Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins

Aachener Geschichtsverein

Lichtdruck v. H. Hammans, Aachen.

Ger 27.1

12 3956

8vo 1566
266
E

Zeitschrift

des

Aachener Geschichtsvereins.

Siebenter Band.

(Mit zwei Tafeln.)

Aachen.
In Commission bei Benrath & Vogelgesang.
1885.

Ger 27.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY
DEC 6 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Dublette

Fabio Chigi — Papst Alexander VII. — in Deutschland 1639—1651.

Von A. v. Reumont.

I.

Fabio Chigi's Jugendjahre. Kölnische Nuntiatur. Maria de' Medici.

Die lange Dauer jenes Krieges, welcher Deutschlands Blüthe auf lange, die Bedeutung mancher seiner Städte vielleicht auf immer vernichtet hat, und die Betrachtung, wie die Zerrissenheit des Landes nur den Fremden am Ende zugute komme, während keine der Religionsparteien vollständige Erreichung ihrer Absichten hoffen durfte, hatten die Gemüther mehr und mehr zu Gunsten des Friedens gestimmt, der vielleicht viel früher zu Stande gekommen sein würde, wäre nicht Kaiser Ferdinand II. im J. 1637 verschieden. Das Bedürfniß eines Abkommens nach den schweren auf beiden Seiten erlittenen Verlusten machte sich doch so geltend, daß in Köln Besprechungen angeknüpft werden sollten, zunächst unter den katholischen Mächten. Papst Urban VIII., bei welchem die politischen Beweggründe zeitweilig über die religiösen den Sieg davongetragen hatten, konnte nicht daran denken, bei solchem Anlaß unthätig zu bleiben, obgleich die von ihm bei dieser Gelegenheit geltend gemachten Gesichtspunkte nicht von der Art waren, zu der Entscheidung beizutragen, welche durch die Kriegsereignisse bedingt worden war. Er hatte im J. 1636 den Kardinal Marzio Ginetti als Legaten nach Köln gesandt, ihm aber unannehmbare Propositionen vorgeschrieben, welche somit den Gang der Unterhandlungen auf keine Weise zu fördern, noch dem Einfluß des h. Stuhls Raum zu verschaffen

vermochten. Da man in Rom der geringen Gewandtheit des Legaten die Schuld beizumeſſen ſchien, die im weſentlichen in der Sache ſelbſt und in der Macht der Thatſachen lag, während der Rang des Kardinals als ein Hinderniß bei den Verhandlungen mit den Proteſtanten erſchien, ſo wurde im J. 1639 die Entſendung eines beſondern Nuntius für das ſüdweſtliche Deutſchland beſchloſſen, welches die drei geiſtlichen Kurfürſtenthümer umfaßte, denen das Fürſtbisthum Lüttich beigegeben war. Dieſer Nuntius war Fabio Chigi.

Zu Siena am 13. Februar 1599 geboren, ſtammte Fabio Chigi aus einer alten angeſehenen Familie, welche ein Jahrhundert früher durch Agoſtino Chigi, den reichen Bankhalter der Zeit Julius' II. und Leo's X., den Freund und Gönner der Literaten und Künſtler, den Erbauer der Kapelle in Santa Maria del popolo und des ſpäter Farneſina genannten Landhauſes an der Lungara, beide durch Raffaels Werke berühmt, in Rom repräſentirt worden war. Agoſtino's Bruder Sigismondo war nach ſeiner Vaterſtadt zurückgekehrt und von ihm ſtammte Flavio, der Vater Fabio's, der durch ſeine Mutter mit den Borgheſe, den Angehörigen Papſt Pauls V., zuſammenhing. Die ſchwächliche Konſtitution des Knaben hinderte deſſen fleißige Studien nicht, und er errang in drei Fakultäten die Doktorwürde. Als junger Mann, noch in der Vaterſtadt, ſchrieb er in lateiniſcher Sprache die Geſchichte ſeiner Familie, worin er mit beſonderer Ausführlichkeit das Leben Agoſtino's behandelte, und noch in ſeinen ſpäten Jahren hat er dieſe Jugendarbeit nicht aus der Hand gelegt, von welcher erſt in unſern Tagen ein Theil der Öffentlichkeit übergeben worden iſt. Im J. 1626 begab er ſich nach Rom, wo der berühmte Jeſuit Sforza Pallavicino, der ihn wegen ſeiner gründlichen theologiſchen und literariſchen Kenntniſſe, die durch untadeligen Wandel und einnehmendes Weſen gehoben wurden, ſchätzen und lieben lernte, dem Papſte Urban VIII. vorſtellte, welcher ihn zum Referendar der beiden höchſten Rechtskollegien ernannte. Nicht lange war er in der Prälatur, als derſelbe Papſt ihm das Amt eines Vicelegaten in Ferrara übertrug, welches er fünf Jahre lang verwaltete. Im J. 1634 wurde er als Inquiſitor nach Malta geſchickt, wo er eine vom Papſt gewünſchte Änderung im Wahlmodus des Großmeiſters nicht ohne Schwierigkeit durch-

zuſetzen hatte und auf die im J. 1636 erfolgte Wahl Johann Paul Lascaris' von Ventimiglia zu dieſer Würde weſentlichen Einfluß übte. Das Amt eines Inquiſitors und apoſtoliſchen Viſitators von Malta war im J. 1574 von Papſt Gregor VIII. ereirt worden, und hatte nicht geringe Bedeutung, da der Papſt geiſtliches Oberhaupt des Ordens, der Großmeiſter aber zugleich ſouveräner Fürſt war und ſomit Zerwürfniſſe leicht entſtehen konnten, ſelbſt wenn ſie nicht durch Bewegungen im Innern des Ordens hervorgerufen wurden, wie im J. 1580 unter dem Großmeiſter La Caſſière geſchah, als eine Empörung den Papſt nöthigte, einen beſondern apoſtoliſchen Delegaten nach Malta zu ſenden, dem es gelang, ſo den Großmeiſter wie das Haupt der Oppoſition nach Rom zu führen, wo beide geſtorben ſind. Chigi blieb in La Valette gleichfalls fünf Jahre, in deren Verlauf er zum Biſchof von Nardo im Königreich Neapel gewählt wurde, eine Würde, in welcher er ſich durch Vikare hat vertreten laſſen müſſen. Im J. 1639 kehrte er nach Rom zurück, und hier wurde ihm die Kölniſche Nuntiatur übertragen.

Verſchiedene Beweggründe wirkten bei der Wahl mit. Die Geſchäfte des Nuntius in dieſem Theile Deutſchlands waren mehr religiöſer als politiſcher Natur, und die Verbreitung des Proteſtantismus in den anſtoßenden Regionen, zum Theil in dieſen Gebieten ſelbſt, erforderte einen Prälaten, der tüchtige theologiſche und literariſche Kenntniſſe mit Mäßigung der Geſinnung verband. Die Kölniſche Univerſität hatte ſich zwar nicht auf ihrer vormaligen Höhe zu halten gewußt, war aber immer von Bedeutung geblieben, ſo daß es dem h. Stuhl um ſo mehr paſſend erſcheinen mußte, durch einen Mann von allgemein wiſſenſchaftlicher Bildung vertreten zu ſein. Die Stellung des Legaten Ginetti war überdies von der Art, daß ſeine Abberufung in vielleicht nicht zu langer Zeit rathſam erſcheinen mußte. Seine Sparſamkeit artete mit den Jahren immer mehr in Geiz aus und ſchadete ihm, und wenn er ſeine Vaterſtadt Velletri geſchmückt hat, ſo iſt dies doch überwiegend ſeinen Verwandten zugute gekommen, welche dort noch ſeinen ſchönen Palaſt beſitzen. Fabio Chigi, obſchon nicht reich, war zugänglich und freigebig und wußte ſich mit den Eingeborenen gut zu ſtellen. Im J. 1640

kehrte Ginetti nach Rom zurück und an seine Stelle trat zunächst der Bischof von Ferrara, Francesco Maria Machiavelli, der aber nur bis zum Oktober des folgenden Jahres blieb und Monsignor Carlo Rossetti zum Nachfolger hatte, welcher wie sein Vorgänger nur mit dem Rang eines außerordentlichen Nuntius für die Friedensverhandlungen auftrat. Rossetti war längere Zeit hindurch in England mit einer Mission bei der Königin Henriette Marie, Gemahlin König Karls I., gewesen und hatte dann eine Zeitlang in Flandern gelebt. Im J. 1643 zum Kardinal ernannt, sollte er als Legat bei den bald erwarteten Friedensunterhandlungen den h. Stuhl vertreten, aber es erhoben sich sowohl bei Frankreich wie bei Spanien gegen seine Zulassung Schwierigkeiten, welche endlich den Papst bewogen, ihn nach Rom zurückzurufen und nach längerm Schwanken Chigi, der auch für die Nuntiatur in den spanischen Niederlanden in Aussicht genommen gewesen war, mit seinem bisherigen Rang zugleich zum Unterhändler in Münster zu ernennen, während er seine bisherige Stellung beibehielt.

Während seines Aufenthalts in Köln hatte er mancherlei Aufträge zu besorgen gehabt, unter denen hier nur der Wahl eines Koadjutors des Erzbischofs zu gedenken ist. Der baierische Prinz Ferdinand, Bruder der Herzoge Maximilian und Albert, welcher im J. 1612 dem Herzog Ernst, seinem Oheim, auf dem Kölner Stuhl gefolgt war, wünschte seinen Neffen Maximilian Heinrich, Sohn Herzog Albrechts, zum Koadjutor und einstigen Nachfolger zu erhalten, was bei dem Kölnischen Kapitel nicht ohne Schwierigkeiten durchzusetzen war, da eine bedeutende Partei sich dem Bischofe von Verdun, Franz von Lothringen, welcher zugleich Dekan des Kapitels war, günstig bewies. Der Bischof kam nach Köln, um die Koadjutorwahl durch seine Gegenwart zu beeinflussen, vermochte jedoch, als diese Wahl unter dem Vorsitz des Nuntius stattfand, nur sieben Stimmen zu erlangen, während dreizehn dem baierischen Prinzen zufielen, welcher, als die Angelegenheit nach Rom zur Entscheidung gemeldet wurde, von dem Papste die Bestätigung erhielt. Wenn der Nuntius bei diesem Anlaß Gefahr lief, im Lande selber sich Widersacher zu wecken, so drohte ein anderer Vorfall ihm bei einer großen katholischen Macht zu schaden.

Am 12. Oktober 1641 langte Maria de' Mediei, die Mutter König Ludwigs XIII., in Köln an. Wie einſt mit ihrem Gemahl, hatte ſie ſich ſpäter mit ihrem Sohne nicht zu vertragen vermocht, und ihre geiſtigen Mittel hatten dem Ehrgeiz nicht entſprochen, mit welchem ſie während der Minderjährigkeit dieſes Sohnes, dann auch nach deſſen Regierungsantritt die Gewalt in der Hand zu behalten trachtete. Nach blutigen Händeln, unter denen die Tragödie des Marſchalls d'Anere weltberühmt geworden, und nach den widerwärtigſten Streitigkeiten mit dem König und mit ſeinem Miniſter, dem Kardinal Richelieu, hatte Maria im J. 1630 Frankreich verlaſſen, in den ſpaniſchen Niederlanden, dann in Holland, ſpäter in England bei ihrem Eidam Karl I. Aufnahme gefunden und ſich endlich, nachdem ſie ſich in den genannten Ländern unmöglich gemacht, nach dem Kurfürſtenthum Köln gewandt, wo ſie anfangs noch ihre Intriguen fortſetzte, während ſie nicht müde wurde, ihre Söhne mit Vorſtellungen zu beſtürmen, welche ihre Rückkehr ermöglichen ſollten. Der Kaiſer und der König von England hatten an den Kölner Rath geſchrieben, ihm die Königin zu empfehlen, welche auch gut und ehrenvoll empfangen wurde und in dem Hauſe des kaiſerlichen Feldmarſchalls Grafen von Gronsfeld Aufnahme fand, in welchem Peter Paul Rubens ſeine Kinderjahre verlebt hatte. Die beiden Nuntien, Chigi und Roſſetti, hatten es ſich zur Pflicht gemacht, der Heimathloſen alle ihrem Range ſchuldigen Ehren zu erweiſen, zugleich aber ſich vor Allem zu hüten, was als Parteinahme gedeutet werden konnte. Es währte nicht lange, bevor bei der weſentlich durch eigene Schuld unglücklichen Frau die Anfänge der Krankheit ſich zeigten, welche ſie dem Grabe zuführte. Chigi's Weſen hatte ihr von Anfang an wohlgefallen und ſie hatte wohl geäußert, er ſpreche noch beſſer als Richelieu, deſſen Rednertalent bekannt war. Als die Krankheit ſolche Fortſchritte machte, daß der tödtliche Ausgang vorherzuſehen war, übernahm er es, die Königin an die Erfüllung ihrer religiöſen Pflichten zu mahnen. Ihr Beichtvater war unterwegs in Holland geſtorben, und keiner ihrer Kapläne paßte ihr zu deſſen Stellvertreter, ſo daß die Kranke Chigi erſuchte, einen ihm bekannten Geiſtlichen zu wählen, dem ſie ihre Beichte ablegen könnte. Der Nuntius ſandte den frommen und gelehrten Provinzial der Kapuziner, welcher

der französischen Sprache mächtig war, und der Königin beistand. Nun bemühte Chigi sich noch, die Kranke zu ermahnen, sie solle in so ernstem Momente sich im Geiste mit Allen versöhnen, von denen sie beleidigt oder geschädigt worden zu sein glaubte, und nannte dann den Namen Kardinal Richelieu's, desjenigen, dessen Einfluß auf ihren Sohn Maria alle Widerwärtigkeiten zuschrieb, die ihr begegnet waren und sie aus Frankreich vertrieben hatten. Als Zeichen der Versöhnung solle sie ihm in ihrem letzten Willen ihren Rosenkranz bestimmen. Die Königin erklärte sich bereit, allen ihren Gegnern zu vergeben; nur dem Kardinal schien sie kein Zeichen der Versöhnung hinterlassen zu wollen, da es ihr wie ein Akt der Schwäche vorkam. Auf nochmaliges Zureden sagte sie nur, sie wolle es sich überlegen, aber in ihrem Testament geschieht Richelieu's keine Erwähnung. Dieses Testament ließ die Königin sich in Gegenwart der beiden Nuntien vorlesen und empfing die Sterbesakramente aus der Hand Rossetti's, welcher als Erzbischof den Vorrang hatte. Lassen wir den Pfarrer von St. Peter, den gelehrten Theologen und Geschichtschreiber Arnold Meshov, ihre letzten Augenblicke erzählen: „Am 2. Juli wurde ich durch zwei Augustinerpatres in das Haus der Königin von Frankreich gerufen, die in unserer Pfarre wohnte, die letzten Hülfsmittel der Religion zu spenden, und blieb bei ihr von drei bis sieben Uhr Abends. Am folgenden Tage wurde ich nochmals gerufen und verweilte von sechs bis sieben Uhr früh. Unter dem Beistand des apostolischen Nuntius ertheilte ich der Königin, welcher ein Kapuzinerpater das Abendmahl reichte, die letzte Ölung. Ihr ganzes Gefolge war anwesend und vereinigte sein Gebet mit dem unserigen für das Seelenheil der Sterbenden. Gott schenke ihr seinen heiligen Frieden. Sie starb an demselben 3. Juli zwischen Mittag und ein Uhr." Maria de' Mediei beendete ihr nicht glückliches Leben zu Köln im siebenundsechszigsten Jahre. Ludwig XIII. sandte erst im folgenden Oktober den Herrn Gautier de Peny nach Köln, um die sterblichen Reste seiner Mutter nach Frankreich überzuführen, wo dieselben in der Kathedrale von St. Denis beigesetzt wurden.

In der Stadt Köln hat Fabio Chigi eine harte Probe zu bestehen gehabt. Wir sahen, daß von Kindheit an seine Gesundheit

eine schwächliche war. Der Übergang von einem afrikanischen Klima, wie das der Insel Malta ist, zu der Härte jenes von Deutschland, konnte nur nachtheilig auf dieselbe wirken, und allmählich machten sich bei ihm ernste Beschwerden geltend, die ihn im Sommer 1641 veranlaßten, sich nach Andernach zu begeben, um einen benachbarten Heilbrunnen, wahrscheinlich Tönnisstein, zu gebrauchen. Da der Erfolg kein befriedigender war, trank er im folgenden Sommer das Mineralwasser von Spa, welches er nach Köln kommen ließ. Auch dies brachte ihm keine Linderung, aber, wie sein Biograph bemerkt, hatte es doch einen Erfolg, denjenigen nämlich, daß die Natur des Übels den Ärzten klar wurde. Es handelte sich nur darum, ob er sich einer gefährlichen und schmerzhaften Operation, jener des Steinschnitts, unterziehen oder aber die Chancen weiterer Fortschritte des Übels abwarten wolle. Nachdem er verschiedene ärztliche Gutachten eingeholt, entschloß er sich zu ersterm, und die Operation wurde durch einen ihm empfohlenen Pariser Chirurgen ausgeführt, aber, wie es scheint, mit so geringer Gewandtheit, daß der Kranke nicht blos während der Dauer derselben furchtbare Schmerzen litt, sondern auch nach nothdürftiger Heilung sein ganzes Leben hindurch und namentlich in späten Jahren von den Folgen des Übels wie der Behandlung schwer heimgesucht geblieben ist, was auch auf seine geselligen Beziehungen störenden Einfluß geübt hat.

Gegen Ende März 1644 langte der Nuntius in Münster an und kehrte im Minoriten-Konvent ein, da er den geistlichen Charakter seiner Mission auch äußerlich kennzeichnen wollte. Er scheint sich nicht auf langen Aufenthalt gefaßt gemacht zu haben, indem er einen Theil seiner Kölner Hauseinrichtung zu Wasser nach Italien sandte. Es sollte anders kommen.

II.

Aufenthalt in Münster. Westfälischer Friede.

Kaum vier Monate waren seit der Ankunft Fabio Chigi's in Münster verflossen, als Papst Urban VIII. am 29. Juli 1644 nach beinahe einundzwanzigjähriger Regierung starb. Am 16. Sep-

tember wurde der Kardinal Giovanni Batiſta Pamfili unter dem Namen Innocenz X. zu ſeinem Nachfolger gewählt. Chigi kannte den neuen Papſt nicht perſönlich, und ſo mußte er den Wechſel in Rom als einen für ſeine Stellung und Ausſichten ungünſtigen halten, da nach alter Sitte Päpſte ſich ſelten der Räthe ihrer Vorgänger zu bedienen lieben. Die häufigen und jähen Wechſel der Gemüthsart Innocenz' X. und ſeine Abhängigkeit von fremden Einflüſſen waren auch von der Art, ſolche Beſorgniß zu rechtfertigen. Dennoch iſt gerade in dieſem Pontifikat Chigi ziemlich ſchnell zu hohen Ehren gelangt, die ihm den Weg zu der höchſten Würde bahnten. Die Wahl der Städte Münſter und Osnabrück als Kongreßorte ſtatt der urſprünglich vorgeſchlagenen Köln und Lübeck war ſchon im J. 1640 erfolgt, aber die fortwährenden Wechſel des Kriegsglücks brachten immer neue Verzögerungen, worin namentlich Kaiſer Ferdinand III. ſtark war, wie denn die Kriegsoperationen während der Friedensunterhandlungen fortdauerten und Kaiſerliche und Schweden um den Beſitz von Prag kämpften, als man ſchon die Traktate unterzeichnete.

Am 10. April 1645 fand die Eröffnung der beiden Kongreſſe ſtatt, an welcher Chigi als außerordentlicher Nuntius theilnahm, durch den venetianiſchen Geſandten Aluiſe Contarini in der Eigenſchaft eines „Mediators" unterſtützt. Die Geſchichte der Unterhandlungen gehört ſelbſtverſtändlich nicht in den Rahmen gegenwärtiger Darſtellung, die nur den Zweck hat, von der Haltung des päpſtlichen Bevollmächtigten eine Anſchauung zu geben. Dieſer kannte die Lage der Machtverhältniſſe im Allgemeinen und die politiſche Stellung des zerriſſenen deutſchen Reiches wie die Bedürfniſſe des Kaiſers zu gut, um ſich über die Wirkung päpſtlicher Forderungen wie päpſtlicher Proteſte gegen vorausſichtliche Schmälerung katholiſcher Intereſſen Illuſion zu machen. Seine geringe Hoffnung wurde noch herabgeſtimmt, als der erſt nachträglich zur Beſchleunigung des Ganges der Unterhandlungen geſandte kaiſerliche erſte Bevollmächtigte Graf Maximilian von Trauttmansdorf ihm klar machte, daß die Erlangung der Einigung bei ihm im Vordergrund ſtand, die Bedingungen die zweite Stelle einnahmen. Dennoch durfte der Nuntius die Geſichtspunkte des h. Stuhls, der weſentlich

auf Konservirung früherer Rechte und Zustände bedacht war, und, wo er diese nicht retten, wenigstens den Verlust nicht sanktioniren wollte, nicht außer Acht lassen. So ist es aber gekommen, daß seine Einsprüche von andern Motiven ausgingen, als die bei den Kontrahirenden geltenden und bestimmenden waren, und somit keinen Rückhalt hatten. Wenn z. B. die vollständige Cession und Einverleibung der lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdun in Frankreich seitens des Reiches zugestanden wurde, welche, von K. Heinrich II. mit Trug und Gewalt genommen, faktisch bei dieser Krone geblieben waren, so erfolgte der Protest des Nuntius aus dem Grunde, weil durch diese Cession diese Bisthümer Rom gegenüber in den rechtlichen Genuß der in dem Konkordat zwischen Leo X. und Franz I. der. gedachten Krone bewilligten Privilegien in Betreff der Kollation der Benefizien traten. Das Bestreben der einzelnen Mächte, sich mit den Gegnern durch besondere Konventionen zu verständigen, führte für den päpstlichen Gesandten überhaupt traurige Erfahrungen mit sich, wie es bei dem Abkommen zwischen Spanien und seinen alten niederländischen Provinzen der Fall war, welches dem für erstere Macht aussichtslosen Kampf ein Ziel setzte. Alles dies jedoch verschwand vor der nun anerkannten Parität der deutschen Protestanten mit den katholisch gebliebenen Ständen, und der daraus entspringenden Veränderung im öffentlichen Rechtszustand.

Das Zurücktreten der religiösen Gesichtspunkte hinter die politischen auf dem Kongresse brachte es mit sich, daß Fabio Chigi auch bei seinen katholischen Kollegen geringe, wenn überhaupt Unterstützung fand, obgleich er persönlich mit ihnen im besten Einvernehmen blieb, wie denn überhaupt seine ganze Haltung während seiner deutschen Mission ihm überall eine gute Stellung gemacht und Freunde erworben hat. Für seine Unterhandlung war er mehr auf eigenes Urtheil und seine Erfahrungen als auf römische Instruktionen angewiesen, wie er denn solche wiederholt erbeten, man jedoch die Dinge meist seinem persönlichen Ermessen anheimgegeben hat. Schon am 15. Dezember 1645 richtete er folgendes chiffrirte Schreiben an Kardinal Camillo Pamfili, der damals unter seinem Oheim die politischen Geschäfte leitete. „Ich hatte bereits zum Behuf einer Erklärung gegen jede Beeinträchtigung der katholischen Religion

nach der Norm einer ähnlichen vom Kardinal von Augsburg (Otto Truchseß zu Waldburg) im J. 1555 aufgesetzten einen Entwurf gemacht, welchen ich Ew. Eminenz abschriftlich übersende, als mir die Kopie eines Briefes des Herrn Kardinal Mattei über die Regensburger Amnestie zugleich mit den Befehlen Sr. Heiligkeit zukam. Die geeignete Zeit, sie zu veröffentlichen, scheint mir der Moment der Stipulation der Friedensbedingungen zu sein, wenn Gott uns die Gnade erzeigt, es dahin kommen zu lassen. Ich habe mich darüber mit dem Herrn Botschafter von Venedig benommen, der darin ganz mit mir übereinstimmt und mir seine Unterstützung zugesagt hat. In den Kapiteln kann der Name Sr. Heiligkeit und des h. Stuhls ohne Schwierigkeit aufgeführt werden, wie auch die beiden katholischen Höfe in denjenigen thun können, welche sie unter einander stipuliren, gleicherweise in denen, die der Kaiser mit dem französischen Könige feststellt. Werden jedoch die Holländer und die Protestanten darin eingeschlossen, so fällt des Papstes Vermittlung und somit auch sein Name weg. Bis jetzt sind alle diese Minister in diesem Punkte so rücksichtsvoll und beachten so sehr die päpstliche Stellung, daß sie von selber die Materien scheiden und die Formen verändern, wenn sie mit mir darüber reden, während sie bei der Besprechung mit dem venetianischen Botschafter und Andern solche Rücksicht nicht üben. Dies bestätigt mich in der Ansicht, daß sie es um so mehr thun müssen, wenn sie die Dinge zu Papier bringen, was auf die Nachkommen übergehen muß. Ich werde nicht unterlassen, diese Dinge zu beachten und nach und nach Alles anzugeben, was über die Angelegenheiten Licht verbreiten kann, während ich die Schriftstücke und Instruktionen in Bezug auf die Kurfürstenwürde des Herzogs von Baiern erwarte."

Man weiß, daß der Friede, wie nachmals der Nürnberger Friedens-Exekutionsreceß, vom Papste nicht anerkannt wurde. Innocenz X. erließ am 20. November 1648 die Bulle „Caelo domus Dei", worin er „pacta et conventa illa ipso iure nulla, irrita, invalida, iniqua, iniusta, damnata, reprobata, inania, viribusque et effectu vana omnia in perpetuum fore, neminemque ad illorum et cuiuslibet eorum, et si iuramento vallata sint, observantiam teneri" erklärte. Da der Kongreß sich im Voraus gegen

jede Beeinflussung der Gültigkeit der Stipulationen förmlich vorgesehen hatte, blieb dieser Protest selbstverständlich auch bei den katholischen Mächten ohne Wirkung. Dem päpstlichen Unterhändler aber, der noch inmitten der Abmachungen sich befand, kann die schroffe Form desselben keineswegs erwünscht gewesen sein. Wenn es ihm gelang, mit seinen Kollegen in gutem Verhältnisse zu bleiben, so ist dies wesentlich eigenes Verdienst. Chigi war ein Weltmann, der mit Personen verschiedener Nationen und Stände in Berührung gekommen und nun schon seit so langer Zeit in Deutschland verweilte, daß er sich in Leben und Sitte zu schicken wußte, während er angenehme Formen hatte und mit Franzosen wie mit Spaniern gleich leicht verkehrte. Die Proteste, zu denen er sich genöthigt sah, hatten ihm persönlich keinen Abbruch gethan, und wenn Kardinal Mattei, früher Nuntius in Deutschland und über die deutschen Angelegenheiten mehrfach zu Rathe gezogen, dieselben in der Form zu milde fand, so hielten andere Kardinäle gerade diese Form unter den bestehenden Umständen für die geeignetste. Daß aber die fremden Bevollmächtigten in Münster, wie immer sie des Papstes Politik und den Vertreter derselben beurtheilen mochten, Chigi's Haltung anerkannten, zeigt der Umstand, daß von französischer Seite beabsichtigt wurde, ihn dem Papste zur Kardinalswürde zu empfehlen, während Kaiser Ferdinand III. ihm einen silbernen Tafelaufsatz im Werthe von 10000 Scudi bestimmte. Er jedoch machte beide Absichten rückgängig. Den Franzosen gegenüber bemerkte er, nur von des Papstes freier Entschließung könne er etwas annehmen; dem Kaiser dankte er, indem er nur seine Pflicht, das Beste der Kirche zu wahren, zu erfüllen versucht habe, und ließ die Annahme des Geschenkes von päpstlicher Zustimmung abhängig sein, während er vertraulich in Rom bat, man möge eine solche Zustimmung stillschweigend unterlassen, wie es denn auch geschehen ist.

Eine Angelegenheit, welche dem Nuntius einige Verlegenheit bereitete, war das Verfahren Papst Innocenz' X. gegen die Familie seines Vorgängers, der, wie man weiß, die Seinigen übermäßig bereichert und zu Macht und Ansehen erhoben hatte. Es braucht hier nicht auf diese Dinge eingegangen zu werden, und es genügt, zu bemerken, daß die Barberini Rom zu verlassen und sich unter

französischen Schutz zu stellen sich genöthigt sahen. Fabio Chigi hat in Papst Urban VIII. immer seinen Wohlthäter geehrt und ist mit seinen Angehörigen stets in guten Beziehungen geblieben, obgleich er nicht in Abrede stellen konnte, daß zu einem Einschreiten gegen dieselben wegen Schädigung der finanziellen Interessen des Kirchenstaats allerdings Grund vorhanden war, so wenig er auch die Art und Weise des neuen Papstes in seinem Innern gutheißen mochte. Mit seiner gewohnten Behutsamkeit hat er auch diese Klippe umschifft, obgleich er von seiner persönlichen Gesinnung kein Geheimniß gemacht hat. Daß er sich auch mit der Familie des Nachfolgers Urbans VIII., dessen Bildniß er immer in seinem Zimmer behielt, gut zu stellen wußte, wird man ihm nicht verargen, wie es denn in den Verhältnissen lag. Zeugniß davon gibt seine Korrespondenz, unter Andern mit der sattsam bekannten Donna Olimpia, auf deren Wunsch er sich von Münster aus sogar für Erlangung eines Lütticher Kanonikats zu Gunsten eines Herrn Paul von Fisenne bemühte, was darauf hinweist, wie weit römische Verbindungen reichten. Ganz anderer Art waren Schwierigkeiten, die ihm aus den geistlichen Pflichten der Nuntiatur erwuchsen. Zu diesen gehörten die Missionsangelegenheiten, in Bezug auf welche er nicht selten anderer Meinung, als die in Rom gehegte, sein mochte. Unter dem Vorwand der Förderung der katholischen Interessen suchten zahlreiche Ordensgeistliche vom h. Stuhl Aufträge oder Erlaubniß zu Missionen in Deutschland und den anstoßenden Ländern zu erlangen, über deren Zwecke und Befähigung der Nuntius besser urtheilte als die römischen Ämter. Manche Briefe von ihm liegen vor, welche zeigen, daß er die Sache ernst nahm, und das Bedürfniß einerseits, Stellung und Verdienst der Personen andererseits richtig ermaß. So schrieb er von Münster aus am 21. September 1646 an Monsignor Francesco Ignoli, Sekretär der Kongregation de Propaganda Fide:

„Es ist jetzt zwei Jahre her, daß ich die schlimmsten Nachrichten über den Pater Domenico Celsi von Spalatro erhalte, der ein Ignorant, Vagabund, lüderlich und viel mehr Soldat als Kaplan bei den Soldaten gewesen und, um nicht zu seinen Konventualen zurückkehren zu müssen, Weltpriester zu werden gesucht

hat und ſucht. Ob ſolche Leute dazu taugen, Miſſionäre zu ſein, mögen Ew. Hochwürden entſcheiden, abgeſehen davon, daß er weder holländiſch noch franzöſiſch ſpricht und, der Himmel weiß wie, Latein verſteht. Glauben Sie mir, Monſignore, jeder Kloſterbruder, welchem ſeine Regel zuwider iſt, kommt hierher, gibt vor, er wolle das Märtyrthum erdulden und verlangt die Übertragung einer Miſſion. In Holland leben ſie dann in Saus und Braus zum Skandal der ordentlichen Bürger. Ew. Hochwürden haben mich ſeit ſechs Jahren immer dieſelbe Sprache führen gehört, ſeit ich nämlich Gelegenheit gehabt habe, überall Erkundigungen einzuziehen."

Ein andermal heißt es, wie folgt:

„Mir ſind unterdeß neuere Nachrichten über den Dominikanerpater zugegangen, welcher die Miſſion in Amſterdam oder im Haag zu erhalten wünſchte. Ew. Hochwürden werden ſehen, was dieſe guten Brüder für ſich zu erhalten ſtreben und daß ſie, indem ſie ihr Kloſter verlaſſen, ſich nicht in Einöden begeben, ſondern Städte wählen, in denen man angenehm lebt. Sie können mir glauben, daß man dabei immer Beſorgniß hegen muß, und daß, je mehr in dieſen unruhigen Zeiten Holland von den Streitigkeiten und Anſprüchen der Miſſionäre frei bleibt, es für die katholiſche Religion um ſo beſſer ſein würde."

Alle ſolche Umſtände und Schwierigkeiten vereinigten ſich, den Aufenthalt Chigi's in Münſter zu einem nicht gerade erfreulichen zu machen. Die politiſchen Abmachungen mochten durch den Drang der Verhältniſſe diktirt ſein, und denen, welche ein ganzes Menſchenalter hindurch nichts als Kriegslärm und Verheerung erlebt, von denen Viele nie gewußt hatten, was Friede und Ruhe iſt, mochten die Bedingungen, unter welchen letztere zurückkehrten, im erſten Moment nicht zu hart erſcheinen. Aber die Befriedigung, wenn eine ſolche je vorhanden war, währte nicht lange, und die Schwierigkeiten der Erfüllung der Stipulationen, die lange und für beide Parteien drückende Einlagerung der Truppen, kaiſerlicherſeits durch den Feldmarſchall Ottavio Piccolomini, ſchwediſcherſeits durch den präſumptiven Thronfolger Pfalzgraf Karl Guſtav befehligt, die Noth der erſchöpften Länder, welche das Aufbringen der Entſchädigungen kaum möglich erſcheinen ließ, machten den Frieden zunächſt zu

einem auf dem Papier ſtehenden Akt. In Münſter blieben die Geſandten noch bis zum Frühling 1649, indem ſie die Auflöſung und Entfernung der Heere abwarten wollten, wovon man dann doch Abſtand nahm. Es liegt auf der Hand, wie peinlich die Stellung als Nuntius war. Er war Zeuge der vollſtändig veränderten politiſchen Lage der Kirche, aber auch einer weſentlichen Schmälerung der alten Kaiſergewalt im deutſchen Reiche, die nun durch deren Träger ſanktionirt wurde. Dreißig Jahre lang hatte man gekämpft und das Land verödet, und die katholiſche Kirche mußte nun die Einbuße des vorigen Jahrhunderts zugeſtehen, der Kaiſer die territorialen Verluſte im Weſten und Norden, an Frankreich und Schweden, die Beſchränkung der eigenen Autorität anerkennen. Er mußte alle Proteſte gegen die Beſtimmungen der Abmachung unterſagen und den Druck der päpſtlichen Deklaration in der eigenen Hauptſtadt beſtrafen. Keine Konkordate, keine Beſtimmungen des kanoniſchen Rechts, keine Kloſterregel ſollte eine Ausnahme gegen die Erfüllung der Verträge machen können; von dem Reſtitutionsedikt Ferdinands II. und frühern Abmachungen war überhaupt nicht mehr die Rede. Eine Menge Hochſtifter und Bisthümer blieben ſäkulariſirt, Bremen, Magdeburg, Schwerin, Ratzeburg, Halberſtadt, Verden, Minden, Camin; in dem Bisthum Osnabrück ſollten Katholiken und Proteſtanten alterniren, in katholiſch bleibenden Stiftern proteſtantiſche Kanonikate beſtehen. Man ſieht, welche Veränderung dies in dem nordweſtlichen Deutſchland ſchuf, und wenn es zum Theil nur eine Anerkennung faktiſcher Verhältniſſe war, ſo war doch dieſe Anerkennung eine ſchwerwiegende.

Fabio Chigi hatte wiederholt um ſeine Abberufung gebeten: die Erlaubniß, Münſter zu verlaſſen, wurde ihm ertheilt, mit der Befugniß, von derſelben Gebrauch zu machen, wann es ihm paſſend erſcheine. Seine Geſundheit hatte während des Aufenthalts in Münſter wiederholt ſchwer gelitten, und er ſchien das Klima nicht auf die Dauer ertragen zu können. Er hatte ſeine Wohnung im Minoritenkloſter beibehalten, wo heute noch eine Inſchrift an ihn erinnert, indem er während ſeines Pontifikats einen Flügel des Kloſtergebäudes wiederherſtellen ließ, welcher dem Einſturz drohte. Nachdem im September 1649 eine vorläufige Einigung in Betreff

der militärischen Okkupationen stattgefunden hatte und Termine zur Räumung sowie für die Zahlungen festgestellt worden waren, glaubte er den Zeitpunkt seiner Abreise nach Aachen festsetzen zu können, einer Stadt, welche er zu seinem künftigen Wohnort gewählt hatte. Ein neuer Krankheitsanfall hieß ihn die Reise verschieben. Am 29. November richtete er an Monsignor Albizzi, Assessor des Sant' Uffizio, nachfolgenden Brief.

„Ich habe Ihren wohlgeneigten Brief vom 16. vorigen Monats erhalten, während, statt mich nach Aachen zu begeben, wie ich innerhalb vierzehn Tage zu thun wünsche, wenn meine Wiederherstellung Fortschritte macht, ein Durchfall mich ergriffen hatte, welcher mich in die andere Welt befördern zu wollen schien. Sit nomen Domini benedictum! Die hiesigen Ärzte sind der Meinung, ich müsse auf den Magen, welcher seinen Dienst schlecht versieht, mehr achten als auf Anderes, woran man am Ende doch nicht stirbt. Aber auch mein Kopf ist so schwach, daß er bei jedem Windumdrehen leidet. Diesem hoffe ich abzuhelfen, indem ich das unglückliche Klima Westfalens verlasse und mit dem von Aachen vertausche, selbst wenn ich die dortigen warmen Wasser nicht gebrauchen sollte. Übrigens werden, so glaube ich, die Urheber des unseligen deutschen Friedens merken, daß sie durch denselben den Schweden zehnmal mehr zugestanden haben, als diese durch Fortsetzung des Krieges hätten erlangen können. Sie stecken alles Gold in die Tasche, sie halten gute Winterquartiere, verfügen über Alles und gebieten über die Städte, die Festungen und die Feldfrüchte."

III.

Fabio Chigi in Aachen. Die Herzogin von Longueville und Kardinal Mazarin.

Endlich konnte Fabio Chigi Münster verlassen. Am 13. Dezember 1649 trat er die Reise nach Aachen an. Ein Jahrhundert später hat ein anderer Mann bei Monsieur l'Évêque de Munster (dies war der Kölner Kurfürst Klemens August) den Zustand der Straßen in seinem Ländchen verklagt, aber so schlimm wie dem päpstlichen Nuntius ist es Voltaire nicht ergangen. Am 24. Dezember

ſchilderte jener die Fahrt in einem Brief an Mſgr. Albizzi. „Per varios casus, per tot discrimina rerum tendimus in Latium. So ſchrieb der Dichter, und ſein Held tröſtete ſich. Ich, der ich mich täglich mehr von dort entferne, habe keinen andern Troſt als dem Willen Anderer zu gehorchen und den des Himmels in den Befehlen Sr. Heiligkeit zu verehren. Kaum erhielt ich die Erlaubniß, die Luft von Münſter zu wechſeln, welche meiner Geſundheit ſo unzuträglich und ebenſo widerwärtig iſt wie die widerwärtigen deutſchen Verhandlungen, ſo verhinderten mich erſt Krankheiten, dann die Regengüſſe, davon Gebrauch zu machen und trieben mich ſo bis zu den kürzeſten, den trübſten und unfreundlichſten Tagen des Jahres. Ich zweifelte ſchon daran, daß es mir möglich ſein würde, zu reiſen, wozu die Ärzte nur wider Willen riethen, aber ein Sonnenblick, ein wenig beſſere Geſundheit und ein Schreiben des Königs von Frankreich ließen meinen Entſchluß reifen, und am Morgen des Tages der h. Lucia machte ich mich auf den Weg. Über Lüdinghauſen, Haltern, Dorſten, Mülheim, Kaiſerswerth, Erkelenz und Jülich kam ich hierher, wo ich am Vorabend des St. Thomastages, (20. Dezember) anlangte, um hier den geſchehenen Ausgleich abzuwarten, falls nicht die Mächte ſich über einen andern Friedensvertrag einigen. Früher denke ich nicht daran, wegzugehen, denn bis jetzt, was immer der Herr Contarini urtheilen mag, ſteht die Vermittlung noch in den Lüften, und ich vermag ſie in keiner Weiſe zu ſehen.

Ich verließ Münſter vor Tagesanbrnch, indem ich die Artillerieſalven und das Aufziehen der bewaffneten Bürgerſchaft verbot und hinderte, nicht um dieſem meinem unglückſeligen Aufenthalt Abbruch zu thun, ſondern um im Äußern traurig zu erſcheinen, wie ich es in meinem Innern war, in Betracht des dem katholiſchen Glauben zugefügten Schadens. Am erſten Tage wurde ein Karren im Waſſer umgeworfen und blieb zwei Stunden lang darin ſtecken. Kleidungsſtücke und Leinwand, Stoffe und Schriftſtücke blieben bis hierher ſtarr von Eis, und jetzt ſucht man mittels der Ofenwärme irgend etwas davon zu retten. Straßenkoth, durch welchen zwölf Pferde uns mühſam zogen, Wirthshäuſer, wo Kälte und Rauch einander die Herrſchaft ſtreitig machten, Eis, auf welchem der Fuß keinen Halt hatte, und tauſend andere Genüſſe begleiteten uns. Sie werden

in dem Itinerar, welches ich wie gewöhnlich mit Bleiſtift geſchrieben habe, um die Langeweile der Reiſe in der Sänfte abzukürzen und jetzt kopiren laſſe, das Einzelne finden. Hier in der Nähe habe ich die Dörfer vollſtändig menſchenleer gefunden aus Furcht vor den Lothringern, welche eben die Maas überſchritten haben, weshalb ich mich während der letzten beiden Tage durch 60 Dragoner von Jülich habe begleiten laſſen müſſen. Hier in der Stadt bin ich bei den regulären Kanonikern eingekehrt, in guter erheiternder Luft, und wo ich nach zehn Jahren gutes Waſſer gefunden habe. Ich denke noch nicht daran, die Thermen zu verſuchen, und werde es gewiß nicht thun, wenn ich mich wohl befinde, während ich mich ſehr freue, Ihre Zuſtimmung erlangt zu haben, indem ich Lüttich und ſeinen mit Kohlendampf gefüllten Köpfen ferne geblieben bin, die heute unruhiger ſind als je, obſchon ſie ihre Unzufriedenheit hinunterſchlucken müſſen. So bin ich nun an einem neuen Orte, wo ich Ihren Befehlen entgegenſehe ꝛc. ꝛc. Aachen, 24. Dezember 1649."

Die Erinnerungen an die Verhandlungen in Münſter wurden bei Fabio Chigi während ſeines Aachener Aufenthalts auf eine für ihn unerwartete Weiſe wieder aufgefriſcht. Bei den weſtfäliſchen Friedensunterhandlungen war Frankreich durch zwei Diplomaten vertreten, welche nicht blos den meiſten ihrer Kollegen ernſte Hinderniſſe bereiteten, ſondern unter einander in ſtetem Hader lebten. Der eine war Claude de Mesme, Graf von Avaux, der andere der Marquis de Servien, den man den Würgengel des Friedens genannt hat, der aber durch die Gunſt des damals allmächtigen Miniſters, Kardinals Mazarin, die Oberhand behielt. Im J. 1645 wurde Heinrich von Orleans, Herzog von Longueville, hingeſandt, um den Streit zu ſchlichten und an dem Friedenswerke mitzuarbeiten. Er ſtammte von jenem Grafen von Dunois, dem berühmten Baſtard von Orleans, der in den Kämpfen gegen die Engländer, welchen Jeanne d'Arc eine glückliche Wendung gab, eine glänzende Rolle geſpielt hat. Der Herzog von Longueville war ein tapferer Mann, der ſich gegen die Spanier brav geſchlagen hatte, aber er war der ihm jetzt anvertrauten Aufgabe kaum gewachſen, wenn das Porträt wahr iſt, welches der Kardinal de Retz in ſeinen Memoiren von ihm entwirft, indem er, nachdem er ſeinen Geiſt, ſeine Lebendigkeit,

ſeinen gerechten Sinn, ſeine Liberalität und Tapferkeit gerühmt, von ihm ſagt, er ſei doch nur die zweite Rolle zu ſpielen im Stande geweſen, weil ſeine Ideen weit über ſeine Fähigkeiten hinausgegangen ſeien. In Münſter merkte denn auch der Herzog bald, daß ſeine Miſſion mehr Glanz als wirkliche Bedeutung haben ſollte, und daß Servien das Ohr des Miniſters beſaß und deſſen geheime Abſichten kannte. Um ſeinen Einfluß zu verſtärken, ließ er im darauf folgenden Jahre ſeine Gemahlin nach Münſter kommen. Vier Jahre vorher hatte er in zweiter Ehe Anne Geneviève de Bourbon geheirathet, die dreiundzwanzigjährige Tochter Heinrichs II. von Bourbon, Prinzen von Condé, und der Charlotte de Montmorency, Schweſter des unglücklichen Herzogs, welcher unter Richelieu's Miniſterium infolge ſeiner Betheiligung an der Empörung des elenden Herzogs von Orleans, Bruders des Königs, zu Toulouſe enthauptet wurde. Sie war die Schweſter Condé's, den ſeine Landsleute den Großen nennen, obſchon er an der Spitze fremder Truppen gegen ſein Vaterland gekämpft hat, und der damals noch den Titel eines Herzogs von Enghien führte. Die Herzogin von Longueville iſt eine der berühmteſten Frauen, welche Frankreich in dieſem 17. Jahrhundert gehabt hat, in welchem die Frauen, nicht zum Glück des Landes, eine ſo große Rolle geſpielt haben. Von ihren Zeitgenoſſen hat der Kardinal de Retz in ſeinen vielgeleſenen Denkwürdigkeiten ſie und ihren Einfluß auf Staatsangelegenheiten und Intriguen in den Vordergrund geſtellt, und in unſern Tagen hat ein namhafter Gelehrter, Victor Couſin, ſie zum Gegenſtand hiſtoriſcher Darſtellungen gemacht, welche die Welt jener Zeiten nach zwei Jahrhunderten mit allen ihren Intereſſen, ihren Reizen und ihren Schwächen uns nahe gerückt haben. Man weiß, daß die Herzogin, nicht mit eigenem Willen, an einen um ein Vierteljahrhundert ältern Mann verheirathet, längere Zeit hindurch den Herzog von La Rochefoucauld, den berühmten Verfaſſer der Maximen, beherrſchte, der ihr zu Ehren das bekannte Epigramm dichtete, worin es heißt:

Pour mériter son coeur, pour plaire à ses beaux yeux,
J'ai fait la guerre aux rois, je l'aurais faite aux dieux.

Auf ihrer Reiſe nach Münſter war die Herzogin überall mit den größten Ehren empfangen worden, und in der Kongreßſtadt

selber wetteiferten die ihr gegebenen Feste mit der Huldigung der fremden Diplomaten und Fürsten, die sich dort befanden, zum Theil auch ihretwegen hinkamen. Aber an das Pariser Leben gewohnt, vielleicht auch durch Herzensangelegenheiten beschäftigt, scheint sie den Aufenthalt in Deutschland nicht gerade angenehm gefunden zu haben. Sie machte eine Reise durch Holland in Begleitung ihrer Stieftochter, von der sie sich kaum trennte, mit einem Glanz und einem Gefolge, welches einer Souveränin nicht unwürdig gewesen wäre, und kehrte zu Anfang des folgenden Frühlings mit Erlaubniß ihres Gemahls nach Paris zurück, wohin dieser, welcher erkannte, daß ihm nur zum Schein die Rolle des Friedensvermittlers übertragen war, ihr nach einiger Zeit folgte.

Der Aufenthalt in Münster war der Herzogin von Longueville nicht angenehm gewesen, aber an politischen Angelegenheiten schien sie daselbst Geschmack gefunden zu haben. Kaum wieder zu Hause, stürzte sie sich Hals über Kopf in die Intriguen und Zerwürfnisse, welche unter dem Namen der Fronde ganz Frankreich von einem Ende zum andern mit Parteiungen und Unruhen und endlich mit Bürgerkrieg gefüllt haben. Der Streit begann mit der Opposition des Pariser Parlaments gegen den vornehmsten Minister (Kardinal Mazarin), den Günstling Anna's von Österreich, Mutter und Vormünderin des jungen Königs Ludwigs XIV. Giulio Mazarini, aus unansehnlicher römischer Familie, ein Mann, dessen Geburt und erste Schritte im Leben von Fabeln umhüllt sind, war zweiunddreißigjährig mit einer außerordentlichen Botschaft Papst Urbans VII. in Paris erschienen, hatte Richelieu's Aufmerksamkeit auf sich gezogen und dessen Vertrauen erworben. Aus dem päpstlichen Dienst ausgeschieden und im J. 1639 in Frankreich naturalisirt, hatte er den Kardinalspurpur erlangt und war von dem sterbenden Minister Richelieu gewissermaßen zum Nachfolger erkoren und dem König empfohlen worden, der bei seinem bald darauf erfolgten Tode seine Gemahlin als Regentin hinterließ, unter welcher Mazarin zu einer Stellung gelangte, die nach tausend Stürmen nur mit seinem Tode endete. Von den Beschlüssen der Magistrate gegen Verwaltung und Finanzmaßregeln ging die Opposition auf die Prinzen von Geblüt und die übrigen Großen über, die es schwer ertrugen, unter der Herrschaft eines

Fremden zu ſtehen. Beinahe in demſelben Maße wie die Männer betheiligten ſich die vornehmen Frauen an dem Kampfe, in welchem Politik und Galanterie mit einander zu wetteifern ſchienen. Die Herzogin von Longueville war dazu gemacht, eine der vornehmſten Rollen zu ſpielen. Durch Geburt, Schönheit, Geiſt und Drang der Thätigkeit war ſie in den Vordergrund geſtellt. Die Pocken, ſagt der Kardinal de Retz von ihr, hatten ihr die erſte Blüthe ihrer Schönheit geraubt, aber ihr beinahe deren ganzen Glanz gelaſſen, und dieſer Glanz in Verbindung mit ihrer Stellung, ihrem Geiſt und ihrem languiſſanten Weſen, welches ihr einen beſondern Reiz verlieh, machten ſie zu einer der liebenswürdigſten Frauen Frankreichs. Als Bundesgenoſſin ihres Bruders, des Prinzen von Condé, der ſich bereits militäriſchen Ruf und die Herzen der Soldaten gewonnen hatte, konnte ſie eine gefährliche Gegnerin werden, und Condé ſtand an der Spitze der Mißvergnügten, die einen radikalen Wechſel der oberſten Verwaltung und ſtatt der Leitung des Kardinals eine Betheiligung des hohen Adels an derſelben zur Seite der Königin-Regentin forderten. Die Sachen kamen ſo weit, daß am 18. Januar 1650 der Prinz von Condé, ſein jüngerer Bruder, Prinz von Conti, und ihr Schwager, der Herzog von Longueville, im Palais Royal auf Befehl der Regentin verhaftet und nach Vincennes gebracht wurden. Die Herzogin verließ Paris, wo ſie ſich nicht mehr ſicher glaubte, ging nach der Normandie, von dort nach dem ſpaniſchen Flandern und kam bald darauf in Aachen an, auf dem Wege nach der obern, an Lothringen grenzenden Maasgegend.

Fabio Chigi hatte die Herzogin in Münſter gekannt und glaubte, die Pflichten der Höflichkeit gegen eine Tochter des Hauſes Bourbon nicht außer Acht laſſen zu dürfen, mochte dieſelbe immerhin im Hader mit der oberſten Gewalt in ihrem Vaterlande leben. Auf ihren Wunſch hatte er ihr ſeine Sänfte nach dem benachbarten Aſtenet entgegengeſandt, beſuchte ſie, ſtellte ihr ſeinen Wagen und ſeine Dienerſchaft zur Verfügung und erwies ihr alle ihrem Range gebührenden Ehren. Er glaubte ſich über einen ſolchen Akt der Höflichkeit weder beim Papſte noch bei dem Kardinal-Staatsſekretär rechtfertigen zu brauchen, ſondern ſchrieb nur vertraulich an ſeinen Freund Monſignor Albizzi, wenn ja die Rede auf dieſe Angelegenheit komme,

möge er antworten, er, der Nuntius, habe als Repräſentant des Vaters der Gläubigen nicht unterlaſſen zu dürfen geglaubt, einer ſo vornehmen Dame im Unglück ſeine Dienſte anzubieten. Wie er ſich der Herzogin gegenüber benommen, würde er gegen den Kardinal Mazarin verfahren, wenn die Umwälzungen in Frankreich dieſen im nächſten Jahre gleichfalls nach Aachen führen ſollten.

Es iſt ein prophetiſches Wort geweſen. Die Verhaftung der Prinzen (Manchem iſt ſie vielleicht durch Paul Delaroche's ſchönes Gemälde gegenwärtig) hatte einen Moment Alles in Beſtürzung verſetzt, denn Niemand erwartete einen ſolchen Gewaltſtreich. Aber ſie ſteigerte nur die Erbitterung gegen den Mann, der ſolches gewagt hatte. Das Parlament verlangte die Entfernung Mazarins von der Perſon des jungen Königs und aus dem Rath der Krone mit gleicher Entſchiedenheit wie die Befreiung der Gefangenen, die man von Vincennes nach dem Havre gebracht hatte. Als die Vorſtellungen immer dringender wurden und die meiſten vornehmen Familien nebſt dem Oheim des jungen Königs, dem Herzog Gaſton von Orleans, Monſieur, ſich ihnen anſchloſſen, beſchloß der Kardinal, dem Sturme aus dem Wege zu gehen. In Cavalierstracht, von dem Grafen von Broglie und einem andern Edelmann begleitet, begab er ſich nach dem Havre, den Verhafteten ihre Freiheit anzukündigen und ging von dort durch Flandern nach Aachen, wo er am Palmſonntag 1651 anlangte. Über des Kardinals kurzen Aufenthalt in der Stadt und ſeine Begegnung mit ihm richtete der Nuntius am 8. April einen langen Brief an Albizzi, in welchem eine anſchauliche Schilderung gegeben wird. „Am verfloſſenen Sonntag (Palmſonntag) gegen Abend traf der Herr Kardinal Mazarin hier ein, mit ſeinem Neffen und drei Nichten, in zwei mit ſechs Pferden beſpannten Karoſſen, mit Edelleuten und einem Theil ſeiner Wachen, im Ganzen gegen hundertfünfzig Perſonen, in Begleitung des Don Antonio Pimentel von Seiten des Erzherzogs (des Hoch- und Deutſchmeiſters Leopold Wilhelm) und einem Edelmann von Seiten des Herzogs von Lothringen, der ihm überdies einen Oberſten ſeines Kroaten-Regiments beigegeben hat. Ich beſuchte Se. Eminenz eine Stunde nach ſeiner Ankunft und fand ihn in demſelben Gaſthofe der Goldenen Birne auf dem Markte und in demſelben Zimmer, in welchem ich

während der Faſten des vorigen Jahres die Herzogin von Longueville beſucht hatte und wo, wie es heißt, Karl V. einkehrte und mit eigener Hand auf die Wand ein plus ultra ſchrieb, welches man dort heute von einem Kranze umgeben ſieht. Als man mir im vorigen Jahr die Bemerkung machte, meine Höflichkeitsbezeugungen gegen jene Dame und das Anerbieten meiner Sänfte könne übel gedeutet werden, erwiderte ich, daß, wenn im gegenwärtigen Jahre Se. Eminenz ankäme, ich mich ebenſo verhalten würde. Diesmal habe ich nicht hinzufügen wollen, mein Benehmen gegen den Herzog von Orleans würde dasſelbe ſein, einestheils weil Se. Hoheit vielleicht nicht ein Jahr warten werde, ſodann weil ich keine Luſt habe, hier länger zu verweilen. Wenn Scherze zu Prophezeiungen werden, will ich Niemand damit läſtig fallen, während ich die Langeweile meines Aufenthalts durch heiteres Geſpräch verkürze. Am folgenden Morgen beſuchte mich Se. Eminenz zu Fuße, von vielen Leuten begleitet. An dieſem Tage machte er in meinen Wagen eine Spazierfahrt und ließ ſich dann am Dienſtag eine Stunde lang von mir auf dem Wege nach Jülich begleiten, wo er zu übernachten vorhatte, um darauf in der Nähe von Köln, zu Brühl oder Lechenich, zu verweilen, je nach der Antwort, welche ein von ihm an den Kurfürſten geſandter Edelmann mitbringen würde. Ich rieth davon ab, weil noch heſſiſche Beſatzung dort liege, und für den Fall, daß er ſich weiter von der franzöſiſchen Grenze entfernen wolle, um ſeine Gegner einzuſchläfern, ſchlug ich ihm Aſchaffenburg am Main vor, welches in einer guten Gegend liegt und einen geräumigen Palaſt ſeines großen Freundes, des Kurfürſten von Mainz, beſitzt. Ich bot ihm überdies Pferde für zwei Wagen und meine Sänfte an, indem mir noch Pferde genug für Aachen blieben, aber er dankte freundlich. Er kauft Pferde, und mein Haushofmeiſter hält deren ſchon vierzehn, welche anlangten, als der Kardinal von hier abreiſte. Er beabſichtigt auch die Zahl ſeiner Wachen auf hundert zu vermehren, wozu er paſſende Leute finden wird, da er ihnen 25 Dukaten Monatsgeld gibt. Er ſpricht nur von Ruhe für ſich ſelber, wie von dem Vortheil Frankreichs, zu deſſen Wohl gegenwärtig ſeine Entfernung beitragen ſoll, wie früher ſeine Thätigkeit. Seine Nichten beabſichtigt er eine Zeitlang zum Zweck der Erziehung in irgend

einem Kloſter unterzubringen, und Don Antonio Pimentel deutete mir an, er ſei mehr franzöſiſch geſinnt als je. Von den Seinen habe ich mit Niemand geſprochen, ausgenommen mit drei Italienern, den Herren Ondedei, Fabbri und Urbani, die von Rom und von der Sicherung des Erworbenen reden. Dem Erſtern habe ich geſagt, daß ich ihm, als er im J. 1632 auf der Rückkehr von Avignon (wo Mazarin Vicelegat geweſen) durch Ferrara kam, zehn Jahre mehr gab, als ich damals zählte, daß ich aber jetzt mein Wort zurücknehme und ihm zehn Jahre weniger gebe. Er hat nur einen kleinen Knebelbart und einen noch kleinern Schnurrbart und trägt eine große Perrücke, alles ſchwarz, aber auf Koſten ſich jeden Morgen zu färben und alle drei Tage raſiren zu laſſen, da die weißen Haare überall hervorkeimen. Das ſonſtige Gefolge ſpricht nur von Paris, und ſie zählen feſt auf die Rückkehr des Kardinals, von welchem ſie ſagen, er erhalte jede Woche eigenhändige Schreiben von König und Königin, von welchem Erſtern auch des Kardinals Neffe Briefe erhält. Dieſer ſcheint ein gutgearteter junger Herr und iſt Oberſt, aber gegenwärtig nur dem Namen nach, wegen der in Paris ſtattgefundenen Reform.

Von Sr. päpſtlichen Heiligkeit ſpricht der Kardinal mit größter Deferenz, und ich muß annehmen, daß er gegen mich nur in meiner Eigenſchaft eines päpſtlichen Bevollmächtigten mit ſolcher Freundlichkeit verfahren iſt. Ich habe nie nähere Bekanntſchaft mit ihm gehabt und mich nicht um ihn verdient gemacht, auch nie ein Höfling nach römiſcher Weiſe ſein gelernt, ſo daß er mit mir zufrieden geweſen ſein wird. Tusca simplicitate, ſagte Cornelius Gallus, und von meiner Einfachheit kann ich reden. Der Kardinal ſprach von den Erwerbungen der franzöſiſchen Waffen während ſeiner Verwaltung, von den im deutſchen Frieden erlangten Vortheilen in Bezug auf die Stellung des Elſaß, Metz, Toul und Verdun, von dem, was es von Spanien gewinnen kann, wenn es einig bleibt. Er zeigte ſich ungläubig in Betreff der Erlangung des Friedens und ſchrieb den Miniſtern Sr. katholiſchen Majeſtät die Schuld zu, namentlich wegen der letzten Anſprüche, über Katalonien, Portugal und Lothringen Gewißheit zu erlangen, ehe ſie ſich in Kongreßverhandlungen einlaſſen. Wenn Se. Heiligkeit ſich entſchließt, den

Kardinal bald nach Rom einzuladen, so wird es mir zufallen, die Unterhandlung zu führen, da er einige Zeit verweilen will, indem er mir angedeutet hat, er sei begierig, inkognito die Frankfurter Messe zu beobachten, welche, wenn ich nicht irre, diesen ganzen Monat währt. Alles dies sage ich Euch im Vertrauen, denn der Kardinal scheint es nicht zu lieben, daß man irgend etwas über ihn wisse, und sagt nie, wo er zu übernachten denkt, ausgenommen ein paar Stunden, ehe er abreist."

In einer Nachschrift heißt es sodann über Mazarins Angehörige: „Am Abend der Ankunft besuchte ich auch die Nichten in ihrem Gemach, ohne aber mich niederzulassen und indem ich ihnen nur guten Abend wünschte. Diese Kinder flößten mir Bedauern ein, da ich sie in solcher Weise durch die Welt umherziehen sah. Die Älteste, welche sprach, hat Anmuth, erschien mir aber für ihr Alter zu stark; die beiden andern habe ich nicht beachtet. Der Neffe besuchte mich und erschien mir ein wohlerzogener junger Mensch, welcher gut lateinisch und französisch redet. Die Personen des Gefolges sagen mir, Se. Eminenz wolle alle Drucksachen sehen, die von ihm reden, obschon sie von Schändlichkeiten und Infamien über seine Person strotzen."

Von Aachen begab Mazarin sich nach Brühl, wo der ihm befreundete Kurfürst Maximilian Heinrich, der in dem nahen Bonn residirte, gastfreundliche Aufnahme gewährte. Damals stand noch nicht der prächtige Rokokobau des Schlosses, welchen, wie man weiß, ein anderer baierischer Prinz, der letzte der fünf, die den Kölnischen Kurhut zur Apanage ihres Geschlechtes gemacht zu haben scheinen, erbaute, sondern die zu Ende des 13. Jahrhunderts errichtete Burg, die einst vier Monate lang von den Kölnern vergeblich belagert worden war, mit einem „Baumgarten", welchen der nachmalige Park ersetzt hat. Von hier aus unterhielt der Kardinal eine lebhafte geheime Korrespondenz mit der Königin, die von seinen Vertrauten Le Tellier, Servien, Lionne umgeben war und dem, welchen sie durch Deklarationen und Mandate öffentlich verfolgen mußte, die alte Anhänglichkeit bewahrte. Es ist diese Korrespondenz, welche auf das Verhältniß Anna's von Österreich zu dem Kardinal ein so eigenthümliches Licht geworfen hat. Zwischen dem Kurfürsten und dem Kardinal bestand

ein freundſchaftlicher Verkehr und manche Beſuche ſind gewechſelt worden.

Wie richtig Fabio Chigi die franzöſiſchen Dinge und die Stellung Mazarins beurtheilte, zeigt das Bruchſtück eines Schreibens vom 20. Mai an Albizzi. „Kurz und gut, wenn ich von hier aus die Angelegenheiten ihrem Weſen nach erfaſſe und meine Brille mich nicht täuſcht, ſo muß man die von Italienern in Italien gefaßten Meinungen beiſeite laſſen, wenn man über Frankreich und die Franzoſen urtheilen will. Es iſt hier nicht richtig, daß der Beleidigte die Beleidigung auf einen Stein ſchreibt, und Plautus würde nicht wahrſagen mit ſeinem „Si cui bene feceris, levior pluma gratia est; si quem laeseris, plumbeas vices geret“. Der Himmel Frankreichs mildert Alles und die Charakterſchwäche der Leute vergißt ebenſo raſch Unrecht wie Wohlthat. Ich habe gelacht, als ich in italieniſchen Blättern las, ſie hätten dem Leben des Kardinals Mazarin nachgeſtellt, und es ſei ihnen leid geworden, ihn heil und geſund ziehen gelaſſen zu haben, während ſie hinzugelaufen ſeien, ihn wie einen elenden Flüchtling und Spielball des Geſchicks anzugaffen. Ganz das Gegentheil. Seine Perſon iſt nicht im allerentfernteſten bedroht geweſen, ſie haben ſich gefreut, daß er in Sicherheit war, und nur die Deutſchen haben ihn finſter angeſchaut als den Urheber eines Theiles ihres Kriegs und ihres Unglücks. Gegenwärtig argwohnen ſie, daß er Bündniſſe ſchmiede und Frankreich neue auswärtige Freunde zu gewinnen ſuche, um im Verein mit denen, die er im Innern des Landes hat, zurückkehren und feſter Poſto faſſen zu können. Ich vermag mir gar nicht vorzuſtellen, daß dieſer lebhafte Geiſt in Brühl ruhig ſchlafen kann.“

Der Kardinal beſchäftigte ſich während ſeines Exils auch mit andern Dingen. Wir ſahen, wie der Nuntius ſeiner Nichten, der ältern Töchter ſeiner beiden Schweſtern, erwähnt, die er, wie man weiß, im Herbſte 1649 von Rom hatte kommen laſſen, und welche anfangs im Kloſter der Filles Ste. Marie zu Chaillot geblieben waren. In Peronne waren ſie auf der Durchreiſe zu ihm geſtoßen, und in Sedan hatte der Kommandant, der nachmalige Marſchall Fabert, der ſich ihm ſtets anhänglich gezeigt hat, ſie beherbergt, bis ihr Oheim ſich entſchloß, am Rhein ſeinen Aufenthalt zu wählen.

Laura Mancini, die älteste, damals sechszehnjährig, war mit dem Herzog von Mercoeur, Sohn des Herzogs von Vendôme und somit Enkel Heinrichs IV. und der „belle Gabrielle", verlobt, und aller Widerstand von Mazarins Feinden hatte den Prinzen nicht von seinem Vorhaben abbringen können. Er blieb auch in den bösen Tagen fest und kam nach Brühl, wo die Vermählung stattfand. Die Herzogin von Mercoeur, welche nach wenigen Jahren starb, ist diejenige der „Mazarinettes" gewesen, von welcher die Geschichte am wenigsten zu sagen weiß, aber sie machte ihren Gemahl glücklich und ihr Tod versetzte ihn in solche Trauer, daß er der Welt entsagte, in den geistlichen Stand trat und als Kardinal und Legat des h. Stuhls in seinem Vaterlande starb. Sie war schön und anmuthig, aber die Memoiren von Madame de Motteville bestätigen, was der Nuntius in seinem Briefe bemerkt, daß ihr Wuchs nicht tadellos war. Die beiden andern, deren Chigi nur im Vorübergehen erwähnt, müssen Laura's Schwester Olimpia und ihre Cousine Maria Anna Martinozzi gewesen sein, erstere die schlimm beleumundete Herzogin von Soissons, Mutter des Prinzen Eugen von Savoyen, die andere die nachmalige Prinzessin von Conti, Schwägerin des einst ärgsten Gegners ihres Oheims, die in ihrem fünfunddreißigsten Jahre starb, und auf deren Grabstein man las, daß sie alle ihre Schmucksachen verkaufte, um während der Hungersnoth von 1662 die Armen von Berry, Champagne und Picardie zu speisen. Des Kardinals Neffe, der ihn nach Aachen begleitete, war Paul Mancini. Selbst de Retz, der an Mazarin kaum etwas Gutes läßt, erkennt die schönen Eigenschaften des jungen Mannes an. Er hatte bei den Jesuiten glänzende Studien gemacht und widmete sich dann dem Kriegsdienst mit gleichem Eifer. In dem bald nach dieser Zeit folgenden Feldzuge zeichnete er sich so aus, daß er die größten Hoffnungen weckte, wurde aber in dem Kampfe bei Paris im J. 1652 zu Tode verwundet. Der Herzog von Nevers, Philipp Julian Mancini, ein geistvoller aber seltsamer Mann und eleganter Dichter, war Pauls jüngerer Bruder. Zu Anfang seines Exils hatte Mazarin sich in nicht geringer Verlegenheit befunden. Der größere Theil seines Einkommens bestand in geistlichen Pfründen, auf welche das Parlament Beschlag legen ließ, während es zugleich seinen Palast und übriges

Besitzthum sequestrirte. Ja man ging so weit, seine kostbare Bibliothek, auf welche er alle Sorgfalt eines Bibliophilen verwandt hatte, zum Verkauf auszubieten, und der Herzog von Orleans trieb die Feindseligkeit so weit, daß er den Rath gab, ein vortheilhaftes Anerbieten zurückzuweisen und die Bücher einzeln versteigern zu lassen. So hat sich Mazarin, welchem dieser Akt kleinlichen Grolls größeres Leidwesen verursachte als vieles Andere, eine Zeitlang sozusagen in Noth befunden, bis es ihm gelang, auf zum Theil unbekannten Wegen Geld zu erlangen, wovon er sodann mit gewohnter Geschicklichkeit Gebrauch gemacht hat.

Es liegt außerhalb der Grenzen der gegenwärtigen Darstellung, den Verlauf der Ereignisse zu schildern, welche den verbannten Minister nach Frankreich zurück und am Ende zu größerer als der frühern Macht führten. Die Herzogin von Longueville hatte sich nach Stenay begeben, einer kleinen Festung an der Maas in der Nähe von Montmédi, die einige Jahre vorher den Spaniern abgenommen und deren Kommando dem Prinzen von Condé gegeben worden war. Die Prinzen und andere Großen und Kriegsleute betrachteten sich wie Herren in ihren Gouverneurs- und Befehlshaberstellen und verschlossen auch königlichen Mandaten ohne weiteres die Thore, selbst wenn es sich nicht, wie bei den Hugenotten, um die ihnen durch das Edikt von Nantes zugesicherten Plätze handelte. In Stenay schlossen eine königliche Prinzessin und unter ihrem Einflusse einer der nachmals gefeiertsten Kapitaine Frankreichs, der junge Turenne, welcher sich auf kurze Zeit mit Condé verständigt hatte, mit Spanien einen Vertrag, der ihnen Pensionen von Madrid sicherte, um Truppen zu werben, und den Bürgerkrieg in ihrem Vaterlande entzündete. Dieses Frankreich, welches dem ohnmächtigen deutschen Reiche seinen Willen vorgeschrieben und dasselbe zu dauernder Schwäche verurtheilt hatte, war in seinem Innern zerfleischt. Die königliche Gewalt gelangte in die Hände der Prinzen, wenn Condé seine Pläne durchführte. Aber dieser hatte nun selber keine freie Hand. Der Krieg rief Mazarin zurück. Am 24. Oktober 1651 traf er von Brühl in Huy an der Maas im Lütticherlande ein, am 15. November war er in Dinant. Im geheimen Einverständniß mit der Königin ging er weiter, während das Parlament die schärfsten

Mandate wider ihn erließ, und war am 30. Januar folgenden Jahres mit 6000 Mann, die seine Farbe trugen, in Poitiers, wo Ludwig XIV. und seine Mutter verweilten. Es hat noch lange gewährt, bevor die Ruhe im Innern hergestellt und mit Spanien Friede geschlossen wurde, und Mazarin hat es noch einmal nöthig erachtet, den Parteileidenschaften zu weichen, indem er sich nach Bouillon zurückzog, aber er ist nochmals zurückgekehrt und hat bis zu seinem Tode (9. März 1661) die oberste Leitung der Angelegenheiten mit größerer Autorität als je in der Hand behalten und dem jungen Könige den Weg zur Alleingewalt geebnet. Die Herzogin von Longueville aber ist am 15. April 1679 nach langen und harten Kasteiungen, die ihre Gesundheit zerstörten, im Kloster der Karmeliterinnen zu Paris gestorben.

In den Tagen seines Pontifikats hat Papst Alexander VII. keinen Grund gehabt, sich über Kardinal Mazarin zu freuen, der im J. 1659 den Pyrenäenfrieden abschloß, welcher für einige Zeit die Harmonie zwischen Frankreich und Spanien herstellte. Der Papst klagte darüber, daß es der erste wichtige Traktat sei, an welchem der h. Stuhl keinen Antheil genommen habe, während die Paciscirenden sich der Häuser Este und Farnese gegen letztern annahmen. Aber der Papst sollte noch ganz andere Anlässe der Unzufriedenheit mit Frankreich finden, welches dem h. Stuhl und der Familie Chigi arge Demüthigung bereitete, als König Ludwig XIV. selbst regierte.

IV.

Trierer Wirren.

Der Erzbischof-Kurfürst von Trier, Philipp Christoph von Sötern, welcher im J. 1623 auf Lothar von Metternich gefolgt war, hatte sich im dreißigjährigen Kriege durch seine Parteilichkeit für Frankreich hervorgethan, in dem Maße, daß er den Kardinal von Richelieu zu seinem Koadjutor zu erlangen sich bemühte und im J. 1633 die Stadt Trier den Franzosen in die Hände spielte. Die gegnerische Partei im Kapitel, an deren Spitze der Archidiaconus Karl von Metternich stand, nahm ihrerseits keinen Anstand, alle Minen gegen den Kurfürsten springen zu lassen. Am

25. März 1635 wurde Trier von den Spaniern durch einen glücklichen Handſtreich genommen, Sötern gefangen, erſt nach Belgien, dann nach Linz an der Donau, endlich nach Wien geführt, wo er mit Bewilligung Papſt Urbans VIII. unter der Obhut des Nuntius, nachmaligen Kardinals Camillo Melzi, verblieb. In ſeiner Gefangenſchaft noch ſprach er den ſchweren Kirchenbann über ſeine Widerſacher aus, von dem ſtarren Geiſte beſeelt, der ihm einſt das Wort entlockt hatte: in ſeinem Lande ſei er Papſt und Kaiſer.

Er hatte erſt dann die Freiheit wiedererlangt, als Ferdinand III., durch die Schweden in Böhmen bedrängt, es paſſender erachtete, dem untreuen Reichsfürſten aus eigenem Antrieb Gnade zu erweiſen, ſtatt zu warten, bis dieſe durch den weſtlichen Feind verlangt werden würde.

Der Kurfürſt hatte ſcheinbar nachgegeben, ſeinen Zwiſt mit dem Kapitel zu beenden zugeſagt, die Prager Vergleichsbedingungen angenommen und ſo die Regalien vom Kaiſer erlangt, während Papſt Innocenz X. kein kanoniſches Hinderniß gegen ſeine Befreiung geltend machen zu können erklärte. Im J. 1645 war er nach zehnjähriger Abweſenheit nach Trier zurückgekehrt.

Gefangenſchaft und Kränklichkeit hatten die Laune des Kurfürſten nicht milder geſtimmt, und als er, wieder frei, ſich nicht mehr wie früher politiſchen Intriguen hingeben konnte und ſeine franzöſiſchen Pläne nach Richelieu's Tode geſcheitert ſah, begann er ſolcher Verſtimmung in kleinen Dingen Ausdruck zu geben und wiederum mit ſeinem Domkapitel zu hadern, welches während des längern Interregnums nicht gerade geneigt geworden war, ſich von ſeinem Erzbiſchof etwas vorſchreiben zu laſſen. Die Dinge kamen ſo weit, daß die Domherren ſich nach Köln zurückzogen und ſich zur Wahl eines Koadjutors mit künftiger Nachfolge entſchloſſen. Dieſe Wahl fiel auf den Grafen Hugo Eberhard Kratz von Scharfenſtein, einen Mann von reifem Alter, von vornehmer Familie, von frommem Wandel, gegen welchen nichts einzuwenden war, als daß eine ſolche Wahl keine Berechtigung hatte, indem der Koadjutor nur mit Willen des Erzbiſchofs beſtellt werden konnte, wenn dieſer nicht geiſtig oder durch ganz beſondere Umſtände behindert war. Sötern, welcher, wie wir ſahen, die Koadjutor-Frage ſelbſt in

Anregung gebracht und außer an Richelieu an einen Herrn von Reiffenberg gedacht hatte, verfehlte denn auch nicht die Illegalität des Aktes hervorzuheben und die Anerkennung des Gewählten aufs entschiedenste zu verweigern. Die rebellischen Domherren waren nach Trier zurückgekehrt, wo der Kurfürst mehr wie ein Gefangener als wie ein Landesherr lebte, worauf dieser, welchem sein Quasi-Koadjutor sich mit allen Betheuerungen von Ergebenheit und Deferenz näherte, sich von ihm so günstig umstimmen ließ, daß er sich geneigt zeigte, ihm aus eigenem Antrieb die Befugnisse zuzugestehen, welche das Kapitel ihm eigenmächtig übertragen hatte. Nun ereignete sich aber der eigenthümliche Fall, daß das Kapitel den Mann, welchen es wider seinen Erzbischof aufgestellt hatte, nicht mehr wollte, weil der Erzbischof ihm seine Gunst zugewandt hatte.

Von diesen unerfreulichen Vorgängen in Kenntniß gesetzt, besorgte der Nuntius den Ausbruch eines wahren Schisma auf dem Trierer Stuhle und schrieb nach Rom, um sich Fakultäten zu erbitten, die ihm eine Schlichtung der Streitigkeiten ermöglichten. Als er in Trier ankam, fand er die Absichten des Kapitels vollständig verändert und dasselbe zu Gunsten Karl Kaspars von der Leyen gestimmt, der einer Familie angehörte, die das Erbtruchsessenamt im Kurfürstenthum besaß und dem Erzstift bereits in Johann von der Leyen einen Vorstand gegeben hatte. Ein Bruder des Domherrn, Damian Hartart, wurde später Bischof von Worms und Erzbischof von Mainz. Der Nuntius hatte eine zwiefache Aufgabe: es galt, Erzbischof und Kapitel unter einen Hut zu bringen und zwei Nebenbuhler, von denen der eine, obgleich illegitim, gewählt war, miteinander zu verständigen. Seine Gewandtheit verläugnete sich nicht, und deren erste Frucht war, daß er Sötern bewog, sich in die Wahl eines Koadjutors zu fügen. Diese Wahl entschied am 11. Juli 1650 für von der Leyen. Nun kam es jedoch darauf an, Kratz zur Verzichtleistung auf seinen Anspruch zu bestimmen. Der Nuntius stellte ihm vor, daß er, wenn auch der h. Stuhl die Entscheidung an sich nehme und zu seinen Gunsten stimme, viel mehr einer Streitfrage als einer Inful entgegengehen würde und es seinem Charakter und seiner Vergangenheit nicht entspreche, Hader und Ärgerniß in der Trierer Kirche zu veranlassen. Der zuerst

Gewählte gab nach, und indem Chigi über die Angelegenheit nach Rom Bericht erſtattete, rieth er zur Anerkennung des neuen unter legitimen Formen ſtattgefundenen Scrutinium. Dieſer Rath wurde am 19. Januar 1651 befolgt, und der Koadjutor iſt nach dem am 7. Februar folgenden Jahres erfolgten Tode des ſiebenundachtzigjährigen Philipp Chriſtoph, der längſt das Lager nicht mehr verließ, Erzbiſchof von Trier geworden, eine Würde, die er vierundzwanzig Jahre lang bekleidet hat. Sein Nebenbuhler aber wurde im Frühling 1654 zum Biſchof von Worms gewählt, wo er einem Mainzer Kurfürſten und Würzburger Fürſtbiſchof, Johann Philipp von Schönborn, vorausgegangen iſt. In dieſem Falle iſt Fabio Chigi ein glücklicherer Friedensſtifter geweſen, als wo es ſich um politiſche Dinge handelte.

V.

Der däniſche Reichshofmeiſter Corfitz Uhlfeld.

In Aachen war es, wo Fabio Chigi ſich in eine Unterhandlung einließ, über welche wenig bekannt geworden zu ſein ſcheint, und die auch nur in den letzten, man könnte ſagen, verzweifelten Verſuchen eines ehrgeizigen Mannes, ſich auf dem ihm unter den Füßen ſchwankenden Boden zu halten, einen vorübergehenden Beſtand hatte. In Dänemark, deſſen politiſche Stellung im Verhältniß zu derjenigen der beiden Nachbarſtaaten Norwegen und Schweden bis auf die neueſte Zeit wiederholt gewechſelt hat, war das Aufkommen des Proteſtantismus in ſeinen erſten Zeiten, in demſelben Maße wie in England und anderswo, vielmehr durch politiſche als durch religiöſe Verhältniſſe beſtimmt worden. Ein tyranniſcher und ausſchweifender Monarch, Chriſtiern II., glaubte ſich der kirchlichen Neuerungen bedienen zu können, um die Macht des hohen Klerus zu brechen und zugleich die der Ariſtokratie, welche mit den Biſchöfen ſich in den großen Landbeſitz theilte, zu ſchwächen. Wenn die Gewaltthätigkeiten dieſes Königs ſeine Vertreibung zur Folge hatten, ſo fuhr ſein Nachfolger, der im J. 1523 als König anerkannte Herzog von Schleswig-Holſtein, Friedrich I., in religiöſer Beziehung auf demſelben Wege fort. Allmählich gewann das neue Bekenntniß in

dem ganzen Lande festen Boden, namentlich seit der durch Friedrichs Nachfolger, Christiern III., verfügten Säkularisation des Kirchenguts, dies wirksame reformatorische Mittel, und Berufung des Pomeraners Johannes Bugenhagen, welcher die auf dem Reichstage zu Odense im J. 1539 acceptirte Kirchenordnung im lutherischen Sinn, obgleich unter Beibehaltung der nun machtlosen Bischöfe ausarbeitete. In den ersten Zeiten des dreißigjährigen Krieges trat Christiern IV., welcher die Krone Dänemarks sechzig Jahre lang getragen hat, als Bundesgenosse der deutschen Protestanten auf, ein Unternehmen, welches mit der Schlacht bei Lutter am Barenberg und Wallensteins Zug durch Jütland kläglich endete, während er nachmals, durch den Lübecker Frieden wieder zu Athem gelangt, auch mit seinen schwedischen Nachbaren zerfiel. Unter ihm war die Bedeutung des Adels so gestiegen, daß dieser sich mit dem Herrscher in die Regierungsgewalt theilte und drauf und dran war, Dänemark zu einem Wahlreich zu machen. An der Spitze dieses Adels stand Corfitz Uhlfeld, der unternehmende Sohn eines vornehmen Hauses, der reichste Herr des Landes, der nach und nach alle Stufen des Ansehens erstieg, bis er die Reichshofmeisterwürde erlangte, eine natürliche Tochter des Königs, deren Mutter Christina Munk dieser nach dem Tode seiner Gemahlin sich zur linken Hand hatte antrauen lassen, heirathete und bei Christierns IV. Tode im J. 1648 die Regierung gewissermaßen in seiner Hand hatte. Es ist begreiflich, daß dem Nachfolger dieses Fürsten, Friedrich III., eine solche Autorität unbequem war und selbst gefährlich scheinen konnte, während das hohe Ansehen ihres Inhabers die Mißgunst seines eigenen Standes wecken mußte. Eine Sendung nach dem Haag zum Behuf einer Verhandlung mit den Generalstaaten in Betreff des Sundzolls war ein erster Versuch, Uhlfelds Stellung zu schwächen. Dieser Versuch gelang nur zu wohl. Der König mißbilligte die abgeschlossene Vereinbarung, indem er die von seinem Gesandten acceptirte jährliche Zahlung zur Befreiung der Schiffe der Republik von dem Zoll für zu gering erklärte. Andere Manöver gegen den Mächtigen, eine verleumderische öffentliche Anklage gegen ihn, deren Ungrund jedoch entdeckt wurde, die Forderung der Rechenschafts-Ablegung über seine Amtsführung und Anderes traten hinzu, um Uhlfeld des

Königs Abneigung ſchwer empfinden zu laſſen und ernſtlich beſorgt zu machen. Es war begreiflich, daß er ſich für den Nothfall nach Stützen umſah; daß er ſie im Auslande ſuchte, war mehr als bedenklich. Schon vom Haag aus (1649) ſcheint er mit dem päpſtlichen Nuntius in Verbindung getreten zu ſein und dieſen zu Gunſten politiſcher und egoiſtiſcher Pläne durch angebliche Begünſtigung katholiſcher Intereſſen in Dänemark und Norwegen zu ködern geſucht zu haben. Seine Anerbietungen ſteigerten ſich in dem Maße, wie ſeine Beſorgniß wuchs, und zu Anfang des Jahres 1651 ſandte er dem Nuntius einen Vertrauten zu, mit dieſem eine Unterhandlung anzuknüpfen, über welche das nachfolgende chiffrirte Schreiben Chigi's an den Staatsſekretär Pancirolo vollſtändige Auskunft gibt.

„Der Großmeiſter von Dänemark Uhlfeld hat immer fortgefahren, die Hoffnung einer Verbreitung des katholiſchen Glaubens in jenen Landen in mir zu nähren. Da er mir nun in jüngſter Zeit geſchrieben hat, er habe ſich von der Regierung zur Ruhe zurückgezogen und hoffe dieſe Sache durchführen zu können, wenn der h. Stuhl ihn mit Mitteln verſehe, worauf ich ihm geantwortet, ich verſtehe dieſe Dinge nicht, welche ſich in einer von fremder Hand geſchriebenen Nachſchrift zu ſeinem Briefe finden, ſo hat er mir hierher ſeinen Arzt Otto Sperling mit einem Beglaubigungsſchreiben geſandt, um die Sache mündlich zu verhandeln. Dieſer iſt ein Hamburger, der in Padua ſtudiert und dort für einen Katholiken gegolten hat, worauf er ſich in Dänemark verheirathet und ein Vermögen von etwa 50 000 Dukaten erworben hat. Er iſt ein gelehrter Mann, der viel um ſich weiß, ſpricht italieniſch und hat ſich mir als im Herzen katholiſch geſinnt bekannt. Durch ihn habe ich nun erfahren, daß der Großmeiſter ſich von der Regierung zurückgezogen hat, weil der König ſich ganz von dem Kanzler leiten läßt, ſich nur mit dem Aufſpüren von Geheimniſſen und alchymiſtiſchen Mitteln beſchäftigt und ſich bei ſeinen Unterthanen immer mehr in Mißkredit bringt. Gewiſſer Zölle wegen ſeien dieſelben dem König immer abgeneigter geworden, obſchon dieſe Zölle auf Veranlaſſung des Großmeiſters ermäßigt worden ſeien, als das Volk ihn an ſeine Spitze ſtellen wollte, was derſelbe ablehnte, um bei dem Könige zu vermitteln. Das Volk ſei ganz zu Gunſten des

Großmeisters und der gegenwärtigen Regierung feindselig, während der Adel, der ebenfalls seine Unterthanen bedrückt, in diesem Volk keine Stütze findet, abgesehen davon, daß er nicht dreihundert Familien zählt. Die Schweden, welche diese Zustände kennen, haben den Anschein, sich des Reiches bemächtigen zu wollen, wovon sie vielleicht nur durch die verwitwete Königin (Gustav Adolfs Wittwe, Maria Eleonore von Brandenburg) abgehalten werden, welche den Dänen wohl will, zu denen sie sich zurückzog, als sie aus Schweden vertrieben wurde. Der Kanzler von Dänemark, ein Mann von sechsundfünfzig Jahren, welcher zur Zeit des verstorbenen Königs den Großmeister auch in der Zulassung von Katholiken zur Vermehrung der Bevölkerung unterstützte, hat sich gegenwärtig als dessen Gegner gezeigt, indem er ein eifriger Lutheraner ist und es mit den Prädikanten hält, so daß er gegen den Großmeister Plakate hat verbreiten lassen, worin er ihn des Papismus beschuldigt. Der Großmeister steht im Alter von fünfundvierzig Jahren, ist ein Mann von gewinnendem Äußern, und genießt des Rufes großer Klugheit; seine Frau ist eine Schwester des Königs, deren Legitimität und Nachfolgerecht, wie ich schrieb, anerkannt worden ist. Ereignet sich eine Umwälzung im Reiche, so kann er es für sich gewinnen, denn er ist sehr reich und verfügt über die Seemacht, und es wird blos darauf ankommen, daß er sich halte. Wenn er den h. Stuhl für sich hätte, mit anderthalb Millionen Geld, so wäre die Sache gesichert. In einem Jahre würde der h. Stuhl gedachte Summe wiedererlangen und überall seine Kirchen geöffnet erblicken, denn er würde mit der Ertheilung dieser Freiheit beginnen, und sich als Anhänger der katholischen Religion erklären und als solcher leben, wobei er die Hoffnung hege, die Völker bald seinem Beispiel folgen zu sehen, indem unter ihnen und namentlich in Norwegen eine große Menge sich befinde, die in ihrem Herzen dem alten Glauben treu geblieben sei, obschon sie denselben nicht mehr öffentlich bekennen könne. Um diese Dinge ins Reine zu bringen, würde er hierher kommen, angeblich seiner Gesundheit wegen, da er an Erkältungen leide, welche ihm die Zähne angreifen, worauf er sich unerkannt zu den Füßen Sr. Heiligkeit begeben würde. Vorher aber habe er mir im tiefsten Geheimniß diesen Vertrauten zugesandt, der die Reise

von Kopenhagen in vierzehn Tagen zurückgelegt hat und in derselben Zeit dahin zurückkehren kann, nachdem er von mir im Verlauf eines Tages abgefertigt worden ist.

Nach jenen höflichen Förmlichkeiten, welche erforderlich sind, um den Faden der Ausbreitung des Glaubens in der Hand zu behalten, habe ich geantwortet, daß der h. Stuhl mit Vorstellungen und nicht mit Waffengewalt die Sache der Religion zu fördern bestrebt ist. Ich fügte hinzu, daß ich die Katholiken mit Geld nur unterstützt gesehen habe zu dem Zwecke, sich gegen fremde Gewalt zu vertheidigen, oder sich gegen Quälereien zu schützen und die Ausübung ihres Glaubens zu erlangen. Einem legitim Gewählten sein Reich entreißen, scheine mir eine so häßliche That, daß ich dabei gar nicht verweilen, viel weniger dazu die Hand bieten oder rathen könne, um so mehr, als der h. Stuhl in allen seinen Handlungen Gerechtigkeit walten läßt, und in dem Bewußtsein, daß Gott ihm beisteht, auf rechtlichem Wege und mit Güte vorgeht und nicht mit der weltlichen Politik. Übrigens lobte ich seinen Eifer und seine Vorsicht, die ihn von irgend einer Bewegung zurückgehalten habe, und versprach in nächster Zeit an eine Person von großer Klugheit und Gewicht bei Sr. Heiligkeit darüber zu berichten, damit dieselbe nach ihrem Gutdünken mit dem h. Vater darüber rede oder andernfalls mir ihre Ansicht kundgebe, worauf dann der Herr Großmeister einen Entschluß fassen könne, sich in diesem Sommer nach Italien zu begeben oder nicht. Wenn der Herr Großmeister nicht in dem Rufe eines der mächtigsten Männer stände, die es dort wie in Wien, in Paris, in Holland gibt, wo er Botschafter gewesen ist, so möchte ich des Glaubens sein, er werde, vom Ärger geleitet, über den gegenwärtigen König nicht mehr so viel zu vermögen wie über dessen Vorgänger, zu dessen Zeiten, als er in Ansehen stand, ich weiß, daß er daran dachte, sich nach Italien zu begeben und im Kirchenstaat niederzulassen, wozu er Juwelen im Werthe von mehr als 200 000 Scudi und Gold und Silber an andern Orten bereit hielt. Aber sowohl die gute Meinung, die ich von seiner Klugheit habe, wie der Wunsch, seine günstigen Absichten gegen die Katholiken zu fördern, haben mich veranlaßt, Zeit zu gewinnen zu suchen, und ich habe Alles Ew. Eminenz mittheilen wollen mit der Bitte, mich in Stand

zu ſetzen, ihm eine Antwort zu geben, die ich gegen Oſtern verſprochen habe, wenn es ſo Sr. Heiligkeit und Ew. Eminenz gefällt, ohne daß irgend Jemand genannt werde, was ich thun konnte, da er eine vortheilhafte Meinung von mir hat. Er hat die Sache ſo geheim gehalten, daß er ſie nicht einmal dem Herrn Giuſeppe Guglielmi mitgetheilt hat, der ſich ſeit mehrern Monaten hier bei mir befindet und der geheime Vermittler geweſen iſt, die Angelegenheit in Betreff der Verbreitung des katholiſchen Glaubens in jenen Staaten bei mir in Anregung zu bringen. Er unterhält große Freundſchaft mit den holländiſchen Staaten, welche ihn unter der Hand wiſſen laſſen, daß der gegenwärtige König, durch den Kanzler, ſeinen Gegner, dazu bewogen, nicht mehr die Verträge zu beobachten denkt, welche er, der Großmeiſter, vor nicht langer Zeit mit ihnen abgeſchloſſen hat. Er unterhält auch noch andere Verbindungen, und mit der oben bezeichneten Unterſtützung würde er eine ſolche Streitmacht, darunter auch Katholiken aufbringen, daß er ſich behaupten zu können glaubt. Alles dies hat er mir vorſtellen laſſen und würde es beſſer mündlich erläutern, wenn er nach Rom käme. Aachen, den 18. Februar 1651."

Die Sache hatte keinen weitern Fortgang, ſei es, daß man in Rom keine Luſt verſpürte, ſich in ein ſo gewagtes, ja abenteuerliches Unternehmen einzulaſſen und eine immerhin bedeutende Summe aufs Spiel zu ſetzen, ſei es, daß Uhlfeld keine Zeit blieb, die Ausführung ſeiner Entwürfe zu verſuchen. Ringsum ſtiegen drohende Gewitterwolken auf. In der Nacht des 14. Juli entfloh Uhlfeld auf einem holländiſchen Schiffe nach Stockholm, wo die Königin Chriſtine ihn glänzend aufnahm und gegen alle Anfeindungen von däniſcher Seite beſchützte. Seine ſpätern Schickſale legen an den Tag, wie er ſich nicht ſcheute, gegen ſein Vaterland zu handeln, hoffentlich weniger um Rache als um Schadloshaltung zu ſuchen. Der holländiſche Vertrag war aufgehoben, die Reichshofmeiſterwürde und ſeine Lehngüter waren eingezogen worden. Als im J. 1654 die Thronentſagung der Tochter Guſtav Adolfs den Pfalzgrafen als Karl X. Guſtav zur Nachfolge berief, und jener für Dänemark verderbliche Krieg begann, dem der Friede von Roeſkild zu Anfang des Jahres 1658 momentan ein Ziel ſetzte, glaubte Uhlfeld ſeine

Pläne gelingen zu sehen, und der Friede dekretirte in der That seine Heimkehr und die Rückgabe seiner Güter. Aber der Wiederbeginn des Kampfes und die langwierige Belagerung Kopenhagens hielten ihn ferne, und als im J. 1660 ein definitiver Friede zu Stande kam, hatte sich die Meinung in Schweden dermaßen gegen ihn gewandt, daß er, des Einverständnisses mit den Dänen verdächtig, verhaftet wurde, nach Kopenhagen entfloh, auch hier gefangen gehalten, gegen Verzichtleistung auf seine Güter in Freiheit gesetzt, es rathsam erachtete, ins Ausland zu gehen. In den Niederlanden, wo er von Alters her Freunde hatte, konnte er sich nicht lange halten, da er in Dänemark wegen angeblicher hochverrätherischer Pläne zum Tode verurtheilt und seine Auslieferung verlangt wurde, welcher er sich durch seine Entfernung entzog. Er starb im J. 1664 in der Nähe von Basel. Der Plan, im Norden zu Gunsten des Katholizismus zu wirken, hatte wenig festen Boden. Die Reformation war in den skandinavischen Reichen im Allgemeinen gegen den Willen der Völker durchgeführt worden, aber das Vorgehen der Regierungen gegen den hohen Klerus, der sich nur zum Theil eifrig und standhaft zeigte, und die Einziehung des großen Kirchenbesitzes hatten zur Folge, daß auch die niedere Geistlichkeit sich bald ohne Stütze sah und es dem Volke an Unterricht und Sakramentspendung fehlte, während Reformatoren, zum Theil aus dem germanischen Ausland, herbeigerufen wurden und die Neuerungen begünstigten. Wie anderwärts traten auch hier noch andere Motive, Beispiel, Nöthigung, Vortheile, Gewohnheiten hinzu, und so ist es nicht zum Verwundern, wenn im Lauf des seit dem Beginne der Reformation vergangenen Jahrhunderts die neue Lehre sich in dem Maße ausgebreitet und Boden gewonnen hatte, daß die Zahl der Katholiken sehr, zum Theil verschwindend gering geblieben war und die Härte von Strafgesetzen wie der Zwang von Kirchenordnungen ihren Zuwachs sozusagen unmöglich machten.

VI.

Fabio Chigi's spätere Geschicke.

Die Nuntiatur Fabio Chigi's war nun schon zu ihrem dreizehnten Jahre gelangt, auch damals für Nuntiaturen eine unge-

wöhnliche Dauer, als Ereigniſſe, bei denen er perſönlich ganz unbetheiligt war, ihr ein Ziel ſetzten. Während der erſten Zeiten ſeines Aufenthalts in Aachen war am 21. Auguſt 1650 das allgemeine Friedens- und Dankfeſt für die wiederhergeſtellte Eintracht im Reiche gefeiert worden und ſomit das Werk zum Abſchluß gebracht, an welchem er ſo großen, wenngleich nicht beſtimmenden Antheil genommen hatte.

In Urbans VIII. Tagen hatte man beſtändig über Nepotismus und unmäßigen Einfluß der Verwandten des Papſtes auf kirchliche und politiſche Angelegenheiten geklagt. Unter ſeinem Nachfolger iſt es ſchwerlich beſſer gegangen, und während die Barberini ihre Macht und ihren Einfluß nicht blos zu eigenen Gunſten verwendet haben, iſt unter Innocenz X. ein Weiberregiment mit allen möglichen Nachtheilen von Intriguen und Habſucht aufgekommen, denen des Papſtes Launen und heftige Gemüthsart in einem vielleicht nie dageweſenen Maße Vorſchub leiſteten. Der Name der Schwägerin des Papſtes, Olimpia Maidalchini, iſt zu bekannt geworden und auch nach Abzug der vielen Fabeln, welche die Klatſchſucht und Böswilligkeit der Gegenwart und nächſten Folgezeit daran geheftet haben, iſt zu Vieles zum Nachtheil des Rufes dieſes Pontifikats übrig geblieben, als daß es nöthig wäre, hier näher darauf einzugehen. Innocenz X. iſt in einem Netz von Intriguen vieler Art gefangen geweſen, aus welchem auch ſeine tüchtigen Rathgeber ihn nicht zu befreien vermocht haben, weil häusliche Einflüſſe die äußern Dinge beſtimmten. Er hatte ſeinen jugendlichen Neffen Camillo Pamfili, Olimpia's Sohn, nach dem Beiſpiel ſeiner nächſten Vorgänger zum Kardinalat und zu der Leitung der vornehmſten Angelegenheiten berufen, aber es verging nicht allzu lange Zeit, ſo verliebte ſich der junge Kardinal in die Erbin des Letzten der Familie Papſt Clemens' VIII., in die ſchöne, reiche, geiſtvolle Olimpia Aldobrandini, Fürſtin von Roſſano, legte den Purpur ab und vermählte ſich mit ihr. Der Papſt nahm den Schritt aufs entſchiedenſte übel, verbannte den Abtrünnigen aus dem Palaſt und ſah ſich gezwungen, einen Erſatzmann für ihn zu ſuchen, dem er die ſchon gewohnten Geſchäfte des Kardinal-Nepoten, wie Scipione Borgheſe und Lodovico Ludoviſi ſie mit Glanz und namentlich der zweite mit Talent vertreten hatten,

übertragen konnte. Haſtig und launenhaft, wie er war, erſah er ſich dazu einen jungen Römer aus guter, aber nicht hochangeſehener Familie, Camillo Aſtalli, dem er den Namen Pamfili verlieh und die bis dahin von den Nepoten beſorgten Geſchäfte anvertraute. Sein nun ſchon bejahrter und kränklicher vornehmſter Rath in kirchlichen Dingen, deſſen ſchon gedacht worden iſt, Kardinal Pancirolo, wenn er mit der Wahl nicht einverſtanden war, ſuchte ſich mit derſelben abzufinden, wozu der Umſtand beitrug, daß Aſtalli in den Geſchäften unerfahren war und er ihn in der Hand zu behalten hoffte. In dieſer Ausſicht ſah er ſich jedoch getäuſcht. Der junge Kardinal, durch eine ſo unerwartete Gunſt des Schickſals verblendet, dachte nicht an den Unbeſtand des Glücks und fand ſich nach einiger Zeit um ſo mehr unvermögend, dem Ränkeſpiel der Hofhaltung unverſehrt zu begegnen, da des Papſtes Gunſt beinahe ebenſo raſch, wie ſie ſich ihm zugewandt, ihm auch wieder untreu wurde. Die Geſundheit Kardinal Pancirolo's war unterdeſſen ſo ſchwach geworden, daß ſein baldiges Ende erwartet wurde, wie er denn auch am 3. September 1651 mit Tode abging. Als es ſich darum handelte, das Amt eines Staatsſekretärs in eine zuverläſſigere Hand zu legen, wurde dem Papſte ein Mann vorgeſchlagen, der die Vertrautheit mit politiſchen Angelegenheiten mit der Kenntniß kirchlicher Dinge verband, und zu den Intriguen und Parteiungen von Hof und Familie in gar keiner Beziehung ſtand. Dieſer Mann war Fabio Chigi, der ſeit ſeiner frühen Jugend nur auf kurze Zeit in Rom gelebt hatte und mit dem Ausland und ſeinen Geſchäften vertraut war. Es wurde beſchloſſen, ihn zu dem wichtigen Amt zu berufen, einſtweilen ohne ihm den Kardinalspurpur zu verleihen, was nicht ohne Vorgang war.

Zu Anfang Oktober 1651 reiſte der Nuntius von Aachen ab. Während der Zeit ſeines dortigen Aufenthalts hatte er fortwährend in dem Kloſter der regulären Kanoniker gewohnt und für dieſe Wohnung wie für Alles, deſſen er bedurfte, reichlich vergütet. In ſeinem äußern Erſcheinen hatte er ſtets die Formen beachtet, welche ſein Rang ihm vorſchrieb, aber in ſeinem häuslichen Leben beobachtete er große Einfachheit, und namentlich war ſein Tiſch aufs mäßigſte beſtellt. Seine kirchlichen Obliegenheiten erfüllte er mit großer

Regelmäßigkeit. Geſchenke jeder Art von benachbarten Fürſten wie von Andern lehnte er ab und geſtattete nicht das Anbringen von Gedenkzeichen, Wappen oder Inſchriften, wie ſie ſonſt wohl üblich waren. Er empfand zwar die Leere, welche der Mangel an Umgang ihm in Aachen ließ, und hat ſich mit jedem Jahre mehr nach Italien zurückgeſehnt, aber er hat der Stadt, wo nach dem Aufenthalt in Weſtfalen die Luft ſeiner Geſundheit wohlthätig war, ſtets ein gutes Andenken bewahrt. Die Reiſe führte ihn zunächſt nach Köln, von wo er ſich zu dem Kurfürſten nach Bonn begab. Als dieſer zum Koadjutor ſeines Oheims gewählt wurde, hatte er ihm ans Herz gelegt, nicht wie dieſer mit ſeinen Weihen bis zu ſpäten Jahren zu warten, worauf Maximilian Heinrich ihm mit Handſchlag verſprochen hatte, ſich zum Prieſter weihen zu laſſen, ſobald der Papſt die Zuſtimmung gäbe. Er hatte überdies den Nuntius erſucht, ſelber ihm die Weihe zu ertheilen. Chigi's lange Abweſenheit, Krankheit des Papſtes und dann des Kardinals Pancirolo hatten einen langen Aufſchub herbeigeführt, ſo daß unterdeß der Zeitpunkt für die Biſchofsweihe des Kurfürſten bis auf wenige Monate herangekommen war, eine Ceremonie, die man anfangs für die Kathedrale von Lüttich beſtimmt hatte, wo Maximilian Heinrich gleicher Weiſe Biſchof war, die dann aber in Bonn ſtattfand. Während ſeines Aufenthalts in letzterer Stadt beſuchte Chigi den in dem nahen Brühl verweilenden Kardinal Mazarin, bei welchem er zu Tiſche blieb. Der Kurfürſt-Erzbiſchof von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, mit dem er während ſeines Münſterſchen Aufenthalts in vielfacher Berührung, aber nicht immer in Harmonie geweſen war, hatte ihn dringend nach Aſchaffenburg eingeladen und war eine Strecke weit den Rhein heruntergefahren, um ihm zu begegnen. Der Nuntius aber hatte, wie es ſcheint, von Coblenz aus den kürzern, wenn auch beſchwerlichern Weg zu Lande nach Frankfurt eingeſchlagen, und als der Kurfürſt ihm dorthin eine dringende Einladung durch einen Boten zuſandte, lehnte er wiederholt ab, nicht ohne merken zu laſſen, daß das Verhalten des Kurfürſten bei den Friedensunterhandlungen die wahre Urſache der abſchlägigen Antwort war. Auf der Weiterreiſe verweilte er nur in Ferrara, wo er bei ſeinem Freunde Kardinal Machiavelli einkehrte, obgleich er wußte,

daß dieſer keineswegs in der Gunſt des Papſtes ſtand, in Florenz, wo er ſeinen urſprünglichen Landesherrn, Großherzog Ferdinand II., und deſſen Familie beſuchte, in ſeiner Vaterſtadt Siena, wo er den Schmerz hatte, ſeinen vor kurzem verſtorbenen Bruder Auguſto nicht mehr zu finden und die Familienangelegenheiten ordnen mußte. Am letzten Tage des November langte er in Rom an.

Die fernern Lebensſchickſale Fabio Chigi's liegen außerhalb des Kreiſes gegenwärtiger Darſtellung, und kann hier nur in der Kürze darauf verwieſen werden. Am 19. Februar 1652 erhielt er den rothen Hut mit dem Kardinalstitel von Sta. Maria del popolo, welche gerade damals vakante Kirche er wählte, weil derſelben die Kapelle angebaut iſt, die von Agoſtino Chigi errichtet und von Raffael Sanzio mit den ſchönen Moſaiken der Kuppel geſchmückt worden war, welche den Kreislauf der Planeten darſtellen. Eigenthümlicherweiſe erhielt an demſelben Tage einer der unruhigſten Köpfe, um nicht zu ſagen größten Intriganten, den rothen Hut, Jean François Paul de Gondi, der als Kardinal de Retz in der franzöſiſchen Geſchichte nur zu viel von ſich reden gemacht hat. Fabio Chigi hat den Kardinalspurpur nicht lange getragen. Am 7. Januar 1655 ſtarb im Alter von achtzig Jahren Innocenz X. nach einem Pontifikat von zehn Jahren, welches, wie Sforza Pallavicino ſagt, nicht ohne einige äußere Erfolge geblieben war, aber ruhmlos und elend wegen der wiederholten häuslichen Tragödien zwiſchen ihm und ſeinen vielen Verwandten, die er bald erhoben, bald verſtoßen hatte. Nach einem drei Monate langen Conclave, in welchem die Entſcheidung durch allerlei Rückſichten auf das Ausland und innere Zerwürfniſſe ſo lange verzögert worden war, fiel am 7. April die Wahl auf Kardinal Chigi, der im Alter von 56 Jahren ſtand, deſſen Geſundheit aber ſeit lange zerſtört war. Die Regierung Alexanders VII. hat keineswegs alle Hoffnungen erfüllt, welche man auf dieſelbe geſetzt hat, obgleich er manche tüchtige Männer in ſeine Nähe zog und zu ſeinem Staatsſekretär den trefflichen Giulio Rospigliosi erkor, der ihm als Papſt nachgefolgt iſt. Nachdem er die warnenden Beiſpiele der Nepotenherrſchaft unter ſeinen unmittelbaren Vorgängern vor Augen gehabt hatte, ſind ſeine eigenen Angehörigen doch ebenfalls zu weitreichendem Einfluß und

Reichthum gelangt, wie ſie denn bereits im J. 1661 von den Savelli das Lehen von Ariccia, von einer Linie der Farneſe das gleichnamige Kaſtell, von den Orſini von Bracciano jenes von Campagnano kauften, Ortſchaften, welche ſie noch heute beſitzen. Alexander VII. gerieth in ernſten Hader mit Frankreich, ein Hader, der ihm eine ſchwere Demüthigung zuzog, aber er hatte die Genugthuung, die Tochter des berühmteſten Vorkämpfers der Reformation, Chriſtine von Schweden, zum katholiſchen Glauben übertreten zu ſehen und ihr in der vatikaniſchen Kirche das Sakrament der Firmung zu ertheilen, wobei ſie ſeinen Namen dem ihrigen als Criſtina Aleſſandrina hinzufügte. Das Urtheil eines Zeitgenoſſen wägt Gutes und Schlimmes ab. „Der Papſt hat in Wahrheit frommen Sinn, er iſt gottesfürchtig und religiös und möchte Wunder wirken für die Erhaltung der chriſtlichen Kirche. Aber er iſt langſam, furchtſam und unentſchloſſen, und oft handelt er ſchlimm, indem er nicht handelt. Ehrſucht, Geiz und Luxus beherrſchen den päpſtlichen Palaſt, während doch Frömmigkeit, Güte und Eifer Alexander VII. beherrſchen.“

Der Stadt Aachen hat Papſt Alexander VII. freundliche Erinnerung bewahrt. Nachdem die Feuersbrunſt vom 2. Mai 1656 einen großen Theil der Stadt in Aſche gelegt hatte, wandte ſich der Magiſtrat am 18. desſelben Monats an den Papſt, der am 8. Juli ein Beileidsſchreiben und zu Anfang des folgenden Jahres die Summe von 4000 Scudi überſandte. Die Stadt ehrte des Papſtes wohlthätigen Sinn und die Erinnerung an ſeinen Aufenthalt durch Anbringung ſeines Bildniſſes und einer zu langen Inſchrift über der Kapelle des Kaiſerſaals des Rathhauſes, ein Denkmal, welches bei der Wiederherſtellung des Saales im J. 1864 entfernt worden und in der kleinen Kapelle durch eine neue lateiniſche Inſchrift und ein Freskobild Alexanders VII. erſetzt worden iſt, bei welchem man ſeltſamer Weiſe auf deſſen nicht ſeltenen Porträte nicht die geringſte Rückſicht genommen hat.

Literariſche Notiz.

Von der Familie Chigi handeln der Auguſtinerpater Giuſeppe Buonafede: „I Chigi Augusti“, Venedig 1660 und der Jeſuit Angelo Galluzzi: „Duodecim virorum illustrium e gente Chisia elogia“, Ms. Die heutige Familie ſtammt von Sigismondo Chigi, Bruder des berühmten Agoſtino, welche, nach der Erſtürmung und Plünderung Roms nach der Vaterſtadt Siena zurückgekehrt, unter Papſt Alexander VII. wieder nach Rom kam und die Fürſtenthümer Farneſe und Campagnano, das Herzogthum Ariccia und andere Beſitzthümer erwarb. Ein Zweig dieſer Familie blüht in der Heimath mit dem Titel Marcheſi di San Quirico. Das Leben Agoſtino Chigi's, von ſeinem Urgroßneffen Fabio, dem nachmaligen Papſte, in elegantem Latein beſchrieben, wurde gedruckt von dem thätigen Bibliothekar der Chigiana, Prof. Giuſeppe Cugnoni, in dem „Archivio della Società Romana di storia patria“, Bd. II (Rom 1879), S. 38 ff. mit zahlreichen Dokumenten aus dem Chigiſchen Familienarchiv.

I. Das Leben Fabio Chigi's wurde mit großer Ausführlichkeit beſchrieben von Kardinal Sforza Pallavicino, der dasſelbe jedoch nicht beendigte, ſondern mit dem fünften Buche (1658) abbrach, es heißt unzufrieden mit der Berufung der Familie des Papſtes nach Rom, womit die Wendung in der Haltung Alexanders VII. eintrat. Dies Werk iſt in jüngern Jahren dreimal gedruckt worden, nach dem Manuſkript der Bibliothek Albani zu Prato in Toscana 1839, zwei Bände, in Mailand 1843, und nach der bei weitem korrektern Handſchrift der Bibliothek Chigi Rom 1849. Letztere von Ottavio Gigli als Anhang zu Pallavicino's Werken in der Biblioteca dei classici sacri beſorgte Ausgabe iſt aber nach Erſcheinen des I. Bandes, welcher Buch I und Buch II, Kap. 1—3 und einen Theil von Kap. 4 enthält, ins Stocken gerathen. Prof. Cugnoni beabſichtigt einen neuen Druck in den Publikationen der Geſellſchaft für römiſche Geſchichte. Auch dieſe originale Handſchrift geht nicht weiter als die Albaniſche. Ranke hat dieſes Werk in der Handſchrift der Corſiniſchen Bibliothek benutzt und gibt Nachricht von demſelben in den Analekten zu ſeinen „Römiſchen

Päpſten", 6. Aufl. (1874), S. 180* ff. Eine Notiz, welche unverändert geblieben iſt, auch nach dem Erſcheinen obiger drei Ausgaben. Die von Pallavicino gegebenen Details ſind höchſt werthvoll und konnten nur von einem Manne kommen, der mit dem Papſte innig vertraut war, aber ſie ſind auch zum Theil ſehr kleinlich, wie denn überhaupt die Schreibart des Werkes eine ſchleppende iſt. Die Jugendjahre und die Nuntiatur Fabio Chigi's iſt in dem erſten und der Hälfte des zweiten Buches enthalten.

Die Serie der 63 Inquiſitoren von Malta, von denen manche zur Kardinalswürde aufſtiegen, iſt verzeichnet bei Novaes, Storia dei Sommi Pontefici, Bd. XV, S. 22 ff. Der letzte, Giulio di Carpegna, verließ Valetta kurz vor der Übergabe an Bonaparte.

II. Von dem Tode der Königin Maria de' Medici handelt L. Ennen im V. Bande ſeiner „Geſchichte der Stadt Köln", in welcher er die Aufzeichnungen Meshovs, Pfarrers an St. Peter, und Notizen aus den Rathsprotokollen benutzt hat. Die Chigi'ſche Bibliothek in Rom beſitzt die handſchriftliche Korreſpondenz des Nuntius während ſeiner Miſſionen in Deutſchland, darunter das Regiſter ſeiner Briefe aus Köln, Münſter und Aachen an Kardinal Pancirolo, an Mſgr. Francesco Albizzi, Aſſeſſor der Inquiſition, u. A. vom J. 1639—1651, welche für die Kenntniß des Ganges der Verhandlungen des Weſtfäliſchen Friedens von größtem Intereſſe ſind. Einige Auszüge aus dieſem Briefwechſel gibt Ignazio Ciampi: „L'Epistolario inedito di Fabio Chigi poi papa Alessandro VII.", eine in der K. Akademie der Lincei in Rom im J. 1877 vorgetragene Abhandlung, deren weſentlicher Inhalt in desſelben Verfaſſers Buch: „Innocenzo X. Pamfili e la sua corte, storia di Roma dal 1644 al 1655 da nuovi documenti" (Rom 1878) übergegangen iſt und zu vorliegender Arbeit vieles beigetragen hat.

Während ſeines Aufenthalts in Deutſchland erſchienen lateiniſche Dichtungen Fabio Chigi's unter dem Titel: „Philomathi Musae iuveniles", Coloniae Ubiorum apud Jodocum Kalcovium et socios 1645. Dieſelben wurden wiederholt aufgelegt, in Antwerpen in der berühmten Plantiniana 1654, in Amſterdam bei Johann Blaeuw 1660, in Paris in der königlichen Druckerei 1666.

Die Inſchrift in dem Münſterſchen Kloſtergebäude der Minoriten iſt abgedruckt in der „Zeitſchrift des Weſtfäliſchen Geſchichtsvereins", 3. Folge, Bd. II, S. 372. Unter Wappen und Tiara lieſt man: Alexander pontifex

optimus maximus, quondam hic Monasterii tractatae pacis universalis Christianae legatus et mediator apostolicus, conventus huius ad annos VI incola, partem hanc vetustate pene collabentem restauravit in perpetuum benevolentiae suae erga locum hunc monumentum anno domini MDCLXV, pontificatus XI.

Ueber die Unterhandlungen in Münſter verbreiten helles Licht die Berichte des obengenannten venetianiſchen „Mediators“ Alviſe Contarini, welche der leider zu Ende des vorigen Jahres in Venedig viel zu früh verſtorbene Abate Rinaldo Fulin unter dem Titel: „Dispacci di Alvise Contarini inviato Veneto a Munster per la pace di Westfalia“ veröffentlicht hat. Contarini hat faſt ſein ganzes Leben im diplomatiſchen Dienſt der Republik verbracht. Schon im J. 1623 war er Geſandter in Flandern, und im J. 1627 Botſchafter in England, wo er zum Abſchluß des Friedens mit Frankreich viel beitrug. Im J. 1629 wurde er Botſchafter bei König Ludwig XIII., von 1632 bis 1635 bei Papſt Urban VIII. Im J. 1638 wurde er Bailo in Konſtantinopel, in ſtürmiſchen Zeiten die ihm ſelber unter Sultan Amurat IV. eine Gefangenſchaft in den „Sieben Thürmen“ zuzogen, nach welcher er mit der Türkei Frieden ſchloß. Im J. 1643 wurde er zum Bevollmächtigten bei den deutſchen Friedensunterhandlungen ernannt, bei denen er namentlich dem päpſtlichen Nuntius zur Seite ſtehen ſollte. Von der durch ihn entwickelten Thätigkeit geben Nani Historia della Repubblica Veneta (Ven. 1662) und die Négociations secrètes touchant la paix de Munster et d'Osnabrug (Haag 1724) viele Aufſchlüſſe, auch Wicquefort's Ambassadeur, welcher nebenbei hervorhebt, wie der Kaiſer den Städten Worms und Speier gerne den Vorzug gegeben hätte. Am 6. Mai 1648 trug Contarini dem Senate ſeine ausführliche Relation über die Friedensunterhandlungen vor. Mit Kard. Mazarin verhandelte er vergeblich über den Frieden zwiſchen Frankreich und Spanien. Nochmals zum Botſchafter in Konſtantinopel und zum Vertreter der Republik auf dem beabſichtigten Kongreß zu Lübeck zwiſchen Schweden und Polen ernannt, lehnte er den Auftrag ab, und ſtarb in der Heimat am 11. März 1651, erſt 54 Jahre alt. Die kurze Aufzählung ſeiner diplomatiſchen Dienſte, wie ſeine Grabſchrift in Sta Maria dell' Orto (Cicogna Inscrizioni Veneziane II, 246) zeigen, welche Stellung in den Weltangelegenheiten Venedig noch einnahm, und wie ſeine Bürger für den öffentlichen Dienſt in Anſpurch genommen waren. Mit Contarini waren ein Barbarigo, Condulmer, Duodo u. A. in Münſter. Die Inſchrift heißt:

Aloysius Contarenus aeques, clarus origine clarior ingenio, pietate clarissimus, post famam factis devictam Germaniam, Galliam, Svetiam Hispaniam Hollandiam compositam Angliam Galliam pacatas, Thraces Venetis reconciliatos, orbem totum non tam cito passibus peragratum quam virtutibus illustratum, cum iam sibi satis patriae multum gloriae plurium vixisset Muenster ad Gallos plenipotens delegatus, ad Turcas, orator designatus in albo immortalitatis, signandus obiit aetatis suae anno LIV, die XI mensis XI. pietatis ac virtutis haeres, Vincentius Contarenus patruo suo H. M. P. Anno MDCLIII.

III. Von dem Zusammentreffen Chigi's mit der Herzogin von Longueville und Kardinal Mazarin in Aachen handelt Pallavicino, Buch II, Abschnitt 5. Über die Herzogin vgl. Victor Cousin: „La jeunesse de Madame de Longueville" und die oft gedruckten „Mémoires du Cardinal de Retz", über Mazarin und seine Verwandten die französischen Geschichten sowie Amédée Renée's „Nièces de Mazarin".

IV. Die Geschichte der Trierer Wirren und Koadjutorwahl wird von Pallavicino a. a. O. ausführlich erzählt. Wyttenbachs Ausgabe der „Gesta Trevirorum", Bd. III, aus welchen jedoch die betreffenden Vorgänge sich nicht klar ergeben, ist bei der Darstellung zu Rathe gezogen worden. In wiefern Pallavicino's Erzählung von der Betheiligung Chigi's, deren die Gesta nicht erwähnen, genau ist, entzieht sich der Beurtheilung.

V. Die Beziehungen des Nuntius zu dem dänischen Großmeister Uhlfeld, von welchen, soviel bekannt, bisher nirgend Rede gewesen ist, ergeben sich aus des Erstern handschriftlicher Korrespondenz, von welcher Ciampi in seiner oben erwähnten Abhandlung das lange Schreiben Chigi's, d. d. Aachen, 18. Februar 1651, mitgetheilt hat. Von Uhlfelds Schicksalen handeln die dänischen Geschichten, sowie A. Geffroy's Histoire des Etats Scandinaves, Paris 1851. Die Erwähnung der alchymistischen Thorheiten König Friedrichs III. von Dänemark führt uns zu dem mailändischen Naturforscher und Abenteurer Giovan Federigo Borro, welcher diesem Fürsten goldene Berge verheißen hatte und große Summen kostete. Nach des Königs Tode 1670 floh Borro aus Kopenhagen, weil er den Haß seiner vielen Gegner fürchtete, wurde in Mähren verhaftet, nach Rom ausgeliefert und in der Engelsburg unter Anklage von Ketzereien und geheimen Künsten gefangen gehalten, wo er im J. 1695 gestorben ist.

VI. Über Fabio Chigi's ſpätere Schickſale nach ſeiner Rückkehr nach Rom und ſeiner Papſtwahl, handelt bis zum Jahre 1658 Pallavicino's Buch. Seine Regierung iſt namentlich in Bezug auf geiſtliche Dinge in Novaes' „Storia dei Sommi Pontefici", Bd. X, enthalten. Man vergleiche über dieſelbe Broſch in Bd. I der „Geſchichte des Kirchenſtaats" und die „Geſchichte der Stadt Rom" des Verf. gegenwärtiger Darſtellung, Bd. III, Abtheilung 2. An die für Rom nicht glänzende Affäre mit Ludwig XIV. erinnert noch in Piſa an dem Hauſe Scorzi die Inſchrift an den daſelbſt am 12. Februar 1664 abgeſchloſſenen Frieden. Über die Erinnerungen Alexanders VII. in Aachen und die Inſchrift mit dem Porträt des Papſtes vgl. J. Laurent: „Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert", Aachen 1866, S. 45. Zugleich mit dieſem Papſte hat man bei der Reſtauration auch ſeines Vorgängers Bonifaz IX. (Tomacelli) gedacht, welcher im J. 1402 dieſer den hh. Philipp und Jakob geweihten Kapelle das Privileg der Celebrirung der h. Meſſe für die Rathsherren gewährte.

Für die Stadt Rom iſt die Regierung Alexanders VII. von nicht geringer Bedeutung geweſen, und wenn man ſeinem Wappen (die Steineiche der Rovere und die drei Berge) an vielen Bauten begegnet, ſo weiſt dies auf ſeine große Thätigkeit hin. Der Architekt und Bildhauer der Epoche war Bernini, deſſen Name den Geſchmack in der Kunſt andeutet. Alexander VII. gab dem St. Petersplatz ſeine gegenwärtige Geſtalt durch den Bau der großen ihn umſchließenden Kolonnade, und baute die aus dem Porticus der Baſilika in den Vatikaniſchen Palaſt hinauf führende Scala regia. In St. Peter iſt von ihm die Decoration des Stuhls des Apoſtelfürſten mit ihren großen Bronzeſtatuen. Beim Vatikaniſchen Palaſt errichtete er die Münze und einen Theil der Archive. Den Quirinaliſchen Palaſt vergrößerte er durch den langen nach Porta Pia ſich erſtreckenden Flügel, und ließ durch Pietro da Cortona die große Gallerie desſelben ausmalen. Die Kirche Sta Maria della Pace wurde vollendet, die Plätze vor dem Pantheon und der Minerva neu geordnet und letzterer mit dem von einem Elephanten getragenen kleinen Obelisken geſchmückt. Manche Kirchen erfuhren bedeutende Verſchönerungen. Die römiſche Univerſität, Sapienza, verdankt dem Papſt Alexander VII. die gegenwärtige würdige Geſtalt ihrer durch ihn freigelegten Gebäulichkeiten, ihre Bibliothek und Sammlungen. In Ariccia wurde der Savelliſche Palaſt umgebaut, die hübſche Kirche errichtet; Siena, des Papſtes Vaterſtadt, wurde von ihm nicht vergeſſen. Man tadelt mit Recht Alexanders VII. Vorliebe für ſeine Verwandten, aber

es bleibt doch wahr, daß er erſt im dritten Jahre ſeines Pontifikats einem derſelben den rothen Hut verlieh, ſeinem Neffen Flavio, deſſen Namen der jüngſt verſtorbene Kardinal Chigi führte, welcher Nuntius in München und Paris geweſen war. Er war Oheim des gegenwärtigen Fürſten Don Mario Chigi, Marſchalls des Conclave, des Gemals einer Prinzeſſin von Sayn-Wittgenſtein.

Geschichte und Beschreibung der Pfarrkirche zu Erkelenz.

Von Rich. Bolten.

Die ältesten urkundlichen Nachrichten über Erkelenz, von dessen Ursprung nichts Bestimmtes bekannt ist [1]), beziehen sich auf das Jahr 966. Der damalige Besitzer des wahrscheinlich nur aus einem Herrenhof bestehenden Ortes vertauschte denselben am 17. Januar des genannten Jahres gegen den im Hespengau gelegenen Hof Gelmen (Galmina) an Kaiser Otto I. Dieser schenkte noch im nämlichen Jahre Grund und Boden des Erkelenzer Gebiets dem Marienstift zu Aachen [2]), welches seitdem bis zum Jahre 1794 die Grundherrschaft daselbst ausübte.

Aus einem Verzeichniß der Einkünfte dieses Stiftes ersehen wir [3]), daß im 12. Jahrhundert in Erkelenz selbst fünf, und in dem 10 Minuten davon entfernt liegenden Oestrich vier Herrenhöfe bestanden, und daß außerdem verschiedene kleinere, zinspflichtige Güter (mansi, bonuaria) zum Gebiete gehörten. Von dem Hofe zu Oestrich, der auch das „guet ter Linden" genannt wurde, ging, wie wir gleichfalls dem oben erwähnten Verzeichniß entnehmen können, der Bau der Kirche aus. Die Ausstattung derselben bestand im 12. Jahrhundert in einer Hufe (mansus) und acht kleinern

[1]) Erkelenz ist eine kleine, im nördlichen Theil des Regierungsbezirks Aachen gelegene Kreisstadt. Die Annahme römischen Ursprungs dieses Ortes begründet Eckertz (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein V, S. 73) mit der dortigen Auffindung eines römischen Denksteins, den ein Hauptmann des 35. Regiments dem Jupiter geweiht hatte.

[2]) Diese Urkunde theilt Lacomblet (Urkundenbuch I, 107) mit. Die Erkelenzer Chronik schreibt die Schenkung des Erkelenzer Gebiets ans Aachener Stift fälschlich Karl dem Großen zu.

[3]) Das Verzeichniß ist von Ritz in Lebeburs Archiv (VII, 4, S. 301) veröffentlicht; auch hat es Eckertz in der Ausgabe der Erkelenzer Chronik abgedruckt.

Grundstücken (bonuaria), die an zinshörige Bauern und fünf Leibeigene vertheilt waren; außerdem erhob die Kirche den Zehnten zu Oestrich, ein Drittel dieses Zehnten bildete das Einkommen des diensthuenden Priesters.

Von der zu damaliger Zeit erbauten Kirche, welche vielleicht gar nicht in Erkelenz, sondern in Oestrich gestanden hat, existirt nichts mehr; auch fehlt über die Beschaffenheit dieses Bauwerks jede Nachricht, da die Aufzeichnungen der von einem um die Mitte des 16. Jahrhunderts lebenden Erkelenzer Bürgermeister niedergeschriebenen Chronik [1]) erst mit dem Jahre 1326 beginnen, in welchem Graf Reinold II. von Geldern dem bis dahin offenen und in großer Abhängigkeit vom Aachener Stift befindlichen Orte, trotz Einsprache von Propst und Kapitel dieses Stiftes, städtische und Bürger-Rechte verlieh. Im Laufe des 14. Jahrhunderts, der Zeit der großen Städteeinungen, wo allenthalben ein großer Aufschwung des Städtewesens stattfand, gestalteten sich auch die Verhältnisse von Erkelenz, welches von nun ab den Namen oppidum führte, immer günstiger und zu immer größerer Unabhängigkeit vom Aachener Stift. Nach und nach umgab sich die neue Stadt auch mit Mauern, Wällen und Gräben; so baute man im Jahre 1355 das Brückenthor aus den Steinen des zwei Jahre vorher durch den „Landfrieden" genommenen und geschleiften Raubschlosses Gripenkoven. Allmählich wurde die Befestigung vervollständigt: 1416 wurde das innere Maarthor, 1459 ein Bollwerk vor letzterm, 1514 das Bellinghover Thor und 1526 ein neues Brückenthor errichtet.

So wurde Erkelenz im Laufe der Zeit eine für ihre Größe starke Festung, ein „oppidulum perquam munitum", wie sich der Chronist in seiner Beschreibung der Einnahme Dürens durch Kaiser Karl V. im Jahre 1543 ausdrückt.

Über die Entstehungszeit der jetzigen Kirche theilt die Chronik nichts mit, doch ist wohl anzunehmen, daß ihr Bau in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts in Angriff genommen wurde. Für diese Annahme sprechen nicht nur die der Übergangszeit der

[1]) Die bei Hinweisen auf die Erkelenzer Chronik angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf die von Prof. Eckertz in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein V, S. 3—89) veranstaltete Ausgabe derselben.

reifern Gothik in die ſpäte angehörenden Bauformen, ſondern auch andere Umſtände. Jedenfalls iſt die Kirche im Jahre 1340 fertig geweſen; der in Lebeburs Archiv (VII, 4, S. 319) mitgetheilten Urkunde „Incorporatio ecclesie de Erklens“ zufolge wurde ſie am 30. Auguſt genannten Jahres dem Aachener Stift einverleibt, und zwar in der Weiſe, daß das Stift den großen und kleinen Zehnten und die ſonſtigen Einkünfte derſelben erhielt, dafür aber die Verpflichtung übernahm, die Bedürfniſſe der Kirche zu beſtreiten, nämlich die dienſtthuenden Prieſter zu beſolden und (was allerdings in der angeführten Urkunde nicht ausdrücklich erwähnt, aber, wie ſich ſpäter [S. 56] ergibt, von den Erkelenzern ſtillſchweigend als ſelbſtverſtändlich unterſtellt wurde, weil es allerorts ſo Brauch war) etwaige an der Kirche nöthig werdende Reparaturen auf eigene Koſten vornehmen zu laſſen.

Die über das 14. Jahrhundert nur ſehr wenig berichtenden Aufzeichnungen des Chroniſten werden im 15. und 16. eingehender und inhaltsreicher und geben uns aus dieſer Zeit manches ſchätzbare, auf die Kirche bezügliche Material an die Hand. So erfahren wir, daß im Jahre 1406 die erſte Uhr (horologium) auf dem Kirchthurm aufgeſtellt wurde, der Name des Verfertigers iſt nicht genannt; aus dem niedrigen Preiſe (er betrug nur 15 rheiniſche Gulden) iſt zu entnehmen, daß bloß von einer Sonnenuhr die Rede ſein kann. Im Jahre 1418 las Herr Goeſſen Saſſe[1]) (welcher 48 Jahre als Stadtſchreiber angeſtellt war), zum erſten Mal Meſſe an dem neuen, noch ungeweihten Hochaltar auf einem kleinen geweihten Stein. Die hierzu, weil der neue Altar noch nicht konſekrirt war, nöthige Erlaubniß hatte Herr Tilmann von Dalen, Paſtor zu Beek, bei dem Biſchof von Lüttich, zu deſſen Diözeſe Erkelenz gehörte, nachgeſucht und erhalten. Falls dieſe Meſſe, wie Lotz (Kunſttopographie I, S. 202) annimmt, die erſte Benutzung des Chors geweſen wäre, würden in der Notiz des Chroniſten und in der von

[1]) Die vielen Schriften des Goswin Saſſe und des Johann Spiegels, die der Chroniſt als Quellen angibt, und die gleichfalls in der Chronik erwähnten Rentenbücher, ſowie die Aufzeichnungen der in der Sakriſtei der Kirche aufbewahrten Kompen (Kiſten, in welchen ſich Urkunden befanden) ſind alle im Laufe der Zeit abhanden gekommen.

ihm wörtlich angeführten Ausfertigung der biſchöflichen Erlaubniß darauf bezügliche Andeutungen gemacht worden ſein, was aber nicht der Fall iſt. Der erwähnte neue Hochaltar war, wie aus der Notiz der Chronik S. 49 erhellt, ein ſog. Flügelaltar mit großem in Holz geſchnitzten Mittelfeld (grote taeffel) und zwei Seitenfeldern (blader). Dieſes Werk, welches der Lütticher Bildhauer, Meiſter Statius, verfertigt hatte, wurde im Jahre 1457 von Meiſter Johann von Stockum, einem berühmten Kölner Maler, in Gold und Ölfarben bemalt (die blader bynnen und buyten), wofür die Pfarrei den bedeutenden Preis von 225 oberländiſchen Gulden zahlen mußte.

In demſelben Jahre traf die Kirche ein großes Unglück, der Einſturz des Thurmes[1]); jedoch ſchon im folgenden Jahre wurde der Grundſtein zu einem neuen, dem jetzigen Thurme gelegt, wie eine in der Thurmhalle unter der Orgelbühne befindliche Inſchrift meldet, welche auch in der Chronik mitgetheilt iſt. „1457. Item in demselven jaer vielt der kirchtorn bynnen Ercklentz, in der hoichden neder, ein syde, und des andern jairs dairnae wart ein nyhe toirn van gronde begunt op sent Peter und Pauwels dage.“ Eine zweite an der Weſtſeite des Thurmes, rechts vom Portal, angebrachte Inſchrift lautet: „Año dñi mcccc lviii crastño die petri et pauli apostolorum ista turris est incepta.“

Die Anbauten zu beiden Seiten des Thurmes, in der Chronik „behanger“ genannt, wurden im Jahre 1482 ausgeführt und überwölbt. Die Erbauung des ſich um den Chor ziehenden Kapellenkranzes fällt wahrſcheinlich auch in dieſe Zeit. Aus dem Jahre 1486 theilt die Chronik mit, daß ein großes Kreuz mitten in der Kirche aufgerichtet wurde, welches 200 oberländiſche Gulden koſtete.

---

[1]) Falls man unterſtellt, daß die urſprüngliche, im 12. Jahrhundert erwähnte romaniſche Kirche an Stelle der jetzigen geſtanden hat, kann man wohl annehmen, daß der 1457 eingeſtürzte Thurm der zu dieſer urſprünglichen Kirche gehörige geweſen iſt, daß alſo in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts nur der Anbau des Kirchenſchiffs an den vorhandenen romaniſchen Thurm ſtattgefunden hat; denn bei der anerkannten Sorgfältigkeit, womit die mittelalterlichen Meiſter ihre Werke ausführten, klingt es wohl etwas unglaublich, daß der Thurm ſchon nach kaum hundert Jahren eingefallen ſein ſoll.

Schließt man aus diesem für die damaligen Verhältnisse sehr hohen Preise auf den Kunstwerth, so kann man wohl annehmen, daß das Kreuz ein ganz hervorragendes Werk war. Aus den Ausdrücken des Chronisten „midden in unser Kirchen" und „opgericht" läßt sich mit ziemlicher Sicherheit folgern, daß das Kreuz ein sog. Triumphkreuz war, welches hoch unter dem Triumphbogen (d. i. dem Gewölbegurtbogen zwischen dem ersten Joch des Chors und dem des Schiffes) hing. Von einem Meister Johann von Rurmunde wurde im Jahre 1497 eine neue Orgel gebaut, zum Preise von 190 Goldgulden und 4 Malter Roggen. Der schöne Muttergottes-Kronleuchter, den ich später (S. 59) eingehend beschreiben werde, rührt aus dem Jahre 1517 her. Die daran befindlichen, in Holz geschnitzten Figuren (Madonna mit dem Jesukind und Engel) kosteten 26 Philippsgulden, welche von der Liebfrauenbruderschaft gezahlt wurden [1]). Das Eisenwerk wurde in Neuß gefertigt und kostete 24 Kölner Gulden. Im Jahre 1533 wurde der ganze Kronleuchter in Köln gemalt und vergoldet von Meister Erwein in der Schildergasse, welcher für diese Arbeit 50 Goldgulden und 50 Philippsgulden erhielt.

Die große Glocke, von einem Meister aus der berühmten Glockengießer-Familie von Trier in Aachen 1535 gegossen, hat der Chronik zufolge ein Gewicht von 4914 Pfund; Meister Johann erhielt als Gießerlohn für jede 100 Pfund zwei Goldgulden. Zu dem Gusse dieser Glocke wurde eine ältere, welche gerissen war, verwendet, sie wog 2600 Pfund; ferner steuerte die Pfarrgemeinde noch 500 Pfund an altem Kupfer und Zinn bei; die übrigen 1814 Pfund Glockenspeise wurden von dem Kupferschläger Simon in Aachen gekauft, je 100 Pfund zu 10 brabanter Gulden. Junker Lieken aus Erkelenz fuhr die alte Glocke nach Aachen und bekam dafür 3 Goldgulden; auch holte er die neue von dort ab, wofür er 5 Gulden erhielt. Die Inschrift der Glocke lautet: „Maria heischen

[1]) Die Marienbruderschaft (unser liever vrauwen weidbroderschap) hatte außer religiösen und mildthätigen Zwecken noch den Nebenzweck, die Gotteshäuser mit Gemälden, Schnitzwerken ꝛc. zu schmücken, sowie den mehrstimmigen Kirchengesang zu pflegen (Wolf, Die Nicolaikirche zu Calcar S. VI und J. van Oudenhoven, Beschreibung von Hertogenbusch, 1670, p. 103).

ich, in die ehre gotts luden ich, den donner verdrieven ich, die duden beschrien ich. Jan van Treer, bürger zo Aich, goss mich año dñi XV° XXXV."

In der Chronik befinden sich zwei interessante Verzeichnisse der Kirchenkleinodien, eines vom Jahre 1529, das andere, dessen Inhalt ich nachstehend wortgetreu mittheile, von 1558.

„Der kirken clenodien to Ercklentz.

Der kirken clenodien to Ercklentz besichtigt und opgeteikent anno domini 1558, op dem 14. dage des monatz februarii in presentia hern Lenarden Kuysgens, priesters seniors, Martins van Genaspen, ter tyt kirchmeisters, Heinrich Buyx, alter kirchmeister, Johann Spoir, küsters und des schrivers per part. hirna folgende:

Item in dem irsten 15 silvern kelchen mit 15 silvern patenen alle samen overguldt, der is tween mit ingewirkten gesteins in dem voet.

Item 2 lange silvern pollen mit vergulden borten angestrichen.

Item 2 grote silvern overgulte cronen, gehoerende tot unser liever frauwen biltnifs und van der einer sein 4 stuck loufwerks afgobrochen mit voelen louvern.

Item 2 klein silvern overgulte croengens und op dem oinen hengt ein klein. corals noster mit kleinen langen roten kornkens sonder teiken.

Item ein silvern overgulte braetz, dairin der stadt waepen steit, die men voir op de coircappen hengt.

Item 2 groten silvern overgulde eppel oder knoupe, die an den tween flauwelen coircappen achter hangon, der ein mit einem roden, der ander mit einem groenen syden quast.

Item ein silvern overgulde schelle, die men voir dem hilgen sacrament dregt op den hoichen festdagen.

Item ein silvern wirrocksvat mit einer driveldiger ketten und groten ringe totten hanthaven.

Item ein silvern schipken, dair men den wirrock in bewart, steit op drien voetgens und hait overgulde bort, woegt 18 loit.

Item ein ront silvern buessken mit einem deckel, dair men ostien in legget.

Item ein groit silvern crucifix, dairan hengt dat biltnis Christi mit seinem vergulden onderkleit, die vier evangelisten, sanct Lambert, unse lieve frauwe, allet overguldt, und dair steit auch bynnen inne ein klein crucifix mit sent Johan und unse lieve frauwe und dair is ingewirkt ein stuck van dem cruyz, dair Christus angehangen, mit noch mere ander hildombz.

Item ein grote monstrantie, overguldt, dairan hangen vier klein silvern overgulde schelkens mit ysern klepelen, twee agnus dei verguldt, twee silvern overgulde schiltgen, dairop der stadt waepen steit und der datum, wannere die monstranci gemaecht is. Noch hengt dairan ein golden rink, ein klein perle cruyz, ein overguldt cruyzken, dairin syn gewirkt 5 klein rode stein und bynnen in der monstranzi ligt noch ein klein overguldt cruyzken mit tween overgulden engelen.

Item drie kleiner monstrantie, der is twee overguldt und die dritte is ouch overguldt, behalven der voet, und dair en staen gein cruyzcher boven op.

Item noch ein monstrantie, wat groter, dairin steit ein silvern vetgen, hait op dem deckel ein klein bildgen staen, dairmit men die kranken visitert, dese monstranz is int middel overguldt.

Item ein silvern olyvat und seint drie toirkens by einandern gemaecht und staen op drien leuwekens und haven boven ein cruyzken opstaen und hengt an einer groter silvern ketten, dairmit der priester dat in den hals hengt.

Item ein nyhe swart flauwelen budell, dairop steit dat lamp gotz von silver gestickt mit 5 angestickten silvern knoupen. Dairby ligt ein swart gesliepen aelsteinen pater noster mit 6 silvern teiken."

Im Jahre 1569 wurden 5 Kelche und 5 Patenen Nachts aus der Sakristei, in die man eingebrochen war, gestohlen; bedenkt man ferner, daß die Kirche bei der Einnahme der Stadt durch kurkölnische und französische Soldaten im Jahre 1674 geplündert wurde, so wird man sich nicht allzusehr wundern, daß von allen vorhin aufgezählten Kleinodien augenblicklich nichts mehr vorhanden ist.

Dem großen, am 21. Juni 1540 in Erkelenz ausgebrochenen Brand, der den größten Theil der Stadt in Aſche legte, fiel auch alles Dachwerk der Kirche zum Opfer. Den ganzen Winter hindurch blieb das ſeines Daches beraubte Bauwerk in dieſem traurigen Zuſtand, bis es ſchließlich einzuſtürzen drohte, ſo daß es den Erkelenzern unmöglich war, ohne Lebensgefahr dem Gottesdienſt beizuwohnen. In dieſer bedrängten Lage wandte ſich die Stadt mündlich und ſchriftlich an das Kapitel des Aachener Stiftes mit der Bitte, die nöthigen Mittel zur Herſtellung eines neuen Kirchendachs herzugeben, in dem guten Glauben, daß die Inhaber des großen Zehnten die Verpflichtung hätten, das Schiff der Kirche zu unterhalten. Die Stiftsherren, welche zwar recht gerne die Einkünfte der Kirche in Empfang nahmen, waren aber zur Beſtreitung der Bedürfniſſe derſelben weniger bereit und antworteten den Erkelenzern, ſie wären von Rechtswegen durchaus nicht verpflichtet, irgend etwas zu einer Reparatur der Kirche beizuſteuern; jedoch zum Zeichen ihrer Geneigtheit und aus Mitleid ſeien ſie gerne bereit, aus freien Stücken in mehrern Terminen dreihundert geldriſche Rittergulden herzugeben, wogegen ihnen denn die Stadt ein mit dem Stadtſiegel beglaubigtes Schreiben ausſtellen müſſe, dahin lautend, daß ſie (die Stadt) dieſe Summe als eine freiwillige Gabe von Seiten des Kapitels und nicht als eine ihr von Rechtswegen zukommende betrachte. Die gebotene Summe machte kaum den dritten Theil der vorausſichtlichen Reparaturkoſten aus. Deshalb wieſen die unzufriedenen Erkelenzer das Anerbieten des Stiftes entſchieden zurück und drangen wiederholt darauf, daß dieſes die Herſtellung des Daches auf eigene Koſten übernehmen ſolle. Da ſie aber nun einſahen, daß ſie auf gütlichem Wege nichts erreichen würden, beſchloſſen ſie, bei dem damals gerade in Nymwegen gehaltenen Landtage, der aus den Vertretern der geſammten Städte des Gelderlands und der Grafſchaft Zütphen zuſammengeſetzt war, gegen die Herren des Stiftes klagbar zu werden. Mit den nöthigen Papieren verſehen, begab ſich der derzeitige Paſtor von Erkelenz, Herr Goswin von Woukeraid, ein einflußreicher und auch beim Kaiſer (Karl V.) gut angeſchriebener Mann, zu der genannten Verſammlung, wo er die Sache ſeiner Auftraggeber ſo geſchickt zu führen wußte, daß

nach einstimmigem Beschluß der Landtag dem Kapitel des Stiftes die Weisung zukommen ließ, die gerechte Forderung der Erkelenzer zu erfüllen und das Dach der Kirche vollständig auf eigene Kosten herstellen zu lassen. Dieser Aufforderung gemäß verdingte nunmehr das Stift die gesammte Arbeit für die Summe von 675 Rittergulden und 12 Malter Roggen an zwei Dachdecker aus Rurmunde: Martin van Erclentz und Johann op dem Poil.

Aus der letzten sich auf die Kirche beziehenden Aufzeichnung der Chronik erfahren wir, daß Meister Gossen van Braikellen (Bracheln) von den Bürgermeistern und Schöffen der Stadt im Jahre 1585 den Auftrag erhielt, für 110 Thaler ein neues Uhrwerk herstellen zu lassen. Das Bemalen der „schyffen" (Scheiben, Zifferblätter) und das Belegen derselben mit echtem Gold besorgte Meister Gerhard Pyll aus Lövenich für 32 Goldgulden. Dieses Uhrwerk wurde im Jahre 1586 auf dem Thurme aufgestellt.

Über die Schicksale der Kirche im 17. Jahrhundert fehlt, abgesehen von der Notiz über die Plünderung im Jahre 1674, jedwede Nachricht; dagegen wissen wir, daß im 18. Jahrhundert der wahrscheinlich vom Blitz entzündete Thurmhelm ein Raub der Flammen wurde. Bei seinem Zusammensturz riß er den größten Theil der Fialen und Maßwerksgalerieen mit sich; die gleichfalls stark beschädigten Strebepfeiler wurden nothdürftig durch Verankerungen wieder in Stand gebracht und dem Mauerwerk des Thurmes als Ersatz für den Helm eine in den geschweiften Formen der Zopfzeit ausgeführte Spitze aufgesetzt. Auf die Veränderung, welche das Innere der Kirche bezüglich seiner Ausstattung zu jener Zeit erfuhr, sowie auf die in unserm Jahrhundert vorgenommenen vollständigen Restaurirungen des ganzen Bauwerks werde ich unten noch zurückkommen und wende mich jetzt seiner Beschreibung zu.

Die Kirche zu Erkelenz ist eine der großartigsten und interessantesten spätgothischen Backsteinbauten am Niederrhein. Das dreischiffige, aus sieben Gewölbjochen bestehende Langhaus ist vom basilikalem Querschnitt[1]), d. h. das Mittelschiff überragt die beiden

[1]) Nach dem Vorgang von Adler und Redtenbacher beziehe ich den Ausdruck „basilika" nur auf den Querschnitt.

Seitenschiffe um so viel, daß über den Dächern der letztern in der Mittelschiffswand noch Fenster angebracht werden können. Durch Verlängerung des Mittelschiffs um ein Joch und den durch drei Seiten aus dem Achteck gebildeten polygonalen Schluß dieses Joches wird der Chor gebildet. Die beiden, nur die Hälfte der Mittelschiffsbreite besitzenden Seitenschiffe sind an der Ostseite rechtwinklig abgeschlossen. Um den Chor herum zieht sich ein Kapellenkranz (oder Umgang), der, wie sich aus verschiedenen Merkmalen schließen läßt, erst in späterer Zeit angelegt wurde (vgl. S. 52). Man erkennt noch deutlich an der Innenseite der östlichen Abschlußwände der Seitenschiffe durch die Tünche hindurch die Umrisse der ursprünglich dort vorhandenen, bei Anlage des Chorumgangs vermauerten Fenster. Außerdem sind die sowohl in den Seiten des Chors, wie in den Abschlußmauern der Seitenschiffe angebrachten Bogenöffnungen leicht als später eingebrochene zu erkennen, da sie trotz der Dicke der Wandungen vollständig unprofilirt sind, während alle sonstigen Bogen der ganzen Kirche Profile besitzen, allerdings mit Ausnahme der Bogenöffnungen, welche die zu beiden Seiten des Thurmes liegenden Anbauten (behanger) mit den Seitenschiffen verbinden. Diese „behanger“ sind aber, wie oben (S. 52) erwähnt wurde, in späterer Zeit aufgeführt worden. An die Mitte der Nord- und Südseite der Kirche legen sich Eingangshallen, welche bedeutend niedriger sind als die Seitenschiffe.

Die Verhältnisse des Innern, welche etwas Schweres, Wuchtiges haben, wie die meisten niederrheinischen Bauten, sind durch die in den sechsziger Jahren ohne jedes Kunstverständniß und Schönheitsgefühl ausgeführte Bemalung stark beeinträchtigt worden. Eine ausführliche Kritik dieser Arbeit, sowie der kurz vorher wenig sachgemäß vorgenommenen vollständigen Restauration der Kirchenschiffe würde an dieser Stelle wohl zu weit führen.

Die sehr spärliche architektonische Dekoration des Innern beschränkt sich auf die mit figuralen Darstellungen geschmückten Gewölbeschlußsteine des Mittelschiffs und des Chors und auf verschiedene Konsolen, welche, theils durch knieende Engelsfigürchen, theils durch Blattwerk in spätgothischer Behandlung gebildet, dazu dienen, die Gewölberippen im Chor, im Chorumgang und in den beiden

Vorhallen aufzufangen. Die Gurtbogen und Gewölberippen des Mittelschiffs und der beiden Seitenschiffe laufen ohne Vermittlung eines Kapitäls auf die viereckigen, mit abgefasten Ecken versehenen Dienstvorlagen, an welche sie sich mit ihrem Profil anschneiden. Das Profil der bedeutend stärkern Bogen der Mittelschiffswand schneidet sich auch theilweise an die schweren Pfeiler (deren Ecken ebenfalls abgefast sind) an, theilweise läuft es als Vorlage (ähnlich den Diensten) an den Pfeilern hinab bis zum Sockel, der sich um die Dienste sowohl, wie um die letztern Vorlagen herumkröpft.

Unsern würdigen Vorfahren aus der Zopfzeit, welche, wie allenthalben, so auch in Erkelenz eifrig bemüht waren, an allen vorhandenen Bauwerken ihre Kunstfertigkeit zu bethätigen, haben wir es zu verdanken, daß von der ursprünglichen innern Ausstattung der Kirche nur noch so sehr wenig vorhanden ist. Die in der Chronik erwähnten Werke: Orgel, Hochaltar, Kirchengestühl, Triumphkreuz und so Vieles, von dem die Chronik uns nichts berichtet, wie Kommunionbank, Kanzel, ja sogar die Thüren wurden als alter Plunder aus der Kirche entfernt und durch neue, im Charakter der Zopfzeit ausgeführte Gegenstände ersetzt, welche noch heute das Innere der Kirche verunzieren. Die wenigen, noch aus dem Mittelalter herrührenden und erhaltenen Sachen sind der Muttergottes-Kronleuchter, ein Lesepult und eine Holzskulptur.

An dem Kronleuchter (s. S. 53), welcher an einer eisernen, mit durchbrochenen Knäufen gezierten Stange inmitten der Kirche hängt, ist, in Holz geschnitzt, die Madonna mit dem Jesukind angebracht, umgeben von einer Strahlensonne; eine Erdkugel mit dem Mond im letzten Viertel dient der Figur als Postament; von diesem laufen radial acht Lichtarme aus, welche durch reichverschlungene, mit Blattwerk (stylisirtes Distellaub und Blüthen) und musicirenden Engelssigürchen geschmückte, in Eisen geschmiedete Ranken gebildet werden. Durch die erwähnte Darstellung der Muttergottes sollen augenscheinlich die Worte der Offenbarung Johannis 12,1 versinnbildlicht werden: „Und ein großes Zeichen erschien am Himmel: ein Weib, umkleidet mit der Sonne, und der Mond zu ihren Füßen, und auf ihrem Haupte eine Krone von 12 Sternen.“ An Schön-

heit der Gesammtform, erreicht durch innige Harmonie der einzelnen in vorzüglicher Technik und mit feinem Gefühl hergestellten Details, überragt dieser Kronleuchter entschieden den in der Nikolaikirche zu Calcar[1]) befindlichen, den berühmtesten dieser Art, während der letztere einen größern Reichthum an Darstellungen christlicher Symbolik aufzuweisen hat. Gewandung und Haar der Madonna des Erkelenzer Kronleuchters sind in edlem Stil behandelt, die Köpfe und Hände der Madonna und des Jesukinds in liebevoller Weise aufgefaßt und durchgearbeitet. Vor mehrern Jahren ist die Polychromirung des ganzen Kunstwerks ohne feinern Kunstsinn erneuert worden.

Das in Erz gegossene Lesepult[2]) stammt, soviel man aus den ziemlich derb behandelten architektonischen Formen auf die Entstehungszeit schließen kann, wahrscheinlich aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Drei liegende Löwen tragen das dreieckige Fußgestell, worauf sich ein mit Fialen und krabbenbesetzten Strebebogen umgebenes Tabernakel aufbaut, in dessen Nischen die Statuen Gott Vaters und Christi stehen. Aus diesem Tabernakel wächst das Postament für einen großen Adler, der in seinen Krallen ein fledermausähnliches Thier (das wahrscheinlich einen Drachen vorstellen soll) hält, und dessen Rücken und ausgebreitete Flügel zum Auflegen des Evangelienbuchs dienen. Die Höhe des ganzen Lesepults, von dem sich bei aus'm Weerth, Bildnerei, Taf. 31 eine allerdings nicht recht gelungene Abbildung findet, beträgt etwa 2 m.

---

[1]) Der Kronleuchter zu Calcar ist mehrere Jahre älter, als der zu Erkelenz und hat möglicherweise dem Meister des letztern zum Vorbild gedient. Die Darstellung der Madonna ist bei beiden sehr ähnlich. An dem Kronleuchter zu Calcar ist außerdem noch eine Versinnbildlichung der hl. Dreifaltigkeit und der Stammbaum Christi angebracht. Näheres über dieses Kunstwerk, sowie eine photographische Abbildung desselben bringt Wolf in seiner Beschreibung der Nikolaikirche zu Calcar S. 44, 45, 46. Ein anderer ähnlicher Kronleuchter befindet sich in der Stiftskirche zu Kempen, an ihm ist die Krönung Marias dargestellt; er stammt nach Lotz (Kunsttopographie) aus dem 15. Jahrhundert. Eine Abbildung bei Gailhabaud, Arts, Livr. 178.

[2]) Ein diesem sehr ähnliches Evangelienpult besitzt die St. Reinoldskirche in Dortmund, nur mit dem Unterschied, daß letzteres reicher, sowie feiner in der Ausführung ist.

Die vorhin genannte Holzskulptur, den unter dem Kreuz zusammensinkenden Christus darstellend, besitzt keinen besondern künstlerischen Werth. In den Fußbodenbelag der Thurmhalle und der daran angrenzenden „behanger" sind verschiedene rechteckige Grabsteinplatten eingelegt, deren Inschriften jedoch durch das fortwährende Begehen so verwischt sind, daß man nur mit Mühe noch einige Buchstaben davon entziffern kann[1]). Eine dieser Platten (aus dem 15. Jahrhundert) hat an den vier Ecken hübsche, in Erz gegossene, phantastische Thiergestalten en relief bildende Medaillons.

Das Schiff der Kirche, einfach und schmucklos im Innern, hat auch in seiner äußern Erscheinung nur ein bescheidenes Maß architektonischen Schmuckes aufzuweisen. Die schweren, an ihrem obern Theile mit einem gemauerten Maßwerk versehenen Strebepfeiler der Seitenschiffe endigen etwa $1^1/_2$ m über dem Hauptgesims der letztern mit einem Satteldach, dessen vorderer Giebel eine kleine Kreuzblume trägt. Der Gewölbeschub des Mittelschiffs überträgt sich auf diese Strebepfeiler durch einfache, nur mit einer Schräge abgedeckte Strebebogen. Die Chorstrebepfeiler endigen kurz unter dem Hauptgesimse in einer Schräge, aus welcher ein Giebel hervorwächst, in dessen Feld ein Dreipaß eingearbeitet ist und dessen Spitze wieder von einer kleinen Kreuzblume bekrönt wird. Die Giebelfelder der Vorhallen an der Süd- und Nordseite sind je mit einer Statue geschmückt, die auf einer mit Blattwerk versehenen Konsole ruht und von einem Baldachin überragt wird, an welchem sich die Schenkel des Giebels anschneiden. Jede der beiden Vorhallen hat drei Thüren. Auf dem Dach des Mittelschiffs erhebt sich über der Mitte des letzten Joches ein Dachreiter, der, wahrscheinlich einem früher dort befindlichen nachgeahmt und viel zu klein gerathen ist. An der Nordseite der Kirche ist die Sakristei angebaut.

Das ganze Kirchenschiff mit dem Chor ist in Backsteinmauerwerk ausgeführt, auch die Pfeiler des Innern bestehen aus diesem Material; nur die Gesimsprofile, Strebepfeiler-Abdeckungen, das Maßwerk der Fenster, sowie die Statuen und die dazu gehörigen Baldachine sind in Sandstein gearbeitet. Alle diese Steinmetzarbeiten,

[1]) Auf diese Grabsteinplatten gedenke ich gelegentlich zurückzukommen.

sowie die Verglasung der Fenster (im Chor mit figuralen Darstellungen, sonst mit ornamentalen Mustern bemalt) sind in den sechsziger Jahren erneuert worden.

Der kolossale, über nicht ganz quadratischer Grundfläche erbaute Westthurm, der über hundert Jahre jünger als das Kirchenschiff ist, harmonirt mit diesem nicht ganz in Höhe und Masse; auch in der architektonischen Gestaltung ist er reicher gegliedert und von theilweise anderm Material; die Ziegelschichten wechseln mit breiten Tuffsteinbändern ab, allerdings nur im äußern Blendmauerwerk. Die in diagonaler Richtung weit vorspringenden Strebepfeiler sind im untersten Thurmgeschoß, welches bis zur Hauptgesimshöhe des Mittelschiffs reicht, massig und ungegliedert; ihre einzige Verzierung ist ein gemauertes Blendmaßwerk, welches auch auf der Nord- und Südseite des Thurmes wiederkehrt. Die Westseite wird durch das horizontal übergedeckte Hauptportal und ein über demselben durch die beiden untern Geschosse hinaufreichendes mächtiges Fenster eingenommen, welches von breiten, tiefen Profilirungen umgeben und mit schönem dreitheiligen Maßwerk gefüllt ist.

Augenblicklich ist leider die Thurmhalle, welche die Höhe des Mittelschiffs hat, von letzterm durch eine im vorigen Jahrhundert aufgeführte Wand getrennt; wenn diese, was hoffentlich in nächster Zeit geschehen wird, hinweggeräumt und die Thurmhalle auf diese Weise zum Mittelschiff gezogen ist, wird der Eindruck des Innern bedeutend an Großartigkeit gewinnen. Die Orgelbühne wird dann in den Thurm verlegt; bei der Restauration des letztern ist hierauf schon Rücksicht genommen und darin in passender Höhe ein Sterngewölbe angebracht worden, auf welchem die Orgel errichtet werden soll.

Auf dem wenig gegliederten untersten Thurmgeschoß baut sich das zweite schon leichter in der Masse auf, die Nord- und Südseite desselben sind durch rund- und flachbogige, mit Nasenwerk versehene Blendfenster belebt, die Masse der Strebepfeiler löst sich durch Theilungen und sinnreiche Übereckstellungen. Dieses ungefähr 3 m über den First des Mittelschiffs hinaufreichende Geschoß schließt ab mit einem schweren, aus einem Wasserschlagprofil und einem sich unter diesem herziehenden Spitzbogenfries gebildeten Gesimse, welches durch eine einfache Maßwerksgalerie bekrönt wird. Die Masse des

Thurmes tritt hier um etwa 1 m zurück und gibt so den Raum zu einem bequemen Umgang. Von den Strebepfeilern löst sich in dieser Höhe je eine schlanke Fiale ab; diesen entsprechen zwei ähnliche, welche auf jeder Seite des Thurmes aus dem Brüstungsmaßwerk selbst, dieses dadurch in drei gleiche Theile zerlegend, hervorwachsen. Diese in rein dekorativer Weise, ohne organische Entwicklung aus der Masse des Thurmes, auf Kragsteinen errichteten Galeriefialen tragen nicht wenig zur Belebung des Thurmes bei.

Das dritte und letzte Geschoß, das Glockenhaus, hat auf jeder Seite zwei Schallöffnungen, welche durch Maßwerke in je drei Felder getheilt sind, von denen das Mittelfeld jedesmal vermauert ist und nur die beiden äußern mit Schallbrettern versehen sind. Auf der Südseite des Thurmes zeigt die Anlage sowohl der Schallfenster, wie der Blenden im darunter liegenden Geschoß eine bedeutende Abweichung von der symmetrischen Achseneintheilung; diese auf den ersten Blick scheinbar zwecklose Unsymmetrie hat ihren Grund in der Anlage der steinernen, an der Westseite befindlichen Wendeltreppe, welche in den beiden untern Stockwerken vollständig im Mauerwerk des Thurmes liegt und erst im obern Geschoß mit drei Seiten aus dem Achteck vortritt. Das von einem schönen, mit Nasenwerk besetzten Rundbogenfries getragene Hauptgesims wird, wie das darunter liegende, von einer Maßwerksgalerie bekrönt, welche auch wieder durch einen Fialenkranz belebt wird. Die in reicher Weise aus einem kreuzförmigen Grundriß sich entwickelnden Strebepfeiler lösen sich in mächtige Fialengruppen auf, welche durch vier kleinere, eine schwere mittlere flankirende Fialen gebildet sind. An den vier Ecken des Thurmes sind in Hauptgesimshöhe phantastische Wasserspeier angebracht. Diese, sowie die Fialengruppen und das an allen vier Seiten verschiedene, etwas wilde Muster zeigende Maßwerk der obern Galerie sind Werke der letzten, im Jahre 1879 begonnenen, durch den Architekten Wiethase aus Köln unternommenen Restauration. Die Fialengruppen, wenn auch vielleicht nicht in der vom Erbauer des Thurmes beabsichtigten Weise aus den Strebepfeilern entwickelt, harmoniren doch gut mit der Thurmmasse.

Die zopfige Spitze, welche im vorigen Jahrhundert dem Thurm aufgestülpt wurde, brannte bei der durch einen Blitzschlag verur-

ſachten Feuersbrunſt im Jahre 1861 nieder und wurde durch ein flaches Nothdach erſetzt. Lange Jahre hatte der Thurm ſo dageſtanden; halb verfallen, der Maßwerksgalerien und der bekrönenden Fialengruppen beraubt, war der weithin ſichtbare Thurmſtumpf zum Wahrzeichen der Gegend geworden. Da endlich erinnerte ſich die Pfarrgemeinde, gemahnt durch die ſchon zu Tage tretende Baufälligkeit, ihrer Ehrenpflicht, das würdige Baudenkmal, das Zeichen der Opferfreudigkeit und Gottesfurcht ihrer Vorfahren im Mittelalter, dem drohenden Verderben zu entreißen. Die von dem eben erwähnten Architekten angefertigten Pläne wurden raſch gebilligt; man entſchied ſich, da man dem alten Mauerwerk keine zu ſchwere Laſt zumuthen durfte, zur Annahme eines in Eiſen konſtruirten, mit dünnen Kupferplatten gedeckten Helmes. Dieſer geht, auf quadratiſcher Baſis aufgebaut, ins Achteck über, die Kanten desſelben ſind mit runden Wulſten verſehen, zur Belebung der Seitenflächen ſind drei Reihen dreieckiger Dachlucken angebracht. Die Silhouette des Helmes wird in ſinnreicher Weiſe belebt durch einen, etwa 10 m unter der Spitze angebrachten Umgang und durch vier ſich über dieſem entwickelnde Thürmchen. Die Spitze des Helmes ſchmückt ein ſchönes, mächtiges Kreuz, über welchem ſich der übliche Hahn dreht. Der Thurm, welcher jetzt, nach ſeiner Vollendung, mit einer Geſammthöhe von 83 m (vom Straßenpflaſter bis zum Hahn) zu den höchſten des Rheinlands zählt, gewährt einen impoſanten Anblick. Auf einer in der Mitte des Helmes angebrachten, eiſernen Wendeltreppe ſteigt man zu dem erwähnten, mit einer aus Eiſen geſchmiedeten Brüſtung verſehenen Umgang, von welchem man weithin ins Land ſchaut. Bei klarem Wetter erblickt man den Lousberg zu Aachen, ſowie die Kirchen zu Gladbach, Düren, Neuß und Roermond und, wenn die Luft recht durchſichtig iſt, ſogar den Dom zu Köln.

Alle Anerkennung muß man den Erkelenzern zollen für die Bereitwilligkeit, womit ſie ſich den großen Opfern, welche die Reſtauration dieſes Bauwerks einer ſo kleinen Pfarrgemeinde nothwendigerweiſe auferlegen mußte, unterzogen. Möge ihr Beiſpiel an andern Orten Nachahmung finden.

Kriegsdrangsale Aachens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Von Dr. Joseph Hansen.

„Niemals komme der Tag, wo die Territorialforschung keine Beachtung mehr finden sollte; das Einzelne hat, so entlegen es auch ist, doch allezeit Bezug auf das Ganze." Die Wahrheit dieses aus dem Munde Leopold von Rankes stammenden Wortes[1]), die Thatsache der steten Wechselwirkung zwischen den großen Reichs- und den kleinen territorialen Verhältnissen, der deutlichen Wiederspiegelung jener in diesen dürfte sich wohl kaum für irgend einen Ort und irgend eine Zeit augenscheinlicher erweisen lassen, als für die rheinischen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Das Absterben der kaiserlichen Centralgewalt, das Emporblühen der unseligen Kleinstaaterei mit ihrem großen Gefolge der empfindlichsten politischen und sozialen Schäden, wie sie sich, Jahrhunderte lang vorbereitet, im 16. Jahrhundert im ganzen Reiche offenbarten und durch den westfälischen Frieden legalisirt wurden, bieten sich in fast jedem Ereigniß niederrheinischer Geschichte dieser Jahre in ihrer abschreckendsten Gestalt dar.

Es sei mir gestattet, mit wenigen Worten der Lage der Rheinlande in der angegebenen Zeit zu gedenken und so zugleich den Hintergrund anzudeuten, welcher für die nachfolgenden Bemerkungen zur Geschichte Aachens nothwendig berücksichtigt werden muß.

Der enge Anschluß der jülich-clevischen Länder an die Politik des mächtigen burgundischen Nachbars, der sich seit dem Beginn des

[1]) Ranke, Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Krieg S. 104.

15. Jahrhunderts zum Theil infolge verwandtschaftlicher Beziehungen immer inniger gestaltet hatte, war seit dem Reformationsversuch des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied, seit den mehrmaligen Versuchen der Herzoge Johann und Wilhelm von Jülich, in ihrer Erasmischen Weise an der Kirchenverbesserung theilzunehmen, von Seiten der spanisch-burgundischen Regierung in eine fast völlige Bevormundung des frühern Bundesgenossen umgewandelt worden. Spanien hatte es gleichzeitig verstanden, sich eine maßgebende Stimme bei der Besetzung der rheinisch-westfälischen Bisthümer zu verschaffen. Seit dem Ausbruch der niederländischen Unruhen und des Truchsessischen Krieges wuchs dieser spanische Einfluß auf die Geschicke der Rheinlande immer mehr, zum Theil im Einverständniß mit der katholischen Partei. Als Herzog Alba in den Niederlanden erschien, ging das Gerücht, er sei beauftragt, Jülich in spanische „Tutel" zu nehmen, ja man sprach davon, daß er die Absicht habe, sich seines Herzogs zu bemächtigen. Beim Beginn des Truchsessischen Krieges rief das Kölner Domkapitel spanische Hülfe an; mehrere Regimenter rückten ins Erzstift ein: die Eroberung von Bonn im Januar 1584, die Einnahme von Neuß im Juli 1586 waren das Werk spanischer Truppen. Durch diesen vorwiegenden Einfluß Spaniens war nun aber auch für die von demselben abgefallenen Provinzen das Signal gegeben, ihr Augenmerk auf diese Länder zu lenken, und so wurden denn die niederrheinischen Gebiete für mehrere Jahrzehnte der Tummelplatz der feindlichen Heere, die es sich selbst dann, wenn der eigentliche Kampf sich anderwärts abspielte, wenn unsere Gegenden von den durch das Zusammenlaufen zu den Werbeplätzen entstehenden Unordnungen und von den Durchzügen der Armeen verschont blieben, in den fruchtbaren Ebenen den Winter über wohl sein ließen, mit den Bewohnern meistens „noch die Ostereier aßen" und sich dann, wenn beim Eintritt der wärmern Jahreszeit die kriegerischen Operationen wieder aufgenommen wurden, in die Niederlande zurückzogen. Zu solch empörender Mißachtung neutralen Reichsgebiets *schwiegen* Kaiser und Reich allerdings nicht, aber mit dem *Sprechen* wider dieselbe hatte es auch sein Bewenden. Ganz abgesehen von der verwandtschaftlichen Stellung der österreichischen und spanischen Habsburger zu einander leistete dieser spanische Einfluß

in den Rheinlanden Kaiser Rudolf II. gute Dienste gegen den Fortschritt des evangelischen Bekenntnisses, das ums Jahr 1577 sich zu einer gewichtigen Stellung am Rhein emporgeschwungen hatte; ein ernstliches Vorgehen gegen die Spanier blieb daher durch Rücksichten religiöser wie politischer Art ausgeschlossen. Eine Reihe protestantischer Stände im Reich sympathisirte andererseits so sehr mit den abgefallenen Niederländern, daß auch sie nicht gewillt waren, den zahllosen Rechtsverletzungen, welche von dieser Seite her ungestraft auf dem Boden des Reiches vor sich gingen, energisch in den Weg zu treten.

So bildete sich das eigenthümliche Verhältniß aus, daß zu einer Zeit, wo Deutsche in fast allen Heeren neben- und gegeneinander kämpften, nur Deutschland es nicht vermochte, ein Heer zur Wahrung seiner Grenzen aufzustellen.

Der niederrheinisch-westfälische Kreis bat immer wieder beim Reiche um Hülfe gegen die unerträgliche Last, die ihm durch den niederländischen Krieg aufgebürdet wurde; er betonte immer wieder mit Nachdruck, wie nothwendig es sei, gerade in diesen Grenzländern die deutsche Hoheit zu wahren. Aber was half das? Zugesagt wurde ihm wohl Hülfe, aber geleistet wurde sie nicht. Man darf es den niederrheinisch-westfälischen Kreisständen nicht übel nehmen, wenn sie unter diesen Umständen trotz aller Kreis- und Deputationstage, trotz öfterer gemeinsamer Besprechungen mit einem oder mehrern der benachbarten Kreise auch kein Mittel ausfindig zu machen wußten, wie man den Übergriffen von Seiten der Spanier und der Generalstaaten erfolgreich entgegentreten sollte; bei dem religiösen Gegensatz und den ausschließlich territorialen Interessen der einzelnen konnte, wo der Rückhalt beim Reiche fehlte, wo die häufigen Verschiebungen der Machtverhältnisse zudem den Blick trübten und der Sinn für das große Ganze allmählich vollständig verloren ging, keiner es wagen, für die übrigen ein Opfer zu übernehmen, ohne für sich die völlige Vernichtung, sei es von der einen oder von der andern Seite her, befürchten zu müssen. Auch die Kreistage beschlossen daher wohl immer Mittel zur Abhülfe, ja sie ermannten sich sogar zeitweilig zur Aufstellung einer kleinen bewaffneten Macht, aber dann reichten die Geldmittel der so schwer geschädigten Länder nicht aus, um eine

genügende Anzahl Truppen auszurüsten und länger zu unterhalten, und so verfiel man wieder in die frühere Indolenz und suchte sich mit Briefen und Gesandtschaften zu helfen, deren Erfolglosigkeit ein einziger Blick auf die vielen auf diesem Wege auch vom Reiche vergebens gemachten Versuche lehren mußte.

Es ist ein überaus trostloses Bild völliger Verwahrlosung und Zerrissenheit, das sich aus den Protokollen und Abschieden der niederrheinisch-westfälischen Kreistage ergibt[1]). Denn die kämpfenden Parteien, die Generalstaaten so gut als Spanien, verloren bei diesem unrühmlichen Verhalten Deutschlands vollends jedes Gefühl der Achtung. Die Klageschreiben wurden, wie die Gesandtschaften, höflich entgegengenommen, auch in entgegenkommender Weise beantwortet, aber die Sache blieb, wie sie einmal war. Je ärger dann aber das Drängen wurde, um so kühler verhielt man sich in den Niederlanden, wo man sehr wohl wußte, warum es doch nie Ernst würde mit den Drohungen, die mitunter den Bitten aus Deutschland beigefügt waren. Man müsse die Ausschreitungen „furori armorum et irritatorum insolentium militum" beimessen, erwiderte am 3. Januar 1577 Don Juan d'Austria den Abgesandten des niederrheinisch-westfälischen Kreises, Christoph von Rolshausen, Amtmann zu Montjoie, und Dr. Servatius Eick, als diese ihm in Brüssel Vorstellungen wegen der Ausschreitungen der spanischen Soldaten in der Gegend zwischen Maestricht und Aachen machten; an Restitution sei nicht zu denken, „dweil er weder Gott noch heilig were und kein Mirakel thuen konte"; solche Schädigungen seien eben nicht zu repariren. Wenn das Material für die Darstellung dieser Verhältnisse, das noch fast gänzlich unbenutzt in den Archiven ruht, einmal in hinreichender Weise ausgebeutet sein wird[2]), so kann der

[1]) Vgl. auch die von dem verstorbenen Grafen von Mirbach herausgegebene Aufzeichnung der Kriegsschäden im Fürstenthum Jülich 1568—1589 in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins III, S. 279 ff.

[2]) Bisher sind es namentlich folgende Schriften, welche archivalisches Material in dieser Beziehung verwerthet haben: Hassel, Die Anfänge der brandenburgischen Politik in den Rheinlanden in der Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde IX, S. 321 ff.; von Haeften in der Einleitung zu den Urkunden und Aktenstücken zur Gesch. des Kurf. Friedrich Wilhelm von

auffallende Niedergang des Handels und des allgemeinen Wohlstands in den Rheinlanden, wie er sich im 17. und 18. Jahrhundert bekundet, nur ganz selbstverständlich erscheinen: hier bedurfte es kaum der Schreckniſſe des dreißigjährigen Krieges, um den durch Jahrhunderte langen Fleiß entwickelten Reichthum zu vernichten; schon das 16. Jahrhundert hatte das Zerstörungswerk zum guten Theil übernommen.

Im Folgenden versuche ich, im Anschluß an die Akten der niederrheinisch-westfälischen Kreistage[1]) die damaligen Geschicke Aachens, soweit sie mit diesen kriegerischen Vorgängen in Verbindung stehen, in einigen Strichen zu zeichnen.

Schon gleich im Beginn des niederländischen Krieges hatte unsere Stadt durch die Truppen Wilhelms von Oranien zu leiden. Dieser, welcher im September 1568 seinen zweiten Zug gegen Herzog Alba unternahm, sammelte im Trierischen bei 30 000 Mann und näherte sich von Kerpen her der Maas, wo Alba in der Gegend von Maestricht ihn erwartete[2]). Da sich also kriegerische Operationen im Herzogthum Limburg bestimmt voraussehen ließen, so hatte man eine Menge von Gütern des Grafen Johann des Ältern von Ostfriesland, des kaiserlichen Statthalters zu Limburg, Falkenburg und Dalheim[3]), sowie vieler anderer in dieser Gegend ansässiger spanisch gesinnter Großen in die wohlbefestigte Stadt Aachen geflüchtet, um sie vor den Wechselfällen des Krieges möglichst zu schützen.

Brandenburg Bd. V; Keller, Geschichte der Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein I (Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven Bd. IX) und Loſſen, Der Kölnische Krieg I.

[1]) Ich benutze dabei die Akten, wie sie im Staatsarchiv zu Münster beruhen (Münsterſches Landesarchiv 468). Diese Akten sind überall da, wo nichts anderes angegeben ist, meine Quelle.

[2]) Im Allgemeinen s. Holzwarth, Der Abfall der Niederlande II[1], S. 311 ff. Für die Vorgänge in Wittem s. Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne III, p. 321; Michael Eyzinger, Niederländische Beschreibung in hochteutsch und historischer Weiß gestelt auf den Belgischen Löwen (Köln 1587) S. 301.

[3]) Er war seit 1542 zum Statthalter ernannt und bekleidete dieses Amt seit 1552 wirklich; er starb 1572. Wiarda, Ostfriesische Geschichte III, S. 7, 116.

Am 25. September war Oranien in unserer Gegend; er nahm am 28. dieses Monats das Schloß in Wittem, 3 Stunden westlich von der Stadt, das Alba kurz vorher dem Grafen von Culenburg genommen und als brabantisches Lehen erklärt hatte[1]); der Abtei Klosterrath legte er eine Schatzung von 10 000 Thalern auf[2]); bis zum 5. Oktober war er in der Nähe der Stadt, seine Soldaten plünderten die Dörfer im Aachener Reich; es wird besonders Orsbach unter denen erwähnt, die damals Schaden erlitten. Oranien hatte erfahren, daß die spanischen Güter sich in der Stadt befänden: am 28. September befahl er dem Rath, ihm dieselben auszuliefern, im Weigerungsfalle werde er sie zu holen wissen. Der Rath aber ging nicht darauf ein, und Oranien ließ sich wirklich nach mehrtägigem Schwanken durch Abgesandte der Stadt, welche ihn in seinem Feldlager bei Wittem aufsuchten, bewegen, auf die Auslieferung gegen eine Entschädigung von 20 000 Thalern Verzicht zu leisten. Diese Summe erhielt er auch ausgezahlt.

Die Stadt, welche, um das Geld zusammenzubringen, gezwungen war, Anleihen zu machen — auch das Domkapitel trug einen namhaften Theil dieser Summe[3]) — wandte sich nun allerdings an den Kaiser und dieser sowohl an Oranien, als auch an Alba, um durch letztern die niederländischen Unterthanen, denen die Güter gehörten, zum Schadenersatz auffordern zu lassen — aber vergebens. Die Stadt richtete mit Bezugnahme auf die kaiserlichen Interzessionsschreiben noch besondere Bittschriften an beide Feldherren, aber gleichfalls ohne Erfolg. Alba lehnte jede Verantwortlichkeit ohne Weiteres ab; Oranien antwortete erst gar nicht, im Februar 1569 erklärte er dann, nach Gelegenheit werde er der Stadt eine Antwort zukommen lassen. In seiner schlimmen Lage — er hatte sich vor Albas Heer auf französisches Gebiet zurückziehen müssen — hätte er selbst beim besten Willen nicht an Wiedererstattung denken können.

---

[1]) Vgl. unten S. 82.

[2]) Annales Rodenses bei Ernst, Histoire du Limbourg VII, p. 120.

[3]) Noppius, Aacher Chronick (1632) I, S. 30. Derselbe datirt von daher die „betrübten Zeiten" des Kapitels; vgl. a Beeck, Aquisgranum p. 25 und Msc. 1 der Aachener Stadtbibliothek, Nr. 199.

Der Rath wandte sich auch an die Abgeordneten des kurrheinischen, oberrheinischen, niederrheinisch-westfälischen und niedersächsischen Kreises, welche sich im November 1568 in Köln versammelten; auch hier erreichte er nichts weiter, als daß man am 29. dieses Monats Schreiben an Alba und Oranien abgehen ließ, die aber keinen bessern Erfolg hatten als die andern. Schon hier hatte die Stadt erklärt, im Falle sie keinen Ersatz erhalte, die Reichs- und Kreissteuern nicht erlegen zu können. Um nun auch das letzte Mittel, wieder zu seinem Gelde zu gelangen, nicht unversucht zu lassen, ordnete der Rath im Mai 1569 den Syndikus Gerlach Radermacher ab, um dem Reichsdeputationstag in Frankfurt die Angelegenheit vorzutragen. Aber alle Mühe blieb umsonst; die Stadt erhielt ihr Geld nicht zurück.

Kurze Zeit darauf, im März 1574, wurde die Stadt wiederum bei dem Kreisdeputationstag in Köln vorstellig: schon wieder sei ihr durch das fremde Kriegsvolk ein Schaden von 8000 Gulden zugefügt worden, die ganze Umgegend werde verwüstet, der Handel sei fast gänzlich unterbrochen. Damals waren es die beiden Brüder Heinrich und Ludwig von Nassau-Oranien und Christoph von der Pfalz, die seit dem Februar mit 10 000 Mann die Gegend beunruhigten, bis sie sich im April nordwärts zurückziehen mußten und bald auf der Mooker-Heide vernichtet wurden [1]). Sie lagen bei Maestricht, Gronsfeld und Marland; ihre Soldaten unternahmen Streifzüge bis ins Aachener Reich. Beim Statthalter der Niederlande, Louis de Requesens, und bei dem spanischen Kommandeur von Maestricht hatte die Stadt sich schon beschwert und um Abhülfe gebeten. Hier aber hatte sie keineswegs wohlwollendes Entgegenkommen gefunden; statt den Aachenern Unterstützung zu versprechen, hatten die beiden Spanier ihnen eine drohende Antwort zukommen lassen; sie hatten den langen Aufenthalt des Heeres in unsern Gegenden den Bürgern sogar zur Last gelegt und ihnen eine ebenso unfreundliche Antwort gegeben, wie sie einige Jahre vorher der schwäbische Kreistag in Wildbad (4. Oktober 1568) dem rheinischen ertheilt hatte: man solle die eine der kämpfenden Parteien nicht durch Zahlung von Kontributionen

[1]) Holzwarth a. a. O. II², S. 177.

fördern, dann werde man ſich die andere ſchon gewogen halten. Als ob eine Stadt wie Aachen den Forderungen eines Heeres von 10 000 Mann gegenüber ſich hätte ablehnend verhalten können! Daß unter dieſen Umſtänden die Schritte, welche der Kreistag im Intereſſe Aachens unternahm, ohne jede Ausſicht auf Erfolg waren, leuchtet ein.

Zwei Jahre ſpäter, im Jahre 1576, als nach dem Tode des Requeſens eine Menge ſpaniſcher Truppen aus Geldmangel theils meuterten, theils die Städte, in welchen ſie lagen, in unerhörter Weiſe drückten, brach in dem benachbarten Maeſtricht die Wuth der Bürger gegen die zuchtloſen Söldner hell aus[1]). Aber der Verſuch, ſie aus der Stadt zu vertreiben, mißlang infolge des Eintreffens eines ſpaniſchen Entſatzheeres. Die Spanier rächten ſich durch grauſame Behandlung der wiedereroberten Stadt und ihrer Umgebung. Doch gelang es der Beſatzung auch ſo noch nicht, ſich in den Beſitz des erforderlichen Geldes zu ſetzen; der Gouverneur der Stadt, Franz von Montesdoca, wandte ſich deshalb an die Stadt Aachen, um bei ihr eine Anleihe zu machen. Er ließ nicht undeutlich durchblicken, daß er, im Falle man ihm dieſe Hülfe verſage, jede Verantwortung für die Ausſchreitungen ſeiner Soldaten, die ja doch leben müßten, von ſich abweiſe.

Die Aachener erklärten, infolge der bisherigen Erpreſſungen ſeien ſie nicht in der Lage, Geld ausleihen zu können. Montesdoca ſprach zwar ſeine Verwunderung aus, daß ſie, die doch Wilhelm von Oranien 20 000 Thaler gegeben hätten, ſich nun weigerten, ihm, dem Vertreter der königlichen Majeſtät von Spanien, 8000 Thaler zu leihen, wo er ſich zudem zur Stellung ſicherer Bürgſchaft anheiſchig mache. Die Stadt blieb jedoch bei ihrer Weigerung und erklärte außerdem, daß ſie Montesdoca für alle Schädigungen, die ſie von ſeinen Soldaten erfahren würde, zur Rechenſchaft ziehen werde. Aber was halfen ſolche Drohungen? Die Maeſtrichter Truppen dehnten auch weiterhin ihre Streifzüge bis vor die Mauern der Stadt aus.

---

[1]) Vgl. Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg II, p. 99 sqq.

In den Kämpfen um den Besitz der Stadt Maestricht, welche in den folgenden Jahren bis zur Eroberung derselben durch Alexander von Parma im Jahre 1579 sich hinzogen, ist es natürlich, daß die hiesige Gegend bei der Art, wie man damals Krieg führte, sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde. Wagten es doch die Spanier sogar, das unmittelbar vor den Thoren der Stadt gelegene Schloß Frankenburg aus dem einzigen Grunde in Besitz zu nehmen, weil der damalige Herr desselben sich unter den holländischen Truppen in Maestricht befand [1]).

Die damals beliebte Methode der Kriegsführung bestand eben darin, daß man großen, entscheidenden Schlachten möglichst auswich und sich meistens darauf beschränkte, dem Gegner durch Brand und Plünderung, soviel es ging, Abbruch zu thun und an den Orten, wo man sich gerade befand, alles Erreichbare zu verwüsten, um dem Feinde einen spätern Aufenthalt an derselben Stelle unmöglich zu machen.

Die Soldateska, und zwar nicht blos das herrenlose Gesindel, das von einer Fahne zur andern wanderte, sondern auch die regulären Truppen verrohten natürlich bei einer solchen Leitung vollständig. Es ist von Interesse, einige gleichzeitige Urtheile über den damaligen Soldatenstand zu vernehmen. Wenn schon im Jahre 1569 auf dem Frankfurter Reichsdeputationstag über das deutsche Kriegsvolk die Klage laut wurde, „es sei sichtlich an dem, daß dasselbe (so hiebevor für andere Nationen wegen kuntlicher frombkeit, zucht und ehrbarkeit den Preiß gehabt) numaln ein ansehen vast barbarischer Art gewinnen, auch in alsolche frecheit verwandelt werden will, daß in der lenge kein Biedermann bei hauß und hoff, auch kein herr bei land und leute bleiben soll", so war der Ruf, den das in unsern Gegenden hausende spanische Kriegsvolk genoß, ein noch viel schlimmerer. Die Spanier, die doch so lange im Ruf edelster Ritterlichkeit gestanden hatten, seien — so erklärt sich eine wohl aus dem niederrheinischen Kreis hervorgegangene Flugschrift [2]) der achtziger Jahre des Jahrhunderts ihre Grausamkeit — „von den Mauris und Sarracenis

[1]) Quix, Die Frankenburg S. 15, 69.

[2]) Goldast, Politische Reichshändel (Frankfurt 1614) S. 657 ff.

her entsprungen und allein durch Furcht und Schrecken der grausamen Inquisition zu dem christlichen Glauben bekehrt und mit Gewalt darzu bezwungen". Die schweren Bedrückungen, welche früher die Römer über ihre Gegner verhängt hätten, könnten, „so mans mit der Hispanier Uebermuth, Geiz und Tyranney vergleichen solte, fast nur ein schuldige Pflicht und billiche Gehorsam gehalten werden". Schlimmeres, als die Türken ihren Gegnern anthäten, habe der zu erwarten, welcher den Spaniern in die Hände falle, heißt es an anderer Stelle. „Quidquid est itineris a Colonia Leodium, id totum obsessum a latrone, sive externo, qui irrumpit, sive domestico, qui latet", klagte Robert Turner im Jahre 1583 über die Verwüstung unserer Gegend durch spanisches und staatisches Kriegsvolk [1]).

Mord, Plünderung, Brand, gemeinste, unmenschlichste Unzucht waren denn auch die unzertrennlichen Begleiter nicht blos jedes kleinsten kriegerischen Erfolges, sondern selbst bei Durchzügen durch neutrales Gebiet wurde fast immer über solche Ausschreitungen geklagt. Um nur ein Beispiel aus unserer nächsten Umgebung dafür anzuführen, wie wenig man sich auch im Übrigen um das Recht kümmerte, will ich einen Vorfall aus dem Jahre 1579 kurz erzählen. Am 16. Dezember dieses Jahres berichtete nämlich der Marschall Johann von Reuschenberg an den Herzog Wilhelm von Jülich über einen Durchmarsch spanischer Truppen durch das jülichsche Amt Wilhelmstein. Im Allgemeinen sei der Durchzug ziemlich schnell und ordentlich von Statten gegangen, nur in den Dörfern Lürken, Schauffenberg, Laurensberg, Laugweiler und Lammersdorf [2]) hätten die Truppen sich 4 Tage aufgehalten. Dagegen sei aber sein Schwager Bernhard Huin von Amstenrade mit Gewalt aus Nothberg (bei Eschweiler) geschleppt und dem Hauptmann Heinrich Snater übergeben worden, der ihn in bedecktem Wagen nach Weiden im Reich Aachen habe transportiren lassen. Trotz ernsthafter Aufforderungen habe sich dieser zur Auslieferung nicht verstanden,

[1]) Triumphus Bavaricus (ed. 1599) p. 112; vgl. Lossen a. a. O. I, S. 745.

[2]) Die Dörfer liegen alle 3—4 Stunden nordöstlich von Aachen, nördlich von Eschweiler.

ſondern den trotzigen Beſcheid gegeben, er werde ihn ſelbſt dann feſthalten, wenn „der Prinz von Parma“ — bekanntlich der Statthalter der Niederlande — „dargegen wolte“. Ja, er habe ſogar erklärt, „da er der Valckenburgiſcher junkheren noch mehr zu bekomen wüſte, wolte er dieſelbe holen laßen, wan gleich ſolchs in der kirchen an den hohen altaren beſchehen ſolte“. Von Herzog Alba war einmal eine Äußerung im Umlauf geweſen, deren er ſich gegen den Herzog von Jülich bedient haben ſollte, „daß er ſeine Widerwärtigen nicht allein in Sr. Liebden Land, ſondern auch an derſelbigen fürſtlichen Hoflager, und, das noch mehr iſt, von Sr. Liebden Taſel langen und hinführen wollte“ [1]). Man ſieht, wie ſchnell und leicht derartige Kraftſprüche auch in den untern Schichten der ſpaniſchen Kriegsvölker Eingang fanden und alle Mannszucht aus ihnen entfernten.

Wie groß bei dieſer Lage der Dinge der Schaden geweſen iſt, welcher der Aachener Gegend durch die fortdauernde Anweſenheit dieſer ſpaniſchen und deutſchen Soldatenbanden nicht blos in Bezug auf politiſche Freiheit, auf Handel und Wohlſtand und andere äußere Verhältniſſe, ſondern auch in moraliſcher Hinſicht im weiteſten Sinne des Wortes erwuchs, läßt ſich nur *ahnen*; um ihn im Einzelnen feſtzuſtellen, würden ſelbſt die eingehendſten zeitgenöſſiſchen Berichte nicht ausreichen, da die deprimirenden und entſittlichenden Folgen dieſes unſeligen Zuſtands in ihrem ganzen Umfang naturgemäß erſt nach und nach zu voller Geltung gelangen konnten.

Die Klagen des Aachener Rathes über die unverſchämten Gäſte wurden immer lauter und eindringlicher. Seit dem Jahre 1581 kam ja zu allem ſeitherigen Unglück noch hinzu, daß Spanien durch den offenen Übertritt des Rathes zum Proteſtantismus auch hier einen Anlaß gefunden hatte, ſeine Truppen zum Schutz der katho-

---

[1]) *Keller* a. a. O. I, Aktenſtücke Nr. 65; ſ. auch *Bleibtreu* in der Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins VII, S. 97 ff. Die weitläufige Argumentation Bleibtreus zum Nachweiſe, daß das Dalheim, bei welchem 1568 die Buſchgeuſen vernichtet wurden, das heutige Rheindahlen bei Erkelenz, nicht das limburgiſche Dalheim ſei, war eigentlich nicht nöthig. Der gleichzeitige Kölner Hiſtoriograph Michael *Eyzinger* ſetzt dies durch eine Bemerkung in ſeinem ſchon citirten „Belgiſchen Löwen“ S. 200 außer allen Zweifel.

lischen Religion zu verwenden[1]). Es würde ermüdend sein, dem Leser die Beschwerden des Rathes aus diesen Jahren in langer Reihe vorzuführen, und es kann von einer eingehenden Besprechung derselben hier um so eher Abstand genommen werden, da sie sich doch nur in einer zusammenhängenden Darstellung der damaligen religiösen Wirren in unserer Stadt richtig würdigen ließen; die Mehrzahl der niederrheinisch-westfälischen Kreistage bis zum Ende des Jahrhunderts hat sich mit ihnen beschäftigt. Fast Jahr für Jahr lagen Monate lang spanische Truppen in nächster Nähe der Stadt: 1585 litten besonders Cornelimünster und Weiden durch sie[2]), 1587 lagen die spanischen Hauptleute Giovan d'Aquila und Blasio Capizuca im Aachener Reich und forderten 7000 Thaler monatliche Kontribution[3]), 1590 brandschatzte Manrico de Lara im Aachener Reich und im Ländchen Cornelimünster[4]), 1591 Appio Conte besonders in dem benachbarten Burtscheid. Ebenda quartierten sich im J. 1593 die beiden spanischen Obersten Friedrich und Heinrich von dem Berg für längere Zeit ein. Der Rath der Stadt konnte sie und ihre zuchtlosen Schaaren nicht anders zum Abzug bewegen, als indem er die Stadtthore schloß und Lieferungen von Proviant an die Spanier streng untersagte. Aber wenn die Eindringlinge sich nun auch aus Burtscheid entfernen

[1]) Das wurde schon gleich im J. 1581 versucht und darüber auf dem Augsburger Reichstag von 1582 verhandelt. S. von Bezold, Die Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir von der Pfalz I, Nr. 320, 330 ff.; vgl. auch unten Beilage 6.

[2]) Hassel a. a. O. IX, S. 340.

[3]) Warhaffter und Bestendiger Bericht, warauff die in dem heiligen Reich wolbekandte Aachische Sach vrsprünglich und hauptsachlich beruhe (1613) S. 19.

[4]) Gegen die Ausschreitungen desselben protestirte der Aachener Rath am 21. Mai 1590, erhielt aber nur eine ausweichende Antwort. Sie seien, so wurde erklärt, von Alexander von Parma „hierhin ins Reich verquartirt und eingelegert, könnten derwegen alslange ihnen kein ander Befelch zuqueme, dessen sie doch täglichs erwarten theten, nit ausziehen noch sich an andere orter begeben". Am 9. Oktober 1591 beschwerten sich die Aachener wieder bei dem spanischen Kommissar Gabriel von Salazas über die Einlagerung von 1200 spanischen Reitern, die unter Führung des Obersten Johann Rudolf Schlagel mit Erlaubniß Alexanders von Parma im Reich Aachen einen Musterplatz eingerichtet hatten. Aachener Stadtarchiv XVII, 32, Bl. 48, 167.

mußten, so blieben sie doch noch lange in der Aachener Gegend und benutzten jeden erdenkbaren Vorwand, um Bürger dieser Stadt gefangen zu nehmen und hohe Summen als Lösegeld von ihnen zu erpressen; ein Verfahren, von dem sie selbst dann noch nicht abließen, als der damalige spanische Gouverneur der Niederlande, Graf Peter Ernst von Mansfeld, sie dazu aufforderte[1]).

Nur einmal wagten die Aachener Bürger, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen: bekannt genug ist die Mannhaftigkeit, mit welcher sie im Jahre 1582 das von den Spaniern besetzte Schloß Kalkofen einnahmen, die Besatzung bis auf einen Mann niedermachten und die Fremden zwangen, auch die übrigen von ihnen besetzten Schlösser des Aachener Reiches zu räumen[2]). Aber dieser Akt der Selbsthülfe blieb, so gut er sich bewährt hatte, der einzige seiner Art; im Übrigen kehrt immer nur die alte Klage bei Kaiser und Reich wieder, daß die Spanier sich benähmen, nicht als seien sie auf neutralem Reichsgebiet, sondern auf unterworfenem Boden. Immer wieder ertönt auch die Bitte der Aachener um Hülfe, aber wenn diese sich schon früher als erfolglos herausgestellt hatte, so verhallte sie jetzt vollends ungehört, trotzdem sich sogar die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und der Pfalzgraf Johann Kasimir zu Gunsten der bedrängten Bürger verwandten.

Zu dem direkten pekuniären Schaden, den die Stadt durch die Einlagerungen und die Kontributionen erlitt, trat dann noch hinzu, daß die einzige Quelle, aus welcher sich diese Nachtheile ersetzen ließen, der Handel, fast gänzlich unterdrückt war. Alle niederrheinischen Stände klagten wiederholt, daß durch die spanischen Truppen sowohl die Land- als auch die Wasserstraßen dem öffentlichen Verkehr gesperrt

---

[1]) F. D. Häberlin, Neueste teutsche Reichs-Geschichte XVIII, S. 348 ff.; vgl. auch F. Stieve, Briefe und Akten zur Gesch. des dreißigjährigen Krieges IV (Politik Baierns von 1591—1607, I), S. 452 ff. Über diese und eine Reihe anderer Belästigungen (Jülich, Reichskammergericht) klagten die Aachener auf dem Regensburger Reichstag 1594. Diese Beschwerden haben ihre Ursache in den religiösen Wirren; ich hoffe an anderer Stelle auf sie zurückkommen zu können.

[2]) Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 486; s. auch Haagen, Gesch. Achens II, S. 175.

seien; außerdem verbot die spanische Regierung zeitweilig jeden Handel mit den nördlichen Provinzen der Niederlande. Auf dem Münztag zu Köln im Oktober 1575 wandte sich der ganze Kreis klagend an den Kaiser: seither hätten die kommerziellen Beziehungen zu den aufrührerischen niederländischen Provinzen wenigstens gegen ein „Licenzgeld" unterhalten werden können, jetzt aber habe die spanische Regierung die schärfsten Edikte erlassen, bei Verlust „Leibs und Guts" nichts mehr dorthin zu senden; eine Menge ausländischen Gutes habe sie schon ins Meer werfen lassen[1]).

Für Aachen kamen mehrere Umstände hinzu, dieses Verbot noch empfindlicher zu machen. Am 4. Oktober 1581, also nur wenige Monate nach der Vollziehung des religiösen Umschwungs, untersagte der Herzog von Jülich der Stadt allen Handel mit seinen Ländern[2]); in seinen Streitigkeiten mit den Bürgern wegen des Vogtmeyers Johann von Thenen hatte er zugleich einen willkommenen Vorwand, alle die kleinlichen Repressalien, wie das Zeitalter sie liebte, gegen die schutzlosen Bürger in Anwendung zu bringen[3]). Außerdem entzog dann auch noch König Philipp II. von Spanien durch ein Edikt vom 20. Oktober 1591 den Aachenern alle Handelsprivilegien, welche die hiesigen Kaufleute seither in seinen Staaten genossen hatten[4]). Nimmt man noch hinzu, daß die Stadt seit ihrem Über-

[1]) Wie groß der Schaden war, den der Kreis dadurch erlitt, läßt sich aus der weitern Erklärung der Stände über die Art und Weise, wie sie über Holland Handel trieben, schließen. Sie hätten keine bessere Gelegenheit, als über Holland „nach Osten und Westen in und aus den Königreichen Spanien, Frankreich, England, Schottland, Dänemark, Schweden, Lievland Commertien zu treiben und durch die Ströme Rhein, Waal, Yssel, Maß und Ems aus dem Land Wein, Silber, Kupfer, Zinn, Blei, Eisenblech, Stahl, Wollen, Hopfen, Hanf, Farbel, Weidt, Cattun, Früchte, Holz und Mühlsteine auszuführen, und Häringe, Butter, Käse, Stockfisch, Schollen, Rheinfisch, Salz, Korn, Hafer, Wachs, Honig, Tuch, Flachs, Talg, Leder ins Land einzuführen".

[2]) Warhaffter Bericht ꝛc. S. 19. Das that auch der Bischof Ernst von Lüttich am 30. Oktober 1581. Vgl. Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique VII, p. 178.

[3]) Haagen a. a. O. II, S. 178 ff.

[4]) Meyer a. a. O. I, S. 494; abgedruckt ist dieses (erst am 11. Juli 1594 publizirte) Edikt bei Häberlin a. a. O. XIX, Vorrede S. VII ff.

tritt zu der neuen Lehre ſowohl zu den Reichstagen als auch zu den Verſammlungen des Kreiſes nicht mehr zugelaſſen wurde, daß ihr alſo gerade in den Jahren, wo der ärgſte Druck auf ihr laſtete, jede offizielle Vertretung an den maßgebenden Stellen unterſagt war, ſo kann man ſich ohne Mühe ein deutliches Bild von der troſtloſen Lage derſelben machen.

Statt einer weitern Ausmalung desſelben mögen hier nur noch einige wenige Zahlenangaben folgen, die beſſer als alles Andere geeignet ſind, die Verhältniſſe richtig zu beleuchten. Aachen, das wir uns, wie ich an anderer Stelle nachzuweiſen hoffe, für jene Zeit als eine Stadt von wenig über 20 000 Einwohnern vorzuſtellen haben, war in der Reichsmatrikel zu 7 Mann zu Roß und 30 zu Fuß, oder, wenn der Römerzug in Geld ausgedrückt wurde, zu 204 Gulden veranſchlagt[1]). Für die Abtei Cornelimünſter betrug der Römerzug (ſeit 1567) 48 Gulden, für die Abtei Stablo 112, für die Herrſchaft Wittem 28 Gulden. Es waren nun in den uns intereſſirenden Jahren zu Gunſten des bedrängten weſtfäliſchen Kreiſes auf dem Reichstag zu Augsburg 1582 und auf den Kreistagen zu Köln im April 1582, zu Duisburg im Oktober 1583, zu Köln im März 1585 und im Februar 1587, zu Dortmund im Auguſt 1589, ſowie zu Eſſen im Auguſt 1590 je zwei Römermonate bewilligt worden.

Sowohl aus dem Reiche als auch aus dem Kreiſe gingen dieſe Gelder nur ſehr langſam, das meiſte gar nicht ein. Wie ſich dieſes Verhältniß für Aachen und die drei erwähnten benachbarten Stände geſtaltete, ergibt ſich aus der folgenden Berechnung. Vor 1582 war Aachen ſchon 411, Cornelimünſter 162, Stablo 1047, Wittem 388 Gulden ſchuldig geweſen. Von den 14 Römermonaten, die von 1582—1590 bewilligt wurden, zahlten Aachen, Stablo und Wittem nichts, Cornelimünſter einen kleinen Theil (66 Gulden). Somit

[1]) Im Anfang des 16. Jahrh. war die Veranſchlagung ſehr ſchwankend. Vgl. die verſchiedenen Angaben in Schmauss, Corpus iuris publici ed. Schumann et Franken (1794) p. 94 und Neue und vollſtändige Sammlung der Reichsabſchiede hrsgg. von Koch I, S. 221. Aachen ſteht übrigens mit Dortmund auf einer Stufe, dagegen hat Köln 25 Mann zu Pferd und 200 zu Fuß zum Römerzug zu ſtellen.

war also die Schuld Aachens auf 3267, die von Cornelimünster auf 768, die von Stablo auf 2625, die von Wittem auf 780 Gulden angewachsen.

Fast auf jedem Kreistag wurden nun wohl die säumigen Stände zur Zahlung der Restanten aufgefordert, oft genug wurde ihnen im Weigerungsfalle mit der poena dupli et arresti gedroht [1]), aber, wie sich aus dem Rechnungsabschluß des Kreispfennigmeisters Heinrich Diepenbroich für 1594/95 ergibt, die vier Stände hatten bis zu diesem Jahre noch gar nichts erlegt. Überhaupt waren in dem erwähnten Rechnungsjahr von den 36 Ständen des Kreises nur von vieren Beträge eingelaufen, nämlich von Jülich, Münster, Minden und Rietberg aus. Zusammen waren das aber nur 790 Gulden, während die Ausgaben 6288 Gulden betrugen. Da kann man sich denn nicht wundern, wenn der Pfennigmeister stets über die Ebbe in seiner Kasse klagte, wenn er mitunter erklärte, es sei nicht einmal genug darin, um einem Boten seinen Lohn auszuzahlen.

Um die angeschwollenen Schulden der Stände zu reduziren, hielt man sowohl im Reiche als auch in den Kreisen sog. Moderationstage ab. Dazu entschloß sich auch der niederrheinisch-westfälische Kreis im Jahre 1596. Am 28. Juni dieses Jahres beschlossen die an dem Moderationstag in Köln theilnehmenden Räthe, daß den vier Ständen nur noch folgende Schulden angerechnet bleiben sollten: Aachen 1400 Gulden, Stablo 1000 Gulden, Cornelimünster 200 Gulden; Wittem erhielt nichts nachgelassen, da kein Abgeordneter dieser Herrschaft erschienen war. Es war daneben bestimmt worden, daß nun, wo auf weit mehr als die Hälfte der Beiträge verzichtet worden war, der Rest in drei Terminen bis Johanni 1597 erlegt werde. Aber als man sich im Juni 1597 bei dem Pfennigmeister erkundigte, erfuhr man, daß auch jetzt weder Aachen, noch Stablo, noch Wittem irgend etwas gezahlt hatten, nur Cornelimünster hatte 78 Gulden abgetragen.

Es würde zu weit führen, diese Berechnung fortzusetzen; die Verhältnisse wurden seit 1596, wo der Kreis 12½ Monat zur Aufstellung einer kleinen Mannschaft bewilligt hatte, welche dem

[1]) Für Aachen vgl. unten S. 98.

Kaiser gegen die Türken zur Verfügung gestellt wurde, noch trauriger, und an Zahlung der auf dem Regensburger Reichstag von 1594 geforderten Reichssteuer von 3 Monaten konnte gar nicht gedacht werden. Allein an rückständiger Türkensteuer schuldete Aachen im Jahre 1598 fast 17 000 Gulden[1]). Wenn nun auch gerade für dieses zu berücksichtigen ist, daß es keine Veranlassung haben konnte, sich zu Gunsten des Kreises oder des Reiches besondere Opfer aufzuerlegen, nachdem es von den Kreis- und Reichstagen ausgeschlossen worden, so waren doch die finanziellen Verhältnisse der Stadt in Wirklichkeit entsprechende. Das beweist nicht nur der Vergleich mit den drei benachbarten Ständen, die ich zu diesem Zwecke mit aufgeführt habe, mit dem Stift Lüttich, das zeitweilig überhaupt für zahlungsunfähig erklärt wurde, mit Jülich und Köln, denen 1596 alle Restanten nachgelassen werden mußten, sondern es ergibt sich auch aus der Art, wie 1598 nach der Absetzung des protestantischen Rathes die finanzielle Verwaltung geführt werden mußte[2]). Für jede Darstellung von Aachener Verhältnissen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts muß aber diese pekuniäre Nothlage und der Druck, der durch die fast ununterbrochene Anwesenheit fremder Truppen in unserer Gegend auf allem politischen und sozialen Leben lastete, nothwendiger Weise berücksichtigt werden.

Die folgenden Aktenstücke, eine Auswahl aus den in den Kreis- und Reichstagsakten des königlichen Staatsarchivs zu Münster aufbewahrten Dokumenten über die Aachener Verhältnisse in der angegebenen Zeit bieten treffliche Erläuterungen zu den oben nur kurz berührten Vorfällen. Sie mögen selbst den Druck, wie er auf unserer Stadt lastete und wie man ihn damals empfand, dem Leser vor Augen führen.

---

[1]) Staatsarchiv zu Münster. M. L.-A. 476 [14].

[2]) Daß die Stadt wirklich auf fremde Hülfe angewiesen war, ergibt sich aus der Beilage 9, S. 98 ff.

Beilagen[1]).

1. Der Herzog von Alba an den Kreistag in Köln: die Klagen des Grafen von Culenburg wegen der Herrſchaft Wittem ſeien unbegründet, da dieſe zweifelloſes brabantiſches Lehen ſei.
Brüſſel, 1568 April 26. (Kopie.)

Ferdinand Alvares von Toledo, herzog zn Alba, markgraf zu Coria etc. koniglicher majestät zu Hispanien gubernator general und obrister velthauptman der Niderlande.

Wolgeborn gestrenge, edel, ernvest, ersam und hochgeborn, lieb besonder. Was der graf zu Culenburg an euch auf jungst gehaltenem kraistag zu Coln[2]) von wegen der herschaft Wythem supplicirt und ir uns darauf under dem datum am 2. dieses zu ende laufenden monatz aprilis furbittlich geschrieben, das seynd wir alles inhaltz notturftiglich berichtet worden, und wollen euch hirauf zu gründlichem gegenbericht dieser handlung nit pergen, wie das jegemelte herschaft Wythem sampt zngehorigen dorferen, herligkeyten, mannschaften, renten, zinsen und allen anderen einkommen ein nnzweifenlich brabandisch lehen und je und allweg dafür gehalten, auch von mehr dan hundert jaren von seyn des von Culenburgs voreltern, von weyland den herzogen zn Brabant als ober- und lehnherren und folgens durch des von Culenburg selbst gevolmechtigte im jar vierzig der geringeren zal also empfangen worden, inmassen dan solchs mit vielen nralten documenten und insonderheit mit hierin verschlossenem glaubwürdigem anszug sein des grafen selbst betheurung[3]) zu erweisen und aus dem allem leichtlich abzunehmen ist, das er von Culenburg euch gestalt dieser handlung one grund zu milt berichtet, dweyl angereigte herligkeit dem hayligen reych nicht,

[1]) Sie ſtammen ſämmtlich, wenn nichts anderes angegeben, aus dem Staatsarchiv zu Münſter, F. Münſterſches Landesarchiv (Kreisſachen), Nr. 468.
[2]) Gemeint iſt wohl der Kreistag im November 1567.
[3]) Fehlt im Staatsarchiv zu Münſter.

sonder dem fürstenthumb Brabant, wie obgedacht, nnderworfen; dan ausserhalb dyz sollet ihr dessen von nns versichert sein, und dass wir in diesen noch auch in anderen geringsten fählen ainichen des heylichen reychs und kraysstenden ungern ichts entziehen oder gegen inen etwas nnbefngtes furnehmen wolten, als wir uns dan dessen hiebevor auch erclert und uns hinwider getrosten wollen, des heyligen reichs nnd ir sampt andern kraysstenden, die werden sich hinwider gegen uns nnd diesen niderburgundischen erblanden unserer verwaltung aller bestendigen guten nachpaurschaft nnverweyslich verhalten und gebranchen und zu keiner nngutlicheit ursach geben. Solchs haben wir ench, denen wir mit gnaden und allem guten zum besten gewögen, nicht sollen verhalten. Geben zu Brüssel in Brabant am 26. aprilis im acht und sechszigsten.

2. Vertrag zwischen Wilhelm von Oranien und der Stadt Aachen über die in Aachen aufbewahrten Güter des Grafen Johann von Ostfriesland und anderer Anhänger des Königs von Spanien[1]). — Wittem, 1568 September 30. (Kopie.)

Nachdem der durchleuchtig hochgeborn fürst und her, her Wilhelm prinz zu Uranien, graf zu Nassau, Catzenelnbogen etc. dinstags den acht nnd zweinzigsten septembris negst verschienen in seiner fürstlichen gnaden veltzug bei der abtei Closterradt, ungeferlich ein meil weges von der statt des koniglichen stuls Ach, die burgermeisteren derselben stadt bescheiden und van inen begert und gefurdert, auch ernstlich haben willen, dass sie alle guter in de statt angefurt oder gebracht nnd daselbst vorhanden, zustendig seiner fürstlichen gnaden feinden, de dem herzogen van Alba in seinem vornemen nnd jetzigen kriegshandel einichs weges mit dienst, rath nnd dat verplicht und verwandt, nnd sunderlich die guter hern Johans graven zu Oistfriesland, hern zn Durbny etc., statthalter königlicher majestät in den landen van Overmase, darausser zu seiner fürstlichen gnaden handen und gewalt geben nnd folgen sollen lassen, oder seine fürstliche gnaden sollen dieselbige guter selbst durch ermelt seiner fürstlichen gnaden kriegsvolk und mit gewalt halen und

[1]) Vgl. Gachard l. c. III, p. 321.

furen lassen, doch mit austrucklicher protestation, dass seine fürstliche gnaden hiemit gemelte stadt und derselben ingesessene burgere ganz nnd gar nicht verstaet noch wilt angreifen ader beleidigen; waranf gedachte statt Ach durch ire ausgeschickte verordente und gesandten sich zum hochsten beschwert, seiner fürstlichen gnaden in solchem zn wilfaren nnd sich vielmehr dargegen mit allem moglichen nnd eussersten fleiss, allerhand entschuldignngen und argumente furgewandt, bes uf den dritten dach darnach, nnd so sie nichtz erhalten konten und doch berurter geforderte guter gern wolten behalten und salviren, haben sie anstadt derselben eine summe geltz, wie sie sich deren mit seiner fürstlichen gnaden vergleichen konten oder mochten, zn verschaffen nnd zn liberen erboten, welchs seine fürstliche gnaden geleichwol van inen anzunemen vast geweigert und abgeslagen, sonder ermelter seiner fürstlichen gnaden fianden guter van inen ohne einigen lengeren verzug, wie obstehet, haben willen. Doch darauf durch etliche seiner fürstlichen gnaden kriegsverwanten und rethe mit gemelter statt Ach darzu gevolmechtigten gesandten erfolgt und gepflogener underhandlung darunder van derselben statt Ach anstatt ermelter güter einmal vierzig tausend thaler und daneben zwei stück halber karthaunen geschütz und dreissig tonnen bussenpulvers gefordert worden. Vilermelte statt Ach sich entlich am letzten tag obgemelten monatz septembris in seiner fürstlichen gnaden veltlager zn Witthem bei Gulpen mit seiner fürstlichen gnaden nnd deselbigen hinwiderumb mit inen vorgeleichen, dass sie seiner fürstlichen gnaden nach vilfeltigem allerfleissigsten und pfleligsten bitten in drei oder vier tagen negstvolgend anstatt mergemelter van inen geforderter güter, die seine fürstliche gnaden uber etlich hunderttansend thaler werth zu sein geacht und gehalten, einmal allein zweinzig tausend thaler richtig machen nnd seiner fürstlichen gnaden bevelhabern darzn zu verordenen, bynnen der statt Ach bar lifern und nnverhindert daraus gegen gepurliche quitung folgen lassen solten, und damit sich von mehrgemelter seiner fürstlichen gnaden forderung genzlich abgetragen und gefreihet. Darauf seine fürstliche gnaden hiemit geredet und gelobt, für sein fürstliche gnaden alle derselbigen kriegsverwanten und diener in gutem tranwen und bei seiner fürstlichen gnaden ehre und waren worden festlich, vilgemelte statt Ach von obberurter seiner fürstlichen gnaden fordrung mehrgomelter güter halben nnd sunst als ein mitglid des heiligen

römischen reichs aller dingen unbeschwert, unbelestiget und unangesprochen zu lassen und zu halten, geleich sich anch gemelte statt Ach hinwiderumb versprochen, aller gepur und billigkeit nach gegen seine fürstliche gnaden zu befleissigen und zu verhalten ohne alle geferde und argelist. Dess zu orkunde sein dieser brief zwein gleich laudent, mit hochobgenantz heren prinzen zu Uranien eigener hand underschriben nnd darzu mit sein fürstlicher gnaden secret und dann burgermeister, scheffen und rat der statt Ach gemeinen stattinsiegel hinden ufgedruckt, besiegelt und jedem theil dern einer zugestalt. Geschehen und abgehandelet uf dem huss Witthem durch hochernanten prinzen zu Uranien etc. im beywesen seiner fürstlichen gnaden kriegsverwandten und räthe, der wolgebornen heren Ludwigen grafen zu Nassauw etc., hern Antonien van Lalaing, grafen zu Hochstrassen etc. und des edelen und ernvesten Frydrichs von Rolshausen, seiner fürstlichen gnaden obersten leutnantz an einer und heren Johan van Lontzen, burgermeister, Jacoben Pastor, scheffen, Mattheisen Peltzer, werkmeister, Johann Fibiss, rentmeister, Doctor Gerlachen Radermacher, syndicum, und meister Huprechten van Munster, secretarium obermeltz koniglichen stuls und statt Ach an die ander seit, am letzten des monatz septembris nach der geburt Christi unseres herren im funfzehen hundert nnd acht und sestichsten jahre.

3. Beschwerden des Aachener Abgeordneten Dr. Gerlach Radermacher auf dem Reichsdeputationstag zu Frankfurt über die der Stadt Aachen durch Wilhelm von Oranien zugefügten Schädigungen. — 1569 um Mai. Staatsarchiv zu Münster, F. Münst. Landesarchiv (Reichssachen), Nr. 473. (Kopie.)

Der römischen kaiserlichen majestät unsers allergnedigsten hern commissarii und der deputirten curfürsten, fürsten nnd ander stende rethe, botschaften und gesante, hochwürdige etc. hern. Nachdem die ernveste, erbare, fursichtige und weise meine gepietende gunstige heren und obern, burgermeister, scheffen und rath des koniglichen stuls und statt Ach als ein gehorsamer des heiligen römischen reichs stand oder glid mich hiehero uf gegenwertigen ordentlicher weis ausgeschriebenen reichsdeputationstag mit sondern bevelch und gewalt zur not beizulegen abgefertigt der hochbeschwerlichen nntreglichen scheden halber, die

wolgemelter rath zu Ach und desselben arme burger und underthonen aussgeheus monats septembris und anfangs octobris negstverschienen vom heru prinzen von Uranien sampt seiner fürstlichen gnaden kriegsverwanten und gemeinen kriegsvolk ohne alle verschuldung und versehung betranglich und erbarmlich erlitten, uber hiebevor in erfolgten monat novembri uf damals zu Coln gehalteuen des niderlendischeu westphelischen kreistag deruhalben furbrachte beschwerde und beclagung und daruf erfolgte desselben kreishandlung, sonderlich auch der vier kreisobrister zu- und nachgeordnete zum selben mal daselbst versamblet beschlossen abschied, damit leistlich solche und dergleichen clag uf kuuftige teg und also uf jetzigen deputationtag verschoben wordeu, für euer fürstliche gnaden etc. ferner umb zuverlessig trost und hilf, dadurch gemelter statt Ach und irer armen bürger und underthanen berurter erlittener schaden und bevorab derselben stadt abgenotigte 20 000 thaler zimbliche billiche widerkerung und erstattung nochmals werklich widerfaren mochte, bestes fleiss zu werben und anzuhalten.

Solch habendem bevelch schuldiger gebur nachzukommeu, erhole ich geliebter kurz wegen aufenglich hiehero bemelter stadt Ach observirte beschwerde und beclagung durch derselbeu darzu gevolmechtigte gesauten uf angezogenem des niderlendisch-westphelischen kreistag am 13. november summarierweis schriftlich furpracht, mitsampt darin vermelter und dabei uberregter der stadt Ach mit hochgemeltem priuzen getroffener vergleichuug angezogener 20 000 thaler betreffend gleichlautende abschrift [1]), welche beschwerde und vergleichung euer fürstlicheu gnaden etc. heutigs tags neben ermelts uiderländischeu westphelischeu kreis jetzo neulicher tag besuuder van euer fürstlichen gnadeu etc. ausgangen schreibeu mit anderen mer desselbon kreisstende erlittenen schaden und gravaminibus ubergeben worden sein.

Und soll euer fürstlichen gnaden etc. ich dabei ferner underthenigklich und dienstlich nit verhalten, dass ein rath zu Ach nit underlassen, hochstgemelter keyserlicher majestät zuvorderst in obgemeltem mouat octobri observirter erlittener schaden und abgenotigter 20 000 thaler nach lengst schriftlich in aller undertheuigkeit gehorsamblich zu berichteu

[1]) Vgl. das Summarium der Aachener Beschwerden d. d. 1568 November 13; M. L.-A. 468.

und ire keyserliche majestät nehen anderen insonderheit auch allerunderthenigst anznrufen nnd zu hitten, die allergnedigste keyserliche versehung zn thnen, so nnr bemeltem rath solcher vom prinzischen uranischen kriegsvolk erlittener schaden und sonderlich mehrangezogene 20 000 thaler sampt derselben aufgelaufene beschwerden und interesse in andere zimliche hilliche wege von den niderburgundischen underthanen, als deren in der statt Ach geflohenter hab und guter mit solcher snmme gelts vermug obgemelter vergleichnng reducirt und salvirt worden weren, oder sunst nit neherer (?) kommen und erstattung erlangen konnen, dass dan an dem gemeinen reich und kreis anlage einem rath und gemeiner stadt Ach sovil, als sich bemelte in aller eil mit schwerem interesse ufgenommene und hochermeltem prinzen erlegte summa gelts und solch interresse ertrage, einzuhehalten hewilligt und verstattet werden mochte.

Uf welch eines raths zu Ach allerunderthenigst schriftlich anrufen nnd pitten ire keyserliche majestät sich auch ganz mitleidentlich nnd dahin allergnedigst gegen einen erbaren rath zu Ach erklert, dass ire keyserliche majestät nit gern jets unterlassen wolte, dardnrch demselben rath zuversichtlich hierin geholfen werden mochte, und haben demnach ire keyserliche majestät nit allein hochgemeltem prinzen von Uranien gleichwol ohn derwegen heschehen besunder anhalten, sonder ans eigner bewegnnss nnd keyserlichem ampt ernstlich geschriben und nferlegt, dass seine fürstliche gnaden obgenanten bürgermeister und rath zu Ach der angezogen inen ganz unbefugter weis als irer majestät und des heiligen reichs abschieden und ordnung und sonderlich der gemeinen heilsamen constitution des hochbeteurten landfriedens und desselben execution ordnnng gestracks zuwider und entgegen abgenotigte 20 000 thaler alspalt uf empfahung solchs keyserlichen schreibens gepnrlich erstattung thun; dan daneben anch den hern herzogen von Alha als königlicher majestät zn Hispanien gubernatorn nnd obrist velthanbtmaun der Niderlande solches an hochermelten prinzen ansgangenen irer keyserlichen majestät schreibens und bevelchs insonderheit schriftlich ermant, des versehens, seine des prinzen von Uranien fürstliche gnaden solle demselben keyserlichen bevelch der schuldigkeit nach gehorsame volziehung thuen, mit diesem sondern anhang, im fall hierin mangel erscheinen solte, daz ire keyserliche majestät nit unpillich konten, dweil durch

diese 20 000 thaler der bemelter niderburgundischen underthonen in die statt Ach geflohene guter redimirt nnd salvirt worden, das durch diejenigen, denen solche güter zugehörig, die zu Ach schadlos gehalten würden, derwegen dan obgenanter herzog von Alba hierin die gepur anch zu verordnen wissen würde.

Wiewol aber ein erbar rath zu Ach negstermelte heyde keyserliche schreiben, als er dieselben mit iren abschriften vom keyserlichen hof empfangen, hochgemelten herzogen von Alba und prinzen von Uranien mit seinen eines raths sonderen dabei gefügten schreiben unverlengt zngeschickt und ire fürstliche gnaden demutigs fleiss gepeten und ersucht, bemelten keyserlichen schreiben und bevelchs respective gepurliche volnziehung zu thuen, so ist doch von hochgemeltem herzog von Alba daruf bald einem rath zu Ach schlechte abschlegliche antwort, von hochermeltem prinzen von Uranien aber noch zur Zeit weiter nit erfolgt, dan das dem Acher statthotten, dardurch seiner fürstlichen gnaden bemelter keyserlicher hevelch und dabei gesagte der stadt Ach briefe an seine fürstliche gnaden haltend uherschickt, zulotzt und nach fernerer langweiliger nachziehen und vilfeltig anhalten allein ein offene urkund am letzten februari datirt mitgetheilet worden, inhaltend dass seine fürstliche gnaden sich daruf zu derselhen gelegenheit mit gehuerlicher antwort vernemen lassen würdc.

Dweil dem allem, wie hir ohen mit der kürz erzelt, in warheit also, und ich im fal der not mit furbringung aller obgenanten nnd euer fürstlichen gnaden etc. noch nit furgelegter schriften gleichlantender copeien ferner noch lengs undertheniglich und dienstlich zu bescheinen und darzuthuen nrhietig, so will euer fürstliche gnaden etc. ich in namen vilohgenanter meiner hern und obern zu Ach nochmals underthenigs und dienstlichs fleiss gebeten und mit dabei bezeugt haben, wie in einer furgenannten summarischerweis von der stadt Ach wegen in novembri zu Coln und von danne heutigs tags euer fürstlichen gnaden etc. furhrachter beschwerde und beclagung und sunst mit des niderlendischen westphelischen kreis ohgenanten besundern an ener fürstliche gnaden etc. ausgangen schreiben geheten wordon und ein rath zu Ach hei ermelter seiner bitt sich insonderheit auch bezeugen lassen hat.

Und mich solchem allem nach zu euer fürstlichen gnaden etc. undertheniglich und dienstlich getrostend, euer fürstlichen gnaden etc. werde

obgemelte sache dermassen zu gnedigem, gunstigem und christlichem mitleiden zu gemuet fueren und beherzigen, dass ein erbar rath zu Ach sampt dessen armen burgerschaft und underthanen desfals nit trost- oder hilflos gelassen werde, sonder uf dis alles und die ergangen zu dieser deputationshandlung gnedichste keyserliche proposition sovil dieselbige diese sach betrifft, die gnedige, gunstige und mitleidentliche versehung und verordnung thun, damit vilgemelte zu Ach vorgenanter irer ohn alle gegebene ursache oder verschuldung ganz erbarmlich erlittener scheden zimbliche pilliche erstattung, ohn welche inen die hiebevor ingewilligte noch unerlegte und kunftige reichs- und kreissteuern ufzupringen oder zu erlegen unmuglich, nochmals werklich erlangen moge. Solchs umb euer fürstlichen gnaden etc. demutiglich, dienstlich und freundlich zu beschulden, werde ein rath zu Ach mit iren angehorenden burgeren und underthonen in alweg jederzeit zum höchsten beflissen sein.

Euer fürstlichen gnaden etc.
undertheniger und dienstwilliger der stadt Ach gesanter
Gerlach Radermacher, doctor.

4. Bürgermeister und Rath der Stadt Aachen bitten durch ihren Syndikus Dr. Radermacher die in Köln versammelten Abgeordneten des Kreises um Hülfe gegen die von Seiten des oranischen Kriegsvolks drohende Gefahr. — 1574 April 7. (Kopie.)

Von wegen burgermeister, scheffen und raths des königlichen stuls und statt Ach ist dieses niederlendischen und westphelischen kreis ausschreibender fürsten und anderer zugeordneter stend alhie zu Coln anwesenden reten und bevelchhabern neben erinnerung des am 22. negstverschienen monats martii von Ach hieher an dieselbe gelangten schreibens und der herren rete und bevelchaber daruf erfolgter schriftlicher antwort in effectu furbracht, das es ein erbar rat numer genzlich darfur hielte, dass beide ausschreibende dieses kreis fürsten, meine gnediche fürsten und hern, sich gnediglich resolvirt und die verordnung gethan haben würden, das etliche der kreis rete sonderlich uf weitere anmanung und gesinnen sich gen Ach verfuegen und was die notturft des pfalzgravischen und nassauischen in den niderburgundischen uf diser

seiten der Masen gelegenen landen sich erhaltenden kriegsfolks halben erfordern wurde, zu bedenken und furzuwenden.

Wan es dan an dem, das der handel sich je lenger je beschwerlicher ansehen liesse und gemrte niderburgundische wie auch andere an dem ort grenzende dieses kreis landen, sonderlich aber die statt Ach und deren gebiet an kornfrüchten dermassen ganz erschepft, dass man gemeltem kriegsvolk ausser der statt und gebiet Ach weitere proviant, wie eine zeithero (gleichwol ohn consent) etlicher massen beschehen sein möchte, nit langer folgen lassen kunte, under andern auch aus der ursache, dass man sich hernegst derort einer unerhorten jämmerlichen theurung zuversehen und die statt Ach ire notturft ohn das bei andern genachburten selbst suchen und holen muste, ein rat auch etlich durch gemeltes kriegsfolk verordnete wider etliche genachburte burgundische geistliche und weltliche gen Ach gewichene underthonen daselbst sunderlich mit brandschatzungen furgenommene und geübte handlungen, sobald er deren berichtet, under anderem, wie ime nachburlicher verwandtniss und correspondenz auch billigkeit wegen gebuirt, mit ernst zu wehren understanden, daher einem rath etwan dergleichen, wie leider im verschienen 68. jar mit herausforderung der daselbst geflohenen güter etc. betranglich und unverschuldet geschehen, widerfahren möchte. Hergegen aber von der königlichen wierden zu Hispanien etc. jetzigen hern gubernatorn general der niderburgundischen landen, wie in gleichem van dem hispanischen coronel und gubernatorn zu Mastricht einem erbarn rat neulich tag schreiben zukommen, damit man gemrtes kriegsfolks an den örtern so lang liegens oder verbleibens ursache der statt Ach dergestalt zugemessen, das ein rat auch von der seiten widerwertigkeit sich zu befürchten, daruf und gegen doch guter warhafter bericht und entschuldigung für antwort uberschrieben.

Und dan vorgestern und gestern die zeitungen für gewiss inkommen, das hochstgemelter königlicher wierden binnen und uf jene seit der statt Mastricht gelegene kriegsfolk am vorgestrigen tag herüber oder herans und dem pfalzgrävischen und nassauischen mit etlichem geschütz under augen gezogen und man sich bevorab, dieweil der pfalzgrävischen oder nassauischen reuter etlich abziehen, anders nit zu versehen, dan das in kurzem zwischen beiden kriegsheufen ein treffen gethan werden oder beschehen möchte, darunder oder nach ein oder der ander theil zu der

statt nnd reich oder gebiet Ach weichen oder sonst seinen zog und leger nemen und denselben uber vorige erlittene verderbliche schäden fernere unträgliche beschwerde zufuegen möchte, welchs zu weren und abzuwenden in der statt Ach vermögen allein nit were.

So haben gedachte bürgermeister, scheffen und rat zu Ach dienstlich nnd freundlich ersuchen nnd begern lassen, sie als ein des reichs nnd dises kreis (ohn rum zu melden) gehorsam glied und stand disfals rath- nnd hilflos nit zu lassen, sonder wofern es immer noch znr zeit eracht werden möchte, diselben zu kreishilf ufzufordern und der ort zu verschaffen, alsdan nnd je znm forderlichsten nunmehr etliche zu verordnen, welche dem handel sich neher zuthon, gen Ach verfugen und inen denen zn Ach mit rath und anders nach erheischender notturft beistehen möchten. Darüber anch bei dem kreisobristen und sonst die vorsehung zu thuen, damit man seiner und notwendiger hilf uf den besorgten notfall (den doch got lange gnediglich wenden wolle) gewiss sein moge. Solchs nmb gemeine kreisstende nnd deren anwesendo verordnete rete und bevelchaber demntigs fleiss auch dienstlich und freundlich zn beschulden, wolte ein rat zu Ach in alle wege geneigt und ganz willig sein. Signatum 7. aprilis anno 74.

Antwort.

Anf solche des Achischen abgesandten [1]) vorgetragene muntliche werbung ist durch die anwesende rete und gesandten ime in effectu ungeferlich geantwort, das sie seine werbung vernomen und ime daruf nit verhalten wolten, welchermassen ir bevelch sich weiter nit erstrecken thete, dan sich alhie zuverhalten, anf das kriegswesen fleissig achtung zn haben, kundschaft auszulegen, und was inen vorkommen wurde, den ausschreibenden fürsten . . . zu uberschreiben, und von denselben erclerung daruber zn gewarten.

Das wollen ſie auch in dieſem Falle thuen. Sie ſchreiben wirklich am 8. April und bemerken dabei, daß ſie, wenn auch die ausſchreibenden Fürſten und andere Herren dieſe Sendung noch nicht für zeitgemäß gehalten, als die Aachener ſie das erſte Mal erbeten (am 21. März), doch geglaubt hätten, ihnen auch dieſe zweite Aachener Bitte vorlegen zu ſollen.

[1]) Es iſt der Syndikus Dr. Rabermacher.

5. Bericht über die Verhandlungen des Aachener Rathes mit dem ſpaniſchen Gouverneur von Maeſtricht, Franz von Montesdoca (dem Kreistag in Köln überreicht). — 1576 Dezember. (Kopie.)

Auf Franzen Montesdoca, koniglich hispanischen gubernators der stadt Mastrecht, an hern burgermeister, scheffen und rat des kuniglichen stuls und stadt Aich den 29. tag octobris dieses 1576 jars ausgangen schreiben [1]), damit derselb under andern begert, das wolgemelter rath seiner secretarien einen mit demselben sachen der koniglichen majestät zu Hispanien dienst und gemeinen nutz die stadt Aich betreffend zu tracticren, an ine schicken wollen, hat wolgemelter rath aus allerhand bewegenden ursachen nit underlassen, iren secretarien meister Johann von Thenen zusampt Henrichen Josten, ires rathauses bewahrer, mit credenz und bevelch, ernanten gubernatorn zu horen und wes sie von ime vernamen, zurugkzupringen, an ine abzufertigen.

Welche abgefertigten, als sie den 2. tag novembris daselbsten zu Mastricht ankommen und sich bei obernenten Montesdoca angeben, sein sie bis am gefolgten tag ufgehalten und damals durch denselben gubernatorn zu Don Ferdinanden de Toledo, meister zu champ [2]) (wie sie inen gnant), so der zeit zu Mastricht sich auch erhielte, gefuert worden. Daselbsten dan uf der Achischen abgesanten anzeigen, was nrsachen sie dahin von iren hern und obern abgefertiget, jetztgenanter de Toledo in beisein angemelts Montesdoca durch seinen secretarien inen in effectu vermelden lassen.

Nachdem durch diese niederlendische unruhe nnd empörung die päss durch die staten dergestalt allenthalben besperret und nidergelegt wurden, das sie die Hispanier wieder brief noch geld von irer königlichen majestät bekommen konten, derwegen dan sie verursacht (damit ir kriegsvolk in gehorsamb und fridlich, auch also das dasselbig durch mangel gelts niemand einichen uberlast zufnegte, underhalten werden mochte) die nmbligende nachbaur in solcher irer koniglichen majestät

[1]) Im Münſt. Staatsarchiv (Kopie) vorhanden.
[2]) Es iſt mastre de campo = Lagermeiſter.

hochster noth umb hilf und beistand anznraten, nnd dweil ein rath zn Aich je und alweg mit irer koniglichen majestät vorfaren wie dan anch mit irer knniglichen majestät selbst als hern der Niderlanden gute nachbarliche freundschaft und correspondenz gehalten, welcher sie sich auch noch also versehen theten, so were in namen und von wegen höchstgedachter koniglicher majestät auch für ire personen ir nachbarlich und freundlich begern, ein rath der stadt Aich inen acht tausend thaler in solchen iren hochsten noten vorstrecken und leihen wolle, dagegen weren sie urpietig, ire personen auch den ganzen kriegsrath und etliche in der stadt Antorf gnugsam gesessene kauflent, das ire kunigliche majestät solche inen vorgestreckte summen gelts zu erster gelegenheit wieder verschaffen und dasselbig zu hohen dank annemen solle, zu verbinden. Mit erpietung etc.

Welchs als die Aichische abgesandten ungefehrlich obgeschriebener massen angehort, haben sie begert, es wolten gemelte heren de Toledo nnd Montesdoca inen solch ir anlangen nnd begeren (damit sie es anders nit dan wie es bescheen zurugkbrechten) schriftlichen mitgeben, das dieselben dan auch gern gethan nnd obgemelter ir anlangen und begern inen den Aichischen an ire hern und obern missivenweis inhalt beiliegender copeien mit A. signirt fertigen und mitteilen lassen.

Als aber ein rath zu Aich daruf den 5. novembris [1]) schriftlich geantwnrt und sich, wie aus der copeien mit B. signirt hieneben zu sehen entschuldigt, haben gedachte hispanische bevelshaber zum dritten mal, wie aus der copeien mit C. [2]) notirt zu vernemen, einen erbaren rath geschrieben.

---

[1]) Das Schreiben ist vorhanden: die Stadt erklärt, sie habe durch die niederländischen Unruhen und durch Theuerung soviel Schaden gelitten, daß sie nicht wüßte, wie sie die auf dem jüngsten Regensburger Reichstag auferlegten Kontributionen zusammenbringen könnte; an Ausleihen von Geld sei unter diesen Umständen nicht zu denken. (Kopie.)

[2]) Auch dieses Schreiben (vom 8. November) ist in Kopie vorhanden. Montesboca will, von Allen verlassen, auf Gott vertrauen, der noch jüngst (den letzten Sonntag) in Antwerpen den Untergang von 26 staatischen Fähnlein Knechten und 16 Fähnlein Reiter, unter ihnen der Leute des Grafen von Oberstein, bewirkt habe [vgl. Meteranus novus, d. i. Warhafftige Beschreibung des niederl. Krieges durch Emanuel von Meteren (1640), S. 241 ff.]. Er bittet dann, die Aachener möchten in Zukunft nicht mehr die mit aller Habe dorthin fliehenden königlichen Unterthanen, die nur ihre „ledige Häuser" zurückließen, aufnehmen.

Der ursachen dan ein rath uf solche schreiben etliche aus seinem mittel, nemhlich hern Bonifacien Colin, scheffen, und Jaeparn Engelbrecht, beide rathefreund, sampt obernanten secretarius von Thenen zu mehrgedachten Hiepaniern mit einer gemeiner credenz und sonderer instruction laut der copien mit D. notirt[1]) abgefertiget. Solchen befehl auch jetzternante Aichische gesandten bestes fleiss nachkommen und eines rathes entschuldigung dermassen fürgewandt, das die gesagte Hispanier den zweiten ires letzten punct, der kuniglichen majestät vasallen und derselben güter in die stadt Aich inlassung betreffend, ferrer unangeregt verpleiben lassen, aber uf das erste angesucht der acht tausend thaler leihen replicirt, das solch ansuchen allein dernhalben bescheen were, damit sie ir kriegsvolk, deseen uber viertausent in der stadt Mastricht beieinander were, in gutem gehorsam halten und kein ursach geben, wen sie keine bezalung bekemen, auszuzichen und bei den genachbarten iren underhalt (welchs sie gleichwol ungern sehen solten, aber nit keren konten) zu suchen; dweil dan ein rath andern vil geringern prinzen und hern, dan höchstgedachte konigliche majestät zu Hispanien etc. were, als dem prinzen zu Uranien hiebevor ein vil grossere summa gelts

[1]) Gleichfalls vorhanden. Von Intereſſe darin iſt die Antwort, welche die Abgeſandten dem Gouverneur in Betreff der Aufnahme der niederländiſchen Flüchtlinge geben ſollen: .... sollen unsere gesandten anzeigen, das wir unsers wissens ungern etwas in dem oder andern, das irer koniglichen majestät oder deren landen schedlich oder nachtellig, oder das den alten zwischen irer königlichen majestät als heren der niederhurgundischen landen und unsern vorfaren ufgerichten erbhandnissen und verträgen zuwider sein mochte, geschehen lassen wolten. Dweil aber unsere vorfahren und wir bis anhero in sowol als ausserhalb kriegsleufen jeder zeit gemeiten niderhurgundischen landen, vasallen und underthonen als unsern guten nachbaren und freunden, die sich mit den unsern und die unsere mit inen teglichs erneren, unsere sonderlieb auch als ein kaiserliche freie relehsstatt sich sampt iren guteren darin zu salviren nachbarlich und freundlich eröffnet, und nit allein denselbigen vasalien und underthonen, dan auch iren widerwertigen und feinden und derselben güteren gemeite unsere stadt berortermassen eroffnet, welchs auch kaiser Carl der funft hoeblobligster gedechtnus in jungster zwischen irer majestät und dem herzogen zu Gulich verlaufener fehden von uns als den neutralen und unparteiischen unbeschwert erleiden muegen, so wolten wir uns nochmals auch getrosten und versehen, man werde uns nit zu ungut halten oder verdenken, das wir auch in jetzigen kriegsleufen gedachte vasallen und underthonen, sonderlich die, so hochstgemelten koniges landen oder ire mitvasallen und underthonen nit beschedigen, mit iren leih und gutern in und aus unser stadt nachbarlich und freundlich ziehen und sich darin erhalten und erneren lassen. 1576 November 12.

Es war das eine Frage, die für die Stellung Spaniens zur reformatoriſchen Bewegung in Aachen ſpäter von großem Einfluß war.

verschossen oder vorgestreckt, so hetten sie sich nit versehen, das ein rath in solchen geringen hegern, sonderlich auf angebotene cantion inen nit wilfart hahen solte. Und wofern dan eincher uberlast durch das kriegsvolk (welchs ohne gelt nit leben konte) hnten iren wissen nnd willen jemanden wiederfuere, dessen wolten sie unschuldig sein.

Aichischen haben darauf berurts dem prinzen zu Uranien gelieberten geldes nottrengliche nrsachen nnd dabei insonderheit anch vermeldt, das ire hern und obern solch geld der zeit in- und answendig mit schweren pensionen zu gmeiner statt Aich noch werenden grossen schaden aufbringen müssen, und da nn einem rath oder dessen bnrgeren oder underthanen hieruher von dem hispanischen kriegsvolk etwas beschwerlichs wiederfahren solte, dessen konten die befclchhaher ires der Aichischen ermessens für unschuldig nit eracht oder gehalten werden, nnd wurde ein rath dagegen auch seine notturft bedenken und an gepurenden orteren umb notwendigen beistand, schutz und schirm ansuchnng zu thun wissen.

6. Niederrheinisch-westfälischer Kreistag zu Köln an Alexander von Parma in Sachen der Bedrückung der Aachener durch das spanische Kriegsvolk. — 1582 April 26. (Konzept.)

Durchleuchtiger etc. Euer fürstlichen gnaden sollen wir nndertheniglich nicht bergen, was massen die von Ach neuliger tag bey des oberrheinischen krays gesandten, so zue Frankfurt versamblet gewest, angesucht und sich beclagt, obwol eurer fürstlichen gnaden umh die statt Achen gelegenes kriegsvolk nunmehr abgefordert, das doch dasselbig noch heutigs tags nur ein meil wegs hei der statt sich erhalte, und iren burgern den freyen pass verhinderen sollte, zudem das der herr gubernator zue Limburg, der von Rissbroich, gemelten von Ach zuentboten haben sollte, das er sich in kurzen der stadt mechtig machen und des kinds in mutter leib nit verschonen wolte, derwegen dan gemelter oberrheinischer krays ietzo hiehin geschrieben und die nach- und zngeordneten dieses krays ermanet, daran zu sein, damit solche ungepuer abgeschafft und die von Ach von überfall furter verschont pleiben mogten.

Wiewol nun wir nit zweifeln, euer fürstliche gnaden werden uf der römisch kaiserlichen majestät unsers allergnedigsten herrn erinnerungsschreiben aller gepuer sich znverhalten wissen, so haben wir gleichwol nit umhgehn sollen, dis also derselben anzumelden, und underthenig zu hegeren, furgerurten guhernatorn zue Limhurg den bevel zu gieben, sich ferner thathandlung zu enthalten und alle handlung bey der römisch kaiserlichen majestät unserm allergnedigsten herrn und dern nunmehr ausgegangener keyserlichen kommission pleiben zu lassen. Datum etc.

7. Bürgermeister und Rath der Stadt Aachen an die in Duisburg versammelten Kreisstände: sie protestiren dagegen, daß sie nicht zum Kreistag geladen worden sind, erklären, den Tag zwar wegen der ihnen durch die Jülicher in den Weg gelegten Hindernisse nicht beschicken, sich dadurch aber keines Rechtes begeben zu wollen, und beklagen sich über die ihnen schon seit 3 Jahren von den Jülichern zugefügten vielfältigen Schädigungen. — 1595 Februar 15. (Kopie.)

Unser ganzwillig dienst und was wir meher liehs und guets vermogen zuvor. Ehrwürdige, wolgehorne, edle, gestrenge, ehrentvesten, ersame, hoichgelarte und weise, gnadige und gunstige liebe herrn und freund. Demnach uns glauhlich angelangt und vorkommen, das eine dieses nieder-westphälischen krais lohliche zusamenkumpst auf den 13. dieses laufenden monats zu Dussberg heysamen ausgeschriehen und angestimht, unangesehen wir dan darzu durch verursach- und verhinderung der Guilischen, wie hillich beschehen soll, nit heschreiben, so sein wir gleichwol in vorhahen gewesen, auch zu dem end instructionem und credenz hereit stellen lassen, etliche von unseretwegen, sowol die von alters der orts wolhergehrachte und uns zustehende sessionem zu continuiren, als auch unsere obliegen und beschwernussen vorzuhringen, dahin personlich ahzufertigen. Dieweil aber sie, die Guilischen, noch in einen weg wie dem andern gegen die unsrige ganz feindlich sich erzeigen und alles gewalts gehranchen, so hahen wir keinen darzu in der person vermogen noch hewegen konnen, wollen gleichwol dar-

durch und des nit personlichen erscheinens halber keines uns desfals zukommenden und unverdenklichen herbrachten rechtens begeben, sonder uns dasselbig in alle weg reservirt vorbehalten und derwegen hiermit am zierlichsten protestirt haben, sollen noch konnen darneben ener ehrwürden, gnnstigen, lieben nnd gestrengen unser hoicher unvermeidentlicher notturft nach nnderthenist und freuntlich hiemit anznfnegen keinen umbgangk haben, dass nemlich dem mehreren theil derselben vor diesem gnugsamblich vorkommen und angelangt sein wirt, was fur hohe und dem heilsamen aufgerichteten landfrieden und allen reichsabschieden gestracks zuwiderlaufende beschwernussen etlich wienig von nnseren wiederwertigen zu viel eingenommene guilische befelchhabere bevorab der anf der vestung Guilich gewönlich residierender amtman Schinkkern [1]) gegen uns, unsere ein- nnd ausreisende bnrger und einwohner vor etwan dreien jaren under allerhand gesuchten pretext furgenommen und ins werk gerichtet, indem sie durch etliche darzu bestalte die kayserliche freie landstrassen versperrt, die weg verlegt, victualia und narung abgeschnitten, die personen gefangen, gespannen, erbarmlich gehalten und letzlich anf hoch geltsummen ranzoinirt, die gueter und waaren angesprengt, niedergeworfen und entweder under sich zertheilt und zerbracht oder sunst auf Guilich geführt und vorenthalten, wie im gleichen die im fürstenthumb Guilich gelegene und nnseren burgherren zustendige erbgütere, guld und renten zugeschlagen, erboten und nit folgen lassen. Ob dan wol nit ohne, dass anf nnser pilligmessige pitt nnd erpieten nit allein etliche vornehme [2]) . . . . . umb ener ehrwürden, günstigen, lieben nnd gestrengen in alle nns minsch- nnd mogliche weg hinwidder underthenist nnd freundlich zu beschnlden jederzeit beraitwillig sein und pleiben, dieselbe damit dem almechtigen zu gnaden und gemeinen sachen erspriesslichen expedition befelend. Geben am 15. februar anno 95.

Bürgermeister, scheffen und raet des koniglichen stuls
und freier des heiligen reichs stadt Aach.

---

[1]) Es ist Wilhelm von Walbenburg, genannt Schenkern.
[2]) Hier ist offenbar ein längerer Passus vom Abschreiber übersehen worden.

8. Der Pfennigmeister des niederrheinisch-westfälischen Kreises, Heinrich Diepenbroich, an die Stadt Aachen: mahnt sie im Auftrag der Stände an die Erlegung der rückständigen Kreissteuer im Betrag von 3267 Gulden 2 Kreuzer. — Düsseldorf, 1595 April 1. (Kopie.)

Edle, erentveste, ersame und vorsichtige. Euer edlen, lieben und gestrengen sey mein ganzwillich dienst neben zuwunschnng aller glucksäligkeit znvor. Grossgunstige liebe herrn. Euer edlen, lieben und gestrengen mag ich nit verhalten, das des niederlendischen westphelischen kreis stende negstvergangener tag aus Essen mir geschrieben und befolen, euer edlen, lieben und gestrengen zu geburlicher erlagung irer ersessner kreissteuern mit avisation und erinnerung der verabscheidter mittel ad poenam dupli et arresti bestes fleiss zu vermögen, wie aus hiebey verwarter copey [1]) angerechtes befelchs zu sehen. Ob nun wol sollichem befelch zu pariren ich mich schuldig erkenne, so wolte ich doch ungern dergestalt gegen euer edlen, lieben und gestrengen mit arrest procediren, sonder viel lieber sehen, das man sich in die bezahlung schicken thete. Als ist meyn fleissig (ersuchen) [2]), dieselbe wollen mir die hinderstendige kreyshilf, so sich laut der verzeichnus hiebey [3]) ertragt drey tausent zweyhondert sieben und sechzig florin zwei kreuzer erstes tags zukommen lassen, damit ich obgemelte mittel an die hand zn nehmen nit verursacht, sonder dessen geubrigt sein möge; was ich mich nun dessen zu verlassen, wolle euer edlen, lieben und gestrengen erclerung ich darumb bey zeigern dieses erwarten. Und thuen dieselbe hiemit dem allmechtigen in seinen gnedigen schutz und schirm befehlen. Geschrieben zu Duesseldorf, am 1. aprilis 95.

Euer edlen, lieben und gestrengen dienstwilliger
H. Diepenbroich.

9. Bürgermeister und Rath der Stadt Aachen an den Kölner Erzbischof Ernst von Bayern: bitten im Hinblick auf ihre traurige Lage entweder um vollständige Dispensirung von der

[1]) In Münster nicht vorhanden.
[2]) Fehlt in der Abschrift.
[3]) Gleichfalls in Münster nicht vorhanden.

Kreissteuer oder mindestens um Aufschub bis zum nächsten Kreistag, wo sie den Ständen über ihre gedrückten Verhältnisse Mittheilung machen würden. — 1595 April 22[1]). (Original.)

Hochwürdigster, durchleuchtigster, hochgeborner cheurfurst. Euer churfürstlichen gnaden seien unsere jederzeit bereitwillige schuldige dienst bestes vermögens in underthänigkeit zuvor. Gnädigster herr. Sollen noch konnen euer churfürstlicher durchleucht underthänigst hiebey unangesucht nit lassen, welcher gestalt negstverwichener tag uns der eherentvest und wolachtbare Henrich Diepenbroich, furstlicher guilischer rath und dises nidderlendischen westphalischen kreises pfennigsmeister, schriftlich zu erkennen geben und angelangt, dass wolgedachtes kreisstend neulich aus Essen ime schriftlich befolen, uns zu erlagung der ersessener kreissteuern mit avisation und erinnerung der verabscheidter mittel ad poenam dupli et arresti zu vermögen, und derenwegen begert, alsolliche hinderstendige kreishülf, so sich auf drey tausent zwey hundert sieben und sechszig florin zween kreuzer ertragen solten, ihme erstes tags zukommen zu lassen, ferneren einhaltz sein des pfennigsmeisters hiebey copeylich gelechten schreibens. Ob dan wol in keinen zweivel soll noch kan gestalt werden, dass diese des heyligen reichs statt ein unfälbares mitglied dieses kreises seie, und wir derentwegen nit liebers wunschen noch begehren wolten, dan dass es in unserem vermögen und macht stünde, nit allein mit den obenangeregten begerten pfenningen, sunder auch mit einem mehrerem dem gemeinem des kreis wolstand zum besten hetten mögen willfarich erschienen; jedoch dieweil es leider und gott erbarms mit uns dahin geraten und kommen, dass wir für uns nit allein nichts vermogen, sunder auch nu etlich jar hero mit anderer uns weit entlegenen kreis stend und stett mitleidentlicher handbietung diese stat beim heiligen reich und diesem kreis haben erhalten müssen und noch, so sein wir der tröstlich ungezweivelten hoffnung, wan sowol unser warhafter bericht uber dieser stat gelegenheit als anderer hette den zu Essen der stend anwesenden hern räthen und gesanten mogen angelangt und vorbracht werden, darzu uber vielfaltig begeren nu ein

[1]) Unter demselben Datum schickten sie eine gleichlautende Bittschrift an die Statthalter des Stifts Münster. (Staatsarchiv zu Münster a. a. O.)

geraume zeit hero nit kommen konnen, es wurden wolgemelte der stend räte nnd gesanten unser und dieser nf ensserst bedrangter stat mit der angemutter geldhnlf woll verschonet und meher dahin mitleidentlich gesehen und verabschiedet haben, wie die uns für und für obliegende beschwernüssen, bevorab dieselbe, so von den Guilischen selber herrühren, dermaleins einznstellen und abznschaffen sein mochten, in massen geistlich und weltliche stend des reichs einhellig und wolbedechtlich darfur gehalten, dass sie einzustellen und abzuschaffen sein sollen.

Sintemal was sunsten die vielangedeute und meher dan von zwelf jaren hero begerte kreishülf anlangt, da ist wol nit ohn, dass anno der geringer zal 83 sowol die kreisstend als auch der damals gewesener pfennigsmeister nns wegen dero der zeit aferstendigen contribution under ebenmessiger commination schriftlich angesucht; als wir aber daranf domalen den kreisstenden wie in gleichem auch dem pfennigsmeister nnseren hochbeschwerlichen zustand und eusserste nnvermogenheit berichtsweis in schriften zu gemüt gefueret und desfals notwendige erlassung gebeten, seyn wir dabey in mitleidentlicher bewogung derselben bis anhero unbeschwert gelassen worden. Dieweil sich dan von der zeit bishero die dieser stadt zugewandte bedrangnussen nit gelindert, sunder von tag zu tag allerseits dergestalt zugenommen, dass durch beider kreigender theil vielfaltige ab-, an- und durchzüge, langwirige derselben einlägerungen, auch abnötigung hoher geltsnmmen, die einmal sich nf drey und zwenzich tausent thaler ertragen, wollen geschweigen des täglich fürgelaufenen fangens, spannens, nidderwerfens und ranzonierens nnser bürger und deren güter, diese dergestalt hochbeschwerte gemein also ausgemergelt und genzlich erschöpft, dass ohne der kreis würkliche handbietnng nnd assistens ihne nit möglich gewesen, sich in dem stand lenger zu erhalten. Wiewol dan wir nach klärlicher an- und answeisung der reichsabscheid solche dieser stat zustehende hochgefärliche gelegenheit dieses kreis obristem und ausschriebenden fürsten, unserem gnädigen herren herzogen zu Guilich, Cleve und Berg etc. jedesmal claglich angelangt und umb würkliche assistenz des kreis diemntig gebeten, so ist doch alwegen darauf nit allein das geringste nit gefolgt, zunder nnsere zu dem end abgefertigte boten entwider mit unserem schreiben genzlich oder je mit einem schmeligen recepisse schimpflich abgewiesen worden.

So sein wir auch nu nber die dreyzehen jar zu dieses kreis zusamenkumbsten nit allein nit heschrieben noch zu deren consnltationen umh das diesor stat zustehendes hochgefarliches anliegen zu erkennen zu gehen und geheurlich einsehens zn haben zu pitten, sonder haben auch einwendig solcher zeit der allergeringster kreishulf nie geniessen mögen, ja, das noch am allerbeschwerlichsten ist und dieser statt zum höchsten verderhen gereicht, hahen die Gnilische ehen, so dieser stat die kreishulf leisten und danehen für anderen schntz und schirm halten solten, meher dan einicher kriegender theil derselhen ganz feiendlich zugesatzt, nu in die vier jar mit fangen, spannen, ranzonieren, anhalten nnd nidderwerfen unser hnrger, deren güter nnd waren gegon sie dermassen verfaren, dass dardurch unseren privathürgeren an gueteren in die sechzig tausent thaler tragend abgenommen nnd gemeinem stattwesen darausser uber die hnndert tausent thaler schadens zngewandt worden, den sien die wienich gnilische beampten zu erstatten schuldig nnd darzu hillich von den kreisstenden solten angewiesen sein, dahero manichor frommer redlicher man mit weib und keind in eusserst verderhen ganz elendiglich gestürzt, und wird es ohne das diese gemein inwendig etlichen veil jahren sollichen schaden nicht uberwinden konnen.

Nun haben wir auch wol nit underlassen, solliche der Guilischen immerwerende ungepeur den neulich zu Duisherg [1]) versamblet gewesenen der kreisstend herren räthen und potschaften für- und anzuhringen, anch dabey denselben zu gemüt zu fueren, was etwan uf heimstellung der sementlicher stend des reichs uf dem näherem zu Regenspurg gehaltenem reichstag geistlich und weltliche chnrfürsten dieser guilischen thätligkeiten halben für bedenkens gehabt und darüher recessirt und schliesslich geheten, die Guilischen dahin zu vermögen, dass dem churfürstlichen decret stattgegeben, alle gewaltthaten eingestalt und die irrungen zu anderen hillichmessigon anstragen gericht wurden; deme doch unerwogen, hahen wir his anhero nit vernommen, dass derowegen etwas dieser stat zu trost und erleichterung weder zn Duisherg oder auch hernacher zn Essen were heschlossen und verahschiedet worden, dessen schuld wir gleichwol nit gemeinen stenden sonder inen, den

[1]) Im Februar 1595.

wienicb Guilischen und dem van denselben ungleich gethonem, uns aber nit communicirtem bericht alleinich ufmessen.

Demnach wir dan nu so veil jar hero durch alleinich verhinderung des Guilischen bey diesem kreis aller ding trost- und hilflos gelassen und aber für uns nit des vermogens gewesen, die für und für sich heufende beschwerungen lenger anszustehen, sonder entweder bey anderen stenden des heiligen reichs wirkliche assistents suchen, oder je eines mehreren und wol zu genzligem verderben dieser stat gelangenden ubels zu gewarten hetten mussen, so sein wir lestlich genotiget worden, bey anderen wiewol weit entlegenen kreisstenden und stetten darumb am fleissigsten anzuhalten, welche dan auch in mitleidentlicher betrachtung dessen, was etwan für gefar und nachtheil dieser frontier statt und per consequens dem römischen reicb dadurcb entstehen nnd ufwachzen kunte, da derselben in solcher hoher not die hilfliche hand nit solte geboten werden, uns mit zuschiessung etlicher pfenningen christlich beigesprungen, ohne welche wir zwar in diesem herumbher schwebendem unwesen und bey notwendiger underhaltung der bebarlicher besatzung dieser stat dieselbe so lang nit in gegenwerdigem stand hetten beim heiligen reich erhalten konnen, wie dan auch hinfurter schwerlich wird zu erhalten sein, da entweder von diesem nidderwestphalischem kreis oder anderen reichsstenden ferner hulfleistung, deren wir doch uns getrosten wollen, nit solte widerfaren.

Inmassen wir es dan unser einfalt nach darfür halten, das vermoge der reichsabschied den dergestalt wie wir bedrangt und gefarten stenden die würkliche assistenz von den benachparten kreisen und zuvorderst deme, under welchen der bedrangter gehörich, geleistet, wollen geschweigen, dass er von denselben noch mehr uber alles vermögen beschwert, angefochten und also afflictio afflictis addirt werden solle, wie es dan euer churfürstlichen durchleucht auch gewisslich darfnr halten sollen, nnd wir es ohne das hochlicb betheuren konnen, dagegen uns mit einforderung der zuvor gedachten contributionen uf die comminirte wege solte gestracks verfaren werden, dass es zu scheinbarem dieser stat verderben zulest gelangen muste.

So würd es auch bey anderen stenden des reicbs ein seltzam anseben haben, indeme sie gern dasjenicb thun wollen und gethan haben, was

zu dieser stat rettung die notturft thiete erheischen, dass gleichwol aber dieser kreis der sein soll, der uns am meisten und beschwerlichsten zusetzte und dnrch dies mittel des erlaubten arrest und poena dupli den Guilischen die von denselben gewünschte gelegenheit an die hand geben, damit sie nnder sollichem praetext wider uns, unsere burger und deren gueter ihre lang geubte thatligkeit hinfürter möchten continuiren und diese stat endlich zum undergangk richten oder je zu anderen bishero mit höchstem fleiss vermittenen wegen notigen, dessen wir nns fur gott dem almechtigen, für der römisch kayserlichen majestät, unserem allergnädigsten herrn, und allen hohen und nidrigen stenden des reichs uf den fall wol moehten zu beclagen nnd dabey zu bezeugen haben, dass nit wir, sunder andere an diesem allem ursach weren.

Wan dan, gnädigster churfurst und her, ener churfürstliche durchleucht aus oberzeltem allem vernunftiglich und gnädigst abnehmen und verstehen, dass die uns angemutte richtigmachung der angedeuter kreissteuren uns nit allein unmöglich, ja dieser stat ganz verderblich sein müste, sunder auch in gründlicher betrachtung aller oben erzelter umbstend nnd gelegenheiten, darzu vermöge der reichsabscheid keineswegs gehalten, wie unser dan auch bishero damit verschonet worden, und weil sich alle sachen je lenger je erger anlassen, noch ferner billich verschont werden soll, als glangt und ist an ouer churfürstliche durchlaucht als dieses kreises mitausschreibenden fürsten unsere underthänigste hochflelige pitt, dieselb aus churfürstlichem hocherleuchtem gemüth dies werk gnädigst beherzigen und dahin bey zuvor gemeltem pfenningsmeistern dirigeren helfen wollen, dass mit dem bedreutem arresto und poena dupli entwider genzlich eingehalten, oder je damit so lang gestollen bis zu nogster der kreis versamblung und unser bey demselben hierauf gewertigter entschuldigung, die wir dan uf beschreiben durch die unserige dergestalt darzuthuen wissen und geträuwen, dass die sementliche kreisstend daran werden ein guetes begneugen haben, mit dem unserem dabey gethonem nnderthänigstem erpieten, wen wir wie von alters zu des kreis versamblung widerumb zugelassen, daselbst unsere wie andere stende obliegendo beschwernussen angehört und darauf der gepeurlicher kreishilf werden zugemessen haben, dass wir alsdan auch und hinfurter nach nnserem vermögen das unsere dabey thun sollen und wollen.

Dass aber die von unseren widrigen angezogene vermeinte ursachen, warumb wir nemblich diesem kreis nit beywohnen sollen, aller ding unerheblich, solches werden euer churfürstliche durchleucht aus beyliegender kuirzer ablenungsschrift[1]) gnädigst zu vernemen haben. Dieselbe damit dem almechtigen zu glücksäliger chuerfürstlicher regierung und allem preisslichen wolstand, uns aber zu derselben gnädigster befürderung befelend. Geben am 22. aprilis anno 95.

Bürgermeister, scheffen und rath des koniglichen stuils und freyer des heiligen reichs statt Aach.

---

[1]) Dieſer Bericht liegt in den Akten des Münſterſchen Staatsarchivs gleichfalls im Original vor.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Eupen.

Von J. J. Michel.

Über Eupen ist meines Wissens bis jetzt nur von Quix, Ernst und Rutsch Geschichtliches im Zusammenhang veröffentlicht worden. Quix behandelt in seinen 1837 erschienenen „Beiträgen zu einer historisch-topographischen Beschreibung des Kreises Eupen", wie schon der Titel besagt, die Geschichte nicht sowohl der Stadt Eupen, als vielmehr der im Kreise Eupen gelegenen alten Höfe, Burghäuser und Dörfer. Kaum 31 Druckseiten der im Ganzen 288 Seiten Text und 60 Seiten Urkunden umfassenden Schrift sind der Geschichte Eupens gewidmet. Ernst handelt in seiner 1837—1847 durch Eduard Lavalleye herausgegebenen sechsbändigen „Histoire du Limbourg" an verschiedenen Stellen über Eupen. Namentlich enthalten die in diesem Werke veröffentlichten Jahrbücher der alten Augustinerabtei Klosterrath, die sog. „Annales Rodenses", über Eupen manches Interessante. Das 1871 unter dem Titel „Eupen und Umgegend" nebst einer Karte erschienene Buch des Postdirektors Rutsch schöpft aus beiden vorgenannten Werken, und bringt besonders aus den letzten sechs Jahrzehnten dieses Jahrhunderts manche dankenswerthe Notiz.

Der vorstehende Aufsatz beschränkt sich darauf, die eigentliche Geschichte des Ortes zu behandeln und berücksichtigt dabei alles Andere nur in soweit, als es zur Aufhellung der Geschichte desselben von Bedeutung ist.

Wie die tägliche Erfahrung noch heute lehrt, liegt die Versuchung sehr nahe, das Alter eines Ortes in der Zeitgeschichte möglichst hoch hinaufzuschrauben. So mag es wohl gekommen sein, daß man, um Eupens Ursprung recht altersgrau zu färben, Urkunden auf den

Ort bezogen hat, die nicht dahin gehören. Die gesunde Kritik muß endlich einmal mit diesem Geschichtsschwindel aufräumen. In Band VI der Histoire du Limbourg von Ernst, welcher den Codex diplomaticus Valkenburgensis und Limburgensis enthält, findet sich S. 105 unter Nr. XIX eine Urkunde mit der Überschrift: „L'empereur Henri III. donne à l'abbaye de Borcette un alleu situé à Eupen, dans le comté de Fréderic Duc de la Basse-Lorraine, 1055" angeführt, worin das Wort Eupen unrichtig statt Epen gesetzt ist. Von Ernst selbst kann dies nicht herrühren, denn er sagt Bd. I, S. 320, wo er bei Besprechung der fraglichen Urkunde richtig das Dorf Epen setzt, in der unter dem Text befindlichen Anm. 2 ausdrücklich, daß der Irrthum durch Desroches in seinem Mémoire sur la question: Quelles ont été depuis le commencement du VIIme siècle jusqu'au IXme siècle exclusivement, les limites etc. couronné par la société littéraire de Bruxelles en 1770, art. 2, p. 28 auf die Bahn gebracht worden sei. M. Desroches fait d'Apinis Eupen, lauten seine Worte, dann fährt er fort: Plusieurs chartes de Borcette que j'ai vues, prouvent que c'est le village d'Epen à deux lieues d'Aix-la-Chapelle, qui avant le XIVme siècle avait appartenu au duché de Limbourg. Dieser Irrthum ist wahrscheinlich durch den Herausgeber E. Lavalleye in den Codex dipl. Limburgensis bei Ernst hineingekommen. Von dort hat ihn dann J. H. Kaltenbach in sein Buch „Der Regierungsbezirk Aachen" hinübergenommen. Auch Rutsch S. 18, Z. 12 nimmt Apine für Eupen, und noch neuerdings hat Marjan in seinen „Keltischen Ortsnamen", Abth. 2, S. 13, Anm. behufs Erklärung des Namens Eupen auf Apine zurückgegriffen. Sieht man sich aber den Wortlaut der fraglichen Urkunde, welche Quix ex originali in seiner „Geschichte der ehemaligen Reichs-Abtei Burtscheid" S. 210 und 433, Nr. 9 (bei Lünig, Spicileg. eccles. pars III, de abbatissis, p. 303) abgedruckt hat, näher an, so erkennt man auf den ersten Blick, daß die dort in dem Satze: „tale praedium, quale nos habuimus in villa Apinis, in comitatu Frederici ducis, in pago Maselant situm", gegebene Beschreibung des Ortes und der Lage nur auf Epen, nicht aber auf Eupen bezogen werden kann, da letzteres nicht im Maasgau, sondern im Ardennergau

gelegen war, während erſteres im Maasgebiet lag. Übrigens weiß die Geſchichte nichts davon, daß Eupen je zur Abtei Burtſcheid gehört hätte, und auch Quix ſchweigt darüber, wiewohl er die Urkunde kannte. In der dreibändigen Urkundenſammlung, welche das Staatsarchiv zu Brüſſel unter dem Namen: „Le registre noir“ (Het swart register) aufbewahrt, befinden ſich auch einige Urkunden in vlämiſcher Sprache aus der Zeit Johanns I. von Brabant und ſeiner Nachfolger, welche von dem Ort „Oupen, Ouppen“ reden. Auch dieſe hat man irrthümlich auf Eupen beziehen wollen. Merkt man aber in dieſen Urkunden, welche dem Schluſſe des 13. und dem 14. Jahrhundert angehören, auf die Beſchreibung der Ortslage, ſo findet man, daß „Oupen“ ſtets als in der Nähe von Walwyck oder Walwylre bei Valkenburg, in der Gegend von Maeſtricht, liegend bezeichnet wird, was wiederum nicht auf Eupen paßt. Freilich iſt eine ſolche eingehende Leſung dieſer Urkunden durchaus nothwendig, um nicht fehlzugehen, da ja auch Merian in ſeiner „Topographia Germaniae inferioris“, wo er von Limburg S. 32, Sp. 2 redet, nach P. Bertius in Explic. tabular. geograph. „zween große Flecken Upen und Hervia“ (Herve) in dieſem Lande nennt, wogegen die nebenſtehende Karte des Herzogthums Limburg den richtigen alten Namen Oepen zeigt. — Noch findet ſich im Codex dipl. Limburgensis bei Ernſt (Bd. VI, S. 101) eine weitere Urkunde Kaiſer Heinrichs III. aus dem J. 1040 über Epen (Apine), in deren Überſchrift auch ganz richtig Epen und nicht Eupen ſteht.

Wenn ſich nun auch Eupen in früheſter Zeit zur Abtei Burtſcheid in keinem Hörigkeitsverhältniß befand, ſo kann bezüglich der alten Krönungskirche in der Schweſterſtadt Aachen nicht ein Gleiches von ihm behauptet werden. Vielmehr hat Eupen früher einmal dem Krönungsſtift wirklich zugehört. Dies ergibt ſich aus der bei Quix im Codex dipl. Aquensis S. 4, Nr. 5 und bei Ernſt im Codex dipl. Limburgensis S. 87, Nr. IV befindlichen Urkunde des Königs Arnulf vom J. 888, in welcher derſelbe die bereits von König Lothar († 855) und von Kaiſer Karl dem Dicken († 888) der Aachener Kirche gemachte Schenkung von 43 Ortſchaften feierlich beſtätigt. Unter dieſen wird auch Bailus, d. i. Baelen bei Dolhain, an der Kunſtſtraße von Eupen nach Verviers gelegen, genannt.

Eupen hat aber von den älteſten Zeiten bis zum J. 1695 in politiſcher und kirchlicher Beziehung ſtets zu Baelen gehört, und kam daher durch die vorgenannte Schenkung zugleich mit letzterm an die Aachener Kirche. Nimmt man hinzu, daß, wie Ernſt Bd. I, S. 313 zeigt, der ſog. districtus Aquensis zur Zeit Karls des Großen den größten Theil der Provinz Limburg umfaßte, und ſelbſt noch im J. 1143[1]) Herve als dazu gehörig bezeichnet wird, ſo liegt es nahe, auch Eupen zu dieſem Aachengau, comitatus Aquensis, zu ziehen. Nur aus einem derartigen Verhältniß Eupens zu Aachen laſſen ſich manche Vorkommniſſe der ſpätern Zeit, welche in den Aachener Stadtrechnungen von Laurent erwähnt werden, gehörig begreifen und genügend erklären. Dort wird nämlich S. 248, Z. 2, in der Rechnung vom J. 1376 gemeldet, daß bei Abholung des Königs Wenzel zur Krönung in dem genannten Jahre die Herren von Aachen, d. h. Bürgermeiſter und Rath in Begleitung von Eupener Speerreutern dem König entgegenritten. („Item den ſpeirluden van Oepen, die mit unſen herren intgein den kuyninc reden, 10 m. et pro expenſis.") Die Eupener Speerreuter bilden alſo bei dieſer Gelegenheit gleichſam die Ehrenwache der Herren von Aachen, was auf eine Art Hörigkeitsverhältniß hinzuweiſen ſcheint. Ferner, als im J. 1385 die Aachener ausziehen, um in Verbindung mit den Lüttichern und Kölnern die von der Reichsacht betroffene Raubritterburg Reiferſcheid bei Montjoie zu brechen, werden zum Fahren der großen Wurfmaſchine („Blide") und ſonſtiger Kriegsgegenſtände, unter andern Fuhrleuten aus dem Aachener Reich, auch welche von Eupen genommen, namentlich „Welter Duyſter mit 4 Pferden, Leonart mit 4 Pferden, Henkin Leonartz Bruder mit 5 Pferden, Dummois mit 6 Pferden und endlich Welter Taken Sohn mit 4 Pferden" (Laurent a. a. O. Rechnung vom J. 1385, S. 288, Z. 5 ff.). Im Ganzen ſtellt Eupen von den bei dieſer Fahrt gebrauchten 63 Fuhrpferden 23, während die andern 40 aus Aachen ſelbſt, aus Scherberch bei Würſelen und aus Gülpen zuſammengebracht werden. Als bei der

[1]) Urkunde bei Ernst, Cod. dipl. Limburg. p. 136, no. XLVI: praedium, quod habet in Hervia, in comitatu Aquensi; vgl. auch Groß in dieſer Zeitſchrift Bd. V, S. 105.

Berennung der Burg ſchwere Bäume erforderlich waren, wurden unter andern auch noch von Eupen 8 Holzhauer („büſcher") zum Fällen derſelben herbeigeholt. (Laurent a. a. O. S. 291, Z. 22: „die büſcher . . . umb boeme ze vellen . . . 8 van Oepen.") Es liegt nahe, auch das Vorſtehende aus einem Abhängigkeitsverhältniß Eupens von Aachen zu erklären.

In der oben näher beſprochenen Urkunde Kaiſer Heinrichs III. vom J. 1055 wird der Herzog von Niederlothringen[1]), Friedrich von Luxemburg, als beſitzender Graf im Limburgiſchen bezeichnet. Seine Tochter Jutta oder Judith heirathete Waleran-Udo Graf von Arlon und brachte ihm außer andern Gütern auch Limburg in die Ehe, worauf er dort eine Burg erbaute und ſich Graf von Limburg nannte[2]). Zu dieſem Limburg im engern Sinne, d. i. zum Gebiet der Burg ſelbſt gehörte auch Baelen mit Eupen, und ſo begreift es ſich, wie der Herzog von Limburg, Heinrich III., Walerans Urur-enkel, im J. 1178 die Kirche von Baelen[3]) und Eupen (zugleich mit Aſden und Doveren) an die Abtei Kloſterrath ſchenken konnte. Erzbiſchof Philipp von Köln, welcher mit ſeinen Leuten der Abfaſſung und Vollziehung der Schenkungsurkunde zu Kloſterrath beiwohnte, gab zu gleicher Zeit ſeine Genehmigung dazu[4]). Vielleicht wegen entſtandener Streitigkeiten findet ſich derſelbe Herzog Heinrich III. von Limburg im J. 1212 veranlaßt, durch eine weitere Urkunde[5]) die zur Pfarrei Baelen gehörigen Ländereien und Zehnten näher zu beſtimmen. In dieſer Urkunde iſt auch von einer „terra sanctae Mariae Lützelenburg" die Rede, d. h. einem ländlichen Beſitzthum, welches der h. Maria zu Lützelburg (Luxemburg) gehörte. Es hatte aber, wie der Abt Johannes Bertel von Echternach in

---

[1]) Ernst l. c. I, p. 320.

[2]) Ernst l. c. I, p. 15: Galeranus vero per uxorem suam coepit habere dominium ultra Mosam, prope Leodium, et inchoavit aedificare castrum de Lemborch (1064). Albericus, Chronicon t. II, pars II, p. 88 sq.

[3]) Ernst l. c. III, p. 355. Annales Rodenses (Lütticher Abdruck) p. 72 ad ann. 1178.

[4]) Ernst l. c. VI, p. 158; Cod. dipl. Limb. no. LXVII.

[5]) Ernst l. c. VI, p. 178; Cod. dipl. Limb. no. XI. Die in dieſer Urkunde gebrauchten Ausdrücke ſind nicht leicht zu deuten.

ſeiner Geſchichte von Luxemburg[1]) erzählt, Herzog Heinrich III. zwiſchen 1209 und 1212 dem Abt Gerard von der Münſterabtei zu Luxemburg, welche der h. Mutter Gottes geweiht war, außer Gütern in Henri Chapelle, auch ſolche in Eupen und Membach geſchenkt. Offenbar bildet dieſe letztere Schenkung die Grundlage des Beſitzthums, welches die Münſterabtei zu Luxemburg Jahrhunderte lang unter dem Namen „Lathof von St. Marien" zu Eupen beſaß, der ungefähr ein ſtarkes Drittel des ganzen Grund und Bodens der Gemarkung von Eupen in ſich faßte. Neben dieſem einen gab es für Eupen noch zwei andere Lathöfe, der ſog. Frambacher und der Stockemer oder richtiger Stockem-Eupener Lathof. Der erſtgenannte ſchloß, von dem heute zu Belgien gehörenden Dorfe Membach ausgehend, die zwiſchen dieſem Dorfe und Eupen liegenden Wieſengründe bis zum ſog. „Stendrich" in ſich, ferner die Oe, Rothberg, Thebaten, Haas, Düvelſcheid, Schilsweg, Hütte, Eſel, Hasberg, ſowie den von der Bergkapelle aus links gelegenen Theil der Bergſtraße bis zu dem Bauernhof „agen Loote". Der „Frambacher Lathof", wahrſcheinlich nach der Adelsfamilie von Frambach benannt, umfaßte, von den Heggen ausgehend, die Gospertſtraße, Hook, Wirth, Heidberg, oberſte Heide, Nispert, Kaperberg, Rain, Poul, Voulfeld, Kehr, Roll, und lief dann, von dem „Schorreberich" genannten Bergrücken begrenzt, über die ſog. Judenſtraße, die andere Seite der Bergſtraße in ſich ſchließend, mit ſeiner Spitze wieder bis an den vorgenannten Bauernhof. Der Stockem-Eupener Lathof, von der jetzt zu Belgien gehörigen Bauerſchaft „Overath" auslaufend, begriff in ſich ganz Stockem und Stendrich, Schindskaul, Laſchet, Lommerich, Gemeret, Gerret, Neuret, Houvegaſſe, Paveiſtraße, Hoſtert, Kirchſtraße, Markt, Klötzerbahn, Bergſtraße mit den links gelegenen Gaſſen, ferner die Wieſen Ibere und Mettelenfeld, ſowie auf der linken Seite die Wieſengründe „Heukebennet" und erſte Etteſte und traf dann, den ganzen Berg auf beiden Seiten umfaſſend,

[1]) Historia Luxemburgensis . . . a. D. Joanne Bertelio concinnata . . . editio recognita a. J. P. Brimmeyr et Math. Michel (Luxemburgi 1856) p. 212: bona in Henrici capella, Eupen et „Murbach", wofür Membach zu leſen iſt.

mit ſeiner Spitze an den ſog. „Looten" mit den Grenzen der beiden andern Lathöfe zuſammen[1]). Gerade dieſem Umſtand verdankt der Bauernhof „agen Loote", d. i. an den Laten, ſeinen Namen[2]). Aus dieſen drei Lathöfen ſetzte ſich die ſog. Herrlichkeit (seigneurie) Eupen zuſammen, an deren Beſitz die Erbmarſchallswürde des Herzogthums Limburg geknüpft war. Demſelben Umſtand verdankt auch Eupen, daß, wie es in einem Schriftſtück des dortigen Stadtarchivs vom J. 1698 heißt, „ten allen tyden geweeſt ſynd vier bourgemeeſters tot Eupen, de welche aldair hebben geregeert ende gereguleert die politie, dat de voorſeide bourgemeeſteren twee jairen in officio blyven, dat ilch (jedes) jair men twee nieuwe maecht en dat er twee syn quitterende hünne officien"[3]). Von dieſen vier Bürgermeiſtern entfiel je einer auf die drei Lathöfe und der vierte war der eigentliche Bürgermeiſter der freien Herrlichkeit Eupen. Dieſem entſprechend wurde Eupen bis zur franzöſiſchen Revolution von 1789 in drei Quartiere (Kirchſtraße mit Berg, Gospert mit Werth und die Haas) eingetheilt, von welchen jedes ſich an der Wahl der Bürgermeiſter durch Ernennung von je 9 Vertrauensmännern, gewöhnlich „Neunmänner" genannt, in ſofern betheiligte, als dieſe 27 Neunmänner zuſammen die Wahl der Bürgermeiſter vornahmen. So hatte es wegen häufig bei dieſen Wahlen vorkommender Unruhen ein Dekret vom 27. Juni 1701 angeordnet, während vordem die

---

[1]) Die Umgrenzung der drei Eupener Lathöfe iſt nach den noch jetzt im Eupener Stadtarchiv befindlichen Regiſtern derſelben angegeben. Die Regiſter des Stockem-Eupener Lathofs, 18 Bände, gehen vom J. 1537—1796; die Regiſter des Frambacher Lathofs, 7 Bände, vom J. 1562—1709; die vom St. Marien-Lathof, 5 Bände, reichen von 1650—1794. Unter Lathöfen, auch Latbänke genannt, verſtand man aus Meyer und Latſchöffen beſtehende Gerichtshöfe. Sie befaßten ſich mit Pacht- und Zinsſachen, Aus- und Eingang der zu einer ſolchen Latbank reſſortirenden Güter, welche den eigentlichen Lathof bildeten.

[2]) Der Eupener Dialekt macht aus dem niederdeutſchen langen ae ſtets ein langes oo, z. B. Boole für Baelen, Doole für Daelen ꝛc.

[3]) Schriftſtück in niederdeutſcher Sprache unter dem Titel: Circumstantieringe van feyten etc. im Eupener Stadtarchiv, in 40 Artikeln und in verſchiedenen Abſchriften.

ganze Bürgerſchaft nach dreimaliger Verkündigung an der Ortskirche, durch direkte Wahlen die vier Bürgermeiſter zu ernennen pflegte. Es heißt diesfalls in dem oben angeführten Aktenſtück Art. 4 und 5: „Dat die voorſeiden bourgemeeſters ſyn gecoſen en erweelt boer die pluraliteyt der ſtimmen der inwoonderen der geheelen gemeynde van Eupen. . . . Dat die voorſeide gemeindenaire om to kieſen die voorſeide bourgemeeſteren, ſyn beroepen boor twee of dry proclamatien gedaen aen die kerke tot Eupen twee of dry ſondaegen vor die vorſchrevene electie.“ Im Laufe der Jahrhunderte haben die Eupener Lathöfe, wie auch die freie Herrlichkeit ſelbſt häufig ihre Beſitzer gewechſelt. Nach Quix a. a. O. S. 25 erſcheinen ſeit dem 13. Jahrhundert urkundlich die Herren von Eupen, bei deren Hauſe die Marſchallſtelle des Herzogthums Limburg erblich war. Als ſolcher tritt Carſillis von Eupen auf, der, ein Schwager des Aachener Schöffen Hermann Dürzant, in einer Streitſache zwiſchen der Stadt Aachen und Geirkin von Montjoie ſchriftlich vermittelt, ſowie er ferner Fürſprache für Everhard von Walhorn einlegt. Sein Schreiben iſt datirt von Goedesdag (Mittwoch) vor Hagezide (Pfingſten). Nach Quix a. a. O. lebte Carſillis von Eupen zu Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts. Derſelbe Carſil von Eupen wird auch in einer Urkunde vom 28. Oktober 1415 bei E. Richardſon, Geſchichte der Familie Merode Bd. II, S. 195, Nr. 157 erwähnt. Noch findet ſich, wie Quix weiter bemerkt, ein Brief von Johann von Eupen, Marſchall zu Limburg, der zu Gunſten eines gewiſſen Ghoiking, welcher zu Aachen gefangen ſaß, an die Aachener Bürgermeiſter Johann von Pont und Heinrich von der Linden gerichtet iſt. Quix hält ihn für einen Sohn des vorgenannten Carſillis von Eupen, der im J. 1450 noch lebte und ſein Gut Krapoel an den Burggrafen von Limburg, Dietrich von Palant, verkaufte. Die Herren von Eupen hatten das alte Schloß zu Stockem inne, beſaßen aber in Eupen das an der Hoſtertwieſe gelegene ſog. „Marſchallshaus“ mit Stallungen und Nebengebäuden, wo ſie ihr Abſteigequartier zu nehmen pflegten, ſo oft ſie nach Eupen kamen. Auch beſtellten ſie das Gericht zu Eupen mit Meyer, Schöffen, Sekretär und Gerichtsboten, wie ihnen denn auch das Jagd- und Fiſchereirecht auf den Gründen und in den Bächen der Herrlichkeit

zuſtand[1]). Als weitere Bemerkungen über die Beſitzer von Eupen laſſen wir aus den Regiſtern des Stockem-Eupener Lathofs Nachſtehendes folgen: Am 1. Oktober 1537 wird ein Junker Heinrich von Reuſchenberg (Freuſchemich) als Lehnherr genannt. 1545 iſt ein Junker Jan Groeßbeck Grundherr des Lathofs von Stockem und Eupen, 1572 Heinrich von Iſendorn à Bloes, Ritter, Herr zu Lathum, Stockem, Erbmarſchall des Herzogthums Limburg, Beſitzer der Herrſchaft Eupen; 1582 beſitzt den Stockem-Eupener Lathof der edle und ehrenfeſte Adolf von Merfeldt, Herr zu Baelen; ſeit 1622 iſt Mitbeſitzer dieſes Lathofs der wohledle und geſtrenge Friedrich von Gülpen, Herr zu Waldenburg, Statthalter des Herzogthums Limburg. Im J. 1648 kauft laut Gerichtsbuch der Stadt Eupen (vom 6. November 1649) der Herr Wilhelm von Viſcher die Herrlichkeit Eupen für 12000 Fl. und errichtet dort ein neues Gericht. Im J. 1678 wird durch Ankauf Grundherr zu Stockem und zugleich des Lathofs Philipp Heinrich von Catz, der im J. 1721 aus dem Leben ſcheidet und nur die Erbtochter Marie hinterläßt, welche Maximilian Wilhelm von Waldenburg und von Merols heirathete. Sie überlebte ihren Gatten und ernannte noch im J. 1746 als Wittwe den Schöffen J. G. Niſter in Eupen zum Meyer des Lathofs von Stockem-Eupen, welches Amt ſeit dem 3. März 1738 ihr Gatte bekleidet hatte. Die Herren von Stockem und Eupen führten als Wappen ein längliches Kreuz mit gezacktem Querbalken[2]). Dem Philipp Heinrich von Catz legt der Eupener Volksmund die Ermordung des Bürgermeiſters Thomas Dael zur Laſt, welcher die Gerechtſame der Stadt gegen die Anmaßungen des von Catz energiſch vertheidigte. Hiſtoriſch und aktenmäßig[3]) ſteht nur ſoviel feſt, daß, wie das ſteinerne Gedenkkreuz an der Kunſtſtraße von Eupen nach Montjoie beſagt, „anno 1713 den 14. Auguſti allhie der Herr Thomas Dahl beyder Rechten Doctor und Meyer der freyen Herrlichkeit Eupen umb der Gerechtigkeyt willen verächtlich erſchoſſen und grauſamlich ermordet worden". Als erſter Grundherr des Frambacher Lathofs wird ein Herr von Marſeleraer, Baron de

[1]) Nach Quix a. a. O. und dem Hauptbuch von Catz im Eupener Stadtarchiv.

[2]) Quix a. a. O. S. 27. [3]) Quix a. a. O. S. 30.

Park, genannt. Seit dem J. 1650 war der St. Marien-Lathof zu Eupen, wir wissen nicht wie, von der Münsterabtei zu Luxemburg in den Besitz des Jesuitenklosters zu Maestricht übergegangen und blieb dabei bis 1764, wo durch Erlaß der Kaiserin Maria Theresia vom 31. Januar die Gesellschaft Jesu in den Niederlanden für aufgehoben erklärt und ihre Güter zum Verkauf bestimmt wurden. 1782 kaufte diesen Lathof für 1450 Fl. der Oberforstmeister (Waut-maître) des Herzogthums Limburg, Herr de Lassaulx. Der Umstand, daß in dem ältesten oben angeführten Dokument dieses ländliche Besitzthum „terra sanctae Mariae" genannt wird und den Namen St. Marien-Lathof unter den verschiedenen Besitzern immer beibehält, legt die Vermuthung nahe, daß dieses praedium ursprünglich der Liebfrauenkirche zu Aachen gehörte und einen Theil der Schenkung „Bailus" bildete, welche, wie bemerkt, im J. 888 durch Arnulf von Kärnthen bestätigt wurde; denn die Münsterabtei zu Luxemburg war ursprünglich dem h. Petrus geweiht[1]) und wurde erst später[2]), vielleicht nur infolge dieser Schenkung, nach der Mutter Gottes benannt. Unter den Beilagen geben wir die Eidesformeln der drei Eupener Lathöfe und des dortigen Gerichts in ihrer verschiedenen Fassung.

Nachdem die Pfarrei Baelen im J. 1178 an die Abtei Klosterrath gekommen, waren die dortigen Äbte aufs eifrigste bestrebt, die zu dieser Pfarrei gehörigen Kapellen und Nebenkirchen zu einer gewissen Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erheben. Wohl in dieser Absicht gestattete der Abt Rutger durch eine Urkunde[3]) vom J. 1213 den Pfarreingesessenen Baelens aus den Ortschaften Stockem, Oepen und Neuret, sich wechselseitig unter sich eine Kollekte aufzulegen und so eine Bruderschaft zur Aufbesserung der dem h. Nikolaus geweihten Kapelle in Eupen zu errichten. Als Vorsteher dieser Bruderschaft wurden Heinrich von Neuret und Heldrikus von Einatten

[1]) Bertelius, Historia Luxemburg. p. 204: monasterium in sua quidem fundatione divo Petro archiapostolo nuncupatum.

[2]) Ebendas.: at temporis successu a Deiparente Virgine Maria denominatum.

[3]) Sie ist abgedruckt: Annales Rodenses p. 76 ad ann. 1213 und genauer bei Ernst l. c. VI, Codex dipl. Limburg. p. 180. no. XCIII.

gewählt. Beide fügten aus ihrem eigenen Vermögen ſoviel zu dem geſammelten Gelde, daß damit 30 Morgen Ackerland zu Lamersdorf gekauft werden konnten, von deren jährlichem Ertrag, nämlich 13 Malter Roggen, der Geiſtliche der Kapelle jährlich 4 Malter erhalten, und der Reſt nach Gutdünken des Geiſtlichen und der Pfarreingeſeſſenen zum Beſten der Kapelle verwandt werden ſollte[1]). Wie die Jahrbücher von Kloſterrath (S. 86) zu dem J. 1257 anmerken, wurde um dieſe Zeit der Abt Konrad gezwungen, um eine von dem aus Haſſelsweiler gebürtigen Pfarrer von Baelen, Henri-Chapelle und Eupen, der früher Prior zu Kloſterrath geweſen, gemachte Schuld von 10 Mark zu decken, einen Erbpacht von 40 Aachener Müdden in Capelle zu verkaufen. Desgleichen wird in denſelben Jahrbüchern (S. 107) angeführt, daß Papſt Leo X. durch eine Bulle vom J. 1517, zur Herſtellung der abteilichen Gebäude, der Kirche von Kloſterrath mehrere Zehnten, unter andern auch zu Eupen, einverleibte; Kaiſer Karl V. beſtätigte dies am 18. April 1524. Endlich verſuchte der Abt Leonhard von Dammerſcheid, wie die Annalen (S. 114) zum J. 1547 berichten, Eupen von Baelen zu trennen und zu einer ſelbſtändigen Pfarrei zu erheben. Sein Geſuch fand aber in Rom keine Berückſichtigung. Das nur erreichte er, daß in Eupen ein ſog. Vizepaſtor eingeſetzt wurde. Neben dieſen Bemühungen, Eupen als Pfarrei ſelbſtändig und unabhängig von Baelen zu machen, läuft Jahrhunderte lang ein erbitterter, prozeßreicher Streit der politiſchen Gemeinde von Eupen gegen die ſog. Bank Baelen einher, welche den raſch und immer mehr aufblühenden Ort mit ſchweren Laſten und Steuern überbürdete, ohne ihm die gehörige Vertretung bei der Steuereinſchätzung und bei den Landesſtänden gewähren zu wollen. Dieſer Zwiſt wurde zu Gunſten Eupens durch eine Entſcheidung des hohen Rathes von Brabant vom 19. Auguſt 1647 und 25. Februar 1673 geſchlichtet[2]). Eine eigene ſelbſtändige Pfarrei dagegen wurde der Gemeinde Eupen erſt im

[1]) Nach dem oben angeführten Schriftſtück des Eupener Archivs: Circumstantieringe van feyten etc. art. 9, 14 u. 16.

[2]) Nach Ernst I, p. 45. not. 2 war dieſe Urkunde urſprünglich deutſch abgefaßt; ſie iſt aber nicht mehr aufzufinden, was wegen der Sprache ſehr zu bedauern iſt.

September 1692 gewährt; die betreffenden Urkunden sind in den Beilagen mitgetheilt.

Anhang.

Der Name Eupen.

Der Umstand, daß Eupen, wie vorhin gezeigt worden, im Laufe der Zeit aus drei verschiedenen Lathöfen entstand, und die bergige Beschaffenheit des Bodens, worauf es sich befindet, mögen die Veranlassung gewesen sein, daß der Ort sehr zerstreut auseinander liegt, und die einzelnen Stadtviertel ganz besondere und eigenthümliche Benennungen bewahrt haben. Durch einen Höhenzug, der, an das „Schorreberich" genannte Gebirge anstoßend, in seiner größten Erhebung nach Osten „Essel", in der Mitte „Hasberg" und in seinem nach Westen bedeutend abfallenden Theile „Battenberg" heißt, wird Eupen in zwei große Hälften getheilt, eine nördliche und südliche, Ober- und Unterstadt. Die Namen Schorreberich, Essel, Hasberg und Battenberg halte ich für aus dem Keltischen germanisirte, ganz den lokalen Verhältnissen entsprechende Bezeichnungen. Schorren, schorn, gezischte Form des irisch gälischen torr, im Deminutiv torran, heißt nach Mone (Celtische Forschungen zur Geschichte Mitteleuropa's S. 131) kleiner Hügel. Beispiele: Schorrenberg bei Göttelfingen in Württemberg; Schorren, Waldberg in Oberschwaben; Tannschorren, Bergwald in Oberschwaben; Schornegg, Berg in Argau; Scherberich bei Würselen. Essel oder Esel, der höchste Punkt dieser Bergkette, von dem irischen ais, Hügel und il, groß, germanisirt esel, der große Berg (Mone a. a. O. S. 75). Beispiele: Der große und kleine Esel, zwei Berge im Kanton Zürich; der Esel, Berg bei Eigenzell in Württemberg; Esel, ein hochgelegener Punkt in der Pfarrei Bardenberg bei Aachen. Hasberg, vom irischen ais, Hügel, germanisirt und aspirirt gesprochen has (Mone, a. a. O. S. 91). Beispiel: Haßberg, Gebirgszug in Franken. Der am Fuß des Hasbergs gelegene Stadttheil Eupens wird darum mit Recht nach dortiger Redeweise „onder gen Has" genannt. „Die Has" sagt der Eupener ganz richtig, denn ais ist Femininum. Battenberg, wälsch by, klein und din, Hügel, byd-din, kleiner Hügel, germanisirt batten, kleiner Berg, Battenberg, alt Battinberg in Hessen (Mone a. a. O. S. 14). Diese nach Westen sich abdachende Anhöhe nennt man jetzt in Eupen zwar Thebaten, allein die alten Lagerbücher und Registerbände der Lathöfe im Eupener Stadtarchiv

kennen nur Battenberg oder Batenberg. Unmittelbar an Battenberg (Thebaten) ſchließt ſich der letzte Ausläufer dieſes Gebirges, der ſog. „Ruhberg“; ruh, Berg, germaniſirt vom iriſchen rugha (Mone a. a. O. S. 127). Beiſpiel: Der Ruhberg bei Dettenroden in Württemberg. Eines der Hauptviertel Eupens wird Gospert genannt. Durch dieſen Stadttheil fließt der Länge nach ein breiter Bach, welcher jetzt überwölbt iſt. Davon hat das Viertel ſeinen Namen: gos, gois, wälſch gwysg, Bach (Mone a. a. O. S. 20); pert aber heißt Ort, Stätte, Dorf, was die älteſten vlämiſch abgefaßten Lagerbücher Eupens zeigen, indem ſie das Stadtviertel geradezu Gosdorp oder Gostrop nennen. Dasſelbe gilt von dem zu Eupen gehörigen Ort Nispert, durch welchen derſelbe Bach fließt: naoz, nesse, nuss, nüss, niss ſind alles keltiſche Bezeichnungen für Bach. In dem ebengenannten Lagerbuch heißt der Ort vlämiſch: Nis- oder gar Neisdorp. Die am Ende von Gospert ziemlich ſteil links anſteigende Straße mit den anliegenden Häuſern, Wieſen und Gärten heißt Hook, germaniſirt aus coiche, iriſch, der Berg (Mone a. a. O. S. 58, 94), während der links ſanft aufſteigende Stadttheil Wirt, d. h. Hügel, gäliſch uird, Genit. von ord (Mone a. a. O. S. 148) genannt wird, und der noch höher gelegene ſich daran anſchließende Kaperberg vom gäliſchen ceap, germaniſirt in cap. cappen und er, groß (Mone a. a. O. S. 74 u. S. 55; vgl. Cappenberg in Weſtfalen) heißt. Auffallend iſt, daß derjenige Theil von Eupen, der zum Lathof Stockem gehörte, und wo auch immer die Ortskirche ſich befand, für ſeine Straßen nur rein deutſche Namen hat, als Kirchſtraße, Kloſterſtraße, Houvegaſſe, Klötzerbahn und Bergſtraße mit verſchiedenen Gaſſen und Wieſen, deren Bezeichnungen aber durchaus deutſch lauten, wie z. B. Mettelefeld, d. i. Mechtildis-Feld, Heuckenbennet, d. i. Bend oder Wieſe des Heucken und Borngaſſe. Unter den Flurnamen der Gemarkung Eupen weiſen die meiſten auf keltiſchen Urſprung zurück. Geret oder auch Gerret heißt ein großer Acker an der alten Straße nach Herbesthal, der, ſo lange ich mich zu erinnern weiß, beſtändig unter der Pflugſchar ſtand. Im Keltiſchen heißt gueret Erdreich, humus (Zeuss, Grammatica celtica II, p. 1100). Etwas näher an Eupen liegt Lommerich, germaniſirt und verderbt aus lombach (Mone a. a. O. S. 110; vgl. Lombach in Württemberg). Ibere, ein hochgelegener Komplex von Wieſenland, keltiſch ebaira, von eb, Pferd und aira, hochgelegener Ort, alſo Pferdewieſe, was bei den Kelten als bekannten Pferdezüchtern ſeine beſondere Bedeutung hat. Dieſe Namen ließen ſich noch um eine große Zahl vermehren, die angeführten genügen aber ſchon

zu der Schlußfolgerung: Wenn die einzelnen Stadttheile Eupens so viele Bezeichnungen keltiſchen Urſprungs aufweiſen, ſo dürfte es auch wohl angehen, den Namen der Stadt ſelbſt als ein Wort keltiſcher Abſtammung anzuſehen. Ernſt iſt übrigens auch dieſer Anſicht [1]), und wenn ich hier von ihm abweiche, ſo geſchieht es nur in der Deutung der einzelnen Theile des Wortes, nicht in der Sache ſelbſt. Wie der Ort ſich aus zwei Haupttheilen zuſammenſetzt, ſo beſteht auch ganz naturgemäß das Wort Eupen aus zwei Theilen Eu und pen. Eu iſt nichts anders als das keltiſche abh, au, Fluß, Waſſer [2]), welches ſich bis zu eu zugeſpitzt und in der noch jetzt gebräuchlichen Bezeichnung oe für das von der Weſer und ihren Nebenbächen durchſtrömte Thal bis heute erhalten hat. Penn oder pen [3]) aber bedeutet ſoviel als Anhöhe, Bergſpitze. Demnach hieße Eupen ſoviel als hochgelegener Flußort, Waſſenberg, Waſſenheim. Dem entſprechend nennt der Wallone als nächſter Grenzbewohner Eupen Néau, denn wenn, wie Wenker in ſeinem „Rheiniſchen Platt" bemerkt, die Volksſtämme ihre Wanderungen durch die Thäler den Flüſſen entlang anſtellten, bekamen die Wallonen zuerſt die von dem Waſſer der Weſer und Hill durchſtrömte Unterſtadt zu Geſicht und benannten ſie danach Néau, das franzöſiſche eau, Waſſer, was der Malmedyer Wallone éau ausſpricht [4]). Wegen des N in Néau, das ſtatt L ſteht, vgl. Altenburg, Verſuch einer Darſtellung der walloniſchen Mundart in ihren wichtigen Lautverhältniſſen III, S. 13, wo noch weitere Beiſpiele angeführt ſind. Es übrigt noch ein Wort über die Jeu- oder Jöſtroot, Judenſtraße in Eupen zu ſagen. „Jeudeſtraat" heißt ſie in den vlämiſch abgefaßten Lat- und Lagerbüchern des Eupener Stadtarchivs. Der Eupener, wie der Niederländer, ſtößt gewöhnlich den d- oder t-Laut in der Mitte von zwei Silben aus und ſagt Kiel ſtatt Kittel, Biel ſtatt Bidel, der Niederländer Neerland ſtatt Nederland ꝛc., demnach Jeu- oder Jöſtroot, letzteres von jod, Plur. jöde. Analog heißt in Aachen die Judengaſſe noch heute im Volksmund Jöſchſtroß; Müller-Weitz, Aachener Mundart S. 93. Auch in Maeſtricht heißt ſie Jöſtraat. Der Name der zum Stockem-Eupener Lathof gehörigen Flur Stendrich, iſt wieder rein deutſch, zuſammengeſetzt aus

[1]) Ernst l. c. I, p. 159: Enpen. [2]) Mone a. a. O. S. 43.

[3]) Penn, capnt, Spitze, Höhe (vgl. Zeuss l. c. I, p. 1101), daher auch hochgelegener Ort, gerade wie das lateiniſche capnt.

[4]) Alte Schreibart: aiwe; vgl. Grandgagnage, Dictionnaire etymologique de la langue wallonne. In dem von A. de Noüe herausgegebenen Grand Records de la Haute cour de Malmedy p. 39 u. 41 ſteht eawe.

Sten = Stein und rich = Reich mit zwiſchen geſchobenem d, wie ja auch der Eupener und der Niederländer überhaupt Hendrich, ſtatt Heinrich, zu ſagen pflegt.

Beilagen.

1. Die Eidesformeln der Eupener Laten und Gerichtsſchöffen.

a. Lateneid des Stockem-Eupener Lathofs.

Der laeten eed verplichtunge ist aldus: In godes naeme, van desen daeg aen, van desen daege alle sall ieh laet sein deses laethoffs des haus Stockum ende swere den beiden heeren derselven beide laethoeven, fromm, hold ende getrouwe te sein, sein besten vort se keeren ende sein argsten te waernen, auch des lehnheers, der laeten ende einen jedermann gerechtigkeit, da ert sich behoeren sall, te helpen wiesen naer meinen besten, coepen ende maerte (Kauf und Verkauf) aentebrengen sonder lange vertrecke, gichte ende guidinge ende die secreten deses laethoffs te verswiegen, und vort alles te doen, wes einen goeden, frommen ende getrouwen laet toesteet te doen, ende dat en sall ich nit laeten vor gold noch voer silver noch voer fründ noch voer maege, soe helpe mich gott und alle siene lieve heiligen und dat göttliches heiliges evangelium. Amen, fiat.

b. Lateneid des Frambacher Lathofs. (Regiſterband IV.)

Van desen dag an, van desen dag all sal ich laet syn van myn heere de Marseleraer, baron de Park, en des heere van desen grond laethoff van Frambach, om hem helpen syne hoocheyt te bewaren ende syne gerechtigheit helpen te wiesen, ende coup, vercoup ende mark aentebrengen van de goederen, die sorteeren onder syne laetschappe, alwaer deselve gelegen syn, sonder eenich te verswychen, den vorseiden heeren holt ende getrouw te syn, beste vorts te keeren ende syne jurisdictie te bewaeren, ende vorts allen t' gene to doen, des en goet laet schuldig is te doen; alles sonder argelist ende dat alles in absentie van den vorschreven heere in manisse van synen meyer. Dat sweere ich, also help mich godt ende alle syne heylege.

c. Lateneid des St. Marien-Lathofs. (Ältere Faſſung. Regiſterband IV.)

Van desen dag aen, van desen dag fort geloeve ende schwere yck ondergescreven, ein getreuw laet te syn onder het laethoff van st. Merien,

ende dat van wegens gott allemachtig ende Maria syne gebenedyde moeder, van wegens onsen patron ende van wegen den abt van Luxembourg, dat recht sal ich helpen besitten ende admenistriren, so duck ende menichmael des versocht sal worden van den heer meyer en greffier, de secretten mynder metbroeders sal ick niet melden, weduwe ende weisen sal ick niet verdrucken, sonderen hun goet recht helpen bewaeren. Dyes sal ick niet laeten om giften noch gaeven noch om geen dink, dat den himmel oeverdecken mag, also help mich gott en syne lieve heyligen.

d. Andere Faſſung desſelben Eids. (Regiſterband I.)

Der laeten eed.

Van desen dach an, van desen dach al geloeve ende sweere wir, goede ende getrouwe laeton te syn in den laethoff van st. Meryen, ende dat van wegen godt almechtich, Maria syner gebenedyde moeder, van wegen st. Paulus (Patron der Pfarrkirche zu Baelen) als patron, van wegen syner coninclyche majestact[1]) als hertoch van Limbourg ende van wegen der ehrwürdige heren der societät Jesu, onser grondher deses laethoffs, van wegen des meyers ende laeten deses hoffs ende fort van allen degene wegen, die in desen hoff hebben te gebieden of te verbieden, wir sullen desen laethoff helpen vermederen ende nyet verminderen, dat reyt sullen wir helpen besitten ende administreren mit onse mitbroeders, ouch hetgene ons overcommen sal, naer ons besten verstant, so deeck ende manichmaele wir van onsen meyer sullen gemant werden, de secretten van onse mitbroeders sullen wir nyet melden, weduwe ende woisen sullen wir nyet verdrucken, dan hün goet reyt helpen bewaren, wir sullen den grondheer ende onsen meyer goet ende getrouw syn, en dit alles en sullen wir nyet laeten ous vrienden noch ous magen, ous gifte noch ous gave, noch ous geen dink, dat den himmel overdecken mag, soe helpt ons godt ende syne heiligen. Amen.

e. Schöffeneid des Gerichts. (Aus dem Gerichtsbuch von 1649.)

Van desen dag aen, van desen dag all, so geloofe ich gott van himmelryk, Maria syner lieven moeder und st. Niclaes als een patroen in deser kirchen, een goet, getrouw scheffen zu syn in der heerlicheyt van Eupen van wegen onser genadigsten herren den hertoog van Brabant und Limborch, van des heeren wegen deser heorlicheit, van des

[1]) König Philipp IV. von Spanien, der zugleich Brabant und Limburg beſaß.

meyers wegen, van des rintmeisters wegen, van des vorstmeisters wegen, van der scheffen wegen, van des scholtessen wegen, goet ond col (kühl, ruhig) sal ich helpen wysen met meine metgesellen, wanneer ich gemant werde, naer meynen besten, die dingdagen sal ich heuden und halden, scheffenraet sal ich houlden, meynen scheffenstoel en sal ich neyt ruymen, het en sy met orloff des heeren, unser genadigen heeren gerechticheyt sal ich heuden en halden, des kirspelsmans gerechticheyt sal ich heuden und halden ende alles naer der bank rechte van Eupen. Insgelychen dat ich sal onderhouden ende doen onderhouden dour meyne familie het heilige romsch catholicq gelove, vorts so sweere ich, ter saecken van dit offitio nyet hebben geboden, geloft noch gegeven, noch doen bieden, geloven noch geven, noch wyer dat het sy enich golt noch enich andere dingen noch nyet geven en sal direktlyck noch indirecktlyck noch anders synts in enicher manieren, und alle dese vornominirte poncten en sal ich nyet laeten umb freund noch umb maege noch umb golt noch umb silber noch umb gounst noch nmb gaeffen noch nmb genderhand sachen will, so mich gott helpen und syne heiligen. Amen.

Lambert Hüpsch, meyer, ende schepen: Thomas Scheen, Gillis Jerusalem, Lennert Pelser, Jan Corman, Jan Reul. — Laurentius Loop, greffier. Mces Heusch, scholtes, Peter Loop, procureur, Jan Pyper, procurenr, Fridrich Radermecher, Niclaes Pass, schepen. Niclaes Goirdt. Die letztgenannten 6 bildeten das Eupener Gericht am 16. Februar 1667.

2. Urkunden über die Errichtung der Pfarrei Eupen.

(Aus dem Pfarrarchiv zu Baelen.)

a. Fürſtbiſchöfliche Urkunde vom 2. September 1695.

Josephus Clemens dei gratia archiepiscopns Coloniensis et princeps elector, episcopus et princeps Leodiensis, utriusqne Bavariae et Bullonii dux, marchio Franchimontensis, comes Lossensis, Hornensis etc. Universis et singulis praesentes nostras litteras inspecturis notum facimus, nobis sen nostro in spiritualibus coadministratori per admodum reverendum dominnm Joannem Bock, abbatem monasterii Rodensis, dioecesis nostrae Leodiensis, fuisse expositum, quod circa deserviturам ecclesiae sen capellae regularis de Eupen, appendicis matricis ecclesiae de Baelen, eiusdem nostrae dioecesis graves exortae fuerint difficnltates: et ideo pro bono pacis tam pro parte ipsius quam Joannis Beckers, praefatae matricis ecclesiae de Baelen pastoris,

caeterorumque capitularium dicti monasterii canonicorum regularium nobis humillime supplicavit, quatenus pagum de Eupen a praedicta matrice ecclesia de Baelen separare et dismembrare, nec non praefatam capellam regularem in parochialem ecclesiam seu vicariam perpetuam erigere ac incolas omnes supratacti loci de Eupen a subiectione et iurisdictione pastoris sui de Baelen eximere vellemus et dignaremur. Hinc est quod nos praemissis attentis visoque dicti Joannis Beckers consensu in huiusmodi separationem, praememoratum pagum de Eupen cum suis appendicibus et incolis universis ab ecclesia praefata parochiali de Baelen de scitu et assensu dicti nostri coadministratoris separavimus, divisimus et dismembravimus, prout auctoritate nostra ordinaria seu alias quomodolibet nobis attributa in perpetuum futuris temporibus separamus, dividimus et dismembramus per praesentes, dictamque capellam regularem de Eupen in parochialem ecclesiam seu vicariam perpetuam erigimus, constituimus et ordinamus, ciusque subditos ab omni subiectione praefatae ecclesiae de Baelen ac pastoris eiusdem eximimus et exemptos declaramus, eidem ecclesiae sic, ut praefertur, erectae loco dotis assignantes registrum redituum stabilium, quibus ab immemoriali tempore praetactae ecclesiae regularis deservitores gavisi fuerunt, nec non decimas einsdem districtus Eupensis, dicto monasterio Rodensi incorporatas, prout latius videre est in declarationibus plurimum reverendi domini abbatis Rhodensis et iustitiae dominii Eupensis, quae inferius describuntur. Quae omnia loco dotis, ut praefertur, data et assignata amortizamus, quatenus illa nondum sint, ac libertati ecclesiasticae adscribimus. Et quia huiusmodi novae ecclesiae regularis collatio, provisio et omnimodo alia dispositio ad nos uti episcopum prima vice pleno iure spectare et pertinere dignoscuntur, eandem novam ecclesiam seu vicariam perpetuam de Eupen Nicolao Heyendael, moderno rectori praefatae ecclesiae, habili et idoneo per examinatores nostros synodales reperto absque ulla alia praesentatione desuper hac vice facienda contulimus et conferimus per praesentes, eundemque rectorem in eadem instituimus et investimus, eiusdem ecclesiae parochialis sen vicariae perpetuae regularis collationeu seu ius ad illum rectorem praesentandi deinceps futuris perpetuis temporibus antedicto domino abbati monasterii Rhodensis eiusque successoribus reservamus. Quocirca omnibus et singulis presbyteris, clericis, notariis et tabellionibus publicis nobis subditis in virtute obedientiae sanctae districte praecipiendo mandamus, quatenus praefatum

Nicolaum Heyendael de eadem ecclesia, sicut praefertur, provisum et institutum in realem et actualem saepedictae novae ecclesiae possessionem inducant et defendant inductum, ac de iuribus, reditibus, proventibus et emolumentis loco dotis ut snperius assignatis respondeant et ab aliis, quantum in ipsis est, responderi faciant, temporibus et locis ad hoc aptis, nostris episcopalibus et archidiaconalibus iuribus semper salvis.

b. Erklärung des Abtes Johann Bock von Kloſterrath vom 23. Auguſt 1695.

Nos Joannes Bock, abbas monasterii Rhodensis, dioecesis Leodiensis, Joannes Beckers, pastor matricis ecclesiae de Baelen, caeteriqne capitulares eius monasterii canonici regulares notum esso volumus omnibus ac singulis, quod nos gravibus ac necessariis rationibus ad id nos consentire declaramus, ut ecclesia sive capella de Eupen, praefatae matricis ecclesiae de Baelen appendix, quao hactenus ad nostrum ac praedecessorum nostrorum respective collationem, administrationem ae deserviturum pertinuisse dignoscitur, erigatur in ecclesiam parochialem sive vicariam perpetuam habituram pro parochianis omnes incolas loci et districtus dominii de Eupen, qui hactenus in eadem ecclesia sacramenta percipere consueverunt, quem in finem eidem ecclesiae de Eupen in debitam futuri pastoris sustentationem loco dotis assignavimns, prout virtute praesentium in perpetuum assignauus, registrum redituum stabilium, quibus ab immemoriali tempore praefatae ecclesiae deservitores gavisi fuerunt, nec non decimas oiusdem districtus Eupensis monasterio nostro Rhodensi vi bullae pontificiae incorporatas, qnae cum accidentalibus, quae in tam numerosa parochia non minimi momenti sunt, ad honestam sacerdotis sustentationem sicut hactenus semper sufficere non dubitamns, suppleturi tamen, si, quod non existimamus, confratri ibidem pro tempore curam animarum coercituro quidpiam ad debitam sustentationem deesse comperiretur, requirentes proinde serenissimum principem Leodienseu, ut praefatos reditus et decimas ecclesiae Eupensi sic dismembratae in parochialem seu vicariam perpetuam erectae sua et apostolicae sedis auctoritate in perpetuum applicare dignetur, ea tamen expressa conditione nec alias aut alio modo, ut praefata ecclesia de Eupen perinaneat, ut est, regularis et ut non minus post quam ante erectionem praefatam ad nostram nostrorumque successorum activam passivamque respective collationem tam pro hac prima quam pro caeteris vicibus, dum eandem per cessum aut decessum pastoris vacare contigerit, nunc et in perpetuum pertineat; nec denique in

posterum quidquam fiat aut a superioribus fieri quoquomodo permittatur, quod in praeiudicium aut diminutionem tam praefati nostri iuris quam confratris pro semper in dicto loco de Eupen curam animarum habituri cedere ullatenus possit. In quorum fidem hoc publicum instrumentum erigi et nostris respective sigillis ac propriarum manuum subscriptione communiri curavimus in abbatia nostra Rhodensi hac vigesima tertia augusti anni sexcentesimi nonagesimi quinti. Sic signatum: Joannes Bock, abbas Rhodensis, deinde F. D. Quoitbach, secretarius capituli; praeterea Joannes Beckers, pastor in Baelen etc. Erant impressa tria sigilla.

c. Erklärung des Eupener Gerichts vom 22. Auguſt 1695.

Nous soubsignez magenr et echevins de la segneurie d'Eupen au duché de Limbourg attestons par cette que nous avons visité le registre des rentes et les bails des dîmes mentionnées dans la requeste de monsieur l'abbé de Rolducque à son altesse le prince de Liége pourqu'elle fut servie d'ériger l'eglise d'Eupen susdite en cure, avons tronvé que les dittes rentes et dismes montent à quarante sept muids, et les charges ordinaires défalquées elles vaillent encorc un an parmi l'autre trente cinq mnids comptant à huit florins, cours de Mastricht, chacun salvo iusto. En foy de quoy avons signé cette et cachetée de notre cachet ordinaire à Eupen le 22. d'aoust lan 1695. Ainsy signé J. Nyssen, J. Deutz, M. Römer. Lieu (†) du sel. Datum in civitate Leodiensi sub signatura dicti nostri coadministratoris et vicarii generalis sigilloque nostro parvo hac secunda mensis septembris 1695.

Signatum Guilelmus de Hinnisdael, coadministrator et vicarius generalis Leodiensis, Henricus Martini, et erat appositum sigillum impressum pane rubro. Infrascriptus testor reverendum dominum Heyendael, canonicum regnlarem abbatiae Rhodensis, a me virtute et vigore collationis et investitionis praementionatae observatis observandis in realem possessionem parochiae Eupensis introductum idque praesentibus dominis praetore et scabinis eiusdem loci aliisque pluribus communitatis incolis hac quinta septembris 1695.

Signatum Petrus Maes, pastor Henrici Capellae, W. Doppelstein, vicarius in Eupen, testis, M. E. Reul, testis.

Collata concordat cum originali suo mihi producto, quod attestor.

J. J. Daelen, notarius regins.

Beiträge zur Geschichte der Heiligthumsfahrten von Aachen, Cornelimünster und Maestricht.

I. Die älteste Holzschnittdarstellung der Heiligthümer von Maestricht, Aachen und Cornelimünster.

Von W. Schmidt.

(Mit einer Tafel.)

In dem Königl. Kupferstich-Kabinet zu München befindet sich ein kolorirter Holzschnitt, der die zu Maestricht, Aachen und Cornelimünster gezeigten Reliquien darstellt. Nicht blos das Bildliche, sondern auch die Buchstaben der Inschrift sind geschnitten. Das Faksimile enthebt mich der Mühe der Beschreibung, nur ist zu bemerken, daß das Blatt links unten an der linken Einfassung etwas beschnitten ist, so daß ein Theil der Inschrift und der kristallenen Umrahmung des Kreuzchens fehlt. Die drei defekten Zeilen sind zu ergänzen: 1. (Jte), 2. (ev)angelist, 3. (cru)cze. Kunstwerth hat das Blatt keinen. Bestimmte Angaben der Zeit liegen nicht vor, so kann man nur nach Analogien schließen. Besonders bemerkenswerth ist, daß die Gewandfalten nicht blos eckig zusammenstoßen, sondern auch in Häkchen auslaufen; die Art derselben versetzt den Schnitt zwischen 1460 und 1470, wobei übrigens der Anfang der siebziger Jahre nicht ausgeschlossen ist [1]). Beachten muß man, daß der Block bereits auf der Buchdruckerpresse gedruckt worden ist, der Druck ist scharf und mit trefflicher Schwärze ausgeführt. Das Papier ist

[1]) Um die fragliche Zeit fanden in Aachen drei Heiligthumsfahrten statt, nämlich in den Jahren 1461, 1468 und 1475. Wahrscheinlich fällt also die Entstehung des Holzschnitts ins Jahr 1468. D. Red.

kräftig und dicht, es trägt das Waſſerzeichen des Ochſenkopfes. Eine Pauſe desſelben ſei hier beigefügt.

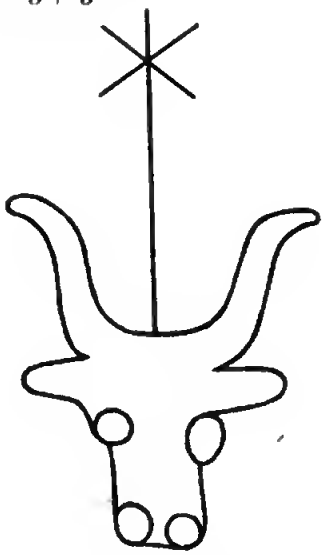

Der Entſtehungsort wird ſich ſchwer ermitteln laſſen. Einen gewiſſen Anhaltspunkt dazu bietet die Sprache der Inſchrift. Ausgeſchloſſen ſind der Niederrhein, die Nürnberger Gegend (in weiterm Umfang), Bayern, Öſterreich und das öſtliche Schwaben. Die Sprache des Blattes weiſt das alles ab. Möglich dagegen iſt die Entſtehung am Oberrhein, etwa zu Straßburg. Übrigens zeigt die Inſchrift in den vielen auslautenden e Züge, die mehr an Mitteldeutſchland anklingen (z. B. solte, messe, hatte, hemde etc.). Ferner ſind Beſonderheiten wie „Servois“, „worm“, „gewonden“ zu bemerken. Ohne alſo den Oberrhein mit Beſtimmtheit auszuſchließen, möchte ich die Entſtehung doch eher am Mittelrhein (Mainz?) ſuchen, der ſich in der Vokaliſation wie in „sin“, „ouch“, „usz“ etc. damals noch dem Oberrhein anſchloß. Das Blatt iſt vor längerer Zeit aus der Münchener Staatsbibliothek an das Kabinet abgegeben worden. Wo es ſich jedoch urſprünglich befand, bleibt unermittelt.

II. Zur Heiligthumsfahrt des Jahres 1468.

Von H. Keuſſen.

Mehrfach iſt in dieſer Zeitſchrift ſchon Material zur Geſchichte der Aachener Heiligthumsfahrt gebracht worden mit dem Bemerken,

daß es der Lokalforschung erwünscht sei, die allenthalben zerstreuten Nachrichten zu sammeln. Man kann die Bedeutung dieser Wallfahrt im spätern Mittelalter nicht besser erläutern, als durch Nachweis der Orte, welche aus weiter Ferne Pilger gen Aachen entsandten. In den folgenden Nachrichten wird sich die Einwirkung der Aachenfahrt auf das umliegende Gebiet zeigen, zugleich aber auch das Streben der Spekulation, von den Pilgern nach Kräften Nutzen zu ziehen.

Die nachstehende Rathsverordnung, sowie die Briefe der Stadt Köln sind sämmtlich dem Briefbuch 28 des Kölner Stadtarchivs entnommen; sie betreffen nur die Heiligthumsfahrt des Jahres 1468.

Nächst Aachen mußte zumal Köln von dem Zufluß der Pilger berührt werden. Um bei den nicht zu vermeidenden Störungen die Ordnung aufrecht zu erhalten, sah sich die Stadt schon zeitig zum Erlaß einer Rathsverordnung (Beilage 1) veranlaßt, den Wachdienst zu verschärfen und zu verstärken. Zur Sicherung der eigenen Pilger bewarb sich die Stadt beim Herzog von Jülich um Geleitsbriefe (Beilage 2), mußte aber, obwohl dieser zusagte, sich nochmals an ihn wenden, da die herzogliche Kanzlei gegen das Herkommen Gebühren für die Ausstellung der Briefe verlangte (Beilage 3). Ob Köln Abstellung des Mißbrauchs erlangte, ist nicht berichtet. Auch anderwärts suchte man aus dem Pilgerverkehr durch neue Abgaben Nutzen zu ziehen. Kölner Schiffe besorgten den Rücktransport der Pilger über den Rhein. Als der Mülheimer Schultheiß für jeden solchen Transport 4 Schilling verlangte, forderte Köln kategorisch Abstellung der Neuerung (Beilage 4). Die Reklamation scheint erfolgreich gewesen zu sein, da wir von weitern Schritten in dieser Angelegenheit nichts mehr hören[1]).

Einen augenfälligen Beweis der Wichtigkeit der Heiligthumsfahrt für die an Aachen angrenzenden Gebiete liefert Beilage 5. Nicht nur in Aachen selbst, auch in Cornelimünster z. B. werden Ereignisse, die mit der Aachenfahrt selbst nichts zu thun haben, aber in die Zeit derselben fallen, gleichsam nach ihr datirt.

---

[1]) In Briefbuch 29, fol. 102—102 b (1470 April 28) wird noch über einen Prozeß berichtet, der durch eine Wallfahrt von Antwerpenern nach Aachen und Köln im J. 1468 veranlaßt worden war.

Daß auch Cornelimünſter um dieſelbe Zeit ein beliebter Wallfahrtsort war, zeigt folgendes Regeſt:

Die Stadt Köln an die Herzogin von Jülich: verlangt Genugthuung für Peter von Ruckſungen und Frau Greta von Muych, welche bei einer Bittfahrt „zo ſent Cornelis" im jülicher Lande bei Kirchherten von einem Diener des Vogts zu Caſter beraubt worden ſind. 1469 Sept. 25 (Köln, Stadtarchiv, Briefbuch 29, fol. 61).

1. Rathsbeſchluß der Stadt Köln. — [14]68 Juni 17.

Köln, Stadtarchiv, Briefbuch 28, fol. 176.

As die heyltomsfart nu ansteit ind deshalven vast vill vreymdes volks van allen landen her inkompt, ind yd ouch darzo sust leyder in der werlt misslich ind ungeleuflich, got bessert, geleigen is, daromb sich heyscht ind geburt, vur des almechtigen gotz ind der stat ere ind vur eyn gemeyn best, die eyn yeder schuldich is zo vermeren ind vurzostellen, besonder in desen zijden sorge zo dragen ind wale zozosien, dat deser stat ind dem gemeynen gude gheyn schade zogefoecht noch vurgehalden en werde, so haynt unse herre vamme raide etliche dynge vurgenoymen, yre stat ind burgere daemyt zo versorgen vnr anstaende noit ind oevervalle, dae got vur sij, ind daebij ernstlichen myt bevoelen ouch myt allem flyss begerende, dat eyn yeder van yren burgeren ind ingesessenen, den zo wachen geboiden wirt, sulchs besonder in desen dagen truwelichen ind vlysslichen anneyme doe ind vollenbrenge ind zo reichter zijt, dat is, der aventz zo echt nyren up der warden sij, aldae zo blyven bis an den morgen, ind des morgens nyet van dannen en ghae, id en sij bij der vnnfder uyren. Want wer darinne versnymlich wurde, dat soilen die burchgreven ind anderen, den dat bevoylen is, an die wachemeistere brengen, umb die boisse dairvan zo neymen sonder gnade, as yn dat up yre eyde bevoylen is. Darnae wille sich mallich in den besten wissen zo richten ind bewysen, as eynem getruwen burger zo doyn geburt.

Conclusum anno lxviii, die veneris xvii mensis iunii.

2. Die Stadt Köln ſchreibt an Herzog [Gerhard] und Herzogin [Sophie] von Jülich, ſowie an Erzbiſchof [Ruprecht] von Köln: möchten den Kölnern zur Aachenfahrt Geleitsbriefe ausſtellen. — [14]68 Juni 22.

Köln, Stadtarchiv a. a. O. fol. 176 b.

Domino et domine Juliacensibus.

Unsen willigen bereyden etc. Hoegeboeren furst ind furstinne, be-

sonder lieve herre ind vrauwe. As nu die heyltomsfart unser liever vranwen gen Aiche ansteit, versien wir uns, unser hurgere ind ingesessenen vast vill derwart umb afflais gerne wandelen seulden. Ind so dan die wandelonge vast sorghlich ind onvelich yetzont geleigen is, got bessert, bidden wyr ure gnaden dienstlichen ernstlichen zo willen doyn voegen ind bestellen, dat die straissen gehoedt ind die onse velich ind ongeschedicht vort ind weder in urre gnaden landen ind gebieden wandelen moegen, ouch den onsen darzo urre gnaden strack vurwerde ind geleyde zo willen gheven angaonde up sent Peter ind Pauwels dach nyestkomende, duyrende ind werende bis xiiii dage nae uyssgange der heyltomsfart vurschreven ind uns des urre gnaden geleytzbrieve, daemyt die onse verwart synt, oeverzosenden, ind wilt uch, besonder lieve herre, hierinnen as gutwillich bowysen, as wir urre gnaden des ind alles guden genzlichen zo betruwen. Ind wes wyr ind die onse dis getroest soelen syn, begeren wyr eyne gutliche wederbeschreven antworde, uns darnae vorder zo richten, van urre gnaden, die onse herre got. [die Formel iſt nicht ausgeſchrieben]. Geschreven up gndestach xxii sten dages in iunio anno lxviii.

In simili forma domino archiepiscopo Coloniensi mutatis mutandis.

3. Die Stadt Köln an Herzog [Gerhard] und Herzogin [Sophie] von Jülich: beklagt ſich über Erpreſſungsverſuche des Kanzleiperſonals bei Ausfertigung der Geleitsbriefe für die Aachenfahrt. — [14]68 Juni 29.

Köln, Stadtarchiv a. a. O. fol. 177—177 b.

Domino et domine Juliacensibus.

Unsen willigen bereyden etc. Hoegeboeren furst ind furstinne, besondor lieve herre ind vrauwe. As wyr uwer gnaden nelingen geschreven hayn biddende die straissen doyn zo hoeden ind unsen hurgeren ind ingesessenen geleyde zo gheven zo der heyltomsfart gen Aiche etc., so verstayn wyr, ure gnade sulchs bevoylen ind dat geleyde gegeven have, des wyr uren gnaden danken. Mer unse hoido sall in urre gnaden cancellarien bescheyden syn up meynonge, wanne hey gelt brenge, so soele yem der geleytzbrief werden, ind is dardurch sonder antworde ind brieve weder zo uns komen, dat uns unfruntlich ind ongewoenlich bedunkt, want in gheynre herren oder fursten cancellarien vnr die geleytzbrief, wie duck wyr ouch der begert hayn, nye gelt gefordert noch geheysschen en is worden anders, dan zo der Franckforder myssen, dair onse burgere ind ingesessenen umb yre naronge plient zo trecken, bidden

daromb noch dienstlichen, ure gnade wille ansien die vruntliche bewentenisse tusschen uren gnaden ind uns geleigen ind doyn voegen, dat uns noch uwer gnaden gelcytzbrief bij desen onsen boyden oevergesant werde, Dat willen irre willichlichen gerne umb ure gnade weder verdienen. Dis eyne gutliche wederbeschreven antworde, uns darnae vorder zo richten, van der selver uwer furstlichen gnaden, die onse etc. Geschreven up sent Peters ind Pauwels dach anno domini etc. lxviii.

4. Die Stadt Köln an Schultheiß und Schöffen zu Mülheim a. Rh.: ſollen die neu eingeführte Beſteuerung der Kölner Schiffe für den Pilgertransport abſtellen. — [14]68 Juli 13.

Köln, Stadtarchiv a. a. O. fol. 180 b.

Den eirberen schoult[is] ind scheffenen zo Moelenheym.

Eirbere gude vrunde. Ons is te kennen gegeven, dat ir van yederem schiff, unse burgere ind ingesessenen nu in deser heyltomsfart myt pilgrommen van Aich bij uch brengent, so duckt dat ankompt, gefordert ind ontfangen hait iiii schillinge, dat vurmails nyet me geschiet sy, as wyr verstayn. Begeren daromb vruntlichen, dat ir onsen burgeren ind ingesessenen sulch upgehaven gelt wedergeift ind sulche nuwicheit affstelt. Ind wes ir hierby doyn wilt, laest uns bij brenger dis briefs ure schriftliche antworde wissen, sich darnae vorder zo richten. Got sy myt uch. Geschreven up gudestach xiii dages in iulio anno domini lxviii.

5. Die Stadt Köln an Herbert von Lulstorp, Abt zu Cornelimünſter: beklagt ſich, daß eine während der Heiligthumsfahrt in ſeinem Gebiet rechtmäßig erfolgte Pfändung gebrochen worden ſei. — 1468 Sept. 13.

Köln, Stadtarchiv a. a. O. fol. 198 b—199.

— — nns hait zo kennen gegeven Neesgyn zom Hoelenter, unse burgerse, wie sij in der heyltomsfart nyestleden vur uren scholt[is] ind scheffen eynen kummer angeslagen have up ind tgen Wilhem Greve von Bordenich [1]) an eyn huyss mit sijme zobehoere genant zer Clocken bynnen urre liefden heirlicheit zo Monster in dem dale geleigen ind vort an alle gereit ind ungereit guet, der vnrschreven Wilhem in dem selven huyse ind in den lande van sent Cornelis hedde, as vur 1½ hundert overlentze rynssche gulden, he yre schuldich sall syn, etc.

[1]) Der Ort wird in einem weitern Schreiben der Stadt an den Abt in gleicher Sache von Ende November (a. a. O. fol. 222) Bredenich genannt; jetzt Breinig, Lbkr. Aachen.

Kleinere Mittheilungen.

1. Verzeichniß von Studirenden aus Aachen und dem Herzogthum Jülich aus den Jahren (1450) 1517—1614 auf den Universitäten Erfurt, Genf, Heidelberg, Herborn, Leyden und Löwen.

Die Wichtigkeit der Universitäts-Matrikeln für die verschiedensten Gebiete historischer Forschung wird immer mehr anerkannt. Als wesentliche Quellen für Familien- und Gelehrtengeschichte haben sie in den letzten Jahrzehnten endlich die Aufmerksamkeit gefunden, welche ihnen gebührt, und es ist zu erwarten, daß in nicht allzu langer Frist auch diejenigen Hochschulen zur Publikation ihrer Studenten-Verzeichnisse schreiten werden, die heute noch damit zurückhalten. Einen gesteigerten Werth haben die Matrikeln für die Zeiten großer wissenschaftlicher und religiöser Gegensätze. Ist es ja doch allgemein als berechtigt anerkannt, in der Reformationszeit, wo nicht nur die beiden großen Konfessionen, Katholiken und Protestanten, sondern auch die verschiedenen Richtungen der letztern einander so schroff gegenüberstanden, aus der Universität, die sich der Studirende zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung wählt, einen Schluß auf seine religiöse Richtung zu ziehen. Noch vor Kurzem hat Albert Haller diesen Grundsatz, der ja schon von vorn herein Vieles für sich hat, nicht nur betont, sondern auch durch Exemplifikation auf die schweizer Studenten an niederländischen Hochschulen des Nähern als richtig erwiesen [1]).

Zu wirklich lautredenden Zeugnissen in diesem Sinne werden die Matrikeln natürlich nur für den, dem nicht blos die Richtung der einzelnen Universitäten in der in Betracht kommenden Zeit, sondern auch der Wechsel, den manche von ihnen in sich selbst durchgemacht haben, bekannt ist. Soviel

[1]) In den Studien en bijdragen op 't gebied der historische theologie, hrsg. von W. Moll und J. G. de Hoop Scheffer III (1876), p. 153 sqq.

ſich hierüber in einer einleitenden Notiz und Anmerkungen ſagen läßt, habe ich in den folgenden Auszügen anzudeuten geſucht.

Entſprechende Auszüge aus den Wittenberger und Marburger Matrikeln hat ſchon Hermann Keuffen im V. Bande dieſer Zeitſchrift (S. 146—149) geliefert. Ihnen ſchließe ich die folgenden ſechs zunächſt an. Ich würde auch die Ingolſtadter Matrikel excerpirt haben, wenn nicht der gedruckt vorliegende Theil derſelben[1]) ſich auf die Verzeichnung der adligen Studirenden und der wenigen, welche die Profeſſor- oder Doktorwürde an dieſer Hochſchule erwarben, beſchränkte, ein Auszug aus derſelben alſo doch nur ein unvollkommenes Bild bieten würde. Die Kölner Matrikel wird bekanntlich in nächſter Zeit durch die Geſellſchaft für rheiniſche Geſchichtskunde vollſtändig herausgegeben werden.

Das Jahr 1517 als Anfangstermin meiner Auszüge erklärt ſich von ſelbſt; mit dem Jahre 1614 habe ich aus dem Grunde geſchloſſen, weil in ihm infolge der Eroberung Aachens durch Spinola der Proteſtantismus in der Stadt und ihrer Umgebung faſt gänzlich unterdrückt wurde.

a. Auf der Univerſität zu Erfurt. (Eröffnet 1392.)

Die Matrikel der Univerſität Erfurt iſt herausgegeben von Hermann Weißenborn in den: Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen Bd. VIII, Akten der Erfurter Univerſität Theil I (1881) und Theil II (1884). In dem nachfolgenden Auszug habe ich wegen der Sonderſtellung, die dieſe Hochſchule in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als „das vornehmſte Organ der kirchlichen Oppoſition“[2]) einnahm, auch die Aachener Studirenden aus den Jahren 1450—1517 verzeichnet. Der Hinweis auf den bekannten dort wirkenden Humaniſtenkreis, auf Namen wie Conrad Mutianus, Crotus Rubianus, Eobanus Heſſus, Ulrich von Hutten u. a. wird genügen, um dieſes Verfahren zu rechtfertigen.

1. Aachen.

1451 Nicolaus Nysswilre de Aquisgranis, 5. nov.

1454 Carulus Vulf de Aquisgrani, 5. nov.

1454 Wilhelmus Reinborn de Aquisgrani, 5. nov.

---

[1]) Annales Ingolstadenses (1472—1772) ed. V. Rotmarus, J. Engerdus und J. N. Mederer, I—III. Ingolſtadt 1782 ff.

[2]) Vgl. F. W. Kampſchulte, Die Univerſität Erfurt in ihrem Verhältniſſe zu dem Humanismus und der Reformation II, Vorrede S. IX.

1454 Hupertus Kumpstaff de Aquisgrani, 5. nov.
1455 Jordanus Montebur de Aquisgrano.
1456 Jacobus do Aquis, frater ordinis Carmelitarum.
1456 Wilhelmus Aquisgrani (auch 1457).
1456 Leonardus Prim de Aquisgrani.
1457 Petrus Colonio de Aquisgrani.
1457 Bernardus Vell de Aquisgrani.
1457 Cornelius van Wys de Aquisgrani.
1457 Johannes Hokirchen de Aquisgrani.
1458 Ludovicus Kalde de Aquisgrano.
1459[1]) Conradus Sartoris do Aquisgrani.
1459 Hubertus Kumpstaff do Aquisgrani (ſ. oben ad a. 1454).
1459 Heinricus Brotler de Aquisgrana.
1460 Petrus Kaldebrenner do Aquisgrano.
1462 Mathias Kelremann de Aquisgrani.
1465 dominus Albertus de Luczeraed, scolasticus Aquensis.
1466[2]) Jacobus Wolff de Aquisgrano.
1467 Gotfridus Gerczwilre de Aquisgrani.
1468 Adam Monten de Aquisgrani.
1470 Ludewicus Muenten de Aquisgrano.
1470 Lampertus Richrichen de Aquisgrano.
1471 Matheus Sutoris de Aquisgrani, 4. nov.
1471 Johannes Monten de Aquisgrani, 4. nov.
1489 Petrus Obben de Aquisgrani.
1491 Karolus Born Aquensis.
1492 Cyriacus Schorer de Aquisgrano.
1492 Michael Lawr de Aquisgrano, med.
1493 Johannes in Pira de Aquisgrano.
1497 Gerardus Koris de Aquisgrano.
1500 Johannes Tollhart de Aquisgrani.
1501 Jacobus Julich de Aquisgrani.
1501 Johannes Cleremant de Aquisgranis (auch 1502 als Johannes Cleremnndt).

---

[1]) In dem Weißenbornſchen Abdruck irrthümlich ad a. 1458.

[2]) Zu dieſem Jahre iſt in der Matrikel ein Lucas de Rischach in Ach, ſchon vorher zu 1457 ein Leonardus Gaulrap de Aycha verzeichnet. Dieſe werden wohl nicht aus Aachen, ſondern aus Ach in Baden oder einem der vielen andern Orte dieſes Namens in Süddeutſchland ſtammen.

1506 Wilhelmus Rincke de Aquisgrano.
1508 Hubertus Schonesteyn de Aquisgranis.
1511 frater Joannes de Salite alias de Aquisgrano, ordinis Carmelitarum.
1514 Pasta (!) Rinck de Aquisgrano.
1578 Petrus Seifridus Aquensis.

2. Herzogthum Jülich.

1542 Joannes Bileb ex Dalheim (Rheindahlen?).
1558 Joannes Röseler Rödingensis.
1561 Paulus Moseler Redensis (Rheydt oder Rheda?).
1562 Joannes Holderus Julibergensis.
1562 Joannes Martinus Julibergensis.
1571 Jodocus Schloch ex Niderhafen Juliacensis.
1586 Erichus Gödeceus Gladebecensis.
1604 Wilhelmus Vetterus de Reyda.
1611 Joannes Dresanus Juliacensis Marcoduranus.

b. Auf der Universität zu Genf. (Eröffnet 1559.)

Die an manchen Stellen unvollständig erhaltene Matrikel der Universität Genf ist abgedruckt in: Le livre du recteur; catalogue des étudiants de l'académie de Genève de 1559 à 1859 (Genève 1860). Leider sind die Angaben über den Ort der Herkunft der Studirenden in derselben häufig so, daß Zweifel entstehen können. In dem folgenden Auszug habe ich mehrere als „Aquenses" bezeichnete Studenten unter den Aachenern aufgeführt, die vielleicht aus Aix in der Provence stammen. Es ist hier um so schwerer, eine Entscheidung zu treffen, da wegen der vielen damals nach Aachen ausgewanderten Franzosen und Niederländer der Name bei der Feststellung des Ortes der Herkunft nicht in Betracht kommen kann. Allerdings wird einmal (p. 16) ein aus Aix Gebürtiger als „Aquensis in Gallia narbonnense" bezeichnet, aber da die Studirenden sich eigenhändig in das Album der Universität einzeichneten, so kann man auch hieraus keine Folgerungen ziehen.

1. Aachen.

1559 Antonius Romanus Aquensis.
1576 Joannes Casanovanus Aquensis, 11. iun.
c. 1584—1589 Abel Barerius Aquensis, theol. stud.

1608 Marcus Mignonius Aquisgranensis, 11. mart.

1611 Johannes Fabricius Aquisgranensis, 8. oct.

2. Herzogthum Jülich.

1576[1]) Petrus Fochsius a Welsz Brabantinus in ducatu Juliacensi, 24. iun.

1576 Guilielmus Nicol a Pir Juliacensis, 24. iun.

1576 Reinherus a Locvenich Juliacensis, 24. iun.

1580 Johannes a Pallandt Belga[2]), s. theol. stud., 10. dec.

1580 Fridericus a Pallandt Belga, s. theol. stud., 10 dec.

1580 Hubertus Lutharus a Gertzen cognomento Sinsich, Germanus Juliacensis, iur. stud., 27. dec.

1580 Guilielmus a Gertzen cognomento Sinsich, Germanus agri Juliacensis.

1580 Johannes a Gertzen cognomento Sinsich, Germanus agri Juliacensis.

1580 Adrianus a Gertzen cognomento Sinsich, Germanus agri Juliacensis.

} fratres.

1582 Petrus Juen Marcoduranus, leg. lic., 26. febr.

1583 Godefridus Stoltzenbergh Marcoduranus, iuris stud., 15. maii.

1583 Johannes ab Hurstein Juliacensis, iuris stud., 15. maii.

1583 Guilielmus a Palant Juliacensis, iuris stud., 15. maii.

c. 1584—1589 Antonius Kenchenius Ettendorpius Juliacensis.

c. 1584—1589 Johannes Guilielmus a Boetzeler.

1593 Petrus a Gressenich Juliacensis, litt. stud., 7. maii.

1593 Johannes Franciscus Quadt von Wickradt. Virescit vulnere virtus. 17. nov.

1600 Johannes Bernhardus a Flodropff (Vlodorp).

1600 Otto Henricus a Flodropff.

1606 Petrus Wachendorff Julio-Heinsbergensis, Germanns, s. s. theol. stud., 14. oct.

1608 Gualtherus Keuchenius Juliamarcodnranus.

1608 Casparus Wachendorff Julio-Heinsbergensis, theol. stud.

---

[1]) Ich trage Bedenken, einen zum J. 1559 verzeichneten Joannes Blanchardus Juliacensis Delphinas hier aufzuführen, da er wohl sicher aus der Dauphiné stammt.

[2]) An diesem „Belga" darf man keinen Anstoß nehmen, da kurz vorher (p. 27) auch ein aus Moers Gebürtiger sich als Belga einzeichnet, wie denn überhaupt die Bezeichnung Belgia für die Rheinlande im 16. Jahrh. sehr häufig angewandt wurde.

c. Auf der Universität zu Heidelberg. (Gestiftet 1386.)

Die Heidelberger Matrikel liegt seit Kurzem für die Jahre 1386—1553 gedruckt vor in: Gustav Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386—1662, Theil I (Heidelberg 1884). Für die Zeit von 1554—1614 habe ich durch die dankenswerthe Vermittelung des Herrn Pastor Dr. C. Krafft in Elberfeld einen den ganzen Niederrhein umfassenden Auszug benutzen können, den Herr Pastor F. W. Cuno in Spanbeck bei Nörten vor längerer Zeit angelegt hat. Die Universität war bekanntlich seit Kurfürst Otto Heinrich (1556) ein Hort der neuen Lehre.

1. Aachen.

1523 Henricus Krieck de Aquisgrano, 2. ian., dioc. Spirensis (!).

1536 Joannes Arsott Aquensis, dioc. Coloniensis (!), 26. oct.

1543 Fr. Martinus Amia de Aquisgrano, ord. Praedicatorum, Leodiensis dioc., prima die marcii.

1578 [1]) Wilhelmus Lintzenich Aquisgranensis, 29. mart. } non iurati propter aetatem [2]), bonam fidem dederunt.

„ Lambertus Lupolt Aquisgranensis, 29. mart. }

1595 Joh. Decker Aquisgranensis, 2. iun.

1597 Wilhelmus Decker Aquisgranensis, 1. april.

1600 Conradus Rodentrager Aquisgranensis, 17. sept.

1601 Petrus Clignetus Aquisgranensis, 9. iul.

1604 Emondus Emondi Betbero-Aquisgranensis, 9. april.

1605 Petrus de Spina Aquisgranensis, filius doctoris de Spina, 4. maii.

1605 Bernardus Decker Aquisgranensis, 10. iun.

1605 Hugo Pelletarius Aquisgranensis, 27. sept.

1607 Marcus Mignonius Aquisgranensis, Belgo ob furtum et fugam ex arresto proscriptus, 27. april.

1607 Bartholomaeus Renterchen Aquisgranensis, 19. dec.

1608 Johannes Berardus Aquisgranensis, 5. apr.

1610 Abraham Otgenius Aquensis Juliacencis, iun.

1610 Petrus Streithagen Aquensis Belga, decembr.

1611 Antonius Aemylius Aquisgranensis, 30. mart.

---

[1]) Es ist hier zu berücksichtigen, daß die von der Universität in den Jahren 1577—1584 unter dem Regiment des Pfalzgrafen Ludwig VI. vertretene Richtung nicht die reformirte, sondern die lutherische war. Vgl. Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg II, S. 94 ff.

[2]) Sie waren also noch nicht 14 Jahre alt. Vgl. Toepke a. a. O. I, S. XLVIII.

1611 Timotheus Reinaldus Aquisgranensis, 25. sept.
1612 Cunradus Spina Aquisgranensis, iniuratus ob aetatem, 6. ian.
1612 Ludovicus Schobingerus Aquisgranensis, 26. sept.
1613 Nicolaus Baumhöver Aquisgranensis, 7. aug.
1614 Mathias Menius Aquisgranensis, 4. ian.

2. Herzogthum Jülich[1]).

1525 Andreas Bell ex Efferen Juliacensis, dioc. Coloniensis, 22. dec.
1560 Gosuinus Wydenveldius Juliacensis, 16. oct.
1564 Theodorus Meissius Juliacensis, 29. sept.
1567 M. Joannes Schusius Juliacensis, 4. sept.
1568 Gilbertus Breberen Juliacensis.
1568 Henricus Rossius Juliacensis.
1569 Guilelmus Bucholdius Juliacensis, 13. ian.
1569 Maximilianus Steperad Juliacensis, 16. ian.
1569 Johannes Bucholdius Juliacensis, 17. ian.
1572 Conrad Detz Juliacensis, 2. iun.
1573 Johannes Derichsweiler Juliacensis, 2. iun.
1573 Guilelmus Sensteinius Juliacensis, 30. nov.
1573 Tilmannus Rupp Juliacensis, 30. nov.
1575 Wilhelmus Sinstennus Juliacensis, 13. maii.
1575 Johannes Haastein Juliacensis, 5. nov.
1575 Mathias Gilberti Juliacensis, 31. dec.
1577 [2]) Godefridus Herboradt Juliacensis, 14. febr.
1577 Florentius Merodius, 14. febr. } fratres Juliacenses, iniurati
1577 Constantinus Merodius, 14. febr. } propter aetatem.
1577 Wilhelmus Eul Juliacensis, 1. iun.
1584 Wilhelmus a Frentz Juliacensis, 20. iun.
1584 Henricus a Müldorf Juliacensis, 28. dec.
1585 Gothardus a Metternich Juliacensis, 29. nov.
1586 Henricus Merckelbach Juliacensis, 8. apr.
1586 Godefridus Merckelbach Juliacensis, 8. apr.

---

[1]) Leider ſind in dieſer Matrikel nur in den ſeltenſten Fällen die kleinern Ortſchaften, aus denen die Studirenden ſtammen, angegeben; ich habe die Namen der aus dem Herzogthum Jülich ſtammenden Studenten daher in dieſem Falle einfach chronologiſch ohne Unterabtheilungen aufgeführt.

[2]) Vgl. S. 136, Anm. 1.

1586 Roricus Bockenrodius Lymburgensis Juliacensis, 7. nov.
1587 Theodorus Saër Juliacensis, 20. ian.
1587 Henricus Balant Juliacensis, 7. maii.
1592 Matthaeus Esch de Monheim Juliacensis, 6. nov.
1593 Johannes Holtzweiler Juliacensis, 25. oct.
1596 Johannes Preberinus Juliacensis, 30. apr.
1596 Franciscus Sordetus Juliacensis, 4. iul.
1598 Carolus Bordelius Juliacensis, 22. maii.
1598 Werner Quad Juliacensis, iun.
1598 Carolus Czlocker Juliacensis, iun.
1599 Aegidius Tonsor Bettburensis, 24. sept.
1600 Johannes Georgius Hulsius Juliacensis, 8. dec.
1601 Petrus Grapheus Dalensis, 21. iul.
1601 Abraham Engels Juliacensis, 24. nov.
1602 Henricus Quad a Kinckelbach Juliacensis, 24. april.
1603 Wilhelmus Wirtz Juliacensis, 18. april.
1603 Wernerus Lach Juliacensis, 4. iul.
1604 Eleazar Darman Julia-Suchtelensis, 13. iul.
1609 Johannes Peletarius Juliacensis, 23. nov.
1610 Arnoldus Mülstroe Juliacensis, 19. mart.
1610 Theodorus Thalandt Juliacensis, oct.
1610 Christophorus Teutenburg Juliacensis, oct.
1611 Elias Pelletarius Juliacensis, 22. maii.
1611 Johannes Scriptorius Marcoduranus Juliacensis, 24. maii.
1611 Petrus Gelenius Dalensis Juliacensis, 3. aug.
1612 Andreas Loderus Lovenichius Juliacensis, 16. maii.
1612 Johannes Nicolaus Telones Marcoduranus Juliacensis, 20. oct. (iniuratus).

d. Auf der Universität zu Herborn. (Gegründet 1584.)

Die Herborner Matrikel ist vollständig abgedruckt in: Antonius von der Linde, Die Nassauer Drucke der Königlichen Landesbibliothek in Wiesbaden I (Wiesbaden 1882), S. 340—496. Die von Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg gestiftete Hochschule vertrat die reformirte Richtung. Sie bestand bis zum J. 1817.

1. Aachen.

1593 Theodorus ab Hyllensbergh Aquisgranensis (auch 1594).
1594 Gerhardus Fellenius Aquisgranensis (post autumnale examen e classibus exemptus est).
1598 Hugo Pelletarius Aquisgranensis.
1601 Petrus Rolandus Aquisgranensis, 13. maii.
1601 Hugo Pelletarius Aquisgranensis; a domino Piscatore etiam inscriptus a° 98, consiliarius apud principem Cliviae.
1603 Petrus a Beeck Aquisgranensis (unter den e classibus ad publicas lectiones promoti).

2. Bedburg.

1600 Emondus Emondi Bedbergensis Juliacensis, 24. sept.

3. Bergheim.

1599 Johannes Renbach Berchemiensis Juliacensis (derselbe 1601, Mai 5).
1602 Johannes Wilhelmus Wirtzaeus Berchoimensis Juliacus, 18. nov.
1603 Johannes Schopenius Berchimensis Juliacus, 4. maii.

4. Cartils.

1593 Aelardus Hoen a Cortlijlsz.

5. Dalheim (Rheindahlen).

1605 Wilhelmus Schreiber Dalensis Juliacus, 16. nov., pastor Wevelinghoviensis.

6. Dülken.

1589 Johannes Banckius Dulckensis.

7. Düren.

1590 Theodorus Burvenius Marcoduranus.
1593 Ernestus Cottmannus Marcoduranus, iur. utr. doctor et celeberrimus eiusdem professor in academia Rostochiensi.
1594 Eberhardus Deutgenius Marcoduranus.
„ Mathias Koden (Koenen) Marcoduranus.
1595 Rolandus Huttenus Marcoduranus.
„ Joannes Castor Marcoduranus.
1611 Gerhardus Scriptorius Marcoduranus, phil. stud., oct. 17.

8. Erkelenz[1]).

1613 Conradus Vinkius Geldro-Erkelensis, stud. phil., 6. maii.

9. Geilenkirchen.

1585 Nicolaus Brewer Geilkirchensis.

10. Heinsberg.

1591 Johannes Bordels Hensbergensis Juliacensis.

1603 Abraham Breier Juliac. Heinsbergensis.

11. Jülich[2]).

1590 Reinerus Merckelbach Juliacensis.

1591 Joannes Breuer Juliacensis.

„ Corcilius Bordels Juliacensis, pastor.

„ Servatius Keuchenius Juliacensis, medicinae doctor.

„ Leonhardus Fabricius Juliacensis.

„ Joannes Holtzweiler Jul.

„ Michael Hogen Jul.

1592 Carolus Bordels Jul., iur. utr. doctor et professor Sedani.

1594 Adolphus Gresvich Jul.

„ Henricus Broelius Jul.[3])

„ Andreas Wirtz Jul.

1603 Petrus Wirtzius Juliac., 22. april.

„ Eleazar Darman Juliac., 18. maii.

„ Walterus Keuchenius Jul.

„ Abraham Engels Juliacensis, corrector[4]).

„ Bernhardus Scherhagen Jul.

1605 Lutherus Brewer Jul.

„ Otto Wirdts Jul., 26. oct. — obiit Sigenae 1607, 6. oct.

„ Petrus Schualenbergensis Juliacus, 16. nov.

---

[1]) Erkelenz war bekanntlich geldrische Enklave.

[2]) Unter der Bezeichnung Juliacensis sind jedenfalls auch viele aufgeführt, die nicht aus der Stadt Jülich, sondern überhaupt aus dem Herzogthum waren.

[3]) Dieser studirte, wie sich aus den Rechnungsbüchern im Archiv der evangelischen Gemeinde in Aachen ergibt, 1594—1597 auf Kosten der Aachener deutschen reformirten Gemeinde.

[4]) Damals blühte die Herborner Presse unter Christophorus Corvinus (Rabe) aus Zürich (lebte 1552—1620). Als Druckergesellen sind in der Matrikel zum J. 1611 aufgeführt: Petrus Lahr Juliacensis und Arnoldus Hemd Juliacensis.

1606 Theodorus Ketzgen Jnliacensis.
1607 Johannes Hnmmen Jnliacensis, philosophiae studiosus, 20. aug.
1609 Johannes Jacobus Allendorf Juliacensis.
„ Guilelmus Pistorius Juliacensis.
„ Gotfridus Krickelberg Juliacensis.
1612 Hubertus Piferus Juliacensis, stud. iur., 28. iun.

12. Linnich.

1595 Henricus Wassembergius Lennichensis.
1602 Wilhelmus Nopis Linnichensis Juliacus, 18. oct.
1603 Wilhelmus Hachen Julia Linnichensis.

13. Lüdenburg (?)

1611 Johannes Roselius Luidenburgensis Juliacensis, theol. stud., 11. dec

14. Nideggen.

1587 Nicolaus Kall Nideckensis.
1608 Conradus Brener Neideccensis Juliacus, 15. sept.

15. Randerath.

1585 Nicolaus Abberod Randerodensis.

16. Rheydt.

1587 Rutgerus a Remen Rheidanus.
1588 Johannes Beventrop Reidanus.

17. Rödingen.

1585 Johannes (sive Arnoldus) Badius Roedingensis, pastor in ecclesia privata Coloniensi.

18. Sittard.

1591 Johannes Breulius Sittardiensis Juliacensis.

19. Waffenberg.

1596 Joannes Pytaeus Wassenbergensis Juliacensis.
1597 Corcilius Renbach Wassenbergensis (derselbe 1601, April 20).

20. Wevelinghoven.

1591 Fridericus Müllemannus Wewlinghovensis.

21. Wickrath.

1606 Stephanus Quad a Wickrad Juliacensis.

e. Auf der Universität zu Leyden. (Gegründet 1575.)

Die Matrikel der Universität zu Leyden ist abgedruckt in dem: Album studiosorum academiae Lugduno Bataviae MDLXXV—MDCCCLXXV. Hagae Comitum 1875. Es sind verhältnißmäßig (z. B. im Vergleich zu Köln) wenige Studenten aus Aachen dort immatrikulirt gewesen.

Abkürzungen: I. = studiosus iuris, L. = stud. litterarum, P. = stud. philosophiae, T. = stud. theologiae. Die Zahlen hinter mehrern der Namen bedeuten das Alter der Immatrikulirten.

1. Aachen.

1591 Bartholomeus Agrippinus Aquisgranensis, I. 31. oct.
1595 Joannes Rost Aquisgranensis, 23; T. 13. dec.
1602 Leonardus de Blanches Aquisgranensis, 17; P. 5. iun.
1602 Petrus Clignetus Aquisgranensis, 23; T. 17. iul.
1605 Johannes (Bartolomaeus) Schobingerus Aquisgranensis, 14; L. 15. apr. (derselbe wieder 1608, Aug. 23).
1607 Ludovicus Schobingerus Aquisgranensis, 12; I. 14. febr. (derselbe wieder 1611, März 4).
1607 Antonius Aemilius Aquisgranensis, 17; T. 10. sept.
1607 Marcus Michnonius Aquisgranensis, 20; P. et T. 20. oct.

2. Herzogthum Jülich.

1578 Arnoldus Roedingensis Julianensis, min. verbi., 18. apr.
1578 Wilhelmus Limcius Juliaenensis, min. verbi, 18. apr.
1578 Hubertus Sturmius Eiflius, min. verbi, 7. iun. (ob aus Schleiden?).
1581 Johannes Hartmanni Sittardus, T. 26. iul.
1582 Johannes Wilhelmus a Boetselaer[1]), I. 22. aug. (Boslar?).
1582 Theodorus Basilius a Boetselaer, L. 22. aug.
1584 Johannes Luncius Juliacensis, L. 12. ian.
1589 Johannes Antoniades Juliacensis, T. 10. mart.
1589 Johannes Houtmanni Juliacensis, T. 11. maii.
1591 Marsilius[2]) a Palant Juliacensis, P. 8. apr.
1591 Conradus Decker Juliacensis, T. 24. maii.

---

[1]) 1583, April 19 ist Philippus de Merode filius baronis de Petereem, April 23 als stud. litt. ein Joannes de Merode immatrikulirt.

[2]) Wohl verschrieben für Carsilius.

1592 Henricus Clemens Rosius (Roseus) Juliacensis, L. 27. maii.
1593 Reinerus Rumolt Suchtelensis, L. 15. nov.
1597 Joannes Cueninckshove Juliacensis, 21; I. 2. dec.
1605 Wilhelmus Hacking Juliacensis, 20; T. 28. maii.
1607 Eleazarus Pylander Juliacensis, 24; I. 1. nov.
1608 Guilielmus Joannis a Goor Juliacensis, 22; P. 14. iun.

f. Auf der Universität zu Löwen. (Gegründet 1425.)

Das Verzeichniß der Promotions de la faculté des arts de l'université de Louvain, welches E. Reuſens für die Jahre 1428—1797 herauszugeben beabſichtigte, von dem aber leider nur ein Theil (die Jahre 1428—1568 umfaſſend) in den Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique I—V erſchien, iſt, wie ſchon der Titel zeigt, keine Matrikel. Es iſt vielmehr eine Zuſammenſtellung derjenigen Studirenden, welche ſich an der Univerſität zu Löwen den Lizentiatengrad in der faculté des arts (entſprechend unſerer philoſophiſchen Fakultät) erwarben. Da aber die Einrichtung der Löwener Hochſchule derart war, daß die philoſophiſche Fakultät die Vorſtufe für die übrigen bildete (ſ. die Vorbemerkung in den Analectes I, p. 377), ſo entſpricht das Verzeichniß wohl nahezu einer Matrikel. Die Reihe der promoti iſt übrigens nicht immer vollſtändig erhalten. Die Löwener Univerſität vertrat bekanntlich die katholiſche Richtung.

1. Aachen.

1536 Joannes Judocus Aquisgranensis.
1540 Hermannus Pastoers Aquisgranensis.
1540 Tilmannus Kick Aquisgranensis.
1542 Gerardus Paiel Aquisgranensis.
1545 Carolus Grunendael Aquisgranensis.
1547 Arnoldus Engelborch Aquisgranensis.
1549 Jacobus Hensberch[1]) Aquisgranensis.
1550 Arnoldus Vlaminck Aquisgranensis.
1552 Joannes Bindel Aquisgranensis.
1561 Richardus Hoflis Aquisgranensis.

[1]) 1537—1546 war Servatius Heynsberch ab Aquisgrano, theol. lic., Regens des Pädagogiums Porcus in Löwen.

1563 Hermannus Vucht Aquisgranensis.
1566 Theodorus Lamberti Aquisgranensis.

2. Herzogthum Jülich.

1542 Mathias Fabretus ex Liniaco (Linnich?).
1544 Joannes Cloetwich ex Allenkerke (Aldekerk?).
1545 Joannes Loe ex Glabbeek.
1546 Paulus Coel ex Liniaco.
1546 Johannes Faber ex Liniaco.
1549 Remaclus Mourtaygne ex Liniaco.
1550 Theodorus Essenis ex Wassenberg.
1551 Arnoldus Goessens ex Liniaco.
1551 Richardus Cren ex Liniaco.
1553 Hermannus Spinder Juliacensis.
1553 Joannes Holthusen Kempensis.
1558 Andreas Coels ex Liniaco.
1558 Jacobus Brans ex Berchem.
1560 Bernardus Hagendoren ex Suchtelen.
1562 Christianus Velaerts ex Milen.
1564 Joannes Gerardi ex Doren (Düren?).
1565 Christianus ab Aldenhoven Juliacensis.
1566 Franciscus Georgius Juliacensis.

Bonn. Dr. Hansen.

2. Zu dem Aufsatz: Vollheim und seine Besitzer.

(Vgl. Bd. VI, S. 152—153.)

Die nachfolgenden Schriftstücke des Kölner Stadtarchivs bieten eine willkommene Ergänzung zu den Nachrichten, welche Herr E. von Oidtman über die Familie von Hompesch gegeben hat. Sie betreffen den Nachlaß des Bd. VI, S. 152 aufgeführten Kanonikus Werner von Hompesch. In den Besitz der Erbschaft war kraft eines von den Vormündern des Franz von Hompesch angefochtenen Testaments der Kölner Georg Sindorf gelangt. Die Vormünder, darunter insbesondere Johann von Hompesch, des Verstorbenen Bruder, verlangten namentlich die Herausgabe oder wenigstens die in ihrem Beisein vorzunehmende Öffnung einer Kiste, welche Urkunden über Lehnstitel

ihres Mündels enthalten ſollte; es kann nur die Belehnung mit Haus Vollheim gemeint ſein. Sie erſuchten behufs deſſen Herzog Wilhelm von Jülich um ſeine Vermittlung bei der Stadt Köln. Der Herzog gab dieſem Anſuchen (Beilage 2) ſtatt und ſchrieb in dem Sinne an die Stadt (Beilage 1). Auch die Antwort der Stadt (Beilage 3) iſt erhalten. Die von ihr beigefügte Verantwortung Sindorfs liegt mir leider nicht vor. Die Parteien werden ſich aber geeinigt haben, da kein weiterer Briefwechſel ſich anſchloß. 1560 erhielt denn auch Franz von Hompeſch vom Abt zu Prüm die Belehnung mit Vollheim.

1. Herzog Wilhelm von Jülich ſchreibt im Intereſſe der Vormünder des Franz von Hompeſch an die Stadt Köln. — Heinsberg, [15]54 Juni 6.

Köln, Stadtarchiv, Briefſachen.

Original, Papier, mit beſchädigtem großen briefſchließenden Siegel und kleinem unter der Adreſſe aufgedrückten Siegel; beide unter Papierdecke.

Adreſſe: Den ersamen unsern besonderen lieben freunden burgermeister und raide der stadt Collenn.

Wilhelm, herzog zu Gulich, Cleve und Berge, grave zu der Mark und Ravensberg, her zu Ravenstein, etc.

Ersame, besondere, lieve frunde. Uns haben unsere liebe getruwen Johan van Hompesch, Marsilis van Palandt und Bertram van Plettemberg mit supplication undertheniglich[1]) angesucht und von ires unmundigen pflegkindz Franzen von Hompesch, anch seins Johann Hompesch selbst wegen, sie an uch zu verschreiben, nndertheniglich gebeden, wie ir aus inverwarter copie zu vernemen. Und dieweil wir dem pflegkinde' mit sonderlicher gnaden geneigt, auch seine nnd Hompesch bitt billig eracht, derwegen wir inen disse nnsere furschrift nit abschlagen mogen: So ist demnach nnser gnedigs gesinnen, ir wollet den angezogenen Jorgen Sindorff, nweren mitburger, dahin berichten nnd halden, bemelten Hompesch und den vormundern die begerte kist, siegel und brieven sambt den gereiden guederen laut derwegen uffgerichten inventario uff ir ansuchen folgen zu lassen, oder aber das die kist in der vormunder beiwesen eroffenet, die brief verlesen, uffgezeichnet und in gewarsame

[1]) Ausgeſtrichen.

hant gestalt werden, damit gerurter Hompesch und vurmunder an seinem und des pflegkindz recht und gerechtigkeit auch iren gerichtlichen processen durch vurenthaltung irer siegel und brief nit verhindert noch an iren rechten verletzt werden. Wolten wir uns also mit gnaden zu uch versehen, und seind es auch hinwidcrumb gegen uch zu erkennen geneigt. Gegeben zu Heinsberg am vi ten iunii anno etc. liiii.

Unten rechts [der Name des Schreibers?]: J. Kappernh[eim?]

2. Die Vormünder des Franz von Hompesch ersuchen Herzog Wilhelm von Jülich um seine Vermittlung bei der Stadt Köln wegen des von Georg Sindorf usurpirten Nachlasses Werners von Hompesch. — Köln, Stadtarchiv, Kopie, Papier. Beilage zu dem Brief des Herzogs d. d. Heinsberg, 1554 Juni 6.

Durchleuchtiger hochgeborner vermogender furst. Euwen furstlichen gnaden sein unser underthienige gehorsam dienst jederzeit bevorn. Gnediger her. Als euwe furstliche gnade uns zu weilant des strengen und erentvesten Herman van Hompesch nachgelaissen unmundigen sons Franzen, unsers lieben vetters, vurmundern gnediglich verordnet, wir auch uff euwer furstlichen gnaden bevelh derselbigen zu underthenigem gefallen und gedachtem unserem vetteren zu guttem berurte vurmunderschaft (wiewoll als die mit iren selbst sachen und armoit gnochsam zu schaffen, niet on geringe beschwerung) underzogen, konnen wir demnach aus schuldiger pflicht euwen furstlichen gnaden in underthienicheit niet pergen, wie das durch doitlichen abgank auch weilant des erentvesten Werners van Hompesch, unsers vettern und pflegkinds vatter broder, deme selbigem unserm vettern und pflegkind etliche er[b]schaft (die gedachter Werner aus vergunstigung eine zeit lank van jaren bis in seine sterbtag genutzet) und daeneben auch barschaft und gereide guetter ufferstorben, an und zu wilchen erb und gereiden guetten einer gnant Jorgen Sindorff, inwaener der stat Colne, (underm schein eins angemasten vermeinten testaments, so van mergedachtem Werner van Hompesch uffgericht sein soll) allerley insperung und verhinderung on allen grunt, fug oder ursach zu thuen sich nit enthelt, under andern auch eine mit zweyen angehengten kluyster verschlossene kist (daerin etliche briefliche urkunden unsers vettern und pflegkinds lehenentfenknuss, auch rechtlich process und hendel, daeran demselbigen treflich gelegen,

und anders verwart) uber unsere feilfaltig schriftlich nnd muntlichs ersuechen eigen willens mit der thact vurentheltet, nnangesehen mir, Johan van Hompesch, gemelte kist, und was daerin, gleichs meinem hroder Werner seligen zustendich, sondern ich auch daervan den andern schlussel noch heutigen tags inhahen. Weil nu, gnediger furst und her, diese des gedachten Jorgen Sindorffs zugefuegte verhinderung, auch thaetliche vurenthaltung berurter kisten nnd gereiten guetter niet allein uffgedachtem unserm vettern und pfligkind, sondern auch weyder filgedachts Werner van Hompesch seligen nachgelaessen naturlichen son und desselhigen mutter (die mergnantem Werner, unserm broder nnd vettern selich, in seinem lankwerigen gefarlichen notten und krankheiten trenwelich und beharlich bis in desselbigen sterbtag gethienet) unpilliger weiss fnrgenomen wirt, dae doch, wan eben das testament (des sich gedachter Jorgen vermeintlich anzuget) gelten soll, wie niet gestanden, er sich desselben nict allein, dan auch andere zu undernemen: Demnach langet an euwe furstliche gnade unsere nnderthienige pitt, dieselben einem eirsamen raet der stat Colne gnediglich schreiben laessen wollen, filgedachten Jorgen, als der under innen gesessen, daerhin mit ernst zn weisen nnd zu halten, das er mir, Johan van Hompesch, nnd uns andern zu urber und behoiff unsers vettern und pflegkinds die obbestimpte kist und alle gereite guetter laut des inventariums unweigerlich woll folgen und zukomen laessen oder aber je zum wenigsten die selhige kist und guetter in unsern gegenwertigheit offnen, vorlegen, uffschreiben und in gewerte sichere hant stellen, daermit unser vetter und pflegkind, auch ich, Johan van Hompesch, obligender lehenentfenknuss, auch ausfuerung richtlicher process und hendel ferner nict behindert noch vernachtheilcit, nnd allenthalben dic pillicheit geschafft werden moege. Das soll und wirt zweifels frey unser vetter und pflegkind, dae derselbig zu seinen mundigen jaeren komet, sich in aller underthienicheit, und wir andere glichfals zu verschulden und zu verthienen uns gehorsam und bereitwillich erzeigen. Euwe furstliche gnade umb zuversehenlich gnedich antwurt underthienlich anroiffent

nwer furstlichen gnaden
underthienige
Johan van Hompesch,
Marsilius van Palandt
und Bertram van Plettenb[erg].

3. Die Stadt Köln theilt dem Herzog Wilhelm von Jülich die Antwort Georg Sindorfs auf ſein Anſuchen mit. — Köln, [15]54 Juni 18.

Köln, Stadtarchiv, Briefbuch 74.

Duci Juliacensi.

Unsern willigen bereiten dienst und vermogen zuvor. Hochgeborner furst, besonder lieber herr. Euer furstlichen gnaden schreyben us Heinsberg den vi diss monats iunii haben wir sampt beygelegter supplication der erentfester Johans van Hompesch, Marsilii van Palandt und Bertrams van Plettenberg etc. entpfangen und nach angehortem vorlesen den bestimpten unsern burger Jorgen Sindorff doruff vorbescheiden: So gibt er uns zur antwurt, welcher massen er sich des nachlass weylant des vesten Werners van Hompesch angenomen, als euer furstlichen gnaden inligend gnedigklich haben zu vernemen, dieselbige euer furstlichen gnaden wir zu weiterm bericht und seiner verantwurtung nit haben sollen verhalten. Und euer furstliche gnaden dienstliche willen und nachparliche gefallen zu erzeigen, sein wir zu jeder zeit bereit und geneigt. Das ken gott almechtig, der euwer furstliche gnaden in hogem furstlichem stande regierung und froliger gesundheit zu langen zeiten erhalte. Datum den xviii iunii anno etc. liiii.

Köln. Dr. Keuffen.

3. Literatur.

Heinrich Hubert Koch, Geſchichte der Stadt Eſchweiler und der benachbarten Ortſchaften. Erſter Band. Eſchweiler 1882. Verlag des St. Peter und Paulsvereins. XVI und 368 S. 8° nebſt 3 Tafeln. Zweiter Band. a. Geſchichte der Schule. Frankfurt a. M. 1884. Kommiſſions-Verlag der Frankfurter Vereinsdruckerei. XVI und 152 S. 8°.

Abgeſehen von R. Picks 1861 erſchienenen verdienſtlichen „Notizen" war über die Geſchichte Eſchweilers und ſeiner nächſten Umgebung bis vor etwa zehn Jahren nur wenig bekannt. Seit 1875 ſind aber außer den Akten des Eſchweiler Pfarrarchivs zahlreiche andere auf die Vergangenheit des dortigen Bezirks bezügliche Urkunden und Aufſätze theils in den Eſchweiler

„Beiträgen", theils anderweitig veröffentlicht worden. Hierdurch angeregt hat Herr Koch nach eingehendem Studium hervorragender historischer Werke und vieler bis jetzt wenig beachteter Handschriften eine vollständige Geschichte seiner Heimath zu schreiben unternommen und in den vorliegenden drei Theilen reiches Material von bleibendem Werthe zusammengetragen.

Der erste Band theilt sich nach einer Einleitung und Übersicht über die benutzten Druckwerke und Handschriften in zwei, ihrem Umfang nach ziemlich gleiche Abtheilungen. Die erste von ihnen (S. 9—171) behandelt die allgemeine Ortsgeschichte in sechs Abschnitten: Lage und Name des Orts, Ardennerwald und Judefluß; Römerzeit; Königsgut Eschweiler; Eschweiler als Lehen der Kölner Kirche; Umgebung von Eschweiler; Stand der Bevölkerung im 16.—19. Jahrhundert, Eschweiler im Etatsjahr 1880/81, die Herren von Eschweiler, die Besitzer der Röthger Burg und des Hauses Pattern, die Herren von Stolberg, die Wappen der Eschweiler Geschlechter. Zwanzig meist urkundliche Beilagen schließen die erste Abtheilung. Die zweite (S. 175—368) befaßt sich mit der Pfarrgeschichte in neun Abschnitten: Bekehrung unserer Vorfahren zum Christenthum; kirchliche Organisation; Pfarrei Eschweiler; Eschweiler Pfarrstelle und die mit den Nebenaltären der Eschweiler Pfarrkirche verknüpften Benefizien, Dotationen und Verpflichtungen; öffentliche Andachten und Bruderschaften; kirchliche Baugeschichte; Inventar der Eschweiler Pfarrkirche; Eschweiler Geistliche; von Eschweiler abgetrennte Filialen.

Der der Schulgeschichte gewidmete erste Theil des zweiten Bandes enthält eine ähnliche Einleitung wie der erste, an welche sich S. 3—46 der allgemeine Theil der Geschichte der Schule anschließt. S. 47—94 handeln über die Eschweiler Volksschule in älterer und neuerer Zeit; S. 95—140 beschäftigen sich nach einem kurzen Vorbericht mit den höhern Schulen des Orts: Rektoratschule, Progymnasium, katholische und protestantische höhere Töchterschule. Ein dem Register vorhergehender interessanter Anhang, betreffend die Schulen der Eschweiler Gegend im 16. Jahrhundert, frühere Schul- und Küstersrenten ꝛc. sowie ein Verzeichniß katholischer Geistlichen des 16. Jahrhunderts bilden den Schluß. Um die Besprechung mit einem Hinweis auf die vom Verfasser benutzten Druckwerke und Handschriften zu beginnen, so liegt es zu Tage, daß Herr Koch keine Mühe zur Beschaffung reichen Quellenmaterials gescheut hat. Im Verzeichniß der Druckschriften vermisse ich nur des Grafen von Mirbach Beiträge zur Territorialgeschichte des Herzogthums Jülich, die Abhandlung von Quix über den Propsteier Wald und die ebenfalls von Quix veröffent-

lichten Aufsätze über Schloß Rothberg und Eschweiler „Broegh“. Recht glücklich ist der Verfasser im Auffinden von Handschriften gewesen, nur hätte es zur Ermöglichung späterer Vergleiche sich empfohlen, bei jeder wichtigen Handschrift den Aufbewahrungsort näher zu bezeichnen.

Daß an der Spitze des ersten Bandes (S. 9) von der althergebrachten, bewährten Praxis, sämmtliche urkundlich vorkommende Schreibweisen des Ortsnamens zu geben, Abstand genommen worden, dürfte hier um so weniger eine glückliche Neuerung sein, als in der Rheinprovinz nicht nur im Landkreise Aachen, sondern auch in den Kreisen Euskirchen und Düren Ortschaften des Namens Eschweiler bestehen.

Den Namen Eschweiler (Ascvilaris, Aschwilra S. 11) leitet der Verfasser von Esche her. Nicht so ganz bestimmt in dieser Hinsicht drückt sich W. Arnold (Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme S. 572) aus; er sagt nämlich: „Ob, wie Vilmar vermuthet, auch von den zahlreichen Verbindungen mit asch einige hieher gehören, althochdeutsch asga cinis, oder ob sie nicht lieber alle zu asc fraxinus zu stellen sind, lasse ich dahin gestellt. Die jetzt gebräuchliche Form des Baumnamens ist zwar Esche, in den Ortsbezeichnungen aber könnte sich daneben ebenso gut asche erhalten haben, wie wir die doppelte Form aspe und espe nebeneinander finden.“

Zur Etymologie des Wortes Eifel, von welcher S. 12, Anm. die Rede ist, hat Marjan bald nach dem Erscheinen des Kochschen Werkes in seinen keltischen und lateinischen Ortsnamen einen vortrefflichen Artikel geliefert. Dagegen dürfte die Richtigkeit der in derselben Anmerkung wiedergegebenen Ansicht Noeggeraths, „daß selbst die jüngsten Vulkane des Rheingebiets und der Eifel mit ihrer Wirksamkeitsepoche in eine vorgeschichtliche Zeit gesetzt werden müssen“, durch die Ergebnisse der neuesten Forschungen sehr in Frage gestellt sein.

Unter den „bubali“ genannten Thieren, die vor tausend Jahren in den Waldungen bei Aachen vorkamen, versteht Herr Koch Gazellen. Die einschlägige interessante Stelle bei E. Nigellus [1]), welche Hirsche, Bären, bubali und wilde Ziegen als Jagdbeute erwähnt, ist verschieden gedeutet worden, indem man bubali bald mit Auerochsen, bald mit Büffel, bald mit Gazelle übersetzt hat. Sicherlich hält die genaue Bestimmung der Thierart bubalus recht schwer, doch darf

[1]) Erkundigungen in Wien haben ergeben, daß die in der K. K. Hofbibliothek aufbewahrte Originalhandschrift des E. Nigellus keine andere Lesart als ursis seu bubalis zuläßt. Bubali scheinen selten und schon im 11. Jahrhundert fast ausgerottet gewesen zu sein. Nach Gregor von Tours gerieth um 590 König Guntram auf der Jagd in

wohl ebenso wenig an Gazellen als an Auerochsen gedacht werden. Einige Anhaltspunkte liefert Fellners Kompendium der Naturwissenschaften an der Schule zu Fulda im 9. Jahrhundert, welches sich meist auf die Werke des Erzbischofs Rhabanus Maurus († um 856) stützt. Nach diesem Kompendium heißt der Auerochse, wie schon zu Cäsars Zeit, urus; er wird, im Gegensatz zu Cuviers späterer Ansicht, von dem ebenfalls in Germanien vorkommenden wilden Bison unterschieden. Von den wilden Ziegen sagt das Kompendium, daß sie auf hohen Bergen lebten und von den Griechen wegen ihres scharfen Blicks dorcades (Gazellen) genannt würden. Unter bos steht: Ochsen sind auch die Büffel, bubali, die aber ungezähmt sind und das Joch nicht tragen. Gelöst ist damit die Frage nicht, denn abgesehen davon, daß Fellner an einer andern Stelle bubalus für identisch mit bubalis mauretanica, der Kuhantilope, erklärt, geht aus mehrern naturwissenschaftlichen Werken hervor, daß über die Thierarten bos, bubalus und wilder Bison die verschiedensten Ansichten aufgestellt worden sind.

Im zweiten Abschnitt liefert Herr Koch eine dankenswerthe Zusammenstellung der in der Eschweiler Gegend vorkommenden Denkmäler aus der Zeit der römischen Herrschaft. Gressenich (S. 25), Crassiniacum, leitet Marjan vom Personennamen Crassinius (Crassus) her; über Gressenichs zweite Schenkung an Juden (S. 25, Anm. 3) verdient der Aufsatz von Nicolai in den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XI. XII, S. 97 Beachtung.

Am Schlusse des dritten Abschnitts (S. 70) ist vom frühern Lauf der Jude die Rede. Hierzu sei erwähnt, daß, nach der Tradition und zahlreichen andern Anhaltspunkten zu schließen, in mittelalterlicher Zeit auch in Cornelimünster der Jude ein künstliches Bett zu dem Zwecke gegeben wurde, um geeignete Bauplätze innerhalb des Fleckens und gleichzeitig einen gewissen Schutz durch Herumleiten der Jude um den Flecken zu erlangen. Zu den Abschnitten 4 und 5 lassen sich aus den oben genannten Schriften von Quix und von Mirbach mehrere Nachträge gewinnen. Dem merkwürdigen Scheinverkauf und der spätern Schenkung, deren S. 84 und 85 Erwähnung geschieht, hat wahrscheinlich irgend ein wirklicher Kauf seitens der Kölner Kirche zu Grunde gelegen, bei dem nur deshalb Umwege nöthig waren, weil im 15. Jahrhundert vielfach die Schöffengerichte sich weigerten, die Kaufakten der Klöster

---

den Vogesen in Wuth, weil er Spuren fand, daß ein bubalus getödtet worden war. Lamprecht in seinen Beiträgen zur Geschichte des franz. Wirthschaftslebens im 11. Jahrhundert führt (S. 7) die bubali unter den Jagdthieren nicht auf.

und Geiſtlichen zu realiſiren. Letztere waren daher oft gezwungen, beim Ankauf von Grundeigenthum die Vermittlung weltlicher Perſonen in Anſpruch zu nehmen.

Aus der Einleitung zum ſechſten Abſchnitt geht hervor, daß auch bezüglich der Pfarrei Eſchweiler aus der Zeit vor 1800 nur ſpärliche Notizen ſtatiſtiſcher Art vorhanden ſind. Die Gründe der bis zu Anfang dieſes Jahrhunderts faſt allenthalben herrſchenden Mangelhaftigkeit der Statiſtik ſetzt Golbery in ſeinen 1811 erſchienenen Considérations sur le département de la Roer (p. 135) ziemlich richtig auseinander. Ihm und zahlreichen Geſchichtsforſchern nach ihm iſt aber die Kenntniß der ſehr bemerkenswerthen Thatſache entgangen, daß die Amtmänner im rheiniſchen Erzſtift zur Geheimhaltung der Renten und Gefälle, der Macht und Zahl der Bürger eidlich verpflichtet waren (Walter, Das Erzſtift Köln I, S. 103).

S. 143 iſt bei Nennung der Ritter Philipp und Stolanus von Eſchweiler der Hinweis auf Kaltenbach nicht ausreichend. Bei ſolchen für die ältere Ortsgeſchichte ſehr wichtigen Notizen ſind eingehendere Forſchungen in urkundlichen Quellenwerken unerläßlich.

Die zweite Abtheilung des erſten Bandes und der erſte Theil des zweiten Bandes beruhen, ſoweit kirchliche und Schulverhältniſſe im Allgemeinen in Betracht kommen, auf den beſten der bis jetzt bekannten Quellenwerke, während der ſpezielle Theil ſich auf die Kirchen- und Gemeindearchive des Eſchweiler Bezirks ſtützt. Auffallend ſpärlich iſt die Zeit zwiſchen 1792 und 1814 weggekommen. Sieht man hiervon ab, ſo können bedeutende Ergänzungen, wenn überhaupt möglich, nur nach dem Erſcheinen einer ausführlichen Darſtellung des frühern rheiniſchen Kirchen- und Schulweſens, oder in dem ziemlich unwahrſcheinlichen Falle eintreten, daß es gelingen ſollte, zur ältern Geſchichte der um 1678 von den Franzoſen ſchonungslos verwüſteten Eſchweiler Gegend bis jetzt unbekannte wichtige Handſchriften bezw. Aktenſtücke zu entdecken. Als kleine Ergänzung zur Biographie früherer Eſchweiler Geiſtlichen ſei hier angeführt, daß der S. 344 erwähnte Prieſter Leonard Lerſch durch Beſchluß der Aachener Centralverwaltung im April 1799 als Pfarrer von Zweifall im Kanton Montjoie beſtätigt wurde. Derſelbe ließ im J. 1803 eine am Feſte der Wiederherſtellung der katholiſchen Religion gehaltene Rede im Druck erſcheinen.

In Betreff der ältern Schulgeſchichte halte ich es für wahrſcheinlich, daß bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts auf dem Lande in der Eſchweiler Gegend die Ausbildung der Jugend vielfach in der Hand vorübergehend

anſäſſiger (wandernder) Privatlehrer lag. Für den Cornelimünſterer Bezirk ſind ſolche Wanderlehrer, die neben der für das ganze Ländchen beſtehenden Schule ihre Wirkſamkeit entfalteten, nachweisbar; nach Heppes Geſchichte des deutſchen Volksſchulweſens waren derartige Lehrkräfte in den Rheinlanden früher faſt allenthalben anzutreffen. Die dem Schulweſen trotz aller ſchönen Verſprechungen ſo ungünſtige Napoleoniſche Zeit berührt Herr Koch kaum. Nach amtlichen Veröffentlichungen gab es um 1804 bei uns „ganze Gegenden, in denen Niemand ſchreiben konnte“; um 1808 wurde von hoher Stelle „über das gänzliche Darniederliegen des Volksſchulweſens“ geklagt, und nach der Vertreibung der Franzoſen ſtellte ſich heraus, daß allein im Roerdepartement über 70000 Kinder zwiſchen dem 6. und dem 14. Jahre keine öffentliche Schule beſuchten. In wieweit der Einfluß dieſer Thatſachen in der Eſchweiler Gegend ſich bemerklich gemacht hat, verdiente wohl eine nähere Unterſuchung.

Wie ſchon das Titelblatt des zweiten Bandes andeutet, iſt das Werk noch nicht abgeſchloſſen. Handel und Induſtrie, Gerichtsweſen, Sitten und Gebräuche werden wohl in den Schlußlieferungen einer gründlichen Erörterung unterzogen werden. Hoffentlich findet dann auch die, wie oben angedeutet, gar zu ſtiefmütterlich behandelte Zeit der Fremdherrſchaft nochmalige Berückſichtigung. In raſcher Aufeinanderfolge wechſelten namentlich zwiſchen 1794 und 1802 kirchliche und bürgerliche Verwaltungs-Organiſationen. Letztere blieben nach Einführung der Präfektur-Schablone faſt unverändert bis um 1814 beſtehen, dagegen riefen die definitive Abgrenzung der Sukkurſalen, die Regelung der Verhältniſſe der Kapellen u. dergl. noch lange nach dem biſchöflichen Dekret vom 1. März 1804 über die Pfarreintheilung einen Sturm von Petitionen hervor, der zahlreiche Änderungen zur Folge hatte. Klar darzulegen, welche Wandlungen in den einzelnen Gemeinden und Pfarreien das Verwaltungsſyſtem ſeit dem erſten Einrücken der Franzoſen bis zum Ende der Napoleoniſchen Herrſchaft bezw. bis zur Neubildung der Kölner Erzdiözeſe durchgemacht hat, wäre im vorliegenden Falle eine zwar mühſame, aber die aufgewandte Mühe reichlich lohnende Arbeit.

Gelingt es dem Herrn Verfaſſer, was kaum zu bezweifeln, die Schlußlieferungen ebenſo reichhaltig zu geſtalten wie die vorliegenden, mit Fleiß und Geſchick bearbeiteten drei Theile, ſo braucht ſeine Arbeit den Vergleich mit irgend einem der bis jetzt im Regierungsbezirk Aachen erſchienenen Werke lokalgeſchichtlichen Inhalts nicht zu ſcheuen.

Bedburg. Pauls.

Aus Zeitschriften.

1. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. XXXIV, S. 349 und 356: Das hayltumb zu Ach in der goldin Kammer (aus einem alten Register) in Reutlingers Collectanea in der Leopold-Sophienbibliothek zu Ueberlingen, Bd. VIII, S. 8, 9 und Bd. XI, Hälfte 1, S. 72. Der Abdruck des a. a. O. nur erwähnten Verzeichnisses in dieser Zeitschrift wäre erwünscht.

2. Deutsche Bauzeitung, Jahrg. 1883, Nr. 87 und 88: Zur Frage der Wiederherstellung des Rathhauses zu Aachen.

3. von Lützow und Pabst, Kunstchronik, Wochenschrift für Kunst und Kunstgewerbe, Jahrg. XX, Sp. 381: Bericht über die Sitzung der Berliner archäologischen Gesellschaft vom 6. Januar 1885. Herr Professor Robert machte „darauf aufmerksam, daß sich unter den Zeichnungen des Coburgensis (Handschrift in der Hofbibliothek zu Koburg) auch eine solche des Aachener Koresarkophags, den die Legende für den Sarg Karls des Großen hält, befinde, welche aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stamme, also das älteste Zeugniß für dieses Denkmal sei. Die unter dem Gespanne Plutons neben dem Kerberos auftauchende bärtige Gestalt sei als ianitor Orci, die drei Jünglingsgestalten der rechten Schmalseite als Frühling, Sommer, Herbst, wo Kore auf der Oberwelt weile, zu denten". Vgl. Berndt, Der Sarg Karls des Großen (mit Abbildung) in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, S. 97 ff.

4. La Revue nouvelle d'Alsace-Lorraine, 4e année (1884/85), no. 5, p. 229—245; no. 6, p. 289—296; no. 8, p. 410—420; no. 9, p. 437—447; no. 10, p. 501—514; no. 11, p. 574—578; no. 12, p. 589—602: Journal d'un Alsacien le baron G. d'Andlaw durant le blocus de Wesel en 1814. Der Verfasser des Tagebuchs war Unterpräfekt von Cleve und wurde während der Belagerung von Wesel dem Gouverneur dieser Festung, General Bourk, als Civil-Gouverneur beigegeben. Die mitgetheilten vertraulichen Berichte sind an den Präfekten des Roerdepartements, Baron von Ladoucette, in Aachen gerichtet.

5. Vom Fels zum Meer, Jahrg. 1885 (6. Heft), S. 618—630: Hubert Decher (Pseudonym?), In Karls des Großen Residenz. Mit Ansichten der Stadt, des Pont- und Marschierthors ꝛc. Werthlos.

6. Aachener St. Josephs-Kalender, Jahrg. 1 (1885), S. 22—27: Ein Spaziergang durch Aachen in den Tagen Karls des Großen.

7. Niederrheiniſcher Geſchichtsfreund, Jahrg. VI (1884), Nr. 22, S. 174 f.: Pick, Zur Geſchichte der Abtei M.-Gladbach, gibt ein Verzeichniß der Mitglieder dieſer Abtei nach einer Aufnahme aus der Zeit der Fremdherrſchaft mit Angabe des Geburtsdatums, des Profeß- und meiſt auch des Sterbejahrs.

8. Der Deutſche Herold, Jahrg. XVI (1885), Nr. 1, S. 9 f.: Macco, Zur Gütergeſchichte von Valkenburg, enthält Nachrichten über die Aachener Schöffenfamilie von Pelſer-Berensberg.

9. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft LXXVIII, S. 139—166: E. aus'm Weerth, Die Reiter-Statuette Karls des Großen aus dem Dom zu Metz (mit 4 Tafeln und 10 Holzſchnitten). Der Verfaſſer hält die jetzt im Muſeum Carnavalet zu Paris aufbewahrte Statuette für eine von einem zeitgenöſſiſchen Künſtler in dem karolingiſchen Gießhaus zu Aachen gefertigte Darſtellung des großen Kaiſers. Auch die Erzthüren am hieſigen Münſter, die man wegen ihrer ſchönen edlen Ornamentation vielfach für römiſch gehalten hat, ſind nach ſeiner Anſicht Erzeugniſſe dieſer Metallwerkſtätte. Der gleichen Zeit und kaiſerlichen Perſon, wie die Metzer Statuette, wird wegen der Ähnlichkeit der Motive auch die unter den Elfenbein-Reliefs an der Kanzel des Aachener Münſters befindliche Darſtellung eines Herrſchers zu Pferde zugeſchrieben, allerdings im Widerſpruch mit dem neueſten Beſchreiber dieſer Reliefs, K. Friedrich, der in dem Reiterbild der Kanzel eine Nachbildung der Theoderichs-Statue von Ravenna erblickt. Eine beſondere Schrift über den Palaſtbau Karls des Großen in Aachen kündigt der Verfaſſer S. 153, Anm. 1 auf folgende etwas ſonderbare Art an: „Zum Zweck einer Rekonſtruktion der Palaſtanlage Karls des Großen in Aachen habe ich Nachgrabungen angeſtellt, welche ergaben, daß einzelne Theile römiſchen Urſprungs waren. Die Verwendung von römiſchen Ziegeln der legio tricesima Ulpia victrix laſſen (ſo) darüber keinen Zweifel aufkommen. Durch Unterſuchungen im Jahre 1872 hatte ich bereits die Überzeugung gewonnen, daß der Aachener Rathhaus-Bau in ſeiner karolingiſchen Geſtalt und dem davon noch vorhandenen Grundriß eine Nachahmung der Baſilika in Trier und der große Markt-Thurm lediglich die Apſis des Thronſaales Karls des Großen iſt. Da dieſe meine bereits 1873 in einer (gedruckten?) Denkſchrift über die Reſtauration des Rathhauſes niedergelegte Anſicht ohne Erwähnung ihres Urhebers jetzt vielfach als ſelbſtverſtändlich ausgeſprochen wird, ſo halte ich mich berechtigt, an dieſer Stelle nebenbei das Ergebniß mühſamer

Forſchung mir zu wahren. Was ich über Aachen weiß, werde ich in einer beſondern Schrift demnächſt veröffentlichen."

10. Annalen des hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein, Heft XLIII, S. 37: Bei der Anweſenheit des Königs Maximilian I. in Köln ſpielten am 25. Juni 1505 die Aachener Stadtpfeifer mit den Kölnern zum Tanze auf; beide wetteiferten, wie ein gleichzeitiger Feſtbericht ſagt, um den Preis in ihrer Kunſt. — S. 192: Der bei der Erſtürmung Bonns im Oktober 1689 ſchwer verwundete General von Asfeldt ſtarb in Aachen und wurde in der St. Paulskirche (apud reverendos patres Praedicatores) daſelbſt begraben.

11. Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins, Bd. XX (1884), S. 101—116: Endrulat, Die rheiniſchen und weſtfäliſchen Praktikanten des Reichs-Kammergerichts zu Wetzlar. Die Matrikel, welche demnächſt ganz veröffentlicht werden ſoll, enthält auch manche Juriſten aus Aachen (13) und dem Herzogthum Jülich (5). Vgl. „Aachener Volkszeitung", Jahrg. 1885, Nr. 148, wo über die Mehrzahl der in die Matrikel eingetragenen Aachener biographiſche Nachrichten mitgetheilt ſind. — S. 203—213: Goecke, Gedruckte rheiniſche Chroniken (bis zum Jahr 1500), darunter ſieben auf das Stift und die Stadt Aachen bezügliche.

12. Beiträge zur Geſchichte von Eſchweiler und Umgegend, 1885, Nr. 18 (S. 137—144): Steuer-Anſchlag vom J. 1753 für das Amt Eſchweiler. — Pick, Bericht des Rentmeiſters Franz Lohn zu Weisweiler an den Hofkammerrath Brixius zu Schloß Arenfels über die der Rothberger Burg zuſtehenden Jagdrechte. 1783, Januar 17. — Ein Todesurtheil zu Kinzweiler gefällt. 1686. — Zur Geſchichte der Pfarrei Höngen (Forts.). — Pauls, Kleinere Mittheilungen (zur Geſchichte Eſchweilers und der Adelsfamilien von Stolberg und von Endelsdorf). — Nr. 19 (S. 145—152): Zur Geſchichte Rothbergs (Wiederabdruck des Quixſchen Aufſatzes über „das Schloß Rothberg"). — E. von Oidtman, Johann Schavyn von Winden erhält von Ritter Engelbert Nyt von Birgel ½ Morgen Weinberg, gelegen zu Winden, in Erbpacht. 1456, Auguſt 23. — Bedingungen zur Bearbeitung des Eſchweiler Kohlbergs. 1758. — Zur Geſchichte des Kloſters St. Jöris. — Die „Beiträge" erſcheinen bereits ſeit mehrern Jahren in ungezwungener Folge im Verlag von P. Herzog zu Eſchweiler; der Raum geſtattet indeß nicht, den Inhalt der früher ausgegebenen Nrn. hier mitzutheilen, doch ſoll er von allen künftig erſcheinenden regelmäßig verzeichnet werden.

13. Fr. O. von Schwarze, Der Gerichtssaal, Bd. XXXVII, Heft 1, S. 79 f.: Anzeige von K. Oppenhoff, Die Strafrechtspflege des Schöffenstuhls zu Aachen seit dem Jahre 1657 (Separatabdruck aus der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 1 ff.). „Die außerordentlich fleißigen und lehrreichen, von einem umfassenden Rechtsgeschichtsstudium zeugenden, reichen Erläuterungen, welche K. Oppenhoff von S. 35 an den Mittheilungen aus dem Protokollbuch beigefügt hat, berechtigen zu dem Ausdruck besonderer Trauer um den frühzeitigen Tod eines so hoch begabten und ernsten Arbeiters wie des Verfassers."

14. Aachener Volkszeitung, Jahrg. 1885, Nr. 76 und 77: Zur Geschichte des Hauses „in der Maus" zu Aachen. — Nr. 111: Zu den römischen Heerwegen bei Aachen. Mehrere, mindestens drei römische Heerstraßen kreuzten sich auf dem Boden der heutigen Stadt. Der Wunsch wird betont, die Lokalforschung möge sich der Ermittlung der Römerstraßen in und bei Aachen mehr als bisher zuwenden. — Nr. 112: Zum Apothekenwesen in Aachen (Rathsverordnung vom 22. Dezember 1724). — Nr. 113: Der Thurwächter in Aachen. — Nr. 117: Die Erdbeben-Bruderschaft in Aachen (1755 bei der St. Foilans-Pfarrkirche errichtet), gibt auch Nachrichten über die Erdbeben daselbst im 17. und 18. Jahrhundert. — Nr. 137: Das Einsammeln der Stimmzettel im Hut. Es ist für Aachen schon 1664 bezeugt. — Nr. 141: Beschluß der Beamten in Aachen vom 29. April 1698 betreffend die Vermeidung von Excessen bei den Kirmessen und die Beobachtung der Sonntagsfeier.

15. Echo der Gegenwart, Jahrg. 1884 und 1885: (Schollen) Schildereien aus unserm Volksleben. 1. St. Nikolaus (1884, Nr. 287, Bl. III); 2. Weihnachten (1884, Nr. 301, Bl. III); 3. Neujahr; 4. Dreikönige (1885, Nr. 1, Bl. II); 5. Karlstag (1885, Nr. 22, Bl. I); 6. Karneval (Sonntagsblumen, Beilage zum Echo, 1885, Nr. 7); 7. Fastnacht bis Ostern (Sonntagsblumen, 1885, Nr. 14); 8. Mai (1885, Nr. 98, Bl. II); 9. Aus der Kindheit (1885, Nr. 107, Bl. III). Soll fortgesetzt werden. — Jahrg. 1885, Nr. 109, Bl. I und Nr. 110, Bl. II: Rhoen, Die Stadtbaumeister J. J. Couven, Vater und Sohn. Die Familiengeschichte ist noch unaufgeklärt. Mancherlei Nachträge dazu gibt die „Aachener Volkszeitung", Jahrg. 1885, Nr. 145 und 146.

16. Aachener Anzeiger, Politisches Tageblatt, Jahrg. 1885, Nr. 70, Morgenausgabe: Bericht über die Aufdeckung einer römischen Grabstätte an der Süstergasse bei Aachen. Der Fund wird in Verbindung gebracht mit der

dicht neben Süſtern herlaufenden römiſchen Heerſtraße, deren Reſte ſich nordweſtlich über Heerlen und Sittard noch ziemlich gut verfolgen laſſen. Das „Echo der Gegenwart", welches zuerſt über dieſen Fund berichtete, knüpft hieran (Jahrg. 1885, Nr. 73, Bl. III) eine meiſt verunglückte Deutung mehrerer in der Nähe der Fundſtätte vorkommender Orts- und Hofnamen (z. B. Betſchau = Abnatuka, Schurzelt, 896 Cirsoli = curia solis etc.). Für Betſchau = Abnatuka iſt ſchon früher Groß in der Zeitſchrift des Aachener Geſchichtsvereins II, S. 165 ff. eingetreten; vgl. dazu die Bemerkung der Red. S. 168, Anm. 1.

Aachen. R. Pick.

Frage.

In dem Gedichte „Von der scharpffen reutter orden" im Liederbuch der Klara Hätzlerin (hrsgg. von Haltaus, S. 285—287) findet ſich folgende auf Aachen bezügliche Stelle:

Vest halten sy den glauben
Und tůn niemantz berauben
On redlich anesprach,
Als künig Pyppin die von Ach.
Der kriegt sy darumb allermaist,
Das ir kü waren vaiszt.
Der herr von Gellern kriegt sy auch,
Darumb das ir gauch
Zu Gellern uf seim pam sasz
Und seiner vogel ayr asz.

Auf welchen Volksſagen oder Volksſchwänken beruht dieſe Stelle?

P.

Druck von F. R. Palm in Aachen.

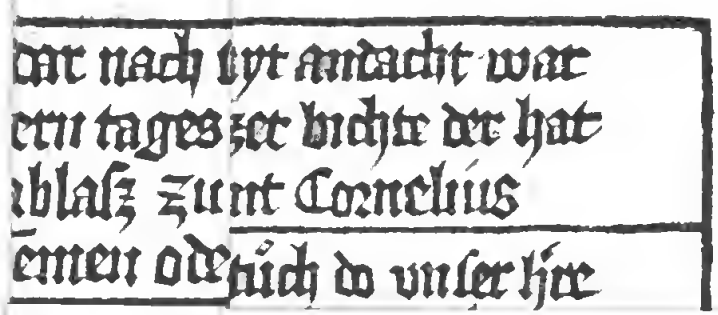

dar nach tyt andacht war
ern tages zer bichte der hat
ablasz zu nt Cornelius
emen ode tůch do vnser hre

Digitized by Google

Römische Legionsziegel zu Aachen,

TEGULAE TRANSRHENANAE.

Von B. M. Lersch.

(Mit Tafel.)

Man sollte glauben, an den Wässern des Granus wären im Lauf der Zeiten viele römische Inschriften aufgefunden worden. Dies ist aber nicht der Fall. Schon der Chronikschreiber Meyer oder einer seiner guten Freunde hat diesen Mangel an klassischen Zeugnissen aus der ersten Periode der Stadt empfunden und dafür eine Reihe falscher Inschriften substituirt, die von andern Orten ganz oder bruchstücklich entnommen sind [1]). Außer diesen untergeschobenen Steininschriften sind nur wenige echte bekannt. Im J. 1822 fand man den wiederholt besprochenen Votivstein des Sevirs Candidinius Gaius, der seitdem wieder verloren gegangen ist. Nur noch drei Bruchstücke römischer Inschriftsteine haben sich in Aachen erhalten: 1. im Keller eines Hauses in der Krämerstraße, 2. an der vordern Seite der Taufkapelle, und 3. ein aus dem Münsterthurm ausgebrochenes Fragment.

Obwohl der Name des Apollo Grannus, von dem man die Benennung der Stadt gewöhnlich ableitet, auf rheinischen Inschriften

---

[1]) Zu den falschen Inschriften gehört jedenfalls auch „die im Gemäuer der Kronkirche nach der Seite der großen Thüre, nunmehr im Boden befindliche": D. M. Ninnius Drausonis vivus s. m. f., „welche Inschrift sich auch zu Namur auf einem Felsen an der Maas finden soll". Die von Meyer zurückgelassenen Papiere sollen eine Menge Notizen über römische Alterthümer enthalten. Er gibt an, einige 100 römische Münzen, die zu oder um Aachen gefunden worden, in Händen gehabt zu haben. Jetzt sind hier Münzfunde sehr selten.

öfters vorkommen ſoll (auf einem Bonner Stein iſt Grannus unter andern Gottheiten genannt, bei Arnheim hat man ein Weihegeſchenk des Apollo Grannus im Rhein gefunden), ſo haben doch die Aquae Grani von deſſen Verehrung noch kein Zeugniß gegeben.

Dagegen hat man im Laufe der Zeit mehrfach Ziegel oder Waſſerleitungsröhren mit den Stempeln der 6. oder 30. Legion zu Aachen gefunden, von denen noch einige vorhanden ſind[1]). Die römiſche Waſſerleitung iſt von Keſſel in den Bonner Jahrbüchern beſchrieben worden[2]). Sie wurde in der Lothringerſtraße noch im September 1885 bei einer Kanalanlage wieder durchſchnitten. Hier iſt ſie von einem Hohlziegel gebildet, deſſen Höhlung 19 cm in der Höhe und in der Weite oben ebenfalls 19, unten nur 16,5 cm mißt, bei einer Wandſtärke von 6, unten in der Biegung von 10 cm. Sei es, daß ſie kaltes Waſſer oder Burtſcheider Thermalwaſſer nach Aachen führte, ſie gehörte jedenfalls zu den Bädern, welche die Römer hier angelegt haben. Der Theil des Römerbads, deſſen Fundamente beim Bau des Bades zur Königin von Ungarn und bei deſſen Erweiterung (1877) aufgedeckt wurden, iſt genau beſchrieben worden[3]). Ein im J. 1823 aufgedeckter Theil wurde erſt ſpäter wiedergefunden und bleibt dieſer Beſchreibung noch hinzuzufügen; er liegt in der Edelſtraße, links zur Seite des Tunnels, der zum Eliſenbrunnen führt, gleich am Anfang desſelben. Auch die andern unterirdiſchen Reſte der großen Gebäude-Anlagen, welche ſich bis zu den Häuſern des Münſterplatzes und bis zum Kloſterplatz erſtreckten[4]), namentlich die unter dem Münſter ſich hinziehenden Mauerreſte harren noch einer Beſchreibung, wozu die ſorgfältig gemachten Aufzeichnungen dienen werden. Zu dieſen Anlagen gehörte nicht blos ein kleines Bad mit einer Warmquelle außerhalb der Ungariſchen Kapelle, ſondern vielleicht auch das im J. 1756 in dieſer Kapelle

---

[1]) Vgl. B. M. Lerſch, Geſchichte des Bades Aachen (1870) S. 8 f.

[2]) Bonner Jahrbücher LX, S. 12 ff.; vgl. auch Quix, Geſchichte der Stadt Aachen I, S. 3.

[3]) B. M. Lerſch, Die Ruinen des Römerbades zu Aachen. 1878.

[4]) Im Hauſe „zur Maus“ auf dem Münſterplatz und beim Neubau eines der Kanonikatshäuſer auf dem Kloſterplatz wurden ſog. hypocausta gefunden.

von Moretti aufgedeckte Bad, deſſen Abzeichnung ſich bei Meyer findet. Obwohl letzterer dieſe Zeichnung mit den Worten einführt: „Man liefert hier den Abdruck dieſes Alterthums, ſo wie ſelbiges von uns und hundert andern Mitbürgern iſt geſehen und allgemein bewundert worden“ [1]), hat man doch vielfach die Richtigkeit der Zeichnung bezweifelt und gemeint, der Zeichner habe hier mehr geleiſtet, als in der Wirklichkeit vorhanden geweſen ſei. Das Bad war oval, $9^1/_2$ à 12 Fuß; 4 bez. 5 Tritte führten hinein, es war von einem $5^1/_2$ Fuß breiten Gang mit 4 viereckigen Niſchen umgeben, in deſſen Hintergrund eine halbrunde Niſche ſich befand. Neben dem Ovalbade waren 2 andere nicht ganz gleichgeſtaltete, 12 Fuß breite Räume, 20 bez. 22 Fuß lang, wovon einer 2, der andere 4 Niſchen auf den abgerundeten Ecken hatte; dieſe Nebenräume waren mit dem Mittelraum durch einen kurzen Gang verbunden. So nach der Zeichnung, worin einige Details es doch ſehr wahrſcheinlich machen, daß ſie nicht aus der Luft gegriffen ſind. Dazu gehören namentlich die in der Zeichnung am Rande des ovalen Bades ſichtbaren Nägel, wie ſolche auch zur Befeſtigung der Steine in dem außerhalb der Kapelle liegenden kleinen Bade angebracht waren [2]). Im März 1885 iſt außerhalb der Stadt bei dem Hof Schurzelt ein Römergrab aufgefunden worden, deſſen nähere Beſchreibung in Ausſicht ſteht.

Bereits im Mai des J. 1884 wurden bei den Kellerarbeiten des koloſſalen Neubaus (des Appelrathſchen Hauſes) dem Münſterchor gegenüber römiſche Deckziegel mit Stempeln gefunden [3]), deren Beſprechung der Hauptgegenſtand dieſes Aufſatzes ſein wird. Dieſe betrifft namentlich die Bezeichnung transrhenana oder trans rhenum, welche auf unſern Ziegeln vorkommt.

---

[1]) Meyer, Aachenſche Geſchichten I, S. 26.

[2]) Vgl. die Zeichnung in der angeführten Schrift: Die Ruinen des Römerbades zu Aachen.

[3]) Dieſe Ziegel werden jetzt im ſtädtiſchen Muſeum zu Aachen aufbewahrt, welches ſie durch Schenkung und Kauf erwarb. Als Schenkgeber ſind Herr Appelrath und Herr Domwerkmeiſter Baecker zu nennen. Zwiſchen dem Neubau und dem Münſter ſtand eine jetzt abgeriſſene Mauer, worin ſich einzelne Ziegel mit dem Stempel der 30. Legion, untermiſcht mit nichtrömiſchen Steinen, vorfanden.

Ziegel, welche dieſelbe Bezeichnung: transrenana, transr‖henana, trasrhenana, transr henana haben, wurden bisher zu und bei Trier, Bonn, Köln, Dormagen, Neuß, Krefeld, Holledoorn, Xanten, hier auch einer mit cisrhenana, gefunden [1]). Unter den Funden am Oberrhein iſt dieſe Bezeichnung ſelten; zu Mainz [2]) und zu Heidenkirche im Naſſauiſchen [3]) iſt ſie mit n(umerus) Catthar(ensium), d. i. Schaar derer aus Cattaro, verbunden. Gewöhnlich ſteht das Wort ohne jeden weitern Zuſatz auf den Ziegeln der genannten Orte, wie es ſcheint, faſt immer ohne Angabe des Verfertigers oder der betreffenden Legion, auch ſelbſt ohne das Wort legio. Nur auf 2 der bei Brambach erwähnten Steine iſt davon etwas geleſen worden, L allein auf einem Ziegel aus Nymwegen (no. 128 k, p. 35), LEG auf einem nicht mehr vorfindlichen (no. 288 a, 3 β, p. 75). Nach Prof. Zangemeiſter ſteht nicht einmal auf erſterm ein L, ſondern blos transr‖henana.

Es bleibt noch eine Bemerkung Fiedlers [4]) zu erwähnen, wonach ſich bei Dormagen viele Ziegel mit dem Stempel Leg. transrhen. Germ. leg. XIIII vorgefunden haben ſollen — eine Bezeichnung, die vielfach kommentirt worden iſt und durch die Wiederholung des Wortes legio Anſtoß erregt. Zudem verlautet von derartigen Stempeln in Brambachs Sammlung nichts mehr.

Ähnliche Bezeichnungen gibt es bei den Kohorten: hispanicae, germanicae, Helvetiorum, Vindelicorum oder bei den Legionen: in Germania, in Hispania, wobei die legio mit der betreffenden Zahl meiſt genannt iſt, oder leg. hispana, gallica, italica, scythica, mit Einfügung der Zahl IX, III, I, IV; auch leg. inf. Germ. oder vexillum ex. Germ. inf., exercitus Germ. inf. (abbreviirt), wobei freilich keine Einzellegion mit der Zahl angeführt iſt. Man könnte hiernach wohl in analoger Weiſe eine legio transrhenana annehmen, wenn zwiſchen beiden Worten das Zahlzeichen ſtände; aber nicht

---

[1]) L. Lerſch, Centralmuſeum III, Nr. 29, 174, 205; Brambach, Corp. inscr. rhen. p. XXX und viele andere Stellen.

[2]) Brambach l. c. no. 1377 s. f., p. 257. [3]) Ibid. no. 1497.

[4]) Fiedler, Römiſche Denkmäler der Gegend von Xanten und Weſel, S. 187.

nur dieſes fehlt, ſondern, wie geſagt, auch das Wort legio, woran Niemand nach einer Betrachtung der Aachener Ziegel zweifeln wird.

Aus dem Bisherigen ergibt ſich, daß eine kleine Heeresabtheilung, vielleicht auch die 14. Legion, mit dem Worte transrhenana zugleich genannt wird, und aus dem Nachfolgenden, daß ebenfalls die 10. und auch wohl die 1. Legion damit verbunden wird. Hätte es alſo eine legio transrhenana gegeben, ſo wäre dieſe Bezeichnung mehrern Legionen eigen geweſen. Es waren aber nur tegulae transrhenanae; ſolche wurden gefunden an den oben erwähnten Orten, die aber alle oder faſt alle nicht jenſeits des Rheins, ſondern am diesſeitigen Ufer liegen.

Gehen wir über zu den Aachener Funden. Es ſind 15 Platten aus rothem Thon, die wahrſcheinlich als Deckplatten einer Waſſerleitung dienten oder, wenn auch urſprünglich dazu beſtimmt, ſpäter als Baumaterial Verwendung fanden. Sie ſind mit Ausnahme von Nr. 15 nur Bruchſtücke. Die noch erhaltene Länge, Breite, Dicke iſt bei den einzelnen Nummern wie folgt:

1. 15, 12½, 7 cm	8. 29, 16, 6 cm
2. 25, 20, 7 „	9. 52, 32, 6 „
3. 35, 25, 6 „	10. 26, 18, 7 „
4. 28½, 21, 7½ cm	11. 40, 19, 5 „
5. 40, 27, 5 „	12. 24, 13, 6½—7 cm
6. 29, 25, 6 „	13. 12, 9, 7 „
7. 42, 29, 6½ „	14. 26, 18, 7 „

Die ganz erhaltene 15. Platte iſt faſt quadratiſch und hat 43, 42¼, 6 cm; ob die andern urſprünglich auch quadratiſch oder nur länglich viereckig waren, iſt nicht ſicher. Nach der oben angegebenen Breite der Waſſerleitung (31 cm) würde etwa 1 röm. Fuß (35½ cm) Breite der Deckſteine genügen. Die im Burtſcheider Kurgarten noch ſichtbaren Deckſteine ſind aber bis 70 cm breit und überragen die Breite der Rinnenſteine bedeutend [1]).

[1]) Ehe ich zur Beſchreibung und Erklärung der einzelnen Steine übergehe, ſei bemerkt, daß ich von den Herren Dr. F. Hettner, Direktor des Provinzialmuſeums in Trier, und Prof. Dr. K. Zangemeiſter zu Heidelberg Aufklärung über mehrere Punkte mir erbat und erhielt. Für dieſe freundlichſt gewährte Unterſtützung ſpreche ich hier meinen Dank aus.

Nr. 1 und 2 haben denſelben Stempel:

TRANSRENANA
C. I. CANL. LEG. X. G. F.

Die letzte Zeile bietet in ſofern Schwierigkeit, als die Leſung des dritten Namens als Canuleius (wie angeblich auf einem Mainzer Stein, bei Brambach no. 1291: L. Canuleius) unſtatthaft erſcheint, da dies ein Gentilname iſt und der einzig geläufige Name auf CAN nicht zu dem angehängten L paßt, es wird wohl Caius Julius Canilius legionis X geminae felicis zu leſen ſein.

Nr. 3. In der 1. Zeile iſt TEGVLA TRAREN zu leſen. G iſt noch halb erhalten, T und R ſind verſchmolzen, wie bei Nr. 2, NS ſind elidirt, H fehlt, wie in faſt allen unſern Inſchriften, in rhenana. In der 2. Zeile iſt von LONGVS, welcher Name in Nr. 4 erſcheint, nur G und ein Theil von X erhalten. Die abweichende Bildung des X in Nr. 3 und 4 iſt jedoch auffallend. Weiterhin iſt M ſicher, LEXG ſcheint durchzuleuchten, X iſt wenigſtens ſehr wahrſcheinlich; alſo miles legionis decimae geminae.

Nr. 4.

TRANSRENANA
LEG.X.G.P.F.FEC.
S. LONGVS

In der 1. Zeile N mit falſch gezogener Schräglinie, das letzte A undeutlich. In der 2. Zeile X faſt zweifellos, alſo zu leſen Legio X gemina pia felix fecit. In der 3. Zeile der Name des Töpfers.

Nr. 5, 6, 7 gehören demſelben Stempel an. Die 1. Zeile heißt TRASRENV. F., trans Rhenum fecit. N und H fehlen. Die 2. Zeile iſt wohl zu leſen Secundius (Secundinius, Securius) Paulinus legionis X; miles fehlt, wie öfters. Dieſe Steine ſind alſo jenſeits des Rheins hergeſtellt worden.

Nr. 6 iſt offenbar von demſelben Töpfer geſtempelt, von welchem der Dormagener Ziegel (Brambach no. 288):

TETR. F (A fehlt nach dieſer Abſchrift)
NOB.

und der Xantener (ib. no. 223, 12, p. 14):

TETRAPCOH... (P wohl unrichtig ſtatt F)
NOBILIS.....

gezeichnet ſind.

Dieſe Ziegel ſind bis jetzt unerklärt geblieben, wenn man von der ſonderbaren Leſung: Tetrici filius abſieht [1]). Obwohl man in der Geſchichte Aachens der Sage von einer dort vorhanden geweſenen Bildſäule des Tetricus begegnet, paßt doch ſein Name nicht zur Ziegelbäckerei. Ich leſe: tegulam transrhenanam figulus cohortis (primae?) Nobilis fecit. I nach COH iſt undeutlich. Die Legionszahl fehlt. Daß einer Kohorte Töpfer angehörten, iſt ſelbſtverſtändlich, wenn auch Juvenal (Sat. IV) ſolche zum Heere gehörende Töpfer nicht erwähnt hätte (...ex hoc tempore iam, Caesar, figuli tua castra sequantur). Vielleicht gab es ſogar eine figulorum cohors, da bereits unter Numa ein collegium figulorum vorkommt.

Nr. 9, 10, 12, 13. Nr. 9 wird durch 10, 12 durch 13 ergänzt.

TRAS RENVM · F · ATECTI
VS IVLLINVS · M · LEGXG

in jeder Zeile 16 Buchſtaben, doch T und R, wie in Nr. 2 und 3, verſchmolzen, auch CTI. Atectius, ſo nach Hettners brieflicher Mittheilung. Ich war verſucht, Ategous zu leſen, d. h. Einer aus Ategua (Ategula) bei Cordoba [2]), in der Erwägung, daß die 10. Legion aus Spanien herübergekommen war; doch paſſen die Striche wohl beſſer zu Atectius. Schon Hettner hat in einer vorläufigen Notiz [3]) die Legende eines bei Vechten in Holland gefundenen Ziegels [4]) damit verglichen. Dort las man:

PVBREN · N · M · F · ATEGI
VS IVN · VELL · M · LEGX

was vielfach fehlerhaft iſt, da es ohne Zweifel ein Abdruck desſelben Stempels, wie der des Aachener Steins iſt.

Vermuthlich ſind auch auf einem Neuwieder Bronzeblech, worauf ſtehen ſoll

REN	OTT
IVI	V

faſt dieſelben Worte, wie auf unſerm Ziegel [5]). Der Töpfername

[1]) Bonner Jahrbücher XXI, S. 43.
[2]) Bell. Hisp. 7, 8, 22; Dio Cass. I, 43.
[3]) Weſtdeutſche Zeitſchrift II, S. 428 f.
[4]) Brambach no. 62. [5]) L. Lerſch, Centralmuſeum III, Nr. 107.

Julliacus, nach anderer Lesart Jullinus kommt dort auch vor[1]). Jullinus wird auch von Bregenz erwähnt[2]). Atei iſt auf einer Bonner terra sigillata zu leſen[3]), Attian f. als Töpferſtempel auf einer zu Jülich gefundenen Schüſſel.

Nr. 11 iſt jedenfalls auch eine transrhenana, aber von der erſten Legion herrührend; ich leſe:

HENAN
L·I·M

tegula transrhenana
(fecit ... miles) leg. primae Minerviae. N iſt mit A verſchmolzen. L mit ſchräg abfallendem Querſtrich. Leg. X und I Min. kommt auch anderswo, wenn ich nicht irre, mit transrhenana vor.

Nr. 14. Man iſt verſucht zu leſen: Leg. I. M., aber der erſte Buchſtabe hat keinen Querſtrich, es iſt wohl ohne Zweifel

TEGLA · TR ....,

d. h. tegula mit ausgefallenem V. LA reichen etwas tiefer nach unten als die vorhergehenden Buchſtaben, der Querſtrich von L ſteht etwas zu hoch, wie öfters. R oder K iſt ſicher. In der 2. Zeile iſt wohl

C(aius) PLO(tius) CORV(inus) F(ecit)

zu leſen. L im Querſtrich undeutlich.

Auf dem nicht abgebildeten 15. Stein iſt nichts Deutliches zu leſen, die Schrift ſcheint mit TETRA zu beginnen, vom T zu Anfang iſt nichts, vom E vielleicht etwas zu ſehen; TR ſcheinen verſchlungen zu ſein; A iſt durch einen ſchrägen Strich zu vermuthen; unter dieſem ſteht wahrſcheinlich X.

Nach dem Obigen kommen dieſelben Töpfernamen, wie in Aachen, auch an andern Orten vor[4]); ja dieſelben Stempel hier, wie anderwärts, namentlich am Unterrhein.

---

[1]) L. Lerſch, Centralmuſeum III, Nr. 126.

[2]) Bonner Jahrbücher LVII, S. 193.

[3]) L. Lerſch a. a. O. III, Nr. 159.

[4]) Dasſelbe iſt mit andern Töpfern, die in oder bei Aachen geweſen ſind, der Fall. Auf einem Aachener Ziegel der 6. Legion ſteht Jul. Martialis, auf einem zu Cleve gefundenen angeblich Jul. Max. (Brambach l. c. no. 141), während auf andern zu Xanten gefundenen Jul. Mari, Julia Martia u. dgl. geleſen wurde (ib. 223, 5 u. 6). Der C. Jul. Martialis eines Votivſteins bei

Die beſprochenen tegulae transrhenanae oder trans Rhenum factae lagen auf linksrheiniſchem Boden. Über die Bedeutung des Wortes trans kann aber kein Zweifel ſein; es gibt für den von der linken Seite vordringenden Römer die rechte Seite des Rheins an[1]). Wahrſcheinlich ſind alſo die erwähnten Ziegel auf der rechten Seite des Rheins gebacken worden, es müßten denn zur linken Seite abkommandirte vexilla ihre Stempel dort benutzt haben, was ſehr unwahrſcheinlich iſt. Für die Orte, welche ſich nahe am Rhein befinden, liegt darin auch nichts Auffälliges, ſonderbar iſt es immerhin für einen 9 Meilen vom Rhein abliegenden Ort, wie Aachen. Man kann dies nur dadurch erklären, daß der Transport ſo ſchwerer Ziegel in ſofern wenig Koſten verurſachte, als die römiſchen Soldaten oder die von ihnen dazu gezwungenen Landeseinwohner ihn vollführten. Vielleicht gab es für derartige Ziegel geeignetern Thon jenſeits, als diesſeits des Rheins. Dies wird für die Gegenden am Unterrhein um ſo wahrſcheinlicher, als auch jetzt noch von da die harten „Klinker" bezogen werden. Die mit den unſern gleichlautenden Inſchriften, welche zu Dormagen, Xanten, Vechten gefunden wurden, laſſen vermuthen, daß auch unſere Ziegel nicht weit von dieſen Orten angefertigt worden ſind. Sie mögen als Deckſteine der Waſſerleitung, welche von der 6. Legion angelegt wurde, gedient haben. Die bei Aachen in ſpäterer Zeit beſtehende Topfbäckerei, wovon in einem Acker vor Frankenberg viele Scherben zurückgeblieben ſind, beſtand damals vielleicht noch nicht. Gehören unſere Ziegel wohl einer frühern Zeit an? Ehe wir aber auf dieſe Frage eingehen, wollen wir an der Hand von Pfitzners neulich erſchienener Legions-Geſchichte erörtern, welche Legionen zu Zeiten nicht blos in

---

Berg und Thal gefunden (L. Lerſch, Centralmuſeum II, Nr. 15) und eines andern (?) zu Gellep im Reg.-Bez. Düſſeldorf iſt wohl unſer Jul. Martialis. Der Name Bassus, auf einer hieſigen Topfſcherbe vorkommend, iſt auch zu Xanten gefunden, Giamatus aus der Gegend von Kirchrath auch zu Asberg und zu Bonn, Melissus und Melisseus in der Villa zu Stolberg und zu Angſt.

[1]) Vgl. Caes. IV, 16: Ubii, qui uni ex transrhenanis ad Caesarem legatos miserant; V, 2: Germani transrhenani. Plin. H. N.: Hostes transrhenani. Tac. Ann. IV, 12: Batavi donec trans Rhenum agebant; 63: Transrhenanis gentibus invisa; V, 25: Transrhenanorum fides.

unſern Bezirken, ſondern überhaupt in Untergermanien geſtanden haben. Wir überſchreiten damit freilich das engere Gebiet, wo bis jetzt nur 4 dieſer Legionen nachzuweiſen ſind, erlangen ſo aber über die Geſchichte vieler Orte des Rheinlands zur Zeit der Römerherrſchaft einen weitern Umblick.

Die 17., 18. und 19. Legion, welche die Beſatzung Untergermaniens zur Zeit des Auguſtus bildeten, wurden bei der Niederlage des Varus vernichtet. Nach dem J. 9 n. Chr. kam die **14.** Legion (die ſchon 14 v. Chr. das Mainzer Kaſtrum erbaut hatte) für kurze Zeit an den Unterrhein. Unter Claudius ging ſie nach Britannien, wo ſie im J. 61 einen großen Sieg erfocht; dann nach Gallien und Italien zurückgekehrt, wurde ſie unter Vitellius nochmals nach Britannien geführt, mußte aber im J. 70 zurück, um gegen die aufrühreriſchen Bataver zu kämpfen, nach deren Beſiegung (71) ſie an den Oberrhein kam. Sie hatte den Beinamen gemina; erſt unter Nero verdiente ſie ſich die Bezeichnung Martia victrix; dieſe fehlt noch auf den vielen zu Dormagen gefundenen Ziegeln (Leg.? transrhenana Germ. leg. XIIII nach Fiedler), auf denen ſie aber ſchon der tegula transrhenana Pathendienſte leiſtet. Inſchriften von dieſer Legion finden ſich zu Koblenz und Wiesbaden, keine oder wenige in unſern Gegenden, obwohl es dieſe Legion war, welche zu Aduatuka das Gepäck des Heeres in Verwahrung hatte und unter dem jüngern Bruder Cicero von den Sugambern überfallen wurde[1]) und im J. 70 im Lande der Tungrer weilt[2]). Mit der 14. Legion wurde nach der Niederlage des Varus zugleich die legio **V** alauda nach Untergermanien geſchickt; ſie hatte ihren Standort in Xanten; hier finden ſich ihre Ziegel. Obwohl ſie noch 60 Jahre in Deutſchland ſtand, gibt es doch nur wenige Inſchriften von ihr. Mit der 5. und 14. Legion war auch die **20.**, Valeria victrix zubenannt, hinzugezogen worden. Ihr Standquartier war zu Bonn, ſpäter zu Köln. Nachdem ſie viele Kriegszüge mitgemacht hatte, wurde ſie im J. 43 zur Beſetzung Britanniens verwendet. Ihre Denkſteine ſind ſelten, einer fand ſich zu Roermond,

[1]) Caes. B. G. VI, 32.
[2]) Tac. Hist. IV, 79.

ein Ziegel zu Holledoorn. Gleichzeitig mit dieſen 3 Legionen war auch die neugebildete **21.**, mit dem zweideutigen Zunamen rapax bezeichnet, an den Unterrhein gekommen. Nachdem ſie unter Germanicus Glück und Unglück mit den andern Legionen getheilt und nachher gegen Gallier, Frieſen und Chauken gekämpft hatte, verfiel ſie ſpäter in Zuchtloſigkeit und wurde im J. 47 nach Obergermanien verſetzt. Sie wird aber bei Tacitus auch im Kriege gegen Civilis (70) erwähnt. Ihre Denkſteine finden ſich in Xanten, Bonn (hier viele Ziegel), Andernach und Mainz. An ihre Stelle kam die **16.**, urſprünglich in Mainz ſtehende Legion, die dann bis zu ihrer Auflöſung unter Veſpaſian in Deutſchland blieb. Im J. 70 mußte ſie ſich ergeben und von Neuß nach Trier abziehen [1]). Ihre Ziegel finden ſich zu Voorburg, Geldern, Neuß, Grimlinghauſen. Die gegen das J. 47 aus Möſien nach Untergermanien verlegte **4.** Legion, scythica, blieb dort nur kurze Zeit; im J. 58 kämpfte ſie gegen die Parther.

Von all dieſen Legionen finden ſich keine Ziegel auf unſerm heimiſchen Boden. Aquisgranum mag zur Zeit noch nicht beſtanden haben; doch bald hernach ſcheint es eine gewiſſe Bedeutung erlangt zu haben.

Wahrſcheinlich ſchon im J. 58 löſte die **10.** Legion mit dem Beinamen gemina die 14. in Untergermanien ab. Zur Zeit des Auguſtus hatte ſie in Spanien geſtanden, im J. 43 mit der legio VI victrix in der Provence. Ihr erſter Aufenthalt in Deutſchland dauerte nur bis 68, wo ſie wieder nach Spanien ging. Hier nahm ſie an den Kämpfen um den Kaiſertitel regen Antheil, bald dem Otho, bald dem Vitellius, bald dem Veſpaſian huldigend. Soll es nicht während dieſes kurzen Aufenthalts in Deutſchland geweſen ſein, daß von ihr nach dem Vorgang der 14. Legion tegulae transrhenanae gebrannt wurden?

Im J. 69 beſtand das Heer Untergermaniens außer der 5. Legion noch aus folgenden: 1) Legio **I** Minervia pia f. Von Auguſtus nach Varros Niederlage gebildet, machte ſie ſchon im

---

[1]) Tac. Hist. IV, 62.

J. 15 den Zug gegen die Chatten mit und betheiligte ſich an den Schlachten des folgenden Jahres. Im J. 91 kämpfte ſie gegen die aufſtändiſchen Legionen in Obergermanien. Sie nahm am daciſchen Kriege Theil und wurde im J. 107 wieder nach Untergermanien zurückgeſandt, wo ſie mit der 30. Legion noch am Ende der Regierungszeit Hadrians ſtand. Zu Bonn, wo ſie unter Vitellius lag, haben ſich namentlich auf unzähligen Ziegeln ihre Inſchriften erhalten. Zum erſten Mal erſcheint ſie auf einer Aachener transrhenana, die ihre Entſtehung vielleicht auch der Neroniſchen Zeit verdankt.

2) Legio **XVI**, auch wohl gallica benannt; ſie zog ſchon im J. 47 nach Untergermanien, wo ſie bis zu ihrer Auflöſung unter Veſpaſian blieb. Im J. 69 kämpft ſie gegen Civilis.

3) Die im J. 66 gebildete legio **XV** primigenia. Sie beſtand nach Pfitzner nur 4 Jahre. Im J. 68 kam ſie nach Untergermanien und traf dort im Dezember mit dem Statthalter Vitellius ein, für deſſen Erhebung auf den Kaiſerthron ſie ſich mit den übrigen Legionen erklärte. In den Kriegen mit Civilis ſoll ſie zu Grunde gegangen ſein. Für ein längeres Beſtehen, welches Grotefend annahm, ſpricht aber der Umſtand, daß nicht blos zu Xanten, wo ihre Adler ſtanden, ſondern auch zu Cleve, Crefeld, Köln und Bonn ihre Ziegel oder Denkſteine gefunden worden ſind. Mehrere zu Cleve gefundene Ziegel wurden früher in der Realſchule zu Aachen aufbewahrt.

Im Kriege gegen Civilis wurden außer legio VI victrix und X gemina noch verwendet: legio **II** adiutrix und legio **XXI.** Jene kam zeitig an, um bei Vetera ihre erſte Waffenprobe abzulegen; nachher gerieth ſie im Lande der Bataver, das unter Waſſer geſetzt war, in große Gefahr. Ihre Standorte waren Bonn und Batavodurum. Im J. 70 kam ſie an den Oberrhein, im J. 81 nach Britannien; von da bald wieder zurückberufen, zog ſie im J. 85 an die Donau. Die 21. Legion wurde im J. 82 nach Britannien geſchickt.

Größeres Intereſſe für die Geſchichte Aachens hat die legio **VI** victrix. Unter Auguſtus in Spanien ſtationirt — ihr Name ſteht auf Münzen von Saragoſſa — bildete ſie um 55 n. Chr.

die alleinige Besatzung dieses Landes. Sie war es, welche den Statthalter Galba zum Kaiser ausrief. Im J. 70 wurde sie zum Kriege gegen die Bataver an den Rhein berufen, wo wir sie mit der 2. und 14. Legion bei Vetera treffen, und blieb vom J. 71 an in Untergermanien. Sie half im J. 91 die Auflehnung der Legionen Obergermaniens unterdrücken. Im J. 120 ging sie nach Britannien, wo sie noch zu Dios Zeit stand. Sie soll ihr Standquartier in Xanten gehabt haben, worauf auch die vielen dort gefundenen Inschriften deuten. Solche fanden sich ferner auf dem Eltenberg, zu Calcar, Montferand bei Emmerich, Dormagen, Köln, Grimlinghausen, Neuß, Jülich, Brohl, Blankenheim. Aachen verdankte dieser Legion die von Burtscheid kommende Wasserleitung, deren Anlage also wohl in die Zeit zwischen 71 und 91 zu setzen sein wird.

Um 70 wurde auch die legio **X** gemina aus Spanien nach Deutschland zurückberufen, wo sie erst nach der Entscheidungsschlacht ankam. Als ihr Standquartier ist Arenacum bei Tacitus genannt. Seitdem blieb diese Legion in Untergermanien bis zum J. 91, wo sie gegen die aufrührerischen Legionen Obergermaniens zog. Unter Domitian war sie wieder in Untergermanien. Ums J. 101 stand sie dort zugleich mit der 1. und 6. Legion. Im zweiten dacischen Kriege, der um 107 endete, an die Donau berufen, kehrte sie nicht mehr nach Deutschland zurück. Ob ein in Dacien dem Apollo Grannus und der Sirona gewidmeter Votivstein im Andenken an die Aachener Thermen von einem dieser Legion Angehörigen errichtet wurde? In Holland, zu Xanten und namentlich zu Brohl, woher auch der im Trimborner Wäldchen bei Aachen stehende Votivstein rührt, kommen ihre Inschriften vor.

Die legio **XXX** Ulpia, von Trajan im J. 101 gestiftet, kam zum Ersatz der 10. Legion nach Untergermanien, wo sie unter Hadrian gegen das J. 120 mit der 1. und 6. Legion stand und noch zu Dios Zeit war. Ihre Beinamen sind V. V., Ulpia vetera oder victrix, auch wohl mit dem Zusatz P. F. oder Severiana Alexandriana. Inschriften von ihr (mehrere nach den Konsuln-Namen aus den Jahren 182—239) fanden sich zu Nymwegen, Xanten, Born bei Calcar, Voorburg, Egmond, Düsseldorf, Cleve,

Asberg (Tauſende Ziegel), Birten, Köln, Brohl, Remagen, Dottendorf, Erkelenz, auch mehrfach zu Aachen[1]).

Die 6. Legion, welche zwiſchen 71 und 91 zu Aachen die Thermalbäder erbaut zu haben ſcheint, dürfte wohl eher als die 30., deren Anweſenheit früheſtens zwiſchen 101 und 120, wenn nicht ſpäter, fällt, zu Aachen ſtationirt geweſen ſein; dies iſt aber in ſofern unſicher, als jene auch um 101—107 mit der 1. und 10. Legion in Untergermanien lag. Noch früher als die 6. kann die 10. Legion, vielleicht ſchon zwiſchen 58 und 68, in unſern Gegenden gelegen haben; ſie war aber auch zwiſchen 70 und 90 und wieder 101 in Untergermanien. Es iſt zu vermuthen, daß ſie nach der Beſiegung des Civilis im J. 71 den Rhein überſchritt und daß zwiſchen 71 und 90 ihre Ziegelbäcker, wie die der 1. und 14., dort in aller Ruhe die tegulae transrhenanae anfertigten. Vielleicht wurden die Ziegel durch ein kleines vexillum nach Aachen hingebracht, wenigſtens iſt aus dem Funde ſolcher Ziegel nicht mit Sicherheit zu ſchließen, daß eine größere Abtheilung der 1. oder 10. Legion hier einquartirt war; die 6. Legion kann ſie ja von dieſen bezogen haben.

Die ſeit jeher überlieferte Nachricht, Aachen verdanke ſeine Gründung Verwandten Neros, welche wir in einer Zeit antreffen, als man von römiſchen Bauten daſelbſt noch nichts gewußt zu haben ſcheint, dürfte nach dem Vorhergehenden in chronologiſcher Beziehung nicht ganz unbegründet ſein.

---

[1]) Vgl. Bonner Jahrbücher I, S. 128.

1
2
3
4
9
10
11
12
13
Lichtdruck v. H. Hammers, Aachen.

Römerstrassen in der Umgegend von Aachen.

Von J. Schneider.

Die Stadt Aachen ist der Knotenpunkt von vier verschiedenen alten Straßen, welche aus den hinterlassenen Spuren schließen lassen, daß sie bereits zur Römerzeit im Gebrauch waren. Wir geben im Nachfolgenden die Richtungen dieser Straßen, soweit sie bis jetzt untersucht sind, mit dem Wunsche, daß durch die Thätigkeit des Vereins noch weitere Merkmale aufgefunden werden mögen, welche die Herkunft und das Alter dieser Straßen sicherzustellen geeignet sind.

1. Von der Maas bei Lüttich zieht eine alte Straße in der Richtung der Chaussee über Henry-Chapelle nach der Südwestseite von Aachen, geht von der Nordostseite der Stadt wiederum mit der Chaussee unter dem Namen „Reitweg“ [1]) über Haaren und Linden bis jenseits Neusen, wo sie dieselbe verläßt. Die Straße führt rechts von der Chaussee über Langweiler und Merz, dann an Aldenhoven vorbei, worauf sie alsbald wieder mit der Chaussee bis Jülich geht.

2. Von Westen her, wahrscheinlich aus der Gegend von Mastricht, kommt eine alte Straße über niederländisches Gebiet, die mit der Chaussee bis Orsbach, dann aber, worauf wir durch Herrn Stadtarchivar Pick aufmerksam gemacht wurden, links abgeht und über Melaten unter dem Namen „alter Mastrichter Weg“ zur Westseite von Aachen führt [2]). Von der Ostseite der Stadt zieht sie

---

[1]) So heißt sie auf einer 1777 von Copzoo angefertigten Karte des Aachener Reichs im Stadtarchiv zu Aachen.

[2]) „Diese Straße, die schon 1242 strata communis, 1423 Trichterstraß (Tricht = Mastricht) heißt, ist entschieden römischen Ursprungs.“ Briefliche Mittheilung des Herrn Archivar Pick.

dann theils mit, theils neben der Chaussee nach Eilendorf, von da, früher als Hohlweg, jetzt als Chaussee bis zur Buschmühle, von wo sie rechts ab durch den Wald die Höhe ersteigt und dann theils als Feldweg, theils chaussirt, die Büsbacher Chaussee durchschneidend, nach Stolberg hinabsteigt [1]). Von diesem Orte geht sie in einem Hohlweg, an der Kirche vorbei, die Höhe hinan, macht einige Krümmungen, und hier gewahrt man die Reste des aus großen Steinen bestehenden Unterbaus der Römerstraße. Auf der Anhöhe, wo jetzt die Burgruine liegt, stand wahrscheinlich eine Warte. Die Straße geht dann als alter Fahrweg über die Heide und durch Wald nach Diepenlinchen, von wo an man dieselbe theils im Boden gefunden, theils ihre Spuren in den Feldern an dem magern Getreidewuchs erkennen kann; die Richtung geht südlich von Gressenich zwischen den dortigen Römerruinen durch nach Schevenhütte hinab. Auf der andern Seite des Thales steigt sie die Höhe hinan und es lassen sich die Spuren über Schwarzenbroich und den Hardter Hof verfolgen bis Gürzenich, von wo eine weitere Fortsetzung bisher nicht aufgefunden wurde. In letzterm Orte und seiner Umgebung sind, außer römischem Mauerwerk, zahlreiche Alterthümer entdeckt worden, die auf eine römische Ansiedlung von Bedeutung schließen lassen.

3. Von der Maas, aus der Gegend von Maaseyk, läuft über Sittard und Heerlen eine Römerstraße nach Aachen, welche in den Bonner Jahrbüchern [2]) beschrieben ist. Sie tritt an der Nordwestseite in die Stadt, verläßt dieselbe an der Südostseite und geht von da mit der Chaussee bis Nütheim. Dann steigt sie, nur mehr als Pfad, von der Ostseite dieses Ortes ins Thal hinab und zieht die Höhe hinan, zuletzt als Hohlweg, bis Walheim. Von hier geht sie,

---

[1]) Auf diese Römerstraße und eine andere, die aus dem Aachener Reichswald unter dem Namen „Steinweg" in der Richtung nach Jülich führte und aus einem Sandbett mit Gußwerk bestand, hat bereits 1781 der Chronist Meyer in seinen „Aachenschen Geschichten" I, S. 13 aufmerksam gemacht. (Mittheilung des Herrn Archivar Pick.)

[2]) Bonner Jahrbücher LXXIII, S. 3, Nr. 12. An dieser Straße wurde unfern des Hofes Schurzelt im März 1885 eine römische Grabstätte entdeckt.

an der Kirche vorbei, die Chaussee durchschneidend, die Höhe hinan, wo sie bei einem hölzernen Kreuz in die Chaussee läuft, mit welcher sie dann über Friesenrath, wo römische Alterthümer gefunden wurden, bis zum Münsterbildchen, nördlich von Rötgen, führt; hier mündet sie in die sog. Kupferstraße. Die Straße ist demnach eine Zweigstraße der unter dem Namen „Kupferstraße" bekannten Römerstraße, von welcher Dr. Esser in dem „Kreisblatt für den Kreis Malmedy"[1]) einen großen Theil beschrieben hat.

4. Von der Maas bei Roermond kommt eine Römerstraße über Odilienberg, wo neuerdings bedeutende Aufgrabungen römischer Alterthümer stattgefunden haben, zieht über Heinsberg und Geilenkirchen nach Borscheln, und von da über Würselen, wo ebenfalls römische Alterthümer gefunden wurden, nach der Nordseite von Aachen. Sie ist in dieser Strecke in den Bonner Jahrbüchern[2]) beschrieben. Von der Südseite der Stadt geht sie dann durch den Stadtwald über Eynatten und Kettenis nach Eupen, von wo sie alsbald auf belgisches Gebiet tritt, in der Richtung auf Maison Hestreux. Sie ist sehr wahrscheinlich ebenfalls eine Zweigstraße, und zwar einer über die Kapelle Fischbach nach Limburg führenden Römerstraße.

Sämmtliche durch Aachen ziehende Straßen kommen von der Maas her, und es würde die Untersuchung ihrer Fortsetzungen jenseits des Flusses durch Holland und Belgien von großem Interesse sein. Wir wollen noch einige Verbindungsstraßen anführen, die wir der Aufmerksamkeit der dortigen Alterthumsforscher empfehlen.

5. Von Nr. 1 geht 10 Minuten südwestlich von Jülich ein Verbindungsweg ab über Pattern und Lohn, dann zwischen Pützlohn und Frohnhofen durch, wo römische Alterthümer gefunden wurden, Dürwiß rechts liegen lassend, nach Eschweiler. Von hier läuft er über Langwahn, früher „Steinweg" genannt, mit der Chaussee an Eschweiler Pumpe vorbei, wo römische Alterthümer gefunden wurden, nach Atsch, steigt dann die Höhe hinan und führt unter

[1]) Jahrg. 1883, Nr. 15, 16 und 19.

[2]) Bonner Jahrbücher LXXIII, S. 4, Nr. 17.

dem Namen „Heckſtraß“ durch den Atſcher Wald nach Eilendorf, wo er ſich mit Nr. 3 verbindet[1]).

6. Von Nr. 1 geht bei Vorweiden ein Verbindungsweg mit der Chauſſee über Röhe, an deſſen Weſtſeite römiſche Gräber zum Vorſchein kamen, durch Eſchweiler, wo römiſche Ziegel gefunden wurden, und an der Oſtſeite des Ortes links ab, als Feld- oder ſchmaler Grasweg, nach Weisweiler, in deſſen Umgebung zahlreiche römiſche Alterthümer gefunden wurden; von hier geht die Richtung mit der Chauſſee bis Lamersdorf, wo ſich die Straße mit einer von Greſſenich kommenden Römerſtraße vereinigt.

7. Von Nr. 2 geht bei Rothe Erde eine Verbindungsſtraße in ſüdöſtlicher Richtung an Schönforſt vorbei, wo römiſche Alterthümer entdeckt wurden, nach Brand. Von hier zieht ſie in ſüdöſtlicher Richtung weiter an Rollef vorbei, wo uns Herr Dr. Scheen römiſche Alterthümer im Boden anzeigte, bis Cornelimünſter. Zuletzt läuft ſie mit der Chauſſee nach Frieſenrath, wo ſie ſich mit Nr. 3 vereinigt.

8. Von der vorigen Straße geht ein Verbindungsweg bei Brand zuerſt mit der Chauſſee, dann links derſelben über die Höhe nach Stolberg hinab, wo er ſich mit Nr. 2 vereinigt.

Möge dieſe kurze Darſtellung dazu dienen, die Aufmerkſamkeit der dortigen Alterthumsfreunde auf die Erforſchung der alten Straßen zu lenken, welche die Grundlage für die Aufhellung des älteſten Kulturzuſtands jener Gegenden bildet, und zugleich die Fingerzeige zur Auffindung der alten Anſiedlungspunkte gewährt, die dieſen Straßen zu folgen pflegen.

Über die Bedeutung von Aachen zur Römerzeit gewähren dieſe Straßen uns auch einigen Aufſchluß. Aus den zahlreichen Funden von Legionsſtempeln[2]) ergibt ſich, daß zu Aachen eine römiſche Militärſtation ſich befand, welche das Daſein eines Kaſtells vorausſetzt;

---

[1]) Vgl. auch Pick in den Bonner Jahrbüchern LXXV, S. 187 ff. u. Zeitſchrift d. Aach. Geſchichtsvereins VI, S. 243 f.

[2]) Einen bisher nicht bekannt gewordenen Ziegel mit dem Stempel der 30. Legion, der als Schlußſtein an dem römiſchen Gewölbe auf dem Kloſterplatz zu Aachen (Bonner Jahrbücher LX, S. 24, Anm. 1) diente, entdeckte jüngſt Herr Archivar Pick im Beſitz eines dortigen Bürgers.

an dieses schloß sich eine bürgerliche Niederlassung an, und man wird nicht umhin können, das Vorhandensein der Militärstation auf den Umstand zurückzuführen, daß sich hier vier römische Straßen durchschneiden, wobei freilich auch das Dasein der Thermalquellen, an welchen sich die Römer häufig ansiedelten, in Betracht kommt. Die alterthümlichen Verhältnisse in Aachen liegen sehr ähnlich wie bei Jülich: auch Jülich ist der Knotenpunkt von vier römischen Straßen und es befand sich hier ebenfalls, wie aus den dort gefundenen Legionsziegeln hervorgeht, eine Militärstation, der sich eine bürgerliche Ansiedlung anschloß. Nur wird man der Ansiedlung zu Aachen, mit Rücksicht auf seine warmen Quellen, eine größere Bedeutung zuschreiben dürfen, als der zu Jülich, obschon uns die römische Benennung von Jülich: „Juliacum" überliefert, jene von Aachen dagegen unbekannt geblieben ist. Dies hat jedoch seinen Grund darin, daß Jülich an einer Straße liegt, über welche in dem Antoninischen Itinerar eine Reiseroute läuft, während über die durch Aachen führenden Straßen keine solche Route auf eine längere Strecke geht, daher der Name in den Itinerarien auch nicht vorkommt. Überhaupt wird man annehmen dürfen, daß Aachen im Alterthum eine größere Bedeutung hatte, als viele von den Ansiedlungen, deren Namen uns in den Itinerarien erhalten ist, und man wird nicht fehlgehen, wenn man es in dieser Hinsicht ungefähr auf gleiche Stufe mit Wiesbaden stellt. Dieser Ort ist gleichfalls der Knotenpunkt von vier römischen Straßen, besitzt ebenfalls warme Quellen und hier befand sich gleichfalls ein römisches Kastell nebst einer Ansiedlung. Hoffentlich wird es dem Eifer der Aachener Forscher gelingen, noch manches Denkmal, wie schon in der neuesten Zeit geschehen, dem Boden zu entziehen, wodurch die älteste Geschichte von Aachen, über welche uns alle schriftlichen Nachrichten fehlen, ihre weitere Aufklärung erhält.

Zum Schluß sei mir noch eine allgemeine Bemerkung gestattet. Manche Forscher glauben genug gethan zu haben, wenn sie sich auf die Untersuchung derjenigen Römerstraßen beschränken, deren Reste am besten erhalten, oder deren Stationen in den römischen Itinerarien vorkommen, allein mit Unrecht: die vorbeschriebenen Straßen gehören keineswegs zu den besterhaltenen und es werden keine

Stationen an ihnen in den Itinerarien genannt, und doch wird ihre Bedeutung für die älteste Kulturgeschichte der Gegend nicht zu verkennen sein. Die Wichtigkeit einer Römerstraße läßt sich überhaupt nicht nach der Menge der hinterlassenen Überreste beurtheilen, da die zerstörenden Einflüsse im Laufe der Jahrhunderte bei den größern Straßen, die bis in die neuere Zeit im Gebrauch geblieben, nicht selten am stärksten gewirkt, und ebenso wenig läßt sich die Bedeutung einer Straße nach den Itinerarien abschätzen, da es bekanntlich sehr wichtige Römerstraßen gibt, wovon in den Itinerarien nichts steht. Hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit, nicht blos die Straßen, welche die bedeutendsten Reste aufzuweisen haben, oder auf welchen die Routen der Itinerarien laufen, sondern alle alten Straßen, an welchen römische Spuren irgend welcher Art deutlich wahrzunehmen, in den Kreis der Untersuchung zu ziehen, gleichwie man sich schon längst nicht mehr darauf beschränkt, die Örtlichkeiten größerer Römerruinen kennen zu lernen, sondern alle Fundstellen selbst der kleinsten Fragmente zu notiren bemüht ist. Erst nach einer solchen umfassenden Untersuchung wird man im Stande sein, zu beurtheilen, welche von diesen Straßen etwa schon in der vorrömischen Zeit vorhanden, welche als öffentliche, welche als Vicinalwege anzusehen sind u. dgl., und dann erst wird man zugleich auch ein richtiges Bild von dem ältesten Kulturzustand eines Landes gewinnen können. Wir machen auf diesen Punkt mit Nachdruck aufmerksam, weil es schon vorgekommen, daß man von vornherein über Straßen geurtheilt, deren Beschaffenheit und Lauf man gar nicht einmal näher untersucht hat, gleichwie man die alten Grenzwehren im Allgemeinen leichthin für mittelalterlich erklärt und sich dadurch die Mühe ihrer Erforschung ersparen zu können geglaubt hat. Ein solches Verfahren gewährt zwar eine Erleichterung für den Forscher, aber keine Förderung für die Wissenschaft.

Zur Geschichte des Weinbaus, Weinhandels und Weinverzehrs in der Aachener Gegend.

Von Emil Pauls.

Urkunden und mündliche Überlieferung beweisen, daß es in vielen Ortschaften der Aachener Gegend, in denen heute nur noch vereinzelte Weinstöcke mehr durch üppigen Wuchs als durch reichlichen Ertrag die Mühen der Anlage und Erhaltung lohnen, einst Weingärten und Weinberge gab[1]). Mancherorts, wo jetzt des Ackerers Pflug das Erdreich durchfurcht, oder wo sonnige Hügel und schlingpflanzähnliche Ranken „wilden Weins" den Gedanken an Rebenkultur nahe legen, hat früher der Winzer mit einigem Erfolg dem Weinbau obgelegen. Nicht allein in Bezug auf die Anpflanzung der Rebe sind die Verhältnisse andere geworden. Verschieden ist der Wein unseres Haushalts von dem auf den Tafeln unserer Vorfahren, außerdem hat die Gesetzgebung über Weinbau und Weinhandel tief einschneidende Änderungen durchmachen müssen.

Im Folgenden will ich versuchen, in etwa das Dunkel zu lichten, worin die Geschichte des Weins in unserer Heimat gehüllt ist[2]). Zwar vermag ich nur ein sehr unvollständiges Bild zu liefern,

---

[1]) Ähnliches ist nicht nur in rauhern, sondern selbst in klimatisch weit gesegnetern Gegenden der Fall. So nennt Wegeler (Richard von Greiffenclau S. 13) 5 Ortschaften des Koblenzer Bezirks, die um 1512 Weinberge hatten, während jetzt in keiner derselben auch nur die geringste Spur sich findet, daß je dort Wein gewachsen. Braun bemerkt in seiner Abhandlung über den Weinbau im Rheingau S. 29: Früher hatte auch am Mittelrhein das Weinareal an Ausdehnung mindestens das Hundertfache von heute. Vgl. noch Bücher in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft XLI, S. 559.

[2]) Auf zwei mir unmittelbar vor Schluß des Drucks bekannt gewordene Abhandlungen von Lamprecht (Deutsches Wirtschaftsleben I, 1, S. 16 und Conrads Jahrbücher XI, S. 351) kann ich hier nur verweisen.

aber in diesem Falle dürfte das Vollständige überhaupt kaum zu erreichen sein[1]). Nicht ein einziger nennenswerther Aufsatz über den einheimischen Weinbau aus der Zeit vor 1800 liegt vor; aller Wahrscheinlichkeit nach ist ein solcher nie geschrieben worden. Andererseits wird es wohl noch Jahrzehnte dauern, bis die voraussichtlich spärlichen Notizen aus denjenigen Gemeindearchiven, welche einiges Material zur Geschichte des Weins enthalten, alle ans Tageslicht gezogen sind.

Topographisch ist die vorliegende Arbeit auf das Gebiet des heutigen Regierungsbezirks Aachen beschränkt; ausnahmsweise sind, wo der Zusammenhang es zu erfordern schien, nahe Grenzbezirke berührt. Auch war es mehrfach unvermeidlich, einzelne Angaben über Bier, Meth und Branntwein einfließen zu lassen.

I. Von den ältesten Zeiten bis zum 14. Jahrhundert.

Ob schon zu keltischer Zeit der Genuß von Wein in der Aachener Gegend bekannt war, mag bei dem gänzlichen Mangel verbürgter Nachrichten dahingestellt bleiben[2]). Ebenso wenig lohnt es sich der Mühe, Untersuchungen darüber anzustellen, ob auch auf die Aachener Gegend die wenigen viel besprochenen Angaben sich beziehen, die uns aus den Zeiten Cäsars über Weinhandel und Weingenuß überkommen sind[3]). Als sicher kann man annehmen, daß bereits im 1. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung durch die in und um Aachen liegenden römischen Soldaten der Wein als Getränk auch in den Kreisen bekannt wurde, die ihm früher verschlossen geblieben waren. Zunächst beweisen dies zwei Mittheilungen des Tacitus, nach welchen in Zülpich und Xanten während des batavischen Kriegs die Soldaten durch Weingenuß sich berauscht hatten. Steininger[4])

[1]) Für ergänzende und berichtigende Mittheilungen werde ich um so dankbarer sein, als ich sie gelegentlich in einem Nachtrag zu veröffentlichen gedenke.

[2]) Nach Düntzer (Bonner Jahrbücher II, S. 9) wußte bereits Plato, daß die Kelten, unter welchem Namen damals Gallier und Germanen zusammengefaßt wurden, ungemischten Wein tranken.

[3]) Düntzer a. a. O. S. 13.

[4]) Vgl. die Ausführungen bei Steininger, Gesch. der Trevirer S. 218. Da im batavischen Kriege der Wein in Zülpich und Xanten bekannt war, konnte er damals den zwischen Zülpich und Xanten liegenden Strichen der Aachener Gegend nicht fremd sein.

glaubt ſogar, hieraus auf damals vorhandenen Weinbau in rheiniſchen Landen ſchließen zu dürfen, doch hat ſeine Annahme nicht die geringſte Wahrſcheinlichkeit für ſich[1]). Daß die in der Gegend des heutigen Regierungsbezirks Aachen anſäſſigen Römer hierorts Wein verzehrt haben, lehrt jede bedeutendere Ausgrabung aus römiſcher Zeit. In Aachen ſelbſt, wo wahrſcheinlich in den Jahren 70—120 n. Chr. eine römiſche Beſatzung lag[2]), fand man in den Ruinen des Römerbads[3]) zwölf Stücke von Amphoren[4]); ähnliche Funde wurden in Greſſenich[5]) und Stolberg[6]) gemacht. In ſpätrömiſcher Kaiſerzeit, als an der Moſel und am Rhein der Weinbau in voller Blüthe ſtand, mögen auch in der Aachener Gegend Weinberge beſtanden haben. Beachtenswerth, wenn auch nicht entſcheidend, ſind in dieſer Hinſicht mehrere aufgefundene Matronenſteine. Die Matronen haben lange als Göttinnen der Landwirthſchaft gegolten, erſt ſpäter hat man ſie als örtliche Schutzgeiſter bezeichnet[7]). Im Aachener Bezirk ſind mehrfach Matronenſteine eben an den Orten gefunden worden, für welche Weinkultur in nachrömiſcher Zeit ſich erweiſen läßt[8]); beſonderes Aufſehen erregte im J. 1857 ein bei Wollersheim[9]) im Kreiſe Düren entdeckter Matronenſtein, worauf im Gegenſatz zu andern in der Nähe gefundenen Denkmälern dieſer Art ein Rebenzweig als Verzierung angebracht war.

---

[1]) Düntzer a. a. O. und Nordhoff, Der vormalige Weinbau in Norddeutſchland S. 2.

[2]) Keſſel in den Bonner Jahrbüchern LX, S. 27.

[3]) Lerſch, Die Ruinen des Römerbades zu Aachen S. 20.

[4]) Die Römer bedienten ſich der Amphoren zur Aufbewahrung verſchiedener Flüſſigkeiten, beſonders des Weins.

[5]) Zeitſchrift des Aachener Geſchichtsvereins III, S. 143.

[6]) Ebendaſ. IV, S. 185. Über das doppelte Meliss in der Inſchrift eines der bei Stolberg gefundenen Amphorenhenkel vgl. Bonner Jahrbücher LXXV, S. 179 und XLIV, S. 65.

[7]) Pick, Monatsſchrift f. d. Geſch. Weſtdeutſchlands VI, S. 338.

[8]) Z. B. Embken und Güſten. Vgl. Zeitſchrift des Aach. Geſchichtsvereins IV, S. 230.

[9]) Bonner Jahrbücher XXV, S. 154. Für Wollersheim iſt Weinbau in ſpäterer Zeit nachweisbar.

Auf die Zeit der Römer folgte die der salischen und ripuarischen Franken. Der größere Theil der Aachener Gegend gehörte zu Ripuarien, nur ein kleiner Strich ist zum Gebiet der Salier gerechnet worden[1]). Weinberge kommen häufig in der salischen Gesetzgebung[2]), nur einmal in der ripuarischen vor[3]), doch kennen wir einzelne Ortschaften, welche zur Zeit der ripuarischen Franken bestanden und in denen die bald folgende Karolingerzeit vermuthlich schon Weinberge vorfand[4]).

Karls d. Gr. Wirthschaftsordnung der Königshöfe, ein würdiges Denkmal seines allumfassenden Blicks, enthält eine Reihe Bestimmungen über Weinberge und Wein[5]). Hier sei nur erwähnt, daß aus den Weinbergen bei den Königshöfen Weinsenker (Ableger) von den alten Stöcken an die Hofeswirthschaft geschickt werden mußten, daß ferner die Vorschrift bestand, den Wein in gute Fässer sorgfältig zu füllen und daß es streng untersagt war, die Trauben beim Keltern mit den Füßen zu treten. Aus der Vorschrift über die Versendung von Weinsenkern kann in etwa auf das Vorhandensein von Weinbergen in Aachens allernächster Umgebung geschlossen werden; daß nicht alle Königshöfe Weinberge hatten[6]), folgt aus Kap. 22 der Wirthschaftsordnung. „Besonders", sagt von Inama-Sternegg, „ist die Karolingerzeit als die Zeit der allgemeinen Verbreitung der Weinkultur zu bezeichnen, wenigstens soweithin schon der Einfluß geistlicher Grundherrschaft reichte, welche mit wahrer Begierde gerade auf Erwerbung und Kultur von Weinlagen sich verlegte. Besonders sonnige Waldabhänge wurden zu diesem Zwecke gerodet

[1]) Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins IV, S. 240; Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein I, S. 20 f.

[2]) Schröder in Picks Monatsschrift VI, S. 506.

[3]) Vgl. Lex Ribuaria tit. 60, § 1, Mon. Germ. Leg. V, p. 250.

[4]) Namentlich Güsten.

[5]) Mon. Germ. Leg. sect. II, t. I, p. 82. Quix (Gesch. der Stadt Aachen I, S. 26, Anm. 5 und II, S. 44) spricht offenbar irrthümlich von einem Kapitular Karls d. Gr. de vineis. Ein solches gibt es nicht, und an der von ihm citirten Stelle steht bei Baluze das cap. de villis.

[6]) Sicherlich war auch damals das Klima bei manchen in rauher Gegend liegenden Königshöfen für den Weinstock zu ungünstig.

und auch in Gegenden, die wenig natürliche Eignung hiezu beſaßen, verſuchte ſich die emſige Mönchswirthſchaft in der Kultur der Rebe [1])." Wahrſcheinlich hat die Aachener Gegend außer Karl d. Gr. auch deſſen ſchwächlichen Nachfolgern in Bezug auf den Weinbau Einiges zu verdanken, doch mangeln hierüber verbürgte Nachrichten. Dagegen läßt ſich nachweiſen, daß die zahlreichen Klöſter und kirchlichen Anſtalten in und bei der alten Kaiſerſtadt in früh- und ſpätmittelalterlicher Zeit theils den Beſitz bedeutender Weinberge ſich zu verſchaffen verſtanden, theils durch Neuanlage von Weinbergen um die Kultur der Rebe ſich Verdienſte erwarben. Auf dieſe nach mehrern Seiten hin ſehr bemerkenswerthe Thatſache ſei es geſtattet, hier etwas näher einzugehen.

In den allererſten Zeiten des Mönchsthums war der Wein in den Klöſtern faſt nur ein Getränk für Greiſe und Kranke. Im Allgemeinen galt der Grundſatz „vinum non est monachorum“ [2]) und die meiſten Kloſterbewohner erlaubten ſich weder den Genuß von Fleiſch noch von Wein. Doch ſchon die Regeln des h. Benedikt geſtatteten den Mönchen einen mäßigen Weingenuß, und ſeitdem ſicherten ſich faſt allenthalben die Klöſter den Bezug ganz bedeutender Weinlieferungen. Oft iſt auf Grund dieſer Thatſache dem mittelalterlichen Kloſterleben der Vorwurf unmäßiger Trinkgelage gemacht worden. In wieweit derſelbe für gewiſſe Zeitabſchnitte bei einzelnen Klöſtern begründet war, braucht hier um ſo weniger unterſucht zu werden,

---

[1]) von Inama-Sternegg, Deutſche Wirthſchaftsgeſchichte bis zum Schluß der Karolingerperiode S. 412 ff., wo u. A. angeführt wird, daß von den erſten 100 Urkunden des Fuldaer Kodex 72 über Schenkung oder Kauf von Weinbergen handeln.

[2]) Näheres ſ. bei Migne, Patrologiae cursus compl. CIII, p. 1131. Buchſtäblich lautet eine dort angeführte, kulturgeſchichtlich höchſt intereſſante Stelle der Regula s. Benedicti: „Licet legamus, vinum monachorum omnino non esse, sed quia nostris temporibus id monachis persuaderi non potest, saltem vel hoc consentiamus, ut non usque ad satietatem bibamus sed parcius, quia vinum apostatare facit etiam sapientes.“ Auch noch in ſpäterer Zeit war der Spruch, daß der Wein nicht für die Mönche ſei, bekannt. Nach der Legende wurde unter Hinweis auf dieſen Spruch ein Kloſter-Weinberg verflucht und verdorrte; der h. Bernard hob den Fluch auf, worauf der Weinberg wieder Früchte trug (Annalen d. hiſt. Vereins f. d. Niederrhein XX, S. 273).

als bekanntlich die Geschichte vieler Klöster bezüglich der Zucht innerhalb der Klostermauern ebensowohl von hoher Blüthe als von tiefem Verfall zu berichten weiß. Im Allgemeinen darf aber nicht übersehen werden, daß die Klöster eines großen Weinvorraths benöthigt waren. Sie bedurften des Weins zu gottesdienstlichen Zwecken, für die Klosterangehörigen als Stärkungsmittel im Greisenalter, bei Krankheiten und nach den oft vorgenommenen Aderlässen, endlich — als Häuser der Barmherzigkeit — zur Verabfolgung an arme Kranke und Greise in der nächsten Umgebung. Rechnet man den gemäß der Sitte nicht ganz zu vermeidenden Bedarf für die Bethätigung der aufs Stärkste in Anspruch genommenen Gastfreundschaft hinzu, so begreift sich immerhin der Eifer, womit die Klöster den Besitz von Weinbergen und Weinlieferungen erstrebten. Auch in der Aachener Gegend tritt dieser Eifer hervor, wie aus folgenden Beispielen sich ergeben dürfte. Das Aachener Marienstift hatte bedeutende Weinberge in Traben, Sinzig und Kesselheim, außerdem eine kleine jährlich ihm von verschiedenen Seiten zukommende Lieferung von 36 Ohm Wein[1]; St. Adalbert besaß Weinberge in Sinzig und Ingelheim[2]; Klosterraths acht Weinberge lagen an der Ahr[3]. Cornelimünster klagte im J. 1334, daß es um eine jährlich vom Rhein bezogene Weinlieferung von mehr als 200 Fuder gekommen sei[4]; Steinfeld erhielt, abgesehen von vielen andern ganz bedeutenden Weinlieferungen, allein aus seiner Kellnerei zu Ahrweiler in günstigen Jahren an 100 Ohm Wein[5]. Alle kleinern Klöster folgten dem Beispiel der größern[6], und da sie bei der starken Nachfrage nach Weinbergen oft nicht in der Lage sein mochten, zu hohem Preise

[1]) Vgl. die unten folgenden Angaben aus dem von Quix herausgegebenen Todtenbuch des Aachener Marienstifts.

[2]) Quix, Codex dipl. Aquens. I, p. 27, no. 40; p. 45, no. 65.

[3]) Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins VI, S. 269, Nr. 7.

[4]) Lacomblet, Urkundenbuch III, S. 236, Nr. 287.

[5]) Bärsch, Das Prämonstratenser-Kloster Steinfeld S. 40. Nach dieser Schrift (S. 68 u. 83) hatte Steinfeld in Zeltingen 26 Weinberge, in Uerzig an der Mosel ebenso viele.

[6]) Der Raum gestattet nicht, weitere Beispiele anzuführen und die den Klöstern in der Aachener Gegend zugehörigen, in entferntern Gegenden gelegenen zahlreichen Weinberge namhaft zu machen.

in fernen Gegenden ſolche anzukaufen, verlegten ſie ſich, wo es eben anging, auf die Anlage von Weingärten im Gebiete der eigenen Niederlaſſung. Dieſem Umſtand dürften beiſpielsweiſe die Weingärten bei Mariawald und Füſſenich ihr Entſtehen zu verdanken haben [1]). Die nahe liegende Frage, ob die Klöſter bei ihrem Bezug dem Weiß- oder Rothwein den Vorzug gaben, iſt nicht mit Beſtimmtheit zu beantworten. Nach den kirchlichen Beſtimmungen ſtehen nämlich ſeit jeher in der morgenländiſchen wie abendländiſchen Kirche Rothwein und Weißwein gleichberechtigt nebeneinander [2]). Vorſchrift iſt nur, daß der bei der Meſſe verwendete Wein reiner Wein vom Weinſtock ſein muß; im 17. Jahrhundert machen hierauf die Statuten des Erzbiſchofs Maximilian Heinrich von Köln ausdrücklich aufmerkſam, indem ſie vor gefälſchtem ſpaniſchen Wein warnen und die Anwendung des Moſtes oder des Saftes friſch ausgepreßter Trauben verbieten [3]).

Aus der Zeit nach Karl d. Gr. bis zum 13. Jahrhundert ſind uns nur ſpärliche Notizen über den Weinbau in hieſiger Gegend überkommen. Aus einzelnen Urkunden jener Zeit läßt ſich allerdings ziemlich ſicher ſchließen [4]), daß in manchen Ortſchaften des Aachener Bezirks damals keine Rebenkultur beſtand. Das Wenige, was ich über damaligen Weinbau und Weinverzehr in unſerer Gegend gefunden, laſſe ich in chronologiſcher Ordnung nachſtehend folgen.

Darf man den 22. Kanon des um 817 entſtandenen Statuts Benedikts von Aniane für echt halten, ſo gab es Benediktiner-

---

[1]) Dieſelben lagen innerhalb der Kloſtermauern. Andere Weinberge, deren Lage aus der Urkunde nicht hervorgeht, erhielt Füſſenich ſchon 1197. Lacomblet a. a. O. I, S. 390, Nr. 559.

[2]) Binterim, Denkwürdigkeiten Bd. IV, Th. 2, S. 46.

[3]) Statuta Maximiliani Henrici tit. VIII, De sacrificio missae cap. 10.

[4]) In vielen ältern Urkunden werden die Liegenſchaften: Wälder, Wieſen, Weinberge, Äcker ꝛc. einzeln angeführt. Fehlt das Wort Weinberg, ſo kann man zuweilen faſt mit Sicherheit aus Vergleichen mit ähnlichen Urkunden ſchließen, daß die betreffende Ortſchaft in der That keine Weinberge beſaß. Da aber im Urkundenweſen das Formelhafte eine große Rolle ſpielt, ſo bedarf der einzelne Fall meiſt eingehender Unterſuchung, die der Lokalforſchung überlaſſen bleiben muß.

Klöſter, in denen Wein als Tiſchgetränk nicht vorgeſetzt wurde. In ſolchen Klöſtern ſollte gutes Bier den Wein erſetzen, und zwar erhielten die Mönche ſtatt ungefähr 1/4 Liters Wein 1/2 Liter Bier[1]). In etwa mag alſo, ſei es hinſichtlich des Preiſes oder des Gehalts an Nährſtoffen, ein Theil Wein zwei Theilen guten Biers gleichwerthig gehalten worden ſein. Zum J. 847 wird Weinbau in Güſten bei Jülich erwähnt[2]); Weinberge in Aachens nächſter Umgebung kommen 870 urkundlich vor[3]). Ein Weinberg in Lintberg findet ſich unter den Beſitzungen des Kölner St. Urſulaklоſters zum J. 922 verzeichnet[4]), wobei einige Wahrſcheinlichkeit dafür ſpricht, daß das Gut Lindenberg bei Jülich gemeint iſt. Dieſes Gut liegt bei Stetternich, wo ſeit dem 13. Jahrhundert das Urſulaſtift Patronatrechte hatte[5]) und der Weinbau ſich faſt bis zur Zeit der Fremdherrſchaft erhielt[6]). Schwer beſtimmbar iſt die genaue Lage eines Weinbergs, deſſen zum J. 1018 Erwähnung geſchieht; anſcheinend lag er nahe bei Walhorn[7]).

Die Abtei Burtſcheid beſaß um 1029 Güter zu Körrenzig, Gereonsweiler und Aldenhoven im Jülichgau, unter denen ſich Wein-

---

[1]) Nicolai, Der h. Benedikt S. 157. Bemerkenswerth iſt der Ausdruck gutes Bier. Nach von Inama-Sternegg wird in fränkiſchen Quellen des Hopfens nicht vor dem 8. Jahrhundert gedacht, auf deutſchem Boden tritt er erſt ſeit dem 9. Jahrhundert auf und bleibt lange ſelten. Wie es noch im 13. Jahrhundert ſtellenweiſe im Aachener Bezirk um die Beſchaffenheit des Biers beſtellt war, iſt aus einer Urkunde vom J. 1252 (Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 205, Nr. 381) erſichtlich, laut welcher Walram von Montjoie dem Kloſter Reichſtein einen Zehnten ſchenkte, ut de decima cervisia conventus ad confortandum corpora deo famulantium in crassitudine substantie augmentetur.

[2]) Zeitſchrift des Aach. Geſchichtsvereins I, S. 94.

[3]) Quix, Die Königl. Kapelle auf dem St. Salvatorsberge S. 62; Haagen, Geſchichte Achens I, S. 47.

[4]) Annalen des hiſt. Vereins f. d. Niederrhein XXVI. XXVII, S. 338.

[5]) Kaltenbach, Der Regierungsbezirk Aachen S. 249.

[6]) In der Pfarrei Stetternich lag das Karthäuſer-Kloſter zum Vogelſang (die Karthaus bei Jülich). Daß dieſes Kloſter im vorigen Jahrhundert noch Weinbau hatte, geht aus einem Aufſatz von Quix in der Zeitſchr. für vaterl. Geſch. und Alterthumskunde, herausgeg. von Meyer-Erhard, Bd. III, S. 150 hervor.

[7]) Lacomblet a. a. O. I, S. 93, Nr. 151.

berge befanden [1]). Wo dieſe lagen, geht aus dem Wortlaut der Urkunde nicht genau hervor; ein Weinhändler oder Winzer (vinitor) zu Aldenhoven wird im J. 1343 urkundlich erwähnt [2]).

Müller hält den um 1070 vorkommenden Ortsnamen Winitre für Winden bei Düren und glaubt damit den Weinbau daſelbſt für das 11. Jahrhundert nachweiſen zu können [3]). Vielleicht iſt dies begründet, doch darf man nicht überſehen, daß zahlreiche, theilweiſe mit Weinbau geſegnete Orte des Namens Winden bekannt ſind [4]).

In den von Quix herausgegebenen Aachener Annalen heißt es, daß das Jahr 1150 hier ein ſehr unfruchtbares an Wein und Getreide geweſen ſei. Dies würde auf nennenswerthen, nahe bei Aachen betriebenen Weinbau ſchließen laſſen, wenn Quix im Beſitz einer richtigen Abſchrift geweſen wäre [5]). Aber in der vor Kurzem wiederaufgefundenen und von Waitz für eine neue Ausgabe benutzten Handſchrift lautet die vorliegende Stelle ganz anders und fehlt das „hier".

Ein Weinberg in der nahe der Aachener Gegend gelegenen heutigen Stadt Gladbach wird zum J. 1183 erwähnt [6]). 1198 iſt die Rede von Weinbergen in Muffendorf und Platten im Kreiſe Schleiden. Wahrſcheinlich hat indeſſen damals nur Muffendorf im Kölner Bezirk Weinberge gehabt, denn in ziemlich gleichzeitigen Urkunden heißt es: Muffendorf mit gewiſſen Ländereien und Weinbergen, während Weinberge bei Platten nicht genannt werden [7]).

---

[1]) Lacomblet a. a. O. I, S. 103, Nr. 166.

[2]) Ritz, Urkunden und Abhandlungen I, S. 111.

[3]) Müller, Beiträge zur Geſch. des Herzogthums Jülich II, S. 51.

[4]) Vgl. den Artikel „Winden" bei Arnold, Anſiedelungen und Wanderungen deutſcher Stämme S. 488; das praedium Windense in der Mainzer Diözeſe hatte 35 Weinberge (Lacomblet, Archiv V, S. 257, 271).

[5]) Vgl. Keſſel in der Zeitſchrift des Aach. Geſchichtsvereins II, S. 325. Die Faſſung bei Quix lautet: Sterilitas fructuum et vini hic fuit aperrima longa; bei Waitz dagegen: Sterilitas frumenti et vini, hiemps asperrima et longa. Der Wortlaut bei Waitz macht es daher höchſtens wahrſcheinlich, keinesfalls ſicher, daß von Weinbau bei Aachen die Rede iſt.

[6]) Ropertz, Die Benediktiner-Abtei München-Gladbach S. 195 u. 221.

[7]) Müller a. a. O. II, S. 51 f., ſowie mehrere Urkunden in Lacomblets Urkundenbuch I; vgl. auch Quix, Cod. dipl. Aquens. I, p. 16, no. 23.

Seit dem 13. Jahrhundert mehren ſich bekanntlich für alle Gebiete des geſellſchaftlichen und gewerblichen Lebens die Zeugniſſe, und finden ſich deshalb auch für die Geſchichte des Weins in der Aachener Gegend etwas mehr Anhaltspunkte. Um 1222[1]) wird der alte, bis zur Neuzeit gebliebene Brauch[2]) verbrieft, wonach bei den Königskrönungen das Aachener Marienſtift 2 Fuder, St. Adalbert dagegen nur 1 Fuder Wein erhielt. Von einer wohl jedenfalls auf dortiges Wachsthum ſich gründenden Weinrente zu Fürvenich handelt eine Urkunde von 1232[3]); 1260 war nach der Gangelter Chronik ein fruchtbares Jahr an Getreide und Wein, woraus aber nicht mit Beſtimmtheit auf einen in nächſter Nähe Gangelts vorhandenen Weinbau geſchloſſen werden darf[4]). Vielleicht iſt der zum J. 1280 in Gladbach erwähnte Weinberg[5]) derſelbe, deſſen 1183 gedacht wird; Weinberge in Heinsberg kommen um 1290 vor[6]); um 1287 und 1294 geſtatteten Rudolf von Habsburg und Adolf von Naſſau den Stiftsherren zu Aachen[7]), ihre dort eingeführten Weingefälle zu verkaufen, ohne davon eine Steuer an die Stadt zu entrichten.

Bemerkenswerth ſind einige Angaben des von Quix herausgegebenen, theilweiſe aus der Zeit vor 1300 ſtammenden Todtenbuchs der Aachener Marienkirche. Hiernach ſchenkte Ludwig der Fromme Traben[8]), Kaiſer Lothar Sinzig[9]), Zwentibold Keſſelheim dem Marienſtift[10]); Heinrich II. vermehrte die Ausſtattung der Brüder in Wein, Bier und Brod[11]). Einen Weingarten in Boppard hatte ein gewiſſer Albertus dem Stift geſchenkt[12]), dagegen iſt von Weinbergen in oder bei Aachen keine Rede, wenn man nicht eine ganz allgemein gehaltene Andeutung über die Schenkung einer Mark für

---

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 57, Nr. 103.

[2]) Annalen des hiſt. Vereins f. d. Niederrhein XVI, S. 216. Nach Haagen (a. a. O. II, S. 682) beanſpruchte noch um 1742 das Aachener Kapitel die üblichen 2 Fuder Wein.

[3]) Lacomblet a. a. O. II, S. 95, Nr. 186.

[4]) Ritz a. a. O. I, S. 160. [5]) Ropertz a. a. O. S. 195 u. 221.

[6]) Annalen des hiſt. Vereins f. d. Niederrhein XIII, S. 283.

[7]) Lacomblet a. a. O. II, S. 489, Nr. 824.

[8]) Quix, Necrologium eccles. B. M. V. Aquensis p. 36, 28.

[9]) Ib. p. 67, 7. [10]) Ib. p. 46, 15. [11]) Ib. p. 55, 26. [12]) Ib. p. 54, 20.

den Weinberg (ad vineam) [1]) auf Aachen oder seine nächste Umgebung beziehen will. Unter den im Nekrologium genannten Ständen sind Faßbinder, „Kannengießer" (fusores pottorum), Anfertiger von Trinkgefäßen (paratores amphorarum) und ein Biervisirer (cerevisicator) vertreten. An etwa 12 Stellen werden Brauer und Brauereien erwähnt; Weinhändler oder Winzer (vinitores) [2]), sowie Methverkäufer finden sich nur zweimal verzeichnet. Etwa 36 Ohm Wein wurden nach dem Todtenbuch als fromme Stiftung jährlich an das Marienstift geliefert. Meist stammten diese Weinlieferungen aus Traben, Sinzig und Winningen, doch kamen ein Fuder (carrata) aus Baesweiler [3]), 2 Ohm aus Blens [4]) und 3 Ohm wahrscheinlich aus Aachen [5]). Vielleicht handelt es sich in den letztern drei Fällen um Wachsthum aus der Aachener Gegend [6]), doch ist Bestimmtes darüber nicht zu ermitteln [7]).

Im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts war der Bier- und Weinverzehr in Aachen so bedeutend geworden, daß der Rath für gut fand, eigene Verordnungen über den Handel mit Bier und Wein zu erlassen. Die Verordnung über den Weinhandel [8]) stammt aus dem J. 1273, ihr Verständniß bietet mehrfache Schwierigkeiten. Zunächst handelt es sich um die Übersetzung des Wortes vinitor, welches Haagen mit Winzer wiedergibt. Ist dies richtig, so müssen um jene Zeit zahlreiche Weinberge und Winzer in und bei Aachen vorhanden gewesen sein. Hierfür spricht aber nicht die geringste Wahrscheinlichkeit. Zwar war in Aachen, wie in so vielen andern deutschen Städten, im 13. Jahrhundert ein lebhafter Weinhandel und Weinverzehr, aber von einem irgendwie nennenswerthen Betrieb einheimischen Weinbaus wird nichts gemeldet. 60 Jahre nach Erlaß

---

[1]) Quix l. c. p. 67, 33. [2]) Ib. p. 24, 4 u. 56, 18. [3]) Ib. p. 44, 22. [4]) Ib. p. 56, 11 u. 57, 7. [5]) Ib. p. 54, 7.

[6]) In unmittelbarer Nähe von Blens, das zwischen Nideggen und Heimbach liegt, ist Weinbau nachweisbar. Angehörige der Familie von Blens kommen im Todtenbuch des Aachener Marienstifts sehr häufig vor.

[7]) Zu erwähnen ist noch, daß die von Quix an verschiedenen Stellen veröffentlichten Bruchstücke des Todtenbuchs der Abtei Burtscheid einige unbedeutende Weinschenkungen anführen.

[8]) Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 38.

der Weinordnung förderte man in Aachen durch Belohnungen die Anlage von Weingärten; das Todtenbuch des Marienstifts weiß fast nur Weinlieferungen aufzuzählen, die aus weiter Ferne kamen, und aus vielen Stellen der Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts folgt, daß ungeheuere Mengen Wein aus den eigentlichen Weinbezirken nach Aachen geliefert wurden. Richtiger wird daher für vinitor die auch anderweitig vorkommende Übersetzung „Weinhändler" zu wählen sein[1]).

Für die in der Verordnung gebrauchten Ausdrücke „Wein rödern" (rudere) und „zum Verkauf bestimmten Wein schließen" dürfte folgende Erklärung eine nähere Prüfung verdienen. In Aachen wachten eigene Beamte darüber, daß die Stadt, bezw. der Anpächter der Weinabgaben nicht um die festgesetzte Steuer kam. Die Thorschreiber verzeichneten zunächst den in die Stadt eingehenden Wein[2]), dann wurde derselbe vor dem Einkellern bei Bürgern, Weinhändlern und Weinwirthen durch die „Weinröder" genannten Beamten gerödert, d. h. es wurde mittelst besonderer Instrumente die Menge des einzukellernden Weins genau bestimmt; erst hierauf erfolgte die Steuerzahlung nach Maßgabe des ermittelten Quantums. Das Rödern kleinerer Mengen, namentlich bei Weinwirthen, empfahl sich schon deshalb, weil dadurch, abgesehen von der höhern Steuereinnahme, den Beamten eine gewisse allgemeine Aufsicht über den Geschäftsbetrieb möglich war. Mit dem Öffnen und baldigen Schließen des für den Verkauf bestimmten Weins, worauf nach § 6 der Weinordnung eine hohe Strafe stand, hatte es wohl folgende Bewandtniß. Die Weinhändler durften (§ 5) durchaus keinen andern Wein auf Lager führen, als denjenigen, welchen sie in der Schenke Jedermann feilboten. Indem man so das kaufmännische Ansehen des Weinhändlers mit dem Ansehen der von ihm errichteten Weinwirthschaft enge verband, suchte man das stete Vorhandensein

---

[1]) Nordhoff a. a. O. S. 53, Anm. In Aachen hat seit alter Zeit, wie im 3. Abschnitt gezeigt werden wird, eine Weinhändler-Gilde bestanden.

[2]) So nachweislich in späterer Zeit, namentlich auch im 14. Jahrhundert, wie aus vielen Stellen der Aachener Stadtrechnungen nahezu hervorgeht; vgl. z. B. Laurent, Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts S. 130, 7: vigilatoribus omnibus de custodia vini ante portas.

guten Weins in den Weinschenken zu befördern. Dieser Zweck wäre vereitelt worden, wenn ein Weinwirth das Recht gehabt hätte, ein einmal angebrochenes größeres Faß baldigst wieder zu schließen und dasselbe im Ganzen zu verkaufen. In diesem Falle würde der gute Wein in den Schenken voraussichtlich bald im Großen aufgekauft worden und minderwerthige Waare zurückgeblieben sein. Auch hätten dann die Weinwirthe bei etwaigen Klagen über die Beschaffenheit ihrer Weine sich stets auf angeblich faßweise verkaufte bessere Weine berufen können. Im Wesentlichen mag daher der Sinn der Verordnung von 1273 folgender sein: § 1. Weinhändler, welche eine Weinwirthschaft eröffnen[1]), müssen einen Ausrufer, einen Sammler der Trinkgefäße und einen Verkäufer anstellen, der den Wein in die Trinkgefäße füllt. § 2 und 3. Der Ausrufer[2]) darf vor der Wirthschaft eines andern Weinverkäufers den Wein nicht ausbieten. § 4. Weinhändler, die Weinwirthschaft führen, dürfen unter keinen Umständen Wein rödern, andere[3]) Weinhändler täglich nicht mehr als 3 Sextarien. § 5. Kein Weinhändler, der eine Weinwirthschaft führt, darf andern Wein als denjenigen, welchen er in der Wirthschaft verkauft, Jemanden zum Trinken anbieten oder überlassen. § 6. Zuwiderhandelnde verfallen in eine Mark Strafe; Weinwirthe aber, welche Weinbehälter, deren Inhalt zum Verkauf in den Schenken bestimmt ist, anbrechen und baldigst auf Ersuchen Jemands schließen, um diesen Wein dem Kleinhandel in ihrer Wirthschaft zu entziehen, verfallen in eine Strafe von 5 Mark[4]).

---

[1]) Es bestanden also in Aachen Weinhandlungen mit und ohne Schenkwirthschaft. So ist es wahrscheinlich, wie sich aus dem 3. Abschnitt ergeben wird, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts geblieben.

[2]) Die Sitte, durch Ausrufen den zu verkaufenden Wein zu empfehlen, war im Mittelalter allgemein verbreitet.

[3]) Das ceteri kann sich wohl nur auf Weinhändler, die keine Schenkwirthschaft führen, beziehen. Unwahrscheinlich ist, daß jeder Privatmann straffällig war, der aus dem Weinvorrath seines Kellers mehr als 3 Sextarien täglich abmaß und verbrauchte. Den Wein-Großhändlern mußte aus Billigkeitsgründen das Abmessen einer kleinen Menge Weins zu Proben gestattet sein.

[4]) Quix und Haagen übersetzen vinum vendendum aperire et claudere mit Weinwirthschaft eröffnen und schließen. Es ist aber kaum anzunehmen, daß bei der großen Zahl der vorhandenen Weinverkäufer das plötzliche

Mit Recht bemerkt Haagen, daß die vorliegende Verordnung von 1273 einen ziemlich bedeutenden Weinverzehr vermuthen lasse.

Zum Schlusse dieses Abschnitts sei noch einer merkwürdigen Münze gedacht, deren Inschrift lauten soll: Karolus Romanorum imperator et Francorum rex. Benedictum sit nomen domini Jehsu Christi. Urbs aquensis vindem. Meyer[1]) gibt eine Abbildung dieser Münze und bezieht die Inschrift auf den bei Aachen früher vorhandenen Weinbau. Quix schließt sich an einer Stelle dieser Ansicht an, macht aber an einer andern[2]) auf abweichende Lesarten und den auffälligen Umstand aufmerksam, daß die Münze nur in einer Zeichnung vorhanden sei. Bestimmtes ist daher, so lange ein Exemplar der Münze fehlt, nicht zu entscheiden. Sollte die von Meyer gelieferte Zeichnung der Wirklichkeit entsprechen, so kann die Münze, wie die moderne Form der Buchstaben beweist, keinesfalls jenen frühen Jahrhunderten entstammen, denen sie zuweilen zugewiesen worden ist.

Ein Rückblick auf den langen Zeitabschnitt von Christus bis zum 14. Jahrhundert zeigt, daß den in der Aachener Gegend ansässigen Römern und Franken weder Weingenuß noch Weinbau fremd geblieben sind. Später widmete Karl d. Gr. dem Weinbau viele Aufmerksamkeit und versuchte, die Rebenkultur allenthalben einzubürgern. Allein er so wenig als die nach ihm zu hoher Macht gelangten, um Weinlieferungen sehr verlegenen Klostergenossenschaften vermochten nachhaltige Erfolge zu erzielen. Wohl finden sich seit den Tagen der Karolinger einzelne Weinberge in und bei Aachen verzeichnet, auch war in Aachen, wie so vielfach in den deutschen Landen, der Weinverbrauch ein ganz nennenswerther, aber dies ändert nichts an der Thatsache, daß bis zum 14. Jahrhundert in der Aachener Gegend zum allergrößten Theil der Weinbedarf aus weit entlegenen Bezirken gedeckt werden mußte, und daß man nur in

---

Eingehenlassen einer eröffneten Weinwirthschaft ein solches Vergehen gewesen, daß es mit dem Fünffachen der gewöhnlichen Strafe belegt worden wäre.

[1]) Meyer, Aachensche Geschichten 1, S. 862 und Taf. I, Nr. XXIII.

[2]) Quix, Gesch. der Stadt Aachen II, S. 44 und Quix, Die Königl. Kapelle auf dem St. Salvatorsberge S. 66 f.

wenigen Fällen den Versuch wagte, dem heimischen Boden das abzugewinnen, was so begehrenswerth war und anderweitig so reichlich geerntet wurde.

II. Vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis zur Neuzeit.

Schon im 12. und 13. Jahrhundert herrschte in manchen deutschen Landen ein reger Weinhandel; eigene Schiffe führten einheimische Weine aus und namentlich französische Weine ein[1]). In den spätern, dem dreißigjährigen Kriege vorausgehenden Jahrhunderten erreichten Weinhandel und Weinbau in Deutschland eine Höhe, die uns heute fast unbegreiflich erscheint. Mancherlei Umstände trugen hierzu bei. Die allgemein übliche, scharf gewürzte Fleischkost, der herrschende Wohlstand und das meist wenig gehaltreiche Bier erklären den damals in allen Ständen gebräuchlichen reichlichen Weingenuß[2]). Berücksichtigt man ferner die ungeheuern Mengen Wein, deren die kirchlichen Anstalten und die Städte zu gottesdienstlichen Zwecken und Ehrengeschenken bedurften, so begreift sich die starke Nachfrage nach Wein und der an zahllosen Stellen in Deutschland gemachte Versuch zur Einführung oder Förderung der Rebenkultur[3]). Auf die Aachener Gegend konnte die Richtung der Zeit um so weniger einflußlos bleiben, als Aachen[4]) in seiner Eigenschaft als hochberühmter Wallfahrts- und Krönungsort außer dem eigenen auch den Weinbedarf für zahllose Pilger und Fremde zu decken hatte, und das Klima keineswegs dem Weinstock ungünstig zu sein schien.

---

[1]) A. Kaufmann, Cäsarius von Heisterbach, 2. Aufl., S. 35 u. 73.

[2]) Vgl. die Ausführungen bei Janssen, Gesch. des deutschen Volkes I, S. 298; Scherr, Culturgeschichte S. 291; Pfalz, Bilder aus dem deutschen Städteleben II, S. 128.

[3]) Nach Scherr a. a. O. ließ früher die Weinausfuhr Deutschlands diejenige Frankreichs hinter sich.

[4]) Nach Nordhoff rückt das Alter der Kölner Weingärten tief ins 13. Jahrhundert hinauf. Nur geringe Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß in Aachen oder seiner unmittelbaren Nähe kurz vor 1300 in etwa bedeutende Anlagen von Weinbergen bestanden haben.

Die nachfolgenden urkundlichen Nachweise über den Weinbau in der Aachener Gegend sind alphabetisch und chronologisch geordnet. Aus den in den Anmerkungen angegebenen Quellen geht die Lage des Weinbergs nicht immer genau hervor und ist hierauf durch die Bemerkung „Lage?“ hingewiesen.

Aachen. In den von Laurent herausgegebenen Aachener Stadtrechnungen kehrt seit 1333[1]) jährlich fast regelmäßig eine Ausgabe für das Schneiden des Weinbergs im Bürger- oder Grashaus wieder. Dieser Weingarten lag also unmittelbar bei der um 1267 durch Richard von Cornwallis in der Nähe des Fischmarkts erbauten Kurie[2]). Über die Lage von sechs andern, um 1334 und 1338[3]) entstandenen Weinbergen, deren Anlage mit Geld belohnt wurde, ist nichts Näheres bekannt. Mancherlei Gründe und die Überlieferung sprechen dafür, daß der unfern des Lousbergs gelegene Weingartsberg[4]) ehemals Rebenkultur aufweisen konnte. Dagegen bleibt es fraglich, ob die zahlreichen in und bei Aachen vorkommenden Ortsnamen, in denen sich das Wort Wein wiederfindet (Winrichsbongart, Weingartsberg bei Burtscheid, Wingracht zwischen Laurensberg und Pannesheide ꝛc.), auf früher an den einzelnen Stellen betriebenen Weinbau schließen lassen[5]).

Um 1397 vernichtete eine brabantische Armee einen Theil der Weinberge bei Aachen, ein anderer fiel bald nachher beim Bau der äußern Stadtmauer[6]). Eine zwischen 1380 und 1400 erschienene Verordnung über die Bestrafung von Feldfreveln im Aachener Reich spricht nicht von Weingärten, dagegen wird ihrer im § 59 des Aachener Stadtrechtsbuchs aus der Zeit zwischen 1420 und 1440

---

[1]) Laurent a. a. O. S. 409, 5.

[2]) A. di Miranda, Richard von Cornwallis S. 21.

[3]) Laurent a. a. O. S. 111, 37—39; S. 112, 1 u. 2; S. 127, 24. Bemerkenswerth ist, daß die in der Stadtrechnung von 1334 (S. 106, 22) für das Schneiden der neuen Weinberge verzeichnete Ausgabe in den spätern Rechnungen nicht wiederkehrt.

[4]) Kaltenbach a. a. O. S. 347.

[5]) Vgl. die Ausführungen bei Arnold a. a. O. S. 539 f.

[6]) Quix, Die Königl. Kapelle ꝛc. S. 63 f.

gedacht[1]). Die Notiz bei Noppius, welche über gute Aussichten bezüglich der Traubenernte des Herbstes 1631 berichtet, darf nicht auf Weinbau bei Aachen bezogen werden[2]), auch findet sich in den um 1678 neu erlassenen Bestimmungen der Aachener „Weinschulordnung" nicht die geringste, auf dortige Weinberge deutende Spur.

Abenden bei Nideggen, Kr. Düren. 1359[3]), 1595[4]).

Berg vor Floisdorf, Kr. Schleiden. 2. Hälfte des 16. Jahrh.[5]).

Bürvenich, Kr. Düren. 1490[6]), 1499[7]), 16. Jahrh.[8]), 1625[9]), 1716[10]).

Burtscheid bei Aachen. Anscheinend ist in einer bei Quix (Die Frankenburg S. 147) abgedruckten Urkunde aus dem J. 1352 von Weingärten bei Burtscheid die Rede. Näheres hierüber und über die Frage, ob der erst seit dem 17. Jahrhundert mit Häusern besetzte[11]) Weingartsberg bei Burtscheid früher mit Reben bepflanzt war, können nur ortsgeschichtliche Studien feststellen. Um 1683 findet sich ein Weingarten in Burtscheid urkundlich verzeichnet[12]). Quix erwähnt eines südlich von Burtscheid im Ländchen von Cornelimünster bei Schönforst gelegenen Weingartens[13]) und glaubt, daß hier vielleicht die Abtei Cornelimünster Versuche auf Weinbau angestellt habe. Aus dem mir bekannten, nicht unbedeutenden Material zur Geschichte dieser Abtei darf ich folgern, daß in ihrem in der Nähe von Cornelimünster gelegenen Gebiet niemals in einigermaßen nennenswerthem Umfang Weinbau betrieben worden[14]).

---

[1]) Loersch a. a. O. S. 79 u. 114.
[2]) Noppius, Aacher Chronick (1643) II, S. 259 und I, S. 142, 4—6.
[3]) Aschenbroich, Gesch. von Nideggen S. 186.
[4]) Urkunde im Pfarrarchiv zu Heimbach.
[5]) Lacomblet, Archiv VII, S. 77. [6]) Kaltenbach a. a. O. S. 500.
[7]) Urkunde im Pfarrarchiv zu Heimbach.
[8]) Kaltenbach a. a. O. S. 947. [9]) Lacomblet, Archiv VII, S. 75.
[10]) Aschenbroich a. a. O. S. 161. [11]) Quix, Die Stadt Burtscheid S. 15.
[12]) Quix a. a. O. S. 14. [13]) Quix, Reichsabtei Burtscheid S. 71.
[14]) Die von mir in dieser Zeitschrift I, S. 243 angeführte Stelle kann sich, wie spätere Untersuchungen ergeben haben, wohl nur auf Weintrauben als Tafelobst beziehen.

Croatirhof, Beuershof, Fischbacher Lehen bei Nideggen, Kr. Düren. 1622[1]).

Disternich, Kr. Düren. 1522[2]).

Drove, Kr. Düren. 1780—1790[3]).

Embken, Kr. Düren. 1335[4]), 1338[5]), 1494[6]), 1512[7]).

Eppenich, Kr. Düren. 1514[8]).

Fraugenheim, Kr. Düren. 1502[9]).

Froitzheim, Kr. Düren. 1514[10]).

Füssenich, Kr. Düren. 1335[11]), 1364[12]).

Ginnick, Kr. Düren. 1490[13]), 1502[14]), 1512[14]), 1514[14]), 1515[14]), 1575[15]), 1602[14]), 1716[16]).

Heimbach, Kr. Schleiden. 1551[14]), 1692[17]), 1794[18]).

Hergarten, Kr. Schleiden. 1578[14]).

Hetzingen, Kr. Düren. 1334[19]).

Laurensberg bei Aachen. 18. Jahrh.[20]).

---

[1]) Aschenbroich a. a. O. S. 174. Lage?

[2]) Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins II, S. 190.

[3]) Müller a. a. O. II. S. 199. Lage?

[4]) Quix, Beiträge z. Gesch. der Stadt Aachen und Umg. III, S. 7.

[5]) Quix, Hengebach S. 97. Lage?

[6]) Quix, Beiträge III, S. 14. Ebendas. wird ein Weingarten zu Schallenberg erwähnt, das wohl nur eine damals bei Embken vorkommende Flurbezeichnung sein kann.

[7]) Urkunden im Pfarrarchiv zu Heimbach; Kaltenbach a. a. O. S. 501.

[8]) Quix, Hengebach S. 31; Kaltenbach a. a. O. S. 497.

[9]) Quix, Hengebach S. 28; Kaltenbach a. a. O. S. 503.

[10]) Kaltenbach a. a. O. S. 502; Lage zwischen Froitzheim und Ginnick.

[11]) Kaltenbach a. a. O. S. 501.

[12]) Brewer, Vaterl. Chronik, Jahrg. 1826, Heft 5, S. 285.

[13]) Kaltenbach a. a. O. S. 500.

[14]) Urkunden im Pfarrarchiv zu Heimbach.

[15]) Werners, Anhang zum Verwaltungsbericht der Stadt Düren 1878/79, Urk. 85, S. 32. Lage?

[16]) Aschenbroich a. a. O. S. 163.

[17]) Quix, Hengebach S. 42.

[18]) Ebendas. S. 15; Kaltenbach a. a. O. S. 139.

[19]) Müller a. a. O. II, S. 193. Lage?

[20]) Nach gütiger Mittheilung des Herrn Vikar Frantzen zu Röhe ist der Weienberg bei Laurensberg noch im vorigen Jahrhundert als Weinberg im

Maubach, Ober- und Niedermaubach, Kr. Düren. 1345[1]), 1390—1415[2]), 1500 ff.[3]), 1572[4]), 1675[5]).

Merode, Kr. Düren. 1340[6]).

Müddersheim, Kr. Düren. 1351[7]).

Nideggen, Kr. Düren. 1356[1]).

Piſſenheim, Kr. Düren. 1334[8]), 1490[9]), 1524[10]), 1590[11]), 1619[10]), 1669[10]), 1707[10]), 1716[12]), 1769[10]), 1781[10]), 1793[10]).

Stetternich, Kr. Jülich. 1719—1759 mehrere Notizen[13]).

Thumm (Gericht von), Kr. Düren. 1356[1]).

Uedingen, Kr. Düren. 1736[14]).

Uersfeld, Landkr. Aachen. 1402[15]).

Broitſcheid (Hof zu), zwiſchen Kall und Roer bei Scheidt. 1351[16]).

Winden, Kr. Düren. 1395[17]), 1456[18]), 1460[19]), 1551[10]), 1580[10]), 1716[12]), 1736[14]), 1766[10]), 1794[10]).

Wollersheim, Kr. Düren. 1338[20]), 1364[1]), 1490[9]), 1496[21]).

Beſitz der Aachener Weinhandlung Baur geweſen. Quix (Die Pfarre z. h. Kreuz S. 15) beſtätigt, daß der Weienberg dieſer Handlung zugehörte und erwähnt gleichzeitig eines andern, kurz vor 1829 bei Laurensberg angelegten Weingartens.

[1]) Aſchenbroich a. a. O. S. 186.

[2]) Zeitſchrift des Aach. Geſchichtsvereins IV, S. 20.

[3]) Ebendaſ. IV, S. 6. [4]) Werners a. a. O. Urk. 79, S. 27. [5]) Quix, Beiträge III, S. 17. [6]) Quix, Beiträge III, S. 4. [7]) Kaltenbach a. a. O. S. 505. [8]) Quix, Cod. dipl. Aquens. p. 218, no. 312. [9]) Kaltenbach a. a. O. S. 500. [10]) Urkundliche Beilagen zu dieſem Aufſatz. [11]) Aſchenbroich a. a. O. S. 120. [12]) Ebendaſ. S. 163.

[13]) Quix in der Zeitſchrift für vaterl. Geſchichte von Meyer und Erhard III, S. 168 f. Aus dem Zuſammenhang geht hervor, daß Weinberge in der unmittelbaren Nähe des Kloſters zum Vogelſang in der Pfarrei Stetternich gemeint ſind.

[14]) Bonn, Rumpel und Fiſchbach, Materialien z. Geſch. Dürens S. 361.

[15]) Quix, Schonau und Uersfeld S. 24.

[16]) Müller a. a. O. II, S. 193. Lage?

[17]) Quix, Beiträge III, S. 8. [18]) Eſchweiler Beiträge I, S. 95.

[19]) Zeitſchrift des Aach. Geſchichtsvereins IV, S. 4.

[20]) Quix, Heugebach S. 97. Lage?

[21]) Urkunden im Pfarrarchiv zu Heimbach.

Ferner in der Nähe des Kreises Düren:

Zülpich. 1717[1]), 1718[1]), 1794[2]).
Uelpenich bei Zülpich. 1469[3]), 1496[4]).
Schwerfen bei Zülpich. 1394[5]), 1716[6]).
Münstereifel. 1399[7]).

Die vorliegende Zusammenstellung[8]) liefert den Beweis für die Richtigkeit der von Kaltenbach[9]) aufgestellten Behauptung, daß viele Jahrhunderte hindurch im Stufenland zwischen Aachen und Münstereifel der Weinbau nicht ganz ohne Erfolg betrieben wurde. Ferner folgt aus der Zusammenstellung, daß die Rebenkultur fast nur im Kreise Düren und in seiner nächsten Umgebung einigermaßen festen Fuß zu fassen vermochte.

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wurde in der Aachener Gegend der Weinbau immer mehr eingeschränkt. Wie es scheint, haben vor 90 Jahren die Republikaner den Weinstöcken stellenweise übel mitgespielt[10]). So zerstörten die Freiheitshelden damals eine Menge Weinstöcke in Heimbach[11]) und Zülpich[12]), machten es dort also ähnlich wie in Bonn[13]). Wahrscheinlich hat es sich in diesen

---

[1]) Broix, Erinnerungen an das alte berühmte Tolbiacum S. 164.

[2]) Broix a. a. O. S. 174.

[3]) Quix, Hengebach S. 107. [4]) Broix a. a. O. S. 77, Anm.

[5]) Lacomblet, Urkundenbuch III, S. 884, Nr. 1000.

[6]) Aschenbroich a. a. O. S. 163.

[7]) Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein XV, S. 199. Die Lage mancher um 1399 erfrorenen Weinberge dürfte nahe bei Münstereifel zu suchen sein.

[8]) Nochmals sei darauf hingewiesen, daß Vollständigkeit bei derartigen Zusammenstellungen unerreichbar ist.

[9]) Kaltenbach a. a. O. S. 35.

[10]) Das Zerstören der Weinberge entsprach dem Geiste der frühern Kriegsführung. Vineas suas destruam resicando, gelobt um 1310 ein Verbündeter in einer Fehde (Lacomblet, Urkundenbuch III, S. 71, Nr. 97), und aus späterer Zeit sind zahlreiche derartige Zerstörungen bekannt. Nach Scherr waren während des 30jährigen Krieges allein in Württemberg über 40000 Morgen Weinberge verwüstet worden.

[11]) Bärsch, Eiflia illustrata Bd. III, Abth. 1, S. 96.

[12]) Broix a. a. O. S. 174.

[13]) Hesse, Gesch. Bonns während der französischen Herrschaft S. 94.

Fällen nur um vereinzelte Ausſchreitungen gehandelt. An andern Stellen beförderten die Franzoſen den Weinbau; z. B. ſollen ſie bei Winden und Maubach den erfolgloſen Verſuch gemacht haben, auch das rechte Roerufer mit Reben zu bepflanzen. In Heimbach und vielfach an der Roer ſah Schmidt noch um 1802 Weinberge, doch hatte er wenig Hoffnung für die Dauer der Heimbacher Lagen[1]). Im Jahre 1796 heißt es in der Denkſchrift der Bürger Voſſen und Cromm, daß infolge kläglicher Unfruchtbarkeit die Weinberge im Lande zwiſchen Maas und Rhein die Koſten der Kultur nicht aufgebracht hätten[2]); im J. 1798 erfroren in den rheiniſchen Landen zahlreiche Weinſtöcke[3]). Nach Dorſchs Statiſtik[4]) wurde um 1804 im Roerdepartement nur bei Kölu, Brühl und in den Umgebungen Düreus Wein gebaut, und wird das Departement als ein im Ganzen wenig weinreiches Land bezeichnet. (En général le département n'est pas un pays vignoble.)

Nach der Fremdherrſchaft hob ſich zwar anfänglich im Aachener Bezirk der Weinbau etwas, indem zwiſchen 1816 und 1832 die Zahl der Weinſtöcke in den Roergegenden bei Düren von 253000 auf 265000 ſtieg[5]); doch ſchon um 1836 war ein Sinken nachweisbar[6]), und 29 Jahre ſpäter konnte Reinick ſchreiben[7]): „Im Regierungsbezirk Aachen findet Weinbau nur an den Ufern der Roer in den Gemeinden Winden, Maubach, Uebingen und in ganz kleinem Umfange bei Ginnick ſtatt. Nur beſonders gute Jahre bringen die dortige Traube, welche Burgunder Urſprungs ſein ſoll, zur Reife, und ſind deshalb im letzten Jahrzehnte manche Weinberge anderer Kultur überwieſen worden. Die Weinſteuer brachte im

[1]) Aſchenberg, Niederrhein. Blätter V, S. 13 wörtlich: Selten geräth indeſſen der Wein. Nachtfröſte im Frühjahr und Regenwetter im Herbſt verhindern es.

[2]) Aachner Zuſchauer 1796, Nr. 37, S. 292.

[3]) Heſſe a. a. O. S. 195.

[4]) Dorsch, Statistique du département de la Roer p. 245.

[5]) Nöggerath, Rhein. Provinzialblätter 1834, Nr. 7, S. 14. Mit Reben bepflanzt waren im J. 1832 an der Roer im Regierungsbezirk Aachen 118 Morgen.

[6]) Nöggerath a. a. O. 1836, Nr. 6, S. 241.

[7]) Reinick, Statiſtik des Regierungsbezirks Aachen III, S. 120.

J. 1859 siebenundneunzig Thaler, im J. 1860 zwei Thaler, im J. 1861 gar nichts ein. In den Jahren, in welchen die Reife unvollkommen ist, werden die Trauben als Obst verkauft oder zur Essigbereitung verwendet."

Meines Wissens sind statistische Nachweise über die Entwicklung des Weinbaus in den Roergegenden des Aachener Bezirks während der letzten 23 Jahre nicht erschienen. Einer der im vorigen Jahre auf Grund des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1883 gebildeten 43 Weinbaubezirke des preußischen Staates ist der Weinbaubezirk Düren, der erfreulicher Weise für das erste Jahr seiner Gründung (hoffentlich als günstige Vorbedeutung) eine seit lange nicht mehr dagewesene reiche Ernte in seiner Geschichte verzeichnen kann.

Über die Weinsorten und Weingemische, die vormals in der Aachener Gegend beliebt waren, liegen einige Anhaltspunkte vor, aus denen sich freilich genaue Bestimmungen nicht ableiten lassen. Um mit Karl d. Gr. zu beginnen, so spricht dessen Wirthschaftsordnung für die Königshöfe im 34. Kap. von Maulbeer- und gekochtem Wein. Damit bezieht sich die Wirthschaftsordnung auf Weinsorten, die nicht nur bereits im grauen Alterthum bekannt waren, sondern auch nach der Karolingerperiode bis zur Neuzeit sich in verschiedenen Formen erhalten haben. Schon die Griechen und Römer kannten Maulbeerwein und Obstweine aus Äpfeln, Datteln, Feigen, Rosinen und andern Früchten, sowie eingekochten Most, von welchem bei den Römern sogar drei verschiedene Sorten gebräuchlich waren[1]). Daß mit dem gekochten Wein der Wirthschaftsordnung eingekochter Most gemeint ist, beweist in etwa auch das Wandalbertsche Gedicht über rheinisches Landleben im 9. Jahrhundert, worin unter den Arbeiten des Oktober das Einkochen des Mostes empfohlen wird, damit der süße Geschmack des auf diese Weise geklärten „Weins" nicht verloren gehe[2]).

Im Allgemeinen findet sich über den Genuß von Obstweinen in der Aachener Gegend sehr wenig verzeichnet. Apfeltrank wurde

[1]) Forbiger, Hellas I, S. 119; Forbiger, Rom I, S. 142. Noch heutzutage wird der Most zur Herstellung von Most- oder Traubensyrup eingekocht. Eine merkwürdige Vorschrift zur Herstellung gekochten Weins durch Einkochen von Most findet sich bei Nöggerath a. a. O. 1835, Nr. 6, S. 305.

[2]) Hettner-Lamprecht, Westdeutsche Zeitschrift I, S. 287 u. 289.

vor 100 Jahren mit 2 Rthlr. die Ohm beſteuert und neben Bier in den Steuerbüchern aufgeführt[1]). Beliebter waren die ebenfalls ſchon im Alterthum bekannten Honig- und Kräuterweine. Weit über gewöhnlichem Wein ſtand in der Aachener Gegend der Honigwein oder Meth, welcher in der Regel nur ſehr hoch geſtellten Perſonen zum Geſchenk angeboten wurde[2]). Ferner kommen Rubeyn[3]), Hippokras, Claret[4]) und Lautertrank[5]) vor. Rubeyn iſt ſchwer beſtimmbar und wird nur einmal zum J. 1333 erwähnt, wo der Königin und ihrem Gefolge eine ganz kleine Menge dieſes Weins in der Sakriſtei zu Aachen vorgeſetzt wurde. Den vinum Hippocras behandelt Oppenhoff in dieſer Zeitſchrift[6]). Über Claret gehen die Anſichten auseinander. Geſtützt auf eine Stelle im Parzival verſtehen Einige unter Claret einen weißen, ſchäumenden Wein, während Andere einen hellrothen Wein annehmen; Lexer hält ihn für geklärten Kräuterwein. Lautertrank iſt wahrſcheinlich in Köln am beſten hergeſtellt und viel von dort bezogen worden; beiſpielsweiſe war Siegburg bei der Belagerung Kölns um 1588 außer Stande, den ſonſt dorther entnommenen Lautertrank zu liefern[7]). Ohne Zweifel haben in frühern Zeiten zur Darſtellung von Claret, Lautertrank ꝛc. zahlreiche Vorſchriften beſtanden, die im Weſentlichen alle darauf hinausliefen, Wein mit ſüßen Subſtanzen und gewürzhaften Kräutern zu verſetzen. Gute Vorſchriften mögen bei den mangelhaften Kennt-

---

[1]) So in Aachen laut Anzeige in der Nummer vom 20. Juni 1772 der Reichsſtadt-Aachener Zeitung. Damals war die Apfeltrank-Steuer in Aachen der Biersteuer zugetheilt; ſpäter finde ich Apfeltrank nicht mehr erwähnt.

[2]) Vgl. Laurent a. a. O. S. 6.

[3]) Ebendaſ. S. 408, 7. Vielleicht iſt Rubeyn gleich Roby oder gekochtem Brombeerwein, worüber Pick, Monatsſchrift III, S. 353 zu vergleichen iſt. Sehr beachtenswerth iſt eine bisher nicht veröffentlichte Urkunde Karls IV. vom 14. Februar 1357, in welcher u. A. von rubetis mericis (weinliefernden Brombeerſträuchern) bei Aachen geſprochen wird.

[4]) Laurent a. a. O. S. 226, 5 u. S. 260, 11. Nach Goetz ſtanden im Mittelalter, welches im Allgemeinen Gewürzweine den reinen Weinen vorzog, unter jenen Claret und Hippokras obenan.

[5]) Laurent a. a. O. S. 274, 17 u. S. 363, 14.

[6]) Zeitſchrift des Aach. Geſchichtsvereins VI, S. 63.

[7]) Annalen des hiſt. Vereins f. d. Niederrhein XXX, S. 123.

niſſen in der Naturwiſſenſchaft ſelten geweſen ſein[1]), woher ſich der hohe Preis für helle, ſüße und angenehm gewürzhafte Kräuterweine erklärt. Kaufmann[2]) bezeichnet als Überreſt des mittelalterlichen Lautertranks das ſeit etwa 300 Jahren unter dem Namen Maitrank im Frühjahr beliebte Gemiſch. Maitrank wurde ſeit Ende des vorigen Jahrhunderts vielfach in Aachen getrunken, und iſt hier das hübſche Wort entſtanden, daß Maitrank eine Verbindung der Flora mit Bacchus ſei[3]).

Von griechiſchen Weinen werden Romaney[4]) im 15. und Malvaſier[5]) im 17. Jahrhundert genannt; ſpaniſcher Wein gehörte vor hundert Jahren zum Einkommen vieler Aachener Beamten; große Mengen 13 Jahre alten Tokayers bot um 1774 die Weinhandlung Scheins in Aachen an[6]). Ein beſonders lebhafter Handel herrſchte in franzöſiſchen Weinen, von denen vin d'Ay, vin de Bourgogne, vin de Champagne, und weiße franzöſiſche Weine neben vin sec im 17. Jahrhundert vorkommen[7]). Elſäſſer Wein[8]) war um 1415 vorgeſchrieben für ein Eſſen in Montjoie, bei welchem Salm zu den Hauptgerichten zählte. Bei Trankwein[9]) (drankwin), von dem an einer Stelle die Aachener Stadtrechnungen ſprechen, darf man an eine ſehr

---

[1]) Die Schwierigkeit der Darſtellung beruhte wahrſcheinlich darin, daß Honiggeſchmack und Honigzuſatz bei Kräuterweinen des Wohlgeſchmacks wegen vermieden werden mußten, reiner anderer Zucker aber ſchwer zu beſchaffen und wenig gekannt war.

[2]) Pick, Monatsſchrift VI, S. 311.

[3]) Rheiniſche Flora 1826, Motto der Nr. 52 vom 2. April; eine noch anſprechendere Erklärung bei v. Orsbach, Aach. Badeleben 1851, S. 27.

[4]) Annalen des hiſt. Vereins f. d. Niederrhein XVII, S. 11; vgl. Pick, Monatsſchrift III, S. 352 u. 610. Eine Romaney-Gaſſe hat in Aachen bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts beſtanden. Ob die von Quix in ſeiner hiſtor.-topogr. Beſchreibung beliebte Auflöſung von Romaney-Gaſſe in Rummelgaſſe auf Richtigkeit beruht, ſcheint einer nähern Unterſuchung zu bedürfen.

[5]) Vgl. den 3. Abſchnitt dieſes Aufſatzes.

[6]) Gazette de Cologne 1774, Nr. 86, vom 28. Oktober.

[7]) Vgl. den 3. Abſchnitt dieſes Aufſatzes; der dort genannte vin de Champagne mag zwar Wein aus der Champagne geweſen ſein, keinesfalls war es aber Champagner der heutigen Art.

[8]) Lacomblet, Archiv VII, S. 105.

[9]) Laurent a. a. O. S. 82, 35.

minderwerthige Sorte Tiſchwein denken, entſprechend vielleicht dem anderwärts als trüber Wein[1]) bezeichneten Getränk.

Ungeheuere Mengen Wein wurden von der Ahr, der Moſel und dem Rhein bezogen, außerdem trug der Aachener Bezirk ſelbſt etwas zur Deckung des eigenen Weinbedarfs bei. Abgeſehen von dem ſehr ſchwankenden Weinpreis wechſelten Art und Menge des Weins ſo ſehr nach dem Ertrag der Traubenernte in den verſchiedenen Lagen und Jahren, daß mit Sicherheit die einfache Frage, ob mehr Weißwein oder Rothwein verzehrt worden, nicht zu beantworten iſt. Die Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts unterſcheiden nur an einer Stelle zwiſchen Roth- und Weißwein, indem ſie nämlich zum J. 1383 melden, daß zur Belagerung des Schloſſes Dick von den Aachenern etwa $6^1/_2$ Ohm weißen und 2 Ohm rothen Weins mitgenommen worden ſeien[2]). Namentlich in den letzten Jahrhunderten ſcheint aber im heimiſchen Roergebiet faſt nur Rothwein von einer aus Burgund eingeführten Rebe gewonnen worden zu ſein. Schmidt ſah um 1802 die Roerberge zwiſchen Düren und Zülpich, ſowie bei Heimbach mit Burgunder-Weinreben bepflanzt[3]); nach Bärſch wurde rother Windener Wein zu Ende des vorigen Jahrhunderts häufig in Aachen als Burgunder verkauft[4]). Ungünſtig für die Beſchaffenheit manches früher an der Roer gezogenen Weins lautet Schmidts Urtheil über die Heimbacher Lagen, über deren Erzeugniß er ſchreibt: „Das Gewächs ſelbſt iſt zwar ſchön von Farbe, auch, friſch getrunken, lieblich von Geſchmack; es betäubt aber leicht und läßt ſich nicht aufbewahren, ſondern muß im erſten

[1]) Annalen des hiſt. Vereins f. d. Niederrhein XLI, S. 118; Laurent a. a. O. S. 252, 26.

[2]) Laurent a. a. O. S. 284, 26—30. Die Ausdrücke vinum hunnicum und vinum francicum ſcheinen in der Aachener Gegend ungebräuchlich geweſen zu ſein.

[3]) Aſchenberg a. a. O. IV, S. 654 und V, S. 13.

[4]) Bärsch, Eiflia illustr. Bd. III, Abth. 1, S. 95. Der „beſte Roer“ (Wein) wird erwähnt in Quix, Nimburg S. 122. Noch im Herbſt 1884 fand ich in Winden-Maubach die Überlieferung von der urſprünglich aus Burgund bezogenen Rebe beſtehen. Zwei auffällig ſchöne, ſtellenweiſe an der Roer in den letzten Jahren angepflanzte Traubenſorten ſollen ſpaniſch-portugieſiſchen Urſprungs ſein.

Jahre gebraucht werden[1])." Daß auch unsere Vorfahren dem Landesgewächs eine berauschende Kraft zuschrieben, erhellt aus einer originellen Bestimmung des Wollersheimer Weisthums aus dem 15. Jahrhundert. Laut derselben erhielten der Lehnmann und seine Frau jährlich bei einem kräftigen Essen reichliche Mengen des besten Weins, „so zu Embken und Wollersheim gewachsen". Nach aufgehobener Tafel mußten beide durch eine 7 Fuß hohe und 7 Fuß breite Thüröffnung schreiten, wobei das Anlehnen gegen die Thürpfosten unter Strafe verboten war[2]). Und eine nähere Erklärung der nothwendigen Eigenschaften besten Tischweins liefert ein Erkelenzer Weisthum aus demselben Jahrhundert, das für die Tafel der Schöffen allerbesten, pottschönen, wohlrutschenden, mundigen und wohlschmeckenden Bergwein vorschreibt[3]).

Was die Gefäße betrifft, die in der Aachener Gegend zum Abmessen von Wein, Bier und Branntwein bis vor 100 Jahren gebräuchlich waren, so hatten Aachen, Düren, Heinsberg, Jülich, St. Vith und Malmedy verschiedene Flüssigkeitsmaße. In Aachen standen Bier-, Branntwein- und Weinkanne untereinander im Verhältniß von 989 : 935 : 931, und war nach den Ahnschen Tabellen eine Aachener Weinkanne 1,066 Liter heutigen Maßes gleich[4]). Der Güte des Herrn Dr. Wings habe ich Kenntniß der interessanten Thatsache zu danken, daß in Aachen 19 alte Weinkannen vorhanden sind, über welche mir derselbe mittheilt: „Im Ganzen sind im städtischen Besitz 19 solcher Zinnkannen, nämlich 12 größere im Rathhause, 6 größere und 1 kleinere im Suermondt-Museum[5]). Sämmtliche im Museum befindliche Kannen haben im Innern in

---

[1]) Aschenberg a. a. O. V, S. 13. Nach Müller bestand in Heimbach vielleicht seit dem 14. Jahrhundert die Sitte, den Neuvermählten an der Schloßpforte einen Trunk Wein verabreichen zu lassen, der in einem zinnernen, etwa 1 rhein. Maß haltenden Becher kredenzt wurde.

[2]) Lacomblet, Archiv VII, S. 66.

[3]) Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein V, S. 38. Von Bier heißt es ebendaselbst, daß es alt, klar, mild und „druckich" sein müsse.

[4]) Ahn, Vergleichungstabellen S. 68 f. Nach Ahn faßte die alte Aachener Weinkanne 0,931 preuß. Quart, was 1,066 Liter heutigen Maßes entspricht.

[5]) Vgl. Laurent a. a. O. S. 19, Anm.

entſprechender Entfernung vom Ausgußrande kleine aus Zinn gefertigte, aufgelöthete Halbkugeln von etwa 5 mm Durchmeſſer, welche wohl als Maßmarken anzuſehen ſind. Der Inhalt der kleinern Kanne bis zu dieſer Marke betrug an deſtillirtem Waſſer bei 11° C. 2100 gr; die ganze Kanne, vollſtändig gefüllt, faßte 2650 gr. Der Inhalt der 6 größern Kannen betrug an deſtillirtem Waſſer bei zwei derſelben bis zur aufgelötheten Marke 3225 gr; ganz gefüllt 4140 gr; bei den übrigen ſchwankte der Inhalt bis zur Marke zwiſchen 3240 und 3250 gr."

Die vorſtehenden Angaben des Herrn Dr. Wings ſtellen außer Zweifel, daß es ſich bei den auf ihre Größe unterſuchten Trinkgefäßen um alte Aachener Weinkannen gehandelt hat[1]). Theilt man nämlich die bis zur Maßmarke ermittelten Gewichtszahlen durch 2 bezw. 3, ſo faßt die kleinere Kanne 2 × 1,050 Liter, während die größern 3 × 1,075 — 1,083 Liter deſtillirten Waſſers faſſen können. Nun entſpricht zwar nach Ahn die alte Aachener Weinkanne 1,066 Liter, allein es darf nicht überſehen werden, daß das ſpecifiſche Gewicht des Weins ein ſchwankendes, niemals dem des deſtillirten Waſſers gleiches iſt, und daß in frühern Zeiten bei Anfertigung kleinerer Flüſſigkeitsmaße[2]) infolge unvollkommener techniſcher Hülfsmittel ganz kleine Unterſchiede von etwa ½—1 Prozent im Mehr oder Minder kaum zu vermeiden waren.

Höchſt wahrſcheinlich ſind ſeit dem 14. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Flüſſigkeitsmaße in Aachen dieſelben geblieben, da von vorgekommenen Änderungen in den bis jetzt über Aachen erſchienenen Veröffentlichungen nichts erwähnt wird. So lange daher nicht neues urkundliches Material eine andere Aufſtellung als richtiger erweiſen

---

[1]) Jedenfalls übereinſtimmend mit den Pots d'honneur im Aachener Rathhaus, welche in den 1736 erſchienenen Amusemens d'Aix-la-Chapelle (I, S. 347) erwähnt ſind. Wohl aus dieſen Krügen erhielten die Aachener Rathsherren bei den verſchiedenſten Veranlaſſungen Wein vorgeſetzt. Als Erſatz für den Wein wurde ſpäter zuweilen eine ſilberne Münze geſchenkt, welche ſeit 1708 häufig die Inſchrift trug: Nec erat, qui cogeret ad bibendum.

[2]) In Aachen gab es Weinkannen von 1, 2, 3 und mehr Quart. Aus Laurent a. a. O. S. 252, 25 folgt ſogar, daß große Kannen von ſcheinbar gleicher Größe bei genauem Meſſen etwas differirten.

ſollte, dürfen die Aachener Weinmaße für die Zeit von 1400—1800 nach folgender Aufſtellung in Litermaß umgerechnet werden[1]):

Altes Aachener Maß.	Heutiges Litermaß.
1 Fuder = 6 Ohm = 180 Sextarien = 720 Quart.	1 Fuder = 767,52 Liter.
1 Ohm = 30 Sextarien = 120 Quart.	1 Ohm = 127,92 Liter.
1 Sextar (Vierdell) = 4 Quart.	1 Sextar = 4,264 Liter.
1 Quart = 1 Aachener Weinkanne.	1 Aachener Weinkanne (Quart) = 1,066 Liter.

Die von Ahn verzeichneten Unterabtheilungen der Aachener Weinkanne in 4 Pinten oder 16 Mäßchen wurden wahrſcheinlich lange nach dem 14. Jahrhundert, als der Wein theurer und ſeltener wurde, eingeführt.

Gar mannigfach waren die zur Aufbewahrung des Weins und zu Trinkgeſchirren verwendeten Gefäße. In den Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts iſt die Rede von Bechern, irdenen und zinnernen Amphoren, von Kannen und von Pötten, vielleicht den ſog. Burchpötten, aus denen man Wein trank[2]). Selbſt dem König wurde 1349 der Wein in irdenen Amphoren dargereicht[3]); ſilberne Amphoren ſcheint die Stadt nicht beſeſſen zu haben[4]), ſie ſchaffte zinnerne an, als die irdenen das Loos des Kruges am Brunnen getheilt hatten[5]). Auch Flaſchen und Wein in flascis oder Flaſchenwein, der mit auf den Weg genommen wird[6]), kommen in

---

[1]) Über die Unterabtheilungen des Fuders vgl. Laurent a. a. O. S. 5.

[2]) Laurent a. a. O. S. 120, 1; 120, 34 u. 126, 19; 393, 40; 396, 39. „Burchpött" ſ. Pick, Monatsſchrift IV, S. 444.

[3]) Laurent a. a. O. S. 207, 4.

[4]) Köln ſoll ſeiner Zeit um ſilberne Flaſchen gekommen ſein, die ein hoher Herr ſammt dem Inhalt als geſchenkt betrachtet hatte. Vgl. Kaufmann a. a. O. S. 67, Anm. 6.

[5]) Laurent a. a. O. S. 126, 19. In etlichen Jahresrechnungen finden ſich Ausgaben für das Reinigen der Amphoren und für das Eiſen verzeichnet, womit die Amphoren gezeichnet wurden.

[6]) Laurent a. a. O. S. 133, 15; 319, 20. Ein Flaſchenmacher unter dem „Sal" wird 1385 erwähnt, S. 357, 25, außerdem ein factor vitrorum (Glaſer?) S. 245, 14.

den Stadtrechnungen vor. Dreimal werden seitens der Stadt geschenkte silberne Flaschen und Kannen verzeichnet[1]; eine 1376 erwähnte Glasflasche faßte nicht weniger als etwa 44 Liter[2], entsprach also in der Größe den heutzutage im Handel vorkommenden Spiritus- oder Säureballons. Die Mannigfaltigkeit der gebräuchlichen Trinkgeschirre beweist ein um 1537 in Düren aufgenommenes Inventar, wonach der Dürener Pfarrer u. A. hinterlassen hatte: 4 zinnerne Schenkkannen, eine halbe Schenkkanne, 8 zinnerne Bierbecher, 1 Viertels-Flasche, 1 Flasche von 3 Quart, 1 Flasche von 2 Quart, 1 Flasche von $1^1/_2$ Quart, 1 Flasche von 1 Quart, 1 Drei-Pinten-Flasche, 2 halbe Flaschen, 2 zinnerne alte „Bierpött" und einen Korb mit Gläsern[3]. Augenscheinlich war der Erblasser so ziemlich auf alle bei der Ausübung der Gastfreundschaft vorkommende Fälle gerüstet gewesen.

Schon die Römer pflegten häufig die mit Wein gefüllten Flaschen zu versiegeln[4]. Jedenfalls war das Versiegeln der Flaschen im 14. Jahrhundert auch in Aachen bekannt, wie das zuweilen in den Stadtrechnungen vorkommende Wort: vinum sigillatum andeutet. Übrigens verhinderte das Versiegeln der Weine nicht deren Prüfung[5], soweit letztere in den der städtischen Aufsicht unterstehenden Weinhandlungen stattfand. Beim jährlichen Umgang, der mehrere Tage in Anspruch nahm[6], wurden nämlich Bier, Wein und auch versiegelte Weine „durchgetrunken" (perbibuntur), wie hierbei zu Aachen der Ausdruck für Prüfen lautete. Ähnliche Prüfungen fanden in andern Städten, z. B. in Düren und Nideggen statt.

In der von gesegneten Weinbergen ziemlich entfernten Aachener Gegend spielte der Wein im Volksleben zwar nicht die bedeutende

---

[1]) Laurent a. a. O. S. 380, 31; 397, 27; 398, 5.

[2]) Laurent a. a. O. S. 252, 17.

[3]) Werners, Anhang zum Bericht über die Verwaltung der Stadt Düren 1876/77, Urk. 33, S. 29.

[4]) Forbiger, Rom I, S. 231, Anm. 196.

[5]) Laurent a. a. O. S. 107, 12: Dum vina sigillata perbibantur.

[6]) Um 1333 neun Tage, um 1385 fünf Tage; vgl. Laurent a. a. O. S. 411, 19 u. 314, 11.

Rolle, wie im benachbarten Kölner Bezirk[1]), doch fehlt es nicht an Beweisen, daß auch bei uns des Weins bei den verschiedensten Anläſſen nicht vergeſſen wurde. Abgeſehen von den vielen erhalten gebliebenen Beſchreibungen größerer Eſſen und Feſte, bei denen der Wein ziemlich reichlich floß, liegen faſt für jeden einigermaßen bedeutenden Ort der Aachener Gegend ältere Vorſchriften vor, nach welchen bei Taufen, Trauungen, Aufnahmen in Zünfte und Geſellſchaften gewiſſe Weinſpenden geleiſtet werden mußten, die freilich in den letzten Jahrhunderten meiſt karg bemeſſen waren. In der Beſchreibung der Krönungsfeierlichkeiten Maximilians I. leſen wir, daß zu Aachen „Jedermann Wein trinken mocht" aus Röhren, die von der Figur zweier Löwen ausgingen, und daß beim ſpätern Gelage auf dem Rathhausſaal Hippokraswein aus den Äſten eines Baumes floß[2]). Bei der Krönung Karls V. ſtand der der Menge Wein ſpendende Brunnen vor der Propſtei[3]). Später, nach dem Aufhören der Königskrönungen zu Aachen und dem Eintritt der trüben Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts, war an derartige allgemeine Weingaben nicht mehr zu denken. Im 14. Jahrhundert waren namentlich in Aachen Weingeſchenke an der Tagesordnung. Laurent bemerkt in dieſer Hinſicht, daß damals alle Fremden, alle Boten und Geſandten, kurz, Jeder, der ein Geſchäft mit den ſtädtiſchen Behörden hatte, mit einer Weinſpende bewirthet worden ſei. Für die Richtigkeit dieſer Behauptung liefern allerdings die Stadtrechnungen einen vollgültigen Beweis. Auch noch lange nach dem 14. Jahrhundert wurden in[4]) und bei Aachen größere Weingeſchenke an

[1]) Die Kölnerinnen ſtanden wegen ihres Trinkens in üblem Ruf, und der Weingenuß war in Köln ſo verbreitet, daß dort um 1513 ſogar bei einer Hinrichtung Wein vom Blutgerüſt herab dem Volk zum Trinken gereicht wurde. Vgl. Pick, Monatsſchrift VI, S. 541; Annalen des hiſt. Vereins f. d. Niederrhein XXVI. XXVII, S. 220. Hier ſei beigefügt, daß nach J. Haſelbergs Lobgedicht auf die Stadt Köln vom J. 1531 die dortigen Weingärten allein innerhalb der Ringmauer in ergiebigen Jahren über 2000 Fuder „ſüß und ſauer" lieferten (Annalen des hiſt. Ver. f. d. Niederrhein XLIV, S. 154, V. 233 ff.).

[2]) Annalen des hiſt. Vereins f. d. Niederrhein XV, S. 12 u. 14.

[3]) Ebendaſ. XXI. XXII, S. 103.

[4]) Außer Ehrengeſchenken an Wein kommen vielfach Trinkgelder ad debibendum in den Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts vor; z. B.

hervorragende Personen bei Besuchen oder bei Übernahme amtlicher Beziehungen häufig überreicht. In Linnich erhielten beispielsweise um 1440 die zur Zeit der Heiligthumsfahrt durchreisenden hohen Fremden Weingeschenke[1]); in Düreuer Akten finden sich Weinspenden nur an hohe Generäle und Beamte verzeichnet; in Aachen schenkte um 1768 der Magistrat ein Fuder Wein an den kurfürstlichen Statthalter von Goltstein bei Antritt seines Amts, und beauftragte einen der ersten städtischen Beamten mit der Überreichung des Geschenks[2]). Zu Anfang der Fremdherrschaft ließen sich in den rheinischen Landen viele französische Generäle und Beamten theils mit großen Mengen Wein beschenken, theils forderten sie ungeheuere Quantitäten für die Armee oder die eigene Tafel[3]). Später hörte der durchaus unpassende Gebrauch größerer, übrigens schon früher in Einzelfällen[4]) zurückgewiesener Weinspenden ganz auf, wogegen

---

1338 bei Laurent a. a. O. S. 121, 17 u. 121, 29. Eine Einschränkung der städtischen Geschenke wurde zu Beginn des 15. Jahrhunderts empfohlen; vgl. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 200, § 10. Bei Nennung der mit Wein zu Aachen im 14. Jahrh. beschenkten Personen tritt (urkundlich wahrscheinlich zum ersten Mal in der Aachener Geschichte) der Name Preußen auf: 1385 wurde der Landkomthur, welcher aus Preußen kam, mit Wein beschenkt. Laurent a. a. O. S. 320, 1. Über Weinspenden der Stadt Aachen nach 1656 s. den Schluß dieses Aufsatzes.

[1]) Histor. Nachrichten über die Stadt Linnich S. 41.

[2]) Das Tagebuch des Aachener Stadtsyndikus Fell bemerkt hierüber: „1768, 24. Dezember. Nachdem der Graf von Goldstein zum Statthalter Ihrer churf. Durchl. in beiden Herzogthümber Gülich und Berg ernannt worden, so wurde ich den 24. Dezember vom Rath auf Düsseldorf deputirt, um demselben im Namen des Raths zu gratuliren und ein Fuder Wein zu präsentiren. Den 26. bin ich auf Düsseldorf abgefahren und den 27. daselbst ankommen. Den 29. Morgens um 9 Uhr hab ich dem Herrn Grafen das Fuder Wein überliefert, den 30. morgens früh wieder abgereist und den 31. Mittags dahier ankommen." Eine andere Schenkung zweier Fuder Rheinweins um 1742 erzählt Haagen a. a. O. II, S. 327.

[3]) Hesse a. a. O. S. 140. Nach der Vossen-Crommschen Denkschrift forderten gewisse französische Generäle um 1795 für ihre tägliche Tafel 30 Gedecke, und in Düren brauchte (vgl. Bonn, Rumpel und Fischbach a. a. O. S. 688 u. 693) um 1794 und 1796 ein General in 3½ Wochen für 589 Rthlr. Wein und später in 1½ Monat 962 Maß Wein.

[4]) So in Düren der Feldmarschall Graf von Nassau-Weilburg im J. 1708.

an der Sitte eines kleinen Ehrentrunks bei festlichen Anlässen mit Recht niemals gerüttelt worden ist.

Besonders seit dem dreißigjährigen Kriege hatte das Bier, des Weins alter, mächtiger Nebenbuhler, wie in Deutschland überhaupt, so auch in der Aachener Gegend bedeutend an Boden gewonnen [1]). Dies hinderte aber nicht, daß in den Kellern angesehener Bürger und Genossenschaften bis zur Fremdherrschaft ganz gewaltige Weinvorräthe lagerten. So wurden um 1774 mehrere Fuder Wein aus dem Nachlaß des aufgehobenen Aachener Jesuiten-Kollegiums verkauft [2]); manche Aachener Geistliche und Patrizier hinterließen bedeutende Weinvorräthe [3]), und zahlreich sind in den Zeitungen aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts die Anzeigen, in welchen große Weinmengen in Aachen zum Kaufe angeboten werden. Während und nach der Fremdherrschaft wurde es anders. Die Noth der Zeit, die Zersplitterung der großen Besitzungen der Reichen und Klöster, sowie später der nach Entdeckung verbesserter Darstellungsarten sehr gestiegene Verzehr von Bier und Branntwein verwischten immer mehr die Erinnerung an jene Zeit, in welcher der Wein zu den alltäglichen, im Keller jedes Bürgers vorhandenen Genußmitteln gehört hatte.

Aus den vielen Bestimmungen über Weinhandel und Weinbau in der Aachener Gegend können hier nur einige der wesentlichsten angeführt werden. In Aachen ruhten seit jeher bis zum Aufhören des reichsstädtischen Regiments auf dem Wein indirekte, ziemlich bedeutende Steuern. Aus der von Laurent mitgetheilten Notiz

---

[1]) Vgl. meinen Aufsatz: Zur Geschichte des Bierverzehrs und der frühern Brauereien in Gressenich, Mausbach, Cornelimünster und Eilendorf in den Eschweiler Beiträgen I, S. 498 f. In Düren bestanden um 1599 bereits 51 Brauereien und die Biersteuer trug dort um 1646 das Sechsfache der Weinsteuer ein.

[2]) Reichsstadt-Aachener Zeitung 1774, 25. Juni.

[3]) Reichsstadt-Aachener Zeitung 1788, 14. Juni und 1790, 20. März. Bemerkenswerth ist, daß zu Ende des vorigen Jahrhunderts mehrfach sehr alter Wein in Aachen zum Verkauf kam. So werden in der Aachener Zeitung vom 10. Oktober 1789 fünf Stückfaß uralten „Ringauer Rheinweins“ aus den Jahren 1684, 1706, 1716, 1717 und 1724 angeboten.

über die Verpachtung der Weinsteuer im J. 1393, sowie aus andern Anhaltspunkten läßt sich schließen, daß diese Steuer auf vierfache Art erhoben wurde. Sowohl bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr von Wein erhielt die Stadt bezw. der Steuerpächter Gebühren, ebenso beim Einkellern des Weins, nachdem durch die Weinröder (Faßmesser, Virgirer) die Quantität festgesetzt worden war[1]). Außerdem zahlten die Weinwirthe eine besondere Abgabe von dem in ihrer Wirthschaft im Kleinhandel verkauften Wein. Dies folgt indirekt aus § 6 der zwischen 1400 und 1428 entstandenen Vorschläge zur Umgestaltung der Finanzverwaltung in Aachen[2]), und in etwa direkt aus den Verhandlungen Aachens mit Burtscheid wegen der Burtscheider Weinschenken. Letztere hatten sich nämlich im 15. Jahrhundert[3]) eines starken Besuchs aus Aachen zu erfreuen, weil infolge der Freiheit von Abgaben in Burtscheid die Weine „wohlfeiler vom Zapfe verkauft werden konnten". Um Schädigungen der städtischen Einnahmen zu vermeiden, verbot der Aachener Rath seinen Bürgern wiederholt den Besuch der Burtscheider Weinwirthschaften[4]).

In andern Städten der Aachener Gegend waren, soweit es sich übersehen läßt, die Bestimmungen über Weinhandel und Betrieb von Weinwirthschaften im Wesentlichen die gleichen wie in Aachen. Erwähnt sei hier noch, daß den Dürener Weinwirthen eine besondere Vergünstigung in Bezug auf das Eintreiben ihrer Forderungen zustand[5]).

---

[1]) Vgl. Laurent a. a. O. S. 77 und die unzweifelhaft auf älterm Recht fußenden Bestimmungen der Weinschulordnung im 17. Jahrhundert.

[2]) Loersch a. a. O. S. 199, § 6. Sicherlich im 14. Jahrhundert, wahrscheinlich auch später war in Aachen die Weinsteuer bedeutend höher als die Biersteuer, weshalb das Verhältniß zwischen getrunkenem Bier und Wein ein anderes ist, als die Steuererträge vermuthen lassen.

[3]) Quix, Die Stadt Burtscheid S. 137.

[4]) Quix, Die Frankenburg S. 92 und ebendas. die Urkunden S. 154 f. Wie lange das für die Aachener bestehende Verbot des Besuchs der Burtscheider Weinschenken in Kraft geblieben, ist nicht bekannt. Anscheinend ist die im Vertrag von 1451 vorgesehene Entscheidung des Kaisers nie erfolgt. Noch um 1516 wurden 4 Aachener Kapläne bestraft, weil sie in Burtscheid zu häufig zur „Koyten" gegangen. Hierüber und über Koit vgl. Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXI. XXII, S. 104; XVII, S. 14; Pick, Monatsschrift III, S. 612.

[5]) Bonn, Rumpel und Fischbach a. a. O. S. 130.

Weinberge werden, entsprechend dem unbedeutenden Betrieb des Weinbaus, in den frühern gesetzlichen Bestimmungen nicht häufig erwähnt. Die jülich-bergische Rechtsordnung[1]), sowie § 59 des Aachener Stadtrechtsbuchs aus der Zeit zwischen 1420 und 1440[2]) gedenken der Trauben bei Gelegenheit ihrer Bestimmungen über den Erwerb des Eigenthums von Früchten[3]). Im Kurfürstenthum Köln wurden Diebstähle in Wein-, Obst- und Gemüsegärten mit 1 Jahr korrektioneller Stockhausstrafe zu Kaiserswerth bestraft[4]); im Herzogthum Jülich durfte auf Gartendiebe, wenn deren Verhaftung unmöglich war, Feuer gegeben werden[5]). Aus der Zeit der Fremdherrschaft ist bemerkenswerth, daß um 1806 der Präfekt Laumond sich eine genaue Statistik über die im Roerdepartement vorhandenen Weinberge und gewonnenen Weinmengen einreichen ließ[6]).

Die mittelalterliche Sitte[7]) der Besiegelung eingegangener Verträge durch einen Weinkauf, d. h. durch eine Weingabe, oder durch Geld statt der Weinspende (trockener Weinkauf) hat in unsern Gegenden bis zur Neuzeit bestanden. Viele in den letzten Jahrhunderten ergangene Bestimmungen suchten diesen für das Kaufgeschäft im Ganzen nachtheiligen Gebrauch theils einzuschränken, theils zu beseitigen[8]).

Der Hausirhandel mit Wein, sowie dessen Einführung und Feilbieten durch ausländische Handelsleute war im Herzogthum Jülich

---

[1]) Lacomblet. Archiv I, S. 88, Anm. 4.

[2]) Loersch a. a. O. S. 114.

[3]) Vgl. Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts II, S. 617 ff.

[4]) Scotti, Verordnungen für das Churfürstenthum Köln Nr. 476, vom 23. April 1744.

[5]) Scotti, Verordnungen für Jülich-Cleve-Berg Nr. 1077, vom 15. April 1711; Nr. 2213, vom 1. Juli 1783.

[6]) Sammlung der Präfekturakten des Roerdepartements, Jahrg. 1806, S. 459.

[7]) Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 191; Laurent a. a. O. S. 5.

[8]) Scotti, Verordnungen für Jülich-Cleve-Berg Nr. 464, vom 30. Juni 1661; Nr. 1532, vom 17. Juni 1743; Nr. 2969, vom 20. Juni 1807.

unzulässig [1]). Desgleichen verbieten mehrere Verordnungen allen Beamten die Führung von Wein- und Gastwirthschaften [2]).

Die von den Kölner Erzbischöfen wiederholt erlassenen Bestimmungen, welche den Geistlichen untersagten, mehr als ihr eigenes Wachsthum an Wein zu verkaufen [3]), fremde Weine einzuschleichen oder „gar Gäste zu setzen", mögen in der nicht sehr weinreichen Aachener Gegend kaum jemals zu Ahndungen Anlaß gegeben haben.

Gegen Fälschungen des Weins brauchte die ältere Gesetzgebung im Aachener Bezirk anscheinend nicht einzuschreiten. Die an vielen Stellen eingeführten Proben, bei welchen, wie erwähnt, eigene Beamte oder gar die Rathsherren selbst den Wein mit der Zunge prüften, reichten wohl meist aus, um das Vorhandensein leidlicher Weine an den Verkaufsstellen zu sichern [4]).

III. Geschichte der Aachener Weinhändler-Gilde für die Zeit von 1677—1797.

Die Aachener Zunftarchive sind größtentheils untergegangen oder in alle Welt zerstreut worden [5]). Quix schreibt hierüber [6]): „Die Archive der Zünfte befanden sich in den Händen der Vorsteher, und zwar des ersten Greven jeder Zunft. Da nun die Greven, welche bei der Einverleibung Aachens zur Zeit der französischen Republik im Amte waren, diese Schriften behalten haben, letztere

---

[1]) Ebendas. Nr. 1185, vom 12. Juli 1718.

[2]) Ebendas. Nr. 146, vom 19. Februar 1596 u. gleiche Erlasse in den J. 1624, 1655 und 1693.

[3]) Scotti, Verordnungen f. d. Churfürstenthum Köln Nr. 173, vom 10. April 1684. Eine an demselben Tage erlassene Verfügung bestimmte, daß die auf geistlichen Immunitäten in den Städten wohnenden und Weinhandel treibenden Weltlichen sich den bürgerlichen Lasten und Steuern nicht entziehen sollten. Vgl. auch die interessante Urkunde in Lacomblets Urkundenbuch III, S. 133, Nr. 164.

[4]) Bei Laurent a. a. O. S. 77 ist die Rede davon, die Weine „nimmermehr groß zu machen", d. h. sie aufzulängen. Betrügerische Zumischungen von Wasser zum Wein waren schon im 13. Jahrhundert in Deutschland häufig; vgl. Unkel, Bertold von Regensburg S. 98.

[5]) Käntzeler in der Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins V, S. 117.

[6]) Wochenblatt für Aachen u. Umgegend 1837, Nr. 1, S. 2.

aber von den Erben der Greven als unnütze Papiere behandelt und theilweise vernichtet worden sind, so ist das Sammeln der Zunftarchive eine mühsame und oft vergebliche Arbeit. Doch bin ich so glücklich gewesen, die der mehrsten Zünfte, auch Gasseln genannt, aufzutreiben oder geliehen zu erhalten, ich will sie ordnen und in diesem Blatte mittheilen." Leider ist Quix trotz seiner rastlosen literarischen Thätigkeit diesem Versprechen nur in sehr beschränktem Maß nachgekommen[1]); allem Anschein nach fehlen auch in seinem Nachlaß die oben angedeuteten Zunftarchivalien[2]). Würden sie aufgefunden, so wäre es vielleicht möglich, über die Stellung und Rechtsverhältnisse der Aachener Weinhändler, bezw. des dortigen Weinhandels in den letzten Jahrhunderten vor dem dreißigjährigen Kriege nähere Auskunft zu gewinnen. Zwar bildeten Aachens Weinhändler keine eigentliche Zunft, aber die für sie maßgebend gewesenen Bestimmungen, die Bezeichnung ihrer Vorsteher, sowie der in ihren Archivalien mitunter vorkommende Hinweis auf die Gebräuche bei den Aachener Zünften beweisen nicht nur, daß der Weinhandel in Aachen seit jeher festen Bestimmungen unterworfen war, sondern auch, daß zwischen den dortigen Weinhändlern eine zunftähnliche Genossenschaft bestand. „Weinschule" hieß diese Verbrüderung[3]), die man wohl ebenso richtig mit dem Namen Weinhändler-Gilde[4]) bezeichnen

---

[1]) Ich finde nur ein paar Artikel in dem Aachener Wochenblatt und in der Geschichte des Spitals zum h. Jakob.

[2]) Loersch a. a. O. S. 11 u. 12, Anm.

[3]) Auffälliger Weise erwähnen weder Quix in seiner histor.-topogr. Beschreibung S. 147 f. noch Zimmermann in seiner im Aachener Kalender 1880 erschienenen Abhandlung der Verbrüderung der Weinhändler. Nach Zimmermann a. a. O. S. 135 bestanden die Knopfmacher aus einer vom Rath bestätigten Bruderschaft; Quix a. a. O. S. 149 reiht die Knopfmacher der Krämerzunft ein. Nach letzterm sind die meisten Zünfte aus Bruderschaften hervorgegangen. Daß die Weinschule sich als Bruderschaft betrachtete, folgt aus einer Notiz auf Blatt 9 ihres Hauptbuchs, wonach Jakob Schmetz zum Diener der Bruderschaft der Weinschule angenommen wurde.

[4]) Das Wort Gilde war in Aachen wenig gebräuchlich. Es bezeichnet eine Genossenschaft oder Verbrüderung verschiedenster Art; in den Städten gab es Gilden für geistliche und weltliche Zwecke, für Gewerbe, Schutz und geselliges Leben.

kann. Das Hauptbuch der Aachener Weinschule ist erhalten geblieben, geht aber nicht über das Jahr 1676 hinauf. Dagegen bietet es für die Zeit von 1676—1797, bis zum Eingehen der Gesellschaft, ein vollständiges Bild über deren Einrichtung und Gesetzgebung, über mehrere vorgekommene Bestrafungen und über Zahl und Namen der Mitglieder. Das Hauptbuch, jetzt in der Stadtbibliothek zu Aachen unter Nr. 86 der Handschriften aufbewahrt, besteht aus 177 theilweise beschriebenen Quartblättern; von dem frühern Einband sind nur noch Reste des Deckels vorhanden. Am Inhalt haben mehrere Sekretäre der ehemaligen Weinschule gearbeitet; dies erklärt die Verschiedenheit der Schrift und die nicht immer streng regelmäßige Anordnung und Aufeinanderfolge des Stoffes. Füglich läßt sich der Inhalt in drei Hauptgruppen sondern. In der ersten Abtheilung (Bl. 1—54) sind 31 Blätter beschrieben; die zweite Abtheilung (Bl. 54—136) weist meist beschriebene Seiten auf, während in der letzten Gruppe (Bl. 137—177) sich nur 7 Seiten beschrieben finden. Die ersten 31 Blätter enthalten Akten, betreffend die Klage eines Aachener Einwohners Namens Bonn gegen den dortigen Rath, die Weinschulordnung, einige erläuternde Bestimmungen, mehrere Strafmandate, sowie protokollarische Mittheilungen über Grevenwahl und Ablage der Jahresrechnungen in der Zeit von 1677—1735. Die zweite Hauptgruppe bringt ein Verzeichniß aller zum Detailhandel in Aachen berechtigten Weinhändler von 1676—1797, Angaben über Grevenwahl und Kassenbestand bei den Jahresrechnungen, ein paar Strafmandate und kurze Notizen über die Schlichtung einiger Rechtsstreitigkeiten. Durchaus nicht unwesentlich ist der Inhalt der 7 Seiten der letzten Gruppe, in welcher einige Erlasse der Beamten der Weinschule und des Kleinen Raths der Stadt verzeichnet stehen.

Bei genauer Durchsicht der Handschrift gewinnt man bald die Überzeugung, daß den Schreibern vielfach Originale oder notariell beglaubigte Abschriften vorgelegen haben. Die Schrift ist leicht leserlich, die verzeichneten Thatsachen reihen sich meist in chronologischer Reihenfolge aneinander. Dies erleichtert den Überblick, so daß ich mich im Nachstehenden darauf beschränke, nur an den Stellen durch eine in Klammern beigesetzte Zahl auf das Blatt der Handschrift hinzuweisen, wo das Aufsuchen im Original sonst einigen

zeitraubenden Schwierigkeiten unterliegen dürfte. Ich beginne mit der Bonnschen Klage, lasse dann die Gesetzgebung und die Gebräuche der Weinschule folgen und schließe mit einem Auszug aus sonst bemerkenswerthen Stellen der Handschrift. Im Anhang ist ein Verzeichniß der Aachener Weinmeister, Weinhändler und der Greven der Weinschule aus der Zeit von 1676—1797 mitgetheilt.

Die Bonnsche Klage und die Weinschulordnung.

Die Aktenstücke in Sachen Bonn[1]) gegen den Aachener Rath beginnen mit einem Erlaß des Kleinen Raths vom 6. August 1676 (Bl. 155): „Demnach Gilles Bonn sich unterstanden, aus eigener Autorität den Weinzapf zu gebrauchen, als hat ein ehrsamer Rath gewollt, daß demselben heut dato solches verboten werden soll." Gegen diesen Erlaß legte Bonn (Bl. 2) einige Zeit später, vermuthlich nach vergeblichen anderweitigen Bemühungen, bei der allerhöchsten Instanz Berufung ein. In einer am 22. Februar 1677 durch den Anwalt Sebastian Valentini dem Kaiser Leopold in Wien übermittelten Bittschrift führt Bonn an, daß er vor Jahresfrist sich in Aachen niedergelassen und daselbst ein Haus erworben habe. In diesem Hause habe Bonn bis jetzt ungestört Weinhandel betrieben und in das angelegte Weinlager sein ganzes Vermögen gesteckt. Trotzdem er ein Jahr in ruhigem Besitz gewesen und die gebührenden bürgerlichen Lasten getragen, wolle der Aachener Rath ihm den Weinzapf verbieten und ihn völlig ins Verderben bringen. Wahrscheinlich geschieht dies, so fährt Bonn fort, aus keinem andern Grunde, als weil ich der Augsburgischen Konfession angehöre. Wollte der Aachener Magistrat mir die Zeit vergönnen, so dürfte vielleicht einige mutatio oder Veränderung geschehen, weil ich der katholischen Religion nicht ungeneigt bin. Da es sich aber um höhere Dinge handelt[2]) und alles Übereilte keinen Bestand hat, kann ich der Sache

---

[1]) Der Name wird bald Bonn, bald Bohn oder Boon geschrieben. Ich gebe nur einen kurzen Auszug unter thunlichster Vermeidung der zahlreichen in den Aktenstücken vorkommenden Fremdwörter; einige besonders bezeichnende Ausdrücke sind beibehalten.

[2]) Wörtlich: cum res altioris sint indaginis, nec violenta sint stabilia aut firma.

nicht gleich abhelfen. Überdies wird der Weinhandel und Weinzapf unter kein Handwerk oder Zunft, aus welchem der Magistrat ersetzt, gerechnet, sondern allein eine Weinschule in der Stadt Aachen genannt. Ich bitte daher, es möge dem Aachener Magistrat befohlen werden, mir den Weinzapf unter Vorbehalt späterer Anforderungen[1]) auf Lebenszeit oder wenigstens auf etliche Jahre zu vergönnen.

Die kaiserliche Antwort auf diese Bittschrift ist nur bruchstückweise erhalten, sie lautet für den Bittsteller nicht ungünstig. Durch Erlaß vom 5. März 1677 an Bürgermeister, Schöffen und Rath unsers Königlichen Stuhls und Stadt Aachen befiehlt nämlich der Kaiser, „den Supplikanten wider Gebühr und Billigkeit nicht zu beschweren" (Bl. 1).

Nunmehr konnte der Aachener Magistrat nicht müßig bleiben. Durch den in Wien anwesenden Syndikus Karl von Berg ließ er am Wiener Hof eine Gegenvorstellung einreichen, aus welcher Folgendes bemerkenswerth ist. „Bonn hat gegen die Bestimmungen der Aachener Polizei- und Weinschulordnung ohne unsere Bewilligung und unser Wissen eine Zeitlang seinen eingekauften Wein maß- und kannenweise verzapft und ausgegeben. Dies ist keinem unserer Bürger und Einwohner gestattet, ehe eine Anmeldung bei der Weinschule und deren Vorstehern, den Weinmeistern, erfolgt ist. Sie und wir haben dann zu entscheiden, ob der sich Vorstellende anzunehmen sei oder nicht, und können ihn nach Belieben annehmen oder abweisen. Dies geschieht, damit der Weinhandel nicht etwa zu viel überlegt und „verstümpfelt" werde, woraus Ungelegenheiten entstehen würden, die eine gute Polizei nicht dulden darf. Stück- und fuderweise aber kann jeder Bürger und Einwohner, also auch Bonn, seinen Wein verhandeln. So ist es Polizeiordnung, sowie uraltes Gesetz und Observanz; Bonn befindet sich somit nicht in rechtmäßigem Besitz. Er hat unter Verachtung der bestehenden Bestimmungen sich einzudrängen versucht, weshalb wir uns die gebührende Bestrafung vorbehalten. Wir bitten, den Kläger kostenfällig abzuweisen" (Bl. 3 u. 4). Die Eingabe des Aachener Magistrats hatte Erfolg. Ver-

[1]) Dies wohl der Sinn; der Wortlaut ist: absque ulla tamen consequencia.

gebens beantragte der Anwalt Bonns am 25. Auguſt, 14. Oktober und 12. November 1677 die Verurtheilung der Stadt. Der Syndikus von Berg bat dem gegenüber einfach, Aachen, ſeinen „Prinzipalen", gleich andern Reichsſtädten bei der uralten Ordnung zu belaſſen. Schließlich erging der kurze Raudbeſcheid: „Communicetur der Stadt-Aachenſche Bericht zur Nachricht und hat es dabei allerdings ſeine Verbleibung." Zwar reichte Valentini im März 1678 am Wiener Hof nochmals ein Geſuch zu Gunſten Bonns ein, aber er erreichte damit nur den endgültigen Beſchluß, daß es ein für alle Mal bei dem Beſcheid vom 23. November 1677 ſein Bewenden haben müſſe (Bl. 5).

Augenſcheinlich iſt in der hiermit erledigten Klage das geſetzliche Recht auf Seiten Aachens geweſen. Bonn ſelbſt konnte ſein Geſuch beim Kaiſer durch nichts Anderes unterſtützen, als durch den Hinweis auf einen kurzen ungeſtörten Beſitz und durch das Anerbieten des Glaubenswechſels. Durch die Bitte, ihm den Weinhandel bedingungsweiſe auf kürzere oder längere Zeit zu geſtatten, gab der Geſuchſteller indirekt das Fehlen einer unanfechtbaren Gewerbeberechtigung zu. Die Abweiſung der Klage war demnach, als der Rath auf ſeinem Recht beſtand, unvermeidlich.

Den Wortlaut der alten Weinſchulordnung enthalten die Akten nicht. Wir erſehen aus ihnen nur, daß um 1677 die Weinſchule eine „uralte" Einrichtung war, daß die Aufnahme in die Gilde gewiſſen Bedingungen unterlag, daß der Magiſtrat ein Intereſſe daran hatte, die Zahl der Weinhandlungen nicht zu ſehr zu vermehren, und daß es endlich jedem Einwohner Aachens freiſtand, fuderweiſe Wein zu beziehen oder zu verhandeln. Auf dieſen Beſtimmungen fußend arbeiteten die Vorſteher der Weinſchule eine neue Weinſchulordnung aus, welche der Kleine Rath im Auguſt 1678 beſtätigte[1]). Um auf die Vorſchriften derſelben kurz einzugehen, ſo war zur Aufnahme in die Gilde nach den erſten beiden Artikeln die Angehörigkeit zur katholiſchen Konfeſſion, der Nachweis ehelicher Abſtammung, das Aachener Bürgerrecht und die Zahlung von 9 Rthlrn. erforderlich. Nach Art. 3 hatten nur die Mitglieder der Weinſchule

[1]) Den Wortlaut enthält die Anlage 1 dieſes Abſchnitts.

das Recht, quart- oder maßweise in ihren Häusern Wein zu verkaufen, jedem Einwohner stand es indeß frei, Wein in Quantitäten von mindestens 1/2 Fuder zu verkaufen (Art. 4). Unter 1/2 Fuder war der Verkauf freigegeben, wenn von außen Wein nach Aachen gebracht, dort aber nicht sofort eingekellert, sondern vom Karren herab, Faß und Wein zugleich, an Einheimische verkauft wurde. Art. 5 und 6 waren gegen Steuerunterschleife gerichtet; Niemand durfte Wein einkellern oder ausführen, ehe die Weinbeamten in Kenntniß gesetzt waren, auch mußte jeder Weinhändler vor seiner Aufnahme in die Gilde mindestens 50 Goldgulden Kaution hinterlegen. Nach Art. 7 durften Weinwirthe nur den Wein verzapfen, der ihnen gehörte. Wer mit Mosel- oder Rheinwein handelte, war nach Art. 8 nicht befugt, weißen französischen Wein einzukellern, ferner war es den Weinhändlern und Weinwirthen niemals gestattet, Wein einzukellern, der freien Bürgern gehörte. Beim Wein unfreier[1]) Bürger mußte hierzu erst die Erlaubniß der Weinmeister eingeholt werden.

Die Thorschreiber waren auf ihren Eid verpflichtet, den Weinmeistern oder Weinrödern genauen Nachweis über die in die Stadt eingeführten Weine zu liefern[2]) (Art. 9). Der letzte Artikel bestimmte, daß die wegen Vergehen gegen die Weinschulordnung erkannten Geldstrafen in 4 gleiche Theile getheilt werden sollten, wovon die regierenden Bürgermeister, die Stadt-Accikammer, die Weinmeister und Weinröder, sowie die Weinschule je ein Viertel erhielten.

Unbezweifelt haben wohl alle Aachener Weinhändler in der Zeit zwischen 1677 und 1797 zur Weinschule gehört. Freilich konnte

---

[1]) Aachens Verfassung kannte keine „freien und unfreien" Bürger. Wie sich aus andern Aachener Rechtsdenkmälern ergibt, ist diese zuweilen urkundlich vorkommende Bezeichnung so zu verstehen, daß „Freie" diejenigen Bürger waren, die hinsichtlich *gewisser* Lasten Steuerfreiheit genossen, während man die übrigen steuerpflichtigen Bürger als „Unfreie" bezeichnete. So auch im vorliegenden Falle, in welchem unter freien Bürgern hauptsächlich die Vertreter der kirchlichen Anstalten zu verstehen sind, denen in Bezug auf Wein in Aachen Steuerfreiheit bewilligt war. Selbstverständlich kommen die Ausdrücke „frei" und „unfrei" *nur dann* zur Anwendung, wenn es sich um die betreffende Steuerfreiheit handelt.

[2]) Aus § 29 der Stadt-Waag-Accisordnung vom J. 1745 geht hervor, daß mitunter Wein unter dem Namen Essig nach Aachen eingeschmuggelt wurde.

nach Art. 4 Jeder Wein in Mengen von mindeſtens ½ Fuder verkaufen, aber dieſe Beſtimmung hatte gewiß hauptſächlich den Zweck, dem Aachener Bürger die Deckung größern Bedarfs an Wein in jeder Hinſicht zu erleichtern. Eigentliche Weinhandlungen waren nothwendig auf den Vertrieb kleinerer Mengen angewieſen und mußten dann der Weinſchule angehören. An mehrern Stellen der 10 Artikel iſt von Weinhändlern und Weinwirthen die Rede, namentlich durfte nach Art. 3 jedes Mitglied der Weinſchule quart- und maßweiſe Wein verzapfen. Wie es ſcheint, liegt hierin die Berechtigung zur Führung einer Weinwirthſchaft, doch iſt kaum anzunehmen, daß alle Weinhändler von dieſer Berechtigung Gebrauch gemacht haben. Beſonderes Intereſſe bietet Art. 8, woraus hervorgeht, daß franzöſiſcher Rothwein unbeanſtandet neben Rhein- und Moſelweinen geführt werden konnte, es dagegen, wahrſcheinlich zur Verhütung unpaſſender, ſchwer feſtzuſtellender Vermengungen, nicht geſtattet war, franzöſiſchen Weißwein gleichzeitig mit Rhein- und Moſelwein zu führen [1]).

Während der 119 Jahre ihres Beſtehens ſind zur Weinſchulordnung eine Reihe erläuternder Beſtimmungen ergangen, die in knappem Auszug nach den Artikeln und der Zeitfolge geordnet hier folgen.

§ 1. Schon am 6. September 1678 (Bl. 8) geſtattete der Kleine Rath auf Antrag der Greven, daß das Eintrittsgeld von 9 auf 12 Rthlr. [2]) in specie erhöht werde. Dieſe Erhöhung ſollte den Greven und der Weinſchule zu Gute kommen; außer den

---

[1]) Vgl. die unten folgenden Erläuterungen zu Art. 8.

[2]) Auch für die Aachener Münzverhältniſſe iſt das Weinſchulbuch von Intereſſe. Es ergibt ſich daraus faſt mit Beſtimmtheit, daß zwiſchen 1677 und 1797 in Aachen das Münzſyſtem nennenswerthe Änderungen nicht erlitten hat. Meiſt iſt im Text die Rede von Mark Aix und Reichsthalern in specie, worüber hier nur Folgendes. Die Aachener Mark war ganz unbedeutend geringer als die Mark Aix (vgl. Moſer, Staatsrecht Aachens S. 152, § 117). Nach dem Weinſchulbuch und andern Quellen waren:

1 Rthlr. in specie = 56 Mark oder nach heutigem Gelde rund 2 Mark 31 Pf.
1 „ = 54 „ „ „ „ „ „ 2 „ 25 „

Bei der Berechnung wurden beide Arten Reichsthaler in Gulden (fl.) zerlegt, die wiederum in 6 Mark für den Gulden und 6 Bauſchen für die Mark getheilt werden konnten. Genaueres bleibt einem ſpätern Artikel vorbehalten.

12 Rthlrn. hatte ferner jeder Neueintretende „zu Behuf des Raths einen Ledereimer[1]) zu stellen". 1681 war das Eintrittsgeld um 30 Mark gestiegen und blieb auf 12 Rthlr. 30 M. bis 1694. Zwischen 1694 und 1730 wurden 130 Gulden oder etwa 14 Rthlr. erhoben, in welcher Summe der Beitrag für den Ledereimer wahrscheinlich einbegriffen war. Zum 9. Mai 1730 findet sich verzeichnet: „Ist dato bei Hrn. Weinmeistern und Hrn. Greven der Weinschule unter Vorbehalt der Ratification der Hrn. Bürgermeister beschlossen, daß wer künftig zur Weinschul-Gerechtigkeit zugelassen werden will, pro iuribus zu zahlen hat 142 Aix, damit die zeitlichen Greven ihre Mühewaltung nicht gar umsonst verrichten, der Secretarius derselben auch etwas mehreres für seine Mühe haben möge, welche 142 Gulden wie folgt repartirt werden sollen.

Jedem Hrn. Bürgermeister . .	14 f.		= 28
„ „ Weinmeister . .	7 „		= 14
Der Accis-Kammer	28 „	} 41	= 41
Anstatt eines Ledereimers . . .	13 „		
Der Weinschule	30		= 30
Jedem Weinröder	7 f.		= 14
Den beiden Greven und dem Sekretär der Weinschul jedem 4 f. 4 m.			= 14
Dem Diener der Weinschule .			= 1
		Summa . . .	142 Gulden" (Bl. 74).

Der Satz von 142 Fl. blieb bis zum Jahre 1756, von da bis zum Schluß (1797) betrug das Eintrittsgeld 146 Fl. 3 Mark.

§ 2. Erläuternde Bestimmungen zu diesem § sind nicht ergangen. Im Weinhändler-Verzeichniß finden sich viele französische Vor- und Zunamen verzeichnet, deren Träger ohne Zweifel das Aachener Bürgerrecht erworben hatten. Nur einmal, nämlich im J. 1752, heißt es gelegentlich der Aufnahme des Jean Waltheri in die Gilde: Waltheri zeigte eine Quittung des Sekretärs Ostlender, daß er die

[1]) Zum Gebrauch bei Brandunfällen. Manche von Quix veröffentlichte Rathsbeschlüsse beweisen, daß zwischen 1656 und 1700 mehrere Verordnungen zur Einschränkung der Feuersgefahr in Aachen ergangen sind.

enkele Jura der Bürgerschaft demselben erlegt und pro Verfertigung einer supplicae pro ratificatione amplissimi senatus angesucht habe[1]). Auch Aachener Bürgerinnen gehörten der Weinschule an und es kam häufiger vor, daß sie unter der Bedingung aufgenommen wurden, bei ihrer demnächstigen Heirath das Recht des Weinhandels auf ihren Mann zu übertragen. So erhielt z. B. am 3. November 1735 Jungfer Anna Schisser die „Weinschul-Gerechtigkeit" mit der Bedingung, daß ihr Name nicht eher im Buche angeschrieben werden solle, als nach ihrer, voraussichtlich vor Johannes Baptist erfolgten Verheirathung, damit ihr „künftiger Liebster alsdann davon gaudiren solle". Darunter steht: „Da sie nun den 30. Januar 1736 mit Mich. Jos. Degra verheirathet ist, als wird derselbe anstatt ihrer alhier notirt" (Bl. 76).

§ 3. Joh. Senden hatte im J. 1686 auf Komphausbad an einem Hause ein Zeichen ausgehangen, dort seinen Wein verzapft und das Gleiche in seinem Hause auf der Kölnstraße wiederholt. Dies erklärte die Weinschule mit 45 gegen 3 Stimmen als unzulässig. Durch Beschluß vom 11. Juni 1686 verfügte der Kleine Rath, daß Niemand berechtigt sei, an mehr als einem Orte eine Weinflasche, ein Brett oder Kennzeichen des Weinverkaufs auszuhängen, oder an einem zweiten Ort seinen Wein durch Knechte oder Mägde öffentlich verzapfen zu lassen (Bl. 13).

§ 4. Am 7. Nov. 1686 beschloß der Kleine Rath, daß unter ½ Fuder weißen Weins am Markt zum feilen Kauf von den Fremden nicht eingebracht und verkauft werden dürfe, Aachener Bürgern aber freistehen solle, von außen 1 Ohm oder ½ Ohm für ihren Bedarf zur Stadt hinein bringen zu lassen. Rothe Weine und Bleicharte seien hierunter nicht einbegriffen, sondern könnten in Fässern von ½ Ohm von auswärts eingebracht werden[2]) (Bl. 16).

Am 7. Mai 1687 beraumten die Weinmeister eine Versammlung der Weinschule an, worin sie aus Auftrag der Bürgermeister

[1]) Bemerkenswerth als Beispiel einer Nachsuchung des Aachener Bürgerrechts. Die Gebühr betrug wahrscheinlich 38 Rthlr. (Vgl. Quix, Histor.-topograph. Beschreibung S. 150.)

[2]) Am Rande steht: „Anno 1690 ist ein anderer Erlaß diesem zuwider ergangen."

den Weinhändlern und Weinzäpfern eröffneten, daß alle, welche zu Aachen Wein in Fäſſern an Fremde [1]) verkaufen würden, hiervon die gewöhnliche ſchwere Acciſe zahlen müßten. Beim Verkauf von Wein an Bürger ſei zu unterſcheiden zwiſchen Bürgern, die Rechnung im Buche der Weinmeiſter hätten, und ſolchen, bei welchen dies nicht der Fall ſei. Im erſtern Falle werde die Steuer dem Verkäufer ab- und dem Bürger angeſchrieben; beim zweiten Falle habe der Verkäufer die Steuer zu zahlen und werde ſie ihm an ſeiner Rechnung abgeſchrieben [2]). In der gleichen Sitzung vom 7. Mai 1687 erklärte die Weinſchule mit Stimmenmehrheit, daß es unzuläſſig ſei, unterwegs [3]) den Wein mit kleinern Fäſſern einzukaufen. Am Rhein, der Moſel, der Ahr und andern Orts aber, wo der Wein gewachſen und Handel damit getrieben werde, ſolle es Jedem freiſtehen, mit großen oder kleinen Fäſſern einzukaufen. Ferner beſchloß die Weinſchule in derſelben Sitzung, beim Rath zu beantragen, daß die Fremden von mitgebrachtem Wein 5 Rthlr. für die Ohm bezahlen ſollten, dagegen von hierorts gekauftem Wein die Bürger-Steuer, oder einen andern Betrag nach Belieben des Raths zu entrichten hätten [4]) (Bl. 16).

Seines Schluſſes wegen kann hier folgender Erlaß des Kleinen Raths vom 8. Juni 1682 verzeichnet werden: „Auf Einkommen der Weinſchule beſchließt der Rath, daß die Beſchwerden (gravamina) wegen einiger Eingriffe, ſo das hieſige ehrw. Kapitel unſer lieben Frauenſtifts zu Ungunſten (Präjudiz) der Aachener Weinhändler brauchen ſollte, durch den Beamten und Deputirten zu dero Conferenz examinirt und remedirt werden [5])." Was das Einbringen von

---

[1]) Ein ähnlicher, auf Bl. 9 verzeichneter Beſchluß der Weinſchule vom 13. Sept. 1679 kann hier übergangen werden.

[2]) Über die Höhe der Weinſteuer und die Art ihrer Erhebung meldet das Weinſchulbuch wenig. Daß zwiſchen Weinhändlern und Weinmeiſtern häufiger abgerechnet wurde, folgt aus § 6 der Weinſchulordnung.

[3]) Wortlaut: „kommenden Wegs".

[4]) Welchen Erfolg dieſer Antrag hatte, wird nicht gemeldet.

[5]) Über die Rechte des Aachener Marienſtifts und anderer kirchlichen Anſtalten bezüglich ihrer Weine vgl. Moſer, Staatsrecht Aachens S. 156, § 139; Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 489, Nr. 824; Noppius a. a. O. III,

Flaſchenweinen betrifft, ſo zahlen die zur Weinſchule Berechtigten für jede eingeführte Flaſche 3 Mark; die nicht zur Weinſchule Berechtigten ſind ſtraffällig, wenn ſie Flaſchenweine einführen. Die Thorſchreiber ſind verpflichtet, die Menge des ankommenden Flaſchenweins, wie überhaupt des Weins, jedesmal aufzuzeichnen und darüber den Weinrödern Meldung zu machen (Bl. 156).

§ 5. Am 7. Januar 1687 theilte die Weinſchule dem Johann Liberts als zeitlichem Greven des Küpper- oder Faßbender-Ambachts den 5. Artikel der Weinſchulordnung in beglaubigter Abſchrift unter dem Erſuchen mit, ſelbigen dem Handwerk vorzutragen, damit es ſich danach richte (Bl. 15).

§ 8[1]). Auf Erſuchen des Raths erläuterten die Beamten der Weinſchule am 22. Auguſt 1698 den Art. 8 dahin, daß Weinhändler, welche mit weißem deutſchen Moſel-, Rhein-, Kaeoer[2]) und anderm Wein handelten, nicht befugt ſeien, weißen franzöſiſchen Wein einzukellern, indeß ſei ihnen geſtattet, rothen franzöſiſchen Wein, als vin de Bourgoigne, vin d'Ay, vin de Champagne und „ſonſtigen" einzulegen. Diejenigen, welche mit weißem franzöſiſchen Wein handeln wollten, dürften andere Weine nicht führen (Bl. 156). Durch Erlaß vom 28. Auguſt 1698 erklärte der Kleine Rath ſich hiermit einverſtanden, fügte aber die Vorſchrift hinzu, auch keinen vin sec bei deutſchem Wein einzukellern und zu verzapfen. Gleichzeitig geſtattete der Rath, daß Händler mit franzöſiſchem Wein weißen und rothen franzöſiſchen Wein nebeneinander führen dürften (Bl. 157).

Gegen dieſen Erlaß machte die Weinſchule bald nachher geltend, daß alle Aachener Weinhändler vin sec verkauften. Den Verkauf dieſes Weins in *eine* Hand zu legen, würde der Bürgerſchaft und den Fremden nicht ſehr paſſen, da die Gefahr bedeutender Preis-

---

S. 24; Hſ. Nr. 3 und Hſ. Nr. 1 der Aachener Stadtbibliothek: Urkunden vom 1. April 1359; 3. April 1359; 27. Juli 1396; 31. Januar 1485; 5. Auguſt 1658 und 11. Juli 1682.

[1]) Zu den Art. 6, 7 und 10 ſind keine Zuſatzbeſtimmungen im Weinſchulbuch verzeichnet. Wie ſpäter erörtert werden ſoll, wurde bei den Strafen mitunter etwas anders als nach der Vorſchrift des Art. 10 verfahren.

[2]) So die Hſ. Hier und bei dem um 1699 genannten Orte Krahe an der Moſel hat man wohl an Graach bei Bernkaſtel zu denken.

erhöhung oder des Verkaufs minderwerthiger Waare zu nahe läge. Die Weinſchulordnung verbiete den hier ſtets zuläſſig geweſenen Verkauf von vin sec nicht, und ſelbſt in Köln, wo der Weinhandel ſehr blühe, ſei der Handel mit vin sec geſtattet. Der Kleine Rath erwiderte unterm 10. Oktober 1698 (Bl. 157), daß der Bürgermeiſter ſich in Köln erkundigen wolle, wie es dort mit dem Verkauf des vin sec gehalten werde. Weiteres hierüber iſt nicht verzeichnet.

Einrichtung und Gebräuche der Weinſchule.

An der Spitze der Weinſchule ſtanden zwei Weinmeiſter und zwei Greven. Erſtere waren Mitglieder des Kleinen Raths; ihr Amt verwalteten ſie in der Regel zwei Jahre lang[1]). Während die Wahl der Weinmeiſter unabhängig von der Weinſchule erfolgte, hatte dieſe das ausſchließliche Wahlrecht bezüglich der Greven. Jährlich am 1. September[2]) verſammelte ſich die Weinſchule, um die Grevenwahl vorzunehmen. Ähnlich wie bei den Zünften wurde zuerſt der Tiſch-(Tafel-)Greve von den Weinmeiſtern und den abgehenden Greven gewählt, dann wählte die Gemeinde mit Stimmenmehrheit den andern Greven. Aus den vorhandenen Angaben geht nicht hervor, ob die Wahl eine öffentliche oder geheime war; wahrſcheinlich wurden die Stimmen öffentlich abgegeben, wie man aus einem merkwürdigen Vorfall vom 1. September 1688 ſchließen darf. Nach dem Bekanntwerden des Wahlreſultats trat nämlich L. Dautzenberg mit der Behauptung an den Tiſch, daß G. Breuer mehr Stimmen gehabt hätte, als angeſchrieben worden. Weinmeiſter und Greven erklärten aber, daß die abgegebenen Stimmen wohl und fleißig angeſchrieben worden, Dautzenberg alſo „mit ſolchem Vorbringen zuviel gethan hätte". Letzterer bekannte, „zuviel" gethan zu haben, und entſchuldigte ſich „mit Unachtſamkeit". Man verzichtete auf ſeine Beſtrafung, doch mußte er die Zeche, welche ſich auf 4 Viertel Wein belief, zahlen[3]) (Bl. 18).

---

[1]) Vgl. Haagen, Geſch. Achens II, S. 286 f.

[2]) Seit 1679; bis dahin war der 13. September (Bl. 9) der Wahltag.

[3]) Bei der Wahl mittels Stimmzettel wäre die augenſcheinlich aus Übermuth aufgeſtellte Behauptung wohl keinesfalls gewagt worden. Die kleine Buße beweiſt, daß die Wahlverſammlung das Auftreten Dautzenbergs als Beleidigung auffaßte.

Neben den Weinmeistern und Greven gehörte zu dem Beamtenpersonal der Gilde noch ein Sekretär; auch ein oder zwei Diener fehlten nicht[1]). Zwei Weinvisirer (Weinröder) standen in enger Verbindung mit der Weinschule. Sie hatten nach den bestehenden Bestimmungen Antheil an den Eintritts- und Strafgeldern und außerdem Berechtigung auf einen Sitz beim Weinmeister-Essen, gehörten aber eigentlich zum städtischen Weinamt[2]).

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sind leicht zu überschauen. Jedes Mitglied hatte das Recht zum Weinhandel und zur Theilnahme an den Wahlen und Berathungen der Genossenschaft. Dem gegenüber bestand die Pflicht, die Vorschriften der Weinschulordnung zu befolgen, auch hatte jedes Mitglied für die „Nothdurft" der Weinschule einen unbedeutenden jährlichen Beitrag zu zahlen und durfte ohne genügende Entschuldigung bei den Versammlungen der Weinschule nicht fehlen. Weinmeister und Greven hatten gewisse kleine Einnahmen, von denen unten die Rede sein wird. Sie hatten das Recht, die Weinschule zu Berathungen zusammenzurufen, bestimmten die Höhe der Geldstrafen bei Vergehen gegen die bestehenden Vorschriften und entschieden über die Aufnahme neuer Mitglieder. In die Gesellschaftskasse flossen Eintritts- und Strafgelder nebst den jährlichen Beiträgen der Mitglieder. Sie diente zur Bestreitung der Unkosten für Sekretär, Diener, Weinmeister-Essen ꝛc. Nähere Nachweise über die jährlichen Einnahmen oder Ausgaben enthält das Weinschulbuch nicht. Es ist daher schwer zu erklären, woher die vielfach vorkommenden starken Schwankungen des Kassenbestands rühren. 1694 und 1695 hatte die Kasse mit Schulden, statt mit

[1]) 1678 hatte die Weinschule zwei Diener, einen, „wenn die Bruderschaft der Weinschule einige Gebot zu thun hatte", außerdem „einen ordinari Diener" (Bl. 9).

[2]) Quix, Histor.-topogr. Beschreibung S. 145. Das städtische Weinamt, dessen 4 Beamte (2 Weinmeister und 2 Weinvisirer) mit der Weinschule in engster Verbindung standen, war jedenfalls die mit Exekutiv-Befugnissen ausgerüstete Spitze der Weinschule. In Köln (Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXVI. XXVII, S. 211) hatten die Weinmeister die Weine für den Rathskeller anzuschaffen und zu beaufsichtigen, sowie die Kontrolle über den ausgetheilten Präsenzwein zu führen. Wahrscheinlich war Ähnliches in Aachen der Fall.

einem Überſchuß zu rechnen. Da heißt es einfach: die alten Hrn. Greven ſind um 23 Fl. zu kurz gekommen, welche die neuen Greven ihnen erſetzt haben. Demnach mußten die Greven ihr Ehrenamt unter Erlegung eines unſichern Vorſchuſſes antreten. Beim Eingehen der Geſellſchaft belief ſich der Kaſſenbeſtand auf 1470 Gulden, eine im Verhältniß zur langen Sammelzeit gewiß ſehr geringfügige Summe [1]).

Hervorzuheben ſind folgende von den Beamten der Weinſchule ausgegangene Beſtimmungen:

1678, 25. Auguſt. Mitglieder, welche die 2 Gulden zur „Nothdurft" der Weinſchule nicht zahlen, werden in den Liſten geſtrichen. Wer bei den Sitzungen der Weinſchule ohne ausreichende Urſache (Krankheit oder Abweſenheit von Aachen) fehlt, zahlt 3 Mark Strafe (Bl. 9).

1686, 21. Juni. Die Strafe für unentſchuldigtes Ausbleiben bei den anberaumten Verſammlungen wird, entſprechend dem Gebrauch bei andern Zünften, auf 6 Mark erhöht (Bl. 14).

1726, 9. September. An Stelle des ſonſt gebräuchlichen Weinmeiſter-Eſſens erhalten die dazu berechtigten 9 Perſonen jede 2 Rthlr. à 56 Mark.

Nach 1726, ohne Datum. Bei der Wahl der neuen Greven zahlen die ausſcheidenden Greven aus der Kaſſe 62 Fl. 4 M., die ſich zu gleichen Theilen auf 2 Weinmeiſter, 2 regierende Greven, 2 frühere Greven und 2 Weinröder vertheilen. Außerdem erhält der Diener 9 Fl. 2 M. und der Sekretär 13 Mark. Für das ausgefallene Weinmeiſter-Eſſen erhalten die beiden Weinmeiſter, die beiden regierenden und die beiden abgehenden Greven nebſt den 2 Weinrödern und dem Sekretär je 18 Fl. 4 M., zuſammen alſo $9 \times 18^2/_3$ Fl. $= 168$ Fl. Der Stadt-Rentmeiſter ſchreibt hierfür eine Anweiſung auf die hieſige Neumanns-Kammer aus (Bl. 86 u. 87).

Vielfach ſind Fälle verzeichnet, in denen die Weinſchule bezw. deren Vorſteher als freiwillig gewählte Schiedsrichter Streitigkeiten

---

[1]) Die abgehenden Greven legten nach 1750 in der Regel am 1. September bei ihrer Abdankung die Jahresrechnung ab und übergaben den Kaſſenbeſtand ihren Nachfolgern. Vor 1750 erfolgte die Rechnungsablage meiſt in einem ſpätern Termin.

ſchlichteten, die in Bezug auf den Weinhandel theils innerhalb, theils außerhalb der Weinſchule entſtanden waren. Keine der verzeichneten Streitigkeiten iſt von beſonderm Intereſſe; nur, um das Verfahren zu kennzeichnen, ſei hier ein Fall erwähnt. N. Brammerts ließ am 3. Dezember 1699 den D. Frühauff beſcheiden, welcher vor Weinmeiſtern und Greven erſcheint. Brammerts bringt vor, daß des Beklagten Knecht zu Krahe an der Moſel für ihn ein Stückfaß Wein im Werth von 103 Rthlr. loco aufgeladen, durch Unachtſamkeit indeß das Umfallen des Karrens nicht verhindert habe, infolge deſſen das Faß total verunglückt ſei. Bei der Verhandlung vor den Weinmeiſtern ergibt ſich, daß Frühauffs Knecht die Schuld trägt. Es kam folgende Einigung zu Stande. Binnen 8 Tagen zahlt Frühauff an Brammerts 85 Rthlr. in guten Drittlein; dem Knecht werden alſo aus Mitleid 18 Rthlr. nachgelaſſen, doch muß er für die 85 Rthlr. ſeinem Herrn aufkommen (Bl. 23).

Daß mitunter bei der Schlichtung von Streitigkeiten einige Schilling als Gebühren berechnet wurden, verdient kaum Erwähnung.

Intereſſanter iſt das Verzeichniß der Strafen. Mit vieler Sorgfalt wachten die ſtädtiſchen Beamten und die Weinſchule darüber, daß Übertretungen der Weinſchulordnung nicht ungeahndet blieben. Wurde Wein eingeſchmuggelt, in zu kleinen Fäſſern feilgeboten, oder überhaupt ohne genügende Gewerbeberechtigung verkauft, ſo trat baldige Anzeige und Beſtrafung ein. Meiſt entſchuldigten ſich die Beklagten „mit Unwiſſenheit", wodurch ſie zuweilen eine Minderung der Geldſtrafe erwirkten. Nicht immer wurden die Strafgelder nach den Beſtimmungen des letzten Artikels der Weinſchulordnung vertheilt, oft vielmehr überwies man ſie dem Armenhaus. Zwei Beſtrafungen ſind beſonders erwähnenswerth. Die erſte beweiſt, daß Malvaſier vor 200 Jahren in Aachen bekannt war[1]), die andere iſt ein Beiſpiel für die Energie, mit welcher ſelbſt hochgeſtellten Perſönlichkeiten gegenüber die beſtehenden Beſtimmungen zur Geltung gebracht wurden. Im erſten Falle beſcheiden im J. 1686 die Vorſteher der Weinſchule Jemand auf die Rathskammer wegen Verkaufs von Malvaſier-Wein.

---

[1]) Meyer (Aachenſche Geſchichten I, S. 497) erwähnt Malvaſiers in Aachen zum J. 1598 vielleicht nur ſcherzweiſe.

Beklagter gab an, nicht gewußt zu haben, daß dieſer Verkauf nur den Mitgliedern der Weinſchule geſtattet ſei. Sein miterſchienener Rechtsbeiſtand, der Rentmeiſter Weißenbergh, erklärte dagegen, Malvaſier ſei ein Gemiſch verſchiedener Dinge (compositum ex diversis) und gehöre mehr zur Apothekerei als zur Weinſchule. Die Sitzung wurde unverrichteter Sache aufgehoben. „Aber", ſo fährt der Text fort, „am 6. Februar hat Beklagter ſich bequemt, die Straf bezahlt mit zehn Goldgulden und die Unkoſten apart" (Bl. 14). Nicht ſo glatt verlief ein anderer Fall im J. 1767, bei welchem ſogar militäriſche Hülfe in Anſpruch genommen werden mußte. Vermuthlich glaubte der damalige Aachener Poſtdirektor in ſeiner Eigenſchaft als Thurn und Taxisſcher Beamter an die Vorſchriften der Weinſchulordnung nicht gebunden zu ſein. Er ließ nämlich am 22. Oktober ohne Zahlung der gewöhnlichen Steuer drei Fäſſer Wein in ſeinen Keller legen. Auf Grund des § 5 der „Weinverordnung"[1]) vom 11. Oktober 1748 wurde er in eine Geldſtrafe von 20 Goldgulden genommen und die Beſchlagnahme des eingekellerten Weins ausgeſprochen. Der Poſtdirektor verweigerte die Annahme des Urtheils in der Abſicht, die Anwendung der Gewalt abzuwarten. Erſt nachdem man dem Verurtheilten am 30. Oktober einen Stadtſoldaten ins Haus gelegt und mehrere andere Soldaten zur Abholung des Weins abgeſchickt hatte, war die Sache erledigt. Bei der Beſchlagnahme ergab ſich, daß ein großer Theil des Weins bereits verzehrt war; die Akten ſchließen mit einer Koſtenrechnung im Betrag von 375 Gulden zu Laſten des Poſtdirektors.

Faſt elf Jahrzehnte hindurch hatte die Weinſchule ſeit 1678 jahraus jahrein ihre Verſammlungen gehalten und ihre Wahlen vollzogen, ehe die erſte Störung eintrat. Es war im J. 1786, als die unter dem Namen Mäkelei bekannten Streitigkeiten ihren Höhepunkt in Aachen erreicht hatten. Da zum erſten Mal fielen die Wahlen

[1]) Von dieſem Erlaß (ſ. oben S. 264) iſt ſonſt nirgend im Weinſchulbuch die Rede. Die Verhandlungen mit dem Poſtdirektor füllen mehrere Seiten der Blätter 102—106; wie es ſcheint, war weniger die Weinſchule als der Rath ſelbſt dabei betheiligt.

am 1. September aus[1]). Ungestört indeß gingen dieselben, sowie die Ablage der Jahresrechnungen von 1787—1794 vor sich, dann kam die Zeit der Fremdherrschaft. Zu den Jahren 1795 und 1796 enthält das Weinschulbuch keine einzige Notiz, die letzte Grevenwahl und Ablage der Rechnung fand am 17. Oktober 1797 statt. Die Kasse der Weinschule war zwischen 1794 und 1797 dem Geschick so vieler Kassen entgangen[2]) und unversehrt geblieben; wahrscheinlich haben die dem Zunft- und Genossenschaftswesen abgeneigten Republikaner die Weinschule übersehen oder nicht beachtet. Gegen Ende März 1797 hatte bekanntlich General Hoche die alten Behörden bis auf Weiteres wiedereingesetzt; dadurch erklärt sich die Versammlung der Weinschule im Oktober desselben Jahres. Es war die letzte, denn bald nachher wurden bei der Neugestaltung der Dinge alle Zünfte, Innungen und Verbrüderungen endgültig aufgehoben und über deren Vermögen nach Maßgabe der Bestimmungen vom 9. März und 5. August 1798 verfügt[3]).

Anlagen.

1. Die Weinschulordnung des Jahres 1678.

Bemerkung. Bei dem Abdruck sind hinsichtlich der Schreibweise folgende Grundsätze maßgebend gewesen. Die Interpunktion ist selbständig gestaltet; große Anfangsbuchstaben sind nur am Anfang der Sätze, bei Eigennamen und dem stets genau nach der Vorlage geschriebenen Wort Weinschule gesetzt; u, v, w nach heutigem Sprachgebrauch; ij und y = i; ß ist immer durch ß wiedergegeben; tt ist beibehalten in statt und zwettes; rahtt = rat; bürger, welches in der Vorlage theils mit u, theils mit ü geschrieben wird, stets

---

[1]) Notiz auf Bl. 124: „Weil durch die am 24. Juni 1786 bekanntlich vorgefallenen tumultuarischen Vorfälle keine Rechnung wie bräuchlich am 1. September hat vorgenommen werden können, so hat man mit dem Empfang und den Ausgaben continuiren müssen."

[2]) Kassengelder flossen um 1794 meist in die Hände des Zahlmeisters der republikanischen Armee und wurden durch Assignate ersetzt.

[3]) Wortlaut bei Daniels VI, S. 603 u. 727.

hürger; Doppelkonſonanten ſind, wo ſie überflüſſig ſtehen, geſtrichen; h iſt ausgefallen in Ordnungh, jhar, ahngenohmen, ehrſahm ꝛc.; j im Auslaut = i.

(Bl. 5) Volgt nun die nene policei und Weinschooll-ordnung dieses koniglichen stuels und freier reichsstatt Aach.

Articulus 1.

Eß solle keiner, er seie dan der alter römischer catholischer und apostolischer religion zugethan (warab derselh sowol alß von seiner ehelicher gebnrt glanbwürdigen schein und heweiß zuvorn heihringen solle), zu der Weinschooll von zeitlichen herren weinmeisteren und greven der Weinschuellen auf- und angenommen werden; warfur [1]) neun reichsthaler bezahlt, und darah ein dritte theil der statt-accins-cammer, daß zwette dritte theil den regieronden herren bürgermeisteren (Bl. 6) und daß dritte theil den herren weinmcisteren und den weinröderen gutgemacht werden solle.

2.

Deß gleichen solle derjencher, welcher zn der Weinscholen angenommen zu werden begehret, dofern er kein gehorner oder angetraueter bürger ist, daß bürgerrecht von einem ehrsamen rat zuvorn erhalten, ehe und hevor er darzu angenommen werden könne oder möge.

3.

Drittenß, welche nun zuvolg nechst vorgehender qualification alß oben zu der Weinscholen nicht auf- noch angenommen, sollen mit der quarten oder maeßen keinen wein vor gelt außzuzapfen oder in ihren häußeren zu verschenken vermögen, heimlich oder offentlich, nnd soleh es under straf von zehen goltgülden, warin der verbrecher, so oft er sich vergreifen und mißhandeln würde, verfallen solle.

4.

Viertens solle keiner zu der Weinschooll nicht qnalificirter oder angenommener bürger, einwohner oder frembder under einem halhen fuder verkaufen mogen, außgenommen denen weinen, welche hiehin gebracht und nicht eingekellert sondern von der achßen unvertheilt, vaß

[1]) Zwiſchen warfur unb uenn ein Wort durchſtrichen. Links am Rande im Text der Vermerk: „anno 1678 ad 6. septembr. hat ein ehrbarer rat, wie hinden zu sehen, die iura 3 reichsthaler verhöchet vor die Weinscholl."

und wein zugleich, in geringer quantitet verkauft werden (so jedem unbenommen bleibet), mit diesem znsatz jedoch, daß selbige an keine frembde sondern allein an hiesigen bürgern und weinhändlern uberlaßen werden mögen.

5.

Eß solle aber fünftens von keinen vaßbinderen noch schröderen bei innichen bürgern, weinhändlern oder wirth kein wein eingekellert noch anßgefuhrt werden, es scie dan znvorn herren weinmeisteren oder röderen solches gebührent angezeigt und von ihnen die quantitet richtig verzeichnet.

6.

Und domit ein ehrsamer rat seiner accinsen desto mehr gesichert seie, sollen alle, welche den Weinscholen einverleibt (Bl. 7) zu werden verlangen, gnugsame caution nach gutfinden eines ehrsamen rats, doch wenigst auf funfzich goltgülden leisten, und nach gehaltener abrechnung mit herren weinmeistern inner eines viertel oder lengst halben jahrs ihre schuldige wein accinsen richtig abstatten.

7.

Domit auch siebendens alle monopolia und gefährliche verschläg bei den weinschenken vermieten pleiben mogen, so solle keinem, obschon zn der Weinscholen angenommen wehre, inniche wein, welche ihme nicht eigenthümblich züstendig, verschenken mogen, weniger mit andern, so der Weinscholen nicht vehig noch dero einverleibt, umb solche gemeine wein zu verzapfen, in gemeinschaft stehen (waruber dieselbe auf erforderen der herren weinmeisteren und zeitlicher greven sich jeder zeit ächtlich expurgiren sollen), und solches alles under straf von funf und zwantzig goltgülden, so oft einer daruber betreten werden solle.

8.

Auch solle achtens keiner der Weinscholen einverleibter oder ein ander, so mit rheinischen oder Moselwein seine handlung treibet, einiche frantze weiße [1]) wein einlegen oder einkelleren mogen, weder dabei weder in einem andern keller. Auch solle keinem weinhändler oder wirthen einicher freier personen wein einzukelleren zuläßig, unfreier bürger wein

[1]) weiße ſteht über der Zeile.

aber anders nicht als mit vorwissen der herren weinmeisteren einzukelleren zuläßig sein.

9.

Und domit diese ordnungen desto vaß und bestendiger underhalten werden, so sollen der stattpfortzen schreibere auf ihren geleisteten aiden und pflichten die einkommende wein den herren weinmeisteren oder wein[1]) röderen specifice alsobalt angeben, wenn solche wein zukommen, und jetz gemelte weinrödere solche auß ihren bücheren gleichfals richtich auf ihren aiden zu verzeichnen schuldig sein.

10.

Dofern aber zehndens jemand wieder obbeschriebene puncten frevelen und sich (Bl. 8) vergreifen würde, sollen zeitliche herren weinmeistere mit zuthun oder zuziehung der zeitlicher greven der weinscholen nach inhalt obgemelter articulen oder sonsten nach befinden zu bestrafen macht haben, dergestalt jedoch, daß die erkente strafen in 4 gleiche theil abgetheilt, und das erstes regierenden herren bürgermeistern, daß zwette der statt accinscammern, daß dritte herren weinmeistern und weinrodern und daß viertes der weinscholen zugeeignet werden solle.

Dienstag den 23. Augusti 1678. Kleins Rats.

Alsolcher von der Weinscholen hieselbst per suplicam ubergebener und jetz abgelasener ordnung einer policei oder Weinschuelen, bestehent in zehen puncten oder articulen, last ein ehrbar rat sich allerdings gefallen.

Erat subscriptum W. Peill, secretarius.

Concordat cum originali suo, quod attestor

Martinus Nutten, s. imp. auth. notarius publicus.

2. Verzeichniß der Beamten und Mitglieder der Aachener Weinschule von 1676—1797.

Bis auf wenige Ausnahmen iſt im Weinſchulbuch das Verzeichniß der Aachener Weinmeiſter, Weingreven und Weinhändler für die Zeit von 1676—1797 enthalten. Es geht daraus hervor, daß ſowohl Weinmeiſter als Greven in der Regel mehrmals in verſchiedenenen Jahren ihr Amt bekleideten. In der nachſtehenden Reihenfolge der Weinmeiſter geben die hinter dem Namen ein-

[1]) wein ſteht über der Zeile.

geklammerten Zahlen die Jahre ihrer fernern Amtsthätigkeit an. Bezüglich der Greven, die sämmtlich aus der Gilde der Weinhändler hervorgingen[1]), beschränke ich mich darauf, in der Liste der Weinhändler durch ein Sternchen jene Namen auszuzeichnen, deren Träger ein oder mehrmals zum Amt eines Greven gewählt wurden. Für die Jahre 1676—1681 finden sich im Text die Namen der Weinmeister und Weinhändler auf Bl. 54—58. Oft ist dort eine Jahreszahl den Namen beigefügt, die vermuthlich das Todesjahr des Namensträgers bezeichnet. Diese Zahl habe ich beibehalten; steht im Text obiit, gestorben ꝛc. dabei, so deute ich dies durch ein Kreuz vor der Zahl an. Die Zeit zwischen 1676—1681 ist nachstehend in der ersten Abtheilung behandelt, während die zweite, welche auf Bl. 11—31 und 58—136 des Weinschulbuchs beruht, die Jahre 1682—1794 umfaßt. In der zweiten Abtheilung bezeichnet bei den Weinhändlern die vorgesetzte Zahl dasjenige Kalenderjahr, in welchem die betreffenden Personen die Berechtigung zum Weinhandel erhielten. Bei den Zunamen schwanken o, ö, u, ü, s und ß sehr[2]); der Druck schließt sich genau dem Text an. Französische Vornamen sind vollständig wiedergegeben, andere Vornamen kürzte ich, wie folgt: A. = Arnold, Ant. = Anton, B. = Bernard, Ch. = Christian, D. = Dietrich, F. = Franz, Fr. = Friedrich, G. = Gerhard, Gill. = Gilles (Egidius), H. = Heinrich, J. = Johann, Jf. = Joseph, Jak. = Jakob, K. = Karl, L. = Leonard, M. = Mathias, N. = Niklas, P. = Peter, Ph. = Philipp, T. = Tilmann, Th. = Theodor, W. = Wilhelm. Ferner wurden gekürzt: Wittwe = Wwe., Jungfer = Jfr., der jüngere = jr., der ältere = sr.; Meister ist in Wein-, Bürger-, Bau-, Rent- und Werkmeister meist durch ein einfaches m. ausgedrückt; bei Standesbezeichnungen wurde in der Regel die neuere Schreibweise gewählt.

Erste Abtheilung. 1676—1681.

Weinmeister. 1676: N. Schörer, Rütger Braúnman (78). 1677: Bürgerm. L. Schleicher (78)(79), D. Bodden. 1679: Lor. Schieffer (80)(81). 1680: Kornel. Weissenbergh (81). 1681: P. Niclaß.

Weinhändler. 1676: Abrah. Bettmengers Wwe., Abrah. Hanff, Anthoin Dautzenberg, A. Heitgens*, B. Ostleuders Wwe., B. Burckart,

[1]) Nur zum J. 1695 findet sich ein Greve Wilh. Minderian verzeichnet, der auffälliger Weise im Verzeichniß der Weinhändler fehlt.

[2]) ij und y sind in der Regel gar nicht zu unterscheiden, da meist sowohl über dem ij als über dem y ein oder zwei Punkte stehen.

K. Braunman, Kaſp. Spill, K. von Münſter, Werkm. † 1687, Kapitän D. Bogart, Kapitän D. Syb 1684, D. Moll, Weinroder 1679, D. Bodden, ſpäter Bürgerm. † 1683, Okt. 29, Foücken Fibus, ſpäter Neumann † Nov. 1694, F. Klocker, F. Hall, Gerlach Maw, Bürgerm., G. Schörer, Bürgerm. 1677, G. Schrörs Wwe., Görtt von den Weyer, Gortt Fibus im Drach, Gill. Hüſch 1685, Gottfr. Choris, Rentm. 1676, Gill. Mantels*, Werkm. 1695, Gört Fibüs Iſaaks Sohn, H. Sere 1695, H. Delwycks Wwe., Hüprecht Scholthies Wwe., Herm. Klöcker, H. Simous*, ſpäter Neumann u. Weinm., J. Bodden 1680, Jak. Herpers, Iſaak Fibus 1695, Jak. Kloübert, Werkm., J. Güilcher 1689, J. Liberz Wwe. 1697, J. Mawbach † April 1679, J. Munſteri Wwe., J. Chorus, Bürgerm., J. Roſt, J. Schrors Wwe. 1696, J. von Drieſch, Werkm. Wwe. † April 1686, J. Syb, Rentm. Wwe. 1687, J. Peters † 16. Sept. 1678, J. von Raedt, J. Kremer*, J. Bawr, Jak. Pelßer, J. H. Syb, J. Libertz jr.*, J. von Münſter, Weinm., J. Moresuet, Jak. Kounen 1686, J. Senden*, J. L. von Drieſch, J. Arbolet, Jak. Freündt 1697, Jak. Hüprechtz jr., Krein Kreins † 1687, Krein Ortmans † 1678, Okt. 9, L. Schleicher, Bürgerm. 1680, L. Fibus Wwe., Lor. Schieffer, Werkm. † 1683, Sept. 11, Lamb. Koüffen, Mart. Nutten 1688, M. Emouts 1693, M. Decker*, Neumann, ſpäter Werkm. † 1693, Mich. Moſtartz, ſpäter Baum. 1702, Mich. Haübts, M. von Collen sr. † 1686, N. Schorer, Weinm. 1681, Okt. 20, Nelliß Moulartz sr. 1686, Wwe. N. Gade, N. Siebenborn 1690, Wwe. P. Grotens, P. Niclaes, ſpäter Werkm. u. Weinm. † 1693, Dez. 27, P. Langendorff † 1688, P. Peters, Weinröd., Ph. Jentis, Pilgram Neüßman, Rutger Braünman, Werkm. u. Weinm. 1702, Steph. Jennis, T. Schröders, des hohen adlichen Schöffengerichts alhie Syndikus und Sekretär, ſpäter Schöffe, dann Bürgermeiſter, T. Schreiber, Volter Ferier, W. Klocker, alter Werkm., W. Bade, alter Baum. 1686, Winand Kahr, W. Bindels[1]), F. Klöcker, Jak. Klockers Sohn, J. Moresnet jr., G. Libertz 1685, H. Braünman, Jans Sohn, ſpäter Minderbroder Profeß, Daniel von Meuen, N. Möhren*, ſpäter Neumann. 1677: J. Hünold † Okt. 1683, P. Roſt, Gill. Wiſpien, ſpäter Neumann † 1694, Nys Fincken, F. Th. Bettendörff, J. Braünman, Neumann 1691 (1697?). 1678: J. Jodok. Nahaüßen, N. Saüelsbergh[2])

[1]) Bis hier die Namen der im J. 1676 in Aachen beſtehenden Weinhandlungen. Mit dem nächſten Namen beginnt das Verzeichniß der ſeit dem 31. Juli 1676 in die Weinſchule neu aufgenommenen Mitglieder.

[2]) Hier iſt das ſonſt meiſt als ü oder u zu leſende ú = v.

1694, H. Hallet, Albert Katz, Ch. Syb 1688, J. W. Horrion, Lamb. von der Borch, M. Peters, G. Tilman, J. von Thenen, Christ. Preütt. 1679: G. Choris. J. von Effelt, Hauß Simon von Ammell, Winand Winants 1697, Jak. Will 1694, Gill. von Imber, Kapitän Lieutenant Volquin Fibus, L. Finckenberg jr. in Theuren[1]) 1696, P. L. Bodden, später Baum., 1684 Bürgerm. 1696, März 4, P. Frambach, J. Beelen 1695, Mai 21. 1680: Erben J. von Thenen, Peterstraße im Engel jetzt J. Noppeney, Frambach Heindrichs Wirth im Caſtell von Lymburch, Ulrich Graeff, J. Borchhoff jr., K. L. Schleicher, ehel. Sohn von Mathaei Schleicher Dr. i. u., hieſiger Stadt geweſenen Syndici und Frau Kathar. Braünman. 1681: Thomas Löhner, Simon Kahr, J. la Roche, Jak. Bougier, N. Brammert* von Greßenich, A. Alketz.

Zweite Abtheilung. 1682—1797.

Weinmeiſter[2]). 1682: Rütger Braunman, Dr. Sigism. Meeſſen (83). 1683: Lor. Schieffer. 1684: Kornel. Weißenberg (85), H. Simens (85, 86). 1686: M. Decker (87, 88). 1687: P. Niclaes (1728). 1688: Mich. Moſtart (89, 90). 1689: L. Römer (90, 91, 94, 95, 96). 1691: N. P. Schram (92). 1692: N. Mören (93, 94). 1693: Jak. Moes. 1695: J. H. von Thenen. 1696: Zacharias Kreinß (97, 98, 1702, 03). 1697: Ch. Ketteniß (98, 99, 1703, 04, 05, 07, 08, 09, 13). 1699: H. Bodden (1700, 01). 1700: Winand von Eſchweiler (01, 02, 06, 07, 08). 1704: Balthaſ. Maw (05, 06, 10). 1709: J. Ellen (10). 1712: J. Nütten, Lehenherr J. W. Feibus (13, 26, 27, 28, 30, 31). 1718: L. Scholl, M. Oſtlender. 1726: N. Brammerts (29). 1727: Adolf Heidtgens. 1729: J. Lütgens (30, 32, 33, 34). 1731: Paulus Kahr (44). 1732: J. Francis von Maren (33, 34, 36, 37, 38, 39). 1735: Altorff (36, 40, 41, 42, 46, 47, 48), Hanecher (41, 47). 1737: F. W. Hoegen (38, 42, 43, 45, 46, 50, 51, 52). 1739: Michel Lerſch (40, 48, 49). 1743: Brammerts. 1744: Jak. Brammerts (45, 49, 50, 54, 55, 56). 1751: L. Schmits (53, 55). 1752: J. Henr. Lütgenß (53, 54). 1756: G. Húſch (57, 58). 1757: N. Baldus (58, 68, 69, 71, 72, 73, 75, 76, 78, 79, 80, 83, 84, 85). 1759: G. Zander (60, 61), J. Baptiſt Beus (60).

---

[1]) Wahrſcheinlich eine Hausbezeichnung.

[2]) Stellenweiſe fehlen im Weinſchulbuch die Vornamen der Weinmeiſter. In einigen zweifelhaften Fällen (z. B. für 1743 und 1744) gebe ich daher den Zunamen, in genauem Anſchluß an die Vorlage theils mit, theils ohne Vornamen, oder füge in den Klammern eine Andeutung bei.

1761: Th. Peters[1]) (62, 63, 87, 88, 89, 90, 91, 92). 1762: W. Voiſſen (63, 64 = Vouſſen, 70 = W. Voſſen, 72, 73, 74). 1764: Baldus (65, 66). 1765: Brammerz (66). 1767: Lamb. Brammerz (68), N. Brammerz (68, 70, 71, 76). 1769: Kapitän Schorenſtein. 1774: H. Schorenſtein (75, 77, 78, 79, 81, 82, 83, 85, 87, 88). 1777: Jak. Bucholz. 1780: L. Brammerz (81, 82, 84). 1790: Göbbels (91 = J. Göbbels, 92)[2]). 1797: Barthol. Eſſer, Auguſt Jſ. Heuſch.

Weinhändler. 1682: Gill. Brewer*, Ammodiator und Wirth im Roſenbad, Kaspar Simons*, des Neumanns H. Simons Sohn, Kaſp. Spill, J. B. Dautzenberg. 1683: Barthol. Franck, Thomas Thiriar von Lüttich, Barnabas Mordan. 1684: Jak. Coeberg[3]), L. Dautzenbergh*. 1685: Gill. Beyßels, F. Simon Moll, früher Adjutant, G. Heindrichs in die Weyd[4]), Pier Tobin, Sever. W. Drießen, W. Franck, J. H. de Päp. 1686: G. Siebenborn*. 1687: Alb. Brewer*, Leonor Haußman, T. Styff. 1688: Win. Frühe auff*, Lor. Lentzen, Jak. von Raedt. 1691: G. Bocholtz*. 1692: N. von Eſchweiler, M. Kreutz, Michael de Broüet. 1694: M. Cronenberg, Ant. a Campo, Korn. Hagen. 1695: W. Krämer*, Ludov. du Puy, P. N. Mantel. 1696: J. Schmitz, Mart. Strauch, Matthäus Simens. 1697: T. Bocholtz, P. Libertz, Jfr. Anna Cäc. Libertz. 1698: J. Mennes, J. Dahmen, P. Fourage, J. Ortmans, J. F. le Gros, J. W. Schmitz. 1699: P. Emens, P. Weißenbürg, J. H. Prince. 1700: J. Stockit, Jean Saumage. 1701: M. Emenß*, Jean Francois Senden, L. Scholl. 1702: J. Gohr, P. von der Elßen*, Jak. Bleyenhenfft. 1703: Jfr. Magd. Franz. Bougier, Jfr. Johanna Mörs. 1704: J. Oſtlender, J. Keßeler, Simon Fincken, J. Lutgens. 1705: Korn. Bolt. 1706: Mich. Heiendal, Korn. Houben, J. Balthaſ. Sommer. 1707: P. Fiſcher. Andr. Ludowichs, Jacque Karl du Fräine. 1708: J. Preut, W. Landtmeßer, Jak. Blees, W. Moſtart, Guilleaume Florentin, J. H. Langen, Otto von de Gahr, L. Arrets. 1709: J. P. Hochkirch, Alex. Billy. 1710: Reiner Meffeets, L. Welter, Phil. W. Moriconi. 1711: Dionys de Heſſelle, W. Bettendorff, Barthol. Maeſen, W. Gerards, Gill. Moſtart*, Mich. Bürgers, Steph. Taberiau. 1712: Remond Bonnardel, J. von der Stein, H. Franck,

---

[1]) Vielleicht haben wir hier zwei Perſönlichkeiten gleichen Namens vor uns.

[2]) Für 1793 u. 94 fehlen die Namen im Text und es heißt nur: zeitliche Herren Weinmeiſter.

[3]) Dabei im Text: Adam Coebergs Sohn.

[4]) Ein Haus „zur Weide" lag im vorigen Jahrhundert in der Kölnſtraße am Köln-Mittelthor.

J. P. Hencquene, W. Schütgens. 1713: Jak. Richterich, W. Jak. Haübts, L. Plumächer. 1714: Chr. Radermecher, H. Sigism. Gererſtheimer. 1715: Adolf Heitgens*, Egid. Liecſtenfelt, J. Simens, Kapitän Sebaſt. A. le Jeune. 1716: Adam Baurman, Jak. Foncenier. 1717: Kaſp. Dähmen, Steph. Kaffert. 1718: F. Arbolet, J. M. Drießen, J. Siebenborn, Kaſp. Beckers, J. Heyarts, Hub. Geiſen*[1]). 1719: N. F. von d. Weiden, G. la Grange*, P. Oſtlender, Steph. Steürbrandt. 1720: J. Decker, H. Kaffert, Jak. Seidelman, T. Koslen, M. Win. Emeuß, Mathieu Lognay. 1721: J. P. Nelleßen, J. Erckens, Mart. Radermecher. 1722: J. Friedr. Embſt, Francois Jerpins, Jak. Moll, Engelb. Georg, J. D. Weiths. 1723: Mart. Zucketto, A. Oſtlender, J. Mich. Reüll. 1724: M. Mathaei, Jfr. Barb. Roß, Jean Baptiſta Julien, P. Dan. Heinrichs, W. Goor. 1725: J. Hub. Theſtes, F. W. Hoegen, Gottfr. Finckenbergh. 1726: P. Kaſp. Billy, P. Siebenborn. 1727: F. Mich. Abenauw, J. Holtzmecher, M. Preütten, Wern. Stracks, Kornel. Locken von St. Jobs, Ant. Kornel. Meyers, Simon H. Klein, N. Peüßman, Herm. Harren, J. Dautzenberg, J. P. Kraüthaüßen, J. Ch. Arbalette. 1728: M. W. Lerſch, A. Scholl, H. Cano, J. Paul Wachten*, J. Schiffers*, J. Lamb. Horn (?) von der Weiden. 1729: Jſ. Wildt*, P. Bünderfüß. 1730: N. Vanderſchüer, J. P. Trömpener, Gill. Ch. Kraüß, Jfr. Cäc. Daützenberg, Jſ. Recker. 1731: Balthaſ. Bleeß, Chryſanth. Böllenrath, Xaver Bleeß, Balthaſ. von den Hoff. 1732: Matthäus Kremer, P. von der Bürgh, Gill. Nouis, Jak. Aldenhoff, H. Baürman, Andr. Malherbe, J. L. Schmitz. 1733: Franziſk. Gallus Reitz, H. Thonüs, Lamb. Thonüs. 1734: Jſ. Knopß, Euſtach. H. Gobbar. 1735: Neumann J. Jak. Brammerts*, J. W. Büchholtz*, Jfr. Anna Schiffer, nachher Ehefrau Jſ. Degra, Adam Wolther. 1736: Gill. P. Hermanns, Alex. Cox, M. Adolf Nelleßen, J. W. Wolff, Simon Honeux. 1737: P. Chorus, Dyonis Dreeſen, Mark. Engelb. Mirbach, N. Ludwigs. 1738: J. L. Brammerts*, W. G. Monz, Jak. Jſ. Jacobi, Godefrid de Hennet, W. Jſ. Florentin, H. Erckens. 1739: Jfr. Mar. Thereſ. Feibüs, J. Gabriel Kretzer, J. Siebenborn, M. Leopold, Mar. Thereſ. Abenaw, J. F. Bettendorff. 1740: Ch. Thones, Jſ. Voncken. 1741: P. Jſ. Paülüs, Wwe. Gill. Beyer, J. Chriſt. Roſen*. 1742: Jſ. Barchon, J. Gall. 1743: J. Francken*, J. W. Klöcker, J. Lamb. Marneff. 1744: P. Clermondt*, Jak. Landmeeter*[2]), J. Gottfr.

[1]) Text undeutlich; vielleicht Gerſen, wahrſcheinlich aber Gießen. Hubert Gießen war 1748, 1751, 1753 und 1755 Weingreve.

[2]) War ſpäter wiederholt Greve und findet ſich dann der Name theils Landmeſſer, theils Landmeeter geſchrieben.

Laúther. 1745: Ph. Braúnleder, Th. Charlier. 1746: J. Quirin Beckers, Adam Brandt, J. Abrah. Emonts, Adolf Heúcken, Wenzeslaus Kleindopff. 1747: Fr. Hub. Heyendall, P. Finck, Jſ. Laúter, Anthoine Gerard, J. Woltherus La Haye, Hub. Rümont, Jſ. Lejeune. 1748: J. Seraphin Prinz, H. Priem, W. Knaúff, J. Behm, M. Otten, Gottfr. Neúwers, J. P. K. Wolff, Ferd. Kever. 1749: Adam Adolf von Impert, Mart. Deleliſör, F. Mich. Rüſſel, L. Scheins*, P. Roß, B. Ganßer, J. Kosmas Dam. Janſen. 1750: J. Hennen, Alb. Kreſſer. 1751: J. L. Raaff, Paul Schmets, Swibert Haaß, J. W. von Imber*, J. P. Wenn. 1752: L. Wexeler, J. W. Fincken, Sebaſt. Lejeune, P. Goldt, Jean Waltheri, H. le Clercque. 1753: P. Silberbert, J. Jak. Waßerſchaft, Mich. Charlier, J. Kuck, J. Roßen. 1754: Jfr. Barb. Kath. Colen, Pompeius Canuzzi. 1755: J. P. Kremer, P. Lud. Schillings, Jak. Jſ. Koch, P. Jſ. Wildt[1]). 1756: H. Zimmer Man, George Servé Grandbois, Lor. Scheul, M. Cremer, P. Cornely, J. Jſ. Wichterich, J. Wern. von Hoſelt. 1757: M. Eßer, H. Schmitz. 1758: Fr. Sentrop, G. Startz. 1759: W. Brunnen, Edmund Otten, Wwe. Kieſelſtein. 1760: J. Mich. Jagmich, Jfr. M. T. Reúfgens[2]), B. Adenaw, H. Victoris*, N. Chriſtoffels, H. Mons, J. A. Erpendonck. 1761: L. Herpers, Ant. Doſſau, Ferd. Dubyck jr., J. W. Herpers, J. Fr. Hübner, L. Meyerhoven, J. Demenille, Wwe. Quaerdten, W. Stecken(berg?). 1762: W. Cornille, Elig. St. Laurente, Herm. Lomberig, Mart. Newers, A. Adenaw, Barthol. le Beau, M. F. Pariſis, Phil. Graß, Jak. Kraus (Krans?), Ant. Urlichs, W. Ganſer, Charle de Cheff. 1763: M. Winckeler, Fr. Clermont*, Wwe. Malheib genannt Anna Theref. Frohn, J. Wingens[3]), A. Frechen*, Ignaz Sarlandier, J. Vögels, P. Rompen. 1764: J. W. Stockit, Jak. Marchand, Mich. Emmerich, J. Winar Gamen[4]). 1765: Win. Hautboiſt-Radershawett[5]), Jſ. Rouis, P. Jſ. Scheins, Jſ. Plum, Anna Kath. Frohn, Paulus Bunderfuß. 1766: J. M. Schwarz, J. Ridder. 1767: Fr. Bohnen, Th. Gibbers, P. Rüland, Th. Brammerz, J. Schmiz. 1768: Prokurator Mayers, Fr. Maigret. 1769: Rob. Deckers[6]), N. Kohl,

---

[1]) Es iſt der Vater des 1776 gekrönten Primus von Löwen (Aachener Zeitung 1776, Nr. 66, vom 17. Auguſt und v. Reumont in dieſer Zeitſchrift I, S. 216). Seitlich ſteht: 1782 am 29. November hat Hr. P. Joſ. Wildt auf die Weinſchul quittirt.

[2]) Die Vornamen ſind im Text nur durch M. T. angedeutet.

[3]) Ein Notar Wingens war 1793 Weingreve. Vorname wird 1793 nicht genannt.

[4]) Im Text undeutlich, ob Winar Vor- oder Zuname iſt.

[5]) Text hier ſehr undeutlich.

[6]) Vielleicht ſteht hier im Text Robert irrig ſtatt Hubert; ein ſonſt nicht verzeichneter Hub. Deckers war ſpäter Greve.

J. Ch. von Altenhofen, A. Schiffers, Jf. Hilberts, Mart. Erasmus, W. Brandt, N. Schiffers. 1770: Jf. Koch, Lamb. Paulus, F. Hahn, Jfr. Mar. Gert. Oſtlender, F. Nelliſſen, P. Jf. Nelleſſen. 1773: Jak. Jf. Maegret, Jfr. Anna Franz. Barb. Eliſ. Schorn. 1774: Mich. Heyendahl, Richard Reumont, Hub. Staffen, P. Vicquerai, Lor. Brandt, A. Winckelſels, Jak. Blees. 1775: Georg Zettner, J. L. Morro*, N. Korn. Vonderſcheuren, P. Köttgens, G. F. Cornely. 1776: J. Jak. Daniel Boyée, Jf. Haberz, J. Lierz (Sierz?), Lamb. Beyer, M. Neujan, Mart. Knops, J. W. Duell, F. Jf. Heucken, A. Scholl, Ant. Jf. Rüttenberg. 1777: Iſaak Hupperts, Paul Jak. Conzen, Wern. Kloubert, Jf. Cöllen. 1778: J. Goll, Maxim. Groien, J. Jf. Schröders. 1779: Jak. Lauffs, Andr. Löhlein, J. M. Pröten, H. Hirſch*. 1780: J. P. Reuter in den Weyden, Keuchen, H. Jf. Wunſchman, Jak. Schnizler, Ant. Ferd. Keever, Jf. Mons, J. W. Wille, Jfr. Mar. Eliſ. Pelzer. 1781: P. Adenaw, Jacque Piret, H. Bein, Jf. Auguſtin Heuſch, G. Brand, Jf. Stollfus[1]), J. W. Conzten[2]), J. Kreemer. 1782: Jfr. Mar. Sibilla Degraa, Jf. Lequis, P. Jf. Lipſch, Jf. Plum, B. Vonachten, H. Wezeler, J. Ehlen. 1783: N. Jf. Dumont, Lamb. Engels, J. N. Heuts, Jf. Schleich*, Lor. Neulens, M. Henſen. 1784: Simon Leiſten, J. W. Graff, Jfr. Joh. Mar. Nütten, Jak. Blees jr., Jean Francois Trüc. 1785: J. Schmiz, Ignaz Jf. Morro, W. Grooten, J. M. Frantz, Jf. L. Buchholz, J. L. Brech, J. Jf. von Werſch, W. N. Finders, J. G. Keller, Apotheker N. Schwarz, A. Staffen, J. Adam Brand. 1786: M. Peters, Reiner Antoine Guesmon dit St. Aubin, J. W. Schadeau. 1787: A. Pelzer, Jf. Metzmacher, P. Jf. Schmitz, J. Vivayer, M. Weiskirchen, J. H. Müller*, H. Jf. Tilmans, Jf. Eſſer, Mart. Brammerz, Jf. Max, J. L. Jf. Rauſchenberg, Chriſtoph Lang, J. Jf. Kahlen. 1788: Jak. Ignaz Beckers, Jf. Eydeler[3]), Jean Francis Buntenn[4]), Andr. Jf. Longrée, Jak. Hammers, L. Chriſt. Pörner, Vinzent Grondahl, K. Leiſten. 1789: Hub. Leliévre, H. Vouſſen, P. Kraemer, Jf. Mathieux Guillain Henry fils, L. Boux, F. Jf. Sterk[5]), J. P. Neveroni, F. Winckens, Mart. Lovens. 1790: Aloys Vonderbanck, P. Jf. Lambert und Sebaſtian Ambré[6]), Lambert Schnabel, M. Bleyenheuft, F. Adam Forſt jr., Fr. Leopold Voupier, P. Bücken, M. Simons, Gisbert Flüggen, Mich. Deſcheené,

---

[1]) Hollſus? [2]) Vielleicht iſt Couzten zu leſen. [3]) Vielleicht iſt Eydels zu leſen. [4]) Text undeutlich. [5]) Herk?

[6]) Unklar, ob Lambert ein Zuname oder der Vorname von Ambré iſt.

G. W. Hoffmans von Ophüyſen, Mart. Maubach, Th. Thorn, Lamb. Lützeller. 1791: Henry Hendrichs, J. Jak. Dosdahl, Lor. Vicquerai, P. Waſſenberg, Jſ. Fournier, Jak. Denys, A. Hahman, M. Janſen. 1792: Ph. Blum, Secretarius Couven, N. Küppers im Kaffeehaus, Mart. Rizerfeld, Goswin Deütz, Erben J. W. Fincken, Th. Fiſcher, Louis Jeauncoeur, Köhler, Aloys Jſ. Maynz. 1793: Goswin Hamecher, Jſ. Grooten, Louis Lorrain, Brandeburg, G. Duminille. 1794: Balduin Deſcheene, Charles Duminil, Bernard und Jſ. Schmitz[1]), N. Steinfeld[2]).

Sekretäre und Diener der Weinſchule.

Sekretäre. Martin Nütten 1678—1689; Mart. Strauch 1689—1724; Ch. Severin Blees 1724—1751; J. Ant. Tewis 1751—1755; J. Geuljans 1755—1765; B. Adenaw 1765—1794 (?); J. W. Einig 1797.

Diener. Jak. Schmetz, Kaſpar Herman 1678; H. Storm, M. Hoecks 1688; die ſpätern Diener ſind im Weinſchulbuch nicht verzeichnet.

Herr Stadtarchivar Pick fand im Aachener Archiv ein alphabetiſch geordnetes Verzeichniß der dortigen Weinhändler von 1742 bis 1794, das unter Zugrundelegung amtlichen Materials bald nach 1794 von einer Hand geſchrieben wurde und bis auf wenige, jedenfalls durch das Eingehen einzelner Weinhandlungen bedingte Auslaſſungen im Weſentlichen mit den Angaben des Weinſchulbuchs übereinſtimmt. Vielfach aber ſind in dieſem Verzeichniß die Zunamen etwas anders geſchrieben als im Weinſchulbuch. Nachſtehend folgen ſämmtliche Abweichungen und einige aus dem Verzeichniß zu entnehmende Ergänzungen. Die vorgeſetzte Jahreszahl bezeichnet, entſprechend der Anordnung S. 238—241[3]), dasjenige Kalenderjahr, worin die betreffenden Perſonen zum Weinhandel in Aachen berechtigt wurden. Da die Vornamen in beiden Quellen durchgängig übereinſtimmen, brauchen ſie hier nur in wenigen Fällen beigefügt zu werden.

1760, 62, 81: Adenau. 1769: Aldenhoven, Joh. Chriſt. 1790: Ambré, Sebaſt. 1746, 69, 74: Braud. 1765: Bunderfus. 1762: Beau, Barth. 1767

[1]) Unklar, ob Bernard ein Zuname oder der Vorname von Schmitz iſt.
[2]) Im Text der Vorname nur durch N. angedeutet.
[3]) Stellenweiſe hat das Verzeichniß eine um 1 höhere oder geringere Jahreszahl als das Weinſchulbuch, weil das Kalenderjahr mit dem Etatsjahr der Weinſchule nicht zuſammenfiel.

Brammertz. 1776: Boget. 1785: Breeh. 1788: Beautems, Franz. 1790: Bucken. 1792: Blumm. 1793: Brandenburg. 1760: Chriſtophel. 1777: Collen. 1781: Conzen. 1792: Couven, Sekretär. 1749: Deleliſeur. 1761: Doſot. 1761: Dubigck, Joh. Fried. 1761, 94: Duminille. 1762: de Chiffe. 1769: Decker, Robert. 1790, 94: Deſchene. 1792: Deutz. 1746: Emons. 1760: Espendonck. 1788: Eydens. 1785: Franz. 1789: Fils, Math. Guil. Henr. 1790: Fluggen. 1791: Fournay. 1749: Ganſer, Peter. 1749: Ganſen, J. Kosm. Dam. 1762: Gras. 1764: Gamen, Joh. Winand. 1778: Groyen. 1785, 93: Grothen. 1747: Heyendahl. 1751: Haas. 1761: Hubener. 1746: Heucken. 1776: Habertz. 1777: Huppertz. 1781: Hollfus, Joſ. 1788: Hamann, Jakob. 1789: Herck, Franz Joſ. 1790: Hoffmann. 1791: Henrichs. 1791: Hamann. 1751: von Impert. 1792: Jeancoeur. 1746: Kleindorff. 1748: Keever. 1748: Knauff. 1762: Kraus. 1765: Kaberſchaweck, Wenzel. 1775: Kuttgens. 1781: Kremer. 1789: Kremer. 1792: Kuppers. 1792: Kohler. 1747: Lauter. 1747: Lahaye. 1752: Leclercque. 1762: Laurent, Egid. 1762: Lomberich. 1776: Liertz, Joh. 1779: Lohlein. 1789: Lelievre. 1790: Lambert, Pet. Joſ. 1790: Lutzeler. 1763: Malherbe. 1773: Maigret. 1775, 85: Morreau. 1787: Muller. 1748: Neuwers. 1762: Neuwerts. 1770: Nelleſſen, Franz. 1776: Neujean. 1784: Nutten. 1765, 82: Plumm. 1779: Pröthen. 1753: Queck, Joh. 1761: Quardten Wittwe. 1747: Reumont. 1749: Ruſſel. 1760: Reuſgens, Maria Thereſ. 1763: Rumpen. 1767: Ruland. 1776: Ruttenberg. 1792: Ritzerfeld. 1751: Schmetz. 1761: Steckenbiegler, Wilh. 1766: Schwartz. 1780: Schnitzler. 1785: Schmitz. 1785: Schwartz. 1786: Schabau. 1794: Schmitz, Bernard. 1794: Schmitz, Joſ. 1784: Truc. 1787: Tillmanns. 1760: Vietoris. 1775: Vonderſchuren. 1782: Vanachten. 1790: Vanpier. 1791: Viquery. 1752: Walthery. 1753: Waſſenſchaft. 1763: Winckens. 1780: Wunſchmann. 1780: Willé. 1756: Zimmermann. 1775: Zettener.

IV. Klimatiſche Einflüſſe auf den Weinbau in der Aachener Gegend.

Der Thatſache, daß früher vielfach dort Wein gedieh, wo heute faſt nur noch die Überlieferung vom Weinbau wie von einem Märchen aus alten Zeiten zu berichten weiß, iſt oft die Behauptung einer eingetretenen Verſchlechterung des Klimas gegenübergeſtellt

worden. Auch hinſichtlich der Aachener Gegend ſind derartige Anſichten laut geworden[1]), und dürfte es im Anſchluß an die Beſprechung des frühern Weinbaus hier angezeigt ſein, kurz die klimatiſche Frage zu erörtern. Die Zeit vor Karl d. Gr., ſowie die Periode zwiſchen dem 9. und 14. Jahrhundert kommen dabei kaum in Betracht; ſelbſt die ſpärlichen ſeit 1300 vorhandenen Aufzeichnungen können nur flüchtig berührt werden[2]).

Aus Karls d. Gr. Wirthſchaftsordnung für die Königshöfe geht hervor, daß ſchon vor mehr als 1000 Jahren in der Aachener Gegend jene Kulturpflanzen einheimiſch waren, die wir heute noch mit Erfolg für unſern Bedarf im Freien ziehen. Keinesfalls kann daher im Laufe des letzten Jahrtauſends das Klima bei uns ſich bedeutend verſchlechtert haben. Dagegen wird, meiſt mit Berufung auf den ehemaligen Weinbau und die umfangreichen, ſeit 1300 eingetretenen Entwaldungen, eine nennenswerthe Verſchlimmerung des Klimas von vielen Seiten angenommen. Auf den erſten Blick ſprechen hierfür manche Umſtände. So wurde, um aus der Geſchichte des Weins einige beſonders auffällige Beiſpiele von nah und fern hervorzuheben, im J. 1471 in dem mehrere Stunden von den Grenzen des heutigen Regierungsbezirks Aachen nördlich (!) gelegenen Kloſter Camp am 6. Auguſt beim Meßopfer neuer, ſelbſtgezogener

---

[1]) In dem 1808 erſchienenen Coup d'oeil sur la ville d'Aix-la-Chapelle heißt es ſchon (S. 6): „Man will ſeit 20 Jahren eine Abnahme der Wärme bemerkt haben.“ Ferner zu vergleichen: Laurent, Aach. Stadtrechnungen S. 3; Kaltenbach, Der Regierungs-Bezirk Aachen S. 34 u. 35.

[2]) Bekanntlich bedeckte in der Urzeit das Meer meilenlange Strecken der Aachener Gegend; ferner war dieſelbe ebenſowohl dem Einfluß der Gletſcherzeit unterworfen wie der Periode, in welcher die Vulkane der Eifel ſich in Thätigkeit befanden und ungeheuere Wälder das ganze Gebiet zwiſchen Rhein und Maas bedeckten. Nach Schaaffhauſen mehren ſich die Anzeichen, daß in den rheiniſchen Landen der Menſch Zeuge der Gletſcherzeit und der vulkaniſchen Ausbrüche geweſen iſt. Seit dem Jugendalter unſeres Planeten waren ſomit in der Aachener Gegend, theilweiſe in hiſtoriſcher Zeit, verſchiedene Abſtufungen zwiſchen ſüdlichem und nordiſchem Klima, zwiſchen Meeres- und Waldesluft vertreten. Auf klimatiſche Verhältniſſe bezügliche lokalgeſchichtliche Aufzeichnungen aus der Zeit vor Karl d. Gr. und der Periode zwiſchen dem 9. und 14. Jahrhundert fehlen ungefähr ganz.

Wein verwendet[1]); aus Wollersheim im Kreise Düren kam seit 1496 jährlich am 1. Oktober neuer Wein[2]), und bei Frankfurt, so schreibt Janssen[3]), fand zu Ende des 15. Jahrhunderts nach einer Durchschnittsberechnung die Weinlese am 24. September statt, während sie heute erst am 10. Oktober beginnt. Bei genauerm Zusehen werfen diese Thatsachen kein besonderes Gewicht in die Wagschale. Keine Kulturpflanze kann sich, was ihr Ansehen und ihre Vergangenheit angeht, mit dem Weinstock messen, andererseits gibt es aber auch keine, deren richtige Bestimmung, soweit es sich um früher angepflanzte Arten handelt, größere Schwierigkeiten bietet, als eben die Rebe. Es beruht dies darauf, daß viele Hunderte verschiedener Sorten weißer und rother, früh- und spätreifender Trauben seit jeher kultivirt worden, und daß genaue Beobachtungen über die Reifezeit der einzelnen Arten nicht vorliegen. In den oben angeführten Fällen aus Wollersheim und Camp hat es sich ohne Zweifel um Wein aus frühreifen Trauben gehandelt. Wären heutzutage noch bei Camp und Wollersheim gut gepflegte Weingärten, so würde in vielen Jahren Ähnliches ebensowohl eintreten, als vor 4 Jahrhunderten. In Aachen wurden am 20. Juli (!) 1818 vollkommen reife Trauben gepflückt[4]); in Leutesdorf setzte man im Jahre 1884 beim Laurentiusfest 1884er Wein neben die Statue des Heiligen. Was die ehemals um 16 Tage frühere Lese bei Frankfurt betrifft, so kannte oder beobachtete man in alten Zeiten an vielen Stellen den Grundsatz wenig, die reifen Trauben bis zur sog. Edelreife hängen zu lassen, obschon nach Wandalberts berühmtem Gedicht bereits im 9. Jahrhundert in den gesegneten Fluren des mittlern Rheingaus der Oktober als der eigentliche Erntemonat der Trauben galt[5]).

Es dürfte unmöglich sein, den Beweis zu liefern, daß seit den Tagen Karls d. Gr. bezüglich irgend einer Kulturpflanze der Aachener

---

[1]) Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XX, S. 330.

[2]) Urkunde im Pfarrarchiv zu Heimbach.

[3]) Janssen, Gesch. des deutschen Volkes I, S. 298, Anm. 3, wo hierauf als auf eine klimatische Merkwürdigkeit hingewiesen wird.

[4]) Aachener Wahrheitsfreund, Nr. 117, vom 24. Juli 1818.

[5]) Hettner-Lamprecht, Westdeutsche Zeitschrift I, S. 286.

Gegend irgend eine Thatſache verzeichnet iſt, deren nochmaliges Eintreffen des heutigen Klimas wegen als ſehr unwahrſcheinlich bezeichnet werden müßte[1]). Kaum anders verhält es ſich mit den Fragen, ob ehemals für die Rebe und andere Kulturpflanzen gute Erntejahre durchſchnittlich häufiger als jetzt eintraten, und ob hierauf die ſeit 1300 vorgekommenen Entwaldungen von Einfluß geweſen ſind. Bei dem innigen, wenigſtens in etwa aufgeklärten Zuſammenhang zwiſchen Wald, Klima und Waſſer iſt es unzweifelhaft, daß allzugroße Entwaldungen ſowohl auf den Waſſerreichthum der Flüſſe, wie auf das Klima überhaupt einen ungünſtigen Einfluß ausüben. Regiert auch nicht der Wald die großen Grundzüge des Klimas, ſo kann er doch in praktiſch fühlbarem Grade die untergeordneten klimatiſchen Erſcheinungen beeinfluſſen[2]). Da genauere Beobachtungen aus frühern Jahrhunderten fehlen, wird man über den Umfang und die allmähliche Lichtung der Waldungen in der Aachener Gegend, über den Ausfall der Ernten[3]) in alten Zeiten und über die periodiſche Wiederkehr guter und ſchlechter Erntejahre ſtets auf mehr oder minder unſichere Vermuthungen angewieſen bleiben. Unbedenklich kann man aber annehmen, daß bis zur Neuzeit hier zu Lande die Entwaldungen nicht ſo weit vorgeſchritten waren, daß eine bedeutende Verſchlechterung des Klimas hätte die Folge ſein müſſen[4]). Erwähnt

---

[1]) Zur Begründung dieſer Behauptung liegt mir einiges Material vor, doch würde ein Eingehen darauf hier zu weit führen.

[2]) Liburnau, Wald, Klima und Waſſer S. 187 f.; ebendaſelbſt der Nachweis, daß die Verminderung des Waſſerreichthums der Flüſſe auf zahlreichen Urſachen beruht.

[3]) Ein Artikel in den Rhein. Provinz.-Blättern (1833, Nr. 10, S. 10) ſprach es ſchon vor 52 Jahren aus, daß infolge des in Deutſchland kälter gewordenen Klimas gute Erntejahre für den Winzer ſeltener ſeien. Für Norddeutſchland neigt Nordhoff in ſeiner Schrift über den vormaligen Weinbau in Norddeutſchland (S. 43) der gleichen Anſicht zu.

[4]) In den erſten Jahrzehnten des laufenden Jahrhunderts verloren die Kreiſe Aachen (Stadt), Aachen (Land), Düren, Geilenkirchen und Jülich, deren Geſammt-Flächeninhalt rund 125 000 Morgen entſpricht, 25 000 Morgen ſchön beſtandener Eichen- und Buchen-Hochwaldungen. Näheres hierüber, ſowie über ſpäter erfolgte bedeutende Aufforſtungen ſ. bei Reinick, Statiſtik des Regierungsbezirks Aachen III, S. 11.

sei indeß, daß das hohe Venn schon viele Jahrhunderte vor 1800 den Nachbargegenden in klimatischer Hinsicht gefahrbringend war; wahrscheinlich ist theilweise seinem Einfluß das Mißlingen der Weinbau-Versuche in einigen von ihm nicht zu weit abgelegenen Bezirken zuzuschreiben [1]).

Die unter Nr. I der Anlagen mitgetheilten Urkunden aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert betreffen Verpachtungen von Weinbergen im Aachener Bezirk. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt zeigt bald, daß in den vorliegenden Fällen der Weinbau in der langen Zeit von 1524—1794 günstige Erfolge nicht erzielen konnte. Bei befriedigenden Ergebnissen wäre es der Abtei Cornelimünster ein Leichtes gewesen, innerhalb 270 Jahren neue Weinberge anzulegen, bezw. die vorhandenen zu vergrößern. Aber um 1794 war der Flächeninhalt fast genau der gleiche wie im 16. Jahrhundert; mühsam hatte sich die Pacht lange auf der im Verhältniß zum Ertrag anderer Ländereien kümmerlichen Höhe gehalten, schließlich war sie sogar gesunken. Eine Erklärung ist leicht. Sieht man ab von einigen ganz besonders günstigen Lagen an der Roer, unter welche die Cornelimünsterer Weinberge höchstens theilweise fielen, so hat die Aachener Gegend seit Jahrhunderten an der Grenze des Weinbaus sich befunden. Für Aachen, einen klimatisch bevorzugten Ort des Bezirks, läßt sich dies auf Grund der Ergebnisse der naturwissenschaftlichen und meteorologischen Forschungen der letzten Jahrzehnte fast ziffermäßig beweisen. Nach A. von Humboldt muß zur Erzeugung trinkbaren Weins nicht nur die Jahreswärme 7,6 ° R. übersteigen, sondern auch einer Wintermilde von mehr als + 0,4 ° R. eine mittlere Sommer-Temperatur von wenigstens 14,4 ° R. folgen [2]). Ferner sagt Hum-

[1]) Die Franzosen bezeichneten das hohe Venn als den Schrecken (effroi) der Gegend; deutsche geographische Handbücher nennen es die traurigste Gegend der Rheinlande und des ganzen preußischen Staats. Das sehr interessante Referat einer staatlichen Kommission zur Beurtheilung der Venn-Verhältnisse steht bei Reinick a. a. O. S. 190 f. Nicht mit Unrecht heißt es in der Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins (IV, S. 200), daß der Gebirgsabhang vom hohen Venn bis Jülich unter den klimatischen Extremen „Hagel, Wolkenbruch und Orkanen" oft zu leiden habe.

[2]) Kosmos I, S. 349 f. Noch vernichtender für jede Aussicht auf erfolgreichen Weinbau in Aachens nächster Umgebung sind die Angaben, welche

boldt: „Wenn die Weinrebe, um trinkbaren Wein zu geben, die Inſeln und faſt alle Küſten flieht, ſo liegt der Grund davon keineswegs allein in der geringern Sommerwärme des Küſtenlandes, er liegt in dem bisher ſo wenig beachteten und doch in andern Erſcheinungen ſo wirkſamen Unterſchiede des direkten und zerſtreuten Lichts, bei heiterm oder durch Nebel verſchleiertem Himmel.“ Gehen wir nunmehr zu den meteorologiſchen Verhältniſſen Aachens über, ſo ergibt ſich Folgendes. Aachen beſitzt ungefähr die höchſte Winter-Temperatur von allen Orten unſers Vaterlands. Die mittlere durchſchnittliche Jahreswärme beträgt 8,15 ° R., die Sommerwärme nach Schervier 13,95 ° R., nach Sieberger 14,8 ° R.[1]); nach den von Schervier in den Jahren 1858—1872 angeſtellten Beobachtungen ſetzen durchſchnittlich die drei Sommermonate ſich zuſammen aus 28 hellen, 26 bewölkten und 38 Regentagen[2]). Hieraus ergibt ſich, daß heutzutage in Bezug auf den Weinbau in Aachen die mittlere Jahres- und Winter-Temperatur eine günſtige wäre, die Sommerwärme nur im beſten Falle eben ausreichen, dagegen das in gewiſſem Sinne oceaniſche Klima, wie es in der Brüſſel gleichkommenden jährlichen Regenmenge und den bedeutend überwiegenden bewölkten Sommertagen ſich offenbart,

---

Griſebach (Die Vegetation der Erde I, S. 125—126) macht. Er ſpricht von einer für den Weinſtock nöthigen Sonnenwärme von 15—16 ° R. und ſagt weiter: „An der klimatiſchen Grenze ſeines Kulturgebiets muß man den Weinſtock den Sonnenſtrahlen ausſetzen, um die nöthige Wärme zuzuführen, namentlich auch die des September (wenigſtens 12 ° R.), die zur Zuckerbildung in den Beeren am meiſten beiträgt.“

[1]) Näheres in Kribbens Beſchreibung des Kur- und Badeweſens in Aachen, abgedruckt in „Aachen, geologiſche Verhältniſſe und Thermalquellen“ (Aachen 1876); desgl. in Siebergers Abhandlung im Programm des Realgymnaſiums zu Aachen 1877/78. Die Verſchiedenheit in den Angaben von Heis, Schervier und Sieberger erklärt ſich durch die verſchiedene Dauer der Beobachtungsperioden; möglicher Weiſe beziehen ſich vereinzelte andere Wärmeangaben nicht auf die meteorologiſchen Sommermonate Juni, Juli, Auguſt, ſondern auf die Zeit vom 21. Juni bis zum 21. September. Siebergers im J. 1885 erſchienene Klimatologie Aachens II ändert Obiges nicht weſentlich.

[2]) Kribben a. a. O. S. 86.

in den allermeiſten Jahren eine gedeihliche Entwicklung der Rebe nicht zulaſſen würde[1]).

Sollte das Klima der Aachener Gegend im Laufe der letzten 600 Jahre ein kälteres geworden ſein, ſo kann es ſich nur um ſehr kleine Unterſchiede handeln. Nicht die geringſte Wahrſcheinlichkeit ſpricht für eingetretene einigermaßen bedeutende Änderungen[2]); folglich liegen Aachen und zahlreiche klimatiſch ziemlich gleichartige Orte ſeit Jahrhunderten an den Grenzen des Weinbaus. „An ſolchen Grenzen", ſagt von Babo[3]), „befindet ſich der Menſch in ſtetigem Kampfe mit der Natur. Er probirt, haut wieder aus oder baut doch noch Wein, aber mit keinem pekuniären Erfolge, ſondern nur zum Vergnügen."

Um mit einem kurzen Rückblick auf die Entſtehung und den Verfall des Weinbaus in der Aachener Gegend zu ſchließen, ſo gehören alle Weinberg-Anlagen einer Zeit an, in welcher man die Meteorologie als Wiſſenſchaft nicht kannte. Meiſt entſtanden ſie, als infolge herrſchenden großen Wohlſtands der Weingenuß in den weiteſten Kreiſen verbreitet war, die Kunſt des Bierbrauens viel zu wünſchen übrig ließ, der Bezug von Wein aus geſegnetern Bezirken nur mühſam und koſtſpielig bewerkſtelligt werden konnte, und es der Zeitrichtung entſprach, überall dort Weingärten anzulegen, wo in etwa die Hoffnung auf einigen Ertrag winkte[4]). Doch ſchon aus dem Umſtand, daß man gemäß den Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts die Anlage von Weingärten belohnte, geht hervor, daß man den Erfolg der Verſuche ſelbſt damals für nichts weniger

---

[1]) Dazu die Frühjahrsfröſte! Auch bei uns hat der Weinſtock, wie es 1837 hieß, ſeinen Namen eigentlich nur wegen der Thränen, die er im Frühjahr vor Kälte weint.

[2]) Vgl. das oben zur Wirthſchaftsordnung Karls d. Gr. Geſagte, ſowie S. 245, Anm. 1. Nach Schultze (Geſchichte des Weins S. 122) ſprechen ſtatiſtiſche Tabellen dafür, daß das Klima Deutſchlands ſeit dem 15. Jahrhundert ſich weder verbeſſert noch verſchlimmert hat.

[3]) von Babo, Natur und Landbau II, S. 290.

[4]) Einzelne gute Jahre (vgl. oben die Notiz zum 20. Juli 1818) forderten zu weitern Verſuchen auf; meiſt begnügte man ſich mit dem Saft halbreifer oder minderwerthiger, früh reifgewordener Trauben, der als „drankwiin", bezw. nach der Verſetzung mit ſüßen Stoffen und Kräutern Verwendung fand.

als zweifellos hielt. In ähnlicher Art versuchten vor 80—90 Jahren die Franzosen ohne durchschlagenden Erfolg, durch Belohnungen die Zucht von Merino-Schafen, sowie den Anbau der Tabak- und Waidpflanze im Roerdepartement einzubürgern. Bezüglich der Weinberge konnte das Endergebniß nicht zweifelhaft sein. Ein Weinberg nach dem andern ging ein, nachdem es im Kreislauf der Jahre sich herausgestellt, daß der Ackerbau weit größere Erträge darbot, nachdem bei allgemein gesunkenem Wohlstand das Bier unter den Getränken die Herrschaft errungen hatte, und es endlich durch zahlreiche Mißernten klar zu Tage getreten war, daß der Mensch im hartnäckigen, gegen die übermächtige Natur zur Aufrechterhaltung des Weinbaus geführten Kampfe unbedingt unterliegen mußte.

Anlagen.

I. Verpachtungen von Weinbergen.

Aus dem Archiv der frühern abteilichen Kanzlei in Cornelimünster sind uns zwei Kopialbücher[1]) überkommen, welche u. A. einige Verpachtungen abteilicher Weingärten zu Winden und Pissenheim aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert enthalten. Da diese Pachturkunden nicht ohne kulturhistorischen Werth und vielleicht die einzigen ähnlicher Art sind, welche in der Aachener Gegend sich erhalten haben[2]), gebe ich im Nachstehenden theils den vollen Wortlaut, theils einen kurzen Auszug. Winden ist vertreten für die Jahre 1551, 1580(?), 1766 und 1794; der bedeutendere Weinberg in Pissenheim für 1524, 1619, 1669, 1707, 1769, 1781 und 1793.

Stellenweise ist der Text der Urkunden recht nachlässig von dem Kopisten in das Kopialbuch eingetragen worden. Dies gilt namentlich von der Urkunde Nr. 9, bei welcher nicht nur die

[1]) Das ältere wurde im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts angelegt, wodurch sich die stellenweise etwas modernisirte Form der Urkundenabschriften erklärt.

[2]) Vereinzelt fand ich eine Urkunde vom J. 1456 über die Verpachtung eines Weinbergs zu Winden in den Eschweiler Beiträgen II, S. 148.

Ortsbezeichnung Winden und ein wesentliches Wort fehlt, sondern selbst die Jahreszahl unrichtig angegeben ist.

Beim Abschreiben verfuhr ich nach den oben (S. 230) angeführten Grundsätzen; dt und tz habe ich nicht vereinfacht, da sie nicht zu häufig und zu störend vorkommen; alle Eigennamen sind in genauestem Anschluß an den Text wiedergegeben.

1. Abt Heinrich von Binsfeld und das Kapitel zu Cornelimünster geben den Eheleuten Winand Woelberen und deren Leibeserben Weingärten, Grundstücke, Haus und Hof, sowie verschiedene Gefälle zu Pissenheim im Amte Nideggen in Erbpacht mit der Verpflichtung, die Weingärten auf Halbgewinn zu bauen und die auf den geliehenen Gütern ruhenden Lasten zu tragen. — 1524, Oktober 1. (Älteres Kopialbuch S. 453.)

Wir Henrich von Binßfeldt, von Gotteß genaden abt der keiserlicher abteien zue St. Cornelius-Munster up der Inden, Johan von Wachtendunckh dechandt, Cornelius von Brauweyler prior und vort daß gemein capitel deß gotteshauß vorschreven, ordens sancti Benedicti, in dem criesemb[1]) von Collen gelegen, doin semptlichen kundt, zeugen und bekennen offendtlichen ubermitz deßem unserem offenem besiegelten brief, allen denienen, die inen sehen, hoeren und lesen, dat wir mit gutem vorbedachtem rat, uns und unsers gottzhauß gueder zue beßeren, erflichen verlent und außgethain haven, verlehnen und erflichen außthunt in kraft dießes briefs, alsolche unser und unsers gotteßhauß erbschaft zue Pißenheim in dem ampt Nidecken[2]) gelegen, mit namen sechßziehendehalb fierdel[3]) weingardz, gelegen unden langs Coenen von Eynenbergh mit anderen benden, buschen, hofsteeden, und oven langs den Graßbergh, und oven vorheuft an ein ort langs Coenen von Eynenbergh, mit anderen benden, buschen, hofsteeden, renten, pechten, capeunen, so wie wir uf tag und datum

[1]) krisem = Diözese, Sprengel (Lexer).
[2]) Hier und an einigen folgenden Stellen steht seitlich in der Hs. die Größe der Morgen in Zahlen. [3]) Hs. frtl.

die zne Pißenheim nnd darumb haven, nit darvon außgescheiden; nemblich noch anderthalb fierdel landz in der Haeßenkoulen allernegst den landtherren an einer seidten ind Conß Muller an der anderen; item noch viertehalb fierdel landz np dem Nidecker weg allernegst den landtherren an einer seiten nnd Lehnerdt Lerßgen an der anderer seidten; item noch drei fierdel so pesch nnd landt om dem Francken pntz nf der bach allernegst Wilhelmen Lerßgen; item noch einen halben morgen ackerlandz up der Groven, allernegst landt Dierichs von Vlatten an einer seidten nnd an der anderer seidten langs den grafen, der umb dat dorp gehet; item noch drei fierdel ackerlandz in dem Emcker gericht up den mullenweg allernegst Dierichs landt von Vlatten an einer seidten und an der anderen Gortt Dolmans kinder; item einen halben morgen und viertziehen roden pesch under dem herrenwege allernegst Drieß Sefen an einer seidten und Embker gemeinden bendt an der anderer seidten; item einen morgen pesch[1]) up den Roederen allernegst herr Gerhardten Weyer an einer seidten und Hennß Kallen kinder an der andern; item sechstehalb fierdel bendz darbei in die Embker benden allernegst Henrich Wynrichs an einer seidten und Cleeß Moller an der anderen; item vier morgen busch, gelegen zwischen den jungferen von St. Marien und heren Dierich von Vlatten; item noch[2]) anderthalben morgen busch nf dem Vroendall zwischen den herren von Nidecken; item zween morgen nf der hofstadt zwischen meisteren Thielen von Bergh; item noch einen morgen busch, gnandt der Kirchmorgen, beneben heren Balwen von Bergh nnd gildt einen schilling[3]) zne Berge in die kirch; item noch zween capeune, drittenhalben schilling zinß von Mompß hofstatt zue Pißenheim beneben meister[4]) Claeß; item ein hoene, ein holler[5]) von einem fierdel weingartz heischt die Sadell; item noch alsolche hanß, hof, kelterhanß zne Pißenheim nns nnd unsern gotteßhauß zuegehoerende gelegen: den ersamen Wynandt Woelberen, Barbaren seiner eheliger hansfrawen nnd ihren beiden leibserben, uns

[1]) Hſ. besch. [2]) item noch ſteht in der Hſ. zweimal.
[3]) In der Hſ. übergeſchrieben: 9 heller. [4]) Hſ. Mr.
[5]) So die Hſ. Vielleicht iſt gemeint: ein Huhn, ein Heller.

und unserem gotteßbauß alsolche unsers gotteßhauß weingardten zue Pißenheim umb dat halbe theil zue bauen und zue winnen, und alsolche unsere gueter uf ihr und ihrer erven kost und unttennß, lohn und arbeit banen und beßeren sollen, und unser hauß und kelterhauß in guten gewohnlichen bau stellen und in aller guter dagung alle zeit ehrlichen halten, sonder unser of unsers gotteßhauß schaden, oder idt davon zue geven. Item sollen die vorschreven eheleut und ihre erven alsolche unsere weingardte misten, beßeren und in die rahme stellen und so ehrlich na aller ihrer vermuegenheit banen, daß wir das gebeßert und keinen schaden darvon haven, als dan wir nit anders vernehmen, mit glenpflicher warheidt alsolche unsere erbschaft soll gemacht und gebeßert werden, als die vurgemelte eheleut uns dat also festlichen geloift und zugesagt haben. Dan wanebr die vorschreven eheleut of ihre erven sich anders darin hielten, dat sich mit wahrheidt erfunde, sollen wir of unsere nachkomlinge allezeit unser best mit unserer erbschaft vurschreven thun, sonder einige ihre widersag oft clagen, und alsdan, waß wir schaden darumb gehat oder hetten, uns deß an inen erboelen. Item sollen die vorschreven eheleut of ihre erven alle jahrs im herbst, so man den wein lesen soll, uns solchs wißen loßen; so waß dan erschienen ist, sollen uns dat halb theil von dem wein in unser vaßer lieveren, idt sei wenig oder viel, darbei wir alle jahrs, of uns beliebt, einen von unseren dieneren schicken unser theil zu empfangen, dan wir sullen jahrs die vaßer zue Pißenheim thun bestellen. Item so waß die vorschreven unser erbschaft jahrs außgildt, sollen die vorschreven eheleut of ihre erven alle jahrs sonder unseren last[1]); item gelden die vorschreven unsere erbschaft sieben schilling[2]), zween capeune, funf schilling zue Embken von einem benden gelegen beneven Hensch Tunsch; item in denselben hoif zwei sumber roggen von den vorschreven benden; item von einem halben morgen landz, ligt uf der Groven, zwei sumber even dem landtherren von Guilich; item noch ein schilling von dem mittelsten morgen weingardtz Groß Herman, item ein schilling

[1]) Hier fehlt anſcheinend ein Wort für „zahlen", etwa gelden.
[2]) Hſ. sieben ß; dieſelbe Abkürzung ß an etlichen folgenden Stellen.

Tilgen Kleyner Man von den vier morgen busch uf dem Froendaill; item ein hoen ....[1]) von einem fierdel weingardz in dem Graßbergh zue Embken in Mermagen guth; item ein schilling Kölgen zue Emcken. Und die vorschreven ebeleut haven uns und unserem gotteßhauß fur sich und ihre erben zue underpfandt gesetzt alsolche ihre hoif weingardtz zue Pißenheim gelegen mit namen: item drittehalb fierdel weingardz gelegen in der Emcker herrlichkeidt, tuschen dem Goldtbergh, gelegen an einer seidten Putz Jan und an der anderen Drieß van Sefen (?); item ein fierdel weingardz uf dem Weyer, gelegen langs Brechen an einer und Symon Lerßgen an der ander seidten; item drei fierdel landz uf dem Godeßheimer paede; item ein pesch, gelegen Brollen Gortgen an einer seidten nnd an der anderer Claeß von Thorre; item drei pinten[2]) an dem Goldtberg, an einer seidten meister[3]) Peters Jan und an der anderer Gerhardt; item einen halben morgen landz in Embcker herlichkeidt, gelegen up dem Buschacker, an einer Punsell von Nidecken und an der anderen Punsels pesch; und vort alle andere guter in Emcker herlichkeidt gelegen, inen uf dato und tag zuegehoeren, umb unseres gotteßhauß vorschreven guter also ehrligen wie vorschreven zue regiren, auch unser erbschaft nicht zu verkanfen, zu vereußeren, versplißen noch uns abhendig zue machen; wohe solchs geschege, uns unseres schadens an ihrer erbschaft vorschreven allezeit deß zu erholen; hierin alle argelist gentzlichen außgescheiden. In gezeugsnis der wairheidt, so haven wir Henrich abt vurschreven unseren siegill unden an diesen brief doin und loßen hangen; und zue verderer sicherheidt, so haben wir dechan, prior und daß gantz capitel deß gotteßhauß vorschreven unseren gemeinen capitelssiegel beneven unseres ehrwurdigen lieven herren abs siegel auch wißendtlichen an dießen brief gehangen. Gegeben in dem jahre unsers herren taußendt funfhundert nnd vier und zwantzig, uf St. Remeißtag deß heilgen bischofs.

2. Abt Joh. Heinr. von Gertzen genannt Sintzig verpachtet einen der Abtei Cornelimünſter zugehörigen, zu Piſſenheim gelegenen Weingarten nebſt einem der Abtei daſelbſt an

[1]) In der Hſ. als Abkürzung 2 Zeichen. [2]) Hſ. nicht ganz deutlich. [3]) Hſ. Mr.

Holzungen zustehenden Nutzungsrecht an die Gebrüder Peter und Andreas Busch auf 24 Jahre gegen Lieferung der Hälfte der jährlich geernteten Trauben. — 1619, Mai 24. (Älteres Kopialbuch S. 473.)

Wir Johan Henrich von Gertzen genandt Syntzigh, von Gottes gnaden abt und landtherr dero freier kaiserlicher abteien und landtz St. Cornely Munster auf der Inden, thuen kund und bekennen hiemit, daß wir unßers gotteshauß weingardten zue Pißheim gelegen den ehrsamen Peteren und Andrießen Busch gebrüderen vier und zwantzig negst folgender jahr (jedoch deme es nit geliebt, zu zwölfen abzustehen) außgethain und verpfachtet haben, dießer gestalt, daß obgemelte gebruder denselben wiengardt mit rahmen und anderer darzu nötiger besetzung beneben fleißiger bemistung, wie weingardts brauch und auch ihre elteren sälig gethaen, auf ihre aigene kösten besorgen sollen, darab die pfechtere auß obbesagtem weingardt unß und unßerem gotteshausen den halben theil drauben zu geben schuldig und gehalten sein sollen. Zu dießem die lesung betreffendt, deren sollen wir zur rechter zeit verwißiget werden, und ehe und bevor unßere darzu deputirte und abgefertigte diener jegenwertig, mit der laeß oder abschneidung der drauben nit verfahren, darbei auch die zeit der laeß unßeren diener, so wir dahin abfertigen werden, atzung, biß die drauben gekeltert, an speiß und drank ohne entgeltnuß handtrichen, wie imgleichen hiemit vervorwartet, daß wir oder unßere nachkommlingen an obgemelten pfechteren angetheils von wein vor einem anderen gegen gebührliche bezahlung negster sein sollen[1]). Zu dießem sollen anch die angezogene pfechtere unßer daeselbst habende gotteßhauß buschgerechtigkeit die zeit der wehrender verpfachtung nach ihrem besten nutz und profeit gebranchen, auch fleißiger obacht haben, darmit sothanige gerechtigkeit nicht in untergang komme, sondern conservirt werde, darzu wir ihnen auf ihr ansuchen alle assistentz und hulf leisten wollen. Und dahe es sich begebe, daß einer auß obbesagten zweien[2]) gebrüderen in gott versturbe, alßdan soll deßen bruder einer dazu qualificirt, dahe solches begehren wehre, in obbemelte

[1]) Der Sinn ist: Falls die Pächter den ihnen zukommenden Wein verkaufen wollen, hat der Abt ein Vorkaufsrecht.

[2]) In der Hs. steht zweien unter der Zeile.

jahrpfachtung treten und sich in allen obinserirten posten verhalten. Zu urkundt der warheit haben wir dießen pfachtzettul mit aigenhandiger subscription becreftiget und cum literis J. H. A. außgeschnitten[1]). Geschehen zu Cornelj Munster den vier und zwantzigsten may, anno ein tausent sechshundert und neunzehen[2]).

3. Faſt übereinſtimmend mit der Urkunde vom 24. Mai 1619 iſt eine im ältern Kopialbuch S. 478 ſtehende Urkunde, nach welcher Abt Johann Balduin (von Dürffendael) am 9. April 1669 den Weinberg und die Holzberechtigung zu Piſſenheim auf 18 Jahre an Johann Buſch und Johann Schumacher verpachtete.

4. Durch Urkunde vom 27. Januar 1707 (Älteres Kopialbuch S. 467) verpachtete Abt Rutger Stephan (von Neuhof-Ley) den Weinberg und die Holzberechtigung zu Piſſenheim auf 12 Jahre an Stephan Buſch sr. und Stephan Buſch jr. Im Übrigen unterſcheidet ſich die Urkunde vom 27. Januar 1707 von den vorſtehenden der Jahre 1619 und 1669 hauptſächlich dadurch, daß es den Anpächtern nicht geſtattet war, ohne Wiſſen und Anweiſung der Abtei Cornelimünſter einen Baum aus der ſog. Buſchgerechtigkeit zu fällen; auch gaben die Pächter beim Abſchluß der Urkunde als trockenen Weinkauf 2 Ohm Wein und 12 Reichsthaler.

5. Karl Kaspar Freiherr von der Horſt, Adminiſtrator der Abtei Cornelimünſter, verpachtet vier Morgen Weingarten und andere abteiliche Beſitzungen in Piſſenheim auf zwölf Jahre an den Schöffen Peter Beu zu Piſſenheim. — 1769, Oktober 30. (Jüngeres Kopialbuch Bl. 41.)

Carl Caspar etc.[3]) urkunde und bekenne hiemit, wie daß ich dem ehrsamen Peter Beü, scheffen zu Pisheim und seiner haußfrauen unßere daselbst gelegene vier morgen freien weingarten, neun morgen schlagbusch, zwei und einen halben morgen länderei, anderthalben morgen benden und drei viertel wießen auf der Rohr gelegen auf zwölf nacheinander folgende jahren, wobei jedoch jedem theil vermittels halbjahri-

[1]) Über Theilzettel bei Urkunden vgl. Wattenbach, Das Schriftweſen im Mittelalter S. 121.
[2]) Im Kopialbuch findet ſich die vorſtehende Urkunde zum zweiten Mal S. 477.
[3]) Der Titel fehlt in der Hſ.

ger aufkündigung mit sechs abzustehen onbenomen sein solle, dergestalt ausverpfacht habe, daß anpfächter jährlich, nnd zwarn umb Martini 1770 zum ersten mal oder 14 täg darnach, in hießige abtei stylo ferreo, das ist, es seie vil oder wenig oder gar keiner wein gewachßen, zahlen solle 50 reichsthaler und 100 ℔ wohlgebackener quetschen, wobei doch verglichen, daß dieße für etwelche jahre zum voraus, oder auch, fals deren in einem jahr nicht wachßen würden, in künftigen jahren können beigeliefert werden. Annebst solle halbwinner jährlich aus eigenen mitteln zu Embcken in den Palander hof 2 sumber roggen und 1½ capaun, an die kellnerei Nideggen 2 sumber haber, ins gasthauß alda 5 albus, zu Berg zu Nideggen in die pfahrkirch 1 albus, an Gilles Marck zu Emben *(so)* ein huhn für pfacht so frühezeitig lieferen und zahlen, daß hießigem stift durch verschobene licferung nicht die geringste praejnditz zuwachßen möge. Weiters solle halbwinner die weingarten cultiviren, als sich gebühret, das land und wießen landtbrauchlich nützen, das schlagholtz wie derorten brauchlich hauen, keine anfgehende baum berühren, sondern auf jeden morgen nebst den noch vorräthigen jungen bäumen 6 junge stahlen[1]) in den fällungsjahren stehen laßen. Solte letztlich bei unverhofften kriegszeiten von dießen gütern contributionen, fort heü und haber gefordert werden, dieselbe vergutet die abtei; die übrige lasten aber, als quartier, fuhren, fort wie sie namen haben mögen, tragt pfächter aber alleinig. Zu mehrer festbaltung obgemelter puncte verbindet pfächter[2]) all seine jetzige so wohl als zukünftige guter, um uns allenfals daraus indemnisiren zu können. Zne wahrheits urkund ist gegenwärtiger pfachtzettel[3]) in duplo ausgefertigt und von mich mit beigetrücktem angebornen pittschaft unterschrieben worden. Geben reichsstift etc. den 30. octobris 1769. Carl Caspar etc.

Zu obigen contract verbinde ich mich, meine ehefran und die meinige. Petter Beü.

6. Auf Bl. 74 des jüngern Kopialbuchs findet sich verzeichnet: Nachdeme die dem ehrsamen schöffen Peter Bew verliehene pfachtjahren unser

---

[1]) Stahlen = Muſter; hier Pflanzbäumchen. Dieſes in Holland eingebürgerte Wort fehlt in „Aachener Mundart" von Müller-Weitz. Im Sinne „Muſter" iſt es jetzt noch in der Eupener Gegend gebräuchlich; in der Bedeutung „Pflanzbäumchen" findet es ſich häufig in Aachener Zeitungen des vorigen Jahrhunderts.

[2]) Das Wort fehlt in der Hſ. [3]) pfachtzettel ſteht über der Zeile.

güter zu Pissenheim hereits abgeflossen, alß wird vorgeschriebener pfachthrief unter eingeschlossenen conditionibus auf neue zwölf jahren dergestalten extendirt, daß er pfächter nunmehro in ansehung deren schlechte und mißwächßigen jahren anstatt funfzig, stylo ferreo jährlichß vierzig reichsthaler zahlen solle. Geben reichsstift St. Cornely Munster den 21. decembris 1781. Carl Caspar freiherr von der Horst, administrator. Seitlich ſteht: Scheffen Peter Bew quittirt auf die pfachtjahren und wirt hiemit transportirt auf sein sohn Petrus Bew, welcher nun pfächter ist.

7. Laut Urkunde vom 25. März 1793 verpachtete derſelbe Adminiſtrator Karl Kaspar von der Horſt den Weingarten und die abteilichen Beſitzungen in Piſſenheim auf zwölf Jahre an Mathias Stolten (Stolz?) und deſſen Hausfrau (Jüngeres Kopialbuch Bl. 89). Der Wortlaut ſtimmt ziemlich mit dem obiger Urkunde vom 30. Oktober 1769 überein; die Pacht iſt auf 40 Rthlr. stylo ferreo ermäßigt und von der Lieferung der 100 Pfund Zwetſchen iſt keine Rede. Statt 6 müſſen dagegen 16 junge Pflanzbäumchen ſtehen bleiben.

8. Abt Albrecht von Wachtendonck verpachtet den zu Winden gelegenen Weingarten der Abtei Cornelimünſter auf 24 Jahre an Wilh. Scholl, Chriſt. Bonnen, Sebaſt. Daniels, bezw. deren Erben gegen Lieferung der Hälfte des gewonnenen Weins. — 1551, Februar 17. (Älteres Kopialbuch S. 465.)

Zu wißen, daß uf heudt dato den siebentziehenden februarii jetzigen laufenden ein und funfzigsten jahrs der minderen zal der ehrwurdige in gott vater und herr, herr Albrechtt von Wachtenduncкh, abt der keißerlichen abteien St. Corneli Munster etc. ihrer ehrwurden und derselben gotteßhauß weingardt gelegen zue Winden nach folgender maeß den ersamen Wilhelmen Scholl, Kirstgen Bonnen, Bastian Daniels und ihren erben, vier und zwantzig jahr, die negste stracks nacheinanderen folgendt (doch zue zwelfen abzuestehen, dem nicht gelegen, obgemelte vier und zwentzig jahr außzuwarten, und solchs ein dem anderen in zeit der laiß deß zwelften jahrs anzuezeigen), verlehndt und außgethan hant, darvon daß irste jahr angegangen sein soll Martini negstvergangen. Also daß gemelte Wilhelm, Kirstgen, Bastian und ire erben sullen dem ehrwurdigen herren und gotteßhauß vorschreven alle jahr der vorschreven

jahren den halben wein in einem kolterhauß uf einer budden glich getheildt lieveren, und sollen vorschriebene weingardten in den negstfolgenden dreien jahren durchauß misten und in jeder fierdel zwolfhundert stock uf neue poßen, folgendz aber alle jaere darnach ein fierdel vorschreven weingardtens misten und denselbigen allenthalben halten, wie daselbst lendtlich und gebruchlich. Dieweil dan vorgemelter weingardt noch nit durchbanet, so soll wolgemelter ehrwurdiger herr Wilhelmen, Kirstgen, Bastian und ihren erben geben die irste drei jahr funf thaler ein orth, und vort alle jahr drei thaler weniger ein orth, und die irste betzahlung thun uf negstkunftig christmiß gemeltz jetzigen ein und funfzigsten jahrs und also vort folgendz alle jahr. Auch ist mit hierinnen gefurwart und verwilligt, so die obgemelten Wilhelm, Kirstgen, Bastian oder ire erben, sampt oder einer von inen, in obgemelten punkten nachleßig oder bruchig befunden wurden, alßdan dieße vorschreven jaeren auß sein und sie sampt oder einer von inen fur den gehapten schaden von wolgemeltem ehrwurdigen herr oder ihrer ehrwurden gotteßhauß vorschreven angesprochen mogen und sollen werten, und der gemelter weingardt dem ehrwurdigen herren und gotteßhauß vorschreven wider heimgefallen sein soll, ohne alle argelist hierin zue geprauchen. Deß in urkundt seindt dießer zettulen zween gleichlautendt durch D. G. und F. außereinanderen geschnitten, deren wohlgemelter ehrwurdiger herr einen, und obgemelter Wilhelm, Kirstgen und Bastian zuegegen den anderen empfangen haben. Geschehen in obangezeigter abteien, am tag dato vorschreven.

9. Abt Joh. von Hammerſtein verpachtet den zu Winden gelegenen Weingarten der Abtei Cornelimünſter auf 24 Jahre an Wilh. Langenbreden, Joh. Kops und Chriſt. Been. — (1583—1589) Februar 10. (Älteres Kopialbuch S. 471.)

Zu wißen, daß der ehrwurdige edtler herr Johan von Hammerstein, abt der keiserlichen abteien zue sendt Corneliß Munster außgethain hat und hiemit anßthuit ihrer ehrwurden und gotteßhauß weingart, einhaltende einen morgen und nit weniger, den erbaren Wilhelmen Langenbreden, Johan Kops und Kerst Been vier und zwentzig jahr

lang, negst nacheinander folgende, doch zue zwelfen, wem eß an einicher seidten gelieft, abzustain. Darvon daß irste jahr heudt dato nnderschrieben angefangen und beginnen ist, mit folgendem bescheidt, daß sie partheien dieselben weingardt mit raemen nud anderen besetzung, wie imglichen mit fleißiger bemistnng diß anfangende jahr nf ihren eigenen kosten versehen nnd versorgen sollen; und sollen obgemelte partheien dieße irste vier jahr nach dato diß wolgemeltem herren abten von sothanigem weingardt nicht mehr dan auß einem drittentheil deßelbigen, welches jetzo Tilmans Kerst in seiner arbeit hait und noch wol besetzt ist, die dritte dranb zue geben schuldig sein, aber darnacher stracks nach umbgang solcher vier jahr sollen die partheien ihrer ehrwurden von dem gantzen weingardt jeglichs jahrs die . . . . .[1]) geben, und soll die lesnng geschehen zue eder zeit, dohe ihrer ehrwürden bestels volks und die partheien, aber ihr volk zuglich bei sein und nit abgesnndert. Ferner gefurwart, daß ermelte partheien nach der irster mistung znm lengsten alle zeit zwischen daß dritte und vierte jahr gedachten weingardten wol bemisten und bereiden sollen, wie gepreuchlich und ander umbgehende weingerdten auch regirt werden. Und zue behoif dießer ihrer kost und muehe sollen sie ihrer ehrwurden und gotteßhauß buschgerechtigkeidt, so ihre ehrwurden doeselbst haben, die zeit der außthnung ufbeuren, empfangen und nutzen zue ihrem behoif, auch gepeurliche ufsehnng und fleiß haben, damit sothanige gerechtigkeidt nit außpleibe, sondern erhalten werde, der jetzo ihre ehrwurden alle zeit noturftigen hilf nnd beistandt, daß dieselbige neit entzoegen werden, nf der partheien ansnchen thun wollen. Und wehre eß sach, die partheien vorschreven in dießen puncten, clausulen obgemelt im deil ob zumal senmig oder hinlerßig (?) befunden wurden, so sollen ihre ehrwurden macht heben, obgedachten weingardt widderumb an sich zue schlain und in derselbigen hendt verfallen sein, alles ohn gepferdt und argelist.

Zue urkundt der wahrheidt seindt dießer zettuln zween ufgericht gleiches inhaltz und durch A. B. C. außereinanderen geschnitten, deren wolgemelter herr abt einen nnd die ander parthei einen empfangen.

---

[1]) Lücke in der Hſ., wahrſcheinlich halbscheid oder zweite draub zu ergänzen. Das Original dieſer Urkunde ſcheint dem Abſchreiber ſchwer leſerlich geweſen zu ſein.

Geschehen am ziehenden tag deß monatz februarii im funfziehenhundert und achtzigsten jahr [1]).

10. Abt Mathias Ludwig von Plettenberg verpachtet den zu Winden gelegenen Weingarten der Abtei Cornelimünster auf 12 Jahre an Bernard Eiffler gegen Lieferung der Hälfte des gewonnenen Weins. — 1766, Februar 17. (Jüngeres Kopialbuch Bl. 14.)

Mathias Ludwig [2]) etc. thuen kund und bekennen hiemit, daß wir den ehrsamen Bernard Eiffler nnßeren zn Winden gelegenen morgen weingarten auf 12 nacheinander folgende jahren, jedoch nach eines jeden belieben nächst vorheriger vierteljähriger aufkündigung mit der halbscheid abstehen zu können, verpfachtet haben, gleichwie wir hiemit und kraft dießes dergestalten zur halbscheid verpfachten, daß gemelter Bernard Eiffler anstatt der battung die 16 ritter holtzgerechtigkeit im Burgholtz nebst einem gulden Aix abnutzen solle, wogegen er pfachter den wein auf seine kösten in das faß liefern und den von nns an die weinlaaß abzuschickenden expressen unterhalten nnd beköstigen, wie nicht weniger die nöthige rahmen aus eigenen mitteln darstellen und uns die halbscheid des weins, fals wir selbigen verlangen, einen reichsthaler unter den gewöhnlichen preiß uberlaßen solle, mit dem austrucklichen vorbehalt, daß oftgedachter pfächter uns anf keinerlei weiß etwas wegen der kösten nnd sonsten in rechnung zn last setzen könne, sondern den weingarten in einen guten stand setzen, mit stöck wohl besetzen und denselben, gleich es einem pfächter zustehet, cultiviren solle. Fals nun aber gegen verhoffen durch saumseligkeit des pfächters der weingarten in einen unstand geriethe, so reserviren wir unßere indemnisation an des pfächters haab nnd gütere, wo solche nur gelegen sein mögen, nehmen zn können. Geben in unßerer residentz zu St. Cornelii-Münster auf der Inden, den 17. februar 1766. Math. Ludwig.

11. Durch Urkunde vom 20. Februar 1794 verpachtete der Administrator des Reichsstifts Cornelimünster, Karl Kaspar Freiherr von der Horst, unter

[1]) Abt Johann von Hammerstein regierte von Ende 1582—1597. In dem Datum der Urkunde ist von dem Abschreiber offenbar der Einer vor achtzig übersehen worden, so daß ihre Ausstellung zwischen 1583 und 1589 fällt.

[2]) Der Titel fehlt im Kopialbuch.

ganz gleichen Bedingungen den Weingarten in Winden an Bernard Eiffler, vermuthlich einen Verwandten des Pächters vom J. 1766, da an zwei Stellen vom frühern Pächter die Rede iſt. Der Wortlaut der Urkunden von 1766 und 1794 iſt faſt übereinſtimmend; erwähnenswerth iſt nur in der letztern die Faſſung: „Die Halbſcheid des Weingartens, das heißt der halbe Wein.“ (Jüngeres Kopialbuch Bl. 91.)

II. Rechnung über die Bearbeitung von Weinbergen aus dem J. 1600.

Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Archivſekretärs L. Korth zu Köln bewahrt das dortige Stadtarchiv 25 Jahresrechnungen [1]) über Auslagen für die von Binsfeldſchen Weingüter zu Winden während der Zeit von 1600—1626. Die älteſte dieſer Rechnungen folgt nach der Abſchrift des Herrn Korth im Nachſtehenden. Zur Raumerſparniß ſind die einzelnen Poſten neben- ſtatt untereinander geſetzt. Gulden iſt durch gl., Albus durch alb. wiedergegeben [2]), die Flächenbezeichnungen f und pt wurden mit firtel und pinten aufgelöſt. Einige andere Auflöſungen ſind theils nicht erwähnenswerth, theils in den Anmerkungen hervorgehoben.

Auf der Rückſeite der älteſten Rechnung finden ſich folgende Vermerke: Weingardtsrechnung zu Winden von Remigii des jars 600 biß Remigii des jars 601. Abgerechnet den 29. iunii 1602. Der weingardt zu Winden ist ohn rein und wegh zusammen 7 firtel $2^1/_2$ pinten $^1/_2$ rhutten. Der garten $^1/_2$ firtel $5^1/_2$ rhutten [3]). Die Rechnung ſelbſt lautet:

---

[1]) Papierbündel, 57 Folioblätter nebſt einigen eingelegten Zetteln, mit Seidenfäden zuſammengeheftet.

[2]) Aus der Rechnung folgt, daß der Gulden zu 24 Albus gerechnet wurde; vereinzelt finden ſich an zwei Stellen neben Albus 9 hl. bezw. hlr. (Heller) verzeichnet.

[3]) Augenſcheinlich beſtand in Winden neben der Weinberg-Anlage ein ſehr unbedeutender anderer Garten. Wie Herr Korth mittheilt, geht aus den Rechnungen hervor, daß zwiſchen 1602 und 1626 eine Vergrößerung oder Verminderung des Geſammt-Flächeninhalts anſcheinend nicht ſtattgefunden hat.

Anno 1602 den 29. innii. Weingerdner [1]) zu Winden.

Herbertt Schuill hatt gemacht — ist ½ morgen weingardts min 3 rhuten — 2½ firtel weingardts; hatt davon an lohn verdient von Remigii anno 1600 biß. Remigii 1601, anno 1601: 5 gl. 15 alb. An widen [2]) vor 2½ schauf [3]) 15 alb. Von 2 foeder [4]) mists zuzntragen 16 alb. An erden ingetragen ad 6 gl. Gesetzt 200 holtz weniger ½ f. vor das setzholtz und den lohn davon 1 gl. 20 alb. Noch vor fuß gesatzt 400 holtz 2 gl. 4 alb., dazn er gethan 200 holtz vor 20 alb., die ubrigen 200 Johan Blenß gethan. Summa facit 17 gl. 18 alb. Bezalt [5]): Irstlich auß ½ malter korns, so anno 1601 in iunio empfangen, rest er, wan 1 gl. 22 alb. wegen vorhin verdienten weingardtslohns abgezogen, 2 gl. 8 alb. Noch von Frantzen ½ malter und dem burghalffen ½ malter korns, facit 1 malter ad 9 gl. Noch von meinem hern 12 alb. Facit 11 gl. 20 alb. Abgezogen, rest ime: 5 gl. 22 alb.

Wilhelm Langenbruch hatt verdient in obgenanter zeit von 2 firtel weingardts [6]) 4 gl. 12 alb. Vor 2 schauff wyden 12 alb. Von 2 foeder mists inzutragen 16 alb. Von 100 holtz zu setzen 10 alb. Dieselbe bezalt mit 10 alb. Von erden inzutragen [7]) 5 gl. Facit 11 gl. 12 alb. Darauf empfangen: Irstlich auß ½ malter korns ad 4 gl. 16 alb., wan 2 gl. 16 alb. auß vorigem jar verdienten lohns abgezogen, 1 gl. 14 alb. Noch von Frantzen ½ malter und dem burghalffen ½ malter korns ad 9 gl. Facit 10 gl. 14 alb. Abgezogen, rest ime 22 alb.

Johan Maubach rest von 3 firtel weingardts [8]) innerthalb obgesetzter zeit 6 gl. 18 alb. Von 3 schauff widen 18 alb. Von 2 foeder mist 16 alb. Erdt ingetragen ad 5 gl. An holtz gesatzt 300 — satzlohn 1 gl. 12 alb. Das holtz gegolden vor 1 gl. 6 alb. Facit 15 gl. 22 alb. Item rest ime aus dem iar 1600 — 6 gl. 7 alb. Facit 22 gl. 5 alb. 9 hl.

---

[1]) Aus der Rechnung ergibt sich, daß 4 namhaft gemachte Arbeiter thätig waren. Mit jedem derselben fand eine besondere Abrechnung statt.

[2]) Das Binden des Weinstocks mit Weidenruthen war seit ältester Zeit gebräuchlich.

[3]) Schauf hat auch hier die Bedeutung Bündel, ähnlich wie in „schauf anflegen“: Strohbündel für Dächer.

[4]) Foeder = Fuhre oder Bezeichnung eines Maßes für Kohlen, Holz, Mist ꝛc.

[5]) Bezalt bedeutet hier Gegenrechnung.

[6]) In der Hs. am Rande: Ist 1 firtel 3 pinten min 3 rhuten.

[7]) In der Hs. am Rande: Nota disz zu ufsichtigen!

[8]) In der Hs. am Rande: Ist 2½ firtel 4½ rhutten.

Darauf empfangen: Von meinem hern 1 reichsthaler ad 3 gl. 3 alb. Noch von Frantzen ½ malder korns ad 4 gl. 6 alb. Noch von Frantzen ½ malder und dem burghalffen ½ malder korns, facit 1 malder ad 9 gl. Facit 16 gl. 9 alb. Abgezogen, rest ime 5 gl. 20 alb. 9 hlr.

Johan Blenß hatt verdient von Remigii anno 1600 biß Remigii 1601 von 2 firtel weingardts[1]) 4 gl. 12 alb. Zwehn schauff widen gethan 12 alb. 2 foeder mists inzutragen 16 alb. Erdt inzutragen 5 gl. Von 400 setzholz zu setzen von jedem 100 13 alb.: 2 gl. 4 alb. Noch gethan 600 setzholtz, deren er 400 und Herbert 200 gesatzt, wie bei seiner rechnung zu sehen, jeder 100 10 alb. facit 2 gl. 12 alb. Item rest ime auß vorigem jar 5 gl. 4 alb. Facit 20 gulden 12 alb. Empfangen: Von meinem hern 1 kr. thaler[2]) ad 3 gl. 12 alb. Noch in iunio anno 1601 ½ malter korns ad 4 gl. 6 alb. Noch empfangen von Frantzen ½ malter und dem burghalffen ½ malter korns ad 9 gl. Facit 16 gl. 18 alb. Abgezogen, resten ime 3 gl. 18 alb.

III. Weinſteuer-Erlaſſe und Weinſpenden der Stadt Aachen ſeit 1656.

Aus den Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts geht hervor, daß damals die Weinſteuer die Hälfte der geſammten ſtädtiſchen Jahreseinnahme ausmachte. Bis zur großen franzöſiſchen Staatsumwälzung hatte Aachen aus der Weinſteuer bedeutende Einnahmen, welche noch in dem Jahrzehnt 1776—1785 jene der Bierſteuer weit hinter ſich ließen[3]). Selbſtverſtändlich muß die Erhe-

[1]) In der Hſ. am Rande: 1 firtel 1½ pinten 2 rhutten oder 1 firtel 19 rhutten.
[2]) Kreuzthaler.
[3]) Vgl. Zimmermann, Aachen vor 100 Jahren in dem Aachener Kalender 1880, S. 142. Bier war ganz bedeutend niedriger beſteuert als Wein, und wurde namentlich ſeit dem 17. Jahrhundert als Getränk immer beliebter. Im Anſchluß an S. 210 dieſes Aufſatzes hierüber nur noch zwei Andeutungen. Nach Haagen a. a. O. II, S. 64 beſtanden ſchon um 1387 in Aachen nicht weniger als 14 Brauereien. Um 1787 konnte der Verfaſſer der „Schilderung der Stadt Aachen“ (S. 208 f.) ſchreiben: Bier und Branntwein ſind des Aachener Volks tröſtende Götter. Ein ſehr großes Glas Bier wird für eine Mark verkauft, und in Aachen beſtehen zahlloſe Schenken, Tabagien und Hecken-

bung einer so beträchtlichen Steuer im Laufe der Zeit zu zahlreichen Verordnungen Anlaß gegeben haben, doch sind uns nur wenige derselben überkommen. Von einzelnen ist bereits oben die Rede gewesen, einige andere, namentlich aus neuerer Zeit stammende mögen hier kurz erwähnt werden.

Sehr bezeichnend für die Vorstellung, welche die städtischen Behörden von dem Gewinn hatten, der sich aus dem Vertrieb des Weins in Wirthschaften erzielen ließ, ist die Thatsache, daß dieselben gegen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts wiederholt den Versuch machten, vom Kaiser den „alleinigen Weinschank" innerhalb des Aachener Gebiets auf eine Reihe von Jahren zu erhalten, um sich dadurch aus drückenden Geldverlegenheiten zu retten. Zwar blieb eine Bittschrift vom J. 1475 ohne Erfolg, aber um 1508 verlieh Maximilian I. der Stadt Aachen auf zwölf Jahre den alleinigen Weinschank in Stadt und Reich zum Vortheil der Gemeinde[1]).

Über die Art der Weinbesteuerung in der Zeit von 1500 bis 1656 liegen nur sehr spärliche Nachrichten vor. Ein paar Jahrzehnte nach dem großen Stadtbrand erschien die Weinschulordnung nebst den dazu gehörigen, meist an altes Recht sich anschließenden Bestimmungen, in denen aber die Steuerfrage kaum berührt wird. Reich an Erlassen über Weinbesteuerung waren dagegen in Aachen die letzten 50 Jahre vor der Fremdherrschaft. Im Druck erschienen „Wein-Accis-Ordnungen" vom 25. Oktober 1743, 11. Oktober 1748, 3. November 1758 und 14. Februar 1772. Am bedeutendsten unter ihnen ist der Erlaß vom 11. Oktober 1748, der aus 19 Paragraphen besteht. § 11, 14 und 15 desselben halten die wesentlichsten Bestimmungen der Weinschulordnung von 1678 aufrecht; § 1 verbietet, Wein in Aachen einzukellern, ehe dessen Menge bestimmt und die fällige Steuer der Stadt entrichtet sei. Die Ohm „Bürgertrank"

---

wirthschaften. Meist herrscht in denselben großes Elend, welches dem Besucher in der Gestalt unbekleideter, vor Hunger blasser Kinder, schwacher und hagerer Mädchen, armer Greise und Kranken vor Augen tritt. Nicht so widerlich sind die Weinwirthschaften, in denen zuweilen der Wein ziemlich trinkbar ist. In der Regel aber ist in den Weinstuben ein so betäubender Lärm, daß selbst dem härtesten Kopfe Hören und Sehen vergeht.

[1]) Haagen a. a. O. II, S. 88 u. 107.

wurde mit 9 Gulden Aix verſteuert, während Weinhändler und Weinwirthe von der Ohm 20 Gulden zu entrichten hatten. Flaſchenweiſe in die Stadt gebrachte Weine (§ 10) unterlagen einer Beſteuerung von 3 Mark „per Bouteille"; für franzöſiſche Weine (§ 2) beſtand eine bedeutende Steuerermäßigung, doch hob infolge vieler Unterſchleiſe § 3 der Verordnung vom 3. November 1758 dieſe Vergünſtigung auf. Mehrere Beſtimmungen in den Erlaſſen von 1748 und 1758 ſuchen die Nachtheile abzuſchwächen, die den Weinhändlern durch die den kirchlichen Anſtalten in Bezug auf Wein zuſtehende Steuerfreiheit mitunter erwachſen waren. Einen komiſchen Eindruck macht die Beſtimmung (1748, § 16), daß die Weinmeiſter „alle Weinkeller aufs neue aufzunehmen und accurate zu verzeichnen hatten, wie viel jeder Keller effective halte". Damit wurde das launige „Der wîn ist vortgehupfit" geradezu herausgefordert.

Über Weinſpenden der Stadt Aachen an fürſtliche und andere angeſehene Perſönlichkeiten enthalten die von Laurent herausgegebenen Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts ſehr intereſſante Aufſchlüſſe. Hätte nicht der Brand von 1656 ſo viele Aachener Archivalien vernichtet, ſo würden ähnliche, ziemlich vollſtändige Mittheilungen bezüglich der Zeit von 1400—1656 geliefert werden können. Die nachſtehende Zuſammenſtellung von Weinſpenden der Stadt Aachen ſeit dem letztgenannten Jahre verdanke ich den gütigen Angaben des Herrn Stadtarchivar Pick. Für die Jahre 1664—1671 beruht ſie auf einem kürzlich im Granusthurm des Rathhauſes gefundenen, von dem damaligen Rathsſekretär Peill angefertigten Verzeichniß; die andern Notizen ſind Auszüge aus den Beamten-Protokollen der Stadt Aachen. Die knappe Form der Urſchrift geſtattete kaum einige Kürzungen oder Änderungen; die Monatsnamen ſind durch Ziffern, Herr oder Herren durch H. oder HH., fürſtlich, hochwürdig, durchlauchtig ꝛc. durch fürstl., hochw., durchl. etc. wiedergegeben; die Interpunktion und die großen und kleinen Anfangsbuchſtaben paſſen ſich der heutigen Schreibweiſe an. Wie es ſcheint, waren die in dem Verzeichniß von 1664—1671 genannten Perſonen faſt alle bei dem Empfang des Geſchenks in Aachen anweſend, wodurch die Zuſammenſtellung für die Ortsgeſchichte noch ein beſonderes Intereſſe

gewinnt. Von geringerer Bedeutung ſind einige im Aachener Stadtarchiv vorhandene Aufzeichnungen aus dem 18. Jahrhundert, in denen die ſtädtiſchen Beamten bezeichnet werden, welche am Frohnleichnamstag mit ſpaniſchem Wein ſeitens der Stadt beſchenkt wurden. Zum 8. Februar 1702 findet ſich folgender beachtenswerthe Vermerk: „Ferners iſt beſchloßen, daß fürs kunftig an ſtatt gewöhnlichen Meets 16 Märk fur iede Maeß, für ein Maeß Spaniſchen Weins aber vier Gulden zahlt, denen ſuſpendirten Schöffen aber nichtz gefolget werden ſolle[1])." Augenſcheinlich war demnach Meth oder Honigwein noch lange nach dem dreißigjährigen Kriege als feines Getränk in Anſehen.

Schließlich ſei noch auf Picks Mittheilungen über „die Reiſe einer Aachener Deputation nach Brüſſel im J. 1781" hingewieſen[2]). Damals ſchenkte die Stadt der öſterreichiſchen Erzherzogin Maria Chriſtina 2 Fuder Rheinwein, wofür die Rathsdiener 50 Dukaten Trinkgeld erhielten. Es geht hieraus hervor, daß die Sitte größerer Weingeſchenke auch in ſofern auf haltloſer Grundlage beruhte, als dadurch nicht nur der Schenkgeber, ſondern auch bisweilen der Beſchenkte zu unliebſamen Geldauslagen genöthigt wurde[3]).

1. Die Weinſpenden der Stadt Aachen in den J. 1664—1671.

Weinverehrung Eines Ehrbaren Rats.

Anno 1664, 31/8 seind verehrt worden dem H. Grossmeistern

von Preussen	. . . . .	16 Viertel
18/9 dem H. Rheingraven	. . . . .	12 V.
6/10 R. P. Jubilario ordinis Praedicatorum	. . . . .	18 V.
29/10 dem hochw. P. Provinciali PP. Praedicatorum	. .	8 V.
16/11 dem H. Patri Provinciali soc. Jesu.	. . . . .	8 V.
17/11 dem Fursten von Anholt	. . . . .	18 V.
Anno 1665, 11/2 dem Königl. Schwedischen Residenten[4])	.	12 V.

[1]) Beamten-Protokolle der Stadt Aachen, Bd. XL.

[2]) Aachener Volkszeitung 1885, Nr. 230 u. 231.

[3]) Die Erlaſſe gegen Annahme von Trinkgeldern (vgl. S. 271) ſind ſicherlich nur von geringem Erfolg geweſen.

[4]) In dem Beamten-Protokoll vom 10/2 1665 heißt es: Dem gestern alhie anglangten H. Schwedischen Residenten sollen 12 Ratsviertel Weins zu Beneventirung verehrt werden.

30/4 dem Herzog etc. Konigs Broder in Schweden . . . 24 V.
1/5 dem H. Obristen Veldtbruggen . . . . . 12 V.
6/6 der Furstin zu Eßen. . . . . 16 V.
eodem Ihrer Furstl. Gnaden Broder H. Graf von Salm. . 12 V.
5/7 einem Bischofen, so in die Minnebroder gelogirt und in Ambaßade von Ihre Mayestät in Spanien nacher Ihre Kayserl. Mayestät geschickt . . . . . 16 V.
1/8 dem H. Assessoren zu Speyer Böverhausen *(Böninckhausen?)* . . . . . 12 V.
3/8 einem Rathsherrn, Rosen genant . . . . . 10 V.
Anno 1666, 22/4 dem Thumbherrn Lehradt . . . . . 12 V.
30/4 Ihr Excellence le Rheingraf . . . . . 12 V.
17/5 H. Prince Tarante . . . . . 14 V.
23/5 H. Landcommandur Bocholts . . . . . 12 V.
24/5 H. Prälaten zu Siberich *(Siegburg)* . . . . . 12 V.
8/8 H. Patri Provinciali et Capitnlo bey den Capucinern 18 V.
11/8 dem H. Patri Provinciali societ. Jesn . . . . . 8 V.
15/9 dem Edelmogenden H. Rat von Staaten . . . . . 16 V.
24/10 Prince von Salm . . . . . 16 V.
28/10 H. Fiscal Pap von Brußel . . . . . 10 V.
31/10 H. Commissario von Eick . . . . . 8 V.
12/12 Ihro Hochwurd. Gnaden von Lehradt . . . . . 12 V.
Anno 1667, 26/4 dem Marquis Raschi anf französisch verehrt[1]) 12 V.
3/5 H. Klops, Ratsherrn zu Brußel . . . . . 8 V.
4/5 H. Generali totique Capitulo Windesimensi apud Canonicos Regulares latine präsentirt. . . . . 16 V.
5/5 dem H. Canzler Lutischen Bischthumbs. . . . . 10 V.
8/5 dem H. Rathsherrn Stockman von Bruxelles . . . . 10 V.
13/5 Ihro Durchlancht von Taranta . . . . . 14 V.
15/5 einem Fursten ans Polen. . . . . 18 V.
22/6 den Edelmogenden HH. Staaten . . . . . 16 V.
6/7 dem H. Grossjägermeistern von Ihro Durchlancht von Neuburg . . . . . 8 V.

[1]) Auf französiſch (lateiniſch, gallice, latine) verehren bedeutet wohl unter einer franzöſiſchen bezw. lateiniſchen Anſprache das Geſchenk überreichen.

4/9 H. Landcommanduren Bocholts . . . . . 12 V.
6/10 an der Churfurstinnen zu Heidelberg im Kaisersbatt logirent . . . . . 28 V.
13/10 an Ihre Furstl. Durchlaucht Prinz von Nassau . . 18 V.
18/10 Ihr Excellence le Rheingraf . . . . . 14 V.
24/11 Illustrissimo Domino Nuncio apostolico Franciotti . 28 V.
30/11 Reverendissimo Patri Commissario generali FF. Recollectorum . . . . . 10 V.
6/12 dem H. Patri Provinciali societ. Jesu . . . . . 10 V.
10/12 H. Official Quentell . . . . . 8 V.
11/12 H. Patri Provinciali zu den HH. Capucinern . . . 8 V.
16/12 H. Metternich von Mullennarck und H. Doctor Hermanni als Commissarien Ihrer Furstl. Durchlaucht . . . 10 V.
Anno 1668, 5/3 dem H. Schönborn, H. Vettern von Ihro Churfurstl. Durchlaucht zu Mainz verehrt . . . . . 12 V.
28/3 dem hochwolgeb. Freiherrn Bergeick, Königl. Mayestät zu Hispanien Ambassadorn zu den Friedenstractaten albie 24 V.
7/4 Ihrer Excellenz H. Beverning, Abgesanten der Hochmogenden HH. Staaten, General der vereinichden Niederlanden . . . . . 24 V.
23/4 an Ihre Gnaden Freyherrn von Kolff, Furstl. Pfalz-Neuburgischer Ambtman zu Monjoye und Obristen-Lieutenant . . . . . 10 V.
24/4 Illustrissimo et excellentissimo Domino, Domino de Colbert, Serenissimi et Potentissimi Regis Christianissimi Delegato Oratori et Plenipotentiario etc. . . . . 24 V.
D. Legato Angliae Tempel *(Temple)* . . . . . 24 V.
28/4 H. Iterßum, Commandanten zu Mastricht . . . . 10 V.
1/5 dem H. Böninckhansen, Assessoren zu Speyr . . . 12 V.
Ihrer Furstl. Gnaden Bischoven zu Straeßburg *(Franz Egon von Fürstenberg als Kölnischem Abgesandten)* . . . . . 24 V.
H. Schmising als Munsterischer bischofl. Abgesandter . . 12 V.
und H. Schönborn als Churmainzischer . . . . . 12 V.
26/5 à son excellence monseigneur le marquis de Valangin, cousin germain du general des troupes francoises, ducq de Luzenbourg ou Budeuil de Mutmirangi *(so)* . . . . 12 V.

5/8 an Ihre Altesse Prince von Taranta, Gubernatorn von Herzogenbosch, gallice . . . . . 14 V.
26/8 dem H. Canceler Lehradt . . . . . 12 V.
6/9 dem H. Commandur Spar, so als Visitator hiehin erschienen . . . . . 12 V.
12/9 H. Patri Provinciali bey den HH. Dominicanern . . 10 V.
eodem die H. Clops, Ratsherrn zu Brußel . . . . . 10 V.
21. dem H. Landcommandur Bocholts . . . . . 12 V.
23. dem H. Ratsherr Winandts . . . . . 8 V.
8/10 H. Vicecanzler Schaell . . . . . 8 V.
11/10 Ihr Excellence le Rheingraf . . . . . 14 V.
Anno 1669, 22/1 dem H. Brecht, Commis von der Finance und H. von Eick . . . . . 10 V.
1/5 H. Asqui, Commendanten zu Mastricht . . . . . 10 V.
8/5 Ihr Excellence le Rheingraf . . . . . 14 V.
20/5 dem H. Landcommandur Bocholts . . . . . 12 V.
4/6 H. Fußenherg . . . . . 8 V.
24/6 H. Provincialen zu den Franciscanern . . . . . 6 V.
7/7 2 Edelmogenden HH. Staaten namens *(die Namen fehlen)* 12 V.
16/7 à son altesse serenissime le grand ducq de Toscana etc. gallice . . . . . 28 V.
an Ihre Furstl. Durchlaucht Sachsen-Lauenburg . . . . 28 V.
3/8 H. Prälaten zu St. Cornely-Munster . . . . . 12 V.
6/8 à son excellence le comte de Marcin, general d'infanterie du Roy catholique, gallice praesentirt . . . . . 18 V.
2/9 dem H. Rathsherrn Winandts . . . . . 8 V.
29/11 à sa seigneurie illustrissime monseigneur l'abbé de St. Omer etc. . . . . 12 V.
Anno 1670, 22/2 dem H. General-Wachtmeistern Veldtbruggen 12 V.
8/4 Ihrer Furstl. Durchlaucht Prinzen von Nassau . . . 18 V.
17/4 an Ihre Hochwurd. Gnaden H. Canzler von Leeradt im Kleinen Bad . . . . . 12 V.
eodem an Ihre Gnaden Freyherrn von Winckelhausen, Marschalken Ihrer Furstl. Durchlaucht Pfalz-Neuburg im Kaysersbatt . . . . . 10 V.
29/4 Ihr Excellence le Rheingraf . . . . . 14 V.

15/5 dem Fursten von Holstein . . . . . 18 V.
22/5 an H. Doctor Caspar, Furstl. Pfalz-Neuburgischen geheimben Rath. . . . . 8 V.
im August an der Furstin von Eßen . . . . . 16 V.
Ihrer Furstl. Gnaden H. Bruder Grafen von Salm . . . 12 V.
27/8 H. Ambtman Spee, H. Ambtman Benting und des H. von der Nerßen Sohn, als wolgemelte Herren den H. Ambtman Spee in Schonforst solten setzen, verehrt . . . 12 V.
30/8 Ihr Excellence le Rheingraf . . . . . 14 V.
5/9 den Hochedelmogenden HH. Staaten General H. Cramont und *(der zweite Name ist nicht angegeben)* verehrt . . . . 18 V.
12/9 dem H. Canceler Liverloo verehrt . . . . . 10 V.
14/9 H. Bondel, geheimben Rath und Fiscal zu Brußel . 12 V.
24/9 dem H. Commandur zu Mastricht Asqui . . . . . 10 V.
25. H. Landcommandur Bocholtz. . . . . 12 V.
29/9 Prince de Salm . . . . . 16 V.
Anno 1671, 23/4 H. General-Wachtmeistern Palandt, als den H. Meyer Weißweiler installirt . . . . . 14 V.
dito dem H. Maior Weißweiler beneventirt mit . . . . 10 V.
1/5 Ihre Excellence le Rheingraf . . . . . 14 V.
9/5 dem H. Commandur Asqui . . . . . 12 V.
11/5 Ihrer Hochfurstl. Gnaden Prinzen von Nassau, Gubernatorn zu Limburg . . . . . 18 V.
20/5 Ihrer Churfurstl. Durchlaucht zu Brandenburg Abgesandten (cuius nomen nesciri potuit neque qualitas, nur daß man ihn Ihre Excellenz intitulirt) . . . . . 14 V.
31/5 Reverendo Patri Provinciali PP. Franciscanorum . . 8 V.

2. Auszüge aus den Beamten-Protokollen der Stadt Aachen[1]).

1662, 12/8. Ihrer Excellenz H. Rheingrafen, Gubernatorn zu Mastricht, sollen nacher Discretion der HH. Burgermeisteren heimblich ein Fueder Weins verehrt werden.

---

[1]) Selbstverständlich machen diese Auszüge auf Vollständigkeit keinen Anspruch, da hierzu die Durchsicht sämmtlicher Bände der Beamten-Protokolle Blatt um Blatt erfordert gewesen wäre. Mit der Anfertigung des den Raths- und Beamten-Protokollen (52 Bde.) bisher

1663, 26/12. Wegen des Empfangens oder Beneventirens (Ihrer Cburfurstl. Durcblaucbt zu Cöllen) solle es diesergestalt gebalten werden, daß die Burger-Compagnien, so baußen als in der Statt, wie mit dem Cburfursten von Brandenburg beschebeu, in gewebr steben, Ihrer Furstl. Durchlaucht und Ibre Furstl. Gnaden von Straßburg der Wein verebrt, wegen der Drefroyrung aber bis ferner Beysamenkompst der HH. Beambten soll eingebalten werden.

1663, 30/12. So ist aucb beschloßen, daß bey den Weinverehrungen keine Diener oder andere einich Drankgelt inskunftig annehmen, oder da ichtwas dergleicben verehrt werden solte, der Secretarius davon ein Viertetbeil haben und genießen solle, das ubrig aber unter ibnen getheilt werden.

1664, 14/1. Auf einkommenes Memoriale der HH. Burgermeisteren-Dieneren et des Secretarius Peill laßen es die HH. Burgermeisteren und Beambten bei der am 30/12 iungst bey wolgemelten HH. Beambten und respective Eines Ehrbaren Rats Schluß bewenden, diesergestalt, daß forthin von den Dieneren kein Drinkgelt mebr wegen Verebrung des Weins solte angenomen werden. Wurden sie aber solcbes annehmen oder anzunehmen bestellen, so sollen sie darfur zu bestraffen sein und das darob kommendes Drinkgelt sampt den straffen ins Waishaus gescbickt werden, unterdeßen aber sollen ihnen Dieneren die 3 Königen-Presenzen gefolgt werden und das neulich von Ihro Churfurstl. Durchlaucht empfangenes Drinkgelt under ibnen partiren mögen.

1664, 30/1. Dem H. Patri provinciali soc. Jesu Otterset, sodan dem H. Graven von Grobbendonk sollen iedem zwölf Viertbeil Weins verehrt werden.

1664, 10/3. Der Juffrau Wittiben weiland H. Burgermeisteren Melcbiorn von Schwartzenberg sel. solle wegen deßen, daß HH. Beambten uf der Mablzeit nach der begrebnuss genötigt gewesen, eine Ahm Weins guetgetban werden.

1664, 19/9. *Nach einer Verhandlung mit den* hochmogenden HH. Staten General *zu Mastricht wurde auf Grund des von den Deputirten hierüber erstatteten Berichts beschlossen,* dass hernegst denjenigen Herren,

---

fehlenden, durchaus wünſchenswerthen Regiſters iſt jüngſt von Herrn Stadtarchivar Pick begonnen worden.

so hieruber an Seiten der HH. Staaten geseßen, mit einem Trunk Weins solle an Hand gangen und gratificirt werden.

1665, 19/5. Dem Prinzen zu Nassau als neuankommenen Gubernatorn zu Limbnrg soll durch H. Syndicum Bergh und Hanbtman Bogart namens Eines Ehrbaren Raths dieser Statt ein Compliment gemacht nnd zngleich ein Fuder Weins verehrt werden.

1666, 21/1. Der Frauen Wittiben weiland H. Bnrgermeisteren Fibus sel. solle vor eine Ahm Weins 200 Gulden Aix pro funeralibus exequendis guetgethan werden.

1667, 30/6. Eines Ehrbaren Raths HH. Deputirte nacher Hambach zu Ihrer Furstl Durchlaucht Pfalz-Neuburg haben ausfuhrliche Relation gethan ihrer Verrichtung daselbst *etc.* nnd haben HH. Burgermeistere und Beambten die alda bereits beschehene Verehrungen von ein Fuder Weins und ein Par Pistolen (so ex causis allegatis passirt) ratificirt *etc.*

1667, 24/12. Dem nenen H. Commenthnren der Statt Mastricht von Iterßheimb solle eine Zulast Weins von ungefehr 5 Ahmen praesentirt oder verehrt werden.

1668, 21/5. Es wird beschloßen, dem General (Duc de Lucenbonrg) mit etwa Verehrung eines Fuder Weins oder schoner Pistolen nach Befinden oder Guetachten der HH. Burgermeisteren an Hand zu gehen.

1669, 1/7. Ist diesemnach beschloßen, daß Ihrer Fnrstl. Gnaden Prinzen von Naßau, Gubernatorn zu Limburg, mit einem begerten ausgestochen Glas ad etwan 7 Rthlr. soll gratificirt, zudem auch noch ein Fueder von ungefehr 6 Ahmen Weins verehret werden solle.

1669, 31/7. Weilen man vernimbt, daß Ihre Furstl. Durchlaucht Sachsen-Lauenburg in praecinctu sein solle, hiehin auf Aach zu kommen, so solle der Haubtman Bogart deroselben entgegen geschickt werden, umb zu vernehmen, wie höchstbemelter Furst etwan zu empfangen, und da man erfahren, daß derselb mit gewohnlicher Beneventirung bedient, solle ihme als ein Reichsfursten mit Lösung des Geschutz und Weinverehrung an Hand gangen werden.

1671, 8/6. Ihrer Hochfurstl. Gnaden dem Prinzen von Nassau solle ein Zulast Wein von 3 ad 4 Ahmen nach Gutfinden H. Burgermeisters verehrt werden, idque certis de causis.

1672, 24/5. Beschloßen, daß dem jungen H. Prince de Condé, so anitzo hieselbst gegenwertig, ein Fueder Rheinisch, 2 halbe Ahmen

Spanisch Wein und einich Banequet mitgegeben und per dominos deputatos dem H. Vattern Prinz de Condé zu Koekum verehrt werden sollen.

1679, 3/2. Indem der H. Ximenes sich wieder wegen eines Drunks Weins hat anmelden laßen, als haben Burgermeistere und Beambten beschloßen, daß die 2 Väßer wieder voll Weins gefult werden sollen.

1679, 9/3. Dem neuen H. Gubernator oder Commendanten Marquis de Crenant sollen anstatt des Stuck Weins an geld 150 species Rthlr. verehrt werden.

1679, 10/3. Weiln der H. Marqnis Creinant binnen Collen ein Fueder Weins ad 210 Rthlr. von sich eingekanft, so sollen uf den vorbemelten 150 Rthlr. noch beigelegt werden 60 Rthlr.

1679, 24/3. Nachdem aus Relation des H. Bogarts man vernomen, wie daß der H. Commendant Zobel zu Maestricht ein Väßlein Lottringschen Weins ad 29¼ species Rthlr. bedingt haben solle, als haben HH. Beambten vor dienlich angesehen (weiln man bemelten neu ankommenden Herrn mit einer Verehrung beneventiren mueß), daß ihme bemeltes Vaßlein Weins vor obgemelte Summe vorbezahlt und verehrt werden solle.

1679, 17/4. Umb Ihre Excellenz H. Grafen von Waldeck als neuankommenden Gubernatorn zu Mastricht wegen hiesiger Statt zu congratuliren und mit ein Fuder Weins zu verehren, werden deputirt der H. Consulent Meßen sambt dem Hanbtman Bogart.

1679, 3/6. Dem itzigen H. Commendanten der Schweitzern solle ein Zulast Wein von 2 ad 3 Ahmen, wie dem vorigen etwan beschehen, verehrt werden.

1679, 19/6. Dem H. Prinzen von Nassau als Gubernatorn zu Mastricht nnd des Herzogthumbs Limburg solle ein Fueder Weins zu einer Beneventirung verehrt und solches durch H. Syndicum Brauman und Haubtman Bogart präsentirt werden.

1679, 19/8. Dafern auch der H. von Odyek von den HH. Staten General der vereinichten Niderlanden committirt sein wurde, hochstbemelte Princesse *von Oranien* hiehin zu begleiten, so solle derselb als ein solcher complimentirt und ihme der Wein verehrt werden.

1679, 18/9. Dem itzigen H. Commendanten zu Maestricht solle zu einer Beneventirung noch benebens den vorigen geringen ein Vaß Wein ad 3 Ahmen verehrt werden.

1679, 24/10. Umb Ihre Furstl. Durchlaucht den Herzogen zu Gulig hey angetrettener Regir- und Huldigung namens hiesiger Statt zu congratuliren, haben HH. Beambte deputirt den H. regirenden Burgermeister von Mulstroh, H. abgestandenen H. Burgermeister Schörer nebens H. Syndico Brauman, welche den H. Dautzenberg darzu mit assumiren sollen. Und sollen dieselbe Herren ein Stuck oder nach Guetfinden 2 kleine Stuck Weins zu Cöllen einkaufen und selhige hochstbemeltem Herzogen verehren.

1680, 20/3. Dem H. General-Wachtmeister von Waldenburg solle in Recognition seiner vorhin geleisteter Favor an hiesige Statt eine Zulast Weins von 5 Ahmen verehrt werden.

1683, 12/1. Weiln man in Erfahr bracht, ob solte der H. Prince von Lignien, Guberneur von Limburg, sich in der Nahe aufhalten und vorigen Jahr complimentirt worden, als wird den HH. Burgermeisteren aufgeben, wolgemelten Herrn mit ein Foder Weins von 6 Ahmen oder wie die andere Gubernatores bekommen, an die Hand zu gehen und zu verehren.

1683, 14/12. Ist durch HH. Burgermeistere und Beampten uberkommen und beschloßen, daß dem Lieutenant Gouverneur Herzogthumbs Limborgh aus sonderbaren Ursachen und Erhaltung guter nachbarlichen Correspondenz mit ein Präsent von 2 ad 3 Ahmen Weins an Hand gangen werden solle, und das vor diesmal und ohne Consequenz.

1683, 23/12. Ferners ist uberkommen, daß dem H. Commendeur Sobel in Mastricht, umb deßen gute Zuneigung zu gewinnen, mit ein Präsent von einem Zulast Weins, 4 ad 5 Aebmen, an Hand gangen werden und deswegen ein solches zu befürderen, zeitliche HH. Burgermeistere autorisirt sein sollen.

1684, 10/4. Ist beschloßen, daß dem zeitlichen Droßarten Lands von Dalheim und Hertzogenrath, H. von Arsen aus sönderlichen Ursachen mit ein Praesent von 50 Rthlr. oder mit einem Zulast Weins solchen Werths an Hand gangen werden solle.

1684, 7/9. Umb den Bischof zu Straßburg, Prinz Wilhelm von Furstenberg, so zu Luttig oder in derselben Gegend sich einfinden thut, der Gebur namens Eines Ehrbaren Raths zu complimentiren und, da nötig, mit einem Stuck Weins zu verehren, seind außer Mittel der HH.

Beampten deputirt H. Burgermeister Bodden, H. Syndicus Meesen und H. Capitein Dederich von Bogart.

1684, 5/10. Wie verlitten Montag Ihre Churfurstl. Durchlaucht zu Cöllen zu Gulpen beym Durchreysen auf Luttig durch H. Syndicum Meesen in Gegenwart H. Burgermeisters Bodden complimentirt worden, ist ferner beschloßen, daß hochstgedachte Ihre Churfurstl. Durchlaucht mit einer stättischen Courtosie von zwey Vaßer Weins, 12 ad 13 Ahmen haltend, in loco verehrt werden sollen.

1685, 17/1. Beschloßen, daß dem H. Lieutenant Gouverneur Hernandes zu Unterhaltung guter nachbarlichen Correspondenz fur dies Jar nur und ohne einiche Conseqnenz mit zwey Ahmen Weins an Hand gangen werden solle.

1686, 7/1. Hahen HH. Beampten beschloßen, daß H. Lieutenant Gouverneur Herzogthumhs Limhorgh, N. Hernandes, mit ein Väßlein Weins ad zwey Ahmen regalirt werden solle, ohne Consequents jedoch.

1686, 16/3. Seint HH. Beampten uherkommen, daß hesser nachzusehen per H. Hauptman Bogart, was H. Graven von Waldeck als Gubernatoren zu Maßtricht und sonst dem H. Rheingrafen quartali an Wein vorichen verehret worden.

1686, 5/9. Demnach H. Hanhtman Bogart referirt, was maßen hier gestrigs Tags angelangte Churprinzl. Durchlaucht Herzog von Gulich den verehrenden Wein nit in Fläschen, sondern in einem Väßlein durch dero Ohristen Kuchelmeister Freyherrn von Ketzgen verlangt, als haben HH. Beampten beschloßen, daß hochstgemelter Ihrer Chnrprinzl. Dnrchlaucht nnd anderen beeden Churprinzen zu unterthänigsten Ehren anstatt des gewohnlich praesentirenden Weins oder stättischer Courtosie ein Stuck hesten Moselweins verehrt werden solle, und solches vornemblich aus dieser Consideration, daß Ihre Hochfurstl. Durchlaucht als Churprinz fur das erstemal dahie einkommen.

1686, 5/11. Dem H. Commandeur Zohell in Mastricht soll ein Praesent von ein halb Fuder Weins ad 4 Ahmen ungefehr anstatt stättischer Courtosie zu Erhaltung guter nachharlicher Correspondenz verehrt werden.

1703, 30/1. Dan seint HH. Weinmeistere deputirt, dem H. Brigradier-Maior von Zobell ein Väßgen Wein anstatt eines neuen Jars Frantzen Wein auszusuchen.

1703, 3/2. Und ist ferner beschloßen, daß durch den Capitein Bogart hundert Bouteillen wißen, funfzig Champagner und funfzig Borgongsche Weins dem H. von Zobel praesentirt werden sollen.

1703, 13/9. Dan ist bey folgenden Tags versambleten HH. Beambten denen Deputatis aufgeben, dero Ruckreys nber Luttig zu nehmen und den H. Graven von Zintzendorff, dafern in der Hanptarmee nit anzufinden, daselbst zu complimentiren und ein Fuder Weins zu verehren und demnegst uber Limborg zuruckzukehren und zu Beflo (?) sich zu erkundigen, ob die andere HH. Generalspersonen etwa des Ends anzutreffen.

1705, 31/1. Dan solle zu behoif des itzigen Commendantens H. Grafen von Hamilton kauf uber ein Ochsenheuft franzosischen Weins durch HH. Weinmeistere gemacht werden.

1706, 29/3. Auch hetten H. Weinmeister Maw und H. Banmeister von Eschweiler dahin zu sorgen, damit H. Obrister Hompesch und ubrige commandirende Officieren der Regimenter, ieder mit einer Courtoisie von 50 Bouteillen Franzen Wein annoch diesen Nachmittag erkent werden.

1706, 19/11. Ist von HH. Beambten resolvirt, Ihrer Excellence H. Graven von Lottum eine Zulast guten Weins zu praesentiren und ist derowegen HH. Weinmeistere aufgeben, desfals die Probe zn nehmen.

1706, 27/11. Wegen denen abgeforderten Pallisaden nacher Bnrdtscheidt und sonsten Schließung St. Albert-Pfort halber seint H. Weinmeister von Eschweiler und H. Syndicus Moß zum H. Brigadier von Drußel hindeputirt worden, gestalt ein und anderes, wo moglich, abznmachen, demselben auch zu dem End zwey Ahmen Weins zu praesentiren.

1722, 10/11. Beschloßen, dem H. de Saint Disant, welcher von wegen Ihro Königl. Mayestet in Frankreich das Leichenkleid des verstorbenen Königs Ludovici XIV. anhero uberbracht, mit zwey Ahmen Wein zu beehren.

1724, 3/6. Ferner beschloßen, zu Contestirung gegen Ihro Königl. Mayestät in Dannenmark tragender allerunterthänigster Devotion deroselben ein Fuder Moselwein praesentiren zu laßen.

1724, 17/7. Dan haben HH. Bnrgermeistere und Beambten ieglichen Burgermeisters Diener wie imgleichen dem Diener Ihro Hochedelgeboren H. Burgermeisteren de Fays à parte eine Pistol, sodan dem Rathssecretario Couet zwey Pistolen an Drinkgelt wegen der dahier gewesener

Königl. Mayestet in Dannemark praesentirten Weins hochgunstig zugestanden, angesehen denenselben von allerhochstgedachter Mayestet einig Drinkgelt anzunehmen verbotten gewesen.

1725, 16/6. Der Grafin von Hohenloe ist beschloßen, etwa funfzig Bouteillen Wein oder etwas mehr zum Present zuzuschicken.

1725, 12/10. Umb die durchl. Erzherzogin von Ostereich, Mariam Elisaheth, als Gouvernantin der Spanischen Niderlanden auf Brußel gehen zu complimentiren, seind deputirt beyde regirende HH. Burgermeistere, H. Johan Theodor Richterich und H. Martinus Lambertus de Loneux, samht H. Syndico Moll und sollen deroselben zwey Fuder Weins vom besten presentirt werden.

1727, 23/5. Beschloßen, den H. de St. Disant wegen heym Königl. französischen Hoff der Statt geleisteten Diensten ein Honorarium von etwa anderthalh Ahm Moseler Wein zukommen zu laßen.

1728, 7/7. Umb den in hiesiger Statt gewärtigen neuen Gonverneur von Limhourg, comte de Bournonville, dahier zu complimentiren, seind deputirt abgestandener H. Burgermeister Richterich und H. Syndicus Moll. Und weilen hey Nachschlagung sowohl der Protokollen als Rentbuncheren sich nicht findet, daß dem jungst gewesenen Gouverneur von Limbourg, Grafen von Valßaßin, einiges Present an Wein geschehen scye, als solle man es auch dahey helaßen.

1731, 9/4. Ist resolvirt, dem H. Grafen von Goltstein als Statthaltern uher Gulisch und Bergischen Land bey seiner von hier vorhabender Ahreis ein Präsent zu thun, welches in einem gutten Fuder 1727er Moseler Wein hestehen solle.

1746, 28/7. Ist beschloßen, daß dem hochwurd. H. Suffraganeo von Luttig, Monsieur Jacquet, welcher 3 Tagen lang dahier die offentliche Firmung mitgetheilet hat, ein Praesent von ein ganz kostliche Piece Burgunlier-Wein gemacht und solches auf Luttig geschicket werden solle.

1763, 16/12. Auf heschehene Proposition HH. Burgermeisteren, daß des H. Cammer-Richters Excellence von der Statt den Ehrenweiu, und zwaε nmb de mehr anverlangen thäte, weilen Hochdieselhe kunftig Jahr mit seiner Frau Gemahlin zur Chur dahier in der Stadt eiuzutreffen gedächte, so ist resolviret worden, daß unerachtet dieser Stadt mißlichsten Unständen dannoch tausend Gulden Rheinisch per Wechsel loco

des Ehrenweins praesentiret und dieser dem Neujahrswunsch beigefueget werden solle [1]).

1768, 25/11. Weilen der H. Graf von Goltstein Statthalter deren Herzogthumber Gulich und Berg gnädigst denominiret, so haben HH. Beambten nach dem Vorgang des bey deßen H. Vatters sel. ebennembliche Elevation unterm 9/4 1731 erlaßener Uberkömbst resolvirt, ein Fuder 1762. Moseler Wein hochgenantem H. Graf zu praesentiren und solches vermits erlaßender Gratulationsschreiben ehebaldigst zu vermelden [2]).

1771, 13/9. Haben HH. Beambte resolvirt, denen HH. Kayserl. Commissariis den Ehrenwein zu praesentiren, welches auch folgenden Sambstag wurklich beschehen.

1779, 30/4. Ist resolvirt, daß H. Rentmeister dem (tit.) H. Vogtmajorn fur dem Viertel Ahm frischen oder neuen Bleichart jährlichs und zware bewandten Umbständen nach und in Consideration des langjährigen Ruckstandes fur dermalen convenyrter Maßen ad 71 Gulden Aix jährlichs ohne Praejuditz fur Zukunft, und zware, weilen H. Vogtmajor d'Hauzeur anno 1762 im Mai verstorben, de 1763 bis 1778 inclusive und also in 15 Jahren mit Gulden Aix 1065 gegen deßen Quittung uberschreiben solle, weilen pro futuro das Viertel Ahm neuen Bleichart [3]) in natura im November oder Dezember 1779 geliebert werden solle.

IV. Sage, Sprichwort und Dichtung.

An die Geschichte des Weins mögen sich einige wenige Angaben aus dem Gebiet der Sage, des Sprichworts und der Dichtung reihen.

Die schöne Sage, daß in der Christnacht zu einer bestimmten Stunde alles Wasser in Wein sich verwandle, ist auch in der Aachener Gegend vielfach verbreitet [4]). In der Quatembernacht blinke beim Hexengelage auf dem Fischmarkt in Aachen der Wein in kristalle-

[1]) Höchst bezeichnend für die Erbärmlichkeit der ganzen Einrichtung!

[2]) Vgl. oben S. 209.

[3]) Bemerkenswerth als Beweis dafür, daß vor 100 Jahren frische Ahrweine in November oder Dezember in den Handel gelangten.

[4]) Vgl. über diese Sage Schmitz, Sitten ꝛc. des Eifler Volkes S. 3.

nen Krügen[1]), und die Hinzenmännchen, deren Wohnſitz der Hinzenthurm zwiſchen Köln- und Sandkaulthor war, hatten außer goldenen Bechern, aus welchen ſie köſtlichen Wein tranken, kein anderes Hausgeſchirr noch Geräth[2]).

Seltener noch als in den Sagen wird des Weins in den Sprichwörtern der Aachener Gegend gedacht. Die Verbreitung eines Sprichworts hat der auf ſo viele Verhältniſſe paſſende, oft angewandte Spruch: Der Wein iſt aus, wir zapfen Bier. Anſcheinend aber liegt hier weniger ein Sprichwort, als die erſte Zeile eines ſehr einfachen, bei der Zucht gelehriger Singvögel beliebten Liedes vor[3]). In den Sprichwörterſammlungen von Weitz[4]) und Schollen[5]) findet ſich das Wort Wein nicht, doch kann man wegen des hohen Alters der meiſten Sprichwörter unbedenklich einige Sprüche, in denen von Trinken die Rede iſt, auf Weingenuß beziehen. Hierbei klingt es wie heller Spott auf muntere Gelage, wenn es heißt[6]), „daß man beſſer mit den Gänſen eſſen, als trinken könne". Entgegengeſetzter Art war das untergegangene Sprichwort, nach welchem der Gaſtgeber nur dann gut bewirthet hatte, wenn die Gäſte trunken geworden waren[7]). Allbekannt iſt ferner der Spruch vom Nutzen des Trinkens nach dem Genuß von Salat oder Eiern[8]).

---

[1]) Müller, Aachens Sagen und Legenden S. 123.

[2]) Müller a. a. O. S. 112 u. 113.

[3]) Vgl. das Gedicht „De Mähl" in A. Brauchart, Herbarium van Öcher Blomme.

[4]) W. Weitz, Klänge der Heimath S. 85 f.

[5]) M. Schollen, Volksthümliches aus Aachen.

[6]) Schollen a. a. O. S. 42: Me kann beisser met de Gängs eisse, äls met hön drenke.

[7]) Findet ſich als prava vulgi opinio bezeichnet in einem bis jetzt ungedruckten Reviſionsprotokoll betr. die Abtei Cornelimünſter vom J. 1728.

[8]) Weitz a. a. O. S. 88: Ne Dronk op de Schlat, Schadt der Dokter en Dukat, Ne Dronk op en Ei, Dee schadt er em zwei. Hier ſei angeführt, daß der berühmte Brunnenarzt Franz Blondel den mäßigen Genuß von Wein und Bier den Aachener Badegäſten geſtattete. Er ſchreibt (Therm. Aquisgr. elucidatio, ed. 3, p. 64): Potus sit vinum album mosellanum clarum, oligophorum, tenue, non acerbum, claretum et cerevisia probe cocta etc.

Während die Sagen und Sprichwörter der Aachener Gegend den Wein kaum zu kennen ſcheinen, wird er in den heimiſchen Dichtungen nichts weniger als ſtiefmütterlich behandelt. Dies geht aus zahlreichen, durchgehends recht anſprechenden Gedichten hervor, die H. Freimuth in ſeinem Werk über Aachens Dichter und Proſaiſten veröffentlicht hat. Meiſt überwiegen in dieſen Gedichten die heitern Klänge — wohl als Beweis dafür, daß bis zur Neuzeit auch bei uns die Art jener fröhlicher Zecher fortlebt, deren gewaltige Leiſtungen vor faſt 2000 Jahren Ovid ſo trefflich zu ſchildern verſtand [1]).

---

[1]) . . . . . Vino calent, amosque precantur,
Quot sumant cyathos, ad numerumque bibunt.
Invenies illic, qui Nestoris ebibat annos,
Quae sit per calices facta Sibylla suos. Ovid. Fast. III, 523 ff.

Kleinere Mittheilungen.

1. Der Grabfund bei Alt-Schurzelt.

Im März 1885 wurde bei der Süstergasse unweit des Pachthofs Alt-Schurzelt, in der Gemeinde Laurensberg, beim Umpflügen eines Grundstücks ein römischer Sarkophag mit mehrern Anticaglien entdeckt. Da ein ähnlicher Fund in der Umgegend von Aachen seit Menschengedenken nicht mehr vorgekommen ist, so erregte diese Entdeckung unter den hiesigen Alterthumsfreunden ein gewisses Aufsehen und wurde mehrfach in den Tagesblättern besprochen. Hat nun auch die aufgefundene Grabstätte nicht gerade eine hervorragende Bedeutung für die älteste Lokalgeschichte, so verdient sie doch immerhin, schon um die Thatsache der Auffindung künftiger Forschung zu erhalten, in diesen Blättern verzeichnet zu werden.

Die Süstergasse, in deren Nähe die Fundstätte liegt, ist ein Stück der römischen Heerstraße, die, aus der Gegend südlich von Aachen herkommend, über das Terrain der heutigen Stadt in ziemlich gerader Richtung nach Heerlen, dem alten Coriovallum, zog. Sie durchschnitt in der Gegend des jetzigen Fischmarkts die von Gressenich auf Mastricht laufende Römerstraße, die beim Adalbertsthor in die Stadt eintrat, und führte durch die Klostergasse, Kockerell- und Elfschornsteinstraße direkt auf die Süstergasse zu. Späterhin, als das von ihr durchschnittene Terrain durch die innere und äußere Stadtumwallung abgesperrt wurde, verlegte man den Lauf des obern Theils der Süstergasse nach dem Pontthor hin. Die Heerstraße nach Coriovallum führte dann der Süstergasse entlang bis in die Nähe von Alt-Schurzelt; von dem Landgut Süstern ab heißt sie in alten Flurkarten und noch heute beim Volke „Grüner Weg". Unweit der Stelle, wo der von Seffent herkommende sog. Mühlenweg in die Straße einmündet, wurde etwa 10 m südlich von letzterm in einem

Abhang, den das Feld hier nach der Süstergasse hin bildet, der erwähnte Sarkophag gefunden. Von hier ging die Straße um die ziemlich steile Anhöhe, auf welcher das Gut Berger-Hochkirchen liegt, herum durch die von dem Wildbach durchflossene Niederung, stieg den sog. Marienpütz-Weg hinauf, überschritt die jetzige Landstraße von Aachen nach Nysweiler, und führte dann durch die sog. Berger Gasse und die Pannhausgasse östlich an der Laurensberger Pfarrkirche vorbei, ferner über einen Theil des Lindener Wegs und eine jetzt unterdrückte kurze Gasse auf den Weg, der nach Vetschau geht. Von hier verfolgte die Straße wiederum die gerade Richtung fast genau in der Verlängerung der Süstergasse durch Vetschau hindurch bis zu dem bei dem Dorfe Horbach gelegenen Hofe Steinstraß, der ohne Zweifel von der Römerstraße seine Benennung erhielt. Schon im 13. Jahrhundert wird dieser Hof mit seinem heutigen Namen erwähnt. Dann führte die Straße an Horbach vorbei und folgte dicht hinter der preußisch-holländischen Landesgrenze der jetzigen Landstraße von Aachen nach Heerlen über die Weiler Lucht und Valkenhausen bis nach Coriovallum. In der Nähe der Frohnrather Höfe bei Horbach kam im Jahre 1863 römisches Mauerwerk und eine Grabstätte zum Vorschein, in welcher sich goldene und bronzene Schmuckgegenstände befanden.

Der bei Alt-Schurzelt aufgefundene Steinsarg mißt in der äußern Länge oben 1,68, unten 1,60 m, in der äußern Breite 0,86 m und in der äußern Höhe ohne den Deckel 0,61 m; Länge und Breite des Deckels entsprechen dem obern äußern Theil des Sarges, seine Dicke beträgt 0,23 m. Von fast gleicher Dicke (0,22 m) ist der Boden des Sarkophags, während die Wände desselben eine Stärke von 0,12 bis 0,16 m aufweisen. Im Innern mißt er in der Länge oben 1,36, unten 1,28 m, in der Breite überall 0,62 m. Die Dicke des Bodens bleibt vom Fußende des Sarges bis zur Mitte seiner Länge von gleicher Stärke, von da ab steigt sie aber bis zum Kopfende etwas, so daß die lichte Tiefe, am Fußende 0,38 m betragend, am Kopfende nur 0,35 m ausmacht. Der Unterschied in den obern und untern Längenmaßen sowohl im Innern wie im Äußern ist dadurch veranlaßt, daß die Wandung des Sargs am Kopfende vom Boden an bis zur Hälfte der Lichthöhe in der Länge von 8 cm schräge ausgemeißelt wurde, wodurch der Todte mit dem Kopfe eine etwas erhöhte Lage erhielt. Der obere Theil des Kopfendes ist wieder vertikal gemeißelt. Das Material, woraus der Sarg gearbeitet, ist Sandstein, der wahrscheinlich den Steinbrüchen in Wurm bei Herzogenrath entnommen ist. Durch das lange Liegen in der Erde ist er infolge der Infiltration aus

dem ihn umgebenden Boden faſt lederbraun geworden, im Innern weiſt er eine wenn auch nur wenig lichtere Farbe auf. Sowohl innen wie außen iſt der Stein mit dem Spitzeiſen bearbeitet, nur der obere Rand des Sarges und der ihm entſprechende Theil der Unterſeite des Deckels ſind, um einen dichtern Verſchluß zu erzielen, mit dem Flacheiſen aufgehauen und der Aufſchlag durch Reiben etwas nachgeſchliffen. Ob der Sargdeckel eine Inſchrift oder Reliefs trug, iſt nicht mehr erkennbar, da er durch die viele Jahrhunderte darüber hingegangene ſcharfe Pflugſchar faſt auf ſeiner ganzen Oberfläche mit parallelen furchenartigen Streifen geritzt wurde.

Die im Innern des Sarkophags vorgefundenen Gegenſtände beſtanden aus ſpärlichen Überreſten menſchlicher Gebeine, aus zwei Salbenphiolen von faſt cylindriſcher Geſtalt (Höhe 13½ cm), vier gläſernen ſog. Thränenkrüglein (Höhe 13 cm, Durchmeſſer 6 cm), welche mit je vier ſchlangenförmig aufgelegten Streifen verziert ſind, wovon jedesmal zwei aus blauem und zwei aus weißem Glas beſtehen, ſowie aus einem Lämpchen von rothem Thon (Länge 7 cm, Breite 4 cm). Außerhalb des Sarges in der ihn umgebenden Erde fanden ſich zwei einhenkelige amphorenförmige Krüge (Höhe 27 cm, Durchmeſſer 15 cm) aus weißem, glatt und rein gebranntem Thon, ein einhenkeliger Krug von gewöhnlicher Form (Höhe 21 cm, Durchmeſſer 15 cm), ſowie ein ſchönes, breites Terra ſigillata-Gefäß (Höhe 15, Breite 20 cm) von eleganter Form mit einem breiten, herabhängenden Kragen, unter dem man mit der Hand hinaufgreifen kann. Dieſer Kragen iſt mehrfach in Stücke gebrochen, doch läßt er ſich, da dieſe alle aufgefunden, vollſtändig wiederherſtellen. In dieſem Gefäß ſtand eine zerbrochene Schale aus ganz dünnem, weißem und hellem Glas (Länge 15, Breite 12½ cm), die aus den aufgefundenen Bruchſtücken ebenfalls wieder zuſammengeſetzt werden kann. Metallgegenſtände oder Münzen kamen weder im Innern des Sarges noch zur Seite desſelben zum Vorſchein.

Wer einſt in dieſem Steinſarg zur ewigen Ruhe gebettet wurde, wird mit Gewißheit wohl nie ermittelt werden. Berückſichtigt man die innere Länge des Sarges, die nur 1,36 m beträgt, ſo ſcheint es nicht zweifelhaft, daß derſelbe nicht zur Beiſetzung eines ausgewachſenen Menſchen, ſondern nur eines Kindes von 10 bis 12 Jahren gedient haben kann. Die beigegebenen Salbenphiolen und ſonſtigen Toilettegegenſtände weiſen auf die Leiche eines Mädchens hin, da es bei den Römern nicht Sitte war, einem Knaben ſolche Gegenſtände mit ins Grab zu geben. Die im Sarge befindliche Thonlampe, die den in

den Katakomben Roms gefundenen durchaus ähnlich sieht, macht es wahrscheinlich, daß die Bestattete eine Christin war, da meines Wissens solche Lampen von den heidnischen Römern nicht zu Grabbeigaben verwandt zu werden pflegten. Daraus dürfte dann ferner zu schließen sein, daß, da die christliche Religion frühestens gegen Ende des 3. oder Anfang des 4. Jahrhunderts in der hiesigen Gegend Eingang fand, die Beisetzung erst später stattgefunden haben kann, und zwar zu der Zeit, als die oben besprochene Straße bereits angelegt war. Die Entfernung der Begräbnißstätte von Aachen läßt vermuthen, daß die Angehörigen der hier Bestatteten nicht dort, sondern in der Nähe der Fundstelle wohnten. Es dürfte daher der schon von J. Groß[1]) ausgesprochene Gedanke nicht direkt von der Hand zu weisen sein, daß das in schöner Lage und in der Nähe der Römerstraße gelegene Gut Alt-Schurzelt ehemals als römische Villa von den Angehörigen der Bestatteten bewohnt wurde. Das frühe Vorkommen von Alt-Schurzelt (Cirsoli) als Königshof dürfte auf den römischen Ursprung dieses Gutes hinweisen, da die Franken, als sie in hiesiger Gegend sich niederließen, es immerhin vorgezogen haben werden, ihre Königshöfe auf den Trümmern römischer Niederlassungen und Villen zu errichten, was sich ja auch in Aachen und an vielen andern Orten nachweisen läßt.

Burtscheid. C. Rhoen.

2. Die Krönung Karls V. in Aachen.

Der 6. Band der „Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins" hat eine Schilderung der Krönung Karls V. in Aachen im J. 1520 gebracht, welche dem Baldassar Castiglione zugeschrieben wird. Die Zweifel an der Echtheit des Briefes, der an die Adresse des Kardinals von Bibbiena gerichtet erscheint, sind in den Bemerkungen über denselben nicht verschwiegen worden. Vorherige Nachfragen in Italien hatten zu keinem Ergebniß geführt, und der 2. Band von Giuseppe de Leva's „Storia di Carlo V. in correlazione coll' Italia" 1867 citirte das Schreiben ohne eine Bemerkung über dessen Authenticität. Fortgesetzte Nachforschung hat nun zu einem andern und zwar zu einem für das betreffende Dokument negativen Resultat geführt. Der gelehrte Verfasser des Werkes über die italienischen Schriftsteller (Scrittori d'Italia 1753 ff.)

[1]) Echo der Gegenwart vom 22. März 1885.

Graf G. M. Mazzuchelli, ſpricht ſich in der handſchriftlichen Fortſetzung dieſer bald unterbrochenen Arbeit über das fragliche Schreiben dahin aus, daß die Relation nicht von Caſtiglione ſein könne, welcher um die gedachte Zeit nicht in Deutſchland, ſondern in Rom geweſen ſei, und daß Girolamo Ruſcelli, der dieſelbe im J. 1562 druckte, auf irgend eine Weiſe irregeführt worden ſei. Mazzuchelli's Biographie Caſtiglione's befindet ſich mit ſeinem übrigen literariſchen Nachlaß ſeit dem J. 1866 in der vaticaniſchen Bibliothek als Geſchenk des in den Ruheſtand getretenen Landgerichts-Präſidenten in Brünn, Grafen Mazzuchelli, und wurde von Enrico Narducci in der römiſchen Zeitſchrift „Il Buonarroti" 1877/78 gedruckt. Schon ehe mir die Kunde von der Veröffentlichung des Fragments nebſt demſelben aus Florenz zukam, hatte Hr. Profeſſor Hermann Baumgarten in Straßburg, der neueſte Biograph K. Karls V., mich auf die Nicht-Perſönlichkeit des Schreibens und auf verſchiedene Umſtände aufmerkſam gemacht, welche für deſſen Zuſammenhang mit der Relation des Hartmannus Maurus (Hermann Mohr) zu reden ſcheinen. Da Mohrs Schilderung der Krönung im J. 1550 in Köln gedruckt worden iſt, ſo liegt in dem italieniſchen Schreiben eine abſichtliche Täuſchung vor, ſei es nun, daß Ruſcelli, welcher auch drei unechte Briefe des Kardinals Cajetanus über die Vorgänge bei der Wahl Karls V. mittheilt, ſelber irregeführt oder, was ſchlimmer, der Täuſchung ſchuldig war.

Ich habe in dem zweiten Hefte von L. Geigers Zeitſchrift für die Literatur der Renaiſſance auf die oben kurz erwähnten Umſtände hingewieſen und dabei die Bemerkung gemacht, daß Caſtiglione, wenn er im J. 1520 anhaltend in Rom geweſen iſt, im vorausgegangenen Jahre 1519 in Spanien als päpſtlicher Geſandter geweſen ſein muß, wenn ein vom 26. September dieſes Jahres aus Toledo an Kardinal Giulio de'Medici gerichteter, in ſeinen Werken gedruckter Brief echt iſt. Dieſer Brief, der auf einen vom Kardinal empfangenen antwortet, verbreitet ſich über das Verhältniß des neugewählten römiſchen Königs zu Papſt Leo X. An gegenwärtigem Orte habe ich keine Veranlaſſung, auf beſagtes Schreiben und auf Caſtiglione zurückzukommen, da es ſich nur um die angebliche Beſchreibung der Aachener Krönung handelt.

Aachen. A. v. Reumont.

3. Bericht über eine amtliche Besichtigung der Stadtmauer in Aachen. (Um 1450.)

Der nachfolgende Bericht ist einem Papierblatt von 22 cm Höhe und 15 cm Breite mit dem Wasserzeichen des Ochsenkopfs entnommen, das unter den Archivalien des Granusthurms im Sommer 1885 zum Vorschein kam und jetzt im Stadtarchiv aufbewahrt wird. Er füllt die Vorderseite des Blatts und gehört nach dem Charakter der Schrift, die vorläufig den einzigen Anhaltspunkt zur Zeitbestimmung bietet, der Mitte des 15. Jahrhunderts an. Vorgenommen wurde die Besichtigung von Peter von dem Buck und Hanman, zwei meines Wissens in der Aachener Geschichte bisher unbekannten Personen, wenn man in jenem nicht etwa den Peter Bueck erkennen will, der nach Quix[1]) in der letzten Hälfte des 15. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts das Meyeramt in Burtscheid bekleidete. Von dem Königsthor aus machten sie die Runde um die Stadt und verzeichneten diejenigen Mauertheile, welche einer Ausbesserung bedurften. Die große Zahl der letztern zeigt, in welch verfallenem Zustand damals der städtische Mauerring sich befand. Im Einzelnen werden neun Thore, acht Arkiere, drei Thürme, darunter der hier zum erstenmal genannte Karlsthurm, einmal auch die Mauer selbst angeführt. Die Arkiere waren erkerartige Vorbauten in der Flucht der Mauer, welche zum Ausschauen und zur Vertheidigung dienten. In den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts wird ihrer öfters gedacht. Sie waren durchgängig in Stein gebaut und gleich den Thoren und der Mauer mit Schindeln gedeckt[2]); nur das Arkier auf dem Kraborn, dessen Ausbesserung schon die Stadtrechnung vom J. 1346 erwähnt[3]), scheint aus Holz hergestellt gewesen zu sein. Der Bericht lautet:

Dit is der umbgank, den her Peter van den Buck ind Hanman umb die stat gegangen haint ind haint besien, des dà notertich is. Tzen eirsten

---

[1]) Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Burtscheid S. 171. Haagen (Gesch. Achens II, S. 366) setzt abweichend von Quix, dem er die Reihenfolge der Burtscheider Meyer entnimmt, den Peter Buck (im Register „Arnold Peter Buc") ohne ersichtlichen Grund in die Mitte des 15. Jahrhunderts.

[2]) Vgl. Laurent, Aachener Stadtrechnungen S. 149, 16; 336, 6. Über die Besichtigung der Arkiere bei Schneefall vgl. S. 136, 21. Mehrfach interessant ist der Ausgabeposten „Item de 6 fenestris supra arkyr de Schottenberg 1 m." in der Stadtrechnung von 1334 (S. 111, 2).

[3]) Laurent a. a. O. S. 195, 21.

Item Koenynxportz darf wail stuppens [1]).

Item dat brederen arkier up den Kråborn [2]) darf wail stuppens.

Item dat arkier up Bungartzgassort [3]) darf wail stuppens.

Item Kruckentorn darf wail stuppens.

Item dat gewolve boven Pontportz vervuilt ind wirt zumoil ce schanden.

Item dat arkier up Kugassort darf wail stuppens.

Item dat arkier tusschen Kugass ind Berchportz darf wail stuppens.

Item Berchportz darf zumoil wail stuppens.

Item Santkuylportz darf wail stuppens.

Item dat arkier up Heyncengass [4]) darf wail stuppens.

Item die mure boven Heyncengass is affgevallen ind steyt zumoil offen.

Item Colreportz darf wail stuppens.

Item dat arkier tusschen Colreportz ind den Wassertorn darf wail stuppens.

Item der Wassertorn darf wail stuppens.

Item Wirichsbungartportz darf wail stuppens.

Item dat arkier hinden die Borngass darf wail stuppens.

---

[1]) Stuppen, Subst. = Stopfen, Ausbesserung.

[2]) Ein selbständiger Sitz vor Königsthor in der Nähe des Berg.-Märk. Bahnhofs und des sog. langen Thurms. Einige Nachrichten darüber gibt Quix, Das ehemalige Dominikaner-Kloster S. 52 u. 58; s. auch Loersch in den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXI. XXII, S. 262, Nr. 69. Der Name ist wohl aus ahd. krâa, mhd. krâ, Krähe und ahd. brunno, agf. burna, mhd. brunne, Quelle, Brunnen zusammengesetzt. Vgl. dazu Marienborn zwischen Junkers- und Königsthor, Junkheitsborn, Born an dem Kumphaus, heißer Born auf der Hofstraße ꝛc. Auch anderwärts kommen Krähenbrunnen vor (Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch S. 143). Auf Wasser deutet gleichfalls der nahebei gelegene „Bär" (Berenhof), ein der altdeutschen Fortifikationssprache angehöriges Wort, das einen breiten, oben dachförmigen und in der Mitte mit einem Rundthurm versehenen Damm von Holz oder Stein quer durch einen Graben oder ein Wasser bezeichnet. Birlinger hält diese Benennung für eine volksetymologische Entstellung aus dem alten romanischen, ursprünglich keltischen bar, das im Franz. (barre) Stange, Riegel, im Span. (bárrio) Schutzwehr, Wall, Vorstadt bedeute (Der Niederrhein, Jahrg. 1879, Nr. 6, S. 23). Damit dürfte zugleich die Erklärung für den Namen des „Berenstein" (ehemalige Feste bei Aachen; vgl. diese Zeitschrift I, S. 346 ff.) und eine Andeutung über seine Lage gegeben sein. Beigefügt sei, daß im J. 1289 auch in Rees am Niederrhein auf landesherrliche Anordnung ein „Bär", dort aber als Schutzwerk gegen die Fluthen des Rheins, angelegt wurde.

[3]) Über die Bedeutung von ort (hier soviel als Straßenecke) s. Oppenhoff in dieser Zeitschrift VI, S. 59 ff.

[4]) Sollte diese Straßenbezeichnung, welche der Volksmund bekanntlich mit den Heinzelmännchen in Verbindung bringt, nicht dem im 14. Jahrhundert zu Aachen lebenden Balistenmacher Heinzen (Laurent a. a. O. S. 223, 4; 241, 21) ihre Entstehung verdanken?

Item Karlstorn darf wail stuppens.
Item Roissportz darf wail stuppens.
Item Schevattenportz [1]) darf wail stuppens.
Item die Junckerportz darf wail stuppens.
Item dat arkier hynden Marienborn darf wail stuppens.

Aachen. R. Pick.

4. Zur Besoldung der Aachener katholischen Pfarrer im 17. Jahrhundert.

Über das Diensteinkommen der an den ehemaligen vier Pfarrkirchen Aachens angestellten Pfarrer berichtet Noppius [2]) im J. 1632: „Es holen auch nunmehr cum authoritate Commissariorum Caesaris nach viel gehabter Bemühung deß Herren Archipresbyteri Goswini Schrick all diese 4 Pastores ihr Gehalt von E. E. Rahts Accinß-Cammeren, der einer doch mehr, als der ander, haben auch bequämliche pastoral Häuser vnd Gärten. Vorzeiten aber haben deren etliche kaum 40 Thaler gehabt, also, daß nicht wunder, daß hierausser tanquam ex primo absurdo infinita alia gefolget seyen." Auf die hier erwähnte Gehaltsverbesserung haben einige Aktenstücke Bezug, welche sich abschriftlich in einem zur Registrirung der Pfarrakten angelegten Buche des Archivs von St. Peter befinden und von dem Pfarrer dieser Kirche, Gerhard Breuer (1621—1649), hierin eingetragen wurden. Von besonderm Interesse sind diese Aktenstücke noch dadurch, daß sie nebenbei mancherlei Aufschlüsse über die Strafen der Aufständischen von 1611 geben. Wahrscheinlich sind die Originalien bei dem großen Stadtbrand 1656 zu Grunde gegangen. Da ihr Inhalt meines Wissens bisher nicht bekannt geworden ist, so dürfte der Abdruck der Abschriften immerhin von Interesse sein.

Copia

recessus von den hochansehenlichen keiserlichen commissarien einem ehrbaren rat und ehrwurdigen sendgericht hinderlassen den 30. decembris 1616.

Demnach vermög vor dieser ufgetragener kaiserlichen commission der daselbst anbefohlener inquisitionsprocess sowol über der rebellen

---

[1]) In den Stadtrechnungen des 14. Jahrh. lautet der Name Schavattenporz, lat. porta Schavatten, nicht Schanatten, wie Laurent (a. a. O. S. 110, 28; 128, 8; 360, 6) in Verwechselung des konsonantischen n mit n irrig las.

[2]) Aacher Chronick I, S. 87.

leib und leben, als auch derselber hab und guitter nunmehr vermittels unterscheitlicher theils capital- und anderer urtheilen seine gepuirende endschaft erreichet, unter diesem auch bürgermeister, schöffen und rat diesen des königlichen stuels und stadt Aach ihres verlängst bei dero kaiserlichen majestät hoch beklagten und erlittenen schadens halber zue dessen abfindung und consentirung in kraft der letzter urthel angewiesen worden, dabei es gleichwol alsulchen gottseligen und keinen anderen verstand noch meinung gehabt, dan das aus den pfennigen, welche obverlauter massen gedachtem rat zuerkant, zuvorderst den dreien pfarherren und pastoribus ss. Adalberti, Foliani seu eiusdem capellanis, s. Petri, welche überaus mit keiner competens versehen und darob grosse zerruttigkeit im gottesdienst herfieusst, zu derselben nottürftigem unterhalt itztwas an- und zugelagt werden mogte, so haben diesemnach die anwesende kaiserliche subdelegirte commissarii keinen umbgang nehmen sollen noch mögen, obgedachten rat alsulcher gottseliger wolmeinung treuhertzig zu erinnern, und setzen demnach ausser allem zweifel, inmassen solches vorderst zu gottes ehren und vortpflanzung dero uralter allein seligmachender catholischer religion, auch gedeilichem ufkommen dieser christliger commun aus christligem eifer gemeint, das es auch also aus ebenmessigen eifer von gedachtem rat mit zuziehung des herrn archipresbiteri würklich effectuirt und zu werk gestellt werden, darab auch mehrgedachter rat sich bester gestalt verbintlich reversiren und neben dem zuversichtlich ex communi aerario gemelten pastoribus, an deren legalitet und qualification dieser löbliger gemeinden hoch und merklich gelegen, reichlich beispringen soll. Gestalt auch über dies wolgenante kaiserliche subdelegirte zu vortsetzung solches gottseligen intents und conservation der wahrer catholischer religion, daran dieser uralter und weitberumbter reichsstadt heil und wolfahrt entzig und vornemblich häftet, vor eine hohe unvermeitliche notturft ermessen, etwan 4000 reichsthaler aus den confiscirten guittern oder sunsten dem kaiserlichen fisco appropriirten mulctis in henden dieses orts obrigkeit verwahrlich zu lassen, welche im kuntligen mangel dero dazu ersprieslichen mitteln, vorab bei dieser beträngter und ausgeöster bürgerschaft zur erbauung und reparation dero bei vor und nach erweckten turbelen theils zumalen verfallener und theils baufälliger gotteshäuser, wie der augenschein ausweist, dan auch zn aufbauung neuer clöster und kirchen, patres Capu-

cinorum und arme Clarissen betreffent, und also ad pias cansas miltiglich zu appliciren und zu verwenden, dero untertheinigster ungezweifelter hoffnung, es werden die kaiserlichen majestät als ein gerechter christliger kaiser aus heiwohnendem christligem eifer sulches hochlöblich milt und christlich vorhaben nit allein in nngnaden nit verwirken, sondern villmehr dasselh als zum augmento cnltns divini nnd gewinnnng viler tausend seelen, dan anch zum augenscheinlichen offenharen dieser christligen gemein nutzen gereichent, allergnedigst lauderen, approbieren nnd genehmhalten.

Betreffent die regimentsordnnng und synodale iudicium, hahen bereits wolgenante kaiserliche subdelegirte dasjenig, was derenhalben allerhand motionen nnd bedenken gemacht, verhoffentlich derentwegen einer einmütiger meinung sich zu verglichen, dieselbe erstlich an beide ihre gnedigste oberen und herrschaften und demnechst an hoechste kaiserliche majestät, unseren allergnedigsten herren, nnterthenigst gelangen zu lassen und ferneren befelchs zu erholen, immittelst aher die hürgerschaft hei und unter sich in gutem hürgerlichen wesen, friedfertigen wolstand, rnhe und vertrauen zu lehen, zne keiner geferliger nenerung weder in politischen noch in anderen sachen anlass noch ursach zu gehen, sondern alles in dem stand, wie anjetzo ist, his zn hoechster kaiserlichen majestät ferner gnedigster verordnung unverruckt zu lassen, auch den geistlichen in- und auswendig henachparten in ihren von alten zeiten hero wolhergehrachten habenden frei gerechtigkeiten und immuniteiten keineswegs einzutragen, noch einzutragen zu verstatten, sondern sulches in zulessige wege abzukehren und entlich deme am 14. septemhris, anno 1614 durch damalig kaiserliche subdelegirte eröffneten und hinderlassenen recess nnd des orts heilsamen ermahnungen und avisationihus in allen nnd jeden puncten zumalen würklich folg zu leisten, damitten die vor diesem erregte nnordentliche confusiones und dahero vor und vor zuegestandenes unheil vermiten, ru, fried und einigkeit bestendiglich vortgepflanzt und also dieser hochberumbter königlicher stuel und statt Aach vermittels göttlicher hülf in zeitlichen und ewigen wolfahrt erhalten werden möge. Gehen etc.

Der Rath der Stadt ſcheint ſich ungeachtet dieſer mehrfachen Mahnung der kaiſerlichen Kommiſſare nicht beeilt zu haben, für die beſſere Beſoldung der Stadtpfarrer zu ſorgen. Ebenſo wenig fand die Zuſage der Kommiſſare

bezüglich der Summe von 4000 Thlrn., welche von den durch die Stadt zu erhebenden Strafgeldern der Rebellen zur Wiederherstellung der baufälligen und meist durch die Aufstände schadhaft gewordenen Kirchen und Klöster, sowie zur Aufbesserung der Pfarrgehälter zurückbehalten werden sollten, die Billigung des Kaisers Mathias, denn Anfangs April 1617 lief bei dem Rath folgender mit „cito“ bezeichneter Brief desselben ein, welcher den ganzen, den Rebellen auferlegten Betrag von 12000 Thlrn. einforderte.

Matthias etc. Nachdem nns in unterthenigkeit referirt und verbragt wordeu, welcher gestalt diejenige personeu enre mitbürger, die sich au dem bei euch vergangenen hochstraflichen ufstand uud wider den ordentlichen von nus ihnen vorgesetzten magistraten vorgenommeneu rebelliou vernemblicheu theilhaftig gemacht, auch derselben anstifter und verleger gewest, durch unsere hierfür deputirte hochansehuliche kaiserlicheu commissarien und derselbeu snbdelegirte räten in 12 tauseud stück reichsdaler straf erkent und vou rechts wegeu coudemuirt, dieselben auch euch von gedachter strafbarer bürgerschaft uoch vor uechstkommenden phinxtferieu inzubringen, vou unsern wegen gemessen aubefohlen worden, und wir uun solche 12 tausend thaler zu etzlichen unsern hochuotwendigen, dem gemeinen wesen nit weuiger als nns selbst angelegeneu, uueinstellendeu ausgaben gnedigst verordnet und meistentheils albereit zur abzahluug der notleidenden christlichen gränzeu uf schwere interessen ufpringen uud auticipiren lasseu, als befehleu wir euch hiemit gnedigst, ihr wollet euch besten fleisses uud iu alle weg euch angelegeu seiu lasseu, damit dieselben gelder zu bestimpter zeit vou denen euch bekent und namhaft gemachten, in die wohlverdiente, ohuedem gar guedige uud linde geltstraf erkenten bürgern gewiss uud unfehlbarlich iubriugen und zu hendeu uuseres rats und hofstallmeisters Joseph Niesers von Steinstrass gegen gebürliger auptsquittung und demjeuigen, welcher sich damit vou uuser und seiuetwegen bei euch anmeldeu werden, uuverzeuglich auszahlen lassen. Hierau beschicht uus vou euch ein angenehmes gnedigstes wohlgefallen. Ihr erstattet auch hierin unsern ernstlicheu willen und meinuug. Geben Prag, deu letzteu martii 1617.

Dieser Brief rief, wie es scheint, große Bestürzung hervor und trieb den Rath an, endlich der wiederholten Aufforderung der kaiserlichen Kommissare bezüglich einer geziemenden Besoldung der Stadtpfarrer nachzukommen. Am 20. April 1617 beschloß er, 2000 Rthlr., deren Zinsen zu gleichen Theilen

den Pfarrern von St. Adalbert, Foilan und Peter zufließen sollten, als Kapital anzulegen. Gleichzeitig wurde dieser Beschluß in gleichlautenden Briefen dem Kurfürsten Ferdinand von Köln und dem Erzherzog Albrecht in Brabant von dem Rath angezeigt mit der Bitte, sie möchten bei dem Kaiser Mathias vermitteln, daß die durch die kaiserlichen Subdelegirten getroffene Zusage bezüglich der einzuhaltenden 4000 Thlr. genehmigt werde.

Competentia pastorum in Aach betreffend ad 2000 reichsdaler, manu d. secretarii Nicolai Münsteri enarrata sub lit. A, den 20. aprilis, anno 1617.

Als under anderen die allhei gewesenen kaiserliche subdelegirte herrn commissarien bei ihrem abscheid und hinderlassenen recessen verordnet, dass aus den auferlegten mulctis den pastoribus in dieser statt ein ziemlige competenz zu ihrem underhalt beigeschossen werden solle und sulchen beischuss zu des rats gutachten und bescheidenheit gestellt, so hat ein ehrbar rath sich gefallen lassen, dieweil sulch intent zu gottes ehren und verpflanzung der catholischer religion gereichen thut, dass zu der pastoreien underhalt nach gelegenheit 2000 reichsthaler aus den fallenden mulctis zugeeignet, und zu deme den pastoribus das begerte verschrieben an ihre chur- und hochfürstliche durchlaucht zu Collen und in Brabant mitgetheilet werde. Nicolaus Münster.

Das an den Kurfürsten von Köln übersandte Schreiben lautete:

Hochwürdigster, durchlauchtigster und hochgeborner churfürst.

Ew. churfürstliche durchlaucht werden zweifelsohn ob derselben jünst alhie zu Aach gewesenen subdelegirten kaiserlichen herren commissarien ihro widerkumpst unterthenigst gethaner relation unter anderem gnedigst vernommen haben, nachdem dieser stadt ordentliche pastores und seelsorger, benentlich aber der pfarkirchen s. Foilani, s. Adalberti et s. Petri, wie gleichfals deroselb capellani mit keiner oder doch sehr geringer competenz zu ihrem nottürftigen unterhalt versehen seind, das dahero wohlgedachte kaiserliche herrn snbdelegirte vermittels ihrer gedachte hinderlassenen recessen nit allein uns gemelten pastoribus ex communi aerario etwas reichlich beizuspringen eifrig ermant, sondern auch vor eine hohe unvermeidentliche notturft erachtet, zu obgemelter pharherren sustentation, wie dan auch zu reparation und erbauung dero alhie verfallener und zerrütter gotteshäusern etwa 4000 reichsthaler aus den con-

fiscirten guittern oder sünsten dem kaiserlichen fisco appropriirten und in allem ad 12000 reichsthalern sich ertragenden mulctis, jedoch auf der Römischen kaiserlichen allergnedigste ratification einzuhalten und auf jährlich und sichere rent anzulegen, alles mehreren inhalts obernenten und hier beigefügten wohlgedachter herren subdelegirten afterlassenen recess. Nun haben wir zwar unserer seits obgedachten recess, so daerin beschehen treuhertzige und gottselige erinnerung in gebuerliger obacht genommen nnd (wie fast beschwerlich es auch gefallen) nit zu weniger gemelten pastoribus und capellanen zu ihrem unterhalt ex communi aerario 2000 reichsdaler auf gewisse jährlige zins allbereit angelegt dero tröstlicher zuversicht und alleruntherthenigster hoffnung, es werden die Römische kaiserliche majestät aus beiwohnendem christligem eiffer ebenfalls obgemelten herren pastoren höchste armseligkeit allergnedigst ansehen, und dero wohlgedachter herren subdelegirten wegen dero 4000 reichsdaler afterlassener disposition laudiren und allergnedigst gutheischen. Wan aber über dem vor wenig tagen von allerhöchster Römischen kaiserlichen majestät uns allergnedigst zugeschrieben und bevohlen wird, die alinge dem kaiserlichen fisco zugeeignete und ad 12000 reichsthaler sich ertragende mulctam nach derselber innehmung alsbalt und unverzüglich allerhöchstgedachter kaiserlichen majestät hofstallmeistern Joseph Nissers von Steinstrass gegen gebürlige amptsquittung zu erlegen und auszuzahlen, in massen ab beigefügter copia ew. churfürstliche durchlaucht mit mehrerem gnedigst vernehmen, als tragen die herren pastores, wie auch wir nit unbillig diese vorsorge vor ew. churf. durchlaucht, neben ihre hochfürstliche durchlaucht in Brabant hierin mit deroselb hochansehnliche auctorität interponiren und bei dero Römischen kaiserlichen majestet wohlgedachter herren subdelegirten erwehnter 4000 reichsthaler heilsamlich beschehener verordnung allergnedigste ratification befürderen sollten, das ermelter hofzahlmeister auf der alinger summen, da dieselb von den in Holland und andere weit entlegenen örteren gesessenen strafwürdigen nicht ingenommen künten werden, stark dringen, und also die pastores einen weg wie den anderen in panpertate, nit zwar ohne grossen nachtheil dieser commun und dero Römischen katholischer religion, werden stecken pleiben müssen. Derowegen auf einstendig anhalten vorgedachter herren pastoren, wie auch des herren erzpriesters ist an ew. churf. durchlaucht unsere unterthenigste pitt, aller-

hoechstgedachte kaiserliche majestet dahin zu bewegen, damit wohlgedachter herren subdelegirten zu nottürftiger competenz mehrernenten seelsorgeren, wie auch reparation dero gotteshäusern schriftlich beschehener verordnung allergnedigst bestetiget, also ab den alingen mulcten 4000 reichsdaler eingehalten, oder da sulches über zuversicht nit verfangen solte, die noch wenig übrige confiscirte guitter zn gedachtem ende applicirt nnd gerichtet werden. Solches etc. Ew. churf. durchlaucht unterthenigste, bereitwilligste bürgermeister, scheffen und rat des koniglichen stuels etc.

Pfarrer Breuer theilt zwar nicht mit, welchen Erfolg die Vermittlung des Kurfürsten und des Erzherzogs Albrecht hatte, aber am 7. Juni 1618 beschloß der Rath, daß die genannten drei Pfarrer außer den Zinsen der vorgedachten 2000 Thlr. ex commnni aerario noch erhalten sollten, und zwar der Pfarrer von St. Adalbert 50, der Pfarrer von St. Peter 60 und der Erzpriester von St. Foilan 127 Thlr., doch sollte dieser letzte gehalten sein, einen Vikar zu besolden.

Eines ehrbaren taets überkompst wegen underhalts derer zeitligen pastoren zu ss. Foilan, Peter nnd Albert, den 7. iunii, anno 1618.

Alsolch zugelegtes dienstgelt, als herrn bürgermeister und beampte diser stadt pastoren, nemblich dem zu s. Foilan ein hundert und zwantzig reichsdaler, zn s. Peter sechszich reichsdaler und zu s. Albert fünfzig reichsthaler, aus den gemeinen accinsen uber und neben das interesse von zweitausend reichsthalern, macht jederein drei und dreissig reichsthaler, gemacht und verordnet, had ein ehrbar rath sich gefallen lassen und bestetiget, bis daran das desfals zu deren underhalt andere mitteln zu den verordneten zweitausend reichsthalern capitals gefunden und inen damit versehen worden. Nicolaus von Münster, secr.

Hiernach hatten also vor dem Rathsbeschluß bereits die Beamten den drei Pfarrern die erwähnte Gehaltserhöhung bestimmt, was wahrscheinlich am 27. März 1618 geschehen war gemäß folgender Aufzeichnung:

Anno 1618 den 27. martii ist beschlossen, das der herr pastor zu st. Foilan jahrligs von einem ehrbaren rat vor sein gehalt haben soll 160 reichsdaler, in vier quartalen zu empfangen, dess soll er einen capellan aus den accidentalibus halten.

Den 27. mai had der jetzige pastor den dienst in st. Foilan angefangen zu thun. Scriptum manu Nicol. Münster.

Zu wissen, das diesem zuvolg anno 1618 vom 25. maio bis ad annum 1640 ad 25. novemb. vorschriebene 160 reichsdaler, jeden ad 7 g. 4 m. Aix gerechnet, unweigerlich und zu dank per quartalia, de quibus senatus consultum est sub lit. C., empfangen habe.

Ita hocce 25. nov. 1640 testor Nicolaus Gutjahn, pastor ad s. Foilanum, archipresbiter.

Pfarrer Breuer bemerkt dazu: Haec descripsi e libro redditnum d. pastoris s. Foilani.

Es muß auffallen, daß in allen oben mitgetheilten Aktenstücken des Pfarrers von St. Jakob keine Erwähnung geschieht. Dies kann aber nur in dem Umstand begründet sein, daß dieser immerhin ein geziemendes Gehalt hatte und einer Aufbesserung nicht bedurfte. Wie aus einer Notiz des Chronisten Noppius[1]) zum J. 1450 hervorgeht, bezog der Pastor von St. Jakob den Zehnten von manchen Grundstücken, und als die Stadt um jenes Jahr einige „Busch, Benden und andere Gemeind" veräußert hatte, von welchen diesem Pastor der Zehnte gebührte, mußte sie sich dazu verstehen, ihm als Ersatz eine jährliche Rente von 40 Mödt Korn zu bewilligen, welche er auch zu Noppius' Zeit noch stets bezog.

Aachen. S. Planker.

5. Nachrichten über das Gut Ober-Frohnrath.

Das Gut Ober-Frohnrath liegt in der Nähe des Dorfes Horbach in der ehemaligen Herrschaft Heyden. Es besitzt eine herrschaftliche Wohnung nebst geweihter Kapelle, hat vier Thürme und ist nach zwei Seiten hin von Wasser umgeben. Das dazu gehörige Areal, 293 Morgen, bildet eine einzige regelmäßige Parzelle, in deren Mitte ungefähr das Haus liegt. Zuerst wird das Gut in den Jahrbüchern von Klosterrath (Annales Rodenses) erwähnt. Dort heißt es zum J. 1112: „Richesca de Richterche, cum esset ex familia Sigefredi palatini, dedit ecclesie huic (Klosterrath) XL iugera terre superius Rothe una cum curte, nnde tamen decime sunt Aqnensis ecclesie. Cuius quoque filius nomine Matolphus dedit et ipse huic ecclesie XVI iugera

[1]) Aacher Chronick II, S. 171.

terre apud Crumbach inter curtim nostram et Fronerothe, unde et decime sunt Richterciensis ecclesie. Et apud Fronerothe dedit ipse pratum quasi IV diurnalium, cuius quoque decime sunt huius ecclesie. Et facta est ecclesie huic traditio utriusque terre a Sigefrido palatino comite [1]." Durch den Kölner Erzbischof Engelbert II. von Falkenburg kam nach 1260 eine Anzahl Güter im Falkenburger und Limburger Land, sowie auf dem linken Wurmufer an das Erzstift Köln, die seit dem 14. Jahrhundert von einer kurkölnischen Lehnkammer zu Heerlen zu Lehen gingen. Dazu gehörten die bekannten von Belderbuschschen Wurmgüter bei Heerlen, das von Bongartsche Haus Heyden, Groß-Uersfeld, Frohnrath und andere. Die Mannkammer von Heerlen bestand seit jeher darauf, daß alle ihre in der holländischen Grafschaft sowohl, als in der Jülichschen Unterherrschaft Heyden gelegenen Lehen nur ihrem Gerichtszwang unterworfen, aber auch von allen fremden Steuern, Diensten und Einquartierungen frei seien. Ebenso behauptete Kurköln gegen die Generalstaaten und Jülich bis zur Invasion der Franzosen, daß die Berufung von der Mannkammer zu Heerlen an den kurkölnischen Hofrath zu Bonn gehe. Das Haus Heyden, dessen Eigenthümer anderweitig Jülichsche Lehnsmänner waren, wurde in den Jülichschen Ritterzettel aufgenommen, obgleich es kurkölnisches Lehen war.

Im 15. Jahrhundert besaß Roland von Obbendorp den „Hove van Overstvroinraide", dann waren Johann Hurt van Schoeneck, Junker zu Opy, und dessen Frau Jenne van Birgelen Eigenthümer, welche das Lehen am 8. Mai (Donnerstags nach St. Philipp und Jakob) 1477 relevirten. Im J. 1524 empfing Junker Doin, Herr von Frankenberg, „synen Hoff Vroenran" vor der Kammer zu Heerlen von Kurköln zu Lehen. Am 23. Mai 1546 relevirte Carcellys van Ingelsdorp gen. van Rouytgen das Lehen Avyest Froenraide zur Hälfte. Um 1561 besaßen „dye erfgenamen van dem erenvesten Harmen Buer selych Overst Frourade" [2]. Im J. 1601 finden wir den Hof zu Frauenrath im Besitz des Junkers Johann von Buir (Buwyr, Baur) des Ältesten, von dem er noch im nämlichen Jahre an seinen Vetter Johann von Buir, Sohn des Hans Herman von Buir, überging. Im J. 1637 übertrugen dieser Johann von Buir, Herr zu Frankenburg, Buirken und Romelian, Erbvogt der freien Herrlichkeit Burtscheid, und seine Frau

[1]) Ernst-Lavalleye, Histoire du Limbourg VII, p. 19.

[2]) Vgl. unten S. 304, Nr. 13.

Maria von Scheidt gen. Weſcherpfennig ihren Hof Oberſt-Frohnrath dem k. k. Oberſt Freiherrn Gottfried von Friesheim [1]) und ſeiner Frau Katharina Amya. Noch 1681 gerirte dieſer ſich als Lehnsmann von Kurköln. Er verkaufte jedoch das Gut am 29. (nach Andern 26.) Auguſt 1738 für 10 000 Rthlr. spec. oder 25 000 Gulden holl. Kour. an den Bürgerhauptmann der Reichsſtadt Aachen, Johann von Thenen, der es auf ſeine Nachkommen vererbte, bei denen es ſich noch befindet.

Es möge geſtattet ſein, die Genealogie dieſer Linie von Thenen, ſoweit ſie zu der vorſtehenden Gütergeſchichte gehört, hier folgen zu laſſen.

I. Johann von Thenen [2]), Bürgerhauptmann der freien Reichsſtadt Aachen, kaufte Ober-Frohnrath. Er war verehelicht mit Eliſabeth Moß [3]) und ſtarb im Jahre 1739. Von ihm ſtammen:

1. Theodor (II).
2. Leonhard Aloys v. Th., heirathete Maria Barbara Heyendal, Tochter des Doktors beider Rechte und Konſulenten der Reichsſtadt Aachen Hermann Wilhelm Heyendal und Maria Katharina Simons, wovon: Maria Eliſabeth v. Th., get. 17. Mai 1740.
3. Johann Jakob v. Th., vermählt mit Barbara Thereſe Schweling, wovon: a. Karl Philipp v. Th., get. 6. Jan. 1729; b. Maria Agnes v. Th., get. 25. März 1725.
4. Philipp Arnold Leopold v. Th., Kanonikus und Dechant des kaiſerl. Stifts St. Adalbert zu Aachen, Beiſitzer der Mannkammer zu Heerlen.
5. Peter Joſeph v. Th., Mitglied der Geſellſchaft Jeſu.
6. Maria Eliſabeth v. Th., get. 31. Mai 1709, ſtarb unverehelicht.
7. Maria Agnes v. Th., Nonne zu Roermond.
8. Maria Magdalena v. Th., heirathete Philipp Joſeph Weiſſenburg, kaiſerl. Poſtmeiſter zu Aachen.

II. Theodor von Thenen, Bürgerhauptmann der Reichsſtadt Aachen, geſt. 1741, hinterließ mit Maria Anna Thereſe Emonts, Tochter von Mathias

---

[1]) Wappen: quadrirt, im 1. und 4. Feld ein Baum, im 2. und 3. eine Lilie. Helmzierde: der Baum.

[2]) Wappen: in goldenem Schild ein Kerbkreuz, in deſſen erſtem Viertel ein Stern, der ſich auf dem gekrönten Helm zwiſchen zwei Flügeln wiederholt.

[3]) Wappen: eine von zwei Sternen und drei Blättern begleitete Gleve. Helmzierde: zwiſchen zwei Büffelhörnern ein Baum.

Emonts und Sibylla Baſtian, welche in zweiter Ehe Ägidius Thimus[1]) (Stammvater der von Thimus-Goudenrath) heirathete, folgende Kinder:

1. Theodor Mathias (III).
2. Johann v. Th., heirathete Maria Katharina Schillings.
3. Maria Magdalena v. Th., get. 18. Dezember 1734, heirathete Johann Mathias Contzen.
4. Philipp Joſeph v. Th., k. k. Ober-Lieutenant in öſterr. Dienſten, get. 16. Mai 1740, heirathete Barbara (Graaß?), ſtarb 19. Februar 1790 zu Dobrizan in Böhmen.

III. Theodor Mathias von Theuen, Bürgerhauptmann, Baumeiſter der Reichsſtadt Aachen und mehrere Mal Werkmeiſter, get. 1. März 1731, vermählte ſich am 1. Auguſt 1762 mit Anna Katharina Walburga Griffin[2]) (aus Roermond), von welcher zwei Töchter:

IV. 1. Maria Barbara Philippine v. Th., get. 2. Auguſt 1765, heirathete Wilhelm Bruno von Zantis von Frymerſon[3]), kurfürſtl. pfälz. Hofrath.

2. Anna Maria Thereſe v. Th., geb. 8. Nov. 1766, vermählte ſich mit Joſeph Wilhelm Anton Coomans[4]), Vogt der Jülichſchen Unterherrſchaft Heyden, Beiſitzer des Aachener Sendgerichts und Lizentiat beider Rechte (geb. 29. Okt. 1754, geſt. 12. Aug. 1807).

Aachen. Anton Heuſch jun.

6. Zwei Urkunden aus dem Kölner Stadtarchiv.

1. Wilhelm II., Herzog von Jülich, Graf von Valkenburg, Herr zu Montjoie ꝛc., belehnt den Knappen Heinrich Reyter mit den zum Reichswald oder Wildbann gehörigen freien Forſthöfen vor ſeiner Stadt Düren zwiſchen

---

[1]) Wappen: quergetheilt, oben in blauem Feld drei ſilberne Würfel, unten in ſilbernem Feld ein Fuchs.

[2]) Altes iriſches Patriziergeſchlecht, von welchem Daniel Griffin beim Beginn der Tyrannei Cromwells aus der Grafſchaft Clare flüchtete. Wappen: ein Greif (engl. griffin).

[3]) Wappen: in Silber ein mit drei Sternen belegter blauer Querbalken; auf dem gekrönten Helm zwiſchen zwei Flügeln ein Stern.

[4]) Wappen: quergetheilt, oben zwei in Form des Andreaskreuzes übereinander gelegte Stäbe, unten zwei rothe Pfähle; auf dem Helm zwei Flügel. Schildhalter: zwei Löwen.

dem Esch und dem Altwick und verleiht demselben zugleich mehrere andere Gerechtsame. — 1361, August 5.

Wyr Wilhelm van gotz gnaden hertzoch zo Gnyllich, grave van Valckenberch, here zo Monyauwe etc. doin kunt und bekennen, dat | vur uns is komen unse lieve getrouwe Heynrich Reyter, knape van den wapen, nnd hait sich willich und underdenich vur unss | erkant na doyde syns vaders, deme got barmhertzich syn will, und dienstlich gebeden, yn zo belehenen als den erven sulcher frijer vorsthoeven gehoerende in des hilligen rychs waldt oder wiltbanen, van uns zo lehen geburt, ligende vur unser stat Duren tusschen deme Esche und deme Altwicke, als huyss, hoff, garde und bungarde, vort graven nnd wyher, wie dat van deme orde der Eschbrucken recht hin over den moelendigh durch den Breydenwyher, nnd dair zo noch seessz morgen beenden an eyme stucke mit deme Knynberge, allet bynnen synen graven gelegen, und geyt voirt van deme orde graves zo der stat wardt wider zo wers over den vurschreven moelendigh durch desselben huyss graven, roerende lanx syn gebouwe up dye Altwicker lantstraissen; und her tzo noch tzwa hoeven artlantz in Durender velde gelegen mit der weyden vur der Eschportzen. Disse vurgenante erffschafft steyt zo lehene, dienste, geboide und verboide wie vnrschreven. So bekennen wir Wilhelm hertzoch vurgenant, dat uns der vurschreven Heynrich hulde nnd eyde gedain hait, nnse beste zo werven, nnse argeste zo myden und allet dat zo doin eyme fromen lehenmanne gebnrt, nnd do haint wir den vurschreven Heinrich nnd syne erven mit der vurschreven erffschafft belehent als recht des waltzs, wassers und eiders zo genyssen nnd gebruychen gelijch ander unse lehenmanne der wiltbanen vurschreven, onch insonderheit mit geloifft, dit lehen persoenlich zo vermannen und in syn stat burger noch buren zo stellen, idt en were sache, dae got vur syn wille, dat ime ungefall zo queme an lyve, verstande ader an alder, dan so mach he unss eynen anderen syner herkompst in syn stat stellen, so dat unse waldt recht gotlich und eirlich gehanthaifft werde und nyemantz verkürtzonge geschey. Sulches willen wir so gehadt haven. Disser gelijchen haint unss alle nnse andere lehen manne der wiltbanen vnrschreven ouch geloifft zo doin. Widers haint wir deme vurschreven Heinrich und synen erven uyss sonderlingen getronwen dienst erfflich belehent und zogelaissen, dat sy altzijt moigen eynen vischkorff in

den moelendigh heneven dat moellenrat der overster moellen, gelegen boven deme vurschreven hoeve, stellen; derglychen moigen sij ouch zo allen tzyden verflossen houltz oder floetzen na sich foeren, der sy eit ankomen moigen thusschen der Kruythuysser furt und der brucken zo Birckestorp[1]), idt enweir dan hruckenholtz, dat sus ungehroichen weir, deme dye naberen up helligen voijss na foulgeden, altzijt behalden sonder indracht unsers ader der unser. Dis zo oirkunde der wairheit haint wir Wilhelm hertzoch vurgenant vur uns und unse erven unsen siegell an diesen brieff doin hangen und gehangen, und haint vorder hegert an unsen lieven getrouwen lehenmannen, mit namen Everhart Thin van Slenderhan und Heinrich van Ruysschenbergh, knapen van den wapen, do mit hy hy an und over geweist synt, dat sy yre siegele hy dat unse an diesen hrieff hangen willen; des wir vurgenante Slenderhan und Ruysschenberch uyss hegerten unss gnedigen lieven herrn ohgenant gestant wie vurschreven geschiet is und gerne gedain haven. Geschiet im jaire na Cristus geburt duysent druhundert eyn und sesstzich, up sent Oistwaltz dach.

Stadtarchiv in Köln, Haupturkunden-Archiv Nr. 2325c G. B. (früher in der Bibliothek der kath. Gymnasien). Angebliches Original auf Pergament mit anhangenden Siegeln des Herzogs Wilhelm II. von Jülich und Heinrichs von Reuschenberg, sowie einem Pressel.

Die Urkunde kennzeichnet sich als plumpe Fälschung. Während die Schrift unzweifelhaft dem Ende des 15. Jahrhunderts angehört, ist ein echtes Siegel des Herzogs Wilhelm II. — Sekretsiegel mit dem Löwenschild im Dreipaß — angehängt. Das Siegel Heinrichs von Reuschenberg, welches einen Schild mit einem Querbalken, über diesem drei Raben und auf dem (nicht gekrönten) Helm einen springenden Hund zeigt, ist nach der ganzen Ausführung wiederum in dieselbe Zeit zu setzen wie die Schrift des Dokuments. Der Zeitpunkt, in welchen die Belehnung verlegt wird, ist übrigens in soweit gut gewählt, als gerade in die ersten Regierungsjahre des Herzogs mehrere Verpfändungen ꝛc. fallen.

Die in der Urkunde genannten Örtlichkeiten finden auch in einem durch Pauls veröffentlichten Erbpachtbrief vom 1. Februar 1399[2]) und zum Theil

---

[1]) Krauthausen und Birkesdorf nordwestlich von Düren an der Straße nach Jülich.
[2]) Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins V, S. 133.

bereits in einem Dokument vom 20. Dezember 1355 nebst Transfix vom 12. Auguſt 1365 Erwähnung [1]).

Bei dieſer Gelegenheit möge darauf hingewieſen werden, daß im Kölner Stadtarchiv noch eine größere Zahl von frembartigen Urkunden zur Geſchichte des Herzogthums Jülich ſich befindet. Beſonders reich iſt darunter das 15. Jahrhundert vertreten.

2. Peter Romer, Schultheiß zu Jülich, berichtet den Rentmeiſtern der Stadt Köln über die Perſönlichkeit des Korbmachers Winand, welcher die Roer von Roermond bis Jülich ſchiffbar zu machen plant. — Jülich, 1559, Mai 4.

Meinen gruss und dinst. Veste und frohme gude frunde. Euer liebden schreiben an mich gethan hab ich empfangen angaende Winandt unser mitburger. Derselbige ist ein kurffmecher und ein spielman mit harpen und flutten und hat sunst ein zeit langk uf der Roiren fur und nach gearbeit, also das ime vor zeitten ist vergont uff die Roire widden zu setzen, da er kurff von macht; so weiss ich nit von seiner meisterschafft, dan er hat woll etliche wehr an der Roiren gemacht, die ein sein ime gluckt, die andern nicht. Derselbige Winandt hat sich hiebevoren angenomen, er wolde die Roire von Rumundt machen, das die schiff zu Gulich khomen solten, so hat unser *gnediger fuerst* und her vast daran gelaecht nnd viel mehr andern: ist alles verloren und umb nit. E. l. und g. mogen imen versnechen; es ist khein heiliger in seinem landt erhaven; es mocht lucken. Summa es ist sunst ein lichtfertiger man, nit schalckhafftig, dan ein gut duncken minsch. Das habe e. l. und g. ich nit wollen verhalten als meinen hern und freunden. Der almachtige wolle e. l. zu langen zeitten in gesuntheit gesparen. Datum Gulch uf unsers hern himelfart tag, anno etc. 59.

E. l. und g. gutwilliger

Peter Romer, schonlteis zu Gnlich.

Adreſſe: Den vesten und frohmen herrn, her Arnolt von Siegen und Herman Snderman, rentmeister der stadt Collen, meinen guden freunden.

---

[1]) Werners, Urkunden des Stadtarchivs zu Düren, Beilage zum ſtädtiſchen Verwaltungsbericht 1875, S. 1.

Stadtarchiv in Köln. Original auf Papier mit Spuren des schließenden Siegels.

Dieses Schreiben findet leider in den Kopienbüchern, welche die von der Stadt Köln ausgegangenen Briefschaften enthalten, keine Ergänzung, und so bleibt es unklar, aus welchem Grunde die Rentmeister Erkundigungen über den unternehmungslustigen Korbmacher in dessen Heimat eingezogen haben, die Vermuthung liegt jedoch nahe, daß Winand von dem Kölner Rath Geldmittel zur Ausführung seiner Pläne und insbesondere zur Schiffbarmachung der Roer erbeten hatte. Wie die Stadt Jülich noch zehn Jahre später Aufwendungen dafür machte, ergibt der Auszug aus den Bürgermeisterei-Rechnungen, welcher durch E. von Oidtman veröffentlicht worden ist[1]). Von einiger Bedeutung ist es, aus dem Briefe des Schultheißen zu ersehen, daß der schlichte Spielmann und Handwerker auch bei seinem Landesherrn Theilnahme und Unterstützung zu finden gewußt hat. In Roermond forscht man vergeblich nach Archivalien, welche eine Betheiligung auch dieser Stadt an dem keineswegs unwichtigen Unternehmen erkennen ließen. Dabei ist allerdings in Betracht zu ziehen, wie schweren Schaden dort der große Brand vom 16. Juli 1554 der Bürgerschaft gebracht hatte[2]).

Köln. Leonard Korth.

7. Lehnregister der kurkölnischen Mannkammer zu Heerlen.

(1561?)

Das hier folgende Register befindet sich unter den Papieren der Familie Heusch. Es besteht aus zwei zusammengeheftet gewesenen Doppelbogen in Folio mit dem Wasserzeichen eines schreitenden Ziegenbocks. Das erste Blatt ist leer gelassen, die beiden folgenden sind ganz beschrieben, auf der Vorderseite des vierten stehen noch elf Zeilen. Die sonst leere letzte Seite hat von einer Hand des 16. Jahrhunderts die Notiz: Lehenleuht in land zu Falckenperg. Das Ganze dürfte einem Aktenstück angehört haben, da die drei beschriebenen Blätter im vorigen Jahrhundert mit den Ziffern 187—189 bezeichnet worden sind.

---

[1]) von Fürth, Beiträge u. Material z. Gesch. d. Aachener Patrizier-Familien, Bd. II, Abth. 2, S. 193 f.

[2]) Vgl. u. A. Inventaris van het oud archief der gemeente Roermond I, p. 64.

Das Regiſter iſt im 16. Jahrhundert geſchrieben, ein dabei befindlicher Umſchlag trägt die dem vorigen Jahrhundert entſtammende Aufſchrift: Verzeichnisse deren an die Mannkammer zu Herle gehörigen Lehenträger v. Jahr 1561. Die Gründe, auf welchen die Angabe dieſer Jahreszahl beruht, haben ſich nicht feſtſtellen laſſen.

Für den Druck wurden die einzelnen Abſätze fortlaufend numerirt.

Dye naemen der lehendreyger mynes gnedigsten heren churfursten lehenhoefs bynnen Herlle.

1. Die strenger erwerdyger [1]) erenvester [2]) here N. landkommeduer bynnen Maestricht syne man van der herlicheyt Gruetrade, aver nyt in den lehenhof zoe Herlle ontfangen.
2. Die werdyger here Johans Brecht, senger, yst man van weygen es capitels onser leyfer frouwen zoe Aech van dem stocklehen geheyschen Over Oersvelt [3]).
3. Die werdyger erenvester here Arnolt Raedtz van Frens, vyzdom etc., yst man van weygen es capitels vurschreven van dem stocklehen geheyschen der Zynhof.
4. Der erenvester Wylhelm van Harve, her zoe Alstorp und Hurten etc., yst man van denen stocklehenen Berrensberg, Forrenberch, Dorrenkuelle.
5. Der selve Harff und Werner van Hokyrchen, her etc., syne man van dem stocklehen Froenrade.
6. Der erenvester Dederich her zo Myledonck und zor Heydden etc. yst man van denen stocklehenen Rosenberg, zo Gehucht, zen Boychen, zer Heydden, geheyschen Korthenbacher lehen.
7. Der erenvester Wolther Hoen, her zo Hoensbroich etc., yst man van dem stocklehen, hues und hof geheyschen Haeren.
8. Der erenvester Everart van der Marck, her zo Nuwerborch etc., yst man van dem stocklehen, slos und herlicheyt Hamell, gylt eyn hergewede [4]).
9. Der erenvester Werner Huen van Anstenrade, her etc., yst man van denen stocklehenen zen Dreysch und zen Eycholt.

---

[1]) *Vorlage* ew. [2]) *Vorlage überall* erendt vester *oder* erendt vesther.

[3]) *Am Rande von neuerer Hand zu 2* Küppershof, *zu 3* Zehnthof, *zu 4* Berensberg, *zu 5* Unterstfrohnrath, *zu 6* Rosenberg.

[4]) *Vorlage hier und überall* hergewe.

10. Der erenvester Claess van Harve, drost etc., yst man van dem stocklehen geheyschen Rynneberch.
11. Der erenvester Danyell Speyss etc. yst forgenger es stocklehens, hues und hof zo den Wyer.
12. Der erenvester Johan van Eynatthen etc. yst man van dem stocklehen geheyschen Overst Vurendall.
13. Dye erfgenamen van dem erenvesten Harmen Buer selych syne man van dem stocklehen Overst Fronrade. Yst nyt ontfangen [1]).
14. Der erenvester Balthasar Strythagen yst man van dem stocklehen, hues und hof geheyschen Oersvelt.
15. Wylhelm Slyech yst forgenger des stocklehens zoe Steynstraessen.
16. Der erenvester Jorys van Schaesberg yst man van dem stocklehen geheyschen des Scholtessen Hegge.
17. Der erenvester Ryckalt van Merade genant Hoefflyess yst man van dem stocklehen up der Straessen.
18. Der erenvester Arret van Berlla, her etc., yst man van dem stocklehen, hues und hof geheischen Korthenbach.
19. Der erenvester Johan Hoen van Carthyls etc. yst man van dem stocklehen, hues und hof mytter mull zor Hoens hues.
20. Der erenvester Gerart van Corthenbach etc. yst man van dem stocklehen zo den Hoyeff.
21. Der erenvester Johan van Jmssenrade, her etc., yst man van dem stocklehen geheyschen Wyngartz hof.
22. Bartholomeus Knybben yst forgenger es stocklehens geheyschen Nythuessen.
23. Der vester Johan van Swartzenberg yst man van dem stocklehen geheyschen Geytzbach.
24. Dye erenvester Johan van Leradt und Hynrich van Zevell etc. syne man van dem stocklehen, hues, hof mitter mull geheyschen Muschenbroych.
25. Der selve Hynrych van Zevell yst man van dem stocklehen zoe Eygelshoeven. Dye mullenplaetz myt eren angehor gylt eyn hergewede, aver dye erfgenamen van Herman van Steyn havens ontfrempt [2]).

---

[1]) *Am Rande von neuerer Hand zu 13* Overstfrohnrath, *zu 14* Oirsfelt.
[2]) *Am Rande von der Hand des Schreibers* Nota.

26. Der selve Zevell yst man van dem stocklehen op Myngersborne geleygen.
27. Der erenvester Wylhelm van Zeyffell yst man van dem stocklehen zoe Eygelshoyffen.
28. Dye erfgenamen des erenvesten Jochams Breyls selych syne man van der groesser zeenden zoe Eygelshoyffen, aver langer jaren nyt ontfangen.
29. Johan van der Hallen yst man van dem stocklehen, hues und hof zo der Worm.
30. Gyllys van Roenbroych yst man van dem stocklehen, hues und hof geheyschen Roenbroych.
31. Der eervester[1]) Dyrch Strythaghen yst man van dem stocklehen, hues und hof geheyschen Molenbach.
32. Der eervester Peter Broych yst man van dem stocklehen Steynstraessen.
33. Der erenvester[2]) Kerst van Reboytrade yst man van dem stocklehen hues und hof zoe Eygelshoyffen.
34. Johan Burvenych yst forgenger es stocklehens, hues und hof geheyschen in dem Merlenbroich.
35. Meyster Conradt Bormans, artz, yst man van dem stocklehen op Clynckenberch.
36. Johan Butther yst man, ouch forgenger einer parthen es stocklehens, hues und hof geheyschen Wylsberch.
37. Johan van dem Holtz et consortes syne man van dem stocklehen, hues und hof zom Holtz.
38. Johan Koekertz yst man van dem stocklehen geheyschen in dem Nuwen Vorst.
39. Thonys Doutzemych yst man van dem stocklehen geheyschen Cleyn Kaldenborn.

Dys nae beschreven syne huesluede.

40. Johan Herpers yst man van dem stocklehen Beyssenecken.
41. Leonart an dye Kyrch zoe Horbach yst forgenger des stocklehens geheyschen der Alde Vorst.
42. Nellys Dützschen et consortes syne man van dem stocklehen zoe Rychterich.

[1]) *So die Vorlage hier und in 32.* [2]) *Vorlage* erenther.

43. Jacop Reynt genant Lynssen son yst man van dem stocklehen zoe Rychterych.
44. Peter an gen Velt yst man van dem stocklehen an gen Velt.
45. Wylken Kranssen und Mewus Nacken syne man van dem stocklehen zor Banck.
46. Wylhellm Byndell yst man van dem stocklehen zer Banck in der Smytthen.
47. Heyntghen Ubachs und Johan Haghens syne man van dem stocklehen zen Nesschen.
48. Thyss Krommen yst man van dem stocklehen opt Lotbroych.
49. Lemmen van Breyberen yst man van dem stock [1]) zen Neyllen.
50. Lyns Pynghen van Wynthaghen yst man van dem stocklehen Wynthaghen.
51. Wylhelm van Luesborch yst man van dem stocklehen zer Porthen.
52. Lemmen Jouwen yst [2]) man van dem stocklehen gehcyschen Steynartz hof int Konyncksbendt.
53. Johan Aelmans of Dammerschet yst man van dem stocklehen int Konyncksbendt.
54. Thyss Cloyt und Peter Hannens syne man van dem stocklehen in den Woesthen hof.
55. Johan Mouffert yst man van dem stocklehen synem hues genant bynnen Herlle.
56. Wylhelm Pysscher yst man van dem stocklehen dat Manhues zoe Herlle.

Item dero lester angezeychender lehcnen, yrgent om gcn zwenzich ofte meer, syne dat merendeyl verryssen, versplyssen, verdeylt, verkouft, verbracht, verhandelt, soe dat der gestalt vyl lehendreyger van den selvygen splyssen syne. Eyner hayt eynen morgen, zwey ofte drye, jenygc fonf, ses ader acht etc. Vermeynen nyt nodych zoe syne, dye selvygen aenzoezeychenen. Ouch bevynde ich noch eyn lehen zoe Welthen in der Lyrpe, daervan yst forgenger Hynrych van dem Hoyeff, weys nyt eygentlych oft eyn stocklehen sye ofte nyt, aver zoe vermoden.

Aachen. Anton Heusch jun.

---

[1]) *So die Vorlage.* [2]) *Vorlage zweimal* yst.

8. Nachtrag zu dem Aufsatz: Einiges über den Brand des Aachener Rathhauses am 29. Juni 1883.

(Vgl. Bd. V, S. 302 ff.)

Bei dem Brand des Rathhauses fiel eine Menge brennender Balken und Sparren von dem Granusthurm auf die nebenan befindlichen Häuser sowohl der Krämerstraße wie des Chorusplatzes und entzündete sie. Auch fielen viele dieser Hölzer in die zwei kleinen Höfe, die zwischen dem Rathhaus und jenen Häusern liegen. Als nun beim Zusammensturz des Granusthurm-Dachs fast die ganze Spitze desselben nebst der darauf befindlichen Wetterfahne in den westlichen der beiden Höfe gestürzt war, schlug aus den brennenden Hölzern eine starke Flamme auf. Hierdurch erwuchs für das Rathhausgebäude die höchste Gefahr, da in der Hinterfronte desselben, wo sie an den kleinen Hof anstößt, sich im Erdgeschosse zwei Glasthüren und zwei Fenster befinden. Die Räume, zu denen diese Thüren und Fenster gehören, sind mit einer Holzdecke versehen. Hier war die Stelle, wo das Feuer mit Leichtigkeit ins Innere des Rathhauses hätte eindringen können; wäre dies geschehen, so würden sicherlich die sämmtlichen Innenräume des Erdgeschosses und der ersten Etage ein Raub der Flammen geworden sein. Der einzige Punkt, von wo aus das Feuer erfolgreich bekämpft werden konnte, war das Kassenlokal. Die Wohnung des Kastellans und die Nachbarhäuser des Rathhauses waren bereits verlassen. Unterstützt von sämmtlichen Kassenbeamten ergriff der Stadtrentmeister Zarth voll Geistesgegenwart das richtige Mittel zur Beseitigung der drohenden Gefahr. An den im Korridor des Rathhauses befindlichen Hydranten wurde ein Schlauch angeschraubt, um von dem Fenster des Kassenlokals aus das Feuer der Häuser in der Krämerstraße gegenüber dem Hühnermarkt und jener am Chorusplatz zu bewältigen, während ein zweiter an demselben Hydranten angebrachter Schlauch über einen Gang, der das Rathhaus mit einem zur städtischen Verwaltung mitdienenden Nebenhaus verbindet, geführt und zur Dämpfung des immer mächtiger werdenden Feuers in dem erwähnten kleinen Hof benutzt wurde. Den vereinten Anstrengungen der Kassenbeamten und einiger Anderer gelang es endlich, des verheerenden Elements in dem kleinen Hof und an den angrenzenden Häusern des Chorusplatzes Herr zu werden, und richteten die Anstrengungen sich jetzt gegen das Beusmannsche Haus in der Krämerstraße, dessen Brand gleichfalls gelöscht wurde, während eine von Herrn Delius gestellte kleine Spritze das ebendaselbst gelegene Seyfriedsche

Haus außer Gefahr brachte. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß bei dem Löschen des Feuers an dieser gefährlichen Stelle ein Arbeiter Johann Rübsaat sich besonders auszeichnete. Er führte das Rohr des Schlauches, welcher über das Kassenzimmer geleitet war, mit großer Geschicklichkeit, wobei er in einem vor der hintern Rathhausmauer erkerartig vorgesetzten Gitter stand. Obgleich er hier dem Feuer und dem von dem Dache des Rathhauses herabtröpfelnden Blei, welches ihm die Kleider und den Körper verbrannte, ausgesetzt war, wich er doch nicht von seinem Posten, bis das Feuer gänzlich gelöscht war. In der eingenommenen, schwer zu behauptenden Stellung wurde er von dem Buchbinder Rommler unterstützt. Es läßt sich nicht verkennen, daß durch die energische Thätigkeit der Kassenbeamten, besonders durch das richtige und rechtzeitige Eingreifen des Stadtrentmeisters Zarth eine drohende Gefahr für das Rathhaus selbst, wie nicht minder für die Gebäude des Chorusplatzes und der Krämerstraße abgewandt wurde. Die Häuser der letztern Straße dürften wohl bei der damals herrschenden Windrichtung den Flammen zum Opfer gefallen sein, wenn das Feuer nicht an seinem Entstehungsort energisch gedämpft worden wäre. Für sein rasches und entschiedenes Handeln wurde denn auch Herrn Zarth seitens des damaligen Oberbürgermeisters, Herrn von Weise, eine besondere Belobung zu Theil. In der Sitzung der Stadtverordneten vom 7. Juli 1883 wurden Rübsaat für seine Anstrengungen beim Löschen des Feuers 100 Mark und dem Buchbinder Rommler 25 Mark als Belohnung zuerkannt. Wiederholte Versuche, welche der Kassengehülfe Stark, von mehrern Andern unterstützt, bei dem Brand des Granusthurms machte, um das Rathhausdach zu schützen, waren vergeblich, da das Feuer zu überwältigend diesen Gebäudetheil ergriff. Zu der Erfolglosigkeit trug wohl auch der Umstand mit bei, daß der Druck der Wasserleitung in dieser Höhe nicht mehr kräftig genug war, um aus dem Schlauch einen ausgiebigen Wasserstrahl hervorzubringen. Die in dem Dachraum des Rathhauses herrschende, das Athmen erschwerende Hitze und das bald nachher hier eintretende Feuer zwangen Stark und die Übrigen sich zurückzuziehen.

Burtscheid. E. Rhoen.

9. Zu dem Aufsatz: Die Jülichsche Unterherrschaft Heiden.

(Vgl. Bd. V, S. 241—264.)

In Bd. VI, S. 249 dieser Zeitschrift nimmt Herr von Oidtman an, ich hätte in meinem Aufsatz über die Unterherrschaft Heiden in Bd. V, S.

249, Z. 9 v. u., S. 252, Z. 16 und S. 257, Z. 8 „von einem Zurückfallen der Herrschaft (Heiden) an die alte Familie Bongart“ gesprochen, und demnach die „beiden Geschlechter von Bongart verwechselt“. An den vorhin bezeichneten drei Stellen meiner Abhandlung rede ich aber nur von der Familie und dem Geschlecht derer von Bongart überhaupt in der Gegend von Aachen, und gar nicht von einer alten Familie von Bongart. Als ich nämlich dies niederschrieb, war ich mir wohl bewußt, daß es in der Aachener Gegend bereits im 13. und 14. Jahrhundert zwei Zweige derer von Bongart gab — das hatten mich längst die an der alten Heidener Burg und am Kirchenportal zu Horbach befindlichen, in Stein gemeißelten Wappenschilder der Familie gelehrt — ich hielt aber und halte auch jetzt noch dafür, daß diese beiden Zweige eines gemeinschaftlichen Stammes sind. Wenn dem nicht so wäre, wie ließe sich denn anders die grimmige Feindschaft[1]) zwischen Statz von Bongart und Johann von Gronsfeld, welche schließlich mit der Ermordung[2]) des letztern zu Aachen endigte, erklären? Der alte Herr von Heiden, Gödert (Wappen: Querbalken mit unterstehenden Kesselhaken), hatte dem Gronsfelder, der seine Schwester geehelicht, mittels einer Schuldverschreibung über 10000 Goldgulden im J. 1367 die Hinterlassenschaft von Heiden für seinen Sohn zugesichert, und als dies ruchbar wurde, hebt im J. 1372 die Feindschaft zwischen dem Gronsfelder und Statz von Bongart nebst seinem Bruder Gödert (Wappen: Sparren mit wachsendem Mann) an[3]). Nach dem Tode des alten Herrn von Heiden, Gödert, erhält Johann von Gronsfeld wirklich Heiden im J. 1374, und nun locken die Gebrüder Statz und Gödert von Bongart im Bunde mit dem wegen Schönau dabei interessirten Reinard von Schönforst den Johann von Gronsfeld nach Aachen, wo derselbe von ihnen hinterlistiger Weise erschlagen wird (1381). Die darauf folgende blutige Fehde findet erst im J. 1389 ihre Sühne, und neben Statz von Bongart, der mit Reinard zu Aachen in der Kapelle des Schönforster Hofes eine Lampe mit Sühnaltar stiftet, läßt Gödert von Bongart in der Kapelle zu Buchholz bei Simpelfeld einen Altar zu Ehren des h. Julian in derselben Absicht errichten. Die Entstehung dieser grimmigen Feindschaft mit ihrem blutigen Ausgang läßt sich nur dann gehörig begreifen und hinlänglich erklären, wenn man annimmt, daß die Brüder Statz und Gödert von Bongart mit dem Heidener verwandt waren und sich durch das

[1]) Vgl. Bd. V, S. 248 dieser Zeitschrift.
[2]) Franquinet, Les Schoonvorst p. 37 und p. 38, lin. 6.
[3]) Quix, Schloß Rimburg S. 55; Quix, Karmeliter-Kloster S. 194, Urk. 53.

Vermächtniß des letztern zu Gunsten des Gronsfelders in ihrem persönlichen und zeitlichen Interesse gekränkt und schwer benachtheiligt fühlten, was sie anreizte, den Johann von Gronsfeld aus dem Wege zu schaffen[1]). Es war eben die Zeit des Faustrechts. Was Butkens, Froissart und Andere über die Entstehung dieser Feindschaft vorbringen, klingt so unwahrscheinlich, daß wir es füglich hier mit Stillschweigen übergehen können[2]). Herr von Oidtman, ich weiß es, wird meiner Deduktion den Ausspruch seines Lieblingsschriftstellers E. Richardson entgegenhalten, der in seiner Geschichte der Familie Merode Bd. I, S. 12, Anm. 3 Folgendes schreibt: „Gleichheit des Wappens läßt, wenigstens in den gleichen Ländern, fast immer mit Gewißheit, Gleichheit des Namens allein nie auf denselben Ursprung schließen." Der letzte Theil dieses Satzes lautet zwar sehr apodiktisch, stößt aber die alte Wahrheit „Keine Regel ohne Ausnahme" doch darum noch nicht um. Diese Ausnahme wird man einstweilen wohl so lange gelten lassen können, als sich eine stichhaltigere Erklärung der Fehde nicht finden läßt. Ich bin dem Winke des Herrn von Oidtman gefolgt und habe die Heiden betreffenden Urkunden, welche derselbe aus dem Darmstädter Archiv (Alstersche Sammlung) für das Werk Richardsons geliefert hat, fleißig gelesen und werde das dort Gefundene vielleicht später einmal mit Dank verwerthen, sobald die Schätze des Aachener Stadtarchivs der Benutzung zugänglich sein werden. Wenn Heinrich von Gronsfeld, wie ich dort gefunden, unter großen Opfern an Geld zu Gunsten des Christian von Merode-Rimburg den Tausch zwischen Heiden und Rimburg vermittelt, so mochte wohl der Umstand dabei auch maßgebend sein, daß er sich auf Heiden, das sein angestammter Besitz nicht war, nichts weniger als sicher fühlte. So lag für ihn wohl der Wunsch nahe, aus dem Lehnsverband des Jülichers herauszukommen, Aachen fern zu wohnen und wieder ein brabantisches Lehn, was Rimburg damals noch war, zu finden.

Wenn es erlaubt ist, schließlich noch eine Vermuthung auszusprechen, so dürfte Quix, der, wie ich aus Richardson ersehe, richtig die dreimal verheirathete Nesa (Agnes) von Palant zu Breidenbend als Wittwe des Arnold von Frankenberg (Familie Merode Bd. II, S. 189, Nr. 30) hinstellt (Quix, Frankenberg S. 46), trotz Strange, darin auch noch Recht behalten, daß er den sog. „Bongartshof bei Simpelfeld" als den Stammsitz derer von Bongart

[1]) Die ganze Sache wird ausführlich besprochen bei Franquinet l. c. p. 33—39 und von demselben auf persönliche Feindschaft (haines particulières) zurückgeführt.

[2]) Franquinet l. c. p. 33 und 34, not. 1.

bezeichnet. Wenigstens spricht die Großartigkeit der Anlage dieser Burg, wie keine andere in der ganzen Gegend dafür, daß dort einst ein altes mächtiges Geschlecht gesessen hat. Auch deutet der Umstand, daß, wie oben bemerkt wurde, Gödert von Bongart in der Buchholzer Kapelle bei Simpelfeld den Sühnaltar zum h. Julian für die Seelenruhe des erschlagenen Johann von Gronsfeld stiftete, darauf hin, daß die von Bongart dort begütert waren. Der jetzige Aufbau der Burg, der aus der Renaissancezeit stammt und schon ziemlich verfallen ist, zeigt über dem Thoreingang, sowie auch im Innern an den zahlreichen Kaminfriesen als vorherrschendes Wappen neben andern den Schild mit dem Sparren (chevron) der von Bongart[1]).

Kohlscheid. J. J. Michel.

Der geehrte Verf. betont in der vorstehenden Erklärung, daß er nicht von einer alten Familie Bongart gesprochen habe. Das Wort „alt" hat derselbe allerdings nicht dem Wort „Bongart" vorausgeschickt, das ist aber für den Sinn der Sache gleichgültig. Ich wollte mit dem Satze: „Von einem Zurückfallen der Herrschaft an die alte Familie Bongart", wie Herr Pfarrer Michel in seiner Abhandlung über die Jülichsche Unterherrschaft Heiden sagt, „kann daher nicht die Rede sein", der Ansicht entgegentreten, daß die Familie Bongart mit dem Sparren im Wappen gleichen Stammes sei mit der Familie Bongart mit Querbalken und Kesselhaken, welche zuerst Heiden besaß. Wenn Herr Michel wörtlich sagt: „So blieb denn Heiden vor wie nach der Fehde im Besitz der Gronsfelder, und kommt erst fast zwei Jahrhunderte später (1563) an die Familie Bongart zurück" (Bd. V, S. 249, Z. 22) und „damit kommt nach einer Unterbrechung von nahe 200 Jahren die Herrschaft Heiden wieder an das Geschlecht derer von Bongart zurück" (Bd. V, S. 252, Z. 16), so wird jeder Leser der Abhandlung über Heiden, wie ich, das Gefühl gehabt haben, der Verf. sei der Meinung, daß dieselbe Familie Bongart, welche zuerst Heiden besessen hat, späterhin wiederum in den Besitz dieser Herrschaft gelangt ist. Hat der Verf. dies nicht gemeint, sondern eine andere Familie, welche auch den Namen Bongart führte, so hat er sich inkorrekt ausgedrückt, indem das Wort „zurück" dann keinen Sinn in seinem Satze hat,

---

[1]) Eine außer dem Vorstehenden von Herrn Pfarrer Michel eingesandte Begründung seiner von der des Herrn Dr. Hansen abweichenden Auffassung der Verhältnisse von Schönau ist im Einverständniß mit dem Herrn Einsender hier nicht mitgetheilt, weil Herr Michel dieselbe in der Erwartung zukünftiger Bereicherung des Quellenmaterials später in anderm Zusammenhang veröffentlichen zu können hofft. D. Red.

sondern überflüssig ist. Korrekt konnte doch nur von einem Zurückfallen der Herrschaft an den Namen Bongart gesprochen werden. Der Verf. sagt, nachdem er sich gegen das Wort „alt" verwahrt hat, wörtlich weiter: „Ich hielt aber und halte auch jetzt noch dafür, daß diese beiden Zweige eines gemeinschaftlichen Stammes sind." Hierauf führt er als Beweis die grimmige Feindschaft zwischen Statz von Bongart und Johann von Gronsfeld an. Er folgt also hierin Strange[1]), welcher diesen Grund für die Feindschaft der Gebrüder Bongart gegen Johann von Gronsfeld entdeckt hat, während (wie der Verf. ganz richtig anführt) Butkens, Froissart 2c. die Fehde auf andere Gründe zurückführen. Strange sagt aber an genannter Stelle auch: „Die eigentliche Veranlassung zur Fehde läßt sich jetzt nach so langer Zeit und bei dürftigen Nachrichten nicht mehr mit Gewißheit angeben, wahrscheinlich entstand sie von wegen des Hauses zur Heyden" 2c. Er fährt dann weiter fort: „Die beiden andern Herren (nämlich Gödert von Schönau und Reinard Herr zu Schönforst[2]) sind nicht Helfershelfer, sie sind Hauptleute der Fehde. Aber bei ihnen mochte wohl ein ganz anderer Grund obwalten, warum sie gegen den Herrn zur Heyden feindlich auftraten." Strange sagt also ausdrücklich, daß die Fehde zwischen den Vettern Schönau-Schönforst und Johann von Gronsfeld geführt wurde und daß die Gebrüder Bongart sich erstern anschlossen. Die Fehde ist nach meiner Ansicht wegen Schönau und Schönauer Gerechtsame in der Herrschaft Heiden entstanden und die Gebrüder Bongart schlossen sich ihren Verwandten hierbei gegen den Gronsfeld an. Der persönliche, glühende Haß zwischen Statz von Bongart und Johann von Gronsfeld, wie er aus den Briefen, welche Quix veröffentlicht hat, hervorgeht, kann ebenso gut, wie der Verfasser ihn auf die Erbfolge in Heiden zurückführt, auf einen andern Grund zurückgeführt werden. Daß die Erbfolge in Heiden der Grund gewesen sei, ist eben eine Hypothese Stranges und des Herrn Verf. Ich schließe daraus, daß im Memorienbuch der Abtei Burtscheid ein Reynardus de Pomerio mit dem Beinamen „dictus Schinne" erwähnt wird, welchen Reinard ich für den Großvater der erwähnten Gebrüder Bongart halte, und der Urgroßvater des erwähnten Gödert von Schönau[3]) Ritter Winand von Schinnen

---

[1]) Bongart S. 9 ff.

[2]) Gödert von Schönau und Reinard von Schönforst waren nicht Brüder, wie Herr Michel in seiner Abhandlung über Heiden S. 248, Z. 5 angibt, sondern Vettern. Vgl. Butkens, Franquinet, Bärsch.

[3]) Sohn Winands Herrn zu Rode und der Aleid Maschereil von Schönau.

hieß, daß Reinard ein naher Verwandter (vielleicht seine Mutter eine Tochter) dieses Ritters Winand war[1]). Es besiegeln auch die Theilung der Brüder Reinard und Johann von Schönforst vom J. 1369 sowohl Ritter Godert Herr zur Heiden als auch Ritter Godart von Bongart mit dem Sparren im Wappen. Außer ihnen siegelt noch Ritter Bernard von Kintzweiler, vielleicht auch ein Verwandter der Schönforst, da ein Slabbart von Kintzweiler mit Konrad von Schönforst, Herrn zu Elslo (Bruder des oben erwähnten Reinard von Schönforst) bei der Ermordung des Johann von Gronsfeld zugegen war[2]). Möglich ist es nun, daß die Gebrüder Bongart durch weibliche Alliance auch mit dem letzten Herrn zur Heiden verwandt waren. Die Mutter derselben war, wie Quix und Strange angeben, Gertrud von Vlodrop. Rembodo von Vlodrop, Dechant zu Aachen, wird in der Belehnungsurkunde des Herrn von Heiden vom J. 1370 Oheim des letztern genannt, während der eine der Brüder Bongart, Ritter Godart, Neffe des Herrn von Heiden heißt! Es scheint also durch die Familie Vlodrop eine Verwandtschaft zwischen dem Herrn zur Heiden und den Gebrüdern von Bongart bestanden zu haben[3]). Strange hat nun, da er die Siegel der verschiedenen Herren von Bongart nicht kannte, oder keinen Werth auf sie legte, die ältesten Herren zu Heiden (mit Querbalken und Kesselhaken) als Vorfahren der Bongart-Paffendorf hingestellt[4]), speziell den dapifer Limburgensis als Bruder des Reinard von Bongart bezeichnet. Ich erkenne letztgenannten Reinard als ältesten mir urkundlich bekannten Vorfahren der Bongart-Paffendorf an, bestreite aber aufs Entschiedenste, daß er ein Bruder des dapifer Limburgensis und also ein Nachkomme im Mannesstamm der Herren de Pomerio zur Heiden gewesen ist. Godart de Pomerio, dapifer Limburgensis besiegelt nämlich 1293 die Theilungsurkunde der Gebrüder vamme Rode mit Querbalken und Kesselhaken[5]), ist also dieselbe Person wie der Vater des Arnold de Pomerio, Herrn zur Heiden, Drosten zu Herzogenrath.

Als ich meine Abhandlung über Bongart ꝛc. für den VI. Band dieser Zeitschrift schrieb, kannte ich noch nicht die erwähnte Theilungsurkunde von

---

[1]) Den Gebrauch, den Familiennamen der Mutter dem eigenen Familiennamen hinzuzufügen, findet man vielfach in früherer Zeit, z. B. 1568 Johann Lintzenich von Birgel (seine Mutter war eine Lintzenich!).

[2]) Brief des Konrad Herrn zu Elslo vom J. 1386 in Franquinet, Les Schoonvorst.

[3]) Das Wort Neffe wird in früherer Zeit, sowohl in der jetzigen Bedeutung, als auch zur Bezeichnung eines Vetters weitern Grades angewendet, ähnlich die Worte Oheim, Schwager.

[4]) Bongart S. 24. [5]) Rebinghovensche Sammlung Bd. LVIII, S. 272 ff.

1293 und wagt daher nicht, die in der Abhandlung über Heiden [1]) erwähnten Bongart, nämlich den dapifer Limburgensis und seinen Sohn, den Drost zu Herzogenrath, den Bongart mit Querbalken und Kesselhaken zuzuzählen.

Strange spricht mit Vorliebe von der Verwandtschaft gleichnamiger Geschlechter, so sagt er z. B. [2]): „Die Herren von dem Pesch (Hoen von Pesch) scheinen den Herren von Mülenarck nahe verwandt zu sein." Dieses schließt Strange jedenfalls aus dem Namen „Hoen"; er berücksichtigt aber nicht, daß die erstgenannte Familie zwei Schrägebalken mit Turnierkragen, die letztgenannte einen Querbalken im Wappen führte. Strange hat eben auf Siegel gar keinen Werth gelegt, wie er denn auch bei den seinen Heften beigegebenen Urkunden leider nur sehr selten Siegel andeutet. Den Grundsatz der Genealogie, welchen Herr Michel nach Richardson [3]) anführt: „Gleichheit des Namens läßt allein nie auf denselben Ursprung schließen" unterschreibe ich allerdings vollständig [4]). Daß die erwähnten Gebrüder Bongart derselben Familie wie die Bongart-Heiden (mit Querbalken und Kesselhaken) angehörten, bestreite ich entschieden, da eben die Wappen gänzlich verschieden sind und es in früherer Zeit nie vorkam, daß ein Geschlecht sein angestammtes Wappen aufgab, oder daß einzelne Mitglieder ein ganz anderes Wappen annahmen. Es gab hierbei eben keine Ausnahme, während Namensänderungen infolge von Besitzwechsel vielfach vorkamen. Wenn die Brüder Bongart Blutsverwandte des Herrn von Heiden gewesen und daher durch die Enterbung von Heiden aufgebracht gewesen wären, so würden sie doch sicher das Wappen der Pomerio zur Heiden, schon um ihren Anspruch an diese Herrschaft anzudeuten und nicht ein ganz anderes geführt haben. Gleichnamige, nicht blutsverwandte Familien mit verschiedenen Wappen kommen in gleicher Gegend, sogar in derselben Ortschaft, mehrfach vor. Ich will hier nur auf zwei Familien Metternich hinweisen, beide in Metternich am Swistbach zu gleicher Zeit vorkommend und doch nicht blutsverwandt, da das Wappen der einen,

---

[1]) Bd. V, S. 242.

[2]) Bongart S. 79.

[3]) Merode Bd. I, S. 12, Anm. 3. Wenn der Herr Verf. der Abhandlung über Heiden Richardson meinen „Lieblingsschriftsteller" nennt, so kann ich darauf allerdings nur sagen, daß manche genealogisch-heraldische Versehen in vielen Abhandlungen nicht begangen worden wären, wenn deren Verfasser Richardsons verdienstvolles Werk gründlich durchgelesen hätten.

[4]) Dagegen stimme ich Richardsons Bemerkung: „Gleichheit des Wappens läßt wenigstens in den gleichen Ländern fast immer mit Gewißheit auf denselben Ursprung schließen" nicht bei, vgl. darüber meine Rezension des Richardsonschen Werkes in dieser Zeitschrift Bd. V, S. 345, und meine Abhandlung über Dürwiß in den Beiträgen z. Gesch. von Eschweiler Bd. II, S. 131.

der mehrfach getheilte Schild mit Löwe, auf eine Abſtammung von den in der Nähe angeſeſſenen Dynaſten von Alſter hinweiſt[1]). Ich ſage alſo im Gegenſatz zum Schlußſatz[2]) des Verf.: „Die Familie von Bongart zu Paſſendorf wußte ſich aber in dem Beſitz eines großen Theils der Heidener Güter zu erhalten, welcher Beſitz nach Verlauf von faſt 600 Jahren, kurze Unterbrechungen[3]) abgerechnet, bis heute noch fortdauert", Folgendes: Die Herrſchaft Heiden war von etwa 1300—1373 im Beſitz der Herren de Pomerio oder von Bongart mit Querbalken und Keſſelhaken im Wappen, welche von der Burg Bongart bei Weißweiler ſtammten und Ende des 14. Jahrhunderts gänzlich ausſtarben. Es folgen dann die Gronsfeld im Beſitz bis 1399, hierauf die Merode-Rimburg bis 1468, die Schönrode bis 1547 und erſt in dieſem Jahre gelangt die Herrſchaft Heiden durch die Schenkung der Anna von Schönrode an (die Tochter ihrer Tante Margaretha von Schönrode) Maria von Maſchereil, Gattin Wilhelms von dem Bongart zu Bergerhauſen[4]), und mithin an eine Familie, welche vorher niemals im Beſitz von Heiden geweſen war. Von einem 600jährigen Beſitz der Bongart-Paſſendorf in Heiden kann daher füglich nicht die Rede ſein. Der Verf. gibt im letzten Theil ſeiner vorſtehenden Nachträge ja ſelbſt zu, daß er Bongart bei Simpelfeld für das Stammgut der Bongart-Paſſendorf mit dem Sparren im Wappen halte. Ich kann dem nur beipflichten, da Bongart bei Weißweiler nie von den Bongart mit dem Sparren, wohl aber von den Bongart mit Querbalken und Keſſelhaken beſeſſen worden iſt, wie zur Genüge aus meiner frühern Abhandlung über Bongart, Bovenberg und Holzheim hervorgeht.

Man weiſe mir eine Urkunde nach, aus der hervorgeht, daß Reinard von Bongart, Großvater der oft genannten Gebrüder, oder daß ein urkundlich nachzuweiſender Vorfahre derſelben mit Querbalken und Keſſelhaken oder ein Vorfahre Godarts Herrn zu Heiden († 1373) mit einem Sparren geſiegelt hat, ſo werde ich eingeſtehen, daß meine Ausführungen gänzlich falſch geweſen ſind. So lange

---

[1]) Die andere Familie Metternich (die jetzigen Fürſten) führte 3 Muſcheln im Wappen und gehört einer großen Wappengruppe zwiſchen Lechenich, Zülpich, Euskirchen und Bonn an, zu welcher noch die Hemberg (Neukirchen, Hemmerich), die Muggenhauſen (eine andere Familie gleichen Namens führte ein anderes Wappen), die Friesheim, die Erp (andere Familien gleichen Namens führten andere Wappen), die Boulich gehörten.

[2]) Zeitſchrift des Aach. Geſchichtsvereins V, S. 257.

[3]) Und dabei ſagt der Verf. ſelbſt (Bd. V, S. 249): „und kommt erſt (nämlich Heiden) faſt zwei Jahrhunderte ſpäter an die Familie Bongart zurück". 200 Jahre ſind doch wahrlich keine kurze Unterbrechung!

[4]) Mit dem Sparren im Wappen und von der Burg Bongart bei Simpelfeld ſtammend.

aber dieſer Beweis nicht erbracht iſt, ſo lange halte ich meinen, von kundigen Genealogen auch nie bezweifelten Grundſatz der Genealogie, daß zwei Geſchlechter gleichen Namens mit gänzlich verſchiedenen Wappen nicht auf einen gemeinſamen Stammherrn zurückzuführen, bezw. nicht Zweige eines und desſelben Geſchlechts ſind, aufrecht.

Für eine Widerlegung meiner Ausführungen an der Hand Bongartſcher Urkunden aus dem Aachener Stadtarchiv wäre ich im Intereſſe der Sache dankbar, ich bin indeß überzeugt, daß meine Behauptung in Betreff zweier[1]) gänzlich verſchiedener Familien de Pomerio oder von dem Bongart, von welchen die eine den Querbalken, begleitet von 3 Keſſelhaken, die andere den Sparren im Schild führte, durch etwa in dem genannten Archiv noch aufzufindende Urkunden mit Siegeln nur erhärtet werden kann.

Metz. E. von Oidtman.

Aus Zeitſchriften.

1. Hettner und Lamprecht, Weſtdeutſche Zeitſchrift für Geſchichte und Kunſt, Jahrg. IV (1885), S. 113: Pirenne, De l'organisation des études d'histoire provinciale et locale en Belgique (eine zur Orientirung bei Anfragen, Nachforſchungen in Archiven ꝛc. ſehr nützliche Überſicht über die lokalen Archive und Geſchichtsvereine des Nachbarlands). — S. 221, Museographie Nr. 89: Berndt, Aachen, Suermondt-Muſeum. — S. 273: Robert, Eine alte Zeichnung des Aachener Perſephonesarkophags, mit Abbildung (nähere Ausführung der S. 154, Nr. 3 dieſes Bandes wiedergegebenen Mittheilung).

2. Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchrift für Geſchichte und Kunſt, Jahrg. IV (1885), Sp. 117, Nr. 109: Goecke, Das ſiebzehnte Preußiſche Staatsarchiv (Archiv des Reichskammergerichts zu Wetzlar): „Es mag beiſpielsweiſe erwähnt werden, daß nicht weniger als 142 Prozeſſe vorhanden ſind, worin der Königliche Schöffenſtuhl zu Aachen, die Stadt Aachen, ſtädtiſche oder kirchliche Korporationen daſelbſt als Kläger auftreten, nicht weniger als 198 Prozeſſe, in welchen dieſelben als Beklagte auftreten . . . Der Inhalt gerade dieſer Prozeſſe der beiden großen Reichsſtädte Aachen und Köln iſt für deren Verfaſſungsgeſchichte ſo belehrend, daß eine Herausgabe von Regeſten derſelben ſich lohnen würde."

[1]) Die Familie von dem Bongart (Schwarz) bei Grevenbroich und die Familie Bongart in der Grafſchaft Berg kommen hier nicht in Betracht, obſchon aus erſterer auch Mitglieder Canonici am Münſterſtift zu Aachen waren.

3. von Lützow und Pabst, Kunstchronik, Wochenschrift für Kunst und Kunstgewerbe, Jahrg. XX, S. 609: Bericht über die Auktion der Sammlung alter Handzeichnungen des 1868 in Dresden verstorbenen Porträtmalers August Grahl (London, 27. u. 28. April 1885): Nr. 82 des Katalogs A. Dürer, Blatt aus dem Skizzenbuch des Meisters (Aachen, Münster mit der Aufschrift: „Zw Ach das Münstr") brachte 290 Pfund Sterling und ging in den Besitz des bekannten Sammlers Malcolm über, nachdem Deutschland, das durch Herrn Meder (Amsler & Ruthardt, Berlin) vertreten war, den Kampf aufgegeben. Vgl. Thausing, Dürer[1], S. 422 ff.; Ephrussi, Albert Dürer et ses dessins p. 285.

4. Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend, Bd. II (1885), Nr. 20 (S. 153—160): Pauls, Kleinere Mittheilungen X. Zwei Urkunden aus dem bis jetzt ungedruckten dritten Buche der um 1782 erschienenen Aachenschen Geschichten (Vertrag zwischen dem Propst und dem Kapitel zu Aachen 1524, Dez. 3 und Erlaß des Aachener Magistrats gegen das Taufen nach Art der Wiedertäufer 1601, Juli 31). Beigefügt sind einige Nachrichten über die Aachener Archivare Karl Franz Meyer Vater und Sohn. (Vgl. dazu Haagens Artikel in dem jüngst erschienenen 101. Hefte der „Allgemeinen Deutschen Biographie".) — Die Schloßkapelle zu Alsdorf, geweiht am 14. August 1503. — Zur Geschichte des Klosters St. Jöris (Forts.). — Die Pfarrer von Schevenhütte. — Nr. 21 (S. 161—168): Pauls, Kleinere Mittheilungen XI. Ruthe, Baum (Spieß), Ausrufer, Kerzen, Palmschlag und Halm bei gerichtlichen Verhandlungen, Verpachtungen u. dergl. zu Aachen und Burtscheid in frühern Zeiten. — Zur Geschichte des Klosters St. Jöris (Schluß). — Einige Pfarrer von Gressenich. — Koch, Notizen aus den Eschweiler Kohlbergsrechnungen des Düsseldorfer Staatsarchivs.

5. La Revue nouvelle d'Alsace-Lorraine, 5e année (1885/86), no. 1, p. 24—35; no. 2, p. 76—85; no. 3, p. 127—133; no. 4, p. 156—163 (fin): Journal d'un Alsacien le baron G. d'Andlaw durant le blocus de Wesel en 1814. (Vgl. S. 154, Nr. 4 dieses Bandes.)

6. Der deutsche Herold, Jahrg. XVI (1885), Nr. 9, S. 100 f.: H. F. Macco, Zur Gütergeschichte von Valkenburg (Bergerhoff bei Rüth, Berch bei Schinvelt und Limburg bei Sittard).

7. Hildebrandt, Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, Jahrg. XIII (1885), S. 131—181 und S. 251—295: von Hammerstein, Inhalts-Verzeichniß der Manuscripten-Sammlung des

Geheim-Raths und Archivars Johann Gottfried von Redinghoven in der K. Hof- und Staats-Bibliothek zu München. (Cod. germ. 2213.) Die 79 Foliobände dieser Sammlung enthalten zahlreiche Urkunden, welche für die Geschichte Aachens wie der Orte und Familien des Vereinsgebiets von Interesse sind, hier aber wegen ihrer Menge nicht einzeln aufgeführt werden können.

8. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft XLIII, S. 119: Freudenfest mit Feuerwerk in Aachen wegen des glücklichen Ausgangs des Feldzugs „wider den Erbfeind", 1716. — S. 120: Der Luftschiffer Blanchard in Aachen, 9. Oktober 1786. — S. 187: Die Stadt Aachen sendet wiederholt eine Deputation ins Lager vor Bonn, um den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg und andere dort befindliche Fürsten zu „complimentiren" und ihnen Wein zu verehren, Juli und September 1689. — Heft XLIV, S. 191—193: Kaufmann, Anzeige von Koch, Geschichte der Stadt Eschweiler und der benachbarten Ortschaften, Theil I—V.

9. Höhlbaum, Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft V—VII: Korth, Das Urkundenarchiv der Stadt Köln bis 1396, verzeichnet aus den J. 1304—1375; Keller, Die stadtkölnischen Kopienbücher, aus den J. 1412—1417. Auch für diese Fortsetzungen gilt das Bd. VI, S. 269, Nr. 8 Gesagte.

10. Archivio storico Italiano Bd. XIII, S. 333: Alfredo Reumont, L'incoronazione di Carlo V. in Aquisgrana descritta da Baldassar Castiglione. (Vgl. hierzu oben S. 284.)

11. von Liszt und von Lilienthal, Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Bd. V (1885), S. 569 f.: Loening, Anzeige von K. Oppenhoff, Die Strafrechtspflege des Schöffenstuhls zu Aachen seit dem Jahre 1657 in Bd. VI, S. 1—64 dieser Zeitschrift.

12. Christliches Kunstblatt, Jahrg. 1884, Nr. 11: Die Elfenbeinreliefs an der Kanzel des Doms zu Aachen.

13. Aachener Volkszeitung, Jahrg. 1885, Nr. 145 und 146: Zur Geschichte der Aachener Architekten-Familie Couven. — Nr. 154 und 155: Die Belagerung der Stadt Aachen im Jahre 1248. — Nr. 156: Beschluß der Beamten zu Aachen vom 5. April 1724, betreffend den Straßenunfug der Jugend. — Nr. 158: Die erste Anlage der Allee vom Adalbertsthor bis zum Pontthor in Aachen. — Nr. 160: Ein Wasserkrawall in Aachen (1757). — Nr. 162: Die Edelstraße in Aachen (die frühere Bezeichnung „Eselsgasse" hat mit asinus nichts zu thun, hängt vielmehr mit einem alten, wohl von dem

Stammwort ayss = Achſe abzuleitenden Ausdruck zuſammen, der in der bergmänniſchen Sprache noch heute vorkommt; in der Baurechnung der Xantener Viktorskirche von 1356 heißt ein Krahn mit Rad und Seil, der zum Hinaufſchaffen der großen Eck- und Geſimsſteine diente, asinus. Solche asini (hasini) werden im 14. Jahrhundert auch an den Stadtthoren Aachens und auf der Steingrube Lewerke erwähnt; vgl. Laurent, Aach. Stadtrechnungen S. 128, 8; 149, 1; 195, 23 und die unrichtige Erklärung S. 437 (s. v. hasinum). — Nr. 164: Die ehemalige Schandſäule auf dem Markte zu Aachen. — Nr. 175 und 176: Friedrich der Große in Aachen (1742), enthält einen Bericht des damaligen Rathsſekretärs H. Albert Oſtlender über die Anweſenheit des Königs. — Nr. 180: Die vormalige Klauſe und Kapelle am Linzenshäuschen. — Nr. 183 Die alte Pfarrkirche in Bardenberg (vgl. hierzu Bd. III, S. 174 ff. dieſer Zeitſchrift). — Nr. 186: Zum Aachener Stadtbrand vom Jahre 1656. — Nr. 187: Val-Dieu oder Godsdal (mit Nachrichten über das letzte Mitglied dieſer Ciſterzienſer-Abtei, den ſpätern Superior der dort neu gegründeten Genoſſenſchaft Johann Werner Klinkenberg). — Nr. 199: Der Bettelvogt in Aachen. — Nr. 202: Zur Geſchichte der St. Salvatorkapelle. — Nr. 204, 205, 207, 209 und 210: Nochmals zur Geſchichte der Aachener Architekten-Familie Couven. — Nr. 206: Die alte St. Jakobskirche zu Aachen. — Nr. 213: Die frühern buchhändleriſchen Zuſtände in Aachen. — Nr. 214 und 217—219: Zur Geſchichte des Theaterweſens in Aachen. — Nr. 225: Zur Geſchichte der Pfarrkirche in Verlautenheide. — Nr. 230 und 231: Die Reiſe einer Aachener Deputation nach Brüſſel im Jahre 1781 (nach dem Bericht des Stadtſyndikus J. J. Denys). — Nr. 233: Ausgrabungen an der Nordſeite des Domhofs und an der Taufkapelle zu Aachen (ſpätmittelalterliche Gräber und unbedeutende Reſte römiſcher Alterthümer). — Nr. 234: Eine alte Aachener Schulfibel (1744 von dem Stadt-Aachener Schul- und Sprachmeiſter Johannes Schmidts genannt Faber verfaßt). — Nr. 241: Zur Geſchichte der Familie von Merode zu Frankenberg. — Nr. 243: Die Erfindung der Stahlfeder (durch den Aachener Bürgermeiſter-Diener Johann Janßen im J. 1748). — Nr. 250 und 252: Der Maler Johann Chryſanth Bollenrath (fertigte 1728 die Freskogemälde im jetzigen Arbeitslokal des Archivs und wahrſcheinlich etwas ſpäter jene im Sekretariat, Bureau Nr. 3, des Rathhauſes, ſowie 1730 das in letzterm Lokal aufgehängte Ölbild Karls des Großen mit der Münſterkirche auf der rechten Hand an). — Nr. 255 und 257—259: Zur Geſchichte des Discalceateſſen-Kloſters in Aachen. — Nr. 256: Antiquariſche Funde auf dem Perviſch zu

Aachen im J. 1823 (Wiederabdruck eines von Fr. Nolten veröffentlichten Berichts). — Nr. 261, 263, 266 und 267: Zu dem Leben des Regiſtrators Reiner Joſeph Scholl in Aachen (nahm zuerſt eine genaue Vermeſſung des Aachener Reichs vor und legte das Ergebniß in vier Karten, meiſt von koloſſaler Größe, nieder, die nebſt der dazu gehörigen Beſchreibung, 25 in Leder gebundenen Foliobänden, im Stadtarchiv zu Aachen aufbewahrt werden). — Nr. 272: Auffindung des dritten Buchs der „Aachenſchen Geſchichten" von K. F. Meyer in der Stadtbibliothek zu Aachen. — Sämmtliche Artikel ſind, mit Ausnahme jener in Nr. 183, 187, 206 und 256, von R. Pick verfaßt. — Nr. 304, 314 und 318: Baecker, Der Kreuzgang des Münſters (zu Aachen) und ſeine Reſtauration (Vortrag in der 127. Sitzung des Aachener Architekten- und Ingenieur-Vereins).

14. Echo der Gegenwart, Jahrg. 1885: (Schollen) Schildereien aus unſerm Volksleben. 9. Aus der Kindheit (Schluß, Nr. 156, Bl. I); 10. Kinderſpiele (Nr. 156, Bl. III); 11. Der Bend (Nr. 169, Bl. III); 12. Kirmeß (Nr. 181, Bl. III); 13. Aachen im Munde Auswärtiger (Nr. 249, Bl. III); 14. Die Vorſchriften über die Sonntagsfeier (Nr. 296, Bl II). — Nr. 179, Bl. I: Rhoen, Gutachten betreffend das Gebäude der alten Kirche zum h. Jakob in Aachen (ſtammt aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts, ein aus der Zeit Karls des Großen herrührendes kirchliches Gebäude hat nicht an ihrer Stelle geſtanden). — Nr. 202, Bl. I: Ausgrabungen in Aachen (betreffen den von Burtſcheid nach Aachen führenden Römerkanal, der in der Lothringerſtraße wiederum zum Vorſchein kam, und die Funde an der Nordſeite des Domhofs und der Taufkapelle; die an erſterer Stelle „bloßgelegten Fundamente ſcheinen karolingiſchen [?] Urſprungs zu ſein" und „die Schädelreſte ſollen [?] mit den an Königsthor gefundenen in der dieſen eigenthümlichen Form übereinſtimmen"). — Nr. 219, Bl. II und 220, Bl. II: Rhoen, Die Ottoniſchen Wandmalereien im Aachener Münſter.

15. (Montjoier) Stadt- und Landbote, Jahrg. 1885, Nr. 71, 72 und 77: Einige Notizen zur Geſchichte und kirchlichen Statiſtik der Stadt und des Landes Montjoie (Venn oder Veen? Das Erdbeben vom Jahre 1756. Die Landſtraße von Aachen nach Montjoie). — Nr. 73: Geſchichtliche Skizze von Burgſchloß und Stadt Montjoie. (Die weiter erſchienenen Aufſätze ſind uns nicht zugekommen. D. Red.)

Aachen. R. Pick.

Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1884/85.

Am 1. Oktober 1885 hat die Generalversammlung des Aachener Geschichtsvereins, welche verschiedener Hindernisse wegen im Frühjahr nicht anberaumt worden war, um 6 Uhr Abends im Bernartsschen Saale stattgefunden. Den Vorsitz führte an Stelle des durch Krankheit verhinderten Präsidenten der erste Vicepräsident, Professor Loersch. Derselbe berichtete kurz über die Thätigkeit des Vereins seit der letzten Generalversammlung vom 19. April 1884, indem er der unterdessen erschienenen Hefte der Zeitschrift und ihres Inhalts gedachte. Die Bearbeitung des Registers zu den ersten sechs Bänden der Zeitschrift hat Herr Oberlehrer Dr. Scheins in Köln wegen Mangels an Zeit nicht durchführen können; diese Arbeit, welche den reichen Stoff, den das Vereinsorgan der Forschung bietet, erst erschließen wird, ist Herrn Dr. Herm. Keussen, Assistenten am Kölner Stadtarchiv, übertragen worden und soweit gefördert, daß der Druck im Jahre 1886 erfolgen wird. Der vom Verein schon länger beabsichtigten Herausgabe eines Urkundenbuchs für Aachen und Burtscheid ist gleich bei dem Beginn der Thätigkeit des jetzigen Stadtarchivars wieder näher getreten worden. Die thätige Mitwirkung des letztern sichert fortan einen erfreulichen Fortgang der Vorarbeiten zu diesem, als die unerläßliche Grundlage der lokalgeschichtlichen Forschung anzusehenden Unternehmen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß bei der Gründung des Vereins die Veranstaltung von regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen zu freier Besprechung geschichtlicher Fragen und persönlichem Austausch von Mittheilungen zwar in Aussicht genommen, jedoch bis jetzt aus verschiedenen Gründen unterblieben sei. Da in jüngster Zeit die Nützlichkeit derartiger Zusammenkünfte für die Pflege der örtlichen Forschungen und des geschichtlichen Sinnes mehrfach betont worden sei, so habe der Vorstand beschlossen, in den nächsten Monaten einige zwangslose Versammlungen zum gedachten Zwecke zu veranstalten. Seitens der Generalversammlung wurden demgemäß die Herren

Rentner Wings und Stadtarchivar Pick mit der Einrichtung und Vorbereitung dieser Versammlungen beauftragt.

Der Schatzmeister des Vereins, Herr Dr. Wings, trug den Rechnungsbericht für das Jahr 1884 vor.

Die Einnahme für 1884 umfaßte:

den Kassenbestand aus den Vorjahren	mit	2418 M.	01 Pf.
die Beiträge der Mitglieder	„	2288 „	— „
die Zahlung der Buchhandlung Benrath & Vogelgesang für verkaufte Exemplare der Zeitschrift . . .	„	90 „	— „
rückständige Mitgliederbeiträge aus den Vorjahren. .	„	48 „	— „
Zinsen der Sparkasse	„	60 „	10 „
zusammen		4904 M.	11 Pf.
Die Ausgaben betrugen:		2670 „	73 „
Es verblieb sonach ein Kassenbestand von		2233 M.	38 Pf.

Die Revision der Kassenverwaltung für 1884 hat am 15. Juni 1885 durch die Herren Dr. Lersch und Kanzleirath Weitz stattgefunden.

Dem Schatzmeister wie den für das Jahr 1885 wiedergewählten beiden Rechnungsrevisoren, Herren Dr. Lersch und Kanzleirath Weitz wurde für ihre Mühewaltung der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt 582, sie hat sich seit der Gründung stetig vermindert. Der Vorsitzende sprach sein Bedauern darüber aus, daß in der Stadt Aachen sowohl wie in dem übrigen Vereinsgebiet die Theilnahme für die Bestrebungen des Vereins eine so geringe sei. Es sei leicht, Hunderte von Personen zu nennen, welche ihrer Stellung und ihren Mitteln nach nothwendig zu den Mitgliedern gehören müßten. Er forderte die Anwesenden dringend auf, sich eifrig um die Vermehrung der Mitgliederzahl zu bemühen. Sollte es nicht gelingen, eine regere Betheiligung herbeizuführen, so wird die starke Verminderung der Einnahmen den Vorstand zu seinem größten Bedauern zwingen, nicht nur den Umfang der einzelnen Bände der Zeitschrift wesentlich zu beschränken, sondern auch den Abhandlungen bildliche Darstellungen nicht mehr beizugeben, durch welche die Zeitschrift sich bis jetzt vortheilhaft auszeichnete.

Da die Amtszeit des Vorstands seit dem Frühjahr 1885 abgelaufen war, hatte die Versammlung zu neuen Wahlen zu schreiten. Vor deren Be-

ginn machte der Vorsitzende die Mittheilung, daß der bisherige Präsident, Se. Excellenz der Wirkliche Geheimrath Dr. von Reumont, aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl leider ablehnen müsse. Er knüpfte daran den Vorschlag, der Verein, der das große Glück gehabt habe, seit seiner Gründung unter der Leitung des berühmten Gelehrten zu stehen, möge, in Erfüllung einer Pflicht der Dankbarkeit, den Namen des um die historische Wissenschaft so hoch verdienten Mannes auch für die Zukunft an die Spitze des Vorstands stellen und Herrn von Reumont zu seinem ständigen Ehrenpräsidenten ernennen. Nachdem die Versammlung diesen Antrag einstimmig angenommen, wurde Herr Oberbürgermeister Pelzer zum Präsidenten gewählt. Auf Grund einer aus der Mitte der Versammlung hervorgegangenen Anregung erfolgte dann die Wiederwahl der seitherigen Mitglieder durch Zuruf. Zur Ergänzung der durch den Austritt des Herrn von Reumont und des Herrn Professor Lemcke, welcher einem ehrenvollen Rufe an die technische Hochschule von Stuttgart gefolgt ist, im Vorstand frei gewordenen Stellen wurden die Herren Dr. Sträter in Aachen und Vikar Groß in Laurensberg neu gewählt.

Nach Erledigung der geschäftlichen Aufgaben der Versammlung verlas der Vorsitzende einen Bericht des wegen Unwohlseins am Erscheinen verhinderten Stadtarchivars Pick über die Durchmusterung der bisher im Granusthurm des Rathhauses lagernden umfangreichen Aktenmassen und über die in Aussicht genommene Überweisung der auf dem Speicher des Königlichen Landgerichts untergebrachten, meist dem frühern Schöffenarchiv angehörigen Protokollbücher, Urkunden und Akten an das städtische Archiv. Ausführliche Mittheilungen über den reichen Zuwachs an Material, welcher der lokalgeschichtlichen Forschung aus dieser Zuwendung wie aus jener mühevollen Arbeit bevorsteht, werden die nächsten Bände dieser Zeitschrift bringen.

Herr Oberbürgermeister Pelzer hat leider die auf ihn gefallene Wahl ablehnen zu müssen geglaubt und die ihn bestimmenden Gründe in dem folgenden, unterm 5. Oktober an den Vorstand gerichteten Schreiben dargelegt.

„Dem verehrlichen Präsidium verfehle ich nicht meinen verbindlichsten Dank für die überaus wohlwollende Zuschrift vom 2. dieses Monats auszusprechen, durch welche mir die Mittheilung zuging, daß der Aachener Geschichtsverein in seiner Generalversammlung vom 1. dieses Monats bei der Erneuerung des Präsidiums für das mit dem laufenden Jahre beginnende Triennium mich zu seinem Vorsitzenden gewählt habe; gleichzeitig gestatte ich mir meinen Dank für die Ehre, welche mir durch

die Wahl selbst zu Theil wurde, ebenfalls in die Hand des Präsidiums niederzulegen.

Zu meinem lebhaften Bedauern bin ich indessen nicht in der Lage, dem hierdurch an mich ergangenen ehrenvollen Rufe Folge zu leisten; da ich zufolge meiner amtlichen Stellung berufen bin, an den Geschäften der Vorstände zahlreicher hiesiger gemeinnütziger Institute und Vereine Theil zu nehmen, so muß ich bei den vielfachen Anforderungen, welche in dieser Hinsicht an mich herantreten, grundsätzlich davon absehen, irgend welche leitende und mit persönlicher Verantwortung verbundene Stellung, insbesondere diejenige eines Vorsitzenden in diesen Vereinen zu übernehmen.

Den Bestrebungen des Aachener Geschichtsvereins bringe ich meine aufrichtigsten Sympathien entgegen, und freue mich der Erfolge, welche der Verein in den wenigen Jahren seines Bestehens bereits erzielt hat; da aber meine Zeit und meine Kräfte es nicht zulassen, neben meinen vielfachen amtlichen Geschäften die Verwaltung der Vereinsangelegenheiten zu übernehmen, so glaube ich den eigensten Interessen des Vereins in diesem Augenblick nicht besser dienen zu können, als indem ich die auf mich gefallene Wahl hiermit dankend ablehne.

Mit dem Ausdrucke meiner vorzüglichsten Hochachtung für die geehrten Herren, welche den Verein bis dahin so erfolgreich geleitet, habe ich die Ehre zu zeichnen eines verehrlichen Präsidiums

ganz ergebenster

Pelzer,

Oberbürgermeister."

Bis zur nächsten, im Frühjahr 1886 abzuhaltenden Generalversammlung wird der erste Vicepräsident, Professor Loersch, die Geschäfte des Vereins führen. Unter seiner Leitung sind denn auch bereits die letzten beiden Hefte des VII. Bandes der Zeitschrift hergestellt worden, während Herr von Reumont noch der Redaktion des 1. und 2. Heftes dieses Bandes vorgestanden hat.

In Ausführung des am 1. Oktober gefaßten Beschlusses hat eine Deputation des Vorstands Herrn von Reumont das nachstehend abgedruckte Diplom am 25. Oktober überreicht.

„Der Aachener Geschichtsverein hat durch einstimmigen Beschluß der Generalversammlung in dankbarer Würdigung der Liebe und Aufopferung, welche sein erster Präsident durch umsichtige Verwaltung des

bei der Stiftung übernommenen Amtes wie durch unermüdliche Leitung der wissenschaftlichen Commission und erfolgreichste Mitarbeit an der Vereinszeitschrift länger denn sechs Jahre glänzend bewährte, Seine Excellenz den Wirklichen Geheimen Rath Herrn Dr. Alfred von Reumont zum ständigen Ehrenpräsidenten gewählt. Zur Bestätigung dessen gegenwärtige Urkunde.

Aachen, den 1. October 1885.

Die Vicepräsidenten		Die Secretäre
Hugo Loersch.	(L. S.)	Fritz Berndt.
Alexander Reumont.		Richard Pick.""

Der bisherige Präsident hat seinen Gesinnungen für den Verein noch einmal ebenso warmen wie beredten Ausdruck gegeben in einer an den Vorstand gerichteten Zuschrift, welche hiermit zur Kenntniß der Mitglieder gebracht wird.

„Der Aachener Geschichtsverein hat in seiner Generalversammlung mir die Auszeichnung gewährt, mich zu seinem Ehrenpräsidenten zu ernennen, und mir durch eine Repräsentation seines Präsidiums und Vorstandes die betreffende Urkunde vom 1. Oktober d. Js. überreichen lassen. Diese Ernennung und die Worte, mit denen das Diplom sie verkündet, haben mich tief gerührt und zu aufrichtigstem Danke verpflichtet. Als der Geschichtsverein im Jahre 1879 ins Leben trat, berief das Vertrauen seiner Mitglieder mich zu dessen Vorsitzenden, obgleich meine historischen Arbeiten auf einem ganz andern Felde als dem vaterländischen lagen. Wenn es mir gelungen ist, der schmeichelhaften Erwartung zu entsprechen und die Studien des Vereins zu dem beabsichtigten Ziele zu leiten, so verdanke ich dies wesentlich der bereitwilligen Unterstützung, die mir von vielen Seiten, namentlich von den Mitgliedern des Vorstandes und des Vereines selber zu Theil geworden ist. Wenn ich nach länger denn sechs Jahren der mir übertragenen Stellung zu entsagen veranlaßt gewesen bin, so haben nur zwingende Umstände mich dazu vermocht, und zwar in einem Moment, wo die äußern Umstände sich den historischen Forschungen günstiger als früher erweisen und die Studien begründete Hoffnung haben, in der alten Krönungsstadt des deutschen Reiches eine Unterstützung und ein Material zu finden, die ihnen früher mehrfach gefehlt haben. Bewährten Händen anvertraut, wird der Geschichtsverein diese günstigen Conjuncturen freudig benutzen,

und wenn meine persönliche Arbeitszeit ihrem Ende nahe ist, so erfreue ich mich im Geiste der Früchte einer hoffentlich nicht fernen Zukunft, welche den Gedanken, von dem die Gründung des Vereins ausgegangen ist, in seiner Wahrheit und Berechtigung immer mehr erscheinen lassen wird.

In solcher Gesinnung und in dieser freudigen Hoffnung lege ich das Amt eines Vorsitzenden des Aachener Geschichtsvereins nieder, und während meine Theilnahme an demselben, seinen Arbeiten und Interessen dieselbe zu bleiben fortfahren wird, sage ich nochmals tiefgefühlten Dank für eine Ernennung, welche mich auch in Zukunft mit dem Verein und seinem verehrten Vorstande in lebendiger Beziehung erhalten wird.

Aachen, den 1. November 1875.

A. v. Reumont."

Möge es dem verehrten Manne vergönnt sein, die Erfüllung seiner Wünsche und Hoffnungen für das Gedeihen des Vereins, dessen Anfänge er durch die Übernahme der Präsidentenstelle in so wirksamer Weise gefördert hat, noch manches Jahr in unveränderter Geistesfrische zu verfolgen.

Dem Beschluß der Generalversammlung entsprechend hat am 4. Dezember 1885 eine erste, von Herrn Stadtarchivar Pick vorbereitete zwangslose Zusammenkunft stattgefunden, in welcher unter lebhafter Theilnahme zahlreich erschienener Mitglieder und Gäste die verschiedensten Fragen aus der Geschichte und Topographie Aachens und seiner Umgebung in allen Perioden zur Erörterung gekommen sind. Der günstige Erfolg dieser Veranstaltung läßt nicht daran zweifeln, daß derartige Versammlungen, deren noch mehrere für die nächsten Monate in Aussicht genommen sind, das Interesse an den geschichtlichen Studien wie an dem Vereinsleben aufs Vortheilhafteste wecken werden.

Zu den im VI. Bande dieser Zeitschrift (S. 353) aufgezählten 32 Vereinen, Anstalten und Redaktionen, mit welchem der Verein seine Schriften austauscht, sind noch folgende hinzugetreten:

Historisch genootschap zu Utrecht.

Königlich Baierische Akademie der Wissenschaften zu München.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen.

Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesenclubs in Elsaß-Lothringen zu Straßburg.

Druck von F. R. Palm in Aachen.

Inhalt des siebenten Bandes.

Seite

1. Fabio Chigi — Papst Alexander VII. — in Deutschland 1639—1651. Von A. v. Reumont 1
2. Geschichte und Beschreibung der Pfarrkirche zu Erkelenz. Von R. Bolten 49
3. Kriegsdrangsale Aachens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Von J. Hansen 65
4. Beiträge zur Geschichte der Stadt Eupen. Von J. J. Michel . 105
5. Beiträge zur Geschichte der Heiligthumsfahrten von Aachen, Cornelimünster und Maestricht.
   I. Die älteste Holzschnittdarstellung der Heiligthümer von Maestricht, Aachen und Cornelimünster. Von W. Schmidt. (Mit Tafel.) 125
   II. Zur Heiligthumsfahrt des Jahres 1468. Von H. Keussen 126
6. Kleinere Mittheilungen:
   1. Verzeichniß von Studirenden aus Aachen und dem Herzogthum Jülich (1450) 1517—1614 auf den Universitäten Erfurt, Genf, Heidelberg, Herborn, Leyden und Löwen. Von J. Hansen 131
   2. Zu dem Aufsatz: Vollheim und seine Besitzer. Von H. Keussen 144
   3. Literatur:
      Geschichte der Stadt Eschweiler und der benachbarten Ortschaften, Bd. I und IIa. Von H. H. Koch 148
      Aus Zeitschriften 154
      Frage 158
7. Römische Legionsziegel zu Aachen, Tegulae transrhenanae. Von B. M. Lersch. (Mit Tafel.) 159
8. Römerstraßen in der Umgegend von Aachen. Von J. Schneider 173
9. Zur Geschichte des Weinbaus, Weinhandels und Weinverzehrs in der Aachener Gegend. Von E. Pauls.
   Einleitung 179
   I. Von den ältesten Zeiten bis zum 14. Jahrhundert 180
   II. Vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis zur Neuzeit. . . . 193
   III. Geschichte der Aachener Weinhändler-Gilde für die Zeit von 1677—1797 213

Seite

Die Bonnſche Klage und die Weinſchulordnung 216
Einrichtung und Gebräuche der Weinſchule 225
Anlagen:
1. Die Weinſchulordnung des Jahres 1678 230
2. Verzeichniß der Beamten und Mitglieder der Weinſchule von 1676—1797 235
IV. Klimatiſche Einflüſſe auf den Weinbau in der Aachener Gegend 242
Anlagen:
1. Verpachtungen von Weinbergen 249
2. Rechnung über die Bearbeitung von Weinbergen aus dem J. 1600 261
3. Weinſteuer-Erlaſſe und Weinſpenden der Stadt Aachen ſeit 1656 263
4. Sage, Sprichwort und Dichtung 278

10. Kleinere Mittheilungen:
1. Der Grabfund bei Alt-Schurzelt. Von C. Rhoen 281
2. Die Krönung Karls V. in Aachen. Von A. v. Reumont . 284
3. Bericht über eine amtliche Beſichtigung der Stadtmauer in Aachen. Von R. Pick 286
4. Zur Beſoldung der Aachener katholiſchen Pfarrer im 17. Jahrhundert. Von S. Planker 288
5. Nachrichten über das Gut Ober-Frohnrath. Von A. Henſch jun. 295
6. Zwei Urkunden aus dem Kölner Stadtarchiv. Von L. Korth 298
7. Lehnregiſter der kurkölniſchen Mannkammer zu Heerlen. Von A. Henſch jun. 302
8. Nachtrag zu dem Aufſatz: Einiges über den Brand des Aachener Rathhauſes am 29. Juni 1883. Von C. Rhoen 307
9. Zu dem Aufſatz: Die Jülichiſche Unterherrſchaft Heiden. Von J. J. Michel und E. v. Oidtman 309
Aus Zeitſchriften 316
Chronik des Aachener Geſchichtsvereins 1884/1885 320

3 2044 017 857 350

Digitized by Google